



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

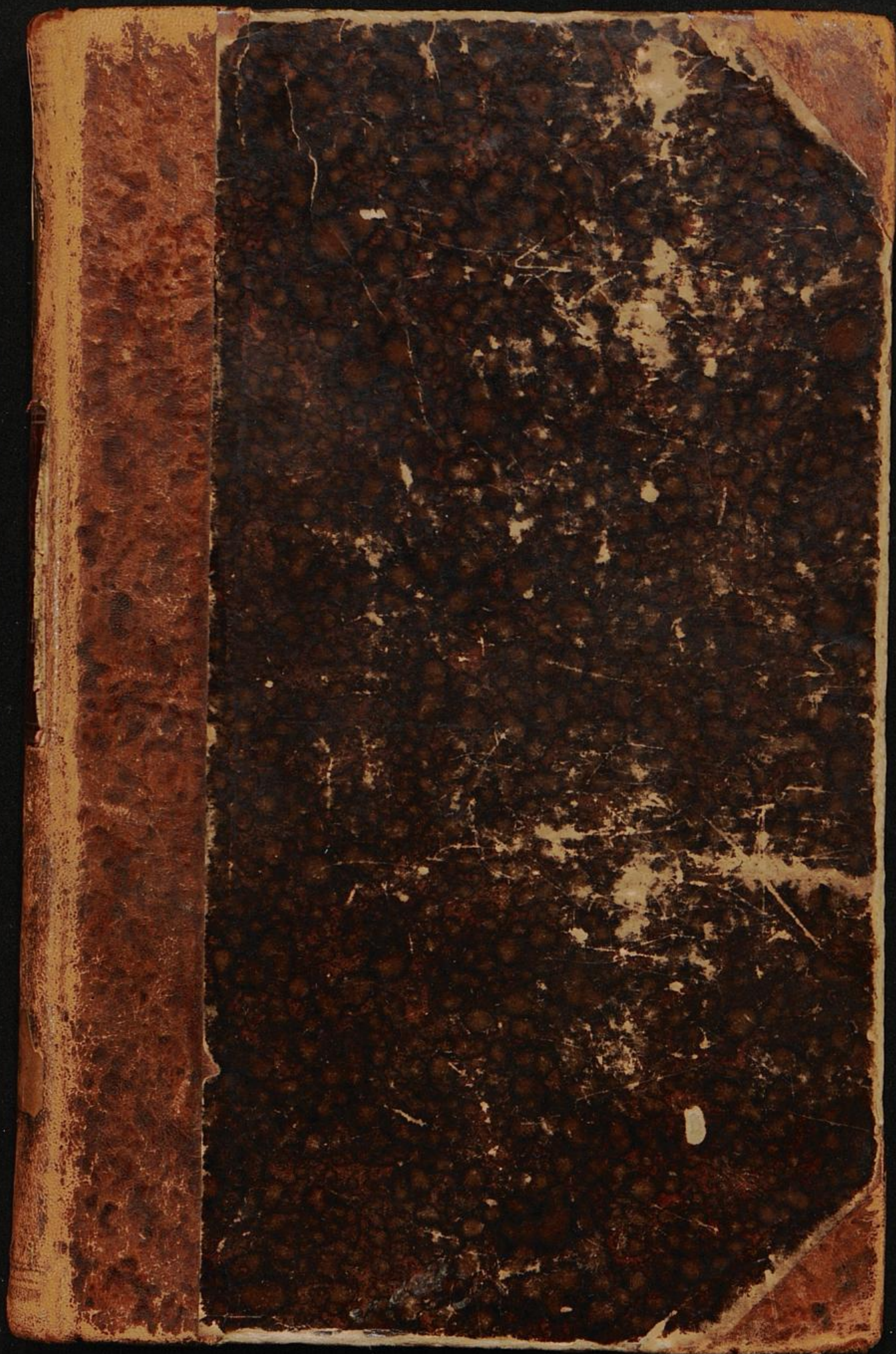
Digitale Sammlungen

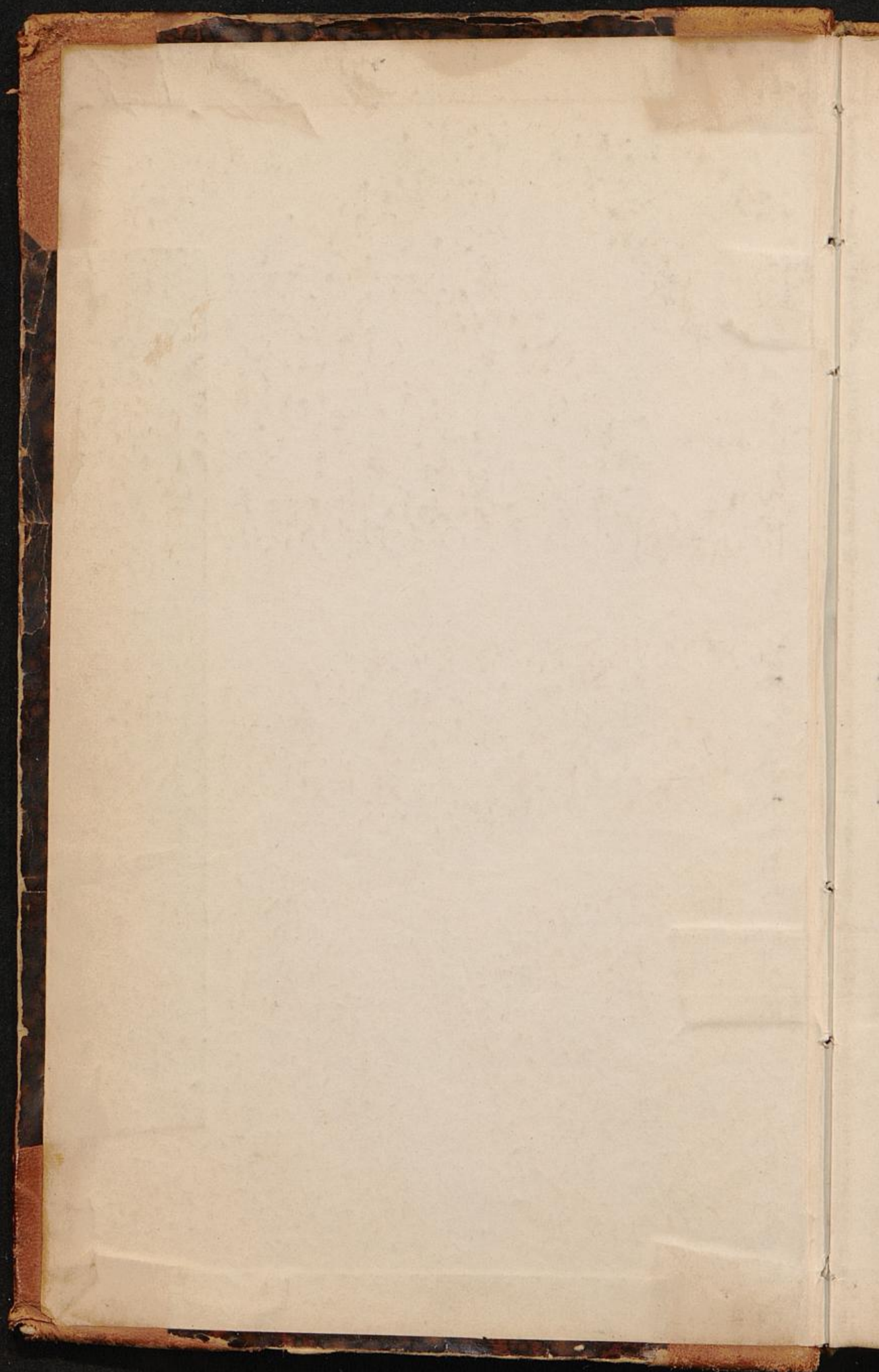
Bremische Geschichte für das Volk

Rose, Ludwig Wilhelm

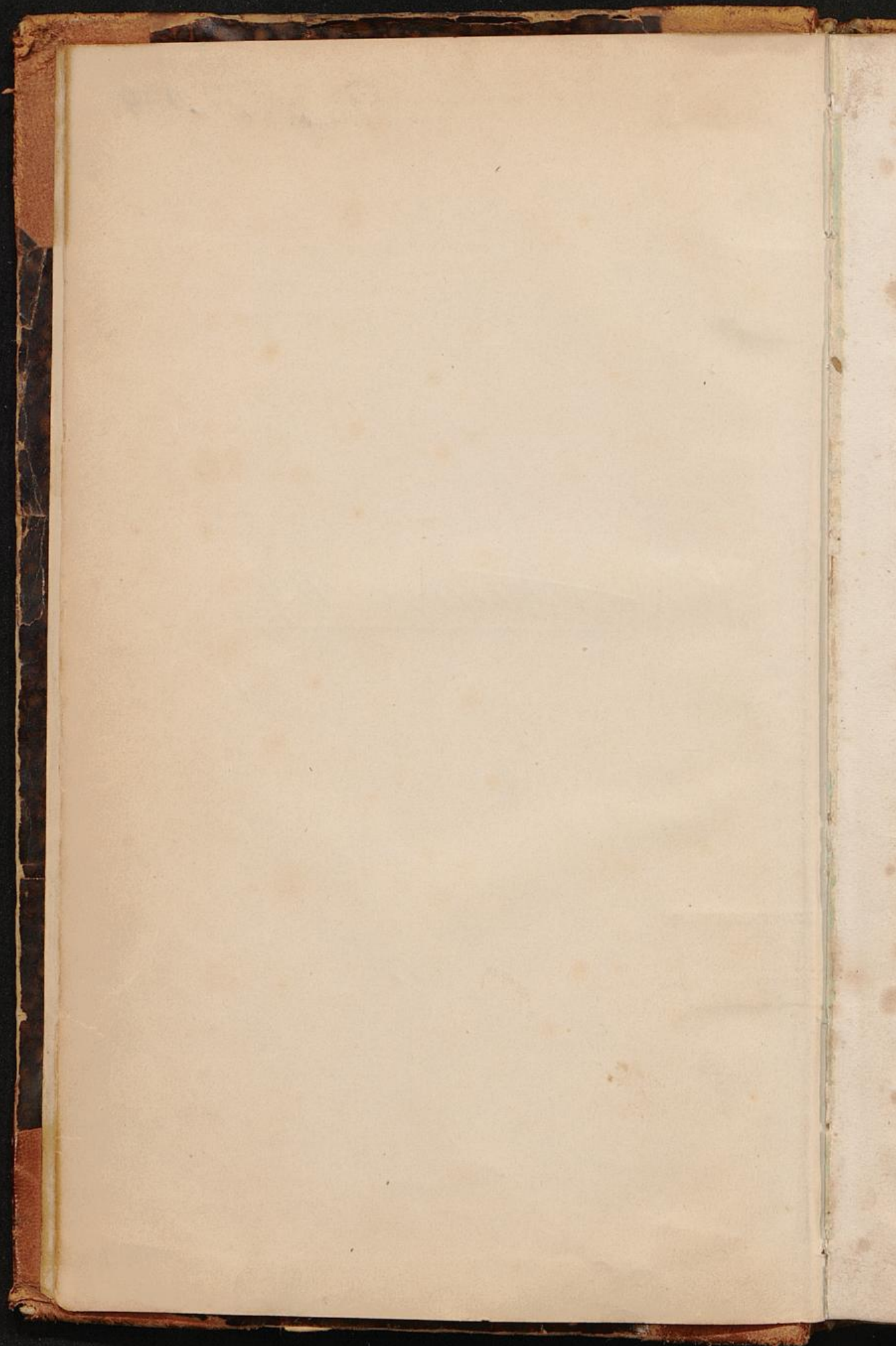
Bremen, 1860

urn:nbn:de:gbv:46:1-5124





Brem. c. 409.



Brem. 409.

Bremische Geschichte

für das Volk,

von

L u d w i g W. N o s e ,

Lehrer an St. Petri-Domschule in Bremen.

Motto: Si Gades Wordt wage lif und bladt
Vor dine Et alle Have und Gnet,
Deine Frigheit di nich nemen laot,
Wult bestaan, dat is min Raath.

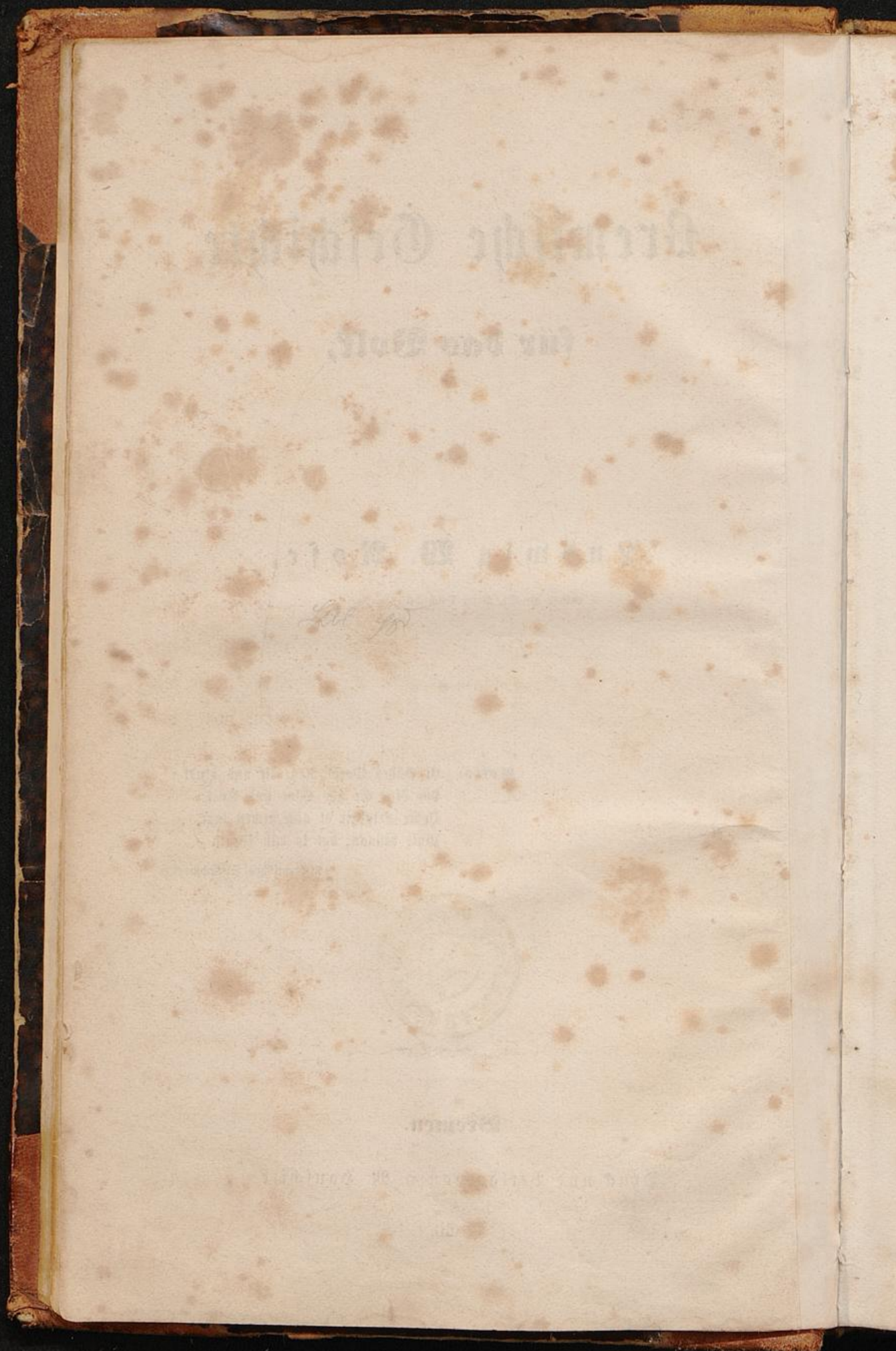
(Altbremisches Sprüchwort.)



Bremen.

Druck und Verlag von H. M. Hauschild.

1860.



Vorwort.

Indem der Verfasser seine „Bremische Geschichte“ dem Volke widmete, glaubte er einem Bedürfnisse desselben durch seine kleine Arbeit insofern begegnen zu können, als gerade die vorhandenen Chroniken wohl als Quellsammlungen zum Theil eben so ausgezeichnet sind, als denselben gerade die Eigenschaften mehr oder weniger abgehen, die ein Buch nur allein zum Volksbuche stempeln können: Kürze, übersichtliche Anordnung und volksthümliche Sprache. Ob der Verfasser so glücklich gewesen ist, diesen Anforderungen durch seine „Bremische Geschichte für das Volk“ zu genügen, muß er dem wohlwollenden Urtheil des Publikums überlassen. Jedenfalls war ihm die wirklich freudige Theilnahme, die seinem Unternehmen allseitig gewidmet worden ist, ein willkommener Beweis von Vertrauen, und giebt dieses Wohlwollen ihm Grund zu der Hoffnung, daß sein Unternehmen wenigstens als ein zeitgemäßes aufgefaßt worden ist. Der Verfasser ist allerdings kein Bremer von Geburt, doch gehört er der Stadt Bremen bereits seit Jahren durch seine amtliche Wirksamkeit, seit einem Jahre in der Eigenschaft eines Bürgers an.

Wenn überhaupt es als eine wesentliche Bedingung für den Verfasser einer Geschichte aufgefaßt werden kann, daß derselbe dem

Land, oder besser dem Volke, gerade schon durch die Geburt angehöre, dessen Geschichte er schreibt, so könnte die Bedeutung einer solchen Unterstellung überhaupt nur in der Ansicht wurzeln, daß nur ein Solcher mit dem Volke denken, fühlen und hoffen könne, und folgeweise nur allein in der Lage sei, die Leiden seines Volks zu begreifen, seine Großthaten mit Stolz zu rühmen, seine Rechte patriotisch und energisch zu vertheidigen, seine Zukunft mit den Ahnungen der Liebe zu prophezeien, für sein Wohlergehen nur allein aus Herzensgrunde zu Dem beten zu können, der da ist und war und sein wird, dem erhabenen Lenker der Schicksale der Völker. Wir glauben dies auch: doch sind wir denn nicht Alle Brüder? Sind nicht Hessen wie Bremer, Sachsen wie Preußen Glieder eines und desselben großen, herrlichen Volkes, dessen Sprache, dessen Geschichte, dessen Größe, dessen Ruhm, dessen Glück auch unser Eigenthum sind? Hier schwindet jedes Vorurtheil! — Fragt nicht: „Ist der Verfasser ein Bremer?“ Fragt vielmehr: „Hat er begriffen, daß wir Bremer stolz sind, Deutsche zu heißen, daß wir von je mit unverbrüchlicher Treue dem deutschen Vaterlande zugethan waren, daß wir durch alle Jahrhunderte hindurch mit deutschem Muth unsre Selbstständigkeit zu wahren suchten gegen jeden Feind, daß wir in unserm guten Namen ein heiliges Vermächtniß von unsern Vätern überkommen haben, das wir uns zu erhalten gedenken durch Mannesmuth, Biedersinn, Freiheitsliebe und Gottvertraun?“

Dies Alles hat der Verfasser wohl begriffen, und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die glückliche und ehrenvolle Stellung, welche sich unser geliebtes Bremen als Glied des deutschen Vaterlandes errungen hat, nächst Gottes Hülfe, zunächst in den Tugenden unsrer Vorfahren ihre Bedingung findet, hielt er auch nur diesen Gesichtspunkt bei Auffassung der Thatfachen, wie bei Erzielung des moralischen Einflusses seiner Geschichte fest.

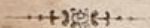
Als Material standen dem Verfasser zur Hand: die geschriebene Chronik von Renner, die gedruckten Chroniken von Dunge, von Misegaes, von Koller, ferner Stord's Ansichten, die Geschichte der Domkirche von Rotermund, die Krüger'schen Bilder, die Biographischen Skizzen verstorbener bremischer Aerzte und Naturforscher, die gedruckten Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft (Jahrgänge 1848—1858), Bremischer Wegweiser (1857), Conversationslexicon von Brockhaus, Nekrolog von Bürgermeister Johann Smidt in der Weser-Zeitung (zum Theil wörtlich benutzt), Wagenfeld's Kriegsfahrten und Sagen, Jahrgänge des Couriers von 1848—1860, Allmer's Marschenbuch, Geschichte Ostfrieslands von Arens, sowie schließlich eine entsprechende Summe privatim mitgetheilte Skizzen und zerstreuter Artikel.

Hinsichtlich der Biographien noch ein Wörtchen! So weit es dem Verfasser nur möglich war, hat er es sich angelegen sein lassen, die Gruppen „Kunst und Literatur“ betreffend, vollständig zu machen: wo aber Raum finden für so Viele? Zu dieser Schwierigkeit gesellte sich der Umstand, daß in einzelnen Fällen (Literatur) das erbetene Material verweigert wurde, und so werden sich allerdings selbst dem flüchtigsten Blicke in dieser Beziehung bald bedeutende Lücken bemerkbar machen, die aber in den angedeuteten Umständen ihre alleinige Erklärung finden. Die schwierigste Parthie der Arbeit war dem Verfasser selbstverständlich gerade die Bearbeitung des letzten Theiles seines Werkes, indem die Periode von 1816—1860 bislang noch nicht geschichtlich bearbeitet worden war. Hier gerade rechnet er auf die Rücksicht des Publikums zumeist, wenn er auch der festen Ueberzeugung ist, abgesehen von der Chronik der letzten Jahre, deren ausführliche Bearbeitung ihm überflüssig erschien, mit möglichster Sorgfalt gearbeitet zu haben.

So möge denn dies Büchlein hinausgehen und seinen Zweck erfüllen! Der Herr aber, deß Name da gelobet sei von Ewigkeit zu Ewigkeit, der nehme unsere geliebte Vaterstadt in seinen allmächtigen Schutz! Amen.

Bremen, den 26. Februar 1860.

Der Verfasser.



Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
Erste Periode: Aeltere Geschichte. Von den Kämpfen der Römer unter Drusus gegen die Deutschen bis zum bremischen Stadtrecht. Von 12 v. Ch. bis 1303 n. Chr.	
Erster Abschnitt. Die heidnische Vorzeit bis zur Stiftung des Bisthums Bremen im Jahre 788.....	3— 11
Zweiter Abschnitt. Von der Stiftung des Bisthums Bremen bis zur Stiftung des Erzbisthums Hamburg-Bremen. Von 788 bis 849.....	11— 18
Dritter Abschnitt. Von der Stiftung zc. bis zur Gründung erzbischöflicher Landeshoheit. Von 849—937.....	18— 30
Vierter Abschnitt. Von der Gründung zc. bis zum Erzbischof Adalbert. Von 937—1043.....	30— 38
Fünfter Abschnitt. Von dem Erzbischof Adalbert bis zur Besitznahme der Stadt durch Heinrich den Löwen. Von 1043—1167	38— 60
Sechster Abschnitt. Von Besitznahme zc. bis zum Gipfel der erzbischöflichen Landeshoheit. Von 1167—1258.....	60— 76
Siebenter Abschnitt. Vom Gipfel zc. bis zum Stadtrecht. Von 1258—1303.....	76— 84
Zweite Periode: Mittlere Geschichte. Von dem Stadtrecht bis zum westphälischen Frieden. Von 1303—1648.	
Erster Abschnitt. Von dem Stadtrecht bis zum großen Rathe. Von 1303—1330.....	85—101
Zweiter Abschnitt. Von dem großen Rathe bis zu dem alten und neuen Rathe. Von 1330—1433.....	101—132
Dritter Abschnitt. Von dem alten und neuen Rathe bis zur Kirchenreformation in Bremen. Von 1433—1522.....	132—158
Vierter Abschnitt. Von der Kirchenreformation zc. bis zum Religionsmandate und confessionellen Regierungswechsel. Von 1522—1562.....	158—196
Fünfter Abschnitt. Von dem Religionsmandate und confess. zc. bis zum westphälischen Frieden. Von 1562—1648.....	196—218
Dritte Periode: Neuere und neueste Geschichte. Von dem westphälischen Frieden bis auf unsere Tage. 1648—1860.	
Erster Abschnitt. Vom westphälischen Frieden bis zur Abtretung der Herzogthümer Bremen und Verden an Hannover. Von 1648—1715.....	219—250

	Seite.
Zweiter Abschnitt. Von der Abtretung zc. bis zum siebenjährigen Kriege. Von 1715—1756.....	251—261
Dritter Abschnitt. Von dem siebenjährigen Kriege bis zur Auflösung des heil. römischen Reiches. Von 1756—1806.....	261—281
Vierter Abschnitt. Von der Auflösung des heil. römischen Reichs bis zu Deutschlands Wiedergeburt. Von 1806—1815.....	281—308
Fünfter Abschnitt. Von Deutschlands Wiedergeburt bis auf unsre Tage. Von 1815—1860.....	308—374

Druckfehler.

Les	Seite 5,	Reihe 4 von unten,	„Bruder“ statt Stiefbruder.
„	12,	„ 14 „	oben, „Borgoe“ statt Borgoe.
„	38,	„ 14 „	„ „Heinrich III.“ statt Heinrich IV.
„	42,	„ 9 „	„ „Heinrich IV.“ statt Heinrich II.
„	64,	„ 21 „	„ „hartherz'ge Heinrich“ statt hochherzige zc.
„	117,	„ 12 u. 5 „	unten, „Seete“ statt Gente.
„	131,	„ 11 „	oben, „Apotheke“ statt Apotheke.
„	152,	„ 21 „	„ „alsdann wurde geopfert“ statt wurde zc.
„	221,	„ 8 „	„ „achtheinhundert fßstein“ statt 1814.
„	228,	Ueberschrift	„Dritter Zollstreit“ statt zweiter zc.
„	229,	Anmerkung	„Christine“ statt Anna.
„	236,	Reihe 10 von unten,	„Christine“ statt Anna.
„	270,	„ 9 „	„ „Baltimore“ statt Baltimooore.
„	333,	„ 16 „	„ „historiam“ statt historium.
„	367,	„ 12 „	„ „Wegel“ statt Wenzel.



Erste Periode.

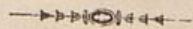
Die ältere Geschichte.

Von den Kämpfen der Römer unter Drusus gegen die
Deutschen, bis zum Bremischen Stadtrecht.

Von 12 v. Chr. bis 1303 n. Chr.

Byrheit do ik jum openbahr,
De Carel unn mannig Vorst vorwahr
Deser Stat gegeben hat.
Des danket Gode, is min rath.

(Umschrift auf dem Schilde des Roland.)



Dieß

11

11

11

"

11

11

22

11

Erster Abschnitt.

Die heidnische Vorzeit bis zur Stiftung des Bisthums
Bremen im Jahre 788.

Einleitung.

Vor olen Tyden weern de olen Dütschen noch alle Heiden, und et geev keene Christen bi us. Da weer denn immer Stryt unner eenanner, und de Swachen moßten sich vor den Starcken truggetrocken. Do weer denn mol een god Deel Männer, Froen und Kinner von Hus wegtrocken, um sich eene gode Stelle uttuseken, wo se konnen blieben und ehr Brot finnen. Se moßten wol Schipper sin, wyl se mit Rahnen komen weern und unner eenanner sproken: „Wi mät een Plaz hebben, wo wi Schippforth driecken fehnt, denn Schippern mutt syn!“ Se han dohr anlegt, wo hyte de Stadt Bremen steit. Und se sähen unner eenanner: Wy mät doch mal to seen, ob nich watt vorgeiht, watt een god Teeken is. Et weer aber grade trübed Beer, und de Himmel weer ganz swart von Wolken. Als et nun woll dunkel weern und die Sonne woll unnergohn, da broken upp eenmol helle Strahlen deer de Regenwolken, dat de Haide upp der Düne roth weer wie Fyr. Wie se do hen kiefen dähn, do keem upp eenmal eene Henne doher mit ären Rücken, de fluckte und de Jungen leepen ehr achter noh. Do meenten de Lüde in den Rahnen, dat is of een god Teeken und se sproken unner eenanner: „Hier wett wi blieben!“ Gene lüttje Tyd danoh haren se all eenige Hutten upp de Düne stohn und geben dem Plaz den Rahmen: „Bi-Rahmen“, d. h. bym Flusse. —

Dies ist die schmucklose Sage über die Entstehung Bremens. Keine Stadt des Alterthums hat ein Symbol *) wie dieses: „Eine Gluckhenne mit ihren Küchlein!“ Welch ein treffliches Bild

*) Man sieht das Wahrzeichen der Stadt in Stein gehauen über dem dritten Rathhauspfeiler (von der Börse aus).

mütterlicher Liebe, stiller Häuslichkeit, ausdauernder Beharrlichkeit, unpartheiischer Gerechtigkeit, beständiger Vorsicht! Ein glückliches Familienleben ist es denn auch, was unser kleiner Freistaat darstellen will. Freilich ist es nicht immer ohne Störung des bürgerlichen Friedens abgegangen. Die Geschichte Bremens entrollt manch' Blatt, das von den Furien der Zwietracht mit Blut besetzt wurde. Mancher Sturm tobte innerhalb dieser Mauern, vor welchem die treue Mutter „Brema“ vergebens gewarnt, vor dem sie vergebens ihre Kindlein unter schützendem Flügel zu bergen suchte. — Stürme müssen kommen; sie sind nöthig im großen Haushalte der Natur, wie im Leben der Völker: aber wehe, wenn, statt die Wurzeln des Baumes zu kräftigen, sie denselben ausreißen, wenn, statt die Banden zu kräftigen, welche gemeinsame Herkunft, gemeinsame Mauern, gemeinsames Wohl und Wehe gebildet haben, sie dieselben zerreißen! Noch steht Bremen: — schöner und größer, als je. Geehrt und geliebt unter Deutschlands Städten steht sie da, die blühende Metropole der Weser. O blühe weiter! Blühe weiter, geliebtes Bremen, durch ungezählte Jahrhunderte, die da der Schooß der Zukunft birgt! Aber — die Hand auf's Herz! Ihr, die Ihr stolz Euch Bremens Bürger nennt, bleibt eingedenk der Thaten Eurer Väter, bleibt eingedenk ihrer Tugenden und guten Sitten, und laßt nicht ab, weiter fort zu bauen an der Wohlfahrt und der Ehre der Vaterstadt! „Einer für Alle!“ „Alle für Einen!“ Das sei die Parole jedes braven Bremers, und möge dann Roland ewig Recht behalten, wenn er sagt: „Een jeden dat syne!“

Die Stadt Bremen liegt an beiden Ufern der Weser im norddeutschen Tieflande, und zwar unter 26° 28' 6" östl. Länge und 53° 4' 48" nördl. Breite. Sie steht auf einer langen Düne (d. h. Höhe), und der Dom thront auf dem Gippelpunkte dieses Sandhügels. Vergleicht man die Höhen bei St. Magnus, die Dünen bei Gröplingen und Hemelingen zc. mit den Dünen der Nordsee, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß in uralter Zeit das Meer bis zu ihnen herauf gedrungen sei. Man wird noch ganz besonders in dieser Annahme dadurch bestärkt, daß gewaltige Veränderungen an der nordwestlichen Küste Deutschlands geschichtliche Thatsachen sind,*

*) So versanken im Jahre 1362 durch eine große Fluth 30 Kirchspiele von Nord-Friesland, und zwischen Gertruidenburg und Dordrecht wurden 1421 siebenzig Dörfer mit einer Bevölkerung von mehr als 100,000 Menschen in den Wellen begraben.

daß noch heut zu Tage fortwährend Aufschlickerungen an den Watten der Nordsee vorkommen, daß man auch in Schweden und England in alter Zeit einen höhern Wasserstand wahrgenommen hat, und daß endlich die ältesten Spuren der Bewohnung unseres Landes ohne Zweifel die Wuhrtten sind, die sich im Niederviehlande noch mit Merkmalen finden, daß darauf Wohnungen gestanden.

Der älteste Ursprung der Stadt ragt bis in die Zeiten der Chaucen, also in die ersten Jahrhunderte unserer christlichen Zeitrechnung hinauf. Auf dem Grunde der Neustadt gefundene römische Münzen lassen nicht unwahrscheinlich finden, daß die Römer schon im ersten oder zweiten Jahrhundert da waren und wohl im Orte selbst eine Besatzung hatten, die Chaucen im Zaume zu halten. Der römische Geschichtschreiber Claudius Ptolemäus, der im Anfange des zweiten Jahrhunderts lebte, führt einen Ort Phabiranon an. Die Lage desselben (nordöstlich vom Orte Tefelion an der Hunte) läßt auf Bremen schließen. Möglich, daß dies griechische Wort ein Verstümmelung des Wortes „Fard by Rahn“ (d. h. beim Flusse) ist, wie denn Bremen aus der Zusammenziehung von By-Rahmen entstanden sein kann.

Als ein Fischerort, Bremön geheiß, kommt Bremen zuerst im Jahre 788 geschichtlich vor. Daß Karl der Große es zum Bischofssitze wählte, rechtfertigt die Vermuthung, hier sei der häufigste Verkehr und wohl ein Marktplatz der Sachsen gewesen, wohin Willehadus schon vorher öfters gekommen war und getauft hatte. Doch erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts, im Jahre 988, als man aus Furcht vor Seeräubern eine Mauer um die Stadt gezogen hatte, heißt sie villa, d. h. Stadt.

Unter dem Namen „Cimbern und Teutonen“ werden die Deutschen im Jahre 113 vor Christo zuerst bekannt, später aus den Kriegen Cäsars gegen Ariovist, den kriegslustigen König der Sueven, 58 vor Christo.

Im Jahre 12 vor Christo drang Drusus, ein Stieffohn des Kaisers Augustus, über den Rhein, um Westphalen und Niedersachsen zur römischen Provinz zu machen. Ein fluger und tapferer Fürst, überwältigte er die einzelnen Völkerschaften nach einander, machte vier Kriegszüge an den Ufern der Ems hin bis an die Weser und drang sogar bis an die Elbe vor. Tiberius, ein Stiefbruder des Drusus, wußte listiger Weise die Völkerschaften an der Lippe, Ruhr, Ems und von da weiter von Niedersachsen zu entzweien. Durch den Cheruskerfürsten Hermann kam ein Gegen-

bund zu Stande. Schon im Jahre 5 nach Christo hatte Tiberius durch seine Flotte, mit welcher er durch die Nordsee gekommen war, die Chauken unterworfen, so daß diese leider an der Seite der Römer fechten mußten. Ewig denkwürdig bleiben die großen Thaten des „Hermanns“, der im Jahre 9 nach Christo den Feldherrn Varus mit seinen römischen Legionen im Teutoburger-Walde vernichtete.

Germanicus, der heldenmüthige Sohn des Drusus, machte jetzt verzweifelte Anstrengungen, das nordwestliche Deutschland zu unterjochen. Im Jahre 16 rückte er vom Nieder-Rhein durch das Land der Marsen (das Osnabrückische) mit einem gewaltigen Heere heran, mußte sich aber nach zweifelhaften Erfolgen auf den Rhein wieder zurückziehen, und erst im folgenden Jahre, wo ihn eine Flotte von 1000 Schiffen unterstützte, gelang es ihm, bei Minden einen entschiedenen Sieg zu erlangen, der indessen durch einen übereilten und unglücklichen Rückzug, sowie durch einen fürchterlichen Sturm, der die Flotte vernichtete, seine ganze Tragweite einbüßte.

Die Chauken wohnten an den Ufern der Niederweser, und von da bis zur Elbe und Ems. Cäsar schildert sie als sieben Fuß hohe Riesen von gewaltiger Körperkraft, und Plinius erzählt: „Bei den Strandchauken ergießt sich die ungeheure See und fließt wieder ab, zweimal des Tags und zweimal des Nachts, daß mir selbst unklar ist, ob ich es Land oder See heißen soll. Dort wohnt das armselige Volk theils auf Hügeln (Dünen), theils auf Wuhren, welche sie so hoch aufgeworfen haben, als die Fluth reicht. Man möchte sie für Schiffende und ihre Häuser für Schiffe halten, wenn sie von der Fluth umgeben sind. Doch haben sie von der Ebbe den Gewinn, daß sie die von der Fluth angetriebenen Fische bei ihren Wohnungen fangen und sammeln können. Der Fischfang liefert ihre beste Nahrung. Moorige Erde trocknen sie mehr am Winde, als an der Sonne, brennen sie und bereiten daran ihre Speisen und wärmen ihre erstarrten Glieder. Ihr Trank ist Regenwasser, welches sie in Gräben bei ihren Häusern auffangen. Bei diesem elenden Leben denken die Chauken doch, wenn sie gefangen und an unsere Lebensart gewöhnt werden, daß sie in Sklaverei verfallen seien.“ — Tacitus endlich nennt sie die ansehnlichsten und vortrefflichsten unter den Deutschen.

Die römische Geschichte gedenkt zu verschiedenen Malen der Chauken. Die Unterwerfung derselben Seitens der Römer scheint nie von langer Dauer gewesen zu sein, indem sie durch glückliche Erhebungen das welsche Joch stets abzuschütteln mußten. Im Jahre

Die

„

„

„

„

„

„

„

„

„

„

„

„

„

„

41 nach Christo waren sie mit den Batavern im Bunde. Heldenmüthig ist der Kampf, den die vereinigten Stämme unter ihren kühnen Führern Claudius Civilis und Julius Paulus gegen die Römer unter Cerealis kämpften. Als Civilis gefallen, setzt Paulus den Kampf allein fort. Freilich erlitten die Chauken bei Zülpich eine Niederlage, allein von Neuem standen kampfbereit die deutschen Völker. Die Reiterei der Römer ward vernichtet. — So tobt abwechselnden Glückes der unheilvolle Krieg bis 47, wo sich die Chauken, nachdem die Schlacht bei Santen die Niederlage der Bataver entschieden, dem Feldherrn Publius Gallonicus, der aus diesem Grunde den Ehrennamen Chaucicus bekam, unterwarfen.

Jedenfalls ist es nicht bloße Vermuthung, daß Sachsen und Chauken zu einem Volke verschmolzen; es erscheint fast sicher, daß sie ebenso wie die Chatten, Cherusker, Marsen, Sigambrier u. von den Sachsen unterjocht wurden und so ihren Namen verloren, während die Friesen Selbstständigkeit und Namen sich zu bewahren wußten.

Eben so wie die übrigen Völker Deutschlands waren auch die Sachsen von den Ufern des Caspischen Meeres aus Asien, der Wiege der Menschheit, nach Europa vorgeedrungen. Der Name „Sachsen“ mag von „Sax“ herkommen, jenem langen, breiten Messer, was sie vor dem Leibe trugen. Der alte Sachsenfürst Guntfried sagte einst zu seinen Häuptlingen bei Eroberung Britaniens: „Nehmet eure Saxas!“ — worauf sie ihre in der Beinkleidung versteckten schwerdtartigen Messer gegen die zur Berathung und zum Vertrage gerufenen britischen Häuptlinge herauszogen und jeder seinen nächststehenden Mann niederstieß. Arm und frei lebten sie in ihren Wäldern, oder auf ihren Haiden. Auerochsen, Bären, Wölfe fehlten ihnen nicht, der Fischfang gewährte auch sein Theil. Ihre Hauptnahrung waren Wurzeln, Brod, Haferbrei, Milch, Fische, Wild-, Rind- und Pferdefleisch. Jede Mutter stillte selbst ihr Kind. Die Erziehung war spartanisch rauh. Ein herrlicher Menschenschlag — von hoher Gestalt, weißer Haut, goldgelbem Haar, blauen Augen, stolzen Mienen.

Altvater der Götter war Thor, der Donnergott. Außerdem verehrten sie die Sonne, den Mond, die Hertha als Mutter Erde, den Thwisto oder Teut, dessen Sohn Man, der Stammvater des Geschlechts sein sollte (Teutomanen), den Wodan, dessen Gemahlin Freia die Göttin der Ehen war. Der Göttin Ostera

(Schöpferin der Jahreszeiten) war ohne Zweifel der Opferaltar bei Osterholz, 3 Stunden von Bremen, geweiht.

Sie glaubten an Unsterblichkeit, und Walhalla war der Himmel, wohin die Helden und Tapfern kamen. In die dunkeln Hallen Helas geriethen alle nicht im Kampf Gefallenen, und die Bösen kamen nach Niffelheim, wo Kälte und giftige Schlangen ihre Peiniger waren.

Freiheit, Gerechtigkeit, Kriegsmuth, Treue, Biederfinn, Großmuth und Gastfreiheit waren die Grundzüge ihres Charakters.

Jeder wohnte nach seinem Gefallen, wie ihm Busch und Quelle, Hügel und Wald zusagte. Einzelne Höfe bildeten dann später eine Markgenossenschaft, die unter einander sich Rechte feststellten. Die Genossenschaften machten wieder Gaue aus, die ihre Aeltesten und Grefen, nachmals Grafen und Schöffen hatten, welche nach dem Volksherkommen Recht sprachen. Unter sich schieden sie sich zur Zeit der Einführung des Christenthums in Edle, Freigeborne, Freigelassne, Leibeigene und Knechte, welche beiden letzteren Klassen Gefangene waren oder doch von ihnen herstammten. Ihre Volksversammlungen, wie auch ihre Opferdienste hatten sie im Freien, in Wäldern, bei großen Eichen und Steinen, vielleicht in Bremen, wo der Etelindesteen war.

Die Waffen waren Lanzen und Wurfspeer, Saga und Streitart, Keulen und Schleudern, Bogen und Pfeil. Bei heiliger Stätte begruben sie die Leiber ihrer Helden. Gefangene wurden den Göttern theilweise zum Opfer geschlachtet. Fürchterlich war ihr Schlachtgefang, wie denn überhaupt ihr kriegerisches Aeußere, namentlich auch das durch einen eisernen Ring über der Stirn zusammengefaßte, lang wallende Haupthaar, nicht wenig auffiel.

Im Jahre 449 wurden die Angeln (aus Holstein und Schleswig) und die Sachsen nach England gerufen, wo sie dem Könige Wörtiger gegen die eingedrungenen Pikten und Scoten zu Hülfe kommen sollten. Vereint zogen sie unter ihren Anführern Hengist und Horsa dahin ab. Bremische Schiffe machten den Zug mit. Hengist und Horsa sind hier ohne Zweifel abgefahren, indem neben Stade insbesondere Bremen der Hauptort Sachsens war. Die schöne Tochter des Hengist kniete bei einem Gastmahl vor Wörtiger nieder und reichte ihm das Trinkhorn mit den Worten: „liwer Kyning, was Heal!“ (Guer Heil). Ein Ruß war die Antwort, und baldige Hochzeit die Folge. Auf eine Vertreibung der Sachsen folgte eine verstärkte Rückkehr derselben und gänzliche Eroberung des Landes.

Lies

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

Die Ureinwohner flüchteten sich nach der Grafschaft Wales. Hengist setzte sich in Kent fest, Ella in Sussex, Gerdick in Wessex, Erkenwain in Essex. Der berühmte Artur (Artus der Sagen) erlag — und die sieben vereinigten Königreiche der Sachsen waren entstanden. —

Karl Martell, der berühmte Hausmeier der fränkischen Könige, drang 718 gegen die Weser vor und verwüstete Alles mit Feuer und Schwert. Ein ähnlicher Zug an der Lippe hinauf wiederholte sich im Jahre 733 nach der denkwürdigen Schlacht zwischen Tours und Poitiers, wo die Araber erlagen.

Der Krieg gegen die Sachsen schien bei den fränkischen Machthabern Vermächtniß geworden zu sein. Es waren auch die Franken nichts Anderes, als ein deutscher Stamm, der unter Chlodwig (481—511) in das damalige Gallien siegreich eingedrungen war und sich dort zum Herrn des Landes gemacht hatte. Kaum 200 Jahre waren vergangen — und schon waren alle Sympathien, wenn überhaupt je welche bestanden hatten, verwischt. Die Franken waren Christen. Der tapfere, aber eben so rohe und gaunerhaft-listige Chlodwig hatte nicht umsonst die Füße in das Taufbecken der Cathedrale zu Rheims gesetzt: der Sigamber, wie ihn St. Remigius nennt, wußte davon Nutzen zu ziehen. Es würde uns zu weit führen, wollten wir die Siegesbahn des „allerchristlichsten Chlodwig“ verfolgen. Wir finden in allen seinen Großthaten nur diese eine Triebfeder: „Vorthail,“ diese eine Entschuldigung: „katholische Kirche,“ und diese einzigen Früchte: „Ströme Blutes, rauchende Städte und Dörfer, Slaverei.“

Dieselbe Richtung schien erblich unter den Merovingern zu sein, nur läßt sich nicht mehr von Großthaten berichten. Das Geschlecht verschrumpfte mehr und mehr, — bis es ein kümmerlich Ende nahm. —

Wir haben jetzt von dem tapfern Sohne Karl Martells zu reden, wir kennen ihn: „Pipin der Kurze.“ 752 sehen wir ihn im Kampfe mit den Sachsen, und 758 erleiden dieselben bei Siethen, zwischen Dülmen und Haltern, eine gänzliche Niederlage durch ihn.

An Deutschlands Himmel war ein glänzendes Gestirn aufgegangen, dessen Strahlen nie wieder verbleichen werden, so lange Deutschland eines Himmels würdig ist: wir meinen Karl den Großen. Wenn wir darum jetzt von seinen Kriegen gegen die Sachsen reden werden, so leite uns ganz allein die Ueberzeugung, daß wir es hier mit einem wirklich genialen, gewaltigen Manne zu

thun haben, dessen Thun und Treiben sich nicht philisterhaft durch irgend ein beschmutztes Brillenglas besehen läßt, sondern dessen Leben, dessen Streben und Wollen, dessen Bedeutung endlich in der Geschichte der Völker vollständig und allseitig begriffen werden will, wenn man nicht in den Irrthum und die Einseitigkeit einer partheiischen Stellung verfallen will.

Man verwechsle nicht Karl den Großen mit einem Chlodwig. Karl schuf, weil er schaffen wollte und fügen wir hinzu, weil er's sollte; Chlodwig zerstörte, weil er zerstören wollte und es ihm persönlichen Vortheil brachte. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt Karl des Großen Auftreten gegen die Sachsen die Glorie einer göttlichen Mission, die ihm unverkennbar zugetheilt war, wenn wir auch anderseits in Freude und Jubel ausbrechen möchten, indem wir von dem heldenmüthigen Widerstande unsrer Vorfahren hören, und ihnen vollständig beipflichten, daß sie ihren ererbten Glauben nicht gegen das unverständene, ja nicht selten unsinnige Gewäsch lateinisch redender Priester austauschen wollten. Von menschlichem Standpunkte aus hatten nur die Sachsen Recht: Gott hat entschieden, und hat's zu unserm Heil gethan. Die göttliche Christuslehre brach sich Bahn, und wenn sie es auf den Trümmern tausendjähriger Ansichten und zum Theil ehrwürdiger Bräuche that, sie hat durch tausendfältige Segnungen längst alles Leid und Wehe vergessen machen!

Die Kriege Karls gegen die Sachsen gehören der deutschen Geschichte an. Wir übergehen deshalb die specielle Entwicklung dieses Kampfes und werden später nur die Züge des fränkischen Helden berühren, welche unmittelbaren Einfluß auf Wigmodien und somit Bremen haben mochten. — Nachdem Wittekind, Herzog der Westphalen, und Albion, Herzog der Ostphalen, sich unterworfen und in Attigny die heilige Taufe empfangen hatten, schien der Kampf Karl's gegen die Sachsen sein Ende erreicht zu haben. Es stehe hier noch ein Gelübde der Sachsen, wie es im Goslarer Rathhause aufbewahrt worden ist:

„Hilli, froti Woudana ilp oßk und oßken pana Uuittifin of „felta oft ten aiskena Carleni ten slactanera. Ik listi in our un „tou scepa un tat rose. Ik slacte ti all fanka uf tinen hilif Artisberka!“

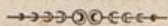
„Heiliger, großer Wodan! Hilf uns und unserm Panierherrn „Wittekind, auch den Unterfeldherrn gegen den bösen Karl, den „Schlächter. Ich gebe Dir auch einen Auerochsen und zwei Schafe „und den Raub. Ich schlachte Dir alle Gefangnen auf Deiner „Harzburg.“

Die Unterwerfung bezeichnet der aufbewahrte Eid eines Häuptlings, welcher so lautet:

„Hilfen maktkf koningf Carelo, iff tin fanfen Odo, poma of
 „thausend, forsaki ten kretto Wundanabelta up Arlisparfo. So of
 „all min godmanni of chriſtnecki to ferſtene. All min ſiltana of
 „rekto iſ in thin uuil of anda. Wy bid die otmada um leeves of
 „fridoms. Uui uuill oldena bi Gotto almatif ten vater, ten ſon,
 „ten illiken oſt, ſo uuve un lernet, of an di, uſ nadif koniuf.“

„Heiliger, mächtiger König Karl! Ich dein Gefangener Otto,
 „Panierherr über Tausend, entſage dem großen Wodansbilde auf
 „dem Harzberge. So auch alle meine Gutsmänner zu Chriſten zu
 „taufen. All mein Beſizthum und Recht iſt in Deinem Willen und
 „Hand. Wir bitten Dich demüthig um Leben und Freiheit. Wir
 „wollen halten bei Gott, dem Vater, dem Sohne und dem heiligen
 „Geiſte, wie wir nun lernen, auch an Dir unſerm gnädigen König.“

Von jezt an ſtrahlt in die Geſchichte Bremens durch fränkische und kirchliche Schriftſteller etwas Licht, und freudig begrüßen wir den aufgehenden Tag, wenn ſich auch noch Vieles in Nacht und Nebel der Vorzeit bergen mag.



Zweiter Abſchnitt.

Von der Stiftung des Biſthums Bremen bis zur Stiftung
 des Erbiſthums Hamburg-Bremen. Von 788—849.

Schon im Jahre 780 hatte Karl den berühmten Sachſenbefehrer Willehad nach Wigmodien geſchickt, mit dem Auftrage, dort Kirchen zu bauen und das Evangelium zu predigen, und die ſtörrigen Sachſen zu taufen.

Die Stiftungsurkunde des Biſthums Bremen wurde von Karl dem Großen zu Speier ſelbſt ausgestellt und mit ſeinem eignen Siegel verſehen. Sie iſt unterzeichnet von Hildebold, Erzbischof zu Cöln und Hauſcaplan, und hat das Datum: Am 14. Juli 788.

Der große Kaiſer ſpricht Gott alles Verdienſt bei Bezwin-
 gung der Sachſen zu und rechnet auf ſeinen Lohn dafür in der
 Ewigkeit; er erkennt den Heldenmuth der Sachſen, die er „un-
 bezwingbar“ nennt, vollſtändig an, ſchenkt ihnen dann ihre vorige
 Freiheit wieder, macht ſie aber aus Liebe zu Gott, der ihm den
 Sieg verliehen hat, zinspflichtig der Kirche und verpflichtet ſie zur

Entrichtung des Zehnten von allem Vieh, den Früchten, dem Landbau und Erwerb an die Diener Jesu Christi.

Wörtlich heißt es dann weiter: „Demnach machen wir ihr „ganzes Land nach alter Gewohnheit der Römer zu einer Provinz „und vertheilen es unter Bischöfe nach gewissen bestimmten Gesetzen, „Den nördlichen Theil, den man für fischreich und für Viehweiden „besonders geeignet hält, haben wir dem frommen Christus und dem „vornehmsten seiner Apostel Petrus aus Dankbarkeit ehrerbietig „gemidmet und ihm in Wigmodia an dem Orte, welcher Bremen „heißt, an dem Wirrahafluße, eine Kirche und einen bischöflichen „Sitz errichtet. Diesem Sprengel haben wir 10 Gauen unterworfen, „die wir auch mit Aufhebung ihrer alten Benennungen und Ein- „theilungen unter zwei Provinzen gebracht und sie Wigmodia „und Borgoe benannt.“

Es folgt nun noch die Ernennung des Willehadus, eines Mannes von „bewährtem Lebenswandel vor Gott und seinen Heiligen“ zum Bischofe und schließlich die genaue Abgrenzung des Sprengels, der in Betracht, daß die Diener Gottes mit ihrer Einnahme nicht auskommen könnten, noch durch ein Stück von Friesland zu immerwährendem Besitze vergrößert wird.

Die Grenzen waren weit ausgedehnt. Im Norden die See und die Elbe, im Süden das Bisthum Verden, im Osten die Elbe, im Westen vom linken Weserufer bis ans Münstersche die Hunte und Ollen. So war der Fischerort Bremen als Bischofsstadt bedeutend geworden.

Willehadus gehört jener großen Missionschule Englands an, die Männer wie Columban und Gallus (Schweiz) 600, Emmeran (Baiern) 650, Kilian (Franken) 686, Willibrord (Friesland) 755 und Bonifazius (Thüringen, Hessen) 716—754 unter die Heiden senden konnte. Vom Könige Alachrat erbat er sich die Erlaubniß, den Sachsen und Friesen das Evangelium predigen zu dürfen. Frohen Muthes landete er bei Doctum in Friesland, wo Bonifazius ein Jahr zuvor 754 den Märtyrertod gefunden. So durchzog er predigend das Land bis an die Grenzen Westfrieslands nach Gröningen, wo ihn nur das Loos der blinden Wuth des Volks schützte. Bei Hiantha in West-Friesland setzte er sich durch seine stürmische Zerstörung der Götzenbilder einer Verfolgung aus, die ihm wieder fast das Leben gekostet hätte, wenn nicht ein lederner Riemen, an welchem sein Reliquienkasten hing, den tödtlichen Streich aufgehalten. Schon im Jahre 771

kam er nach Wigmodien (d. h. Bremen, Lesum, Stotel und benachbarten Lande) und hatte daselbst einigen Erfolg. Neue Schilderhebungen der Sachsen mochten seinem apostolischen Wirken höchst hinderlich sein, und wir sehen ihn deshalb erst im Jahre 780 in ganz besonderm Auftrage Kaiser Karls des Großen von Neuem thätig in Wigmodien. Sein Erfolg war diesmal höchst erfreulich. Schon hatten sich die Sachsen und Friesen zur Annahme des Christenthums verbindlich gemacht, als Wittekind 782 mit dänischer Hülfe zurückkehrte und durch ganz Sachsenland aufs Neue der Ruf zur Schilderhebung erscholl. Die Christen mußten fliehen, und Willehad, der sich erst in einem Walde verborgen gehalten, mußte ebenfalls flüchten. Märtyrerblut floß. Der Priester Gervat und seine Gefährten wurden in Bremen enthauptet. Indessen hatte Willehad sich glücklich durch's Rustringerland geflüchtet, sich dann eingeschifft und war so dem sichern Tode entkommen. Wir sehen ihn dann in Rom, wohin er gepilgert, um beim heiligen Vater Hadrian Trost zu suchen. Von dort wandert er nach der Abtei Epternach bei Trier, wo er in stiller Zurückgezogenheit zwei Jahre mit schriftstellerischer Arbeit, Lesen und Beten zubringt.

Mit dem Jahre 788 beginnt eine neue Aera seiner Thätigkeit. Die Sachsen waren unterworfen, der Friede war eingekehrt. Willehad wurde Bischof von Wigmodien, Lara (Theil Westphalens), Riustri (Butjadinger- und Stedingerland), Aterga und Nordendi (Friesland) und Wanga (dem Jeverschen). — So kam er denn nach Bremen. Da gab's einen schweren Stand. Das Volk hatte nicht die geringste Lust, den Zehnten zu bezahlen und haßte Zinsbarkeit so recht aus Herzensgrund.

Seine erste Sorge war, eine Kirche *) in Bremen und eine kleinere in Blexen zu bauen. Nur zwei Jahre bekleidete er sein hohes Amt, da ereilte ihn der Tod, der ihn so oft schon bedroht, in Blexen, wohin er auf einer Rundreise gekommen war, am 8. November 790. Unter großen Feierlichkeiten wurde er in der von ihm gebauten Kirche zu Bremen niedergelegt. Im Ganzen hatte er 28 Jahre das Wort Gottes auf deutschem Grunde gepredigt. Er war ein Mann von tief ernstem, frommen Charakter. Seine Lebensweise war klösterlich. Berauschende Getränke trank er nie;

*) Die hölzerne Kirche, welche Willehad erbaute und am 1. November 789 eingeweiht wurde, erhob sich auf der Domschäide. Sie soll recht schön gewesen sein, stand aber nicht lange, indem schon der Nachfolger Willehads eine steinerne erbaute.

auch enthielt er sich des Fleisches, der Milch und der Fische. Vielen Fleiß verwandte er auf den Kirchengesang. — Es konnte nicht fehlen, daß einem Manne von so hohen kirchlichen Tugenden schon bei seinen Lebzeiten die größte Verehrung zu Theil wurde, und man darf sich deshalb nicht wundern, daß das abergläubische Volk seiner Leiche Wunderkraft beilegte. Ansgar zählte 34 Wunder, die sich an das Leben des frommen Bischofs geknüpft, und der Papst nahm ihn später unter die Zahl der Heiligen auf. Noch ist sein Name im Munde des Volks geläufig geblieben durch den Brunnen, welchen er in der Nähe der Domschaide hatte graben lassen. —

Willehadus hatte den aufs Neue ausbrechenden Kampf nicht mehr erlebt. — Wohl hatten sich Wittekind und die übrigen Heerführer der Sachsen unterworfen; allein noch war der Muth des Volks, noch war seine Kraft nicht gebrochen. Die Sachsen hatten die Gräuelszenen bei Verden, wo Karl 782 an einem Tage 4500 Gefangene hatte enthaupten lassen, noch nicht vergessen. „Kampf auf Leben und Tod!“ war das Lösungswort. Auf allen Seiten brach der Landsturm los. Das ferne Nord-Albingien (Holstein) hatte seinen Heerbann entsandt. Bei Sintfeld im Paderborn'schen erwarteten sie ihren Todfeind. — Die Schlacht ging verloren: Tausende starben den Heldentod, Tausende wurden zur Sklaverei abgeführt. Selbst bis in die fernen Marschen trugen die Sieger ihre blut'gen Waffen. Bei Winuchoti im Hadelar-Lande kam es 797 zum Treffen. Die sächsischen Verschanzungen wurden genommen, und verwüstend ergossen sich die Schaaren der Sieger bis über die Elbe hinaus. An der Grenze des Würstener-Landes bei Lockstedt bezeichnen noch heut zu Tage die Namen Carl's-Sand und Carl's-Weg die Kämpfe, welche daselbst ebenfalls für die Sachsen unglücklich ausfielen. Wigmodien wurde im Jahre 799 heimgesucht, ein neuer Aufstand der Sachsen in den Elbgegenden mit einem Rachezuge dahin 802 beantwortet. So kam das Jahr 803, das endlich nach 33 Jahren eines so hartnäckigen Kampfes, wie die Weltgeschichte keinen zweiten kennt, den Frieden zu Selz und damit dem zertretenen Volke Ruhe brachte. Es war die Ruhe des Grabes! 10,000 Familien hatte der allgewaltige Herrscher auf die andre Seite des Rheins geführt. Wer zählte die Leiber der Erschlagenen?! Das Land war verödet, die Gegenwehr unmöglich. Auch Wigmodien und jedenfalls die Hauptstadt desselben, Bremen, hatten in den letzten Kämpfen viel leiden müssen. Zwölf Jahre lang stand der Bischofsstuhl des heiligen Willehadus verwaist.

Die

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

H
N
K
K
v
L
b
ü
z
d
f
u

Un
Fü
stei
tief

Rec
wan
gan
dur
frä
Es
den
Zeit
bren
Das
das
legte
Heili
Kirch
sege
versa
die C

Das
gesch
wahren

Der Friede war wiedergekehrt. Auch Bremen hatte einen Hirten des Friedens erhalten: Bischof Willerich war Willehads Nachfolger geworden. Es war und blieb Lebensaufgabe des großen Kaisers, die nordisch-deutschen Völker dem Kreuz zu beugen. Die Kirche Bremens hat ihm viel zu danken. Zu der reichen Ausstattung von 70 Hufen (Königshufe à 160 Morgen) = 11,200 Morgen Landes sammt ihren Bewohnern, fügte er jetzt einen neuen Gnadenbeweis, indem er derselben eine Schenkung von 200 Meierhöfen überwies. Auch werthvolle Geschenke hatte dieselbe von ihm aufzuweisen. Es waren dies ein vergoldetes silbernes Kreuz, das mit Edelsteinen eingefaßt war, sein kaiserlicher Rock, ein silbernes Fläschchen mit Heiligenbildern, seine Pantoffeln und insbesondere der Psalter der Kaiserin Hildegard *).

Willerich überlebte um 26 Jahre seinen kaiserlichen Freund. Um Bremen und dessen Kirchenwesen erwarb er sich große Verdienste. Für die hölzerne Kirche des heiligen Willehadus ließ er eine steinerne und einige Bethäuser bauen. Er beschloß sein Leben 839, tief betrauert von seinen Schülern. —

Wenn Carl der Große dem unterjochten Volke seine alten Rechte und Freiheiten im Frieden zu Selz versprochen hatte, so war das recht gut gemeint; leider kam aber Vieles in Wirklichkeit ganz anders. Insbesondere waren es seine Capitularen (Gesetze), durch welche ein heftiger Religionszwang eingeführt und das fränkische Lehnswesen auf sächsischen Boden verpflanzt wurde. Es mögen hier einige derselben folgen: Es trifft die Todesstrafe durch den Strang 1) Jeden, der das 40tägige Fasten verachtet oder zu dieser Zeit Fleisch ißt, — 2) der eine Leiche nach frühem Brauche verbrennt, — 3) der sich der Taufe entzieht, — 4) der Kirchen bestiehlt etc. Das war sehr hart! Die Geistlichkeit maßte sich den Blutbann, das Recht über Leben und Tod, sogar die Lehnvertheilung zu, legte dem Volke den Zehnten auf und rühmte ihm die Wunderkraft seiner Heiligen. — Es ist hier nur die schwache Seite des damaligen Kirchenwesens hervorgehoben und fern sei es von uns, der tiefen, segenvollen Bedeutung ihres Wirkens die vollste Anerkennung versagen zu wollen. Die Kirche war bei all ihrer Anmaßung doch die Stütze des Volkes, das sich mit ihr durch die ersten Jahr-

*) Dieser Psalter war mit goldenen Buchstaben auf Pergament geschrieben. Das Format war Groß-Oktav. Werthvoll waren einige elfenbeinerne „köstlich geschnittene“ Tafeln. Bis zum Jahre 1533 wurde er im Dom tren bewahrt; jetzt befindet er sich in der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien.

hunderte hindurch innig verbrüdet hatte. Wer war denn aber der Feind, gegen welchen beide Elemente des Staatslebens sich so innig geeint hatten? Wir wollen dies gleich beantworten, zuvor aber nur fragen: „wer war denn das Volk und welche Rechte hatte es denn noch zu vertheidigen?“ Das Volk bestand aus den beiden Klassen der Freien und der Lite (Anbauer), wobei wir auf Sklaven und Knechte keine Rücksicht nehmen. Die Klasse der Edeling (Adel) bildete so ein Mittelding zwischen Volk und Fürsten, und war bei der neuen Ordnung der Dinge gar nicht so übel davon gekommen. Ihre frühere Freiheit hatten sie verloren, waren aber dagegen in den ruhigen Besitz ihrer Lehnsgüter gekommen, womit sie vor dem Volke doch Vieles voraus hatten. Der Adel wurde bevorzugt — das liebe Volk, d. h. die Freien und die Lite, wurden dem Staate und der Kirche dienstbar gemacht und hatten von all den verheißenen Freiheiten nichts behalten, als eine Grundlage alter Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten, so weit sie mit dem aufgedrungenen Rechte der Kirche und des fränkischen Reiches nicht verstießen. Gewalt geht über Recht! Volksversammlungen waren gestattet, allein das Volk durfte nicht bewaffnet dabei erscheinen, — Vertretung durch Schöffen aus seiner Mitte war ihm gesichert, — aber die Schöffen standen unter dem Pödestaten (kaiserlichen Statthalter), der zugleich ihre Wahl beeinflusste; — Polizei sollte es selbst ausüben, — aber Kirche und Staat hatten die ausübende Gewalt; sein uraltes Sachsenrecht sollte gültig bleiben, — aber nach den Capitularen wurde gerichtet zc. Was blieb denn da von den Freiheiten übrig? — Ein Kern, — aber ein lebensfähiger Kern, dessen Keime zu seiner Zeit die hemmende Schale sprengen und einer herrlichen Entfaltung seiner Lebenskräfte entgegenreifen sollte!

Jener Feind also, gegen welchen Kirche und Volk zunächst vereint ankämpften, war die Staatsgewalt, welche durch einen Grafen (Pödestaten) in jedem der 10 Gaue vertreten wurde. Die Instruction des Grafen Trautmannsdorf in Bremen lautete, er solle in der Nähe der öffentlichen Wahlstätte seinen Hof haben, die Klagen eines Jeden anhören, Rechtsprüche ausführen, Beschützer der Kirche sein, auf die Schöffen sorgfältig achten und, was ihm im Besondern aufgetragen werde, mit allen Kräften durchführen. Heftiger Zusammenstoß, entzündliche Reibungen zwischen diesen streitenden Kräften konnten nicht ausbleiben. Die übermüthigen Pödestaten fingen an zu schalten und zu walten, wie sie wollten, — Volk und Kirche

verbündeten sich dagegen, — die weltliche Macht ward gebrochen. Die Kirche in ihren Würdenträgern wurde übermüthig und machte sich durch Vergewaltigungen verhaßt, — das Volk ging auf den Kampf ein, — und ein freier Bürgerstand ging aus demselben hervor. Die Kämpfe und Krämpfe unseres Staatslebens lagen im Keime schon vorgebildet.

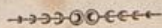
Für Bremen war Graf Trautmannsdorf als kaiserlicher Podestāt ernannt worden*). Derselbe war zugleich Vorsitzender des Schöffengerichtes. Die Zahl der Schöffen wurde unter Ludwig dem Frommen auf 12 festgestellt. Ein jeder Bürger, welcher drei Hufen Landes hatte, war „schöffensbar“. Die Schöffen wurden vom Volk unter Einfluß des Grafen gewählt und hatten dem letztern den Eid zu leisten. Sie repräsentirten somit das ehemalige Volksgericht. Ihr Geschäftskreis betraf die Angelegenheiten der Gemeinde, Beistand im Gerichte, Findung des Urtheils und Zeugniß in Rechtsachen, wie sie im Munde des Volkes lebten. — Nur zu bald indeß begann schon mancherlei Beeinträchtigung durch die kaiserlichen Bögte. In solchen Fällen griff dann die Stadt zu ihren Willküren (Willens-erklärungen) d. h. dem, was überliefertes Volksrecht und Stadtweise war und besonders im Munde der Alten lebte. Der erste bürgerliche Kampf!

Den Kern der Stadt bildete das Martinikirchspiel. Keineswegs drängte sich Haus an Haus, sondern Busch und Garten trennten die einzelnen Gehöfte. Um die Stadt herum zog sich ein Graben, Balge genannt. (Noch erinnern die Balgebrückstraße und die Stintbrücke an die Richtung desselben). Derselbe nahm oberhalb der großen Brücke seinen Anfang und verlief sich auf der Schlachte unter der vormaligen sogenannten Krufenbörse in die Weser. Zwei Thore, das eine bei der Balgebrücke, das andere bei der Stintbrücke, bildeten den Ein- und Ausgang. Die hölzerne Willehaduskirche (später die steinerne Kirche welche Willerich an die Stelle der verbrannten hölzernen erbauen ließ) lag außerhalb der Stadt, auf der Düne, nur von Wohnungen für den Bischof und die Geistlichen umgeben. Alles Land südlich und südöstlich war Eigenthum der Kirche und noch heut zu Tage erinnern der Domschof, die Domschaide und der Dechanatshof daran.

Die Geschichte meldet wenig Rühmliches von dem Bischof Leuderich, dem Nachfolger Willerichs. Sie schildert ihn als stolz.

*) Er wohnte im Kaiserhause, wo jetzt die erste Schlachtrforte ist.

Besonders hartherzig benahm er sich gegen Ansgar, als dieser nach der Zerstörung Hamburgs durch die Normannen nach Bremen seine Zuflucht genommen. Am 24. August 847 ging er nach 8jähriger Wirksamkeit mit Tode ab. —



Dritter Abschnitt.

Von der Stiftung des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zur Gründung erzbischöflicher Landeshoheit 849—937.

Die Stiftung eines Erzbisthums Hamburg war schon eine Lieblingsidee Karls des Großen gewesen. Ludwig der Fromme hatte diesen Plan nach des Vaters Tode wieder aufgenommen, doch hinderten bürgerliche Unruhen die Ausführung desselben bis zum 15. Mai 834, wo die Stiftungsurkunde ausgefertigt wurde. Schon 833 auf einer Reichsversammlung zu Ingelheim hatte Ansgar die feierliche Weihe erhalten, und gern hatte der Papst (Gregor) diese Wahl bestätigt und ihn zu seinem Legaten bei den nördlichen Völkern ernannt. Als sich indessen 843 die Söhne des unglücklichen Ludwig in das fränkische Reich theilten, schrumpfte der erzbischöfliche Sprengel zu Hamburg bis auf vier Pfarrkirchen ein. Zu diesem Uebelstande gesellte sich ein zweiter, nämlich der, daß Hamburg den räuberischen Einfällen der Normannen zu sehr ausgesetzt war, und so kam es denn, daß ein Synodalbeschuß im Oktober 847*) in Betracht, daß die Bremer Diözese doch gerade erledigt sei, beide Sprengel, den Hamburger und Bremer, vereinigte. — Erzbischof Ansgar wurde 849 in das dergestalt errichtete Erzbisthum Hamburg-Bremen eingeführt, und Bremen wurde ein erzbischöflicher Sitz.

Mitten unter den Wundern, die er den Leibern seiner Heiligen nachrühmte, erscheint Ansgar selbst als größtes Wunder. Ein Wunder war er der göttlichen Liebe und Allmacht, wie es jeder Mensch ist, in ganz besonderem Grade aber die Hülfzeuge sind und waren, die Gott sich zur Beglückung und Weiterbildung der Menschheit ersehen hat. Ansgar war ein Wunder und that Wunder. Es ging durch ihn die Sonne des Glaubens auf über den Göztempeln

*) Die Bestätigung durch den Papst Nikolaus I. erfolgte erst den 21. Mai 858.

Scandinaviens, und die stolzen Recken der Fritjofsage lernten ihre Kniee beugen vor dem Kreuz des Gekreuzigten. Sie waren blind und wurden sehend, sie waren arm und wurden reich, sie waren todt, und wurden lebendig.

Ansgar wurde geboren in der Nähe von Amiens, im Jahre 801, den 8. September. Er gehörte einer angesehenen, fränkischen Familie an, die zu dem Kaiser Karl in naher Beziehung stand. Seine erste Erziehung erhielt er von der frommen Mutter. Erst fünf Jahre war er alt, als ihn sein Vater nach der berühmten Schule des Klosters Alt-Corbie in Frankreich schickte. Dort erhielt der fähige Knabe Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der lateinischen Grammatik. Früh schon erhielt dort sein kindlicher Geist die Eindrücke des kirchlichen Lebens, und seine rege Phantasie Beschäftigung. War es der Anblick einer feierlichen Prozession, war es der am Altar knieende oder der sich selbst geißelnde Mönch: der Eindruck war ein gleich gewaltiger und unauslöschlicher. Die Jahre verstrichen. Aus dem Kinde war ein Mann gereift. Was früher seiner Seele als eine Ahnung, als ein schöner Traum vorgeschwebt haben mochte, hatte sich jetzt in der einen Idee verkörpert: Du willst ein großer Prälat werden und die Heiden bekehren. Von Mund zu Mund gingen ja die Thaten des gewaltigen Bonifazius, der da Erzbischof geworden war und als Heiliger bereits verehrt wurde. Dazu kamen die Legenden vom heiligen Remigius, dem frommen Gallus, Willehadus und andern Glaubensboten, — wie konnte es also fehlen, daß solche Männer ihm ein leuchtendes Beispiel werden mußten. Durch seinen eisernen Fleiß hatte er sich die Liebe seines Lehrers, des weisen Paschasius Radbertus erworben, und dieser empfahl ihn als Rektor der Schule des neu gegründeten Klosters Neu-Corbie (Corbey an der Weser). Ansgar war damals 20 Jahre alt. — Fünf Jahre hatte er unter Leitung des Abtes Wala seinem Amte mit großer Treue vorgestanden, als ein unerwarteter Zufall ihn plötzlich der Verwirklichung seines Lieblingsgedankens nahe rückte. — Zu dem Könige der Jüten, Harald, der in Hardebye (dem heutigen Schleswig) herrschte, war nämlich schon 822 der Erzbischof Ebbo von Rheims geschickt worden, um dort das Evangelium zu predigen. Der König hatte damals zwar die ihm gereichten Geschenke gern angenommen, aber die Taufe entschieden abgelehnt. Unverrichteter Sache war der Missionar dunkeln rückgekommen und hatte nichts als einige Versprechungen mit sich führen können. Kam das Jahr 826. Kommt denn ein

Harald mit großem Gefolge auf 100 Schiffen den Rhein herauf nach Ingelheim, wo Kaiser Ludwig seinen Hof hielt, bringt sein Weib, seinen Sohn, seinen Vetter und ein großes Gefolge mit. Aus seinem Lande vertrieben, war er gekommen, um beim Kaiser Schutz zu suchen. Jetzt ändert sich die Sache. Harald läßt sich mit seinen 400 Begleitern taufen und verlangt einen Lehrer, der ihn begleite. Er erhält einen solchen — und es ist Ansgarius, der Mönch von Corbej. Es war ein kühnes Unternehmen. Noch lag Jütland in der Nacht des finstersten Heidenthums, und Menschenopfer waren dort an der Tagesordnung; noch war manch' blutiger Strauß zu bestehen, ehe einmal der vertriebene König die Rolle eines Beschüzers der Kirche mit Erfolg übernehmen konnte. Die Gefahren der weiten Reise, die Rohheit der Neugebauten, der zu befürchtende Wankelmuth des Königs: — Nichts konnte den Helden des Evangeliums abschrecken; es galt der Verwirklichung seines schönsten Lebensstraums, der Erfüllung seines unumstößlichen Gelübdes. — Sie zogen fort. Wie gedacht, so geschah's. Zwar gelang es dem eifrigen Lehrer, eine Schule an der Grenze von Hardebye anzulegen; allein ein 827 ausgebrochener Krieg mit dem heidnischen Neffen des Haralds, sowie eine entscheidende Niederlage des Königs zerstörte das mühevoll begonnene Werk über Nacht. — Noch blieb Rüstingen, das Kaiser Ludwig dem bekehrten Harald geschenkt hatte; — allein auch hier schlugen alle Anstrengungen fehl, und 831 schüttelte der entmuthigte Apostel den Staub von seinen Füßen und zog nach Ingelheim, wohin ihn sein kaiserlicher Freund zurückgerufen.

Die Zeit der Rast war nur kurz. Noch in demselben Jahre trat er mit seinem frühern Kollegen Withmar eine Missionsreise nach Schweden an, woher ein Ruf zur Hülfe erklingen war. Die Reise war unglücklich. Seeräuber überfielen und plünderten die Reisenden im baltischen Meere und raubten ihnen auch das, was am schwersten zu ersetzen war, ihre Bibliothek von 40 schön geschriebenen Büchern. Die Aufnahme in Schweden war dagegen sehr günstig. Die Predigt des Wortes Gottes machte viele gläubig, und selbst des Königs Rath ließ sich taufen und wurde ein Beschützer der jungen Kirche.

Nach einem Aufenthalt von 1½ Jahren kehrte Ansgar zurück, Kaiser die gute Kunde zu überbringen. Jubel herrschte da am *) den Hoflager. Nun sollte der Plan reifen, den der Kaiser 21. Mai 858. hegt, nun sollte ein Erzbisthum Hamburg erstehen,

das da eine Pflanzstätte würde für die Missionen nach dem Norden. Der Reichstag zu Ingelheim 833 gab seine Zustimmung — und Ansgar hatte das höchste Ziel erreicht, das er als deutscher Mönch je erreichen konnte — er war Erzbischof geworden. — Nun wurde rasch die bischöfliche Kirche in Hamburg vollendet, ein Kloster daselbst angelegt, eine Bibliothek gegründet. Alles ging gut: — da brach auch hier das Unwetter herein. König Horich von Jütland erschien 837 plötzlich mit 600 Schiffen und vielem Kriegsvolk vor der Stadt. Da half keine Gegenwehr. Vergebens stellte sich der Erzbischof selbst an die Spitze der Bürger, — die Stadt fiel und erfuhr das entsetzlichste Schicksal. Hoch auf loderten die Alles vernichtenden Flammen, und fürchterlich wüthete in Gassen und Häusern das Schwert der frechen Heiden. Die schöne Kirche sank zusammen, das Mönchskloster, die herrliche Bibliothek, Alles, Alles ging im Feuer unter. Mit genauer Noth nur hatte sich der an den Bettelstab gebrachte Kirchenfürst retten können: ein anderer Hiob und mit diesem betend: „Es geschehe, wie es dem Herrn gefällt, Sein Name sei gelobet!“ So kam er nach Bremen. Leuderich wies ihn stolz zurück. Weiter pilgerte er nach Verden, dort ein Obdach zu suchen. Und so durchwanderte er, einem Geächteten gleich, die Wildnisse des damaligen Deutschlands, verlassen von Denen, die sich im Glücke seine Freunde genannt hatten, nicht wissend, wo er sein müdes Haupt hinlegen solle. Da ward es nach Jahren bangen Leidens plötzlich wieder hell in seinem Leben. — Eine reiche Frau, Namens Ika, hatte ihm einen ihrer Höfe im Walde Rameslohe, diesseits der Elbe, drei Meilen von Hamburg, geschenkt. Dort erhob sich nun bald eine Zelle und wurde 845 ein Kloster daraus. Kostlos sehen wir ihn nun sein Missionswerk verfolgen, jetzt, indem er die weiten Haiden Holsteins durchhirt, die Gläubigen zu trösten, jetzt, indem er neue Glaubensboten nach Schweden ausrüstet. Es war Tag geworden bei ihm, ein schöner, langer Tag, und er hat des Guten gar viel gethan. 849 erfolgte seine Einführung in Bremen als Erzbischof von Bremen-Hamburg. 850 sehen wir ihn in Jütland, wo ihm sein ärgster Feind, König Horich, selbst die Wege bahnt und wenige Jahre später in Schweden. Auch hier hielt er reiche Ernte. Kirchen und Kapellen erstanden in dem rauhen Lande und fromm erklang des Glöckleins Stimme durch die finstern Wälder, dem Wanderer Ruhe zu bieten. Und Ruhe wurde auch ihm, dem viel Geprüften, auf seiner langen Pilgerfahrt durch die dunkeln Wege der Leiden. Es rief ihn der Ewige, dem er stets treu gedient,

hinauf in sein Himmelreich. Ansgar starb am 3. Februar 864 in Bremen nach einer viermonatlichen Krankheit im Alter von 64 Jahren. In der St. Petri-Domkirche wurde seine Leiche beigesetzt. Ein Vater der Armen, der Wittwen und Waisen, ein unerschrockener Apostel des Herrn Jesu, ein Christ in Wort und Werken, sank er in die stille Gruft. Von seinen gelehrten Schriften ist uns leider nichts übrig geblieben, als ein Brief an alle Bischöfe des Reichs. In Bremen erinnerte noch lange die St. Jürgenskapelle zur Beherbergung kranker alter Leute an den edlen Erbauer derselben, und noch heute predigen die Ruinen des Klosters Bassum den Namen des großen Mannes.

Ansgars würdiger Nachfolger war Rembertus. Schon am Begräbnistage des verstorbenen Erzbischofs hatte ihn die Gemeinde mit der Geistlichkeit einstimmig zum Nachfolger erwählt, und Papst Nikolaus I. ertheilte die Bestätigung dieses Wahlaectes im December 866. Ein Schüler des Dahingeschiedenen, wandelte er auch in dessen Fußtapfen und setzte im eigentlichsten Sinne das Befehrungswerk desselben fort. Neben häufigen Rundreisen in seinem Sprengel sehen wir ihn nicht selten in Jütland, wo er Priester einsetzt, gefangene Christen loskauft (einmal gab er sogar sein Pferd zu diesem edlen Zwecke her), den Armen hilft und die Heiden bekehrt. Und gerade dann, wenn Verfolgungen ausgebrochen, sehen wir in ihm den treuen Hirten, der da die Schafe nicht verläßt, wenn der Wolf kommt, sondern für dieselben muthig kämpft. In Schweden, wohin er häufig reiste, taufte er unter Vielen auch einen Fürsten.

Es begann jetzt eine böse, arge Zeit. Die Bewohner Jütlands, Norwegens und Schwedens waren es nämlich, die unter den Normannen seit dem neunten Jahrhundert der Schrecken aller deutschen, friesischen, fränkischen und angelsächsischen Küstenländer geworden waren. Krieg und Raub mußten ihnen liefern, was der raue Boden versagte. Unter ihren Vikingern (Seefürstlichen) verließen diese wilden Barbaren, denen man riesige Körperkraft nachrühmte, die heimischen Fjorde, erschienen auf ihren zahllosen, rohgearbeiteten Schiffen urplötzlich in den Mündungen der Ströme, und waren, nachdem sie Alles mit Feuer und Schwert verheert, eben so schnell wieder verschwunden, wie sie gekommen waren. So streckten sie 836 Antwerpen in Brand, verwüsteten sie Friesland in den Jahren 839 und 840, brandschatzten sie Rouen 841, und eroberten, Alles verheerend, 843 das südliche Frankreich zwischen der Loire und den Pyrenäen. 845 ging Hamburg durch ihre Brand-

in sackeln in Flammen auf, 853 fiel Tours in ihre Gewalt, ja 887 sehen wir sie sogar vor Paris, das sie eingeschlossen und trotz der heldenmüthigsten Vertheidigung Seitens seiner Bürger doch genommen haben würden, wenn nicht der feige König Karl der Kahle sie mit Gold abgefunden hätte. 911 erlangt ein kühner Haufe unter Rollo, der sich später als Christ Roger nannte, von Karl dem Einfältigen das Herzogthum der Normandie, und 1066 fällt ganz England, das sie schon oft genug gepeinigt hatten, in ihre Hände. —

Unser Bremen ist nun freilich stets von diesen Mordbrennern verschont geblieben, wenn auch die Gefahr oft groß genug gewesen sein mag; allein von Handel konnte jedenfalls in den nordischen Meeren keine Rede sein, und die vielen Pflanzstätten der Bremischen Kirche mußten oft genug leiden, wenn sie nicht ganz und gar zertrreten wurden.

Erzbischof Rembertus lebte also in einer unheilvollen Zeit und hatte oft genug unter Thränen wieder aufzubauen, was der Krieg zertrümmert hatte, ja er kam bei Norden *) einst selbst ins Kriegsgetümmel hinein.

Das St. Jürgen-Hospital wurde von ihm erweitert, und das Kloster Buckum (Bücken) ist seine Schöpfung. Wie er gelebt, so starb er: fromm und bereit zur Vergebung, segnend und betend. (Am 11. Juni 888.) Als literarischen Nachlaß haben wir noch eine Lebensbeschreibung Ansgars aus seiner Feder, das schönste Denkmal, welches er demselben setzen konnte.

Ein Bögling von Rembertus, trat Erzbischof Adalgard sein schwieriges Amt erst im Jahre 891, wo die Bestätigung Seitens des Papstes, Stephan VI., erfolgte, an, wenn er auch schon seit 868 an der Seite seines Vorgängers, als Bischof, thätig gewesen war. Im Sinne seiner hochherzigen Vorfahren gründete er in Bremen das St. Remberti-Hospital, wirkte in seinem Sprengel mit großem Segen und setzte mit Glück die Mission im Lande der Normannen fort. Wichtig für die spätere Entwicklung der Bremischen Kirche war, daß es ihm gelang, die Regalien, d. h. die Königsrechte, über Kirchen und Klöster, auch die Krongüter im Erzstifte zu Lehen zu erhalten. Es war hierdurch der weitem Vergewaltigung der Königsvögte energisch entgegengetreten, und wenn auch Ehrgeiz und hierarchisches Streben dabei zu Grunde lagen und gefördert

*) Noch lange zeigte man den Hügel, worauf Rembert, wie einst Moses gegen die Amalekiter, während der Normannenschlacht gestanden und gebetet habe.

wurden, so war doch damit die Grundlage für die Machtentwicklung der Bremer Kirche gewonnen. Er starb 909, den 8. Mai und wurde in der von ihm gebauten Kapelle des heil. Rembertus beigesetzt.

Hoger, sein bewährter Gehülfe, wurde sein Nachfolger. Es wird von ihm gerühmt, daß er strenge Kirchenzucht gehalten. Während seiner nur 7jährigen Regierung erstarb mit Ludwig dem Kinde das Geschlecht der Karolinger und kamen über Deutschland und Bremen schwere Zeiten. Die Hunnen waren es, welche aus den Pustten Ungarns heraus über Deutschland ihre wilden Reiterhaaren ergossen, seitdem sie, von König Arnulph zur Hülfe gegen den bösen Swatopluk von Mähren herbeigerufen, Deutschlands Vorzüge kennen gelernt hatten. Im Jahre 907 hatten sie bereits Baiern, 908 Sachsen und Thüringen, 913 Lothringen verwüstet, da nahten sie auch 916 unserm Bremen. Wo sie hinkamen mordeten und sengten sie. Die Städte mit ihren Kirchen und Klöstern gingen in Flammen auf — und unsre Stadt traf dasselbe fürchterliche Loos. Bremen wurde niedergebrannt, und mit ihm sanken seine Kirchen (unter andern die St. Vitus, nachmalige U. L. Fr. Kirche) und Kapellen in Schutt und Asche. Nur die Domkirche blieb stehen und ragte, ein trauernder Zeuge der schaudervollen Katastrophe, aus der großen Brandstätte hervor. Ungehindert hatte der Mord gewüthet, Priester, Frauen, Kinder, Greise waren nicht geschont worden. Noch lange ging die Sage im Munde des Volks, daß, als der obere Theil des Doms bereits in Flammen gestanden, ein furchtbares Wetter denselben Einhalt gethan, dabei aber die brennenden Schindeln dergestalt auf die viehischen Würger niedergefahren seien, daß diese, vom Schrecken Gottes ergriffen, eiligst die Flucht genommen und dabei einen elenden Untergang gefunden hätten.

Erzbischof Reginward regierte nur ein Jahr, und es folgte ihm Unni, ein Mann von seltener Geistes- und Willenskraft (917). Unglücklicher konnte keine Periode sein, als die, in welcher Erzbischof Unni die Regierung antrat. Bremen lag in Trümmern, die Hunnen hausten in Sachsenland, die Normannen brandschaften die beiden Ufer der Elbe, und in Dänemark vertilgte der grausame König Gorm III. auch die letzte Spur des Christenthums. Unni war ein Mann, wie ihn solche Zeiten brauchen. Bremen erstand aus der Asche, und kaum hatte der siegreiche König Heinrich der Finkler seine Waffen bis an die Schleie getragen, da machte sich auch unser Unni auf, das Verlorene wieder zu gewinnen. Er erschien in Holstein und Schleswig. Kirchen erhoben sich in seinen Fußtapfen, und

Priester achteten ihr Leben nicht, das Evangelium zu verkünden. In gleicher Weise wirkte er auf den dänischen Inseln, und bis nach dem fernen Birca (einer Handelsstadt im Mälarsee) drang der kühne Glaubensheld, unbekümmert, ob ihn der Tod aus tausend Händen drohe. Und weiter und weiter drang er vor auf seiner Siegesbahn: da ereilte ihn der Tod, fast an den äußersten Enden der Erde. Es war im September 936. Seine Schüler feierten sein Leichenbegängniß in tiefer Trauer, und wir weihen dem außerordentlichen Manne unsre Liebe und Bewunderung. —

Bremen hatte sich in den letzten neunzig Jahren (849—937) günstig entwickelt. Es war voraus zu sehen, daß eine Stadt, welche durch ihre Befestigungen vor Seeräubern, sowie vor dem endlosen Wirwarr des platten Landes schützte, welche eine Zuflucht vor der Blutrache bot, und welche endlich als Sitz eines Erzbischofs selbst Edelleuten den Weg zu Rang und Ehren in Staat und Kirche öffnete, rasch empor blühen würde. Die letzten Heiden in Bremens Weichbild waren längst ausgestorben. Noch hatte sich freilich die Erinnerung an die früheren Zeiten wach erhalten. Man feierte den großen Karl in Sagen, Liedern und Inschriften, man beeilte sich, der Kirche sein Hab und Gut zu Lehne zu bringen (um von königsrichterlicher Gerichtsbarkeit frei zu kommen), man beging die Gedächtnistage der vielen Heiligen mit großer Festlichkeit, man brachte willig seinen Zehnten: und doch gedachte man noch der frühern Zeiten, wo jeder Hausvater das Haupt und der Richter seiner Familie, wo der Weiseste und in Kriegszeiten der Tapferste das Haupt des Stammes war, wo beim Rauschen der mächtigen Eichen unter Gottes freiem Himmel die Volksversammlung tagte, und wo nicht fremder Dienst zum Heerbann zwang.

Die Zeit heilt alle Wunden. Man lernte vergessen und vergaß nicht, zu lernen! Und lernen konnten die Bürger recht viel, wenn sie sahen, wie sich die Königsvögte und die bischöfliche Macht immer schroffer entgegentraten. Das mußte früher oder später zum Bruche kommen, und auf diese Uneinigkeit hin blieb ihnen die Hoffnung, ihre eigene Macht entwickeln zu können, wenn auch von eigentlicher Stadtverfassung noch keine Spur vorhanden war.

Beginnen wir nun zunächst, uns ein Bild von der Kirche, als dem ersten Stande, zu entwerfen! Es gereicht der Kirche nicht zum geringen Ruhm, daß sie im eigentlichsten Sinne des Wortes die Mutter der Künste und Wissenschaften war. Ueber die Missions-thätigkeit unserer ersten Bischöfe und Erzbischöfe haben wir bereits

gesprochen. Wirklich erhaben ist das Bild, das sich unsern staunenden Blicken in dieser Beziehung aufrollt. Welch' ein Heldenmuth unter dem Kleide des Priesters! Wie viel Entsagung, welcher Glaube!! Fast gleiches Lob kann ihr die Geschichte bezüglich ihres wissenschaftlichen Strebens spenden. Jedenfalls ist anzunehmen, daß schon zu Willehad's Zeiten eine Schule nach dem Muster der Dom- und Stiftsschulen zu Utrecht, Lüttich, Köln &c. bestand, wenn auch bestimmte Nachrichten erst im zehnten Jahrhundert vorkommen, wo der gelehrte Triadhelmus Rector der Dom-Schule zu Bremen war. Mit der zunehmenden Ueppigkeit der Geistlichen versiel auch dieses Institut, bis wir ihm später im siebzehnten Jahrhundert als einer Schule von großem Rufe wieder begegnen werden.

Mit den Bischofswahlen verhielt es sich unregelmäßig. Willehad und Willerich waren von Karl dem Großen ernannt worden. Ansgar wurde von Ludwig dem Frommen, Rembert von Geistlichkeit und Gemeinde, Adalgard von Karl dem Dicken, Hoyer von Ludwig dem Kinde, Unni von Geistlichkeit und Gemeinde erwählt. In jedem Falle wurde indessen die Bestätigung des Papstes nachgeholt, und vollzogen drei Bischöfe die Weihe. Unter den Errungenschaften der Bremischen Kirche innerhalb des letzten Zeitabschnittes steht Adalgards Erwerbung der Regalien obenan, wie denn die Vereinigung der Bremischen und Hamburgischen Kirche den ersten Grundstein zu ihrer Größe gelegt hatte.

Die Staatsgewalt wurde, wie schon erzählt, durch den Podestaten (kaiserlichen Vogt) vertreten. Es waren nach des Kaisers Karl Verordnung diese Vögte seine Statthalter im freien Sachsenlande; sie saßen zu Gerichte, indem sie den Schöffengerichten und Volksversammlungen vorstanden, waren aber aus den Schranken einer Art von Verfassung hinausgetreten in das Stadium unbeschränkter Vergewaltigung. Die stolzen Grafen trachteten nach nichts Geringerem, als nach Unabhängigkeit vom Reiche. Hie und da gelang ihnen auch dies Streben: in Bremen wollte es nicht gehen. Da sie sich zugleich als Schirmvögte der Kirche ansahen, so mußten sie diese Eigenschaft auch bald auf die Güter derselben auszudehnen: ein Vorgehen, das den besorgten Geistlichen manche bange Verlegenheit bereiten mußte. Aus der Bedeutung eines kaiserlichen Statthalters hatten sie eine Menge unter- und nebengeordneter Befugnisse zu entwickeln verstanden, und es hatte sich denn in nicht zu langer Zeit ein wahres Heer von Beamten *) gebildet, die allerdings alle

*) Procuratores (Staatsanwälte), Conservatores, Excusatores, Kastenvögte &c.

dem Podestaten untergeben waren, alle indessen seinen Zwecken allein dienten. Die Zeit konnte gar nicht günstiger für solches Gebaren sein. Von 843—911 waren sie förmlich jeder Verantwortlichkeit baar, und hatten zu jeder Willkür und Gewalt freie Hand. Dazu kam, daß die hohen Reichsbeamten sich im wohlverstandenen Interesse gegenseitig unterstützten, und ihnen der herangezogene Heerbann zu Gebote stand. So wurden denn herrschsüchtige Ein- und Uebergriffe immer mehr Zeitgeist und Tagesordnung, und die alten Volksgewohnheiten, Rechte und Willküren der Stadt schienen eine Beute dieser herrschsüchtigen Menschen werden zu müssen.

Wenden wir nun unsere Blicke auf den Bürgerstand selbst, als dem unterdrückten Theil!

Man muß von den heutigen Verhältnissen ganz absehen. Es war ja noch die Zeit der Leibeigenschaft, und der Name Burgenses, d. h. Bürger, noch nicht geläufig. Die Eingeseffenen zerfielen zunächst in die beiden Klassen: Freie und Leibeigne. Die Freien waren entweder Edelleute höhern Ranges (Edelfreie), wie die Grafen zu Resum und Stotel, oder es waren Wehren, welche natürlich ein kleineres Landeigenthum als diese hatten. Auch in dieser Gruppe hatte die Auffassung „edel“ (adelig) eine Scheidewand gezogen, indem es edle Wehren und gemeine Wehren gab. Wenn sich nun auch mit Recht Edelleute, edle Wehren und gemeine Wehren „Freie“ nannten, so standen sie doch in einem bestimmten Dienstverhältniß zum Kaiser, oder zum Bischof (Erzbischof), oder zu einem Edelfreien u., und waren also sämtlich Dienstleute. Ersezen hieß die große Anzahl freier, aber zugleich in Schutz stehender kleinerer Grundbesitzer. Der größte Theil des Volks war unfrei, d. h. es waren Leibeigne oder Hörige: — Arbeitsleute, Handwerker, Ackerleute (mit oder ohne Land vom Gutsherrn), Hofgenossen, Knechte u. Sie alle besaßen keine persönliche Freiheit und standen zu ihren Herren in ähnlichen Verhältnissen, wie heut zu Tage die polnischen Bauern zu ihren Edelleuten. Erst 1186 brachte die Stadt von Kaiser Friedrich I. das wichtige Privilegium an sich: „Wenn ein Mann oder eine Frau sich ein Jahr und Tag in der Stadt aufgehalten, ohne als Leibeigner in Anspruch genommen zu sein, so soll sich durch die Verjährung der benannten Zeit eine „begründete Freiheit“ beweisen.“

Das Loos eines damaligen Bäckers, Schusters, Schneiders, Fleischers u., die ja sämtlich Hörige waren, giebt uns wenig Grund zum Neide. So mußten diese es sich gefallen lassen, daß

der ankommende kaiserliche oder herrschaftliche Diener nahm, was er für sich und sein Gefolge brauchte; so mußte es sich die Wittwe eines Unfreien gefallen lassen, daß der Untervogt, oder wer nur Guts- und Erbherr war, ihr nach dem Tode ihres Mannes das sogenannte „Budtheil,“ d. h. das beste Stück vom Hausgeräth, von den Kleidern etc., ohne Weiteres entführte. Eben so barbarisch war das Gesetz, wonach wohl ein Bürger die Tochter eines Hörigen ehelichen konnte, ihm auch deren Erbtheil ungeschmälert zufiel, — die Kinder einer solchen Ehe aber als Leibeigene des Pödestaten angesehen wurden.

Noch stehe hier ein Wort über das Gerichtsverfahren der damaligen Zeit, das sogenannte Bot-tink, das sich im Osterreichischen unter dem Namen „Stalekengerichte“ (weil unter einer uralten Eiche abgehalten) bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten hatte.

Bote-Strafe, tink-Gericht. Es bedeutet also die Zusammenfügung soviel als Bann- oder Strafgericht. In den ältesten Zeiten stand die Zusammenberufung dem Grafen, später dem Erzbischof oder dessen Vogt zu. Es war dies Gericht eine Ueberlieferung aus der freien Sachsenzeit, in welche sich jedoch fremde Elemente mit vogteilichen Formen eingeschmolzen hatten. Nach fränkischem Ge-
setze hatte jeder Gerichtspflichtige bei Strafe des Bannes zu erscheinen. Ort der Versammlung war der Gerichtsplatz (Stifthof), die Tribüne des Präsidenten (Greve) ein Stein (Boldingstein), die Bänke der Geschwornen (Schöffen) der Platz um den Stein herum. „De Schwaren esche iek!“ war die Anrede des Vogts (Grevon) und „hie stahn wy“ die Antwort der Schöffen. Es galt, zu gebieten Recht und Gerechtigkeit, zu verbieten Gerichtsstörung und Ungehorsam ohne Schonung und Ansehen der Person, Alles unter des Königs Bann. Des Königs Bann sprach den Uebertreter achtelos, rechtlos, vredelos. Die Schöffen hatten auf Antrag des Vogts ein „Urtheil“ zu finden, erbaten sich aber in der Regel durch den Antrag des Ältesten eine Frist von 3 Tagen aus. War der Beklagte oder dessen Angehöriger nicht erschienen, so entschieden die Geschwornen die Strafe, beziehungsweise eine neue Frist. Die Formel der Geschwornen: „Wenn gy will, so will iek ju finden, wat Recht is“ bezeichnet genugsam den Einfluß, welchen des Vogts Wille auf die Entschließung derselben ausübte, — und der Eid, welchen der Vogt in spätern Zeiten dem Erzbischof zu leisten hatte, und in welchem ein wichtiger Passus gerade die

Aufrechterhaltung der erzbischöflichen Rechte ausdrückte, deuten genugsam an, daß das Zünglein der Gerechtigkeitswaage wohl oft dem Einfluß gewisser Auffassungen ausgesetzt war.

Interessant ist es, zu finden, wie schon in jenen Zeiten der Kriegsdienst, damals „Heerbann“ genannt, wenig Anklang bei den Bremern gefunden hat. Gottlob läßt sich in dieser Erscheinung nicht etwa ein Beweis für die „Kriegsuntüchtigkeit,“ oder die „Feigheit“ derselben auffinden: die Sachen lagen damals, wie sie heute liegen! Der Bremer hat von jeher die Waffe mit Begeisterung ergriffen, und hat sie mit ächt deutscher Tapferkeit geführt, so bald es sich um Vertheidigung des eignen Heerdes, oder des Vaterlandes gehandelt hat. Das ist eine Thatsache. Wir werden noch recht oft Gelegenheit haben, die glänzenden Waffenthaten unsrer Väter zu besprechen; allein nie haben sie sich dazu verstehen können, Herrscher-Zwecken zu dienen. Der Heerbann, wiederholen wir also, war damals eine drückende Volkslast geworden, und doch war dem freien Germanen gerade der Waffengebrauch ein Vorzug vor dem Leibeigenen. Was aber früher freier Väter Sitte gewesen war, war jetzt Kriegsdienst für einen Gewalthaber geworden. Indem der freie Bürger seine Freiheit arg verkümmert und nicht selten verhöhnt sah, war ihm der Heerbann, einst das Panier der Volksfreiheit, ein Unwille und Verdruß geworden; und so kam es denn, daß sie sich in den meisten Fällen, um dem Kriegsdienste zu entgehen, in die Hörigkeit der Kirche begaben, ob man auch dadurch des Ehrenrechtes eines freien Bürgers verlustig ging. So konnte es nicht fehlen, daß sich die Zahl der freien Bürger sehr minderte und schon am Ende des 9. Jahrhunderts recht klein geworden war. Diesen Rest vertraten dann später die aristokratischen Geschlechter unserer Stadt. Die Kirche stand sich nicht übel dabei; sie gewann an Land und Leuten. Wenn nun aber auch der kriegerische Volkssinn mehr zum ruhigen Gewerbsleben überging, so bildete sich doch im Laufe der Jahrhunderte, neben dem Kern „freier Bürger,“ ein selbstständiges Bürgerthum in seinen Gilden und Zünften in neuer kriegerischer Kraft aus der Zahl der Hörigen und Bischofsleute heraus, bis endlich beide Elemente in die Schranken traten und den Kampf der Gleichberechtigung gegen die Unterdrückung kämpften. — Das werden wir denn später sehen!

Vierter Abschnitt.

Von der Gründung erzbischöflicher Landeshoheit bis zum
Erzbischof Adalbert 937—1043.

Kaiser Otto I. hatte von seinem Vater, dem Städtebauer Heinrich dem Finkler, die Aufgabe übernommen, das deutsche Städtewesen empor zu bringen. Grund genug war dazu vorhanden. Die Städte waren zunächst als Bollwerke gegen die räuberischen Einfälle der Ungarn entstanden, jetzt sollten sie mit ihrem selbstständig und kraftvoll sich entwickelnden Bürgerwesen eine Schutzmauer abgeben im Kampfe gegen den Uebermuth und Trotz der Grafen und Herzöge.

Ein natürlicher Verbündeter erschien dem Kaiser die Kirche, deren Machtvollkommenheit zu erhöhen also ganz in seinem Plane lag. Unter solchen Umständen bedurfte die Bremische Kirche nur eines fähigen, entschlossenen Mannes — und sie erhielt ihn im Erzbischof Adalbag. Für Bremens Entwicklung ist dieser Mann von wesentlichster Bedeutung gewesen. Ein Verwandter und Freund des Kaisers Otto I., wurde er von demselben zum Erzbischof Bremens erwählt und erhielt, nachdem Leo VII. ihm das Pallium (erzbischöflicher Mantel) gesandt, die bischöfliche Weihe im Jahre 937. Er war ein Mann von seiner Weltbildung, von festem, frommen Charakter und großer Gelehrsamkeit. Kaum hatte er sein hohes Amt angetreten, so sprach er Bremen frei und bewirkte, daß dasselbe mit der Immunität (d. h. der Erlassung der öffentlichen Dienste und Leistungen) beschenkt wurde. Bremen ward hierdurch eine kaiserliche Reichsstadt und erhielt eine neue Grundlage seiner kirchlichen und städtischen Ausbildung: Befreiung vom Druck der Fodestaten und von den unter ihnen im Recht und Namen des Kaisers aufgetommenen Lasten.

Die kaiserliche Urkunde darüber ist mit dem kaiserlichen Ringe unterseigt und trägt das Datum: Am 30. Juni 937.

Somit war denn die Gerechtigkeitspflege und höchste Macht in die Hände des Erzbischofs übertragen worden. Der Erzbischof stand von jetzt an unmittelbar unter dem Kaiser und hatte dessen Gerechtsame zu vertreten. Nur die Verwaltung blieb, soweit es sich nicht um Kirchen- oder Krongut handelte, Angelegenheit des kaiserlichen Vogts. Was zugleich des Erzbischofs Selbstständigkeit und Macht wesentlich fördern mußte, war der Umstand, daß von jetzt an nur der Bremischen Kirche selbst die Befugniß zustehen sollte,

aus ihrer Mitte, oder woher es sein mochte, einen Bischof wählen zu dürfen; daß ferner jeder Freigeborne, ob edel oder unedel, ebenso jeder Freigelassene dadurch, daß er Schuttpflichtiger der Klöster Bremen, Namenslohe, Bassum und Buckum würde, so lange und so weit unter erzbischöfliche Oberhoheit kommen solle, als er sich nicht durch Verbrechen solcher Vortheile verlustig machen würde, in welchem Falle allerdings solch Unverbesserliche zur Bestrafung ausgeliefert werden sollten.

Erwägen wir nun noch die Vortheile, welche der Stadt Bremen wenigstens mittelbar dadurch erwachsen, daß es dem Erzbischof 966 gelang, für sich und die Kirche die kaiserlichen Krongüter und Einkünfte im Lande, die Münz- und Zollgerechtigkeit, sowie Markt- und Handelsfreiheit, ja schließlich die Gerichtsbarkeit zu erlangen, so haben wir in Adaldag einen zweiten Gründer Bremens zu verehren. Auch seine Verdienste um die nordische Kirche sind hoch anzuschlagen. Seinen Wohlthätigkeitsinn äußerte er insbesondere durch Erweiterung und Beschenkung des St. Jürgen Hospitals in Bremen*) und seine Liebe zur Wissenschaft durch Verbesserung der Bremischen Domschule. Nach einer 52jährigen Regierung starb er, tief betrauert, im Alter von 80 Jahren am 28. April 988.

Wir begegnen jetzt einer Heiligen der römischen Kirche: es ist die Gräfin Emma von Lesum, eine Wohlthäterin der Stadt Bremen. Sie war die Tochter eines Grafen zu Stotel und Gemahlin des Grafen Luder von Lesum aus dem Geschlechte der „Billunge.“ Ihren Gatten verlor sie frühe. Eine kinderlose Wittwe, führte sie nun einen beschaulichen, kirchlich-strengen Lebenswandel, stets bereit, von ihren Reichthümern den Armen und der Kirche mitzutheilen. Thatsache ist es, daß sie der Kirche mit Edelsteinen besetzte goldne Kreuze, einen goldnen Kelch, herrlichen Priester- und Altarschmuck zc. und den großen Herrenhof Stipenlo am Rhein**) schenkte. Ihr Andenken wird indessen auch der Stadt Bremen stets in Ehren bleiben, denn sie schenkte derselben urkundlich 1032 die Bürgerviehweide, eine Landstrecke von 1500 Weiden. War nun auch ein großer Theil dieser Fläche noch eine tiefe mit Busch und Bäumen besetzte Sumpfsgegend, so blieb es immer ein Geschenk von

*) Es konnten außer den Fremden fast täglich 24 Arme gespeist werden.

**) Sämmtliche Güter zu Lesum, welche sie der frommen Kaiserin Gysela (Gemahlin Kaisers Conrad II.) geschenkt, fielen später ebenfalls an die Bremische Kirche.

höchster Wichtigkeit für die Bewohner einer Stadt, deren ärmerer Theil auf die Viehzucht angewiesen war. Die Sage erzählt, daß die Gräfin der Stadt von der Weide so viel geschenkt habe, als ein vor ihrer Thür oft bittender Krüppel in einem Tage umfrießen konnte. Sie starb 1042 und wurde in der Kirche zu Bremen begraben.

Ein Zeitgenosse der heiligen Emma, kam Erzbischof Libentius I., nachdem er von Otto III. belohnt und vom Papste Johann I. das Pallium erhalten hatte, zur Regierung (988). Ein finsterner Schwärmer, repräsentirt er uns die Verirrungen des menschlichen Geistes in der Auffassung des Verhältnisses zu Gott. Das war sicher mehr als strenge Kirchendisziplin, wenn er das Kasteien seines Leibes (namentlich Fasten und Wachen) so übertrieb, daß er davon ganz und gar hager wurde. War es Abneigung gegen das weibliche Geschlecht, oder galt es der Erfüllung seines Gelübdes als Mönch: genug, er mied mit peinlichster Sorgfalt jeden Umgang mit demselben. Streng, wie gegen sich selbst, war er gegen seine Mönche, die unter ihm böse Tage hatten. Wahrhaft christlich erscheint er uns aber in Pflege der Kranken, in Unterstützung der Armen, in seinem seelsorgerischen Eifer. Ein fürchterlicher Verheerungskrieg der Slaven (unter den Herzögen Mizzidrog und Mistwoi) in Nord-Albingien zerstörte auch die letzten Spuren des Christenthums in diesem Lande, und es blieben alle späteren Anstrengungen des Erzbischofs zur Heilung der geschlagenen Wunden vergebens. Im Rufe großer Frömmigkeit starb er 1013 und wurde später unter die Heiligen versetzt.

Die Geschichte der Erzbischöfe bleibt durch Jahrhunderte hindurch zugleich die Geschichte unserer Stadt. Wie wir bereits schon nachgewiesen, folgt ja die Entwicklung des städtischen Rechtes Schritt für Schritt der Machtentfaltung der Kirche. Noch gehörten Jahrhunderte dazu, ehe die Stadt den Kampf mit der Priesterherrschaft aufnehmen und mit Erfolg bestehen konnte.

Unmann, welcher 1013 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, war Kapellan des Kaisers Heinrich II. gewesen und erhielt trotz des Widerspruchs der Gemeinde und der Geistlichkeit das Pallium vom Papst Benedict VIII. Ein gewandter, weltkluger Mann, wußte er die finsternen Gesichter seiner Gegner bald zu glätten, indem er denselben größere Freiheiten gestattete. Als seiner Diplomat und Weltgänger. Libentius hatte sich der Welt fast ganz abgeschlossen: Unmann mischte sich nur zu gern in weltliche Händel, war häufig

Friedensvermittler und einst sogar Brautwerber Heinrich III. Trotz dieser politischen Färbung wußte er stets den Schein des frommen Geistlichen zu wahren und erwarb sich sogar um die nördliche Mission die größten Verdienste. Namentlich verdankt ihm Hamburg, daß er aus der Asche, in welche die Fackeln der Slaven es gelegt hatten, wieder emporhob, sehr viel. Wenn nun seine Zeitgenossen es ihm hoch anrechneten, daß er mit Feuer und Schwerdt die Reste des Heidenthums ausrottete, so sind wir weniger bereit, ihm Alles zu verzeihen, was er in dieser Beziehung guthieß; wenigstens bleibt die Vernichtung so mancher Haine bei Bremen und Oldenburg, sowie vieler ehrwürdigen Denkmale der Vorzeit eine priesterliche Barbarei. Er starb nach 16jähriger Regierung im Jahre 1029.

Libentius II., welcher seinem Vorgänger im Jahre 1029 folgte, hinterließ den Ruf eines gottesfürchtigen, barmherzigen Mannes, als er schon nach 3½jähriger Regierung das Zeitliche segnete.

Es folgte ihm Erzbischof Herrmann 1032, ein roher, zügelloser Mensch, der einst Hamburg gleich einem Barbaren brandschatzte, überall den Despoten spielte und seinen Kirchensprengel nur sehr selten besuchte. Ein recht gutes Werk rühmt ihm indeß die Geschichte nach, nämlich die Berufung des berühmten Musikers Guido v. Arezzo.*) Vielleicht hätte er noch Manches wieder gut machen können, wenn ihn nicht der Tod schon im Septbr. 1035 von dieser Erde abgerufen hätte.

Weit überstrahlte den Dahingegangenen an Ruhm dessen Zeitgenosse, der gesangeskundige, hochgelehrte Cantor Tiedmar, der eine Zierde der Kirche und Schule war. Während sein College Guido nur sehr kurze Zeit hier gewirkt zu haben scheint, steigt Tiedmar bis zum Range eines Domdechanten empor und erscheint später als Rathgeber des Erzbischofs Adalbert in Reichs- und Bauangelegenheiten.

Einer der ausgezeichnetsten Kirchenfürsten stieg 1035 Erzbischof Bezelin, genannt Alebrand, auf den bischöflichen Stuhl zu Bremen. Seine Wahl erfolgte durch die Weihbischöfe des Hamburg-Bremischen Sprengels und 7 sächsische Bischöfe, seine Bestätigung durch Benedict IX. Streng in Kirchenzucht, war er anderseits ein

*) Guido von Arezzo war ein Benedictiner-Mönch und Abt zu Arella in Toscana. Die Musik verdankt ihm Großes, indem er der Erfinder der heutigen Notenschrift und Gründer des classischen Kirchengesangs war.

eifriger Vertheidiger der geistlichen Rechte und wußte sein Ansehen beim Erzbischof von Cöln, bei dem strengen, geizigen Herzog Bernhard von Sachsen, ja selbst bei Kaiser Conrad II. glänzend geltend zu machen. Der Stadt Hamburg baute er die Domkirche St. Maria aus Quadersteinen und befestigte, indem er klüglich den damaligen Frieden zu benutzen wußte, beide Schwesterstädte, ganz besonders aber Bremen. Seiner Mission in Schleswig kam die Niederlage des Slavenfürsten Ratilwo durch den Dänenkönig Magnus, wobei 15,000 Heiden auf dem Schlachtfelde geblieben sein sollen, herrlich zu Statten, und die christliche Religion breitete sich unter ihm in Dänemark, wie in Norwegen mächtig aus.

Im letzten Jahre seiner Regierung verheerte eine furchtbare Feuersbrunst (1042 am 2. Septbr.) die ganze Stadt. Das Feuer begann in der Domkirche, ergriff rasch das Kloster mit seinen Nebengebäuden und ergoß sich dann verheerend auf die Stadt, deren Häuser damals noch alle von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt waren. Ueber die Ursache des Brandes sind die Meinungen verschieden, indem einer Nachricht zufolge ein Geistlicher, Namens Edo, aus persönlicher Rache gegen den Erzbischof Feuer an's Kloster gelegt hatte, während nach einer andern Erzählung ein Geistlicher dies Verbrechen auf Veranlassung des Bischofs von Verden verübt hätte. Der Sage nach starben denn auch die beiden Missethäter gar bald eines jämmerlichen Todes.

Der Verlust an Kirchengut war ein ungeheurer. — Da lag sie, die schöne Kathedrale, das Werk des frommen Willerich, der bereckte Zeuge des Glaubens und der Opferbereitschaft unserer Altvordern, da lag sie — ein Opfer der Zerstörung; und um sie her die Schaar der armen Abgebrannten, rathlos, verzweiflungsvoll! Gott hat geholfen. Wenige Jahre später, und es war aus den qualmenden Ruinen ein neues Bremen entstanden, klein noch allerdings, aber mit dieser Wiedererstehung gewissermaßen auch eine neue Ära seiner Entfaltung bezeichnend. — Albrand erlebte die Vollendung des rasch begonnenen Dombaues nicht mehr: er unterlag den Folgen einer eben so leichtsinnigen als gut gemeinten Handlung. In frommer Prozession war er nämlich, vielleicht auf Veranlassung des begonnenen großen Werkes, barfuß von Scharnebeck nach Bremen gegangen. Möglich, daß das Wetter obendrein noch besonders ungünstig gewesen: — er starb wenige Zeit darauf und fand mitten im unvollendeten Dome neben Willehad seine Ruhestätte (1043).

Der Anfang unseres Deichwesens mag in die Mitte des 12. Jahrhunderts fallen, wenn auch die erste bestimmte Nachricht von einem Deiche schon vom Jahr 1020 vorliegt, wo man zu den Zeiten des Erzbischofs Libentius I. einen solchen nahe bei der Stadt anlegte, um dieselbe gegen Seeräuber zu schützen. Es versteht sich indessen von selbst, daß die Urbarmachung des Landes schon einen Anfang der Weserdeiche in frühester Zeit erforderte. Jedenfalls waren sie anfänglich viel niedriger, da die viel größere Tiefe des Strombetts*) die Gefahr der Ueberschwemmung geringer machte. Die älteste Deichordnung datirt aus dem Jahre 1449.

Ein herrliches Geschenk war es, was die Gräfin Emma der Stadt mit der Bürgerviehweide gemacht hatte. Eine Grundfläche von 143,735 □ Ruthen, die Ruthe zu 16 □ Fuß gerechnet, dehnte sich dieselbe bis dicht an die Stadt (Heerdenthor) aus und kam zu einer Zeit, wo man noch „Roopmann“ und „Gemeenheit“ unterschied, der altherkömmlichen Viehzucht prächtig zu Statten, wie sie denn immer von großem Segen für die Stadt geblieben ist. So blieb sie durch Jahrhunderte der kostbare Juwel, über dessen Unantastbarkeit die Augen der Bürger eifersüchtig wachten. Als im Jahre 1159 sich die Gemeinde beim Erzbischof Hartwig I. beschwerte, daß durch Aufbruch ihre Weide beeinträchtigt worden sei, gab der Erzbischof für Geld und gute Worte den „Weidebrief“, ein Document, welches später die Veranlassung zu unglückseligen Bürgerunruhen werden sollte (16. Jahrhundert).

Die St. Willehadi-Kapelle war die älteste aller Kirchen Bremens, indem schon Willerich dieselbe erbauen ließ, um darin den Leichnam des heiligen Willehadus gegen die Räubereien der Seeräuber zu bergen. Als dieselbe abgebrannt war, erbaute Unwann 1013 eine andere. Aber auch diese wurde durch eine Feuersbrunst zerstört, und erst Adalberts steinerne Kapelle ist auf unsere Tage gekommen. Sie lag in der Loopstraße (Lauffstraße), also in der Nähe des Doins. Im Jahre 1050 stiftete Erzbischof Adalbert bei dieser Kapelle ein Collegium von Canoniken, worüber ein Probst gesetzt wurde, welche ihre Horas und sonstigen gottesdienstlichen Uebungen in derselben alltäglich hielten. 1139 wurde dies Capitel wegen zu geringer Einkünfte mit dem Stephani-Capitel vereinigt (Erzbischof Albert), und der Gottesdienst in die bald darauf neu erbaute Stephani-Kirche verlegt. Lange Zeit stand sie nun leer und unbenutzt, bis

*) Man hat den Zuwachs an Sand auf 9" per Jahrhundert berechnet.

sie seit 1527 zum Zeughause, und seit 1598 zum Hopfenhause (Hoppenfarte) gebraucht wurde. Gegenwärtig dient sie zu einem Weinlager.

Neben der Willehadi-Kapelle war die St. Vitus-Kirche eine der ältesten. Sie ist indessen nicht bis auf unsere Tage gekommen. Schon im Jahre 916 brannte sie nieder. Die an ihrer Stelle aufgeführte Kirche der Jungfrau Maria wurde 1160 niedergerissen und an ihrer Stelle die heutige u. l. Fr. Kirche aus Quadersteinen gebaut.

Wo es noch heute der alte Michaelis-Kirchhof, auch Armenfunder-Kirchhof heißt, erbaute Erzbischof Alebrand gegen das Jahr 1040 eine Kapelle dem heiligen Michael zu Ehren. Sie kam indessen nie zu größerer Bedeutung, indem nicht weit von ihr die St. Stephankirche und die Kirche Johannis des Täufers, oder die Kaufmannskirche stand, und verschwand spurlos in den Stürmen der Reformation.

Die älteste Befestigung der Stadt beschränkte sich, wie wir bereits gesehen haben, auf die Balge und das Pfahlwerk. Gar bald indessen wurde mit der wachsenden Gefahr von außen es gebieterische Nothwendigkeit, an größere Sicherheit zu denken. Die Hunnen hatten zwar das Wiederkommen seit 955, wo sie der große Otto so arg gezüchtigt, vergessen; desto gefährlicher bewiesen sich noch immer die Normannen, die seit dem Jahre 1000 unter dem Namen Askomannen (Seeräuber) nicht selten die Weser heraufgekommen waren. Schon Wibentius I. hatte den Anfang zu einer sorgfältigeren Befestigung gemacht, Unwann hatte diese Idee weiter verfolgt und Alebrand (Bezelin) endlich das große Werk der Befestigung vollständig ausgeführt. Bremen war Festung geworden. Schützend umzog eine feste Mauer die ganze Stadt. Sie nahm an der südöstlichen Weserseite, wo jetzt der kleine Steg vom Stavendamme nach dem alten Walle führt, ihren Anfang, erstreckte sich bis an das Ansgarii-Thor und von da südwestlich bis an die Weser, wo das Kornhaus steht, und die Ratel eins der Hauptthore war, über welchem sich finster der Fangthurm erhob. Im Ganzen hatte die Mauer damals, wo also die Stephansstadt noch außerhalb der Festung lag, 15 Thürme. Vom Fangthurme bis zum Ansgariithor befanden sich deren 4, von diesem bis zum Bischofsthore 3, eben so viele bis zum Oerthore, und zwischen diesem und der Weser ein Thurm, wozu außerdem die 4 Thürme zu rechnen sind, welche als Befestigung der 4 Thore dienten. Von einem Walle ist zuerst im Jahre 1000 die Rede; doch ist der heutige Wall viel spätern Ursprungs. Jenseits der Mauer umgürtete endlich das Pallisaden-Werk (Pfahlwerk) einen Außentheil der ummauerten Stadt, in welchem die sogenannten Pfahlbürger wohnten.

Schon längst war es vorgekommen, daß ritterliche Herren von nah und fern, besonders aus dem Erzstifte, in die beschirmte Stadt gekommen waren, wo sich ihnen Aussicht auf Ehrenstellen eröffnete, wo es sich behäbig wohnen ließ, wo man vor Fehden und Verheerungen sicher war. Wenn nun auch diese Familien sich der erzbischöflichen Oberhoheit zu unterwerfen hatten, wenn sie auch an der Seite der frei gewordenen oder nach Freiheit ringenden Bürger keinesfalls die Vorrechte des Lehnsadels genossen, so blieben sie doch ritterlich, gelangten zu Rathmannsstellen und fühlten sich unter dem Krummstabe wohl. So erwarben sich das Bürgerrecht: die von Horn, von Verden, von Walle, von Clüver, von Fresen, von Gröplingen, von Gröning, von der Hude, von Lune, von der Lüne u.

Durch die Genossenschaft mit solch ritterlichen Familien, die Geld und Sitte mitbrachten, fühlten sich die Bürger nicht wenig geehrt und waren schlau genug, die Vortheile zu begreifen, die die wachsende Macht der Erzbischöfe ihnen bereits gebracht hatte. Sie sahen jetzt Markt, Zoll und Münze in der Hand des Erzbischofs, genossen den Vortheil der milderer Gerichtsbarkeit der Kirche, waren reichsunmittelbar, hatten ein gegliedertes Kirchen-, Schul- und Armenwesen und fühlten sich hinter ihren festen Mauern wohlich und warm. Die Zeit der harten Bögte war vergangen, die mildern Bischöfe regierten, und ein neues Zeitalter hatte gewissermaßen das alte, verhaßte verdrängt. Es war jetzt die Zeit der kirchlichen Hoheit, der kirchlichen Rechte und kirchlichen Leistungen.

Der Bauernstand suchte ebenfalls schon sehr früh die Fesseln der Hörigkeit abzustreifen und trat in dieser Beziehung wacker in die Fußtapfen der Handwerker. Besonders geschah dies zur Zeit der Kreuzzüge, wo auf des Papstes Geheiß jedem Knechte die Freiheit wurde, der das Kreuz genommen.

1000, den 25. Juni, landeten die Askomannen bei Stade, schlugen zuerst den Grafen Siegfried, unterlagen demselben aber später gänzlich, als derselbe mit Herzog Bernhard von Sachsen vereint sie angriff. Eine größere Abtheilung drang damals bis Lefsum vor, erlitt aber auf dem Rückzuge ebenfalls eine Niederlage bei Bremerbörde. — 1020 war eine 3 Tage anhaltende, alles überschwemmende Sturmfluth. — 1042 landeten Askomannen bei Numund, wurden aber bei der Rückkehr zu ihren Schiffen wie im Sack zusammen getrieben und in der Fehde (Kriegszug) daselbst erschlagen. (Begeßack?)

Fünfter Abschnitt.

Von dem Erzbischof Adalbert bis zur Besitznahme der Stadt
durch Heinrich den Löwen. 1043—1167.

Gleich an der Schwelle des neuen Zeitabschnittes tritt uns ein Mann entgegen, der, ein anderer Gregor VII., ganz dazu geschaffen schien, die Hierarchie, welche bereits Adaldag angestrebt hatte, im Norden unsres deutschen Vaterlandes zum Höhepunkt zu bringen. Es ist Erzbischof Adalbert.

Was er gewollt, hat er nicht erreicht, er geht im Kampfe unter. Von alle dem, was er erstrebt, bleibt ihm zuletzt nur eine Spanne Erde in geweihter Gruft. Kein Auge weint ihm die Thräne der Liebe und Verehrung nach, und — die Geschichte flucht seinen Thaten.

Entsprossen einer alten edlen Familie Sachsens, und Bruder des Pfalzgrafen Friedrich I., stieg mit Adalbert zum ersten Male ein Fürst auf Bremens erzbischöflichen Stuhl. Der hohen Herkunft entsprach denn auch die feierliche Ordination, welche 1044 zu Aachen in Gegenwart des Kaisers Heinrich IV. und vieler Fürsten von 12 Bischöfen vollzogen wurde. — Wohl mochte seine Seele die ehrgeizigsten, hochfahrendsten Pläne bergen, als er wenige Zeit darauf seinen feierlichen Einzug in die Metropole hielt. Bremen sollte durch ihn ein zweites Rom des Nordens, sein Bischofsstab ein Scepter werden, vor dem sich Könige und Fürsten beugen sollten, sein Erzbisthum ein weites Reich werden, in dem er unumschränkt gebieten könne, sein Haupt dereinst ein Diadem schmücken, dessen Glanz vor der Tiara des heiligen Vaters nicht zu erbleichen brauche. — Der Idee folgte die That. Zunächst mußte Bremen dem angestrebten Glanze entsprechen. Schon hoben sich die schlanken Säulen des vom Erzbischof Albrand begonnenen Dombaues: sie mußten auf sein Machtwort wieder fallen. Es sollte ein Tempel entstehen, der den Ruhm seines Erbauers noch den spätesten Geschlechtern verkünden solle. Nach dem Muster des Domes von Benevent wurde der Neubau sofort begonnen. *) Von demselben Gesichtspunkte aus mußte die niedergebrannte Willehadi-Kapelle aus ihrer Asche entstehen und wurde dieselbe zu einer Probstei erhoben; von demselben Gesichtspunkte aus wurden zwei andre Probsteien, die eine St. Paul auf dem Paulsberge außer dem Osthore, die andre St. Stephani am Nordwestende der Stadt, erbaut und

*) Die Arbeit ging indessen sehr langsam von Statten, indem Adalbert wohl Steine von der niedergerissenen Stadtmauer herbeizuschaffen verstand, aber das Geld lieber zu Pracht und Ueppigkeit verbrauchte.

reich dotirt. Die Stadt seiner Vorliebe war und blieb indessen Hamburg, das er befestigte und als Ausgangspunkt für seine apostolischen Feldzüge nach dem Norden und Osten (Slaven) benutzte. — Seine Missionsthätigkeit war anfänglich vom größten Glück begünstigt. Bis zum fernsten Norden suchten eifrige Sendboten den Weg, und seine Hirtenbriefe und Befehle fanden in Norwegen, Island, Grönland und selbst auf den uraldischen Inseln williges Gehör. Er selbst unterzeichnete nie anders, als „Adalbert, Legat des heiligen römischen Stuhles und Erzbischof aller nordischen Völker, sowie auch der unwürdige Vorsteher der Hamburgischen Kirche“. Der Dänenkönig Sueno hatte ihn als Patriarchen seines Reiches anerkannt, und bis ins weite Slavenreich strahlte der Glanz der Bremischen Kirche. Leider verstand es Adalbert nie, im Glücke mäßig zu sein. Als er seine Forderungen zu hoch spannte, riß gar bald das Band, welches Liebe und wahre Würde unauflöslich geknüpft haben würden; und wenn sich auch König Sueno auf des Erzbischofs dringendes Verlangen von seinem Weibe (einer Blutsverwandten) scheiden ließ, so war damit auch der erste Anstoß zur Trennung der nordischen Kirche von der Hamburger Metropole gegeben.

Es regierte damals in Deutschland ein König des fränkischen Hauses, Kaiser Heinrich III. Durch sein Rednertalent, ein feines, hofmännisches Wesen, seine Schönheit und Liebenswürdigkeit hatte sich Adalbert zum unentbehrlichen Rathgeber dieses Fürsten zu machen gewußt. Seine Stellung im Reiche war dadurch sehr bedeutend geworden, und er war denn auch ganz der Mann, der die Verhältnisse zu benutzen verstand. Eine ungenossene Herrschsucht diktierte ihm alle seine Handlungen. Das reiche Sachsen war es denn besonders, auf das sich seine Blicke gewandt hatten. Dort seinen Einfluß zu sichern, eine Grafschaft nach der andern, ein Bisthum nach dem andern sich unterthan zu machen, sollte ihm unverrückbares Ziel bleiben. Selbst ein Sachse, wurde er so der hartnäckigste Feind seines Stammes. Noch lebte aber der alte Freiheitsinn des Volkes, und wenn dasselbe früher dem fränkischen Eroberer die muthige Brust zur Wehr gesetzt, so fanden sich auch jetzt im Geschlechte der Billungen Helden, die den Kampf auf Leben und Tod mit Entschlossenheit aufnahmen. Herzog Bernhard erkannte die Umtriebe des Erzbischofs nur zu gut. „Der Erzbischof — äußerte er einst — ist nur nach Sachsen gekommen, um als Kundschafter dem Kaiser die schwachen Stellen des Landes zu verrathen“; und sein Schwur war: „So lange noch ein Billung lebt, soll Adalbert keinen frohen Tag haben“.

So standen die Verhältnisse schon seit geraumer Zeit, als der Kaiser eines plötzlichen Todes starb (1056) und in seinem Söhnlein Heinrich nur ein 5jähriges Kind hinterließ. Ueber dieses Kind, den nachmals so unglücklichen Kaiser Heinrich IV., wurde nun Adalbert Vormund und zwar, wie sich von selbst versteht, mit dem Vorsatz, so viel Vortheil, als möglich, aus dieser Stellung zu ziehen. Jetzt galt es, den künftigen Herrscher zum willenlosen Werkzeuge priesterlicher Herrschsucht zu machen. Alles stand gut. Als des heiligen Reiches Vice-Dominus (Reichsverweser) hatte er die Zügel der Regierung in der Hand, bevormundete er Mutter und Großmutter des Prinzen bei der Erziehung, griff er nach dem Gelingen des einen Planes zur Ausführung des andern, — rückte er der Verwirklichung seines Ideals näher und näher. So mochten einige Jahre verfließen sein, da trifft ein Blißstrahl aus heiterer Luft den Verblendeten. Die Kunde war gekommen: „Erzbischof Hanno hat den kaiserlichen Knaben auf einem Rheinschiff von Ingelheim nach Köln entführt!“ So war es. Heinrich war in Köln, und der strenge Hanno hatte sich ihm als Erzieher aufgedrungen. Das konnte Adalbert nicht dulden. Der Knabe mußte zurück erobert werden, es koste, was es wolle.“ Eine Unehrenhaftigkeit führte endlich nach manch' vergeblichen Versuchen zum Ziele. Heinrich kam (im Alter von 10 Jahren) 1061 nach Bremen. O war er ihm fern geblieben! Was später in seinem Charakter Wankelmüthiges, Lasterhaftes, Leidenschaftliches war: es war Adalberts Werk. Wie viel Thränen wären vielleicht ihm, wie viel Blut dem deutschen Volke erspart worden, wenn es anders gekommen wäre! Jetzt wurden dem Kinde die frohen Jugendjahre zu Sündenjahren und entflohen waren bald die goldnen Träume der Unschuld. Es wuchs in dem Fürstensohne ein Mann heran, der keinen andern Herrn erkennen wollte, als seine Leidenschaften, keinen größern Feind, als die treuen Sachsen, keinen treuern Freund, als den verrätherischen Adalbert. Und welches Beispiel endlich von Bestechlichkeit, Unredlichkeit, Vergewaltigung, Bedrückung hatte nicht der dereinstige Herrscher in dem Treiben der erzbischöflichen Curie vor Augen! Derselbe heuchlerische Priester, der da vor den Augen des Volks es für nicht zu geringe achtete, 30 armen Greisen die Füße zu waschen, der in seinem Gefolge stets die höchsten Geistlichen hatte, der täglich, wo er sich aufhielt, 3 Messen celebrierte und 12 Hochämter singen ließ, der sich, wie er selbst geäußert, am besten „im Dampfe des Rauchwerks, im Glanz der Lichter und bei den Donnerstimmen des tief singenden Chores“ gefiel — entblödete sich nicht, den schamlosesten Verkauf geist-

licher und weltlicher Stellen zu begünstigen, überbot in verschwenderischer Pracht selbst Fürsten, kannte keinen höhern Genuß als üppige Gastmähler, beraubte und bestahl heimlich und offen die Kirchen, ließ die ausgefogenen armen Unterthanen, um Geld zu erpressen, auspeitschen und aus Stadt und Land verjagen, trat alles Recht mit Füßen, überließ sich so dem Jähzorn, daß er seine Umgebung nicht selten mit Faustschlägen und Fußtritten mißhandelte und war viel zu nachsichtig gegen das unsittliche Treiben der Geistlichen.

Interessant ist die Schilderung, welche sein Geschichtsschreiber, der ehrwürdige Adam von Bremen, *) von den damaligen Bremischen Zuständen entwirft.

Er erzählt: „Während nämlich unser Hirte am Hofe beschäftigt war, verwüsteten seine sehr frommen Stellvertreter den Schafstall des Herrn und wütheten wie Wölfe in dem Stifte, wo sie diejenigen allein nur verschonten, bei denen sie nichts zu nehmen fanden. Damals sah man in Bremen das klägliche Schauspiel des Jammers an den Bürgern, den Kriegsleuten und dem Adel, ja was noch härter war, an Geistlichen und Klosterfrauen. Denjenigen, welche reich waren, wurden fast unmögliche Dinge zugemuthet, wenn man ihnen auch nichts zur Last legen konnte. Leistete er diese nicht oder beschwerte sich etwa laut über solche unmögliche Zumuthungen, so wurde er sofort seines ganzen Vermögens beraubt. Wagte er es aber, darüber zu murren, so wurde er in Banden gelegt. Einige wurden gepeitscht. Viele gefesselt, Andere aus ihren Häusern gejagt und die Meisten des Landes verwiesen. Ich bin Augenzeuge gewesen, daß man Frauen ihr Geld und ihre Kleider nahm, und entweder durch Priester oder Bischöfe ein so schändlicher Raub begangen wurde. Weil aber alle Unterthanen des Bischofs dem Raube ergeben waren, so wurden auch die Kaufleute von ihnen nicht verschont, welche gewöhnlich aus allen Ländern mit ihren Waaren nach Bremen zu kommen pflegten. Diese wurden oft von der

*) Adam von Bremen, sagt Dunge, könnte füglich der Herodot unseres Nordens heißen. Im 24. Regierungsjahr Adalberts kam er (1067) mit diesem in der Eigenschaft eines Domherrn nach Bremen. Er besaß eine für jene Zeit seltene Bildung, und seine Aufrichtigkeit, Wahrheit und Frömmigkeit, verbunden mit Herzens- und Sitteneinfalt, befähigten ihn, nebst seiner wissenschaftlichen Bildung, überaus zum Geschichtsschreiber jener denkwürdigen Zeit. Seine Kirchengeschichte umfaßt 4 Bücher, ist dem Erzbischof Liemar gewidmet und umfaßt den Zeitraum vom Beginne des Christenthums unter den Sachsen bis zum Jahr 1076. Der erste Abdruck des im Kloster Sora nach Jahrhunderten wieder gefundenen pergamentenen Codex erfolgte 1597 zu Copenhagen.

verfluchenswerthen Habsucht der Beamten so beraubt, daß sie nackt wieder abreisen mußten. Ich sah, daß Schweine und Hunde die Kirche besleckten und von dem Postamente des Altars kaum zurückzutreiben waren. Ganze Heerden Wölfe sah ich, wie sie in den nahen Umgebungen unsrer Stadt heulten" 2c.

Das war Adalbert — und das seine Zeit! In solchen Händen war der kaiserliche Prinz zum Jüngling gereift. Fünf Jahre waren bereits verflossen; man schrieb Ostern des Jahres 1066. Adalbert IV. hatte an diesem Feste den 15jährigen Kaiser Heinrich II. wehrhaft gemacht. Wenn schon in dieser Periode es der Erzbischof verstanden hatte, die Grafschaften Lesum, Fivelgoe, Emisgoe, Stade 2c. sammt allen ihren Einkünften seinem Sprengel einzuverleiben, so sollten jetzt alle übrigen Herrschaften, die in seinem weitläufigen Sprengel lagen, unter seine Botmäßigkeit kommen. Somit war Sachsen der Fehdehandschuh hingeworfen. Dort war es Herzog Hermann, der Sohn Bernhards, der ihn zunächst aufhob. Es war insbesondere eine Blutrache, die Hermann von seinem Vater her noch am Erzbischof zu üben hatte. Die Veranlassung dazu war folgende gewesen: Als im Jahre 1061 Heinrich IV. nach Bremen gekommen war und sich derselbe von da nach Lesum begeben wollte, war das kaiserliche Gefolge unweit Marßel überfallen worden. Herbeigeeilte Knechte des Erzbischofs hatten damals die Räuber zurückgeschlagen und hatten den Erzbischof dadurch nicht wenig in Gunst gebracht. Wer war der Thäter gewesen? Man hatte den Grafen Tiedmar von Lesum in Verdacht gehabt und denselben gezwungen, ein Gottesurtheil in Form eines Zweikampfes zu bestehen. Der Graf war dabei geblieben. Hatte der Erzbischof von der Sache gewußt? Diese Annahme wurde Jedem zur Gewißheit, der da sah, wie jüdisch der Erzbischof das Lehen des Erschlagenen an sich brachte. Jener Tiedmar nun war ein Bruder des Herzogs Bernhard — und die tödtliche Feindschaft des herzoglichen Hauses gegen den Erzbischof ist jetzt erklärlich. Uebergehen wir die lange Periode dieses unheilvollen Streites bis zu dem Augenblicke, wo für Hermann die Zeit der Rache gekommen war.

Noch in demselben Jahre, wo Adalbert die Sonne des Glücks so leuchtend aufgegangen zu sein schien, waren dunkler als je die Wolken des Unglücks herauf gestiegen, sie zu verhüllen; denn noch im Herbst des Jahres 1066 sprach eine zu Tribur auf Betrieb des Erzbischofs Hanno zusammengetretene Reichsversammlung seine Verbannung vom Hofe und Entsetzung als Vormund des

Kaisers aus. Nun stürmten die Feinde heran. Herzog Bernhard drang bis vor Bremen, und als er hier seinen Todfeind nicht gefunden, suchte er ihn in Goslar auf. Auch hier war er verschwunden. Endlich fand man den Verlassenen und Geängstigten auf seinem Landgute Luctuna, wo er um große Opfer den schimpflichsten Frieden zu erbetteln gezwungen wurde. Neue Schläge!! Die Slaven waren in demselben Jahre Alles verheerend bis vor Hamburg gedrungen, hatten überall entsetzlich gewüthet und die Kirche Christi sammt ihren Gläubigen niedergetreten. Es war eine böse, böse Zeit! Und drüben in seinem Palatium zu Bremen saß rachebrütend der finstere Prälat. Noch war nicht Alles vorbei. Es blieb ihm der Papst. Er hatte sich nicht geirrt: nach drei Jahren größter Zurückgezogenheit war er 1069 durch Gunst und Vermittelung des Papstes Alexander II. wieder an den Hof gekommen und hatte er aufs Neue die oberste Leitung aller Regierungsangelegenheiten erhalten.

Heinrich IV. hatte unterdessen die rebellischen Sachsenherzöge wieder unterworfen. Jetzt war gut wirthschaften. Probsteien und Ländereien wurden verschlungen, Kirchenland und Gut, was Herzog Magnus an sich gebracht, mußte zurückerstattet werden; Verden, das nachbarliche Bisthum, sammt allem Stiftsgute, sollte ebenfalls an die Reihe kommen: — da trat der Tod*) zwischen ihn und seine Pläne. Adalbert starb am 1. April des Jahres 1072 einsam und verlassen zu Goslar. Seine letzten Lebenstage waren eine Kette von Leiden und Enttäuschungen aller Art gewesen. Sein letzter Seufzer war ein Fluch — und Fluch folgte ihm noch über seine Ruhestätte in der Domkirche zu Bremen nach.

Adalberts ganzes Streben war dahin gerichtet gewesen, die weltliche Macht mit der kirchlichen zu verschmelzen und beiden die größte Machtvollkommenheit zu geben. Niemar, welcher 1072 von Kaiser Heinrich IV. zum Erzbischof ernannt worden war, nimmt denselben Grundsatz wieder auf, geht aber mit demselben vollends zu Grunde. Die Zeit seiner Regierung fällt in die unglückselige Periode des Kampfes zwischen Heinrich IV. und seinem furchtbaren Gegner Gregor VII. Indem Niemar**), überhaupt mehr Soldat als Priester, treu zum Kaiser hält, ja demselben in seiner tiefsten Erniedrigung unerschrocken zur Seite steht, steigt er eben so sehr in unserer Achtung, als er in der Gunst des Papstes (Niemar kam in

*) Die nächste Veranlassung dazu gab ein unglücklicher Sturz vom Pferde, als er sich an des Kaisers Hoflager begeben wollte.

**) Er kam nur wenige Male nach Bremen, indem er den Kaiser überall hin begleitete.

den Bann) sowie der Sachsen fallen mußte. Natürliche Folge davon war, daß Lothar, Herzog von Supplingenburg (nachmaliger Kaiser), ihn mit Krieg überzog und sogar zum Gefangenen machte (1088). Der härteste Verlust dabei waren nicht die 300 Mark Silbers, die Niemar zu zahlen hatte, sondern die ausbedungene Herausgabe der Vogtei Bremen, wodurch die ursprünglich kaiserliche, dann beschränkte erzbischöfliche Landeshoheit an das Haus Sachsen überging. Ein eben so großes Unglück für die Bremische Curie war die Lostrennung der Dänischen Kirche, welche durch König Erich auf Grund einzelner Uebergriffe des Erzbischofs (Niemar hatte dem König, wegen seiner an Unterthanen begangenen Grausamkeiten, mit dem Bann gedroht) in Rom persönlich mit Erfolg betrieben worden war. Wenn nun auch Niemar in einzelnen Verträgen glücklich war und einzelne Höfe, sowie namentlich die Grafschaft Emisgoe (in Westphalen) dem Bremischen Sprengel wieder zuführte, wenn er endlich auch das Verdienst behält, die erste Kirche in Bergen und den Dom in Bremen gefördert zu haben, so bleibt sein Ruhm doch ein geringer, sein Unglück aber ein sehr großes. Er starb 1101 in seiner Abtei Breden, wo er auch begraben wurde.

Mit Verlust der Vogtei an das sächsische Haus war Markt, Zoll, Münze, Gerichtsbarkeit, Geleit, Marktfrieden, überhaupt die Polizei, somit alles, was Königsrecht gewesen, für Bremens Bischöfe verloren gegangen. Die Vogtei hatte sich über die Stadt und deren Weichbild erstreckt, und es sahen darum von jetzt die sächsischen Herzöge den Bremer Bürger als Unterthan an, und Bremen wurde, als Lothar nach Heinrich V. Tode Kaiser wurde, wie eine ihm erblich zugefallene Stadt betrachtet. Ein gewaltiger Gährungsstoff war damit in den Entwicklungsprozeß der Stadt geschleudert worden. Jetzt galt es, das verhasste Joch der Sachsen abzuschütteln und um es zu können, mußte sich Rath und Bürgerschaft an die erzbischöfliche Regierung anschließen. Zunächst freilich schien der Tag der Erlösung fern zu liegen. Lothar und somit Sachsen war dadurch, daß die Parthei der Welfen (Gertrud, Lothars Tochter, heirathete Heinrich den Stolzen von Baiern) sich mit ihm innig verbrüdet hatte, allgewaltig geworden. Mit der Wahl des Hohenstaufen Konrad III. entbrennt nun der unglückselige Kampf zwischen Welfen und Waiblingen. Die erste Phase desselben zeigt uns die Zerstückelung der welfischen Macht auf das Machtgebot des Kaisers. Sachsenland fällt an den tapfern Albrecht den Bären, Markgrafen von Brandenburg, Baiern wird an Leopold von Oestreich übertragen. So sehen wir Bremen im

Jahre 1138 in den Händen des Bären. Anders erscheint die Sache im Jahre 1167, wo wieder ein Welf, der berühmte Heinrich der Löwe, unumschränkten Besitz von der Stadt nimmt und sich darin bis 1188 behauptet. So bleibt denn Bremen in derselben Lage auch unter Heinrichs Söhnen Otto, Heinrich und Wilhelm bis 1208. Erst 1219 gelang es der erzbischöflichen Politik, die Vogtei Bremen wieder zu erlangen, und ein Angriff Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg, eines Enkels des Löwen, im Jahre 1236 auf die Stadt zur Geltendmachung seiner Ansprüche blieb erfolglos.

Es war seit den ältesten Zeiten der christlichen Kirche frommer Brauch gewesen, eine Pilgerreise nach jenem Lande anzutreten, wo der Heiland geboren ward, wo er gelebt, gelehrt und gelitten hatte, und wo er endlich durch seinen schmerzvollen Tod die Sünden der Menschheit gesühnt hatte. So lange die Araber Herren Palästinas gewesen, hatten die Pilger auch ohne weitere Störungen und Behelligungen ihre Wallfahrt vollenden können. Dies war aber mit dem Augenblick, wo die Seldschuken (ein Nomadenstamm aus den Ebenen Turans) Herren der heiligen Stätte geworden waren (1066) ganz anders geworden. Es hatten von jetzt an die Zurückkehrenden nur Trauer- und Klagelieder zu singen, und einer überbot den andern in Schilderung der unerhörten Gräuelt, welche dort an Christen verübt wurden. Kommt denn im Jahre 1094 auch ein Einsiedler, Peter von Amiens, von dort zurück. Ein fanatischer Schwärmer, durchreißt er im härenen Gewande, barfuß und barhäuptig auf einem Esel Italien und Frankreich, überall einen Jammerschrei erhebend und zur Rache entflammend. Der Ruf der Heiligkeit und der Wunderkraft geht vor ihm her, und Tausende und Tausende strömen ihm von Fern und Nah entgegen, es als ein pures Glück betrachtend, nur den Schweiß seines Esels berühren zu können. Ein ungeheurer Schrei der Wuth durchdringt Europa. Die Völker des Abendlandes erfaßt der Zauber der Romantik; fromme Schauer des Glaubens durchbeben die Christenheit in allen ihren Gliedern, es zuckt der Kampfesmuth in allen Armen, man harret nur des Rufes zum Losschlagen. Und dieser Ruf kam. Papst Urban II., viel zu schlau, um nicht zu begreifen, welche ungeheure Vortheile eine fluge Benützung dieser religiösen Begeisterung für die Kirche haben könnte, hatte sich beeilt, auf der Kirchenversammlung von Clermont, 1095, den Kreuzzug zu predigen. „Gott will es!“ war die tausendstimmige Antwort des Adels wie des Volks, und das Lösungswort für eine umgekehrte Völkerwanderung von Westen nach Osten war gegeben.

Es ist nicht unsre Aufgabe, hier über die große und hohe Bedeutung der Kreuzzüge zu reden. Eine Bremische Chronik meldet: „Die Buren löpen von dem Ploge oppe dem Velde,“ und es ist damit die wesentlichste Auffassung der Kreuzzüge Seitens des geringen Volks angedeutet worden. Seligkeit im Himmel hofften Alle zu erlangen, Freiheit auf Erden aber hatten nur die zu hoffen, welche als Leibeigene bis dahin noch die Ketten der Sklaverei getragen hatten. Es sind somit die Kreuzzüge auch ein gewaltiger Hebel für die Sittlichung der Bremischen Verhältnisse, für Gleichstellung seiner Bürger, für ein frohes Aufblühen städtischen Wohlseins geworden.

Bei dem gewaltigen Zuge, der unter der Anführung Gottfrieds von Bouillon, Raimunds von Toulouse, Roberts von der Normandie, Robert von Flandern und andern großen Fürsten und Herren im August des Jahres 1096 nach Asien aufbrach, befanden sich auch Bremer. Die Geschichte hat uns die Namen einiger Bürger, deren jeder wenigstens 200 Mark jährliche Einkünfte hatte, aufbewahrt. Es waren folgende: die 3 Rathsmänner (rathhaften Beisitzer des sächsischen Vogts) Lüder van Berden, Gerbert von der Weyhe und Lüder von Bücken, ferner Johann Zuckhals und dessen Sohn Gerd, Gerd Frese, Detward Ringwerdes, Albert Hilberdingk, Herrmann von Haren, Hinrich Bruschave, Albert by der Waage, Johann Woltmann, Berend Nackedörel, Gerd van den Have, Hinrich van der Tyverbruggen und Sievert Wilders. Nur zwei, Gerd Frese und Albert by der Waage sahen die Heimath nicht wieder, alle übrigen kamen glücklich im Jahre 1111 wieder nach Hause.

Das Wichtigste, was sich von der Regierung der Erzbischöfe Humbert (1101—1104) und Friedrich I. (1105—1123) melden läßt, ist, daß ihre Regierung eine friedliche war, und daß (seit der Zeit, wo der Hamburger Sprengel die Nordische Kirche verloren hatte) die Bezeichnung Hamburgischer Erzbischof bei ihnen nicht mehr vorkommt. Als besonderes Verdienst Friedrichs I. erwähnen wir die Urbarmachung vielen wüsten Landes durch herbeigerufene Holländer und die Anstellung Bicelins.

Zu Recht besaß die Stadt Bremen im Jahre 1100 außer der ihr von der Gräfin Emma geschenkten Viehweide kein Land außer ihrem Weichbilde. Erst im Jahre 1181 kaufte sie dem Erzbischof Siegfried bei dessen Geldverlegenheit das Hollerland (Oberneuland, Rockwinkel, Bahr) ab, einen Landstrich, der damals fast noch ganz wüste lag. Viel früher, als das erwachte städtische Selbstständigkeitsgefühl im Erwerben von Land ein Mehreres that, hatten es die Erz-

bischöfe verstanden, herrenloses Land in Anspruch zu nehmen und nutzbar zu machen. So schloß Friedrich I. 1106 mit Holländern *) aus der Gegend von Utrecht Verträge (Holländer Recht) ab zur Entwässerung des Achterdiefs (Gegend von Horn). Adalbert fuhr in dieser Wirksamkeit fort, indem er mit Gertrud, der Mutter Heinrichs des Löwen (Wittwe von Heinrich dem Stolzen) einerseits und mit Albrecht dem Bären anderseits einen Contract zur Urbarmachung des Süder-Moores bei Bremen (untere Theil des heutigen Niederwiehlandes) abschloß, wobei festgestellt war, daß es Einwohnern zum Anbau übergeben werden solle, welche, wenn sie frei wären, von ihrer Freiheit Gebrauch machen, andernfalls als Hörige Leibeigene des Erzbischofs werden sollten. Sie hatten das Recht, sich eine Kirche (Seehausen) zu bauen, mußten aber den Zehnten von Früchten und Vieh dem Erzbischof abgeben, welcher sich außerdem den Vorkauf vorbehielt und dreimal des Jahres einen Gerichtstag anberaumen konnte. Wann Rablinghausen und Woltmershausen angebaut sind, weiß man nicht.

Wir erwähnten bereits die Anstellung Vicelins als eines besondern Verdienstes des Erzbischofs Friedrich um die Stadt Bremen.

Seit Adalberts Zeiten, wo die Domschule noch einen ausgezeichneten Rector an dem Geschichtschreiber Adam von Bremen gehabt hatte, war große Verwilderung der geistlichen Schüler, die sich besonders nach dem Brande des Doms und aller umliegenden Wohnungen (1042) zügellos in der Stadt umhertrieben, eingetreten. Der um sich greifenden Rohheit einen kräftigen Einhalt zu thun, berief nun Friedrich den Conrector Vicelin in Paderborn als Schul-Rector nach Bremen. (1115.)

Vicelins Geburtsstadt war Hameln, wo er um das Jahr 1090 geboren wurde. Seine Eltern waren zwar bürgerliche, indessen sehr rechtliche Leute, die es sich angelegen sein ließen, dem Sohne eine gute Erziehung zu geben. Vicelin schien diese große Liebe nicht erwidern zu wollen, indem er sich schon als Schüler der lateinischen Schule seiner Vaterstadt einem wüsten Leben hingab. Glücklicherweise

*) Die Holländer wurden sehr geschätzt. Sie waren von Leibeigenschaft frei, durften ohne Einmischung fremder Richter ihre Händel selbst schlichten (schwere Verbrecher fielen indeß der peinlichen Gerichtsbarkeit anheim), waren von Herrendiensten frei, durften Kirchen bauen, konnten frei (mit Vorbehalt der Uebertragung der Reallasten) ihre Güter verkaufen u. Der Colonist mußte für die Hufe (21,600 □ Ruthen) jährlich $\frac{1}{10}$ Mark Silbers geben, auch den Zehnten an Feldfrüchten, Vieh, Honig und Flachs entrichten.

nahm sich eine fromme Edelfrau seiner an. Der verarmte Jüngling kam zu ihr auf das Schloß Eberstein, wo er sich denn durch Dienstleistungen als Chorknabe so lange nützlich machte, bis ihn der Hauscaplan, wahrscheinlich aus Neid, verdrängte. Was ihm anfänglich als ein Unglück erschien, wurde für ihn ein Glück, indem er als Schüler der Klosterschule zu Paderborn, wohin er sich lernbegierig gewandt hatte, an dem gelehrten Rector Hartmann einen eben so freundlichen als tüchtigen Lehrer erhielt. Des Jünglings Eifer kannte keine Ermüdung und bald hatte er alle seine Mitschüler hinter sich. Bereits war er Conrector geworden, als er einen Ruf nach Bremen als Rector an die Domschule erhielt und annahm. Da fand er denn ein böses Stück Arbeit. Die Schüler, welche damals noch gemeinschaftlich wohnten, waren rein verwildert, lachten den Präceptor aus, waren faul und widerspenstig. Vicelin war nicht der Mann, der mit sich spaßen ließ, und nicht zu bald hatten das die jungen Herren eingesehen, als sie, den unausbleiblichen harten Strafen zu entgehen, heimlich davon liefen. Vicelin ließ sie ruhig laufen, blieben ihm doch fleißige, brave Schüler genug übrig. Gott segnete den treuen Lehrer. Die Schule blühte in den Jahren 1115 — 1120 herrlich auf, und mancher tüchtige Mann ging aus dieser Periode hervor. Länger hielt es ihn indeß in Bremen nicht; ein ungestillter Durst nach Wissenschaft trieb ihn auf die Hochschule zu Paris. Hier studirte er 3 Jahre und trat dann als Mönch in den geistlichen Stand. An seiner Seite hatte Tiedmar, einer seiner Schüler von Bremen, fleißig gearbeitet und hatte dann ein Canonicat an der Domkirche in Bremen erhalten. Anders kam es mit Vicelin. Ihn durchglühte ein heiliges apostolisches Feuer. Sein Leben für Christum in die Schanze zu schlagen, dächte ihm der schönste priesterliche Beruf zu sein und mit Freuden zog er, nachdem er in Magdeburg die priesterliche Weihe erhalten, in Begleitung zweier Freunde nach Lübeck, der Hauptstadt des Wendenfürsten Heinrich (1124), woher schon mancher Ruf nach Hülfe erklungen war.

Seine Wirksamkeit daselbst war nur sehr kurz. Eben war er zu einer Unterredung mit dem Erzbischof in Bremen angekommen, als ihn auch schon die Hiobspost ereilte, daß sein königlicher Freund erschlagen worden und zwischen den heidnischen Söhnen desselben ein Krieg ausgebrochen sei.

Von Bremen aus ging er nun noch in demselben Jahre nach Holstein. „Die Holsteiner waren aber Leute ohne alles Erbarmen und des Menschenblutes gierig“, und seit Ansgars Zeiten war in

Galdera (Neumünster) kein Bote der Christuslehre gewesen. Nun erstanden Kapellen, wurden heidnische Altäre gestürzt, wurden Gläubige getauft, wurde gepredigt vom Reiche Gottes, und rüstige Gehülfen eilten herbei, denn der Heilsuchenden waren viele.

Von Neuem wandte Vicelin seine Blicke auf das Wendenland (Mecklenburg und ein Theil Holsteins) an der Ostsee, das noch immer die Nacht des Heidenthums deckte. Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle Kämpfe des heldenmüthigen Mannes erzählen, die seiner in jenen Wildnissen warteten. Was Ansgar den Normannen, wurde Vicelin den Holsteinern und Mecklenburgern: ein Apostel. Sein treuer Gefährte war Tiedmar. Noch steht das alte, ehrwürdige Kirchlein (unweit ^{zu Berlin} Cütin) am Plöner See, das Vicelin erbaut, ein stummer Zeuge seiner frommen Thaten. Die letzten Jahre seines stürmischen Lebens hatte er noch den ihm vorausgegangenen Freund Tiedmar zu beweinen und starb dann alt und lebensfatt nach dreißigjähriger segensreicher Wirksamkeit im December 1154. Sanft ruhe seine Asche!

Nach dem Tode Friedrich I. wurde Adalbero vom Dom-Capitel erwählt und vom Papste Calixt II. 1124 als Erzbischof bestätigt. Kaiser Heinrich V. hatte im Investiturstreit *) nachgeben müssen und war ihm bei dem Wahllacte eines geistlichen Würdenträgers nur eine nachträgliche formelle Bestätigung der bereits vollzogenen Wahl eingeräumt worden. Die Regierungszeit des Erzbischofs Adalbero war stürmisch, und Bremen wurde während derselben dreimal von feindlichen Völkern eingenommen und geplündert. Die erste Einnahme erfolgte im Jahre 1131 durch den Wendensfürsten Heinrich, einen mächtigen Vasallen des Hauses Sachsen (Lothar, † 1136), der sich als kühner Gewaltherrscher zum Herrn von Rügen, Wagrien, Pommeranien, Polabrien etc., genug, fast aller wendisch redenden Stämme gemacht hatte. Verden ging damals in Feuer auf, Bremen kam mit einer Plünderung davon.

Das zweite Mal war es Albrecht der Bär, welcher nach dem Tode Lothars von Konrad III. mit Sachsen belehnt worden war und nun dies unglückliche Land auf kannibalische Weise brandschatzte. Am Allerheiligentage des Jahres 1138 schrieb Albrecht einen Landtag hier in Bremen, als Hauptstadt Niedersachsens, aus.

Ein fürchterlicher Helfershelfer des wilden Albrecht, hauste nach dessen Abzuge der Wendensfürst Primislaus mit seinem zusammen-

*) Streit über Belehnung geistlicher Machthaber mit Ring und Stab.

gelaufenen Gefindel in dem schon ausgesogenen Lande, bis vor dem herbeigeeilten Heinrich und seinen Sachsen die freche Schaar zerstob. Dem Ketter auf der Ferse folgte der zürnende Kaiser Konrad III. Unweit Hamburg entbrannte der Entscheidungskampf. Heinrich unterlag und kaiserliche Kriegsvölker eroberten und plünderten Bremen nach der Sitte der damaligen Zeit, 1139, während Adalbero gerade in Rom war.

Unter den kirchlichen Stiftungen Adalbero's hatte die Gründung des Klosters St. Pauli vor dem Ofterthore (1138), sowie die Verlegung des St. Willehadi-Capitels nach St. Stephani, zum Zwecke einer Vereinigung beider Congregationen, die größte Bedeutung.

Noch findet sich ein in Versen geschriebenes Heldengedicht auf dem Rathhause, das die Thaten der deutschen Abtheilung (bei welcher sich die Bremer befanden) während des zweiten Kreuzzuges (1147) besingt. Es hatten sich nämlich auf das gewaltige Mahnwort Bernhards von Clairvaux, König Ludwig VII. von Frankreich und Kaiser Konrad III. von Deutschland zu einem Kreuzzuge geeinigt, und in drei gewaltigen Säulen waren die vereinigten Völker des Abendlandes nach dem Oriente aufgebrochen. Ueber Bremen wurde eine Abtheilung, welche größtentheils aus Niedersachsen bestand, zu Schiffe expedirt. Die Flotille hatte anfänglich Unglück. An Englands Küsten von einem gewaltigen Sturme geworfen, fanden die Kreuzfahrer eine gastfreundliche Aufnahme und halfen dann, ohne je das heilige Land zu Gesicht zu bekommen, dem tapfern König Alphonso von Portugal weidlich mit, auf die Sarazenen zu klopfen, die dann auch, nachdem Lissabon erobert, dies schöne Land gänzlich meiden mußten.

Wieder bestieg im Jahre 1149 mit Hartwich I., Sohn des Grafen Rudolph I. von Dithmarsen, ein Fürstensohn den erledigten erzbischöflichen Stuhl Bremens. Ein anderer Adalbert in Ehrgeiz und Ländersucht, in List und Ränken, beschwor er auf sein Erzbisthum eitel Krieg und Unglück und überließ bei seinem Tode Heinrich dem Löwen, seinem großen Zeitgenossen und siegreichen Gegner, das Feld.

Mit der Thronbesteigung des Kaisers Friedrich Barbarossa hatte eine neue Glanzperiode des Welfischen Hauses begonnen. Der Löwe war in den Besitz Baierns und seiner sächsischen Stammlande gekommen und schwingt sich, während der frühere Gegner seines Hauses, Albrecht der Bär, sich der ruhigen und friedlichen Colonisation seiner Mark Brandenburg widmet, innerhalb eines Zeitraums von vierzig

Jahren (1139 — 1180) zum mächtigsten Fürsten Deutschlands empor.

Hartwich erlebte die Eroberung der Stadt (im Jahre 1167) durch Heinrich den Löwen noch, war mithin auch Zeuge des Jammers und der Noth, welche er über Bremen heraufbeschworen hatte. Die einzelnen Gestaltungen dieses wechselvollen Kampfes zwischen Hierarchie und fürstlichem Absolutismus mögen hier eine Bezeichnung finden:

- 1) Heftige Streitigkeiten wegen Investitur des Wendenbischofs Bicelin.
- 2) Hartwich, welcher versäumt hatte, am italienischen Feldzuge des Jahres 1154 Theil zu nehmen, wird vom Kaiser mit Einziehung seiner Güter bestraft. Heinrich der Löwe kommt zu dem Zwecke nach Bremen und vertritt persönlich das Interesse Sachsens.
- 3) Es gelingt Hartwich, vom Papste Hadrian IV. die Bestätigung aller Vorrechte und Freiheiten seiner Kirche zu erlangen; Kaiser Friedrich I., welcher sich diesem Beschlusse fügt, erneuert zugleich die alten Grenzen des Erzbisthums, sowie die Belehnung mit Leshum und andern Besitzungen (neuen Colonieen an der Weser — 1158.)
- 4) Erzbischof und Herzog versöhnen sich 1159.
- 5) Ohne Hartwich's Einwilligung ist die Bestallung eines Bischofs zu Lübeck durch Heinrich den Löwen erfolgt: letzter und fürchterlichster Kampf zwischen Beiden, wobei Hartwich unterliegt, Freiburg an der Elbe geschleift, Goslar belagert und Bremen erobert wird. (1167.)

Es ist indeß Hartwich's Regierung nicht ganz ohne segensreiche Spuren geblieben. Des Weidebriefes*), welchen er ausgestellt (1159), haben wir bereits gedacht; fügen wir noch hinzu, daß etwa 1150 die Stephanikirche und 1160 die heutige Liebfrauenkirche erbaut wurden.

Die erste hölzerne Kapelle, welche Willehadus ungefähr da, wo heute der Dom steht, erbaute, brannte bald darauf wieder ab. Ein

*) Ein erzbischöflicher Meier, Meinard Stuten, welcher einen Kamp oberhalb des erzbischöflichen Gutes „Berchave“ (Barthof) hatte, war zu weit gegangen, darum die Beschwerde. So sollte denn das Abgekommene zurückgegeben werden, und die Grenzen vom Wasser „Bydelt“ der Länge nach bis zum Wasser „Goloche“ gehen und auf der Seite vom Bezirk des Meierhofes „Swethusen“ die Grenze sein.

gleiches Schicksal der Zerstörung hatte die steinerne Kirche, welche Willerich erbaute, 270 Jahre später. Erzbischof Bezelin (Alebrand) begann zwar den Neubau des Doms nach dem Muster des Kölner bald darauf, doch wurde durch den Nachfolger desselben, den Erzbischof Adalbert, der ganze Bau wieder zerstört und mit Hülfe des durch Abbruch eines Theils der Mauer erlangten Materials ein Neubau nach dem Muster des Domes zu Benevent unternommen, zu dessen Vollendung 24 Jahre gebraucht wurden. Auch dieser Bau ist nicht auf unsre Tage gekommen, indem er durch eine Feuersbrunst im Jahre 1072 vernichtet wurde. Der herrliche Bau, welchen wir jetzt bewundern als ein Denkmal des Glaubens unsrer Väter, ist ein Werk des Erzbischofs Liemar. Anfänglich war er nicht von dieser Größe, indem die Nordseite nach dem Domshofe zu erst 400 Jahre später unter dem Erzbischof Christoph in den Jahren 1502—1522 durch den Structuarius Cord Poppelke von 105' 6" Breite, 314' Länge, 103' Höhe mit dem Hauptschiff gleich gebracht wurde. Der noch stehende Thurm an der Nordseite war schon im Jahre 1446 unter dem Erzbischof Gerhard III. ausgebaut und mit einer sehr hohen Spitze versehen, welche indessen 1656, am 4. Februar, durch einen Blitzstrahl getroffen, nebst dem Kirchendach bis an das Gewölbe niederbrannte. Die jetzige Kuppel erhielt der Thurm in den Jahren 1753—1767 durch Bewirken des hochverdienten Bauherrn Kerner. Die Höhe des Thurms beträgt 248½ Fuß. Ein zweiter Thurm hatte mit dem ersten gleiche Höhe, erhielt aber 1630 einen großen Riß und stürzte dann 8 Jahre später, am 27. Januar, mit ungeheurem Krachen sammt seinem Uhrwerk und seinen 10 Glocken zusammen, unter seinen Trümmern 8 Häuser und zwei Personen begrabend.

Jener Hügel, auf dem die heutige St. Stephanskirche mit ihrem erst kürzlich vollendeten herrlichen Thurme steht, wurde in den ersten Jahrhunderten der zum Bischofssitze erhobenen Stadt Bremen als Halsgerichtsstelle, wo Galgen und Rad standen, benutzt. Unweit dieser Stätte erhob sich (die Zeit der Entstehung ist nicht bekannt) ein Nonnenkloster, das indessen 1050 von da nach Lilienthal verlegt wurde. Als Veranlassung hiezu erzählt man sich folgende Sage: Drei von den Jungfrauen, des stillen Klosterlebens müde, hatten einen Fluchtplan verabredet, wobei festgestellt war, daß sie sich mit ihren Kostbarkeiten Nachts zwischen 10 und 12 Uhr bei dem Hochgericht einfinden wollten. Sie kamen denn auch nach einander verstoßen an. Es harrete ihrer dort ein Mann, der sie bei ihrer

Flucht zu begleiten versprochen hatte: ein Bösewicht war's, der, weil es ihm eben nur um das Gold zu thun war, eine nach der andern kalten Blutes erwürgte. Nun hing aber just zu derselben Zeit ein Gerichteter auf dem Rad, und war derselbe im Hause eines reichen Bürgers Gegenstand einer Wette geworden. Ein beherztes Dienstmädchen hatte nämlich gegen das Versprechen eines neuen Kleides gewettet, sie wolle bei mitternächtlicher Stunde hingehen und dem Geräderten das Barett wegholen. — Eben ist der Mörder der Nonnen damit beschäftigt, das letzte Opfer seines Verbrechens in den Sand zu scharren, — da kommt ihm leise und unbemerkt ein Zeuge seiner Unthat. Das Dienstmädchen ist's, das eben heranschleicht, mit zitternder Hand das Barett zu holen. Sie bleibt wie vom Schrecken gelähmt stehen, schaut das Entsetzliche, entschließt sich aber kurz und sprengt, ehe es der Glende hindern kann, auf dessen Pferd pfeilschnell davon. So kommt sie vor dem Hause ihres Herrn, des Arend von Gröplingen, in der Obernstraße, an. Das angebundene Pferd leitet glücklich auf die Entdeckung des Scheusals, das denn auch gar bald den Platz seines Vorgängers auf dem Rade einnahm.

So waren denn manche Jahre über dieser Schauderstätte hingezogen, und die Gegend umher war angebaut worden, als Erzbischof Adalbert, wie wir bereits erzählten, auf diesem Hügel, zu Ehren des heiligen Stephanus, eine Probstei gründete und dieselbe reich ausstattete. Erzbischof Adalbero verschmolz dann, wie wir bereits wissen, die Willehadi-Probstei mit dieser Stephani-Probstei (1139) und gab dadurch die erste Veranlassung zum Aufbau der St. Stephanikirche.

Bereits hatte schon seit langen Jahren eine Kapelle daselbst den Kanonikern zum Gottesdienste gedient; dieselbe war aber für die rasch gewachsene Bevölkerung jener Gegenden viel zu klein geworden. Adalbero entsprach also einem längst gefühlten dringenden Bedürfnisse, als er seine berühmte Urkunde 1139 ausfertigte, in welcher er den Aufbau einer Kirche des heiligen Stephanus genehmigte. Es wird in diesem Documente der Opferbereitschaft der Gemeinde gedacht, die Grenze des Kirchsprengels (vom Hause Elverichs und seiner Frau Deden ab nach dem St. Stephaniberge alle Häuser, ferner Uthbremen und Walle), sowie die Verpflichtungen der Parochie-Zuhörigen bestimmt, und zugleich als ein unbestreitbares Recht der Willehadus-Congregation anerkannt, sich den jedesmaligen Probst selbstständig und unabhängig vom Dome wählen zu dürfen.

1179 stand jedenfalls die Kirche vollendet da. Den ursprünglichen Thurm verlor sie in einem Brande während der Nacht vom 6. zum 7. December 1754.

Wo jetzt die Mozartstraße mit ihren prächtigen Häuserreihen sich ausdehnt, bis zur Bleicherstraße hin, lag im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Probstei, welche Adalbert, wie wir bereits erzählten, 1050 gegründet hatte. In die 14jährige Regierung des Erzbischofs Adalbero fällt die Erbauung des reichen und prächtigen St. Paulsklosters auf dem St. Paulsberge vor dem Osthore (1138). Die Veranlassung zu seiner Gründung war folgende:

Das Geschlecht der Grafen zu Lesum und zu Stotel zählte seine Ahnen bis hinauf zu Karl dem Großen, der zu Lesum und Stotel zum Schutz der Unterweser gegen Seeräuber Markgrafen gesetzt hatte. Die Grafen von Stotel namentlich waren mit der Zeit sehr mächtig geworden, indem sich ihr Gebiet über Stotel, Land Wursten, Bieland, Beverstadt, Ohre und Lamstede erstreckte. Anstatt indessen den Bremern Schutzmauern gegen die Einfälle der Heiden zu sein, machten sie ihnen vielmehr arg zu schaffen, indem sie den Handel derselben zu Wasser und zu Lande sehr behelligten. Die Sache schien sich zum Besten zu wenden, als Graf Trudbert von Stade, ein Bruder des regierenden Grafen Ulrich von Stotel, der Kriegshändel müde, herüber nach Bremen gekommen war, 1121, um in der Capelle St. Pauli einen Hafen der Ruhe zu finden. So waren 10 Jahre verstrichen, als der letzte Stammhalter, Ulrich, mit Tode abging. Der Bremischen Kirche hatte er im Testamente die Grafschaft vermacht, und nicht so bald hatte Trudbert von dieser Schenkung Kunde bekommen, als er Verrath rief, rasch das Mönchskleid mit dem Panzer vertauschte und nun einen wahren Raubzug zu Wasser und zu Lande gegen Bremen unternahm, 1131. Das Handwerk wurde ihm bald gelegt. Gefangen in Bremen eingebracht, wurde er unter Gutheißung des Erzbischofs Adalbero neben seiner früheren Zelle hingerichtet. — Jetzt erhob sich Graf Gerbert, ein Verwandter der Stotel, die Schmach seines Hauses zu rächen. Eine glücklich geführte Fehde zwang denn auch bald die Bremer zu einem unehrenvollen Vergleich, nach welchem die Grafschaft Stade in unbestrittenen Besitz der Seitenlinie Stotel fiel, Stadt und Erzbischof auf dem Richtplatze ein Kloster zu bauen hatten und Gerbert Schirmvogt desselben werden sollte. So geschah es denn. Das Kloster wurde in einem

gewaltigen Umfange von Steinen aufgeführt und dann vom Grafen reich mit Gütern im Bielelande und im Lande Wursten beschenkt. 1138 nahm es der reiche Orden der Benediktiner in Besitz. Es gelangte bald zu großem Reichtume, indem es auch die Liegenheiten der frühern Probstei an sich zog. (Pauliner-Marsch.)

Gerade in diesem Zeitabschnitte, wo durch Adalbert und Liemar die gewaltigsten Anstrengungen zur Erweiterung der Priesterherrschaft gemacht wurden, erscheint es am Platze, von den erzbischöflichen Rechten in der Stadt ein Wort zu reden. Der erste Landbesitz der Bremischen Kirche war eine Schenkung Karls des Großen, bestehend in 70 Hufen Landes und eines Theiles von Friesland, welches an deren Grenzen lag. So dehnte sich denn eine ansehnliche Landstrecke von der St. Petri-Kirche bis nach dem spätern Oster- und Ansgariithore (innerhalb welcher sich nun die Stadt entwickelte). Dieser anfängliche Grundbesitz erweiterte sich nun so rasch, daß schon zu Adaldag's (der 10. Bischof) Zeiten die ganze Grafschaft Hoya an die Klöster Butum und Bassum gehörte. Mit den täglich sich mehrenden Vergewaltigungen der kaiserlichen Bögte war es nämlich allgemein Brauch geworden, Land und Gut der Kirche zur Hörigkeit zu übergeben, weil man nur auf diese Weise sich einigermaßen auf rechtlichen Boden bringen konnte. Vom Augenblicke an, wo nun die kaiserliche Hoheit der Bögte auf die Erzbischöfe überging (Schenkungsurkunde des Kaisers Otto an den Erzbischof Adaldag vom 4. August 966) wußte denn die stolze Kirchenmacht, was sie zu thun hatte. Es trat die Periode der Höhe erzbischöflicher Macht ein, die eben so reich an Vergewaltigungen gegen die bürgerlichen Freiheiten, wie die Periode der vogteilichen Macht gewesen ist. Ein Kampf des Bürgerthums gegen diese Uebergriffe war damals, wo noch das städtische Selbstständigkeitsgefühl im Keime lag, undenkbar; dazu kam, daß schon sobald (man vergleiche Liemars Gefangennehmung durch Lothar von Supplingenburg 1088) diese Herrlichkeit ein Ende hatte, indem die von der Kirche übernommenen Hoheitsrechte an das Haus Sachsen fielen. Wenn die Bürger in der Periode bis 966 unter dem Krummstab sich vor Uebergriffen bargen, wenn sie in der Periode 966 — 1088 viel zu unselbstständig waren, gegen die Anmaßung der Kirche aufzutreten: so würden sie nun, wo Sachsen übermächtig wurde, ganz gegen ihr Interesse gehandelt haben, wenn sie sich nicht im Gegentheil gerade mit der Kirche gegen die Fremdherrschaft eng verbrüdet hätten.

Die Periode des Kampfs zwischen Bürgerthum und Kirche gehört der kommenden Zeit erst an.

Welches waren denn nun die Anmaßungen der Kirche zur Zeit ihrer Hoheitsrechte?

Es war zunächst der hörige Handwerker schwer belastet an Diensten und Frohnen. So mußten die Fischer für die erzbischöfliche Kirche wöchentlich Fische liefern, jeder Bäcker mußte 1 Groten und ein Schönbrod, oder einen großen Kringel dem erzbischöflichen Vogt geben, und es deuten die Namen der Pelzer-, Knochenhauer-, Hutfilzer- und Schmiedestraße deutlich genug auf eine Periode hin, wo diese Gewerbe auf herrschaftlichem Grunde gegen bestimmte Abgaben ihre eignen Aussteheplätze hatten. Erst später, wo bei wachsender Wohlhabenheit der Handwerker sich dieselben frei kaufen konnten, gingen die hofrechtlichen Ansprüche, als Zins und Marktgefälle, dem Erzbischof verloren.

Das Marktrecht war es also zweitens, was den Erzbischöfen ~~bedeutende Einnahme~~ brachte. Der Marktplatz liegt ja dicht unter dem Dom, ein Zeichen seiner Abhängigkeit von demselben. Ein erzbischöflicher Vogt übte die Polizei darauf, verkaufte die Plätze und empfing die Abgaben.

Drittens war es das Münzrecht, was oft in der unrechtmäßigsten Weise einen hohen Ertrag abwarf. Ein erzbischöflicher Münzmeister stand dem Münzwesen vor, und eine erzbischöfliche Wechselbude diente als Wechselbank. Erst 1541 erhielt die Stadt von Kaiser Karl V. volle Münzgerechtigkeit. Auf allen älteren Münzen, die von der Stadt geschlagen wurden (Anfangs nur Blechmünzen), befindet sich immer der Kopf des Erzbischofs mit einer Bischofsmütze und dem Schlüssel.

Endlich war es der sogen. Königszins. Statt des frühern königlichen Vogts erhob jetzt der erzbischöfliche Vogt den Zins, welcher auf Grundstücken, die zur Kirche gehörten, lastete, oder bei Ablösung von hofrechtlichen Leistungen und der Hörigkeit der Kirche geleistet werden mußte. Den Königszins trugen eine große Menge Häuser, die auf kirchlichem Boden lagen, wie denn man kirchliches „Wedem“ und städtisches Weichbild schon frühe unterschied. Die meisten dieser den Königszins leistenden Häuser lagen in der Nähe des Doms und der Aegarii-Kirche, und es wurde die Erhebung desselben mit furchtbarer Härte betrieben. Im Jahr 1259 bestimmte das Hildeboldsche Concordat mit der Stadt wie folgt: „Of schall de Vogt van wegen des Königs Gerechtigkeit, alle Jahre up

St. Martens Dach, by Sünneſchine dem Königſtinß entfangen, unde de den nicht utgift by dem Sünneſchine, denn ſchall de Tinß duppelt upſchlan ſo vaken de Klocke ſchleit, de Hane freyhet, de Wind weyhet, Sünne unde Maen, Ebbe und Floet up unde dael geht.“ Jedenfalls gehörten die Häuser, welche den Königszins entrichteten, zu den ältesten der Stadt.

Das Gerichtsverfahren hatte die Ordalien oder Gottesurtheile als förmliche Rechts-Praxis aufgenommen. Ein erschrecklicher Aberglaube, den finstersten Zeiten des Heidenthums entsprossen! So galt schon bei den Indern eine Feuer- und Wasserprobe, bei den alten Germanen das Loos, bei den Celten die Wasserprobe, der Flug der Vögel, das Wiehern weißer, in heiligen Hainen gehaltener Pferde, bei den Gothen der Zweikampf zu Roß, bei den Franken der Zweikampf zu Fuß 2c.

Als völlig kirchenrechtlich galten:

- a) die Probe des siedenden Wassers (Kesselfang); indem der Beklagte mit bis zum Ellenbogen entblößten Arme etwas aus einem Kessel siedenden Wassers zu ziehen hatte,
- b) die Feuerprobe; indem der Angeklagte mit entblößten Füßen über glühende Kohlen oder Pflugschaaren schreiten, oder in einem mit Wachs bestrichenen Hemde zwischen zwei brennenden Holzstößen hindurch gehen, oder ein glühendes Eisen in bloßer Hand tragen mußte,
- c) die Probe des kalten Wassers; indem der Verdächtige an ein Strohseil gebunden, in einen Teich oder Fluß geworfen wurde,
- d) die Kreuzprobe; indem Kläger und Beklagter mit aufgehobenen Händen an einem Kreuze stehen mußten, und der für schuldig galt, dessen Hände zuerst niedersanken,
- e) die Probe des geweihten Bissens; indem der Priester dem Beschuldigten ein geweihtes Stück Brod oder Käse in den Mund steckte und dabei Gott beschwor, Den durch ein Etwas zu kennzeichnen (Erblaffen, Zittern, Mundkrampf 2c.), welcher schuldig sei,
- f) die Probe des Bahrgerichts; indem ein angeblicher Mörder eine Leiche berühren mußte, um als schuldig zu gelten, sobald die Wunde zu bluten anfing.

Selbstverständlich entschied in allen Fällen, die nicht näher erklärt worden sind, das größere Maß der Beschädigung. — Betrug, Hinterlist und Bosheit, hatten dabei offene Thüren, und zum

Vormurfe gereicht es der katholischen Kirche, daß sich diese gräulichen Rechtsentscheidungen zum Theil bis zur Reformation behauptet haben.

Adam von Bremen ist es, der uns zuerst einigen Aufschluß über die Schifffahrt nach Norden giebt. Was er uns über das baltische Meer sagt, ist noch ins Dunkel des Hörensagens gehüllt; von der Nordsee ist er besser unterrichtet. „Bei Island und Grönland — sagt er — endigt sich der Ocean und erhält die Benennung „finsternes Meer“. Die Insel Helgoland hält er weit von der Elbe weg in den Ocean hineinliegend; die Insel Winland, in welcher nach seiner Erzählung ohne Ausfaat eine Menge Früchte wachsen, giebt der Vermuthung Raum, daß kühne Seefahrer bereits auf einer Irrfahrt nach Nord-Amerika gerathen waren.

Handel und Gewerbe fanden zuerst bei Kirchen und Klöstern Schutz. Es erhoben sich auch in Bremen in ihrer unmittelbaren Nähe Kaufhäuser und Buden. Die Marktzeiten knüpften sich an die stark besuchten Heiligen- und Festtage. Der St. Petersfriede stempelte Uebertreter derselben als Verbrecher; die Wallfahrenden waren zugleich Handelspeculanten, und sicher ist, daß seit den Zeiten der Kreuzzüge Bremen großen Antheil an dem Levantischen Handel nahm. Viel früher schon, als der Bremische Seehandel, blühte der Handel in einigen nordeuropäischen, heidnischen Städten. So war Winetha, was später im Meere unterging, als Hauptstadt der Slaven schon im achten Jahrhundert eine reiche Handelsstadt. Ihr Hafen soll für 300 Schiffe Raum gehabt, an beiden Seiten einen nach der See sich erstreckenden Molo besessen haben, dessen äußerste Enden eine Brücke verbanden und welche mit Basteien wohl verwahrt waren. Wer kennt nicht Wisby, wer nicht Birka?

Wenn nun 1147 sich ein Kreuzheer in Bremen einschiffte, so läßt dies auf eine Handelsflotille sicher schließen, wie denn Adam von Bremen berichtet, daß schon um die Mitte des zehnten Jahrhunderts aus allen Theilen der Erde Kaufleute mit ihren Waaren nach Bremen gekommen seien. Neben den Kreuzzügen wirkten als mächtige Hebel für den Seehandel die Missionen nach dem Norden, bei welcher Veranlassung es sicher nicht an Anknüpfungspunkten gefehlt hat. Insbesondere eröffnete sich für Bremens Handel eine neue Welt, als durch einen glücklichen Zufall die Küsten Livlands demselben geöffnet wurden.

Es hatten nämlich 1158 reiche Kaufleute in der Stadt ein Schiff nach Wisby auf der schwedischen Insel Gothland befrachtet. Ein

Sturm hatte dasselbe nach Lievland hinauf getrieben, und es war dem Capitain gelungen, in die Mündung der Düna einzulaufen. Anfänglich Mißverständnisse und in Folge davon blutige Kämpfe — dann Belag und Verbrüderung. Sofort erstand eine Faktorei. Der Handel dorthin florirte, Missionäre thaten das ihrige, die Aussichten wurden immer günstiger und Riga erstand, die Tochterstadt Bremens. Stürme zogen freilich herauf, aber der Bremer ist zähe; man ließ sie ruhig austoben und fing wieder von vorne an. Das half. Trotz Heidenmacht wurde der Bau der Stadt gegen 1198 vollendet und Bremer Kaufleute waren es, die den frommen Meinardus, nachdem sie persönlich in Rom die Ordination für denselben ausgemacht, in Lievland als ersten Bischof einführten und die später den Domherrn Albrecht nach Vollendung der Stadt als Bischof von Riga ausstatteten. (Er kam mit 23 Schiffen hin, pflegte aber gegen Winter mit seinen Streitern nach Deutschland zurückzukehren.)

1066 wurde eine Seetonne unten an der Weser gelegt, Mellum genannt.

1069. Kaiser Heinrich IV. schenkte der verwüsteten Bremischen Kirche 100 Mäntel, silberne Gefäße, goldene Weihrauchgefäße, Bücher und Leuchter.

1070. Island bat durch Gesandte um Prediger.

1111. Kaiser Heinrich V. ertheilt einen Gnadenbrief *).

*) Freilich ist die Aechtheit dieses Gnadenbriefes von oldenburgischer, erzbischöflicher und schwedischer Seite her lebhaft bestritten worden, indem sich das Document nirgends gefunden: allein die Zweifel sind beseitigt, wenn man weiß, daß dasselbe später von Wilhelm von Holland erneuert wurde, und daß der Rath von seinem Vorhandensein mit Bestimmtheit spricht.

Nach reiflicher Erwägung der Ehrbarkeit und pflichtmäßigen Ergebenheit der Bürger der Stadt Bremen, der ihres gottergebenen Muthes, den sie dem römischen Reiche und dem christlichen Glauben durch erspriessliche Dienste bewährt, sowie der tapfern Thaten und der nicht geringen Mühen und Lasten, welche die Bremischen Bürger zur See mit ihren Schiffen bei der Fahrt nach dem heiligen Lande übernommen haben, als die Stadt Jerusalem erobert und behauptet wurde, soll ihnen Alles bestätigt sein, was Carl und die übrigen Vorweser verliehen, sollen auch Bürgermeister, Rathherrn und Bürger nicht gehalten sein, vor einem weltlichen Richter zu erscheinen, sollen sie mit ihrem Erzbischof die Weser von beiden Seiten von der Stadt an bis zur salz'gen See zu erhalten, zu besetzen und zu vertheidigen Recht haben und im Nothfall allein gegen See- und Landräuber verfahren, dürfen Bürgermeister und Rathherrn Kleider mit Stickereien und Gold tragen, auch die Holandsäule mit dem kaiserlichen Schild und Wappen geziert werden.

Sechster Abschnitt.

Von Besitznahme der Stadt durch Herzog Heinrich den Löwen bis zum Gipfel der erzbischöflichen Landeshoheit. 1167–1258.

Der Abschnitt beginnt mit einem blutigen Drama. Heinrich der Löwe hat die Stadt erobert. Es war eine böse, böse Zeit. Wer sich flüchten konnte, floh entweder zu Schiffe oder versteckte sich in den Sümpfen Frieslands. Der Erzbischof Hartwich I. war ebenfalls entflohen, zuerst nach Hamburg, dann nach Magdeburg, wo er ein Jahr später starb. Um dieselbe Zeit gelang es denn auch der Stadt, gegen eine Erlegung von 1000 Mark (für 50 Mark kaufte man damals ein ansehnliches Landgut) Sühne zu erhalten. Bis zum Jahre 1180 (also bis zum Sturze Heinrich des Löwen) blieb Bremen eine sächsische Stadt.

War es bei der diesmaligen Wahl eines Erzbischofs in Bremen äußerst heftig hergegangen (Heinrich der Löwe ließ nämlich durch seinen Statthalter daselbst die schon vollzogene Wahl von Siegfried, Sohn Albrecht des Bären, ungültig erklären), so zeigte sich der neu Erwählte, Balduin (1170), als ein sehr friedliebender Mann, der dem Löwen durch die Finger sah, dafür aber auch beim Papste ins böse Buch kam. Er starb 1180.

Papst Alexander, eingedenk der Lammesgeduld des Bremischen Erzbischofs, war eben drauf und dran gewesen, dieses Schaf durch einen Wolf zu verdrängen, als, wie schon erzählt, Balduin noch zu rechter Zeit das Zeitliche segnete. Abermals heftiger Streit, und ob auch schon der Papst die Bestätigung des Neugewählten, eines gelehrten Rectors der Domschule, ausgesprochen: Heinrich der Löwe setzt seinen Candidaten durch, nämlich Siegfried, Sohn Albrecht des Bären, bislang Bischof von Brandenburg.

Ein für alle Mal möge hier der Wortlaut der päpstlichen Bulle folgen:

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes
„und zur Ehre der Mutter Maria, des heiligen Apostel Petrus
„und Paulus und der heiligen Römischen Kirche und des Herrn
„Papstes Alexander, übergeben wir Dir das Pallium, genommen
„von dem seligsten Körper des Apostels Petrus, daß Du sein ge-
„brauchst in Zubereitung der Sakramente, des Leibes und Blutes
„des Herrn, und in Weihung der Kirchen, der heiligen Dörter und
„in Ordination der Geistlichen, auch in der Feier der Synoden,
„nach der Weise Deiner Kirche. Amen!“

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm! Das bewährte sich denn auch diesmal bei Erzbischof Siegfried, indem derselbe in seiner sechsjährigen Regierung (1178—1184) aus den Fehden gar nicht heraus kam. Höchst undankbar gegen den Löwen, der doch dem Brandenburgischen Hause einen Beweis von hohem Zutrauen gegeben hatte, half er herzhast an seinem Sturze und erbeutete von den Trümmern der Welfischen Größe die Stadt „Stade.“ Das Alles! Zank mit der eigenen Geistlichkeit nahm kein Ende, bis endlich der Tod Frieden schaffte. Wichtig für die Stadt wurde der Ankauf des Hollerlandes von der Kirche, als diese sich in Geldverlegenheit befand.

Am 29. Januar 1184 wurde Hartwich II., aus adeligem Geschlechte, gewählt. Barbarossa bestätigte die Wahl, und Papst Lucius sandte das Pallium. Gleich im Anfange seiner Regierung stiftete er das Kloster Heiligenrode (1189). Man gebe indeß ja nicht der Vermuthung Raum, daß wir es hier mit einem stillen Mönch zu thun haben, sondern gehen wir vielmehr gleich zu der langen, bis zu seinem Tode dauernden Periode seiner politischen Händel über (1208). Zumeist war es die durchaus feindselige Stellung des Erzbischofs gegen den Kaiser Friedrich Barbarossa, welche ihn mit der Stadt Bremen, dem Grafen Adolph von Holstein und sogar einem Theile seiner untergebenen Geistlichkeit verfeindete. Höchst erfreulich und für die Entwicklung der städtischen Selbstständigkeit maßgebend ist indeß dabei die Beobachtung, daß jetzt zum ersten Male die Stadt eine selbstständige Politik verfolgt, welche der des Erzbischofs schnurstracks widerspricht. Wir werden sehen.

Nicht zufrieden, daß die Grafschaft Stade an den erzbischöflichen Stuhl gekommen war, hatte Hartwich II. schon im Jahre 1187 einen Feldzug gegen die Dithmarsen eröffnet, bei welchem ihn die Grafen von Oldenburg und Schaumburg unterstützten. Die Sache war schlecht abgelaufen, und Hartwich, welcher die Zahlung der Hülfs Gelder verbürgt, hatte allen erzbischöflichen Einkünften auf 3 Jahre entsagen müssen. Um sich nun aus der allerdings peinlichen Lage zu ziehen, wirft er sich einem Manne in die Arme, der als Feind des Kaisers ihn ebenfalls in eine ganz schiefe Stellung zum Reiche bringen mußte. Es war nämlich Heinrich der Löwe, welcher vor Kurzem aus dem Exil (England) auf heimische Erde zurückgekommen war, sein Erbe wiederzuübern. Bereitwillig tritt er demselben Schloß und Grafschaft Stade ab, kommt aber zum Lohn für diese Aufmerksamkeit in des Reiches Bann. Ein wunder-

bareß Spiel des Schicksals! Statt des Löwen zieht jetzt der arme Erzbischof nach dem fernen Albion. Wie verhält sich nun dabei Bremen? Eingedenk des Documents, welches ihm Friedrich Barbarossa als Bestätigung seiner Stadt-Privilegien 1136 gegeben und Angesichts der Bedrängniß, in welche der Löwe seit 1167 die Stadt gebracht, ist die Stadt keinen Augenblick zweifelhaft, wo ihr eignes Interesse gewinnen könne. Muthig entfaltet sie ihre Banner und überzieht ohne Umstände den sächsischen Statthalter zu Stade mit Fehde. Bereits ist Kloster Zeven und die Landschaft ringsumher verwüstet: da erscheint in Gestalt des Grafen Adolph III. von Schaumburg-Holstein ein dritter Competent auf dem Kampfplatze. Es gilt dem Letztern, nachdem er aus Palästina zurückgekehrt, sein Erbgut Stade wiederzuerobern — und es gelingt. Ein Vergleich kommt zu Stande; Adolph behält die Grafschaft. Unterdeß war Hartwich gegen 600 Mark von der Reichsacht freigesprochen worden und nach Bremen zurückgekehrt. Böser Empfang. Die Stadt, welche inzwischen unter Guttheißung des Kaisers die erzbischöflichen Einkünfte bezogen, fühlt sich nicht im Geringsten gemüthigt, dieselben an den Erzbischof wieder abzutreten. Streit. Die Stadt will den Erzbischof nicht anerkennen, weil derselbe noch in der Reichsacht sei; der Erzbischof betheuert und documentirt, daß er daraus entlassen sei. Jetzt mischt sich Graf Adolph in die Sache: die Stadt, rath er, möge die Einkünfte behalten, den Erzbischof aber als solchen anerkennen. Hartwich, wüthend über den Grafen, droht mit dem Bann; der Graf klagt beim Papst, erlangt aber natürlich das Gegentheil von dem, was er gewollt. Der Erzbischof behält Recht. Neue Verwickelungen. Die Stadt beantragt die Absetzung des zu weltlichen Erzbischofs in Rom. Keine Antwort. Graf Adolph macht neue Vorschläge: da wirft der Erzbischof den Bannstrahl über die Stadt sammt ihrem Vogt und der ganzen Bürgerschaft.

Man muß unsre Zeiten nicht mit dem Mittelalter vergleichen wollen. Für Bremen war der Bann damals ein schweres Schicksal. Aller Gottesdienst hörte auf, die Glocken verstummten, die Altäre wurden entkleidet, die Kruzifixe und Bilder der Kirchen verhüllt, die Thüren derselben geschlossen, keinem Sterbenden das Sakrament gereicht, keine Seelenmessen gelesen, die Kirchhöfe sogar wurden geschlossen, die Reliquien vergraben, die Ehen auf dem Todtenhof eingesegnet. (Eine alleinige Ausnahme davon machte die Kirche in Horn.) Da war viel Wehklagen und Noth. Wie sollte man

da in den Himmel kommen, wenn die Priester die Thüren desselben zuhielten?

Noth lehrt beten! Als den geplagten Bremern die Geschichte doch zu toll wird, stürmen sie die Kirchen, bedrohen sie die widerspenstigen Priester und erreichen ihren Zweck (1195). Der Erzbischof wird wüthend; die Stadt kehrt sich wenig daran, und sieht sogar mit vieler Gemüthsruhe zu, wie derselbe sich anschickt, nach dem heiligen Lande zu pilgern (1196). — Suchen wir indessen uns auf dem weltgeschichtlichen Gebiete etwas zu orientiren.

Als im Jahre 1187 die furchtbare Kunde nach Europa gedrungen war, daß Sultan Saladin am 2. October die Stadt Jerusalem erobert, einigten sich die drei mächtigsten Fürsten dieses Erdtheils (Friedrich Barbarossa, Richard von England und Philipp August von Frankreich), die heilige Stadt und das heilige Land wieder zu befreien. Es war dies der dritte größere Kreuzzug, an welchem denn auch Bremen thätigen Antheil nahm. Es geschah dies schon aus Dankbarkeit für den großen Kaiser, der ihnen ein Privilegium ihrer Freiheiten gegeben. Die Grafen Christian II. von Oldenburg und Adolph III. von Holstein, beide Freunde der Stadt, waren ebenfalls mit fortgezogen. Die Bremischen Schiffe fuhren gleich im Jahre 1189 mit ihrer Mannschaft ab; doch größer noch als die Verdienste, welche sie sich bei Acre erwarben, bleibt für sie die Stiftung des Deutschen Ordens.

Es verbanden sich nämlich daselbst fünf Bremer Bürger mit drei Bürgern von Lübeck zur Pflege der vielen Kranken und Verwundeten. Die erste Pflege ließen sie denselben unter Zelten, welche mit Schiffssegeln gedeckt waren, angedeihen, bis sie durch Geldmittel, welche der Schwabenherzog Friedrich und der Bischof von Lübeck gewährten, in den Stand kamen, ein Mehreres zu thun. Walbode, ein reicher Lübecker, kaufte vor Acre einen Platz, worauf er ein Hospital mit einer Kirche und vielen Wohnungen baute, und wurde erster Ordensmeister (1190—1200). Seit 1118 bestand bereits der Orden der Johanniter, seit 1128 der Orden der Tempelherren, und es beschloßen Friedrich von Schwaben mit allen Prälaten und Fürsten, den Bund zu einem Ritterorden zu erheben. So geschah es. Die sämmtlichen Genossen zerfielen nach der festgestellten Regel in drei Abtheilungen, in Kriegsleute ritterlichen Geschlechts, Laien und Priester. Die Ordensstracht war ein weißes Oberkleid und ein Mantel von gleicher Farbe, auf welchem sich an der linken Seite ein breites, schwarzes, mit Silber eingefasstes Kreuz befand.

Der zweite Ordensmeister war Otto von Karpen aus Bremen (1200—1210), ein würdiger Herr, der in hohem Alter die Kreuzfahrt unternommen und „seines Gleichen nicht hatte in gottseligem Wandel.“ Anfangs sagte das Ordensstatut nur Wasser und Brod zu und bestimmte, daß die Genossen auf Strohsäcken schlafen sollten, doch im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts war der Orden bereits sehr reich an Land und Gut, hatte von Päpsten viel Privilegien erhalten und hielt im Morgen- wie im Abendlande überall Comthureien. Obgleich unter seinem dritten Hochmeister nach schweren Verlusten durch die Türken dem Untergange nahe, wurde er unter dem vierten, Hermann von Salza, wieder so mächtig, daß er, nachdem er sich 1238 mit dem Orden der Schwertbrüder vereinigt, sich ganz Livland und Preußen unterwerfen konnte, und sein Hochmeister zugleich deutscher Reichsfürst war. Nachdem der Orden im Wiener Frieden 1809 aufgehoben worden war, nahmen die deutschen Fürsten jeder das Land des Ordens, was in seinem Lande lag, zu sich.

Nach einjähriger Abwesenheit war denn Erzbischof Hartwich II. wieder aus dem gelobten Lande zurückgekommen — thatenlos, aber ränkessüchtig wie früher. Es war in Deutschland mit dem Tode des hochherzigen „Rothbarts“ eine ganz andere Wendung der Dinge eingetreten, indem statt eines Kaisers deren zwei zu gleicher Zeit regierten: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, ein Sohn des berühmten Löwen. Der letztere war eine Creatur des Papstes Innocenz III., und es gehörte zu seinem Anhange der Erzbischof von Cöln, der Bischof von Straßburg, der Landgraf Otto von Thüringen und die Mehrzahl der süddeutschen geistlichen und weltlichen Herren. Für Philipp von Schwaben waren die norddeutschen Bischöfe und Fürsten, ebenso auch Hartwich II., Erzbischof von Bremen. Bereits hatte Philipp seinen Gegner bis Braunschweig zurückgedrängt und zur Nachgiebigkeit gezwungen, bereits hatte er vom Papste selbst die Anerkennung erhalten, als ihn das Schwert Ottos von Wittelsbach traf (1208). Otto wurde jetzt alleiniger und allgemein anerkannter Kaiser.

Während dieses unheilvollen Kampfes hatte denn auch Bremen viel leiden müssen, indem Kaiser Otto IV. und sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, die Stadt eroberten. Nach zweiundzwanzigjähriger Befreiung vom sächsischen Joche (1180 — 1202, also vom Sturze Heinrichs des Löwen an) mußte sich Bremen demselben wieder beugen, indem es 1203 nebst Stade und Celle dem Pfalz-

grafen Heinrich zugesprochen wurde. Ein gleiches Schicksal traf das Land Wursten.

In demselben Jahre (1208), wo Philipp von Schwaben ermordet wurde, starb denn auch Erzbischof Hartwich II., und es folgte ihm Gerhard I. in der Regierung des Erzstiftes nach.

Wenn das Domcapitel und die Stadt, welche beide von jezt an häufig vereint auftreten, schon dem vorigen Erzbischof passiven, wie activen Widerstand entgegengesetzt, so hatten beide diesmal zur Durchsetzung ihres Candidaten Waldemar, eines Bischofs von Schleswig, eine Hartnäckigkeit entwickelt, die nur an der Zähigkeit der römischen Curie, an der Wortbrüchigkeit der Stedinger, die anfänglich Bremens treue Verbündete gewesen waren, und an der puren Unmöglichkeit, die Feindseligkeiten länger mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen zu können, gescheitert war. Ein wechselvolles Bild deutscher Zerrfahrenheit und Verworrenheit, dieser 7jährige Kampf! Bremen hatte auch diesmal wieder bewiesen, daß es selbstständig zu handeln entschlossen und bereits in der Lage sei, wenn auch der Erfolg ein ungünstiger war. Als der Candidat des Hamburger Capitels, Burchard, mit Tode abgegangen, hatte der Papst Innocenz III., Gerhard, Grafen zu Lippe, durchzusetzen gewußt, und die Stadt, welche auch gegen ihn anfänglich feindlich vorgegangen war und den Bannfluch des heiligen Vaters dafür als Antwort erhalten hatte, erkannte ihn schließlich denn auch als obersten Seelsorger an. (1215)

Nachdem nun Otto IV. und dessen Bruder Heinrich weidlich auf die Bremer losgeschlagen hatten, fühlte sich der neue Herr Erzbischof gemüßigt, mit der Stadt, aber erst nach feierlicher Huldigung, *) einen günstigen Vergleich abzuschließen, und eben so bereitwillig und großmüthig den Pfalzgrafen Heinrich zu einem höchst vortheilhaften Vertrage mit der Bremischen Kirche zu stimmen. Schon 1219, also nach kaum zweijähriger Regierung, starb er, und es folgte ihm in der Regierung:

Gerhard II., ebenfalls ein geborner Graf von Lippe, als Erzbischof Hamburg-Bremens vom Dom-Capitel erwählt. Ehe wir indessen die Thätigkeit dieses gewaltigsten aller Hierarchen Bremens näher besprechen, müssen wir des Vergleiches gedenken, welchen die Kirche mit dem Pfalzgrafen Heinrich einerseits und mit der Stadt

*) Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Huldigung der Bürgerschaft in die ältesten Zeiten der Bremischen Geschichte hinaufragt, daß sich aber dieselbe selbstverständlich auf den Kaiser bezog und nur dem Würdenträger der Bremischen Kirche als dessen Stellvertreter geleistet wurde.

anderseits abgeschlossen hatte. Nachdem nämlich Otto IV. 1218 gemüthskrank auf der Harzburg verschieden war, hatte der kriegslustige Pfalzgraf, einem höchst niederschlagenden Eindruck nachgebend, den für die Bremische Kirche höchst günstigen Vertrag abgeschlossen: „Ich will die Grafschaft Stade mit Zubehör und die Probstei Wildeshausen von der Kirche zu Lehen haben, aber entsage allen Ansprüchen auf Zölle im Erzstift, wie auch den Zöllen, der Münze und der Vogtei in Bremen, desgleichen der Vogtei im Neuenlande, ausbedungen, daß ich mit meinen Dienstmannen von dem Banne befreit werde und für mich, meinen Vater und meinen Bruder (Otto IV.) in der Kirche zu Bremen und deren Sprengel beständig Seelenmessen gelesen werden.“ In dem Vergleiche Gerhards I. mit der Stadt heißt es wörtlich: „Die Rechte der Stadt, welche sie bisher von der Zeit Hartwich II. gehabt, hat der Erzbischof bestätigt.“ Es folgen dann noch die Bestimmungen des gesetzlichen Vorgehens Seitens der Stadt im Falle von vertragswidrigen Handlungen der Kirche und werden die Grafen Heinrich von Hoya, Heinrich von Oldenburg, Rudolph von Stotel u. beschworen, der Stadt beistehen zu wollen, im Falle eine rechtmäßige Einsprache derselben innerhalb vier Wochen unbeachtet geblieben sei. — Was nun zunächst den ersten Vergleich angeht, so trat damit für Bremen die wichtige Veränderung ein, daß die Vogtei und Münze in ihr nicht mehr einem mächtigen Fürstenhause, sondern seinem gnädigen Erzbischof wieder gehörte, und daß also, falls der Vergleich wirklich zu Rechten bestehen blieb, die sächsische Herrschaft in Bremen ein Ende erreicht hatte. Leider aber fehlte zur Gültigkeit desselben zweierlei: 1) die Bestätigung des Kaisers und 2) die Einwilligung der jüngern Braunschweigischen Linie, an deren Spitze damals der noch unmündige Herzog Otto, ein Neffe des Pfalzgrafen Heinrich stand.

Was den städtischen Vertrag mit dem Erzbischof angeht, so hatte sie, wie früher von Kaisern, nun auch von dem Kirchenoberhaupt Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten erlangt und hatte also statt des frühern unsichern Verhältnisses jetzt einen festen Rechtsboden unter sich.

So standen die Sachen, als Gerhard II. die Regierung des Erzstiftes antrat. Gleich eine Bergewaltigung: „Auf der Weser soll ein Zoll erhoben werden.“ Bei dem regen Handelsverkehr Bremens hätte das eine sehr ergiebige Einnahmequelle abgegeben; aber die Stadt sagte: „Nimmermehr!“ Diese Weigerung hinderte den Erzbischof sehr wenig, und er ging an's Werk. Bei Blumenthal,

also etwa 2 Stunden unterhalb Bremen, erstand auf sein Geheiß ein Schloß, das von seinen weißen Mauern die „Witteborg“ genannt wurde. Sodann ließ er die Weser dem Schlosse gegenüber durchpfählen, dergestalt, daß nur unter demselben ein Fährgatt blieb, was mit Ketten gesperrt wurde. Er selbst bezog das Schloß und begann seine Erpressungen. Anfänglich ließen die Bremer „Fünf grade sein,“ verdienten sie doch damals gerade recht gut an Vieh, Häuten, Käse, Eiern und Bier nach und von der See her; aber bald kam es ihnen doch zu bunt vor. Sie rüsteten also einen großen Koggen aus, bemannten denselben mit tüchtiger Mannschaft von „Rathmännern und andern guten Leuten“ und segelten denn bei hohem Wasser und gutem Winde die Kette stracks durch. Ging's an die Pfähle und zwar so: das Schiff legte sich dicht an dieselben, umwickelte einen nach dem andern mit tüchtigen Tauen, und indem der Zimmermann rief: „Lopet aver by de andere Bord“, flog nach tüchtigem Schlage mit der Axt der Pfahl vom Grunde auf. Wie einst Kerges der Seeschlacht von Salamis, so sah der gnädige, oder vielmehr sehr ungnädige Erzbischof diesem Beginnen zu. „Here van Bremen!“ tröstete ihn einer seiner Ritter, Diedrich von Sachte, indem die Bremer die große Kette aufs Deck zogen, „es gehört nur guter Muth dazu!“ „Mögen die Bremer so große Wasserburgen bauen, wer kann davor genesen!“ Um sich das Ding einmal in der Nähe zu betrachten, kam denn auch unser vernünftiger „Lipper“ heran und begehrte in die Wasserburg eingeführt zu werden: ein Vorhaben, dem man mit ungemeiner Liebenswürdigkeit entsprach, indem die Chronik meldet, daß ihn der Rath mit großen Ehren empfangen und gar herrlich bewirthet habe. Durch ihn kam denn auch der Vergleich zu Stande, wonach der Erzbischof die Witteborg den Bremern unter dem Versprechen abtrat, daß sie ihm beim Bau eines neuen Schlosses, oberhalb der Stadt, zum Schutze gegen den Pfalzgrafen Otto, zu Handen sein wollten (1221).

Was insbesondere den Erzbischof so gefügig machen mochte, war der Umstand, daß er mit dem Pfalzgrafen Otto, einem Neffen des verstorbenen Heinrich, in eine Fehde verwickelt war. Heinrich hatte nämlich noch kurz vor seinem Tode den Vertrag mit dem Erzbischof zu Gunsten des Neffen aufgehoben, ja die Vasallen zu Stade förmlich aufgefordert, demselben zu huldigen. So entstand denn das Schloß Langwedel, 6 Stunden oberhalb Bremen's. Trotz der von den Stedingern wacker geleisteten Hülfe zog Otto anfänglich den Kürzern. Im nächsten Jahre veränderte sich die

Sache, und der Pfalzgraf verwüstete nicht allein das Erzstift, sondern eroberte und zerstörte sogar Stade (1224). Mittlerweile hatte denn auch der Rath die verhaßte Witteborg der Erde gleich machen und die Steine nach Bremen fahren lassen, um damit die Langenstraße, welche bis dahin noch mit Bohlen belegt war, zu pflastern.

Ehe wir uns mit dem unruhigen Erzbischof in neue Händel stürzen, wollen wir einmal ruhigen Blickes das Verhältniß der Bremischen zur Hamburger Kirche und umgekehrt, wie es seit Willehad bestanden, prüfen, und dies um so mehr, als im Jahre 1222 auf Gerhard II. Verwendung Papst Honorius III. verfügte, daß Titel und erzbischöfliche Würde bei Bremen verbleiben solle.

Nach dem Tode Leuderichs war die Bremische Kirche der Hamburgischen, als einer erzbischöflichen, beigegeben worden, und Ansgar unterzeichnete: „Hamburgisch-Bremischer Erzbischof“, während bis dahin von Willehad an die Oberhirten Bremens nur Bremische Bischöfe gewesen waren. Einen harten Stoß erlitt Hamburg, das sich unter Adalbert mächtig hervorgethan hatte, dadurch, daß unter Niemar sich die dänische Kirche und unter Humbert (1101—1104) sämtliche drei nordischen Kirchen von ihm lossagten. Früher das größte, war jetzt Hamburg das kleinste aller Erzbisthümer geworden. Wenn nun schon von jeher es die Erzbischöfe vorzogen, ihrer Sicherheit wegen in Bremen zu wohnen, so war dies jetzt noch um so mehr der Fall, als der Bremische Sprengel dem nachbarlichen in Reichthum und Macht (seit dem Stader Vertrage 1219) über den Kopf gewachsen war.

Bereits in der Fehde, welche der Erzbischof mit Otto von Braunschweig geführt, hatten die Stedinger, welche die Parthei des Pfalzgrafen ergriffen, die Schärfe der erzbischöflichen Waffen fühlen müssen, indem sie ihm bei Hoya 1221 erlegen waren. Es war dies nur ein Vorspiel gewesen von dem blutigen Drama, das seiner Vollendung noch entgegenreifen sollte.

Zuvor aber ein Wort der Verständigung! — Ein Volk friesischer Herkunft und friesischen Freiheitsfinnes, mochten die Stedinger keinen Zwangsherrn haben, gleichviel ob geistlich oder weltlich. „Es gilt, edler freier Friesel!“ war ihr Zuspruch, wenn beim frohen Gelage das Trinkhorn freiste, und ihr Gruß beim Richtstuhle war: „Willkommen freier Friesel!“

Nun hatte aber Kaiser Karl dieses Stück von Friesland an das Erzbisthum geschenkt, und darauf fußend hatte denn die Kirche den Blut- und Fruchtzehnten, sowie einen harten Grundzins (18 Pf. jährlich von der Hufe) im Stedingerlande einfordern lassen. Das

war hart; aber unerträglicher noch für dies Marschenvolk war es, daß die Grafen von Oldenburg von ihren Burgen aus, die sie auf ihren Gütern an der Dichtum und Liene und im freien Lande zu Berne und auf dem Lichtenberge erbaut hatten, sich Rechte anmaßten, die ihnen nimmer zustanden. So war es schon manches Jahr gegangen, und der Erzbischof, *) an welchen die Unterdrückten sich klagend gewandt, hatte geschwiegen und sie am Ende noch ausgelacht, denn der war der Friesen grimmiger Feind, weil sie den Zehnten schon seit langer Zeit zu zahlen verweigert hatten. Und ärger und ärger trieben es die Grafen, daß alle Geduld erschöpft war. Drüben im Walde bei Brokdiek, des Jahres 1159 **), schaarnten sich dann die Verschwornen zusammen, erstürmten die Burgen und vertrieben den Zwingherrs des Landes. Doch da die Herren just wieder kamen, ward's toller, denn zuvor. Adel und Kirche einigten sich jetzt, das freie Bauernvolk in Ketten zu schmieden, und das muthige Volk fühlte wohl, daß es einen Strauß zu kämpfen geben werde, der blutig enden müsse. Und so kam's. Es bedurfte nur eines Fünkchens, um den Brand herbeizuführen. Man schrieb gerade das Jahr 1204. War da eine Frau gewesen, welcher ein Priester statt der geweihten Hostie einen Beichtpfennig in den Mund gesteckt hatte und zwar, weil sie ihm das vorige Mal zu wenig gegeben. Wie die nach Hause kommt und ihrem Manne die Bosheit des Priesters wissen läßt, läuft der wüthend hin und erschlägt ihn ohne viel Umstände. Jetzt forderte der Erzbischof die Auslieferung des Mörders, und als sich die Stedinger dessen weigerten, verfielen sie der Acht.

Die Friesen wurden nun als Ketzer verschrieen, und der heilige Vater beeilte sich denn auch nicht wenig, Fluch, Tod, Vernichtung und Verdammniß auf die Abtrünnigen herab zu schleudern. Er schickte sogar das Schwerdt, womit Petrus einst dem Malchus ein Ohr abgehauen, und gab die Erlaubniß, das Kreuz gegen die Stedinger zu predigen (1207). Das Alles half indessen nichts; die Ketzer griffen zu den Streitäxten und verstanden sich damit nicht allein aufs Ohren- sondern auch aufs Kopfabschlagen. So war die Sache unter Hartwich II. beim Alten geblieben, daß sich die Stedinger in die Faust lachten. Erzbischof Gerhard II. war aber der Mann dazu, der sich auf solche Dinge verstand. Bei seiner Geldgier, seiner Anschauung von Ketzern, seinem kampflustigen, ränkesüchtigen Wesen konnte es nicht fehlen, daß er mit dem

*) Hartwich I.

**) 1187 ??

Schwerte Petri einen neuen Versuch machen werde; hatten doch die geächteten Bauern seinen Söldnern weidlich zugesetzt, als er mit dem Pfalzgrafen in Fehde gelegen. Kam das Jahr 1230. Just am Weihnachtstage machte sich denn auch ein zahlreiches Raubgesindel unter erzbischöflicher Führung auf den Weg, das Blutwerk zu verrichten; aber auch diesmal hatte man sich verrechnet. Gerhards Helfershelfer, ein Graf von Lippe, fiel bei dem ersten Angriff und in die verworrenen Haufen der Fliehenden schmetteten die Friesen lustig ihre Aexte, daß der Erschlagenen gar viele den Boden deckten*). Jetzt war an friedliches Abkommen nicht mehr zu denken. Es kam in dem bedrohten und verschricenen Lande zu den wildesten Scenen der Anarchie (man wählte sich zu Troß und Hohn einen Kaiser, einen Papst, Erzbischöfe und Priester) und draußen an den Grenzen heulten und wimmerten die Dominikaner Zeter-Mordio, daß es weithin schallte in die Lande von Westphalen, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück, und ihrer viele kamen, sich den Himmel in Kegerblut zu verdienen. Auch Herzog Otto von Lüneburg, der treueste der friesischen Bundesgenossen, hatte furchtsam die Fahne gestrichen; und als nun der holde Maienmond des Jahres 1234 gekommen, da wartete in Bremen ein Heer von 40,000 Kreuzbrüdern aus Sachsen, Brabant, Flandern, Holland, Westphalen, Oldenburg, mit Grafen und Herzögen an der Spitze, nur auf den Wink des Erzbischofs, den Todesstreich zu führen. Wohl mochte es auf den Marschen grünen und blühen gar wonniglich — im Herzen der wackern Stedinger war es nicht Frühling worden. Und wie nun die Schiffe mit den Bewaffneten auf der Weser dahinunterglitten, da harrten kampfbereiten Armes die Stedinger an ihren Schanzen zwischen Weyhausen, Himmelstump, Brake und Süderbrok, aufs Aeufferste gefaßt. Wo jetzt die „moorlose“ Kirche trauernd in die Fluthen der Weser niederschaut, wurde gegenüber eine Schiffbrücke an den Sand gelegt, während eine zweite über die Dichtum gerade in den Mittelpunkt des schwer verschanzten Lagers führte. Der Kampf entbrannte gegen Mittag. Es stürzten sich der Herzog von Brabant und Graf Heinrich von Oldenburg mit ihren Mannen in die hellen Haufen der Bauern: sie werden geworfen, daß Roß und Reiter in wilder Unordnung den Boden decken. Die Mönche stimmen lauter und lauter an: „Mitten im Leben wir im Tode sind!“ Heller und heller dröhnen die Klänge

*) Bei Himmelstump.

der Streitärzte an die Panzer der Ritter. Und jetzt stürmt in feilsförmiger Ordnung das 6000 Mann starke Hauptheer der Bauern heran. Das war eine Lust und Freude zu sehen. Die Hellebarden blitzen, die Erde dröhnt, der altdutsche Kriegsgefang braust majestätisch durch die Frühlingslandschaft: — jetzt Sieg oder Tod!! — Hufschall! Sprengen da von der andern Seite die Reissigen des Grafen von Cleve herbei: einen Knäuel giebt es, unentwirrbar selbst der Sichel, die da der Tod mit entseßlicher Lust schwingt. Die Niederlage der Friesen war entschieden, die Unterwerfung des kleinen Häufleins der im Kampf Uebergebliebenen folgte nach. Die Sieger theilten sich in das Land, und der Erzbischof, sowie die Grafen von Oldenburg trugen den Löwentheil heim. Es bedurfte neuer Colonisten von Holland her, einer förmlichen Einwanderung aller Seiten, um nur das von Menschen entblößte Land wieder zu bevölkern.

Die Erzbischöflichen jubelten, hielten Processionen und Feiertage, bauten Kapellen und Gedenksteine: und die Verblendeten gedachten nicht, daß eine Zeit kommen würde, wo der gesunde Sinn des Volks eine That verfluchen müsse, die um so scheußlicher war, als man Gottes Namen, als man die heilige Christusreligion damit sehenden Auges mißbrauchte.

Raum waren die Stedinger unterworfen, als eine neue Fehde mit Otto von Braunschweig die Stadt und das Erzbisthum wieder den Gefahren und dem Unglück des Krieges preisgab. Glücklicherweise hatte Bremen nicht das Loos Ottersberg's zu theilen, welches gänzlich geschleift wurde. Weniger glücklich in den Waffen, glücklicher in diplomatischen Verhandlungen, trug diesmal Gerhard II. wieder die Palme des Sieges davon: die Grafschaft Stade, um die es sich gehandelt, verblieb bis auf geringe Abtrennungen der erzbischöflichen Kirche.

Das war denn auch der letzte Strauß, den der Erzbischof ausgefochten. Bis dahin hatten ihn die Bürger treulich unterstützt: er hatte ja der Stadt Platz zu zwei neuen Kirchen gegeben (St. Ansgarii- und St. Martinikirche) und hatte ihr ja einen großen Theil der Beute im Stedingerlande zuerkannt. Wo es sich indessen einmal wieder um die Privilegien handelte, ja die Stadt im Werke war, sich aus den alten Willküren eine städtische Verfassung heranzubilden, gab es Streit.

In herzlichstem Einverständnisse mit Rom fielen Gerhards politische Verhandlungen fast alle glücklich aus. So war er von Gregor IX. berechtigt worden, ohne die bislang erforderliche Zuziehung eines

andern Bischofs, Geistliche abzusetzen, so gab er den Oldenburger Grafen die Stadt und Probstei Wildeshausen zu Lehen, so brachte er die Vogtei Bramstede an das Erzstift. Noch hatte er den Schmerz zu erleben, daß sein geliebtes Stade vom Herzoge von Braunschweig besetzt wurde, als er am 27. Juli 1257 vor einen höhern Richter gerufen wurde. Die erzbischöfliche Landeshoheit hatte unter ihm ihren Gipfel erstiegen. Die Grafschaft Stade, die Stadt und Probstei Wildeshausen, die große Vogtei Bramstede hatte er gewonnen, die Stedinger vernichtet, die Friesen im Zaume gehalten, gegen Braunschweig das feste Schloß Langwedel erbaut. Zu seinen Vasallen gehörten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und von Lauenburg, die Grafen von Oldenburg, Hoya, Bruchhausen und viele Edle und Ritter. Das Hamburger Domcapitel hatte dem Bremischen weichen, die Stadt selbst ihre eigne eigenmächtige Gesetzgebung vor dem geistlichen Landesherrn zurücknehmen müssen.

Der Bau der Ansgarikirche wurde im Jahre 1224 begonnen, aber erst seit 1229, wo der große Pfarrsprengel u. l. Fr. in drei Theile getheilt wurde, mit rechtem Eifer betrieben. Die Genehmigung zum Bau derselben gab Papst Clemens III. Die Vollendung des Baus erfolgte 1243. So kräftig die Bürgerschaft auch mitwirkte, so bedeutend auch die Mittel des St. Ansgariicapitel, das früher schon 37 Jahre die Willehadi-Kirche und später die St. Jakobikirche benutzt hatte, auch waren, so mußte doch der Ablass dabei helfen. Das Geschäft des Capitels bestand (die Kirche hatte damals 31 Altäre) in Messelesen, Chorsingen, Seelsorge innerhalb der Gemeinde und Prozessionen (bei schlechtem Wetter aus der westlichen Thür durch die kurze Wallfahrt um die St. Jacobikirche zurück).

Gleichzeitig mit der Ansgarikirche wurde die Martinikirche erbaut, und zwar gleich nach der Theilung von u. l. Fr. Ein noch vorhandner Brief des Papstes Nicolaus vom Jahre 1290 ertheilte Allen, welche der Kirche in Betreff des Schadens von der Weser (an ihr und ihrem Kirchhof) Gaben widmeten, auch an Festen und anderen heiligen Tagen dieselbe besuchten, einen 40tägigen Ablass. Sie wurde vorzugsweise durch Hülfe der Gemeinde erbaut.

Das Erzstift hatte die beiden Bettelorden der Dominicaner und Franziscaner als Hülfsstruppen im dreizehnten Jahrhundert aufgenommen. Die Franziscaner oder grauen Mönche waren bald vermögend genug, sich das St. Johanniskloster zu erbauen. Wann? läßt sich nicht nachweisen. Von ihrem Reichthum giebt der Umstand

Zeugniß, daß sie mit Edelsteinen besetzte Monstranzen besaßen und daß sie die prächtige Kirche St. Johannis bauten, eine Zierde der Stadt in acht gothischem Style. (1823 wurde die Kirche der katholischen Gemeinde geschenkt.) Das Kloster bildete ein Viereck, hatte 3 Flügel und war 196 Fuß lang und 80 Fuß breit.

Die Dominicaner oder schwarzen Mönche wurden durch Gerhard II. herbeigerufen. Dies waren die eigentlichen Kezer-spürer, die Scharfrichter der Stedinger und aller frei und vernünftig denkenden Menschen, die Inquisitoren, welche die Folter und die Scheiterhaufen erfannen zur Unterdrückung der göttlichen Vernunft. Den Platz beim Heerdenthore, wo sie 1232 ihr Kloster St. Cathrinen bauten, schenkte ihnen ein reicher Bürger „Rembart.“ (1463 wurde es von Backsteinen neu aufgeführt.) 1253 beschenkte sie der Rath mit Gartenland bis an den Schüsselforb und die Sögestraße. Eine Kirche von Stein erhob sich später auch. Ihre Beschäftigung bestand darin, Vigilien zu halten, milde Gaben zu sammeln, Zeugen in wichtigen Angelegenheiten zu sein, Verträge und Verbriefungen zu machen, Bruderschaften zu schließen, z. B. mit dem Bäcker-, Kürschner- und Schuhmacher-Amte. Wenn der Bann auf die Stadt oder einer einzelnen Kirche lag, so hatten die Franziscaner- und Dominicaner-Mönche das Privilegium, bei offenen Kirchenthüren Messe zu halten und zu predigen. (Dem Rathe hatte es 300 Dukaten gekostet, als ein Presbyter der Dominicaner nach Rom gegangen war [1392], diese Bulle vom Papste Bonifaz VIII. zu erbitten.) Es kam indeß bald die Zeit, wo sie sich in Bremen höchst mißliebig machten. Der Rath erließ Verordnungen auf Verordnungen gegen dieselben, um ihren Länderewerb bis auf eine Meile von der Stadt zu hindern, um ihre Wechselgeschäfte zu unterdrücken, ihren Einfluß als Beichtväter, Testaments-Vollstrecker und Vormünder zu hindern &c.

Von den Hauben, welche die Nonnen trugen, so genannt, kam der Beguinen-Orden im 11. Jahrhundert auf. Die Eingangszeit in Bremen ist unbekannt. Ihren Gottesdienst hielten sie in St. Cathrinen, wie sie denn auch bei den Dominicanern beichteten. Ihr Gelübde der Keuschheit scheinen sie nicht in besondern Ehren gehalten zu haben, da sie fast aller Orten aufgehoben wurden. Bis zum Jahre 1599 wohnten sie der Nicolai-Kirche gegenüber, erhielten dann aber ihren Aufenthaltsplatz im Schüsselforbe, also in der Nähe des Dominicanerklosters. Im Laufe der Zeit erfuhr denn auch diese Stiftung ihre Säkularisation. Der Theilnehmerinnen

waren 12, von denen die vornehmste Domina hieß; alle kauften sich für Geld ein und hatten dafür Wohnung und noch einige kleine Gefälle an Geld u. Im Jahre 1820 wurde ein neues St. Cathrinienstift erbaut.

Zwischen Heeren- und Starcken-Straße belegen lag die Jacobikirche. Urfundliche Mittheilungen reden zuerst von ihr 1221, in einer Zeit, wo sie schon bedeutende Güter hatte. Sie war keine Pfarrkirche und wurde von einem reichen Laien, Gerhard von Kemenade, erbaut.

Im Jahre 1171 (also 4 Jahre nach der Einnahme der Stadt durch Heinrich den Löwen) hatte ein gewisser Friedrich von Machtenstede sich an den Herzog Heinrich den Löwen gewandt, einen Bruch zwischen Brinkum, Mackenstede und Huchtingen längs der Sture bis in die Ohm bebauen zu dürfen und den 8. August die Schenkungsurkunde darüber erhalten. Die jährliche Abgabe eines Pfennigs à Hufe Land wurde halb der Kirche zu Machtenstede, halb einer neu zu erbauenden Kirche (Stuhr?) überwiesen. Als im Jahre 1201 die reichbegüterte Familie der von Machtenstede ausstarb, wurde der Ertrag jener Colonie an das Collegiat-Stift St. Ansgarii übertragen. Als älteste Dörfer um Bremen herum kamen urkundlich vor: Bahr, Schwachhausen (1159); Horne, Horst, Wasserhorst, (1187); Walle 1221; Woltmershausen 1331; Lanfenow 1332. Als eine der ältesten Ortschaften wird Osleveshausen (Osleveshusen) schon im neunten Jahrhundert, also gleichzeitig mit Lesum, genannt.

Gerade in diesem Abschnitte, wo wir gelegentlich erzählten, daß das Domcapitel in Sachen Hartwich II. Widerstand geleistet, ist es am Plage, über dasselbe einige Worte zu reden. Ursprünglich hatten die Canonici (von Canon = Reihenfolge) die Aufgabe, unter der strengsten Aufsicht des Bischofs und nach einer bestimmt vorgezeichneten Reihenfolge ihre frommen Uebungen zu begeben. Sie lebten in klösterlicher Zucht und hatten ihren Unterhalt aus dem Kirchengut. Zwischen ihnen und den Mönchen bestand nur eben der Unterschied, daß erstere unter dem Bischof, letztere unter dem Prior standen. Die Zeiten hatten sich geändert. Schon im zehnten Jahrhundert war das canonische Leben aufgegeben. Erzbischof Unwann entband die Domherren von der strengen mönchischen Sitte und stiftete dafür eine Congregation von zwölf irregulären Canonicern, welchen er neben dem Dom ein prächtiges Kloster aus Quadersteinen hatte erbauen lassen. (Das Kloster wurde von

Adalbert abgebrochen.) Statt der Mönchskappen trugen sie während des Gottesdienstes ein schwarzes Barett, welches im Winter von Pelz war. Jeder Eintretende hatte 20 Mark zu zahlen. Verschwiegenheit in Sachen des Capitels wurde zur Pflicht gemacht. Hatte der Canonicus kein Testament gemacht, so fiel dadurch sein Vermögen der Gesamtheit zu. Im Jahre 1230 wurde das Dom-Capitel auf 24 Mitglieder gebracht. — Macht, Ehre und Reichthum, welche bereits mit der Stelle eines Domherrn verbunden waren, lockten Viele herbei, unter ihnen selbst Ritter, Grafen und Fürstensöhne. Im dreizehnten Jahrhundert kamen ein Graf von Oldenburg und ein Graf von Wölpe als Cantoren (Prälatenstelle) am Dome vor. Im siebzehnten Jahrhundert besonders fanden sich 4 Herzöge von Braunschweig, 2 Herzöge von Holstein, ein Landgraf von Hessen und zwei dänische Prinzen unter den Domherren. Das Leben war äußerst bequem. Die Vicare wurden gemiethet, die Aussicht auf Ehrenstellen, auf Stühle von Bischöfen und Erzbischöfen blieb ihnen: es waren mit einem Worte Versorgungsanstalten für die unnützen Söhne der Großen.

Als eine äußerst ergiebige, dabei aber höchst drückende und ungerechte Abgabe erwies sich der Kirche das Strand- und Grundruhrecht, wonach das Schiff, was strandete, der Wagen, welcher umschlug, der Packen, welcher abfiel, das Pferd, von dem der Reiter gefallen, das Bodenloch, aus dem Jemand den Hals gebrochen, dem Erzbischof, als Landesherrn, verfallen war.

Den besten Beweis, wie hoch die erzbischöfliche Macht unter Gerhard II. gestiegen, liefern unbedingt die Reversalen, wonach die Gesetzgebung des Erzbischofs allein maßgebend sein sollte, zugleich aber die sog. Willkür, wie man die städtischen Gerechtsamen, die sich in mündlichen Ueberlieferungen, zum Theil auch in geschriebenen Rechtsfäßen erhalten hatten, nannte, — umgestoßen und außer Recht gesetzt wurde, wobei insbesondere festgestellt war, daß alle Rechte und Freiheiten des Erzbischofs, sowohl geistliche als weltliche, in und außer Bremen, unverlegbar seien. Thatsache ist es, daß der Rath noch 1256 durch eine Urkunde erklärte, nach bester Möglichkeit Ehre und Nutzen des Erzbischofs und der Kirche fördern zu wollen, und daß die Gerichtsbarkeit damals rein Sache des Erzbischofs war, wenn auch der Obervogt zwei Rathmänner als Beisitzer hatte, die das Urtheil auf Begehren desselben finden mußten.

Am 13. Juli 1213 schloß die Stadt mit dem Könige Johann von England einen Handelsvertrag.

1216. Eine furchtbare Ueberschwemmung, daß an den Ufern der untern Weser an 20,000 Menschen ertranken.

1220. Alles sehr wohlfeil: eine Tonne Tafelbier für einen fetten Ochsen, für die Haut eine andere, also das Fleisch umsonst; ein fettes Lamm = $1\frac{1}{2}$ Groten und 12 Eier für einen Hohlpfennig.

1226. Viele Bremer nahmen an der Schlacht von Bornhövede Theil und halfen Lübeck von der Macht Dänemarks befreien.

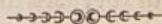
1240. Der deutsche Orden ertheilte den Corduanern oder Schuftern das Recht, daß verarmte Meister in der Comthurei eine Zuflucht haben sollten. (Als Grund galt, weil unter den Stiftern des Ordens Schuhmacher gewesen.)

1242. Das Dom-Capitel schenkte dem deutschen Orden Platz zu einer Kirche.

1247. Diedrich von Gröning aus Bremen war der dritte Heermeister des deutschen Ordens in Livland.

1252. König Wilhelm von Holland bestätigt die Privilegien der Stadt.

1257. Gerhard II. schafft die gerichtliche Untersuchung „mit dem glühenden Eisen“ ab.



Siebenter Abschnitt.

Dom Gipfel erzbischöflicher Hoheit bis zum Stadtrechte
1258 — 1303.

Wieder blicken wir über die Schwelle des neuen Abschnittes auf eine furchtbare Katastrophe, welche über die theure Vaterstadt hereingebrochen war. Kaum waren die Thränen gestillt, welche eine furchtbare Hungersnoth im Jahre 1255 erpreßt hatte, als 1258 eine Feuersbrunst einen großen Theil der Stadt in Asche legte.

Bei dem Regierungsantritt Hildebolds, eines Grafen von Bruchhausen, im Jahre 1258, hatte die erzbischöfliche Macht einen Gipfel erreicht, gegenüber welcher das städtische Gemeinwesen in den Keim seiner Entwicklung zurückgedrängt schien. Es war zwischen diesen beiden Elementen des Staates eine Kluft eingetreten, welche nie so groß gewesen, und welche auszufüllen der Zukunft vorbehalten blieb. Den ersten Schritt dazu, und zwar einen versöhnlichen, that Hildebold selbst, indem er ein Concordat mit Bremen abschloß, wodurch die Stadt ihre Rechte und Begünstigungen, welche sie zu

Gerhards II. Zeiten gehabt, verbürgt erhielt und sich ihr zugleich die Aussicht auf eine Vermehrung und Verbesserung derselben eröffnete.

Nachdem eine neue Fehde mit den Stedingeru glücklich beendet war, (Veranlassung dazu hatte diesmal ein Neffe Gerhards II., Graf Symon gegeben) und dieselben der Kirche auf's Neue gehuldigt hatten, betrieb Hildebold die Bildung einer stehenden Macht, was ihm auch so gut gelang, daß er seine Lanzenknechte und die bewaffneten Bürger den Herzögen Albert und Johannes mit Erfolg entgegenwerfen konnte, als diese über die Brücke bei Verden feindselig gegen das Erzstift heranrückten. Mehr Kriegermann als Priester, bietet denn auch seine 14jährige Regierung ein wechselvolles Bild des Kampfes und bürgerlicher Unruhen dar. Die letzteren reihen sich der Entwicklung des Zunftwesens an, und werden wir sie später besprechen; doch möge hier, bevor wir seinen Todestag melden, einiger Verträge gedacht werden, deren Tragweite sich erst später noch erweisen wird. Zunächst war es ein Bündniß mit Oldenburg, welches die Stadt 1254 eingegangen war, und in welchem festgesetzt wurde, daß die Weser frei von allen Zöllen bleiben, daß Graf Johann die Wasser- und Landstraßen von der See bis nach Bremen möglichst in Frieden halten solle, auch zwischen Hoya und der See keine Burg gebaut werde (1261). Ein ähnlicher Vertrag war der, welchen die Stadt mit den Grafen von Hoya 1271 zum Schutze des Handels auf der obern Weser abschloß. —

Nach dem Tode Hildebolds, am 1. October 1273, bestieg Gyselbert, Freiherr von Brunkhorst, den erzbischöflichen Stuhl. „Die Blome der Pfaffen“ und „Salbe dem Cristentome,“ wie ihn der berühmte Minnedichter Frauenlob nennt, bezeichnete ihren Antritt gleich durch ein ungeheures Verbrechen. Um nämlich die Redinger mit einem Schlage zu vernichten, hatte er die nach Celle zum Turnier eingeladenen Ritter und Vasallen verrätherischer Weise überfallen und niedermürgen lassen. Die Stadt Bremen wollte denn auch den lammfreundlichen Blicken des verrätherischen Priesters nicht recht trauen, und Gyselbert konnte sich bald genug überzeugen, was die Bürger von ihm hielten. Wie nämlich am grünen Donnerstage des Jahres 1275 einer seiner Dienstmannen einen Goldschmied verwundet hatte, stürzte sich ein wüthender Volkshaufe in das Schloß (Palatium am Domshofe), wohin sich der Verfolgte geflüchtet, und begann mit dem Rufe: „Der Tag der Freiheit ist gekommen!“ ein wahres Massacre gegen alles Hausgeräth, zerbrach Thüren und Fenster, raubte die Kostbarkeiten, — und setzte schließlich

den „rothen Hahn“ auf das Dach. Die Ministerialen (Dienstmannen) des gnädigen Herrn mußten in den „Hurrelberg“ spazieren, und der Rath hatte seine liebe Noth, sie vor der Wuth des Pöbels zu schützen.

Das war nun allerdings ein fluchwürdiges Beginnen des niedern Volkes: allein zugleich war damit bewiesen, wie tief der Haß gegen die Erzbischöflichen im Volke wurzelte.

Jetzt begann eine böse Zeit für Bremen. Der Erzbischof hatte, sich zu rächen, einen Bund mit den Friesen, Wurstern und Rustringern gemacht; Handel und Schifffahrt mußten viel leiden, und wo man Bremer an und auf der Weser fand, erschlug man sie. So ging's fort bis zum Jahre 1291, wo die Sühne (Versöhnung) zwischen Bremen einerseits und den Friesen und Rustringern anderseits zu Stande kam. Gyselberts Zorn hatte sich mittlerweile denn auch gelegt, nachdem die durch schwere Unglücksfälle und bürgerliche Unruhen schwer geängstigte Stadt ihren Erzbischof*) in demüthigster Weise (Männer und Frauen barfuß, mit Fähnlein und Kreuzen in der Hand) eingeholt hatte. Dem armen Reyneke Bruschehaver ging es damals, als einem der Haupträdelsführer des Aufstandes, sehr schlecht, indem man ihn an den Schwanz eines Pferdes band und durch die Stadt schleifte. Zehn Jahre mochten seit jenem Tage verflossen sein. Noch lag das Schloß wüste, und Wind und Wetter trieben ihr lustig Spiel in den verbrannten Mauern. Gyselbert befahl den Bau eines neuen Palatiums**) und betrieb denselben mit solchem Eifer, daß er schon im siebten Jahre vollendet war (1292).

Wenn schon bei Beginn dieses Baues sich bei dem Erzbischof statt des frühern Grimmes eine wohlmeinende Gefinnung gegen die Stadt Bahn gemacht hatte, so steigerte sich diese herzliche Beziehung bis zu einem Gnadenakte, der von größter Tragweite für die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens geworden ist. Im Jahre 1289 entsagte nämlich Gyselbert ausdrücklich seiner weltlichen Macht über Bremen, indem er für sich nur

*) Derselbe hatte inzwischen auf seinem Schlosse „Börden“ residirt.

**) Das Palatium war ein großes, stattliches Gebäude. Es erhob sich mit der dem Dome zugekehrten Seite des Rathhauses in einer Front, hatte bis zum Giebel drei Stockwerk mit prächtigen Portalen, einen großen Balcon, von dem aus ein auf hölzernen Pfeilern ruhender bedeckter Gang nach dem Dome führte. Im Frontespice prangte mit goldnen Buchstaben: „Palatium.“ Im Jahre 1446 wohnte der Bürgermeister Frese in demselben. Später schwedisches Eigenthum, diente dasselbe von 1729 — 1806 zu zwei Miethwohnungen, dann zur Mairie, endlich nach geschehenem gänzlichen Umbau als Stadthaus.

das Kirchenregiment vorbehielt, und es trat damit selbstverständlich ein gänzlicher glücklicher Umschwung aller Verhältnisse ein. Was mochte den strengen Erzbischof zu einem solchen Schritte veranlaßt haben? Wollte er in Ruhe und Frieden sein Palatium bewohnen, nachdem er sich vollständigst belehrt hatte, daß nun einmal der Unabhängigkeitsfönn der Erbfehler oder vielmehr die Cardinaltugend der Bremer sei? Wer mag es wissen. Thatsache ist es aber, daß er sogar in Handelsbeziehungen *) für Bremen sein Machtwort einlegte. Thatsache ist es ferner, daß die Stadt festen Schrittes die Bahn ihrer selbstständigen Machtentwicklung betrat, indem sie 1280 zum Hansabunde trat, 1289 die Einführung eines „Burbotes“ **) (worin man, um etwaigen Reclamationen wegen Hörigkeit begegnen zu können, die Namen der Bürger eintrug) durchsetzte, die Inspection des Gasthauses zu St. Georg übernahm (1291), die Fischerei in der Ochtmunde und dem „Stilgraven“ durch Kauf (20 Mark) an sich brachte, einen Reciprocitätsvertrag (Auslieferung von Schuldnern zc.) mit Hamburg (1297) und Hannover (1301) abschloß und in der Fehde gegen das Land Wüörden unabhängig vorschritt.

Alle Nachrichten, die wir von Gyselbert haben, stimmen darin überein, daß er ein Mann war, gegen Feinde kühn, entschlossen, ängstlich bedacht die Rechte der Kirche zu wahren, aber zugleich gerecht in Schlichtung bürgerlicher Streitigkeiten. Unablässig thätig, seine Macht gegen äußere und innere Feinde zu sichern, baute er die Schlösser Thedinghausen, Rempe und Langwedel (das letztere ließ er wenigstens ganz neu und prachtvoll aufbauen). Merkwürdig bleibt es, daß dieselben Feinde, welche er beim Antritt seiner Regierung durch eine unverzeihliche Niederträchtigkeit bezwang, den Rest seines Lebens noch verbittern mußten. Es waren die Redinger, welche den erwähnten Frevel, der an ihren Vätern und Großvätern begangen war, zu rächen, einen blutigen Aufstand unter Hermann von Rabayhausen unternommen hatten. Güte half nichts; erst ein großer Feldzug gegen sie (die Grafen von Lüneburg, Holstein und Oldenburg unterstützten den Erzbischof), eine fürchterliche Niederlage und fast gänzliche Vernichtung derselben brachten Ruhe. Und Ruhe fand er denn auch, als er am 17. Novbr. 1306 zum ewigen Leben entschlief.

*) So unterzeichnete der Erzbischof einen Vertrag Bremens mit den Austringern (1296) gegen die räuberischen Bewohner des Landes Wüörden.

**) Wird noch auf der Stadt=Canzlei aufbewahrt.

Eine Urkunde von 1229 spricht zuerst von dem Gemeinde- oder Rathhause, welches neben dem Podestatenhause bei St. Martini eins der ältesten Gebäude der Stadt gewesen sein mag. Der Bau war klein und diente zur „Buursproke“. Seine Hauptbestimmung war, dem Rath, welcher sich seit 1200 constituirt hatte, als Versammlungsort zu dienen. Das Gebäude, welches nach dem großen Brande von 1285 erbaut wurde, war ein sehr großes Gebäude im Sechseck (226' Länge, 60' Breite) und erstreckte sich der Länge nach zwischen der Queeren- und Obernstraße. Um das große Gebäude herum befanden sich Ueberbauten, welche als Verkaufshallen dienten. So führt das „Rathsdentelbuch“ 16 Wandbuden (für Tuchhändler) nach der Obernstraße hin (à 1½ Mark Rente), 29 Buden für die Corduaner (Schuhmacher) (à 1—1¼ Mark) zc. an. Nachdem das neue Rathhaus (seit 1405) gebaut, diente es fast ausschließlich Verkaufszwecken, dann zum Lagerraum, bis es 1598 schließlich um 1400 Mark auf Abbruch verkauft wurde.

Es war eine altgermanische Sitte, durch gewaltige auf einander gethürmte Steine, oder auch durch Säulen einen glorreichen Sieg zu kennzeichnen. Oft erlangten solche Säulen, wie die Irminsäule, eine höhere Bedeutung und galten dann als Einigungspunkte der ganzen Nation. So errichteten die Sachsen nach dem großen Siege, welchen sie bei Welfesholz über Heinrich V. am 11. Februar 1115 erfochten hatten, auf dem Schlachtfelde eine Capelle und stellten darinnen die Bildsäule eines Kriegers mit Schild, Keule und Schwerdt auf. — Auch unser Roland ist nichts als eine der altsächsischen Rolandsäulen, deren Aufstellung zweifelsohne in die Periode 1111 bis 1254 fällt.*) Die erste Rolandsäule war von Eichenholz und wurde 1366 durch erzbischöfliche Lanzenknechte verbrannt.

Ueber den Ursprung des Namens Rolandsäule sind die Meinungen verschieden. Die, welche dieselbe für ein Sinnbild der Stärke und des Heldenthums halten, leiten den Namen von dem Helden Roland ab, welcher bei Roncevaux von den Basken 799 erschlagen wurde und dessen Thaten in alten Volksliedern viel besungen worden sind. Wenn man überlegt, daß Karl der Große ein Wohltäter der Stadt war, daß er der Kirche seinen Handschuh als Zeichen seiner kaiserlichen Macht sandte, daß er das heilige römische Reich, zu dem Bremen als reichsunmittelbare Stadt stand, gründete: so unterliegt es keinem Zweifel, daß man diese Säule dem Kaiser Karl

*) 1111 soll Heinrich V. in seinem Gnadenbriefe dazu berechtigt haben; 1254 bestätigte Wilhelm von Holland denselben.

zu Ehren (Roland war ein ^{Nachf.} Sohn desselben) Rolandsäule nannte und sie als ein Wahrzeichen der der Stadt in Gnaden verliehenen Freiheiten und Rechte hoch verehrte. Eine andere Erklärung findet das Wort Roland in dem altsächsischen Worte Brugen, Brögen, d. h. Anklagen. Wo also ein Roland stand, war der Ort, wo man in der Volksversammlung Klagen vorbrachte, und wo demnach Gericht gehalten wurde. Im Jahre 1412 wurde die steinerne Rolandsäule aufgestellt und dieselbe 1512 renovirt, d. h. Roland bekam grüne Hosen, bunte Livree und einen rothen Mantel, ganz im Schnitte und in der Manier der damaligen Rathsherrnkleidung. Die Kosten seiner ersten Herrichtung von 1412 beliefen sich auf 190 Br. Mark = 591 Thlr. 43 grt. nach unserm Gelde. Während der französischen Besetzung Bremens kam der Antrag zur Berathung, die Rolandsäule zu entfernen. Glücklicherweise unterblieb diese neuerungs-wüthige Barbarei: Roland steht noch und soll uns ein hochheiliges Denkmal bleiben des Muthes und des Freiheitssinnes unsrer Väter, soll uns begeistern, in Tugenden denselben nachzustreben, soll uns ein liebes, theures Symbol sein, das uns auch in der Ferne an die theure Vaterstadt erinnert, an Eltern, Geschwister und Freunde, an unsre Jugendzeit, an Alles, was uns dort lieb und theuer war! Das helfe Gott!!

Die ältesten geschichtlichen Spuren über das Vorhandensein einer Weserbrücke datiren aus dem Jahre 1244 und finden sich in einer Beschreibung des Abtes Osmund vom Cisterzienserkloster zu Hude im Oldenburgischen. Andere Andeutungen darüber haben wir aus den Jahren 1250, 1332, 1358, 1366 zc. Es fanden im Laufe der Zeit häufige Reparaturen daran Statt. 1738 kam es zu einem Neubau, der in sieben Monaten vollendet und vom Stadtbaumeister Herrmann Ficke für 26,500 Thaler hergestellt war. Die gegenwärtige Brücke gehört der neuesten Zeit an.

Am Ende der Hutfilterstraße, wo jetzt die Fleischhalle liegt, lag die St. Nicolai-Kirche. Die Erbauungszeit derselben ist ungewiß; allein ihr Vorhandensein seit 1300 als sicher anzunehmen. Wahrscheinlich ist es, daß sie gleich der Jacobikirche, von frommen Bürgern erbaut wurde. Sie war mit einem Thurm versehen, verschwand aber in der Reformationszeit, wo nur das Chor von ihr noch stand, als ein Wohnhaus der reichen Wittwe des Gottschalk von Ankum, die es zu einem Wittwenhause für zwölf arme Wittwen ehrlichen Standes und Wandels vermachte, nebst 2000 ^{fl.} jährlicher Rente.

Neben dem St. Georgshospital ist das St. Rembertihospital die älteste unter den frommen Stiftungen unsrer Stadt. Erbauer war Adalgar. Es lag außer der Stadt, wo jetzt die Rembertikirche steht. Im dreizehnten Jahrhundert erhielt die Anstalt den Namen: „Hus der Uthsettischen,“ und wurden in demselben die Ausfägigen (der Ausfag ist eine furchtbare Krankheit, die unter verschiedenen Namen „Elephantiasis, Leprose“ u. im Mittelalter allgemein verbreitet war) verpflegt. Seit 1437, als diese Krankheit verschwunden, kam der Name „Seefenhüs“ auf. Seit 1318 versah auch ein Priester ausschließlich den Dienst in der dazu gehörigen Marienkapelle. Viele und reiche Vermächtnisse hatten im Laufe der Zeit Wohlhabenheit herbeigeführt. Der Name „Pröven“ ist schon alt.

Als Denkmal seiner aufopfernden Menschenliebe gründete Ansgar das St. Jürghospital. Unter Gyselbert kam dasselbe unter städtische Inspection (1291) und wurden ein Rathmann und ein Bürger zu Vorstehern ernannt. Bis zum Jahre 1320, wo es an der Ecke der kurzen Wallfahrt längs der Hutfilterstraße seinen Platz fand, lag es außerhalb des Heerdenthors bei St. Remberti-Haus.

Den Namen „das reiche Gasthaus“ erhielt es wegen der reichen Schenkungen, die demselben nach seiner Verlegung gemacht wurden. Einer seiner Wohlthäter war Dirich Rickmer, welcher an dasselbe zwei Hoffstellen in Walle, vier Morgen Land in Horn u. schenkte. Ein Priester wohnte in demselben und leitete die Hausandacht. 1597 legte eine Feuersbrunst das Hospital in Asche. Man scheute den Neubau und verlegte die Anstalt in das Johannis-kloster, was zum Armen- und Krankenhaus bereits eingerichtet worden war.

So ist denn die Stadt am Ende dieses Abschnittes und an der Schwelle des Mittelalters selbstständig geworden, indem ihr Gyselbert das Stadtrecht verlieh. Nun konnte sich der angestammte Freiheitstrieb der Bremer Bürger, wenn auch immer noch gegen viele Hindernisse ankämpfend, auf einer sichern Basis weiter entwickeln. Aus dem kleinen unansehnlichen Fischerort hat sich im Laufe der Jahrhunderte eine mit Mauern umgürtete, reiche Handelsstadt entwickelt, die, kühn in die Zukunft blickend, starken Armes das theure Kleinod ihrer Gerechtsame zu behaupten weiß. Die erzbischöfliche Macht hat sich ihrer Herrschaft selbst begeben und jetzt, wo Bremen im Hansabunde zu mächtiger und gefürchteter Kraftentwicklung sich emporschwingt, fällt tiefer und tiefer die Priesterherrschaft, erblaßt mehr und mehr der Glanz ihrer Priestergewänder.

vor der aufgehenden Sonne der Reformation, verhallt bis zum letzten Hauche der Ruf ihrer Heiligen, ihrer Röcke, Schwerdter und Reliquien jedweder Sorte. — Die Rollen sind vertauscht; der besiegte, unterdrückte Sachsenstamm hebt sich in verjüngter, veredelter Form neugeboren aus den Ketten, die ihm die Hierarchie geschmiedet. Doch ehe der Vorhang nach dem ersten Akte unsrer Geschichte niederfällt, wollen wir uns noch einmal in das Bremen der „alten Zeit“ hineindenken und aus seinen Chroniken einige seiner charakteristischen Züge mittheilen.

Hinter Wall und Mauern hatte die Stadt ihren KrySTALLisationsprozeß bereits bestanden. Der beengte Raum hatte eine Anlage der Straßen in unserm Sinne unmöglich gemacht, und noch heute bietet ja der Kern der Stadt ein wahres Gassen- und Gäßchengewirr, aus welchem so mancher „Stehimwege“ (Kellerluke, Vorbau etc.) hinwegzuschaffen, damals schon als eine Aufgabe der Zukunft angesehen werden mochte. Auf den Straßen mag es wohl recht schmutzig gewesen sein, indem Abtritte und Miststätten ungenirt ihr polizeiwidriges Wesen trieben, der Abfall und Kehricht sich ganz offen an den Ecken aufhäufte, bis ihn endlich einmal ein mitleidiger Kärner gelegentlich „auf die Beine“ brachte. Neben dem im Schmuck seiner Waffen stattlich dahin schreitenden Bürger tummelten sich in heiterster Laune die grunzenden Schinkenthierchen, und es kamen Fälle vor, daß ein Eber, welcher als öffentlicher Raufbold und Haulohn sich mißliebig gemacht, dafür in Strafe genommen, d. h. vom Leben zum Tode gebracht wurde.

An der Frauentracht (Wyfrade) war viel Geschmeide. Die Eitelkeit der Bremer Frauen ist zwar nie sprichwörtlich gewesen, jedenfalls aber ist sie alter Herkunft. Perlen zierten schon damals die Stirnen der Frauen und Jungfrauen, Spangen schaukelten sich an den Handgelenken, Bänder schmückten den Kopf, Stickereien, Knöpfe, Schnüre etc. zierten Kleid und Mantel. Jungfrauen trugen lang herabwallendes Haar, ältere Damen eine Kopfbedeckung, welche vorn bis zur halben Stirn, hinten ganz herabhing. — Ein großer Aufwand wurde bei Festlichkeiten aller Art, namentlich Kindtaufen und Hochzeiten, getrieben, und mußte der Rath durch Luxusgesetze dem Unwesen steuern. Wurde z. B. eine Tochter getauft, so begleiteten drei Gebatterinnen und ein möglichst großes Frauengefolge den Kirchgang, und bei Hochzeiten waren acht Kuchenbäcker und hundert Schüsseln (deren Zahl dann auf sechzig heruntergesetzt wurde) keine Seltenheit. Hart, sehr hart war das Recht der Stadt, einer

Wittve unter dem Titel „Heergewette“ das Beste von Kleidung und Hausgeräth wegzunehmen. (Diese alte, harte Steuer wurde 1592 erst abgeschafft.) So gehörte denn zum Heergewette das zweit-beste Bett, der beste Kulk mit Futter, Spangen und Vorspangen, der beste Kegel des Mannes, sein bester Hut, seine Tasche, sein bester Gürtel, sein Stechmesser und Brodmesser, sein silberner Löffel, silberner Napf und Ring, sein Schulterkessel und Topf, seine zinnerne Kanne, ein Paar Flaschen, Leuchter, Becken, Mörser, sein eiserner Hut, platter Brustharnisch, Kappe, Panzerbrust, seine stählernen Handschuhe und Beinwaffen, sein Schwerdt, Schild und Sturmhaube zc. Als Zeitvertreib in Gesellschaften galt das „Dobbeln,“ ein Würfelspiel. Außerst hart waren die Strafbestimmungen. So kostete eine Beschimpfung Andern viel Geld, ein „Lügner“ = $\frac{1}{2}$ Pfund, eine „Ohrfeige“ = 5 Mark und Verweisung zwischen Mauern und Planken (Pfahlbürger). Größere Vergehen wurden entsprechend bestraft. Mörder, Mordbrenner und Kirchendiebe kamen auf's Rad, Falschmünzer wurden in einer Pfanne gesotten, Ungläubige (Keger) wurden verbrannt, Diebe (wenn über 8 Grote gestohlen) kamen an den Galgen, Brandstifter und Räuber wurden enthauptet.

Zweite Periode.

Mittlere Geschichte.

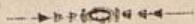
Von dem Stadtrechte bis zum westphälischen Frieden.

Von 1303 bis 1648.

Conserva Domine Hospitium
Ecclesiae Tuae,

(Bewahre, Herr, die Herberge Deiner Kirche!)

Inschrift, welche am Portale des Brückenthores
mit goldenen Buchstaben prangte.



Staatliche Bibliothek

Mittlerer Bericht

Von dem Staatliche bis zum hochherrschaftlichen Frieden

Im Jahr 1808

Constitutio Domini Hospitium
Königliche Tugend

(Zurückgekehrt, die Tugend, Tugend, Tugend)

Zurückgekehrt, die Tugend, Tugend, Tugend
mit Tugend, Tugend, Tugend

Erster Abschnitt.

Von dem Stadtrecht bis zu dem großen Rathe. 1303—1330.

Einleitung.

Als man schree datt Jahr 1307, kemen in Hamborg een Lübecker un een Bremer in Stryt. De Bremer heete Hinrich Bersing, un he weer een Schryber by den Borgermeister Hinrich von Hilghendorpe, un de Lübecker heete Tylcke Bodendorpe. De seeten nämlich tofahme in eener Herberge un drunken Wyn, als de Lübecker de Stadt Bremen un den Rath verachten däh. Do säh de Annere, watt givst du de Bremer denn Schuld und watt hävd se dy dahn? Do konn de Annere nix Anners seggen, als von wen se dat harn, datt se Gold un Bunt drägen däh. Do säh Hinrich Bersing, se harn dat von Kaiser, und harn woll äwer 100 Jahr eher, als de von Lübeck Gold dragen.

Do säh Tylcke Bodendorpe: „Datt luggst du, datt is nich wahr!“ Do säh Hinrich Bersing: „Datt du mi als Lögner ut-schimpst, deist du mit Unrecht, un du bist selbst nich bäter, un ick will di bewisen, datt se Recht häwt. Als de Bremer von heiligen Lanne toruckeemen, wo se mitt'n Herzog „Gottfried von Boullion“ hentrocken weern, erheelen se von den Römischen Kaiser 3 herrliche Stucken ewer alle de Kaiserlige Freeheit, de St. Willehadus jem von Kaiser Karl erworben har: 1) datt alle Dejenigen, welke in Bremen to Rath gungen, Gold un Bunt drägen mochen; 2) datt man den Rath, de Borger un de Inwohner in Bremen for keenen freien Stohl laden mog, wo se for ährn Herrn datt Recht plägen woll'n; 3) un dat se den König sine free Straten, de Weser, mit ähr't Heer währ'n scholl'n free un quit, von Bremen an bitt in de salte See, un datt se datt alleen dohn konn'n, wenn een Herr se darin nich helpen woll oder konn. To een Leekniß for de drie Stucken har'n se de Gnade, datt se Roland den Kaiser syn Schild forhangen mochen. Darin har'n se een Privilegium mit den Kaiser syn Siegel besiegelt, watt sähle Römische Könige bestätigt hemt.

Wie he datt seggt har, do greep em Thlcke Bodendorpe an, un verlangte Borgen, datt he datt bewiesen schöll. Nu konn he keene Borgen hebben; do bot he em an, he woll dat dohn, watt de Rath von Hamburg darin spräken däh, datt Recht weer. Do schwor Hinrich Bersing to de Heiligen, datt he datt dohn woll, un woll em of bewiesen, datt de von Bremen freer sind als de von Lübeck in manchen Stücken.

Tum ersten, säh he, sind de von Bremen freer von Flicht un Deenst wegen; tum tweeden von Mohlen wegen; tum dridden von Schoß wegen, denn de von Lübeck schoßten alle Jahr swer, un de von Bremen schoßten gar nich, itt sy denn wegen groten Krieges oder to de Stadt ährn Rugen, watt doch selten forkummt; veerdens, wyl use Herr use Kaiser is; fosten, wyl de von Bremen freer von Gericht sind, un septens, wyl se free von Munze sind.

Un als he em dat alle bewiesen har, säh he: „Bremen hätt grotteret Recht, vor Lübeck to gahn, denn Bremen is woll de Hälfte oller als Lübeck, is eene free Erzauptstadt, un dähr Bremen is de Provinz erst tum Christenthum kamen, wo Lübeck mit annern groten Städten belegen is.

So keemen se aber nich in Fräe un gungen den annern Morgen vor den Rath, und de Rath verlangte dat Privilegium. Datt Privilegium konn Hinrich Bersing nich friegen; doch freg he een „Vidimus,“ d. h. eene Aßschrift, und daräber keem toleht de Fräe.

Das war ein Ehrenmann, dieser Heinrich Bersing! Die Vaterstadt über Alles!! Möchte dies auch unsere Parole sein, wann, wo und wie man unser Bremen angreift! Nur wer wie Bersing denkt und handelt, ist Bremens wahrer Bürger!

Viel früher, als die ältesten geschichtlichen Urkunden das Vorhandensein Bremens nachweisen, blühte in der Ostsee ein reges Handelsleben. Als völlig außer Zweifel steht es, daß schon die Phönizier die Küste Preußens des Bernstein wegen besucht haben, und in Pommern aufgefundenen arabischen Münzen lassen auch auf Beziehungen mit dem Lande der Märchen, dem heißen Arabien, schließen. Bereits im 8. und 9. Jahrhundert war in Pommern ein ausgebreiteter Handel. Dort lag Wineta am Ausflusse der Peene in die Ostsee, bis es von den Fluthen des Meeres verschlungen wurde. Julin, an der Mündung der Oder (etwa wo jetzt Wolgast liegt) war um das Jahr 1000 ein Alexandrien des Nordens, in

welchem Völker aller Zonen den Weltmarkt abhielten. Beide Städte sind von der Erde geschwunden, indem sie mit Tyrus und Sydon und so manchen andern Handelsplätzen der alten Welt das Schicksal theilten. Noch großartiger muß die Handelsflor in Wisby auf Insel Gothland gewesen sein, indem dieselbe 12,000 Kaufleute gezählt haben soll und ihr Seerecht unter dem Namen: „Water Recht, dat de Koplüde und Schippers gemaket hebben to Wisby“ die Grundlage aller neuern Seerechte geworden ist. Als auch diese Stadt (ebenso wie Zulin) durch die Dänen (1361) der Erde gleich gemacht wurde, war Bremens Handel an der Brnst dieser Mutter bereits so erstarkt, daß er selbstständig die beiden deutschen Meere beherrschen konnte: blieben ja noch Handelsplätze wie Byrka in Schweden, Holm (Bornholm) in Dänemark, Rügen auf der Insel dieses Namens, Roschild in Seeland, Lund in Schonen zc. und vor allen die Tochterstadt Riga übrig. Nur mühsam hatte sich unter dem Drucke despotischer Erzbischöfe, Angesichts unsäglicher Gefahren zur See und zu Lande und trotz unmittelbarer Unglücksfälle der Handel der Vaterstadt emporgearbeitet. Zwar halfen Kaiser Otto I. und Conrad II. nicht wenig, indem sie Jahrmärkte (der erste einen, der zweite zwei) gestatteten; allein Rath und Gemeinde waren es, die durch einmüthiges Zusammenhalten, durch zweckmäßige Verträge und Bündnisse, sowie durch eine unvergleichliche Beharrlichkeit, die Grundlagen zur heutigen Flor des Handels gelegt haben. Der älteste Handelsvertrag Bremens mit auswärtigen Mächten ist der, welchen die Stadt im Jahre 1213 mit König Johann von England abschloß. Ihm folgten Verträge mit dem Herzoge Erich von Jütland und Schlesweg (1265), mit dem Könige Edward I. von England (1278), mit der Hansa 1280, mit Erich II., König von Norwegen (1288), mit dem Lande Wüörden (zu Elsfleth bereits 1205 und später 1306 und 1387) zc. Nicht wenig wurde der Handel nach der See hierdurch gehoben; aber auch den Landhandel mußte man durch einen Vergleich mit dem Grafen von Hoya bereits 1271 zu sichern. Die Handelsgegenstände waren für Bremen im Allgemeinen die der Hansa, nämlich Getreide, Vieh, Mehl und Malz, Farbstoffe, Eisen, Holz, Hanf, Wachs, Talg, Pottasche, Pelzwerk, Heeringe, Stinte, Wallfische, feine Tücher, Seesalz, Spezereien zc. Das Bremer Bier war damals so gesucht, daß man weit und breit kein anderes trinken wollte.

Durch Heinrich den Löwen war im 12. Jahrhundert Lübeck rasch in die Höhe gekommen. Seine günstige Lage an der Ostsee,

seine Bedeutung als bischöfliche Residenz und Hauptstadt aller Wenden, glückliche Schutz- und Trugbündnisse mit Hamburg insbesondere, waren ebenfalls Hebel für seine Flor gewesen. Ein Vertrag Lübeck's mit Hamburg 1241 ist als Ursprung der Hansa anzusehen. Beide Städte wollten eine Marine ausrüsten und zugleich die Landstraße zwischen Trave und Elbe sicher stellen. Es schlossen sich an: Braunschweig (1247), Stralsund (1249), Wismar, Rostock, Greifswalde und Bremen (1280) in gleichem Interesse. Schon am Ende des Jahrhunderts zählte der Bund 61 Städte vom Niederrhein bis Preußen und Liefland, und zur Zeit seiner größten Blüthe 85 Städte, darunter Nischnei-Rowgorod in Rußland. Die vornehmste Bundesstadt blieb Lübeck, wo auch das Archiv, die Kanzlei und seit 1260 das Directorium war. Die zweite Stadt war Köln, die dritte — Bremen.

Welche Macht dieser Bund rasch errungen hatte, beweist das Jahr 1385, wo sich auf der Tagfahrt zu Lübeck die Könige von Dänemark, Norwegen und Schweden, der Herzog von Sachsen-Lauenburg, Gesandte von Holland, Burgund und Flandern einfanden. Höher und höher wuchs die Gewalt desselben. Im Jahre 1368 und 1369 machte sich die Hansa zum Herrn des Sundes, verbrannte sie Copenhagen und vermüftete sie die Städte des dänischen Archipels; im Jahre 1448 schickte sie eine Flotte von 248 Schiffen mit 12,000 Mann Truppen aus, verbrannte Copenhagen, eroberte Vissabon, zwang England zum Frieden und zur Auszahlung von 10,000 Pf. St., nöthigte Philipp IV. von Frankreich, den Engländern allen Handel an den Küsten seines Reiches zu verbieten u. s. w.

In allen größeren Handelsplätzen unterhielt die Hansa ihre Factoreien. In Bergen waren es zwei Colonien, die rein militärisch organisirt waren, und es zählten dieselben (eine hieß „Bremer Hof“) zur Zeit der Blüthe 3000 Colonisten. *)

In Brügge baute der Bund 1554 ein großes Haus als Residenz, was außer Gängen und Waarenlagern 300 Zimmer enthielt und zur besten Zeit 300 Knappen oder Kaufmannsgesellen und einen Oberrath aus 34 Mitgliedern (Oderleute) beherbergte. — O, diese glorreiche Zeit, wo Deutschland auf den Meeren seine mächtige Flotte hatte! Wie niedrig steht diesem Höhenpunkte der Tag gegenüber, an welchem in Bremerhaven die deutsche Kriegsflotte, zu der nament-

*) Alle Colonisten mußten ledig bleiben.

lich Bremen so patriotisch beigezeichnet hatte, öffentlich versteigert wurde! Und Uneinigkeit war es denn auch, Hader und Eifersüchtelei, welche den herrlichen Bau der Hansa zum Sturze brachten. Nicht wenig half hierbei das despotische Vorgehen der meisten deutschen Regierungen, die eine solche Macht im Staate haßten, das Erwachen Englands und seine wachsende Bedeutung zur See, die Blüthezeit des spanischen und portugiesischen Handels seit der Entdeckung Amerikas, endlich die Reformation durch Beeinträchtigung des gewinnbringenden Fischhandels. Zwischen 1430—1440 hatten bereits Amsterdam, Rotterdam und mehrere Städte der Niederlande entsagt, gegen 1450 zerfiel der Bund mit dem deutschen Orden und die Städte Brandenburgs und Sachsens sagten sich los, und im Jahre 1603 hatte derselbe nur noch 14 stimmfähige Bundesglieder. Die Tagfahrt im Jahre 1669 zu Lübeck war die letzte: die Hansa hatte aufgehört. Doch aus den Trümmern des gewaltigen Kolosses wuchs froh ein Baum empor, dessen kraftvolle, markige Aeste noch heut zu Tage fröhliches Leben entwickeln: Bremen, Hamburg und Lübeck, die drei freien Hansastädte!

Bremen war also 1280 in die Hansa getreten, wurde aber schon vier Jahre später wieder ausgestoßen, weil es mit dem befreundeten Könige (Erich*) von Norwegen nicht brechen wollte. Nach abermaliger Aufnahme und wieder erfolgter Ausstoßung erlangte es 1308 zum dritten Male die Aufnahme in den Bund. 1356 wurde es zum dritten Male ausgestoßen wegen verbotwidrigen Handels nach Flandern. Seine Wiederaufnahme erfolgte 1358 durch Vermittlung seiner Bürgermeister Dettenußen und Doneldek. Eine vierte Ausstoßung erfolgte nach der Hinrichtung Basmers und eine fünfte im Jahre 1563 in Folge der Hardenberg'schen Unruhen auf Betrieb des ausgewiesenen Rathes. — Tage hohen Glanzes hatte unsere Stadt während dieser langen Periode um Jacobi 1449, um Johanni 1450, um Bartholomäi 1479, am 5. Juli 1494 und im October 1558, wo in ihren Mauern die Tagfahrten d. h. General-Versammlungen der Hansa Statt fanden. —

Gewiß war es eine Racheiferung des Vorgehens der Schwesterstadt Hamburg, welche die ersten Versuche einer Rechtsbildung und Stadtverfassung 1276 gemacht, als Bremen ein Buch anzulegen

*) Erich nannte die Bremer Bürger seine lieben Freunde und Gönner, und die dankbare Stadt ehrte ihn, indem sie sein in Stein ausgehauenes Bild später an der Eingangstreppe des Schütting aufstellte.

beschloß, das als Urkunde des alten Rechtes dienen sollte. Schon existirte ja das Bürgerbuch: man ging also nur einen Schritt weiter, als im Jahre 1303 ein Stadtrecht-Buch ausgearbeitet wurde. Durch spätere Beiträge gestaltete sich etwa folgende Eintheilung des „Books“:

1) das allererste Stadtbuch, 2) die am 2. Februar 1304 publicirten Gesetze, 3) die Gesetze vom Jahre 1305, 4) allgemeine deutsche Gesetze, 5) spätere Ergänzungen.

Dieses Stadtbuch ist noch vorhanden. Der älteste Codex wird in einem rothen ledernen Bande, welcher auf jeder Seite mit fünf Buckeln von Messing verzieret ist, aufbewahrt. Die Ecken sind mit Messing eingefast. Er besteht aus 118 Pergamentblättern von 1 Fuß Länge und $8\frac{1}{2}$ Zoll Breite, die in zwei Columnen getheilt sind, deren jede 27 Reihen hat. Die Anfangsbuchstaben sind theils roth, theils blau, theils mit, theils ohne Schweiß, und der erste Buchstabe der Inhaltsanzeige und des ersten Statuts sind sehr schön vergoldet.

Wie wir bereits wissen, waren im Laufe der Jahrhunderte viele ritterliche Geschlechter nach Bremen übergesiedelt. Insbesondere tritt als angesehenere Familie die „von Frese“, ursprünglich friesischer Herkunft, uns um diese Zeit entgegen. (Ihr Wappen war ein vergoldeter offener Ritterhelm, auf welchem drei rothe Kugeln mit drei darauf gesteckten weißen wallenden Straußensfedern in blauem Felde waren.) Seit uralter Zeit waren aus diesem Geschlechte, das in und um Bremen reich begütert war, erzbischöfliche Vögte und später Rathmänner hervorgegangen. Sie wohnten in der Gegend, wo heute das Rathhaus steht. (Dieser ritterlichen Burgen (Schlösser) gab es mehrere in Bremen, so im heutigen Barkhofe die Burg derer „von Bremen.“) Alle diese Familien waren Dienstmannen der Kirche und hatten Ländereien in naher und entfernterer Umgegend. Der Stadt nahe herrschten die Ritter „von Walle und Gröplingen,“ von „Weyhe“, „von Marsel“ etc.

So streng nun auch die Gesetzgebung auftrat, um Ruhe zu halten und dem Faust- und Fehdewesen der damaligen Zeit zu steuern, so konnte sie doch nicht den unbändigen Geist der altadeligen Jugend in Fesseln legen. So ein Junker „von Verden“ „von Harpstede“ etc. machte sich gar kein Gewissen daraus, einem „gemeinen Bürger“ einen Stich mit dem Messer oder Hieb mit der Peitsche etc. zu geben, ja er fand sogar ein ganz besonders Vergnügen daran, den bürgerlichen Tröpfen, wo er nur konnte, übel aufzuspielen. Was in bürgerlichen

Kreisen als Todesverbrechen bestraft wurde, galt in jenen Höhen als eine Ausartung sprudelnden Leichtsinns, als eine Aufwallung jugendlichen Feuers, als ein verzeihlicher toller Streich. Indem nun die Glieder dieser vornehmen Geschlechter insbesondere bei Gyselberts Zeiten die Stühle der Rathsherrn eingenommen, hatten sich denn auch allerlei Mißbräuche in die richterliche Praxis eingeschlichen, und es mußte Bestreben redlicher Männer bleiben, dieselben abzuschaffen. In vorderster Reihe solcher Ehrenmänner stand nun Arend von Gröplingen, welcher Bestrafung jedweden Frevels und aller Vergewaltigung verlangte, leider aber nicht durchsetzen konnte. An Feinden fehlte es ihm natürlich bei seinem uneigennütigen Streben nicht, und es bedurfte nur eines Zufalls, um die Junker zu Thätlichkeiten gegen ihn zu veranlassen. So kam's. Um zu einem Kindtaufschaus etwas ganz Besonderes auf der Festtafel zu haben, hatte sich denn Gröplingen eines Tages einen ungewöhnlich großen Hecht auf dem Markte gekauft. Das Thier war im Mühlengraben bei der Weide gefangen worden und hatte seines Gleichen nicht. Vergnügt schickte er sich eben an, diese Rarität nach Hause zu tragen, als ihm der Rathsmann „von Frese“ den Weg vertrat. „Der Hecht gehört mir,“ redete er ihn barsch an, — „mir gebührt das Vorkaufsrecht*“, — gieb ihn sofort zurück!“ Unterdeß hatte aber eine Gruppe Neugieriger die Streitenden umstellt, und Gröplingen erreichte unter ihrer Bedeckung sein Wohnhaus, den Hecht in seinen Händen. Kurz darauf wirft ihn ein tödtliches Gebreite auf das Sterbelager. Bereits hat der Priester das Sacrament der Delung vollzogen. In banger Beklemmung ruhen die kummervollen Blicke der Seinen auf ihm. Da stürzt, das blanke Mordmesser in der Faust, ein heller Haufe Junker ins Zimmer. „Zurück!“ donnert ihnen der treue Knecht entgegen, „zurück, oder . . .“ Alles vergebens! Da, im höchsten Moment der Gefahr, wirft sich der Edle auf den Leib seines Herrn, demselben eine Schutzwehr zu sein. Die Messer zucken, — ein Todeschrei, — ein dumpfes Röcheln: die Unthat war geschehen, ein Doppelmord begangen. Ein Schrei der Entrüstung durchzuckte die ganze Stadt. Was war zu fürchten, wenn solche Frevel ungeahndet geschehen durften! Der Name „Gröplingen“ wurde der Name eines Märtyrers, und man wallfahrtete gleichsam nach dem Monumente, was kindliche Ehrfurcht dem unglücklichen Vater in der St. Ansgariiirche

*) Allerdings bestand dieses Vorrecht bis ins siebzehnte Jahrhundert.

mittlerweile gesetzt hatte. Es ging weiter. Eine Verschwörung war die Frucht jenes Frevels, eine Verschwörung zur Vernichtung der übermüthigen, gewaltthätigen Privilegirten. Der Tag der Rache war erschienen. An der alten Stadtgrenze bei St. Nicolaikirche hatten sich die bewaffneten Verschworenen zusammengescharrt und durchzogen von da aus die Stadt mit dem Rufe: „Heraus, wer das Recht will und dem Unrecht leid ist!“ Der Zug schwoll lawinenartig an. Rathmänner, die zur demokratischen Parthei gehörten, stellten sich an die Spitze und — die Adligen? Die machten sich spornstreichs aus dem Staube.

Die demokratische Parthei war am Ruder. Aber, was man befürchtete, trat nur zu bald ein. Die ausgewiesenen Geschlechter der von Frese, von Brusehaver, von Harpstedt, von Nachwedel, Boydefin, Lunen, Beverstedt, Zuchhals, Verden &c. hatten ihr Schicksal noch nicht verschmerzt und dachten an eine Gegenverschwörung. Der Bürgerkrieg entbrannte fürchterlichen Ernstes. Ein Bündniß mit dem Grafen von Oldenburg, mit den Wurstenern und dem Grafen von Brochhausen setzte die Stadt in den Stand, den Kampf mit Nachdruck aufnehmen zu können. Ihrerseits hatte die Stiftsritterschaft sich mit dem ausgewiesenen Stadttadel verbrüdet, und die „von Bremen“, Erich und dessen Bruder Lippold, widerstanden lange trutziglich der Belagerung seitens der Bürger, bis ihre Burgen zuletzt erobert und der Erde gleich gemacht wurden.*) Ein gleiches Schicksal traf denn auch die Burgen zu Blumenthal (Blomendahle), Wiienenhagen, Helle u. a. m. Viel Blut war bereits geflossen, da kam es unter Vermittlung des Erzbischofs Gyselbert (1305) zum Vertrage:

- 1) die Geschlechter der ausgewiesenen Adligen, überhaupt aller Derer, welche mal Bremer Bürger gewesen, im Kriege ergriffen oder noch in Bremen sind, werden außer Schuß und Recht erklärt; 2) die Burg Derer „von Bremen“ wird nie wieder aufgebaut; 3) die Stadt behält alle Privilegien ohne Beeinträchtigung; 4) sie behält die Fischereien frei wie vor Alters; 5) der Zoll zu Lemwerder mit aller Nutznießung, welchen sich die Herren von Dumunde widerrechtlich angeeignet, wird vorläufig 4 Rathmännern zu Bremen übertragen; 6) alle etwa vorkommenden Streitfragen gehören vor das erzbischöfliche Gericht.

*) Beim Barthof.

Die Acte war unterzeichnet von mehr als 100 Rittern und Knappen, und mußte dieselbe von zwanzig noch in Bremen gefangen gehaltenen Rittern beschworen werden.

Der Friede war wiedergekehrt. Es war nur ein Schein. Von Neuem loderten die Flammen des Bürgerkrieges wieder auf. Gerade die in Bremen gefangen gewesenen Adligen feindeten in vertragswidriger Weise den Handel der Stadt nach Weise der Raubritter unablässig an. Ein neuer Bund gegen dieselben kam am 22. Sept. 1305 auf 6 Jahre zwischen der Stadt, den Grafen von Hoya, Oldenburg, Brockhusen und Depholdt zu Stande. Das verbündete Heer zählte 300 Mann ohne Ritter und Knappen. Die Feindseligkeiten wollten kein Ende nehmen, bis endlich im Jahre 1308 die adlige Parthei, das Schicksal der Ausgewiesenen zu Rechte anerkennend, in Thedinghausen einen Vertrag mit der Stadt unterzeichnete, nach welchem von Wiedererstattung Abstand zu nehmen sei und Rache aller Art unterbleiben solle.

Gyselbert's Tod erfolgte kurze Zeit nach dem edlen Vermittlungswerke, und Heinrich von Goltthorne folgte ihm in der Regierung des Erzstiftes nach (1306). Noch ehe indessen die Bestätigung von Rom eintraf, wurde er durch den Tod von seinen Tauben, die er mit größter Vorliebe fütterte, abgerufen.

Die Ausweisung der adligen Geschlechter aus Bremen ist ein Ereigniß, das nicht vereinzelt in der Geschichte Deutschlands dasteht. Es war dies jene unglückliche Periode, wo die widerstreitenden Elemente des Staates einen Entwicklungsprozeß bestanden, der zu blutigen Kämpfen führen mußte. Die Zünfte gliederten sich überall in Sturmcolonnen, um mit den Waffen in der Hand die Vergewaltigungen der verbrieften Adelsparthei zu züchtigen und unmöglich zu machen. So vertrieb Regensburg in demselben Jahre wie Bremen die herrschenden Adelsgeschlechter aus seinen Mauern. Frankfurt, Biberach, Mühlhausen, Wehlar u. folgten nach, und Würzburg, Constanz, Nürnberg, Erfurt, Nordhausen, Worms, Speier, Mainz hatten theils gewaltige Fehden mit den benachbarten Grafen und Herrn, theils mit übermüthigen, weltlichen Bischöfen und Aebten zu bestehen: — aber überall ging die Macht der Städte siegreich aus dem Kampfe hervor.

Der Kampf mit dem sterbenden Drachen schien beendet; doch trafen die letzten tödtlichen Zuckungen desselben noch schmerzlich die Sieger. Die obdachlos umherschweifenden Ritter konnten die ihnen gewordene Züchtigung nicht vergessen und immer und immer, bald

stärker, bald schwächer, trafen ihre Räubereien den bremischen Kaufmann (1308). Wohl hatte die Stadt zwölf Schlösser in Schutthaufen verwandelt, wohl hatte sie energisch den gefassten Beschluß gegen die Ritter aufrecht erhalten, allein gepeinigt durch den ewigen Hader, heimgesucht durch Unglück aller Art, mußte eine gänzliche Abfindung der Unholde als das Rathsamste erscheinen. Jedenfalls war es vorzugsweise das Gefühl der Ohnmacht gegen die unaufhörlichen Störungen des ruhigen Betriebes, welches schließlich eine günstigere Wendung für den Adel herbeiführte, als dieser anfänglich hatte erwarten dürfen: indem er sein Erbgut und Eigenthum um das Weichbild der Stadt behielt. Die Sache machte sich indessen doch noch gut, weil die Geldkräfte der Stadt das verlorene Gut wieder heranzogen. Bremen gewann damals außerordentlich an Landbesitz, und viele der erworbenen Ländereien lagen weit über die Grenze des heutigen Gebietes hin.

Wenngleich ein Dacier von Geburt, gelangte Jonas, Propst zu Roschild, im Jahre 1309 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen. In jüngern Jahren hatte derselbe das Unglück gehabt, einige Jahre lang im Kerker schmachten zu müssen, war aber so glücklich gewesen, sich mit Hülfe einer Feile und etlicher solider Stricke wieder in Freiheit zu setzen. Jonas verstand sich auf's Fordernde, denn kaum in Rom angekommen, verklagte er seinen Gegner, den König Erich von Dänemark, auf 1000 Mark Schadenersatz, wozu sich dieser auch zuletzt bequemen mußte, weil der heilige Vater in gerechtem Zorn über das ganze Land den Bann geschleudert hatte.

Wir haben uns bereits ein Bild von diesem Oberhirten entwerfen können, und kennen als Züge seines Charakters: eiserne Beharrlichkeit, Troß, Rechthaberei, Pöflichkeit und Geldgier. Fügen wir nun noch hinzu, daß er ein gelehrter Mann war, so kennen wir ihn vollständig.

Der Raubritter „Heinrich von der Borch“ fühlte nur zu bald die Schwere der erzbischöflichen Zuchttruthe und hatte dann Zeit, im Burgverließ zu Horneborch über seine zerstörte Burg und seine Gottlosigkeiten nachzudenken. Die letztere Beschäftigung schien indessen nicht sehr fruchtbringend gewesen zu sein, denn kaum sehen wir ihn später durch seine Freunde befreit, so treibt er sein Wesen gottloser wie zuvor und ist sogar so unhöflich, dem Erzbischof tüchtig

*) König Erich hatte ihn in das Gefängniß zu Sidborg auf Seeland legen lassen.

auf den Fersen zu sein. Der steckte indeß in seinem Bremen und geberdete sich daselbst wie ein Unsinniger. Mit dem Banne spielte er gerade so leichtsinnig, wie ein Schulknabe mit Pulver. Hier flog eine Bulle hin, dort eine andere her. Rätthe wurden abgesetzt, Bediente dafür eingesetzt, Forderungen gestellt, Geld erschwindelt — Alles wie es paßte. Von Bremen verjagt, flüchtete er nach Langwedel, von da nach Friesland, ins Dithmarsche, nach Wildeshausen, wieder nach Friesland: kurz „ein Ueberall und Nirgends“, immer aber fluchend, schäumend, Fuß stampfend, Bannstrahlen schleudernd. Wie nun mittlerweile das Capitel einen Administrator in Person des Johannes, eines Lüneburg'schen Grafen, gewählt hatte, gieng erst recht toll, indem Jeder natürlich der rechte Hirte sein wollte. Unglücklicherweise verkehrten und verfluchten sich damals auch zwei Päpste, nämlich Clemens V. in Rom und Johann XXII. in Avignon. Der erstere hatte die Absetzung des Jonas decretirt, der andere, zu welchem sich der Abgesetzte geflüchtet, hatte sich für den Eingesezten erklärt. Bullen schwirren wie die Fledermäuse, Treulosigkeit spielt den Triumph, Fehden wüthen im Erzstifte, Raubritter treiben's toller als je, Alles verwildert: bis endlich Jonas nach heillosen 18jähriger Wirthschaft das Zeitliche segnet. (Zu Avignon im Mai 1327.)

Diesem Unhold gegenüber erscheint Dom-Dechant Booch, sein Zeitgenosse, als ein Bote des Friedens. Es war damals eine böse Zeit über Europa gekommen. In Polen und Liefland war die Hungersnoth so groß, daß Eltern sich an den Leichnamen ihrer eignen Kinder vergriffen, daß man Leichen ausgrub und die Diebe vom Galgen nahm, sie zu verzehren (1315—16). Auch hier ging es recht schlimm, und war viel Noth unter den Armen. Da floß manche Thräne ungekannt über die hageren Wangen, und drang mancher Seufzer hinauf zu dem, der sie da zählt und die Augen trocknet. Nun hatte aber Booch viel Korn auf seinen Böden und Mehls genug in Kisten und Kasten. kamen dann die armen Leute gegangen, zu betteln. Die kriegten Alle, sich satt zu essen; aber sie kamen wieder und nochmals wieder, also daß zuletzt die Diener sagten: „Herr! es ist kein Korn mehr auf den Böden und in den Kasten.“ So sagte er: „Geht hin und suchet auf dem Boden, feget die Kasten aus und gebet um Gotteswillen, so lange es währt, denn Gott und der gute Herr St. Peter geben genug.“ Und, o Wunder! Wie die Diener wieder hinauf kommen, und die Kasten öffnen: — voll sind sie, voll von Korn und des schönsten

Mehles, also daß die Armen wieder beschenkt von dannen zogen. Und der fromme Dechant stand in seiner Thür, sah zu und weinte Thränen des Dankes. — (Bremer Sage.)

Vor unsern Blicken dehnen sich jetzt weite Schlachtfelder aus. Horcht! wie das Meer an Frieslands Dünen brandet! Horcht! Schlachtgesang und Siegeslieder und zarter Frauen Stimmen Klang! Tropige Burgen entwachsen dem Marschenlande, und kühne Helden werfen den tödtlichen Speer: doch wie die Eiche im Sturme sinkt, sinken auch sie im Kriegessturme nieder. Jenes altberühmte Heldengeschlecht der Friesen bewohnte noch immer, als treue Wächter deutscher Freiheit, die äußersten Marken des geliebten Vaterlandes. Auf jenen unabsehbaren Marschen, die Weser und das weite Meer zu Verbündeten, entfaltete sich dies Volk in zahlreichen Stämmen. Auch die Butjadinger an der Nordsee, zwischen Jahdebusen und Wesermündung, ebenso die Wurstener auf der entgegengesetzten Seite des Stromes bis nach dem heutigen Cuxhafen hinüber waren Friesen. Neben ihren zahlreichen Rinderheerden bot ihnen das Meer ein weites Feld des Gewinnes dar. Seit Karls des Großen Zeiten hatten sich manche Veränderungen in ihrem politischen Leben Bahn gebrochen. An die Stelle eigener Fürsten (wie Radbod) waren fränkische Grafen getreten. Der Gau Austringen, welcher den obern Theil von Friesland ausmachte, umfaßte die Länder der Budjadinger, Stedinger und Stader-Friesen, und ein Theil desselben war einst von Carl dem Großen der Bremischen Kirche zugetheilt worden. Mit wieviel Rechte? Du lieber Himmel! Gewalt geht über Recht und das eiserne Scepter eines Gewalthabers wird zum eisernen Pfluge, der sich selbst gewaltsam an die tiefsten Wurzeln der Nationalitäten wagt.

Die Verfassung der Friesen war dessenungeachtet auch unter den Pödestaten (Grafen) eine ziemlich freie geblieben. Sie hatten ihre eignen Richter, die Grietmannen oder Friedensmänner und Scheltaß oder Schulzen, welche jenen beigeßelt waren, die Königsrechte zu wahren: beide standen jedoch unter dem Grafen, welcher alle vier Jahre das Land durchzog.

Während der heftigen Kriege, welche die Friesen, besonders der Stamm der Austringer, mit dem Grafen von Oldenburg führten, hatten sie denn Häuptlinge aus ihrer Mitte gewählt und denselben in Friedenszeiten das Richteramt übertragen. So waren auch Burgen entstanden, eine Schutzmauer zu sein gegen fremde Willkür (Emden und Norden). Eine neue Periode war somit im friesischen

Vollleben entstanden, indem die Häuptlinge eine aristokratische Macht bildeten, welche um so gefährlicher wurde, als sich dieselben in Kriegshändeln eine unumschränkte Vollmacht zuerkannten. Bremen sollte dieß nur zu bald inne werden.

Ein Vertrag bestand einstweilen zu Rechte mit den Butjadingern (vom Jahre 1315), nach welchem ein allgemeiner Landfrieden gegen alle Räuber zu Wasser und zu Lande sein sollte, und worin zugleich bestimmt war, daß die Ortschaft des Schadenstifters für den verübten Schaden bei etwaiger Mittellosigkeit desselben haften solle.

Nach des ausgewanderten Jonas Tode hatte mit B. Grelle 1327 ein Mann den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen bestiegen, der als Bremer Vieles in seiner Vaterstadt wieder gut zu machen hatte, was durch seine Vorgänger verdorben worden war. „Dieser fromme Mann ist der Kirche gar recht“ hatte Papst Johann XXII. bei der Bestätigung desselben gesagt, und in der That bewies sich auch der Neugewählte als ein Oberhirt von großer Rechtschaffenheit, tiefer Gelehrsamkeit, von Milde und Freundlichkeit. Eben so herzlich wie sein Empfang Seitens der Bürger gewesen war (sie hatten ihm ein Ehrengeschenk überreicht) so edel war auch sein erstes Auftreten. Löblich war es namentlich, daß er die verwilderte Geistlichkeit des Erzstiftes zur Ordnung brachte, nachdem er zuvor eine General-Synode zu Stade abgehalten hatte. Trotz der vielen Burgen, die er ans Erzstift zurückbrachte und des neuen Schlosses „Kiek in de Elbe“, welches er den Hadelern und Redingern zum Troste bauen ließ, wirkte er im Allgemeinen vermittelnd. Auch die streitbaren Friesen mußte er zu besänftigen und führte zwischen ihnen und dem Rathe einen neuen Vertrag zu Stande (1331).

Mit Einführung des Stadtbuches waren die erzbischöflichen Machtübergriße keineswegs ganz beseitigt. Hieß es doch ausdrücklich im ersten Statut des Stadtbuches, solches Recht solle des Herrn Erzbischofs Recht nicht mindern. Noch immer gehörten dem Erzbischof die Zoll-, Münz- und Marktgerechtigkeit; doch gab der Rath, indem er sich klüglich in die Markt-Angelegenheiten zu mischen mußte, schon 1339 Verfügungen in Betreff des Standortes der Verkäufer und der Marktzeit für die Krämer, 1342 wegen Qualität der Gewichte, und verlegte er 1382 sogar die beiden Marktzeiten, von denen Conrad II. die eine auf die Zeit der 7 Tage vor Pfingsten, die andere auf die Zeit der 7 Tage vor dem Gedächtnistage Willehads am 9. November bestimmt hatte, auf eine nicht kirchliche Zeit. —

In Entwicklung des Gerichtswesens war jetzt etwa die dritte Gestaltung eingetreten. —

Anfangs vertrat der Vogt den Kaiser unter Beisitz der Schöffen, dann handelte er im Auftrage des Erzbischofs ebenfalls unter Beirath der Schöffen (in der Mitte des 12. Jahrhunderts zweier Rathmänner), und jetzt übte der Vogt seine Gerichtsbarkeit neben und mit dem Rathe, band und löste, durfte aber nicht Bremer Bürger bleiben. Es konnte vor dem Rathe und dem Vogte zugleich geklagt werden, und Rathmänner sprachen die Urtheile und entschieden die Prozesse nach dem Stadtbuche. In criminal-rechtlichen Fällen hatte indessen der Vogt das Urtheil zu fällen, und hatte er seinen Richterstuhl bei dem Palatium und späterhin (seit 1612) unter dem vorletzten Bogen nach Nordwest, also 2ten von der Börse ab. Das bürgerliche Element des Verfahrens lag hier in der Formel, aus den umstehenden Bürgern einen Mann zu berufen, der das Urtheil finde. Konnte es ein Bürger nicht finden, so kam die Entscheidung (seit 1250 ungefähr) an den Rath.

Wie wir bereits wissen, lag die Steffensstadt außer der Ringmauer. Nun hatte sich aber jener Stadttheil bereits dicht bevölkert, und dieser Umstand, wie namentlich die Rührigkeit der Steffensstädter bei Vertreibung der adligen Geschlechter, mochte wohl die Frage schon seit längerer Zeit nahe gelegt haben: — in welchen bürgerlichen Beziehungen sollen diese Vorstädter zur Stadt stehen? Das Bürgerbuch (1308) giebt folgende Bestimmung: „Allen, welche auf dem Flächenraum von St. Stephani Häuser erbaut haben, ertheilen wir das Bürgerrecht. Wollen sie sich aber in der Stadt wohnhaft machen, so sollen sie das Bürgerrecht auf's Neue gewinnen.“

Schon frühe wird in Urkunden des Schoffes gedacht, so in den Statuten von 1304, 1315, 1367, 1369 zc. „Ein Bürger, heißt es in den Statuten von 1304, soll schossen, Wachdienst und Bürgerwerk thun.“ Neben diesem Schoß war es die Einnahme der „Zise auf dem Ziseboden“, der „Zise nach der Ziserolle“, der „Zise durch den Zisemeister“ (Thorschreiber), ferner der Straf gelder wegen Vergehungen gegen das Stadtrecht, der Markt gelder, der Brüche bei Real- und Verbalinjurien zc., welche dem Staatsschatze zufließen.

Schließlich mögen hier noch einige der Bedingungen folgen, welche bei Wahl eines Rathsherrn zu damaliger Zeit in Frage kamen: 1) Er muß Bürger sein, frei und ächt geboren, und 2) 24

Jahre alt sein, 3) soll der Stadt eine Mark geben, 4) soll eigenthümlich binnen der Stadt besitzen, als 32 Mark werth sind, 5) soll ein Pferd im Werthe von 3 Mark halten zum Stadtdienste, 6) soll sich herrschaftlich halten, 7) soll denen, so im Rathe sitzen, ein Gastmahl geben u.

1308. Eine Amtsordnung der Corduaner (Schuhmacher) bestimmt, daß Niemand zum Amte gelangen solle, der nicht wenigstens 8 Mark br. Gewichts schuldenfrei besitze, es sei denn, daß er darin geboren sei.

1311 am St. Victorstage, nachdem man eine feierliche Procession gehalten, hatte der Domdechant Booch in dem Augenblicke, wo er über der Taufe stand, eine Erscheinung. Er sah nämlich einen Ritter jenseit des Taufbeckens, und Niemand außer ihm gewahrte denselben. Als Booch nach der Seite hingegangen, wo der Ritter stand, redete er ihn an und bat ihn, St. Peters Brod mit ihm zu essen, worauf dieser es verneinte und dem Dechanten sagte: „Ich bin Victor, den ihr hier begeht, in der Ehre Gottes.“ Alles Volk sah, wie der Dechant da niederkniete, um dem Heiligen seine Ehrfurcht zu beweisen. In demselben Augenblicke war dieser aber verschwunden, und der Dechant erzählte nun Alles, was ihm begegnet war. (Bremer Sage.)

1314. Als man eine Gerber-Meisterin, welche sich an ihrer armen alten Mutter thätlich so weit vergriffen hatte, daß dieselbe eines jähen Todes starb, nach ihrem ebenfalls kurz darauf erfolgten Hinstorben beerdigt hatte, streckten sich aus dem Grabe derselben zum Schrecken des Todtengräbers zwei in einander gefaltene Hände, und wurde dies Wunder im Domsungange in Stein verewigt.

(Bremer Sage.)

Zweiter Abschnitt.

Von dem großen Rathe bis zu dem alten und neuen Rathe. 1330—1426.

Der Kampf zwischen Demokratie und Aristokratie hatte in der Vertreibung der adligen Geschlechter nur ein Vorspiel erlebt; in manigfachen Färbungen schreitet derselbe vielactig über die Bühne unserer Geschichte hin. Die Adelsaristokratie war vertrieben, eine Geldaristokratie hatte um so rascher Wurzeln geschlagen, als durch den Handel Wohlstand in die Stadt gekommen war. Der Ehren-

titel eines Rathsherrn war zu verlockend, als daß sich nicht auch unter den Zünftigen Meister genug gefunden hätten, die nur zu gern mit Gold und Bunt am Roke durch das ehrerbietige Volk geschritten wären. Erschien es doch außerdem sicher nur rathlich, darauf zu dringen, daß die zünftigen Interessen im Rathe energisch vertreten seien: um so mehr, als durch Aufhebung der Giltscope, d. h. Zunftbrüderschaften im Jahre 1322 dieselben seitens des Rathes gefährdet schienen. Leider entbehren wir der sicheren Nachrichten über die Entwicklungskämpfe, welche jedenfalls erst stattgefunden haben mußten, ehe mit einem Male 1330 viele Amtsmeister als Rathsherrn erscheinen konnten. Statt der Zwölfe von Alters her, traten jetzt 114 auf, und ein bald darauf erscheinendes Gesetz, das die Zahl der Rathsherrn auf 36 feststellte, hatte gegen diese Ausartung anzukämpfen. —

Während nun auf der einen Seite die Anforderungen an den Rathsherrn immer größer wurden (so mußte der Neuernannte wenigstens zwei Pferde anschaffen *), binnen Monatsfrist 16 Mark der Stadt leihen zc.) so suchte der Rath anderseits sich durch Monopole wieder zu entschädigen, und erschien z. B. 1332 das Gesetz, daß der Alleinhandel mit Rheinwein nur ihm zustehe.

In seinen Rechtsentscheidungen war der Rath äußerst streng. So verlor Schiffer Gerhard sein Leben, weil er, in der Meinung, seine Frau sei todt, eine zweite geheirathet hatte. Hermann Womathe hatte ein fremdes Pferd gewaltsam aus der Stadt geritten, und wurde dafür enthauptet; Johann von Beverstede hatte eine Gewaltthat gegen einen Andern mit einem Jahre Verbannung und einer hohen Geldstrafe zu sühnen; Otto von Thedemerer, welcher vier Schweine mehr hielt, als der Rath erlaubte, hatte dafür 4 Mark zu zahlen; Diederich von Herstede, welcher einen gewissen Clawese geschimpft hatte, mußte dafür mit einem Jahr Verbannung und 5 Mark büßen.

Eine fast catonische Consequenz brachte den Rath 1343 den Friesen gegenüber in nicht geringe Verlegenheit. Er hatte nämlich die Ausfuhr von gebrannten Ziegelsteinen seewärts verboten und wollte mit dem Friesenhauptling Wullmer keine Ausnahme in dieser Beziehung machen. Wullmer berief sich auf seine der Stadt den Seeräubern gegenüber geleisteten Dienste. Vergebens. Bereits hatte der

*) Reiche Rathsherrn, wie Hemeling, Balleer zc. hielten gegen 1449 jeder an 20 Pferde.

erzürnte Häuptling den Bremern vielen Schaden zur See zugefügt, als es endlich der Stadt gelang, einen Vergleich mit demselben zu erlangen. —

Nach dem im August 1344 erfolgten Tode Gressen's erwählte das Domcapitel den Grafen Otto von Oldenburg, einen sehr alten und schwachen Mann, zum Erzbischof. Bremen stand sich recht gut unter seinem Regiment; desto schlechter sah es in der Provinz aus, wo die Ministerialen (erzbischöflichen Vasallen und Beamten) arg hausten. An Ablass reich, an Thaten arm, segnete er schon nach vier Jahren das Zeitliche, nicht ohne durch die Wahl seines Brudersohnes, des Grafen Moriz, zum Coadjutor viele Widerwärtigkeiten für Bremen angebahnt zu haben (1348)*).

Während es Bremen gelang, mit Oldenburg ein freundnachbarliches Verhältniß anzubahnen (Graf Conrad I. hatte nämlich bei Ertheilung eines Freiheitsbriefes für die Stadt Oldenburg die Stadt Bremen zum Gewährsmann angenommen), so gestalteten sich die Verhältnisse an der Unterweser immer kriegerischer und sah sich Bremen gezwungen, einige der seeräuberischen Häuptlinge, Dide Lübben und Edo Wieneken, zu vertreiben. Immer näher rückte den Bremern der Wechselfall, entweder auf ihren Seehandel zu verzichten, oder durch Besetzung des Butjadinger- und Austringerlandes allem Unfuge zur See ein nachhaltiges Ende zu bereiten. (1349)

Eine unheilvolle Zeit war mit dem Jahre 1349 über unser geliebtes Bremen heraufgezogen. Seit längerer Zeit schon hatte nämlich eine Gesellschaft romantischer Schwärmer ein Wesen getrieben, das der Gemeinde um so gefahrbringender war, als es sich mit den demokratischen Elementen derselben gar nicht einigen ließ. Es war dies ein Club, eine Verbrüderung der in der Stadt noch vorhandenen Junker, mit welchen sich denn viele unlautere bürgerliche Stoffe verschmolzen hatten, die es sich zur Aufgabe gemacht, „ritterliches Wesen“ zu pflegen und gewissermaßen eine Zufluchts-

*) Eine kleine Anekdote aus seinem Leben mag das Unheilvolle des damaligen Zustandes klar machen. Kommt da ein Bote aus Oldenburg zum Erzbischof. „Was giebt's, fragt dieser, im Erzstift?“ „Verehrungswürdiger Vater, antwortet der Bote, selbst ein Geringer mag nicht unberaubt dasselbe durchwandern.“ Nun regnet es Vorwürfe für den Obervogt. „Theurer Herr, sagt dieser, solches Gelichter redet immer so, um Geschenke zu empfangen.“ Statt den Boten zur Küche zu führen, stopfte der Vogt dann denselben in Stock und Block und peinigte ihn so lange darin, bis er vom Zustand des Erzstiftes die vortheilhafteste Meinung hatte.

stätte für die Romantik in Mitten spießbürgerlichen Treibens abzugeben. Es lag also dem ganzen Streben eine krankhafte Ueberspanntheit zu Grunde, und dürfen wir keineswegs einen Vergleich dieser Kasalsbrüder mit den Turnern der Gegenwart gutheißen. Während gerade das Turnwesen im Volke wurzelt und volle Gleichstellung aller Bürger anbahnt, hatte diese Innung eine Sonderstellung im Bürgerthum, und es konnte nicht fehlen, daß das Kasalshaus (in Gerd von Gröplingens Hof an der Obernstraße) in Verruf kommen mußte, wie denn Zügellosigkeit, Uebermuth, aristokratisches Vornehmthum die Fehler waren, welche man der ganzen Innung vorwarf. Es bedurfte also nur einer Veranlassung, um dem ganzen Unwesen den Todesstreich zu versetzen, und diese fand sich denn bald. Otto Lange Martens, ein Kasalsbruder, hatte einen Bürger, Namens Grove, in der Nähe der Balgebrücke ermordet; Hosen und Käppel (Mantel und Kappe) des Mörders waren aber die Verräther desselben geworden. Während nun die Brüderschaft den gefänglich eingezogenen Martens durch einen Gewaltstreich befreien will, ruft die Sturmglocke die Bürger unter die Waffen. Es erfolgt ein allseitiger Angriff auf die Kasalsbrüder — und die Vertreibung derselben aus der Stadt, sowie die Zerstörung ihres Lokals waren die glückliche Folge davon.

Indem der geisteschwache Otto den Grafen Moriz von Oldenburg zum Coadjutor (Gehülfsen) angenommen, hatte er eine Saat auf kirchlichen Acker gestreut, die blutig aufgehen sollte. Nicht so bald nämlich hatte Graf Gottfried von Arensberg, welcher 30 Jahre Bischof von Osnabrück gewesen, erfahren, daß das Capitel den Coadjutor zum Nachfolger Otto's im Erzstifte erwählt habe, als derselbe bei Clemens VI. für sich selbst mit Geld und guten Worten die Wahl zum Erzbischof durchzusetzen suchte. Auf den Vorzug der Stadt kam dabei Alles an, und beide buhlten denn auch aus besten Kräften darum. Der Rath befand sich in schwieriger Lage. Neutralität erschien am sichersten. Doch schon im Sommer 1349 hatte Gottfried den Krummstab aus den Händen des heil. Vaters erhalten und mußte nun durch sein Bestechungssystem einen Theil der Bürgerschaft so für sich zu gewinnen, daß derselbe nach heftigen Stürmen endlich seine Anerkennung beim Rathe durchsetzte. Der Krieg war somit erklärt.

Die Oldenburger drangen in's Erzstift; Verwüstung der Dörfer und Gehöfte bezeichnete ihre Schritte. Zugleich eröffneten sie zu Wasser und zu Lande ihre Feindseligkeiten gegen die Güter der

Kaufleute. Während sie nun zu Hude, der Lesum gegenüber, mit der Hauptmacht lagerten, befestigte der Rath in aller Eile das entgegengesetzte Ufer der Lesum durch eine Burg und einige Kriegsschiffe (Koggen). Eine Zeit lang blieb sich der Erfolg gleich. Als indeß den Oldenburgern es geglückt, die Brücke zu nehmen, und die Schanzen zu erstürmen, blieb den Bremern nur die Hoffnung, die Stadt halten zu können: eine Hoffnung, die sich nur zu bald als trügerisch beweisen sollte. Laminenartig war die Macht der Feinde angeschwollen und rückte jetzt unangefochten bis zur Landwehr bei St. Remberti. Ein letzter Verzweiflungskampf entbrannte. Vergebens: es kam zur Belagerung.

Angeichts des Osterthores spendete der stolze Coadjutor die Vorbeeren des Sieges an die hervorragendsten Führer seiner Truppen und begann dann sofort das Werk der Zerstörung. Das Feuer wüthete, und rauchende Trümmerhaufen bezeichneten bald die Stelle der frühern Vorstadt. Nur das St. Paulskloster wurde geschont. Jetzt galt's der Stadt. Ein Sturm war vorbereitet. Doch wie? Kein Bürger steht auf den Wällen, kein Bogen ist gespannt, — die Thore stehen offen?! Eben sprengen einige Reiter weit hinein in die Osterthorstraße: sie kehren zurück und melden, daß Alles wie ausgestorben sei. — Sollte das eine Kriegslist sein? Drinnen schritt knöchernen Antlitzes, die Hippe in der Hand, der Tod durch die leer gewordenen Straßen: ein schaurig Gespenst, schüttelte er die modrige Hülle, und die „Pest“ entwuchs seinen Fußtapfen. „Wir haben Schaden genug gethan und — Gott der Herr kriegt mit mir,“ sagte bei solch' trauriger Mähr der bestürzte Graf. Sprach's und zog um, der Stadt den Rücken kehrend. Wohl mochte er deß inne sein, daß manchen frohen Tag in ihren Mauern er erlebt, daß „heute roth, morgen todt!“ leicht bei ihm bittere Erfahrung werden könne, und daß ein der Stadt bewiesener Edelmuth nur allein die feindselige Stimmung gegen ihn zu verwischen im Stande sei. Und das Letztere wurde wahr. Die Bürgerschaft bereute ihr Unrecht, verglich sich mit dem Rathe und dem Coadjutor, und schon am 13. Juli kam die Sühne zu Stande. Erzbischof und Coadjutor theilten sich in das Erzstift, dergestalt, daß der Erstere das kirchliche Regiment zu führen habe, das weltliche dagegen dem Coadjutor zustehen solle. Diese Harmonie währte indessen nicht lange. Der Erzbischof vertiefte sich bald in allerlei Wunderfram, ließ „Nagelfeste“ zu Ehren der wahren Nägel des Kreuzes Christi, womit der Papst ihn beschenkt hatte, anstellen, hielt Pro-

zeffionen und verehrte ungeheure Wachskerzen dem heiligen Willehad und Ansgar: — aber sein Sackel blieb mager wie der Leib eines „Geißelbruders“, indem Freund Moriz alle Einkünfte und Zölle für sich behielt. Als Noth an den Mann ging, verpfändete der hungrige Oberhirt Schloß Ihedinghausen an den Grafen „Gerd von Hoya“, und verkehrte überhaupt so offen mit demselben, daß Stadt, Rath und Domcapitel, welche Oldenburg bevorzugten, darob mit ihm vollends zerfielen. Der Verlassene zog sich nun nach Stade zurück, wo er sieben Jahre später verschied.

Nur zu bald machte denn auch Gerd seiner feindseligen Stimmung gegen die Stadt dadurch Luft, daß er „Hoyasche Hörige,“ welche nach der Verödung der Stadt (Pest) sich daselbst niedergelassen hatten, reclamirte. Wenn nun auch das betreffende Häuflein nur ein kleines war, so hatte doch gegenseitige Freundschaft schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, und abgesehen davon, war der Haß gegen den Grafen ein zu berechtigter, als daß nicht der Rath seitens der Betroffenen, wie der ganzen Bürgerschaft, bestürmt worden wäre, dem von Hoya rund sein Verlangen abzuschlagen. Der Rath überlegte, — Gerd erbot sich, selbst nach der Stadt zu kommen und schiedsrichterliches Urtheil gelten zu lassen: Alles vergebens. „Krieg mit Hoya!“ entschied das Volk, und Krieg gab es. — Schnell schloß man einen Vertrag mit Oldenburg, befestigte Lunsen, und erging sich in fürchterlichster Strenge gegen einige gefangen genommene Rasalsbrüder (Martens wurde in einer kupfernen Pfanne lebendigen Leibes gesotten, Rackede gerädert u.) Wohlgerüstet war Gerd indessen bis Verden vorgerückt: die eisernen Würfel rollten: — die Bremer wurden geschlagen. Der Rath rieth jetzt zum Frieden, die Bürgerschaft verlangte Fortsetzung des Krieges (1357).

Ein neuer Vergleich mit dem Grafen Moriz kam zu Stande. Moriz rüstete und führte der Stadt außerdem eine unerwartete Hülfe von 600 Mann zu, welche Graf Engelbert von der Mark befehligte. Jetzt loderte die Kriegeslust mächtig auf. Die Stadt glich einem großen Heerlager, das friedliche Handwerk ruhte. Ein nicht enden wollender Zug, rückte dann das Kriegsvolk zum Thore hinaus, fröhliche Kriegeslieder singend. Als Bürgen eines gesunden Appetits, schoben sie schleppenden Schrittes unzählige Wagen hinter her, auf breitem Rücken Bier und kräftige Speise tragend. Doch was geschieht! Kaum haben die bestochenen Märker die Brücke beim Warthurne hinter sich, als sie sich seitwärts in die Büsche schlagen, den Bremern allein die Ehre des Sieges zu gönnen.

Was thun? Wie Peter aus der Fremde, kamen die betrogenen Bürger hungrig und müde des Abends wieder zu Hause an. Aber Krieg muß sein!! Der Stiftsadel ließ sich denn jetzt herbei, gegen Geld und Versprechungen beizuspringen. Mit verdoppeltem Eifer werden die Rüstungen betrieben, und schon 1358 geht's zur Grafschaft hinein. Alle Furien des Krieges sind entfesselt. Weder Kirchen noch Klöster werden geschont, und Stadt, Dorf und Gehöfte sind erbarmungslos der Vernichtung preisgegeben. Schon liegt die Allerbrücke im Rücken der Vordringenden: — da kommt's zum Kampfe. Mit ungeheurer Wuth kämpft Mann gegen Mann. Die Panzer trachen unter den gewaltigen Schlägen der Partisanen, die Pfeile schwirren, die Schwerter blitzen, Kriegsfanfaren mischen sich mit dem Schmerzensschrei der Verwundeten und dem Röcheln der Sterbenden — es wogt die wilde Schlacht. Schon fesselt sich der Sieg an den Schlüssel der Bremer, da kommt denen von Hoya frische Hülfe. „Die Bremer fliehen!“ „Die Bremer fliehen!“ donnert jetzt der Graf in die Reihen der wankenden Seinen, und in Sturmeseile trägt ein Mund zum andern die frohe Mähr. Und sie flohen. Die ritterlichen Hauptleute hatten den Rücken gewandt, und hinter ihnen her ging's in voller Auflösung. Da gab's Arbeit für die von Hoya. Die Nacht brach herein. Sie deckte die Leiber der Erschlagenen, verbarg aber auch die Fliehenden dem Auge der Verfolger. Wiederum zählten am andern Morgen die übermüthigen Sieger an die 150 gefangene Bremer, worunter viele der reichsten Bürger.

Dem römischen Senate gleich, der stets im Unglücke am größten sich zeigte, wies der Rath jeden Friedensvorschlag stolz von der Hand. Die Waffen sollen von Neuem entscheiden. Was zu Lande verloren gegangen, sollte zu Wasser gewonnen werden. Bei hohem Wasserstande fuhr denn eine kleine Flotille von „Eichen“ (platten Fahrzeugen), mit Belagerungsgeräth belastet und mit tapferer Mannschaft wohl bemannt, die Weser hinauf bis vor Hoya. „O, ihr stolzen Leute,“ ruft der bestürzte Graf, „wollt ihr mir die Hoya abgewinnen?“ Sie gewannen sie ihm nicht ab, indem Wind und Wetter alle Berennungsversuche scheitern machten, wohl aber nahmen sie dem Grafen sein Schloß Ihedinghausen, trotz der tapfersten Gegenwehr der Besatzung. So kam denn der Friede zu Stande (am 1. Mai 1359), und mußte die Stadt das Versprechen abgeben, künftig nicht des Grafen, oder seiner Vögte und Burgmänner Leute, bei sich aufzunehmen.

Wohl war der Friede wieder gefehrt, aber die goldnen Früchte desselben bedurften zu ihrer Reise erst einer längern Zeit: Bremen war in tiefstes Elend gesunken. Die Pest hatte die Hälfte seiner Bewohner hinweggerafft. der Krieg hatte den Rest arg mitgenommen, Handel und Wandel stockten (um so mehr, als Bremen seines Bürger Hollmann wegen, welcher Seeräuberei gegen hamburgische Schiffe getrieben hatte, aus der Hansa gestoßen worden war). Armuth nahm überhand, und Gras wuchs auf den verödeten Straßen.

Drei Jahre waren seit dem letzten Frieden vergangen. Bremen war wieder in die Hansa aufgenommen worden. Die Verhältnisse zwischen Gottfried und dem Coadjutor waren noch immer dieselben. Da erstand in der Person des Herzogs Albert, eines Sohnes des Herzogs Magnus von Braunschweig, ein neuer Bewerber für den erzbischöflichen Stuhl. Die nächste Veranlassung dazu war ein Versprechen, welches Gerd von Hoya dem Herzoge Magnus gegeben, seinem Sohne Albert zum erzbischöflichen Stuhle von Bremen verhelfen zu wollen, falls er ihn unterstützen wolle, Thedinghausen wieder zu gewinnen. Nachdem nun Gottfried entsagt, der Papst das Pallium bereits an Albert ertheilt, begannen die Unterhandlungen mit der Stadt. Neue Verlegenheiten. Eine Deputation, welche dem jungen Erzbischof die Aufwartung gemacht, hatte allerdings sehr vortheilhaft von seiner Persönlichkeit berichtet: allein, wie sollte man sich zum Coadjutor stellen? Noch schwankte man hin und her, erklärte sich aber endlich für Moriz: als Albert mit Kriegsvölkern heranrückte. Nun entsagte Moriz aus freien Stücken, und Bremen huldigte, nachdem üblicher Weise der Erzbischof Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stadt beschworen hatte. Hohe Festlichkeiten eröffneten eine frohe Zukunft: aber ein furchtbarer Sturm der nächsten Nacht, der sogar einen Theil der Stadtmauer niederriß, füllte die Herzen mit banger Ahnung. (1363)

Alles schien sich indessen recht gut zu machen. Zu Danke war jedenfalls eine erzbischöfliche Vermittlung, welche die Stadt mit Hoya vollständig versöhnte.

Ein neuer Sturm im Innern der Stadt sollte sich mit der Rückkehr der gefangenen reichern Bürger aus Hoya vorbereiten. Diese waren nämlich nicht so bald in den Schooß ihrer Familien zurückgekehrt, als sie vom Staat das gezahlte Lösegeld zurückverlangten, ein Verlangen, welches der Rath einfach mit dem Bescheid zurückwies, daß wegen Mangels an Geld so lange nicht zu willfahren sei, als überhaupt der Rest der gefangenen Bürger nicht

zurückgekehrt sei. Unzufrieden damit, wußten indessen die Zurückgewiesenen mit Hülfe ihrer Freunde und mit Anwendung ungesetzlicher Mittel ihr Vorhaben durchzusetzen. Angesichts solchen Gebahrens der Reichen scharten sich die ärmern Bürger unter dem Titel: Grande Compagnie (Compagnie) zusammen. Es gährte — und dumpf tobte der Zorn der Gereizten: des jähen Ausbruchs schien Niemand Herr. Es blieb dem Rathe nichts übrig, als die Unbemittelten ebenfalls aus der Gefangenschaft loszukaufen, und um dies zu können, einen Schoß auszuschreiben. Nun war es der Gemeinde allerdings ganz zu Wille, daß die armen Mitbürger losgekauft wurden, aber ein — Schoß? Hatte der Staat nicht bereits das Lösegeld für die Reichen aufgebracht? War der Plan nicht ein Anschlag der Reichen, um die untern Stände zu tyrannisiren? Der Schoß wurde gekündigt. Sofort scharte sich die „Grande Compagnie“ um ein Schiffsegel, das man als Banner aufgesteckt hatte, stürmte die Häuser der Rathmänner Donelley und von Recken, beging allerlei Excesse in denselben, vergriff sich sogar thätlich an den Frauen und Töchtern derselben und zog dann bewaffnet auf den Marktplatz, ein Wuthgeschrei ausstoßend *). Der Rath war im Augenblick machtlos: aber schon an einem der nächsten Morgen ließ er, des Beistandes der Kaufleute und der Besserdenkenden sicher, und nachdem in der Nacht Bewaffnete aus der Nachbarschaft eingerückt waren, die Thore schließen und die Sturmglocke ziehn. Das Blättchen hatte sich gedreht. Wer von den Aufrührern nicht geflohen, wurde ergriffen und gefangen gesetzt. Mit furchtbarer Eile ging es denselben Tag noch vor Gericht. Die Strafe war: Tod den Gefangenen, Verbannung auf ewige Zeit den Geflohenen (1365).

Um ähnlichen Excessen zu begegnen, faßte nun der Rath den Beschluß, Keinem ferner das Bürgerrecht zu geben, ehe und bevor er geschworen, dem Rathe gehorsam zu sein und nimmer gegen denselben zu handeln.

Nur zu bald hatte man sich einer gefährlichen Sorglosigkeit in die Arme geworfen.

Der junge Erzbischof, welcher von seinen Schlössern aus mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorgängen in der Stadt gefolgt war, glaubte die Gelegenheit benützen und mit Hülfe der Ver-

*) Man rief „Joduthe!“ und schimpfte die Mitglieder des Rathes Verräther und Schöken.

triebenen und der unzufriedenen demokratischen Parthei festern Fuß in seiner Hauptstadt fassen zu können. Eine Verschwörung gegen die Stadt kam zu Stande, die so geheim gehalten wurde, daß am Freitag vor Pfingsten 1366 die Empörung mit einem Male vollständig organisirt ins Leben trat, ehe noch einmal eine Ahnung davon in den Köpfen der Aristokraten ausgedämmert war. Der Bürgermeister Johannes von der Tiever und der Seeräuber Hollmann standen an der Spitze der Umsturzparthei. Auf großen Eichen waren die Erzbischöflichen bis zur Holzpforte gekommen, waren von da in Rüpen bei der Dunkelheit des Abends eingelassen worden, und standen jetzt, verstärkt durch die Verschworenen, in Rotten militairisch eingetheilt, auf dem Marktplaze. — Ein panischer Schrecken lähmte der Gegenparthei die Ueberlegung. Die Entschlossenen stürzten nach St. Ansgarii, wo der Rathmann Hinrich Gröning das Banner entfaltet hatte.

Ohne Verzug rückte das kleine Corps dem Markte entgegen, um durch einen entschlossen gewagten Angriff die Entwicklung der Aufständischen zu vereiteln. Eitles Beginnen. Hätte man nur den nächsten Morgen mit den Waffen in der Hand ruhig abgewartet! Die Stadt hatte sich in drei Heerlager gespalten, indem die Menge der Unentschiedenen Neutralität bewahrte. Tritt da, eines Kopfes länger, denn alles Volk, der Seeräuber Hollmann unter die brausende Masse und donnert: „Bürger! wer bei seinem alten Rechte bleiben will, der komme her zu uns. Mein gnädiger Herr von Bremen (Albert) ist um nichts Anders gekommen, als um ein rechtes Gericht zu halten!“ Eine bange Pause. Einzelne treten zu den Aufständischen über: — der Kampf beginnt. Er war kurz. Gröning wird mit seinen Genossen nach dem Rathhause zurückgeworfen. Dort an der breiten steinernen Treppe desselben (altes Rathhaus) sinkt er verwundet nieder. Neben ihm liegen die Rathsmänner Williken von Steden und Dedeken nebst vielen wackern Patrioten erschlagen. Wer nicht flieht, wird niedergehauen oder gefangen genommen. Der Tumult tobte fort und verzweigte sich in die Nebenstraßen, und erst am Morgen konnte man die ganze Größe des Unglücks übersehen. Die Sonne des jungen Tages war blutroth aufgegangen.

Ein Theil des Rathes war glücklich in der furchtbaren Nacht nach Oldenburg (Delmenhorst) entwichen, wo er bei dem Grafen Christian eine freundliche Aufnahme gefunden hatte, und nicht säumte, Protest gegen alle Beschlüsse der Revolutionsparthei einzulegen. Diese mochte wohl recht gut wissen, daß die Gefahr noch

nicht vorüber sei und beeilte sich nun, zu ihrer Sicherheit Maßregeln zu treffen (Hollmann ließ sein steinernes Haus an der Schlachte verpallisadiren und einer Festung gleich mit Proviant versorgen); dann ging man zur Constituirung eines Ausschusses von hundert Bürgern und decretirte sofort die Verbannung der Entwichenen auf ewige Zeiten. — Unterdeß hatten die Kriegsvölker des Erzbischofs auf vandalische Weise gehaust, hatte dieser die Rolandssäule (hölzerne) stürzen und verbrennen lassen, und eine Contribution von 20,000 Mark auferlegt. Jetzt gingen den Besonnenen die Augen auf: die Freiheit der Stadt war verrathen worden.

Wohl waren die Erzbischöflichen von dannen gezogen, allein nicht früher, bis der Ausschuß dem Erzbischof die Burgen Stotel und Thedinghausen, den Zoll der Weserfahrt und die Accise verschrieben hatte. Die Reaction trat rascher ein, als man denken mochte. Ein seltenes Beispiel von Muth und Besonnenheit der Nachwelt überliefernd, hatte sich unter den Geflüchteten ein Rathsherr, Johann von Haren, des vor einigen Jahren vom Erzbischof unterschriebenen und besiegelten Landfriedenvertrags auf der Tresenkammer (Liebfrauenkirche im zweiten Thurme) zu bemächtigen gewußt, und eilte derselbe jetzt, die Treulosigkeit des Erzbischofs anklagend, mit dem Actenstücke in der Hand, von Stadt zu Stadt. In der Stadt nahm die Zahl der Gemäßigten von Tag zu Tag zu, und trotz der größten Wachsamkeit fanden Verständigungen zwischen denselben und den Delmenhorstern Statt. Bereits waren die Grafen von Oldenburg, Conrad und Otto IV., für die Sache des Rathes gewonnen, und es zogen sich über den Häuptern der „Hundert“ dunkle Wolken zusammen. Die Stunde der Vergeltung schlug. Man schrieb den 27. Juni des Jahres 1366, als, den Grafen Conrad an der Spitze, einige Fähnlein Bewaffneter von Delmenhorst heranrückten, und Siegern gleich sofort in die geöffneten Thore einzogen. Ein einziger Versuch, sich zu halten, schlug fehl: der Hundert-Ausschuß hatte aufgehört. Den Gewaltherrscher Hollmann ereilte die rächende Nemesis noch zur Stunde. Nach heftiger Gegenwehr erlag er der Partisane des Grafen Conrad. Der barbarischen Sitte des Zeitalters gemäß, waren die Strafen der Rädelshführer fürchterlich. Der Bürgermeister Johann von der Tiever wurde an dem Pfosten seiner Hausthür erhängt, andere auf freier Straße erschlagen, andre geschleift, andre enthauptet. Dem betrogenen Volke wurde Verzeihung.

So war denn nach langen Stürmen die ersehnte Ruhe im

Schooße der Stadt wiedergekehrt. Noch galt es aber, den Erzbischof zu züchtigen und ihm das verrätherischer Weise Erstohlene wieder abzutroßen. Die Verhältnisse konnten nicht günstiger sein, indem Herzog Magnus, selbst in Fehde, seinen Bruder nicht unterstützte, und so kam denn noch in demselben Jahre am 8. October die Sühne zu Stande. Der Erzbischof erließ die verschriebenen 20,000 Mark, gab die Privilegien der Stadt zurück, setzte die Bremer Bürger in all ihr Gut und Lehen wieder ein und beschwor von Neuem den Landfrieden.

Einen wichtigen Schritt zur Sicherung bürgerlicher Ruhe that der Rath durch die Verordnung, daß jedem Amte ein Rathsherr mit den Amtsmeistern vorstehen solle, der bei den Amtsversammlungen, die wohlweislich nur des Morgens Statt finden durften, gegenwärtig sein und darauf achten solle, daß nichts gegen gute Ordnung geschehe.

Das uralte Stadtsiegel, was Karl den Großen und Willehad, die Domkirche zwischen sich haltend, darstellte, wurde jetzt auf Beschluß des Rathes abgeschafft und ein Wappen eingeführt, das den Reichsadler mit weißem Schlüssel in rothem Schilde annahm. Es hatte sich jetzt die Zeit angebahnt, wo es nicht mehr heißen sollte: Papst und Kaiser, sondern Kaiser und Stadt *).

Die Austringer hatten die Verwickelungen Bremens in innere und äußere Handel wohl auszubeuten gewußt, indem sie einen wahren Vernichtungskrieg gegen seine Schiffe geführt hatten. Dem Unwesen zu steuern, verband sich Bremen mit den Grafen Moriz, Conrad und Gerd von Oldenburg, und es überzogen die Verbündeten dann mit etwa 700 Mann die Landschaft Butjadingen. Bei Blexen war man gelandet. Alle Unterhandlungen des tapfern Häuptlings Jcke Boling wurden schnöde zurückgewiesen. Ein anderer Leopold von Oestreich, der da gekommen war, die Schweizerbauern mit dem Fuße zu zerstampfen, rief auch Christian von Oldenburg, hoch zu Roß und wohl geharnischt: „Was wollen die Bauern gegen gerüstete Ritter! Schneiete es auch ein halb tausend Friesen, wollten wir ihrer schon fertig werden.“

Seines Sieges schon gewiß, hatte der Graf seine Truppen in zwei Haufen aufmarschiren lassen, also, daß ein breites Fleet beide trennte. Das hatten aber nicht so bald die Butjadinger bemerkt,

*) Es bezeichnen Carl und Willehad, Reichsadler und Schlüssel, Löwe und Schlüssel in dem Bremer Wappen zugleich die drei wichtigsten Stadten in seiner Entwicklung. (Dunke.)

als sie mit dem Rufe: „Helf uns heiliger Hippolit!“ sich auf die Feinde warfen. Ob wirklich die nachher in der Kirche zu Blexen lange Jahre gezeigte 200 Pfund schwere Keule Hippolit's, des Schutzpatrons, hier weidlich auf den Köpfen der Ritter herumtanzte, bleibt fraglich, wohl aber schwangen die Bauern ihre mit Eisen beschlagenen Keulen dergestalt, daß weder Panzer noch Helm dagegen schützten — und die meisten der Ritter erschlagen wurden: unter ihnen auch die Grafen Conrad, Moriz und Gerd sammt vielen hohen Herrn und Knechten. Ein Rachezug der Söhne Conrads fiel eben so unglücklich aus, indem fünfhundert der Eindringlinge erlagen.

Bremen hatte an diesem zweiten Feldzuge gegen Butjadingen keinen Antheil genommen. Es wurde ihm zum Vortheil, indem der Häuptling von Rothenkirchen, Lübbe Ommeken, sich mit seinem Sohne und dem ganzen Kirchspiel unter den Schutz Bremens begab, — und war dies um so wichtiger, als schon ein Jahr zuvor (1367) alte Verträge mit Norden erneuert worden waren und Bremens Politik von jetzt ab unablässig darauf gerichtet war, sich zum Herrn der Küstenlande an der Wesermündung zu machen. Es lag dies ganz im Interesse seines Handels, da nur in diesem Falle der Seeräuberei der Friesen ein Ende gemacht werden konnte. In diesem Sinne kam denn auch 1369 ein Vertrag mit Wursten, 1371 mit Schmalensleet, und 1375 mit Rechtenleet zu Stande. Alle diese Verträge bezweckten Sicherheit des Handels und Wandels, namentlich Bestrafung der Seeräuber. Das Verhältniß, in welchem die Häuptlinge von Rothenkirchen seit 1381 zur Stadt standen, war bereits ein Abhängigkeitsverhältniß, indem dieselben formell ihre Unterwürfigkeit dem Rathe fundgegeben hatten, und sich treue Amtsmänner desselben nannten.

Anderß stand es mit dem mächtigen Häuptling Husken von Esenshamm, welcher trotz seiner 1367 mit dem Rathe abgeschlossenen Verträge nach wie vor die Weser unsicher machte. Eben dachte der Rath daran, wie diesem Unwesen zu steuern sei, als ein günstiger Zufall ihm das Unternehmen bedeutend erleichterte. Es war nämlich Edo Wiemken, Häuptling zu Jever, mit seinem Schwager Husken von Esenshamm in Fehde gerathen, und reichte derselbe mit seinem Schwiegersohne Sibeth von Ohm (Dehmken) jetzt der Stadt die Hand zum Bündniß. Die Stadt rüstete nun tausend Gewaffnete, theils zu Pferde, theils zu Fuße, lieferte Bliden, Büchsen und Belagerungsgeräth und versorgte das verbündete Heer mit Bier,

Brod und Salz reichlich, während die Friesen es an Ochsen, Schweinen und Butter 2c. nicht fehlen ließen. Ueber die Zeit dieser Unternehmungen sind die Chroniken nicht einig, indem bremischer Seite das Jahr 1380, oldenburgischer Seite 1384 angegeben wird. Husken hatte die Kirche zu Esenshamm zu einer Feste umgeschaffen, und sie einzunehmen, bedurfte das Belagerungsheer dreizehn Tage unausgesetzter Beschießung. Erst am vierzehnten Tage erfolgte der Sturm. Viele Bürger verloren ihr Leben bei dem sich innerhalb der Wälle und Mauern entspinrenden Kampfe. Husken wurde gefangen und an Edo auf dessen dringende Bitten abgeliefert *). Nieder sank der stolze Thurm, nachdem man ihn nach einer Seite durch Pfähle unterstügt und diese dann verbrannt hatte, und es begann nun ungehindert der Verwüstungskrieg gegen Burgen, Gehöft und Kirchen. Etwa bis zum Jahre 1396 hatten sämtliche Häuptlinge des Austringerlandes dem Rathe gehuldigt, und war somit das ganze Land, bis auf einen kleinen Theil, der Stadt botmäßig geworden. —

Während die Stadt sich unten an der salzigen See Sicherheit ihres Handels erkämpfte, war sie gleichzeitig in eine Fehde mit den Stiftsrittern verwickelt, welche nach manchen harten Verlusten zuletzt doch noch ein sehr günstiges Ende für sie nahm. Die nächste Veranlassung zu diesen Wirren gab 1373 Domdechant Johann von Zesterfleth, indem er dem Erzbischof Albert nachredete, derselbe sei mit einem körperlichen Gebrechen behaftet, welches ihn nach kirchlichen Rechten untüchtig zur fernern Ausübung aller gottesdienstlichen Verrichtungen mache. Wie nun nach öffentlichen und mit vielem Pompe begangenen Untersuchungen **) sich die Grundlosigkeit dieser Behauptung herausgestellt, hatte denn Zesterfleth das „Weiter“ suchen müssen, um dem Zorne des Erzbischofs zu entgehen. Kaum war er jedoch Bischof von Verden geworden, als er seinem Groll gegen den frühern Vorgesetzten durch eine Fehde Luft zu machen gedachte. — So fielen 100 Ritter und etwa 40 Schützen, bei Thedinghausen eine Furth über die Weser benutzend, aus dem Bisthum in das Erzstift ein. Der Vogt „lange Friedrich“ zum Langwedel zog die Sturmglocke, und die böse Mähr verbreitete sich mit Blitzesschnelle nach Bremen. In aller Eile raffte der Rath ein Häuflein Muthiger zusammen, die nun zu Fuß und zu Pferd die Richtung nach The-

*) Edo nahm fürchterliche Rache an seinem Feinde, indem er ihn zu Jever, wohin er ihn geschleppt, durch einen harten Strick zersägen ließ.

**) Eine davon fand in Hamburg Statt.

dinghausen einschlugen. Dort trafen sie mit dem „langen Friedrich“ zusammen und setzten dann, verstärkt durch die dortigen Burgmänner, sowie durch vieles herbeigeeiltes Volk, ihren Marsch fort. Nicht so bald sah der Feind, daß die bremischen Haufen ihn verfolgten, als er Alles im Stich ließ und über Hoya in der Richtung nach Blandern floh. In fürchterlicher Hast eilten die Verfolgenden ihm auf den Fersen nach. Aller Besonnenheit baar, stürzt sich eben eine kleine Truppe von 20 Reitern unter die vor Ermattung hinter einem Holze ausruhenden Flüchtlinge: Arend Doveldey an ihrer Spitze. Die Bischöflichen nehmen den ungleichen Kampf mit Jubel auf. Die Waffen klirren. Man schlägt sich Mann gegen Mann, Fuß an Fuß. Wie nun die einzeln Nachrückenden gewahrten, was da sei, hielten sie Alles verloren und gaben Fersengeld. Die Niederlage war groß, und unter den vielen Gefangenen war auch gar mancher reiche Rathsherr, der Propst Johann Slamstorp (später Erzbischof von Bremen) und der „lange Friedrich“ selbst (Michaelis 1382).

Wohl hatte schon nach einem Jahre der Rath die Gefangenen gegen 1000 Mark löthigen Silbers wieder gelöst, allein noch war der Schimpf zu rächen.

Zu diesem Ende verband sich die Stadt mit der Stiftsritterschaft, welche 300 Lanzenknechte stellte. Den ersten Anprall hatten die Herren von Mandelslohe auszuhalten, denen alle Lehne und Güter im Bremischen abgesprochen worden. Dann ging's ins Lüneburgische. Feuer und Schwerdt wütheten, denn der Herzog Albert von Lüneburg (Erzbischof Albert) hatte die Stadt friedelos gelegt, hatte Achim verbrannt und arg im Stifte Langwedel gehaust. Mit Sengen, Brennen und Plündern vergaltten die Bremer zehnfach den erlittenen Schaden. Schon war Burg Walsrode genommen und zerstört, da schloß der Erzbischof Frieden.

Nun konnte man wieder an die Ausschaltung der Niederlage von Blandern denken. Die „Drakenburg“ machte den Anfang vom Tanze, die „Zwischensee“ fand man schon in vollen Flammen (der Besitzer Werner Behre hatte sie selbst angesteckt), die stolze Beste Brobergen *) wurde erobert, ebenso Schloß Bederkesa, von welchem die Hälfte, ebenso wie der halbe Antheil der Herrschaft gleichen Namens, der Stadt im bald darauf abgeschlossenen Vertrage zuerkannt wurde (Pfingsten 1383).

Die böse Erfahrung, welche eben die Raubritter hatten machen

*) Bruckbergen.

müssen, hindert andre nicht, ihr Unwesen fortzusetzen, und schon 1387 sehen wir Bremen *) wieder ein Strafgericht über sie abhalten. Es waren die Landfriedensbrecher „von Lünenberge“, und „von Ellme“, deren Burgen mit stürmender Hand genommen wurden und deren Güter den Siegern zufließen. Auch die „von Rith“ und „von Bederfesa“ erlitten eine harte Buße.

Nach zweiunddreißigjähriger Regierung war Erzbischof Albert auf seinem Schlosse zu Börde verschieden (14. April 1395) und es folgte ihm sein Bruder Otto II., zeitweilig Bischof von Verden, in der Regierung des Erzstiftes nach. Nachdem er seinerseits der Stadt alle Rechte, Sitten, Privilegien und Gewohnheiten bestätigt hatte, huldigte ihm dieselbe vier Wochen vor Ostern 1396. „Die Stadt Bremen ist mir das ganze Stift, ich will mich gut mit ihr begehen“, waren denn Worte in dem Munde eines Erzbischofs, die nach den Erfahrungen mit seinem Vorgänger trostreich klingen mußten. Ein gottesfürchtiger Mann, liebte er auch wirklich den Frieden. Nur ein Mal wallte in ihm das welfische Blut auf, indem er, mit seinem Bruder Heinrich und dem Grafen Otto von Hoya verbündet, Ottersberg belagerte, ein Unternehmen, das zu nichts führte, ihn aber in große Schulden stürzte.

Die völlige Erwerbung des Schlosses und der Herrschaft Bederfesa, welche beide bis dahin zur Hälfte (1381) der Stadt, zur Hälfte der Kirche gehört hatten, wäre der Stadt dem geldbedürftigen Erzbischof gegenüber sicher gelungen, wenn nicht der listige Dom=Vicar Slamstorp die Sache vereitelt hätte.

Das Jahrhundert nahte seinem Ende, ohne daß eine dauernde Sicherheit für den Handel Seitens der friesischen Küstenländer gewonnen worden wäre. Im Gegentheile erwuchs demselben vielmehr durch die Vitalienbrüder, welche von der „quaden Volke“, der alten Wittwe „Decos thom Broof“, Häuptling des Brokmerlandes, begünstigt wurden und in Marienhove einen sichern Stapelplatz für die geraubten Güter besaßen, ein um so gefährlicherer Feind, als derselbe mächtiger und troziger war. Den Namen Vitalienbrüder hatten diese „Flibustiers des vierzehnten Jahrhunderts“, weil sie dem belagerten Stockholm Victualien, d. h. Lebensmittel, zugeführt hatten. Es waren die Enkel jener Ascomannen oder Normannen, die schon zu Karls des Großen Zeiten Nord- und Ostsee als kühne Seeräuber bevölkert hatten. Das alte Wisby in Gothland war ihr Waffenplatz geworden,

*) Diesmal in Verbindung mit dem Erzstifte.

und von diesem befestigten Schlupswinkel machten sie Streifzüge bis Bergen hinauf, das sie mehrer Male plünderten, waren sie der Schrecken aller Kaufleute auf der Ost- und Nordsee. Barbarisch war ihr Auftreten. Die Hanse war es denn besonders, welcher die schwierige Aufgabe zuertheilt war, gegen diese Unholde einzuschreiten. Aus der Ostsee von ihr vertrieben, hatten sie sich die Küsten Frieslands als Schlupswinkel auserkoren, und dies war ihnen um so besser gelungen, als sie von einzelnen Häuptlingen, wie Edo Wiemken in Rustringen, Keno thom Brook, Enno von Norden und wie wir bereits wissen, von der „quaden Volke“ sehr begünstigt wurden.

Gegen diese Corsaren verbündete sich nun Königin Margarethe mit Hamburg und Lübeck durch einen Bund (1398). Hisko von Emden war der einzige, welcher, nachdem bereits alle übrigen Häuptlinge einen Vertrag zur Verweisung und Verfolgung der Vitalienbrüder unterzeichnet hatten, allen Aufforderungen Trotz bot, und nur erst nothgedrungen, nachdem die Burgen Wittmund und Grothusen gefallen waren, der Hanse nachgab. Einige Jahre später (1402) fielen auch die Haupträdeleführer, der Störtebeker, Wichmann, Wigbold und Michael in die Hände Hamburgs. Wenn nun auch mit dem Falle dieser Corsarenhäuptlinge die Macht der Vitalienbrüder gebrochen war, so waren dieselben dadurch keineswegs ausgerottet worden und blieben dieselben noch lange Zeit nach wie vor der Schrecken des Meeres.

Auch der Rustringer Häuptling Lübben Sibeth hatte sich in Verbindung mit den Vitalienbrüdern gesetzt. Um ihn zu züchtigen, drang im Jahre 1400, nachdem sich Oldenburg angeschlossen, ein Heer, das bis zu 6000 Mann angeschwollen war, hinunter, erzwang den Uebergang über die Hente und brachte Langwarden rasch zur Unterwerfung. Der Stolz des Rustringerlandes, seine fetten Rinderheerden, wurden eine Beute der Sieger und zugleich die Veranlassung, daß die Feinde so leichten Kaufs davon kamen. Erst im Jahre 1404, nachdem zwei Jahre zuvor die Bremer einen zweiten Kriegszug nach dem Stad-Lande unternommen hatten, unterwarf sich Dido von Langwarden.

Um die erworbenen Besitzungen zu sichern, zugleich aber der seeräuberischen Friesen vollständig Herr zu bleiben, wurde im Jahre 1407 die Friedeburg zwischen Stad- und Butjadingerland erbaut. Stattlich erhob sich die kühne Warte an der Hente und hoch oben auf dem Zwinger wallten Bremens Banner, weithin stolz hinein schauend in die reiche Landschaft. Die Stadt hatte bereits das

Gebiet der Eroberungen betreten, und ihr Schloßvogt oder Droste auf der Friedeburg, Rathsherr Johann Frese, übte die Bremische Gerichtsbarkeit in den Kirchspielen Rodenkirchen, Abbehusen, Esmissen des Stadlandes und in den Kirchspielen Blexen, Burghaven, Waddehusen, Langwarden und Oldensen des Butjadingerlandes.

Nach Otto II. Tode 1406 war Johannes Slamstorp einmüthig erwählt worden. Von Natur ein starker, schwerfälliger Mann, besaß derselbe eine diplomatische Gewandtheit, einen Grad von Verschlagenheit und juristischer Spitzfindigkeit, daß der Rath nur zu bald inne wurde, weß Geistes Kind er vor sich habe. Gleich beim Baue der Friedeburg spielte er den Treulosen.

Anstatt dem Rathe die versprochenen fünfzig Reiter zur Deckung der Bauarbeiten bei der Friedeburg zuzuschicken, reizte er die Grafen von Oldenburg zur Fehde gegen die Stadt und trieb heimlich allerlei Feindseligkeiten gegen dieselbe. Der Riß zwischen Rath und Kirchenoberhaupt wurde Tag für Tag größer. Die Friedeburg stand trotz seiner Ränke im Herbst 1407 fertig da. Bremens Machtentwicklung hatte damit einen Höhepunkt erreicht, der ihm gefährlich, ja verderblich zu werden drohte, und um dem wachsenden Einflusse der Stadt in den untern Wesergegenden einen Damm entgegenzustellen, beschloß er, im Lande Wursten, der Friedeburg gegenüber, einen Zwinger aufzurichten. Eine Fehde mit den Wurstern war bald eingeleitet, und schon 1408 wurde der Bau hart am Ausflusse der Geeste mit Nachdruck begonnen. Als eine Einsprache der Wurster und des Rathes schnöde zurückgewiesen worden war, schlossen beide ein Schutz- und Trugbündniß. Sofort durchschwamm ein Haufe Wurster die Geeste und stürzte sich nackt, aber bewaffnet, auf die Maurer und erzbischöflichen Mannen, schlug den größten Theil derselben todt und wich nur der anrückenden Uebermacht. Jetzt rüstete Bremen; aber noch ehe die Schiffe abgesegelt waren, gab der Erzbischof nach. Die „Stinteburg“, so nannte man spöttisch dieselbe, wurde niedergedrückt.

Ganz mit denselben Augen, wie der Erzbischof, hatte denn auch Oldenburg die Bremische Beste an der Heete entstehen sehen. Waren doch die thatkräftigen Städter den Eroberungsplänen der Grafen Christian VII. und Diederich zuvorgekommen, und blieb nun zu befürchten, daß der Einfluß, welcher ihrerseits auf die Friesen bereits gewonnen war, dem Bremischen unterliegen müsse. Noch ehe die Burg vollendet war, hatten die Oldenburger Herren der Stadt den Entsagebrief zugesandt und waren gleich an demselben Tage (24. Aug.

1407) mit Edo Wiemken's Leuten und den Butjadingern in das Grolland plündernd und sengend eingefallen. Der Rath beschwerte sich beim Erzbischof. Dieser stellte sich betroffen und versprach Abhülfe; die Sache blieb aber beim Alten. Jetzt zog der Rath das Schwerdt, und der Krieg begann. Am St. Nicolastage fielen die Bürger in's Oldenburgische ein und verheerten Alles mit Feuer bis tief in's Stedingerland. Ein Bündniß mit den Grafen von Hoya und Delmenhorst, sowie eine Verstärkung von 300 sächsischen und westphälischen Reitern unter Henrich von Rehden und Conrad Zwicholt, welche die Stadt in Sold genommen, setzten denn den Rath in die Lage, den Krieg mit größtem Nachdrucke fortzusetzen. 1500 Mann Fußvolk und 560 Reiter fielen mitten im strengsten Winter ins Oldenburgische ein und drangen bis unter die Mauern Oldenburgs verwüstend vor. Eine ungeheure Beute an Vieh fiel in ihre Hände, konnte aber nur zum kleinsten Theile des Eises wegen heingebracht werden (1407).

Noch vor Lichtmeß des Jahres 1408 kam ein andres kriegsrisches Unternehmen des Rathes zu Stande, dessen Tragweite bedeutender war. Es galt nämlich einen kühnen Handstreich gegen die in den Buchten Frieslands eingefrorenen Schiffe der Vitalienbrüder auszuführen. Viele der frühern Bundesgenossen weigerten der grimmigen Kälte wegen ihre Hülfe. Es hatte indeß der Bischof von Münster 40 Bewaffnete, eine gleiche Anzahl Nicolaß von Werpe gesandt, und auch Graf Otto von Hoya, sowie viele „Stiftische“ (Lehnritter der Kirche) hatten sich dem Zuge angeschlossen. Noch waren die Unterhandlungen mit dem Rustringer Häuptlinge Dido, der, ein entschiedener Gegner dieses Feldzuges, dem Rath zu wiederholten Malen hatte davon abrathen lassen, in vollem Gange: als ein plötzlich eingetretenes Thauwetter die Ausführung beschleunigte.

Zwei Tage vor der festgesetzten Zeit brach man auf. Graf Christian von Oldenburg hatte sich eben angeschickt, eine ungeheure Beute, die er Dido und den Rustringern (Dido war ein Verbündeter der Stadt) abgenommen, in Sicherheit zu bringen, als ihm die Bremer zuvorkamen. Nicht so bald hatten sie nämlich erfahren, was da vorgegangen sei, so legten sie dem Grafen einen Hinterhalt bei Golzwarden. Kommt da Graf Christian mit seinen 100 Reitern vergnüglich hergeritten. Drauf ging's. Panischer Schrecken erfaßte die Oldenburger. Sie flohen in wilder Hast, wurden aber theils erschlagen, theils gefangen. Unter den Gefangenen befand sich Graf Christian selbst und mußte nun einstweilen Quartier in der Friede-

burg beziehen. Die Zerstörung der Corsarenschiffe gelang vollkommen, und weidlich hatten Dido's Friesen dabei mithelfen müssen. Leider brachen auf der bei Nacht begonnenen Rückreise 20 Mann und 30 Pferde durch das Eis und ertranken. Graf Christian wurde nach Bremen gebracht und daselbst in des Rathsboten Keller unter den Schuhbuden bei U. L. Fr. Kirche gesperrt, wo er in einem engen Kasten Zeit hatte, sein Unglück zu beklagen.

„Um allerlei Zwiedracht unde errungen, so zwischen ihnen gewesen bis auf den gegenwärtigen Tag“ zu verhüten, schlossen denn die Grafen von Oldenburg, Christian, Moriz und Diederich mit den Bürgermeistern, Rathmännern und Bürgern von Bremen am 6. Mai 1408 einen Vertrag, in Folge dessen der gefangene Christian gegen 2000 Mark*) frei kam, und zugleich oldenburgischer Seite versprochen wurde, jeden Bürger Bremens in seinem Eigenthum zu sichern, keine Seeräuber zu unterhalten, keine Festen zu bauen, noch Kirchen zu befestigen, von Burg Hoya bis an die salzige See, auch Niemanden, so Bremer Bürger und Kaufmann, auf der Königs freier Straße, der Weser, zu beschädigen und beschweren.“

Ein eben so günstiger Vertrag, als der obige, war schon einige Jahre früher (1406) mit den Wurster-Friesen (auf dem rechten Weserufer) zu Stande gekommen. Es hatten sich in demselben die letztern verpflichtet, die Bürger Bremen's zu Land und zu Wasser zu hegen, fördern und sicher zu stellen mit aller Macht.

Bremens Herrschaft an der Unterweser erstreckte sich bereits über Wührden, Stadland und Butjadingen, und hatte jetzt, wo die Friedeburg mit ihren breiten Gräben und festen Schanzen seiner Waffengewalt unter den Rustringer-Friesen einen sichern Stützpunkt gab, ihren Höhepunkt begründet. Wohl war der alte Häuptling von Langwarden, Dido, Bremens Lehensmann worden und hatte als solcher dem Rathe gehuldigt, allein noch waren die Zeiten seiner frühern Größe, die goldnen Tage eines freien Friesenlandes seiner Seele die süßesten Erinnerungen geblieben, und finster mochte wohl dann sein Auge rollen, frampfhast sich die nervige Faust ballen, wenn er der nackten Wirklichkeit zurückgegeben, drüben die stattliche Feste der Bremer erblickte und Bremische Rathsmänner auf friesischer Erde ihre Streitmasse lustig tummeln sah. So war und blieb er denn ein Feind der Bremer und brachte, wo er nur

*) Da Christian die 2000 Mark nicht aufbringen konnte, so verpfändete er der Stadt das Land Wührden.

konnte, der Stadt Schaden. Bald war es der Nachen eines Fischers, bald das mit Salz oder Korn beladene Schiff des Kaufmanns, auf welches Dido's Leute Jagd gemacht; und als er nun vollends gar eine Kirche in Würden herrischer Weise hatte niederreißen lassen und offen damit umging, die Friedeburg in Grund zu legen, konnte der Rath seinem Treiben nicht länger mit Schweigen und Achselzucken begegnen: — die Zeit zum Handeln war gekommen.

Es war im Jahre 1414, wo Bremen, einen Hauptschlag gegen diesen Erzfeind auszuführen, eine gewaltige Kriegsmacht von 3000 Mann Fußvolk und 300 Reitern in das Stadland einrücken ließ. Holzwarden fiel nach dreizehntägiger Belagerung; ein gleiches Schicksal hatte Esenshamm *) nach vierzehntägiger Verrennung, und wehrlos lag nun das Land da. Rasch folgte die Unterwerfung. Der Rath ging diesmal einen Schritt weiter, — einen Schritt, der die Selbstständigkeit des Landes vernichten sollte auf ewige Zeiten. Das Volk sollte seine Verfassung verlieren, — es sollte keine Häuptlinge mehr wählen können. Wir wissen freilich recht gut, daß diese Häuptlinge nichts anders, als eine Aristokratie waren, die sich auf dem Boden der Landesvertheidigung rechtloser Weise emporgehoben hatte, und welcher herrschsüchtige Gelüste durchaus zum Vorwurf gereichten: — indessen lag allerdings in diesem Vorgehen des Rathes eine Härte, die jedenfalls die Glieder der gestürzten Familien zur Rache treiben mußte. Und so kam es. —

Dido war entkommen; aber die Söhne desselben verbanden sich mit Lubben Sibeth von Ausringen, mit Hoya, Menne und Duiren zur Wiedererlangung ihrer Erbgüter. Es galt, die Friedeburg der Erde gleich zu machen, die Zwingherrschaft der Städter zu brechen und die Freiheit dem Lande zurückzuerobern. Unbesonnenheit verdarb den ganzen Plan. Es war in der Nacht vom 4. auf den 5. October 1418, als Dudo und Gerold mit einem Häuflein von 24 tapfern friesischen Männern und 20 angeworbenen sächsischen Bogenschützen an die Bastei heranschlichen. Ohne bemerkt zu sein, hatten sie Pallisaden, Graben und Mauer bereits hinter sich. Die Burg lag vor ihnen. — Alle Thore waren wohlverschlossen. In diesem Augenblicke entdeckt der Wächter die Eindringlinge und macht Lärm. Der Droste Balleer springt vom Lager,

*) Die Bremer, „überaus reichlich versorget und gespeiset“, hatten dreihändige treibende Werke, Steinbüchsen (Bliden) und Donnerbüchsen davor.

blickt hinaus und — sturzt todtlich getroffen zusammen. Nun fallt ein wahrer Plagregen von Steinen und Holzstucken auf die Feinde nieder, und spielen einige Donnerbuchsen ihnen so uel mit, da dieselben eiligst retiriren mussen, um sich in einem Mauervorsprunge nur einigermaen sicher zu stellen. Auch hier blogestellt, fluchteten sie nun in die fur die Steinbuchsen gelassenen Oeffnungen des Bollwerks. Der Morgen graute. „Lat uns fliehen!“ riefen die Bruder, aber Duiren namentlich widersehte sich. „Sind wir deshalb von Euch hieher gefuhrt, fragt er in zurnendem Tone, um auf's Rad gelegt zu werden? — Wir werden die Burg, noch ehe es Tag wird, nehmen!“ Sie nahmen dieselbe nicht; wer wei aber, was geschehen ware, wenn nicht die deutschen Bogenschutzen sich mittlerweile den Belagerten auf Gnade und Ungnade ergeben hatten! Jetzt hie es: „Fliehe! wer kann.“ Fort ging's in wilder Eile. Schon waren sie an dem Graben angekommen, da wurden sie von einem Haufen Wurster Friesen umzingelt und gefangen. Keiner entkam.

Nach Bremen gebracht, ward ihnen kurzer Proze. Die Deutschen kamen in den Stock und starben ihrer ein Theil darin, ehe spater die Auslieferung gegen Losgeld erfolgte; zwanzig Friesen wurden geradert, Dude und Gerold enthauptet.

Der 12. October des Jahres 1268, an welchem auf dem Markte zu Neapel der Hohenstaufe Konradin und sein bruderlicher Freund, Friedrich von Baden, den Heldentod auf dem Schaffot starben, fand in Bremen am 12. October des Jahres 1418 ein Spiegelbild. Die Handlung ganz dieselbe, die Heldenjunglinge, die gekommen, ihrer Vater Erbe wieder zu erobern, wurdig der Vorganger, wenn auch Zeit und Verhaltnisse ganz verschieden waren.

Als Dude's Haupt unter dem Schwerdtstreiche des Scharfrichters gefallen, hob es Gerold auf und kugte es mit Innigkeit, die hellen Thranen der Liebe im Auge. Und es ergriff ein Erbarmen alle Zeugen ob des schonen stattlichen Junglings, der nun auch sein Leben so fruhe lassen sollte; selbst der Rath wurde milden Sinnes und trug ihm an, sich in Bremen niederzulassen und eine ehrsame Jungfrau zu freien. „Und allen, sagt eine Chronik, war sein Anblick lieb und werth.“ Eine bange Pause. — „Nein, ruft der Fries: Ich mag Eure Schuster- und Pelzertochter nicht. Ich bin ein edelfreier Fries! Wollt ihr mir das Leben gonnen, so will ich Euch ein Kuecken voll Gulden geben bei der Sonnen!“ Bereits schickte sich der Rath an, auf diesen Vorschlag einzugehen,

da ruft Balleer, ein Vetter des erschossenen Arend Balleer: „Meint Ihr, daß Gerold je den blutigen Bruderfuß vergessen werde? Er wird Rache brüten wider die Stadt!“ Sprach's, ein Wink — und nieder rollte des Jünglings Haupt.*)

Das folgende Jahr (1419) brachte eine neue Fehde mit dem Friesenlande. Sibeth Papinga, ein Enkel des Edo Wiemken, Häuptling zu Jever, Rustringen, Ostringen und Wangerland, welcher in den befestigten Kirchen von Blexen, Waddens, Burghave, Langwarden und Equarden eben so viele Burgen besaß, hatte eine so schwere Schätzung über die genannten fünf Gemeinden ausgesprochen, daß diese sich weigerten und Bremen um Hülfe baten. Man sieht hieraus, daß diese Häuptlinge, wenigstens theilweise, der Volksthümlichkeit entbehrten, und daß man es seitens des Friesenvolkes jetzt vorzog, unter die gesegnete Oberhoheit Bremen's zu kommen: ein wichtiger Fingerzeig bei Beurtheilung des Auftretens Bremens an der Niederweser. — Sibeth hatte sich seinerseits an die kaiserlichen Sendboten Siegfried von Wendungen und Rickels von Banzlouwe gewandt, die damals gerade, einen Streit zwischen den Westfriesen und denen von Gröningen zu schlichten, sich in Friesland aufhielten, und wurde denn von beiden Theilen der St. Jacobstag zur Besprechung dieser Angelegenheit festgestellt. Indessen schon vier Wochen vor diesem Termine hatte Sibeth Papinga die Feindseligkeiten gegen die Stadt eröffnet. Nicht genug, daß er einige Bremer Eichen auf der Jahde weggenommen, er war mit dem wortbrüchigen Oldenburger Grafen Christian bei Blexen gelandet und hatte dort raubend und plündernd gehaust.

Nun trug die Gemeinheit der Butjadinger dem Rathe förmlich das Land an, wenn er das bestehende Landrecht ihnen lassen und die Kirchen wieder zu Gotteshäusern herstellen würde, und verpflichtete sich zugleich, von jedem Pfluge eine Tonne Gerste und von allen Strafgeldern zwei Drittheile zu entrichten.

Nachdem der Rath seine Kriegsrüstungen vollendet, namentlich auch viel Geschütz, Schleuderwerkzeuge, Büchsen und Belagerungsgeräth zusammengebracht, schifften sich 1000 Mann unter dem Oberbefehl des Rathsherrn Johann Frese ein, landeten bei Blexen und begannen sofort die Berennung der festen Kirche. Am vierten Tage erfolgte schon der Sturm; Langwarden fiel nach drei Ta-

*) Der Wirth, bei dem Gerold einzufehren pflegte, wenn er nach Bremen kam, ließ ihm im Domsungange (wenn man nach dem Chor geht) einen Gedenkstein setzen, der heut' noch sichtbar ist.

gen, Burghave ergab sich erst nach einer Belagerung von vier Wochen. Zwar wurde diese starke Feste geschleift, doch hatte die Besatzung freien Abzug erhalten. Sibeth dankte zu Gunsten seines Sohnes ab und huldigte der Stadt; Erb und Gut blieb dem Sohne desselben, der sein Land als Lehen der Stadt anerkannte und ebenfalls dem Rathe den Huldigungsseid leistete. Mit freiwilliger Uebergabe der letzten Festen war die Unterwerfung des Landes vollendet, und Bremens Schlüssel gebot in dem Lande von der Weser bis zur Jahde. —

Was diesen Erwerbungen vollends den Stempel der Gesetzmäßigkeit ausdrückte, war die Bestätigung des Kaisers Sigismund in urkundlichen Briefen vom Jahre 1420.

In demselben Jahre, wo sich Bremens Herrschaft an der Unterweser so glücklich befestigte und erweiterte, wütheten auch oberhalb der Stadt die Furien des Krieges. Die Burgmänner der Schlösser Ihedinghausen und Langwedel, welche der Stadt und dem Domcapitel zuständig waren, hatten nämlich durch ihre Räubereien in's Herzogthum Lüneburg einen Einfall des Herzogs dieses Landes in die Vogtei Syke zur Folge gehabt, der indessen von Otto von Hoya, dem Herrn von Syke, tapfer zurückgeschlagen worden war. Den gehabten Schaden und Schimpf zu rächen, war darauf der Herzog, der sich mit einigen Fürsten verbündet hatte, in's Hoya'sche mit 500 Reitern eingefallen, hatte bis Ihedinghausen hin Alles fürchterlich verwüstet, den Bürgern von Verden das Vieh wegtreiben lassen und eine Ueberrumpelung von Langwedel versucht. Gleich bei Eröffnung der Feindseligkeiten hatte der Erzbischof im Bund mit Hoya, Bremen und Delmenhorst — dem Feinde ein Corps von 300 Reitern entgegengestellt und war von Ihedinghausen aus vorgerückt. Weniger dieser Truppe, als dem vorstehenden Rathe, welcher nach Langwedel schleunigst eine Verstärkung von 100 Bogenschützen geworfen hatte, war indeß die Behauptung dieser Feste zu verdanken. Erst als Hamburg ebenfalls seine Feindseligkeiten gegen das Herzogthum eröffnet hatte, kam der Friede zu Verden zu Stande (1418).

Rasch war die Bremische Herrschaft in Friesland emporgestiegen: schneller als man es je hätte ahnen können, ward sie wieder gestürzt. Wie ein Donnerschlag aus heiterer Luft traf den Rath die Nachricht, daß Deco thom Broke und Jocke Uken mit vielen Tausend Kriegsmännern in's Stadland eingefallen seien, und daß sich Golzwarden und die Friedeburg, auch ohne nur einen Pfeil ver-

schossen zu haben, ergeben hätten (1423). Es war so. Wie es gekommen, möge hier Erläuterung finden.

Hefrige Partheikämpfe hatten seit Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts Westfriesland zerwühlt. Je anmaßender die aristokratische Parthei austrat, desto mehr constituirte und kräftigte sich die derselben schroff entgegenstehende Volksparthei. An der Spitze der ersten Parthei, welche den Namen „Bekkoper“ führten, (während die demokratische Parthei „Schiringer“ hießen) hatte bisher Occothom Broke gestanden, ein Sohn Keno's thom Broke zu Aurich. Ein kühner Abenteurer, hatte derselbe in frühern Jahren in Neapel Kriegsdienste gesucht und sich dort zum Günstling der verwittweten Königin Johanna, welche den schönen tapfern Mann leidenschaftlich liebte, emporgeschwungen. Nur den Bitten der beiden Schwestern, Elbring und Doda, welche gekommen waren, dem Bruder die Bedrängnisse des alten Vaters zu klagen, nachgebend, hatte er das schöne sonnige Land mit der feuchten nebligen Heimath wieder vertauscht und sich nun in den Strom der Partheiungen mit solchem Glücke hineingeworfen, daß er jetzt (1418) ganz offen seine Verbindungen mit den Vitalienbrüdern trieb und in ganz Westfriesland gefürchtet dastand.

Neben ihm hatte sich ein Mann emporgearbeitet, den die Geschichte mit Recht den größten friesischen Helden des fünfzehnten Jahrhunderts nennt — Jocke Uken, Herr des Brockmerlandes. Von Geburt eines Rüstlers Sohn, hatte sich derselbe lediglich durch seinen Mannesmuth, durch seine Thatkraft und eine schlaue Benützung der gebotenen Verhältnisse bis zu jener Höhe erhoben. Der demokratischen Parthei von Geburt angehörig, war er der fürchterlichste Gegner derselben geworden und hatte mit Occo im Bunde dieselbe bei Schlüets (1417) auf's Haupt geschlagen.

Noch lebte Bremen's erbitterter Feind: Sibeth Papinga auf der Sibethsburg. Eingedenk der durch Bremen erlittenen Niederlage hatte er nur auf den Augenblick gewartet, um loszuschlagen zu können. Die Gelegenheit war geboten, als er sich 1420 durch eine Heirath mit Tetta, einer Schwester Occo's, der Hülfe dieses mächtigen Häuptlings versichert halten konnte. — Hatte doch Sibeth sein tapferes Schwerdt gegen die Schiringer Westfrieslands gezogen, mußte es doch andererseits den Westfriesen überhaupt klar werden, wie eine gänzliche Unterjochung ihrer Stammesgenossen jenseits der Jahde verderblich für das ganze Volk werden müsse: Grund genug, um einer Verbrüderung zwischen ihm und den beiden Häuptern Westfrieslands anzubahnen. Ganz heimlich wurden die Rüstungen betrieben.

Bremen wiegte sich in Sicherheit: und noch ehe die Absagebriefe in den Mauern der Stadt angekommen, waren schon Tausende von Friesen unter dem Oberbefehl Deco's und Jocke Uken's bei Brake (Himmelfahrtstag 1423) gelandet — und das Einzige, was Bremen nach wenigen Tagen noch zu fordern hatte, war die Zerstörung der Friedeburg, die es vor sechzehn Jahren unter ganz anderen Verhältnissen aufgebaut hatte. — Die Herrschaft der Stadt in Friesland hatte hiermit ein unblutiges Ende erreicht.

Seit langer Zeit war das Finanzwesen des Erzstiftes nicht in so günstigen Verhältnissen gewesen, als bei dem Tode des Erzbischofs Johannes: eine Folge der strengen Deconomie und kaufmännischen Pünktlichkeit dieses Oberhirten. Anders wurde es unter der Regierung seines Nachfolgers, des Oldenburger Grafen Nicolaus, welcher 1421 durch Martin V. den erzbischöflichen Mantel erhielt. Ein fehdelustiger, herschüchtiger Mann, stürzte er sich in Handel aller Art, brauchte er stets große Summen, hatte er dabei nie Geld. Schulden kamen auf Schulden, — zuletzt war der Bankerott da, und blieb ihm nichts mehr übrig, als zu Gunsten eines reichen Abtes, Balduin, der für ihn als Schuldner eingetreten war, zu entsagen und als Privatmann von den ihm ausgesetzten Alimenten zu leben. Delmenhorst kam durch ihn an das Erzstift, wurde aber noch vor seinem Tode (schon im Jahre 1436) wieder von Oldenburg zurückermorben, indem Graf Diedrich von Oldenburg, der Stammvater der dänischen Regenten, es nämlich durchzusetzen gewußt hatte, daß ein Vertrag zwischen Bremen, dem Domcapitel und dem Rathe zu Delmenhorst (1436) jenen ersten durch Simonie (Kauf von Priesterstellen) entstandenen Vertrag der Einverleibung von Delmenhorst mit der Kirche ungültig erklärte.

Die ersten beiden Jahre seiner Regierung verfloßen friedlich. Um Geld zu machen, hatte er unter andern die Münze auf zehn Jahre à 20 Bremer Mark an die Stadt verpachtet und buhlte überhaupt, weil er auf ihre bedeutenden Streitkräfte rechnete, um die Gunst derselben.

Die Zeit von 1424—1426 war für Bremen eine höchst unglückliche. Fürchterliche Ueberschwemmungen der Weser, sowie gänzlicher Mißwachs hatten 1424 viel Unglück und Elend gebracht, und im folgenden Jahre lähmte die wiederausgebrochene Fehde zwischen Erzstift und Lüneburg-Verden allen Handel der Stadt, ganz abgesehen von dem namenlosen Jammer, der stets im Gefolge des Krieges ist. (Eine zweimalige Ueberrumpelung Verden's durch den Erzbischof mißlang; dagegen wurde von bischöflichen Haufen das Kloster

Herzfeldt geplündert, die Kirche zu Daverden verbrannt und Arbergen verheert.)

Zwar kam im Jahre 1426 ein Friede zwischen den Erzbischöflichen und Bischöflichen zu Stande, allein gleichzeitig entbrannte noch einmal an den Küst der Nordsee ein furchtbarer letzter Entscheidungskampf. Diesmal waren es hierarchische Gelüste des Erzbischofs, welcher jetzt, wo die bremische Herrschaft unter den Friesen zu Grabe getragen, einen gewaltigen Heereshaufen zusammengebracht hatte, die friesische Selbstständigkeit in Fesseln zu schlagen. Die Verhältnisse da unten konnten nicht günstiger sein. Zwischen den mächtigen Häuptlingen der Westfriesen, Focke Uken im Brockmerlande und Occothom Broke, war eine tödliche Feindschaft seit Jahren an die Stelle der frühern Freundschaft getreten; indem Focke Uken, trotz des dem sterbenden Häuptling Keno thom Broke (Vater Occo's) gegebenen eidlichen Versprechens, die Wittwe desselben, Ingelburg (Schwester des Grafen Diedrich von Oldenburg), in ihren Rechten anzuerkennen, er dieselbe des Landes vertrieben hatte. Der Erzbischof schien also lediglich im Interesse Occo's zu handeln, als er sich, einem Hülfegesuch desselben entsprechend, mit dem Grafen von Oldenburg, Teclenburg, Hoya und Diepholz, vielen Rittern und Herrn, sowie den Herzögen von Braunschweig und Sachsen und den Bischöfen von Cöln und Münster verbündete, den kühnen Emporkömmling Focke Uken zu stürzen. Ein gewaltiges Heer von 11,000 Mann, darunter eine vortreffliche Reiterei, setzte sich denn Anfangs October des Jahres 1426 in Marsch. Friesenland bebte: Uken verzagte nicht, sich auf seine tapfere Schaar und sein gutes Schwerdt stützend.

Wie denn nun Apen von den Verbündeten erreicht war, trat ein naßkaltes Herbstwetter ein, also daß ihrer viele vor Kälte und Mäße erkrankten und starben. Speise und Trank fehlten gänzlich — und ein panischer Schreck ergriff die Söldner dergestalt, daß sich Alles in wilde Flucht auflöste, als Uken's Hellebardiere heranrückten. Und wie denn Focke Uken ein gewaltiger Mann war, so donnerte er seinen Schaaren zu: „Seht dort die Feinde der friesischen Freiheit! Wir müssen siegen, oder wir sind verloren. Mir nach, wer sein Vaterland lieb hat! Sieg oder Tod!“ That je eine Rede Wunder, so that es diese. Hinein in die fliehenden Feinde stürzte sich die erbitterte grimme Schaar. Da sank mancher Graf tödtlich getroffen von dem Morgenstern des Bauern auf die blutige Haide. Die Verwirrung erreichte den Höhepunkt, als es ruchbar wurde, daß die Friesen die Dämme durchstoßen hätten, und vergebens waren alle Drohungen

und guten Worte der Herren. 5000 Mann blieben todt auf dem Schlachtfelde und 3000, darunter der Erzbischof selbst und der Graf von Hoya, wurden gefangen. — Das war ein Ehrentag der Friesen — der Tag von Deterden, wo das Haupttreffen Statt gefunden hatte, und der Friesenheld Focke, ein anderer Winkelried Sachsens, war der Retter der friesischen Selbstständigkeit geworden.

Der Marstall lag nach der Ansgarii-Tränkpforte hin an der langen Straße und hatte bald eine bedeutende Einnahme. Außer dem Einkommen der Waage, einem Zoll von Holzwerk und der Salzsteuer, bezog er die Renten von dem Werder und vielen Ländereien und die frühern erzbischöflichen Vogteigefälle. Gleichzeitig mit dem alten Rathhause verkaufte der Rath 1598 den Marstall und verlegte die Anstalt nach der Comthur-Straße in das alte Comthurei-Gebäude. In der Schwedenzeit wurden einmal 400 Pferde darin unterhalten. Zwischen 1634—1644 beliefen sich die Ausgaben für denselben auf 51,344 Thlr. und stieg diese Summe bis auf 65,543 Thlr. in der Zeit von 1645—1655. Das alte Institut hielt sich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, doch mit großer Einschränkung, und wurde dann in das sog. Reithaus zwischen Ansgarii- und Heerdenthor verlegt, wo noch im Anfange dieses Jahrhunderts ein Offizier des Stadtmilitärs die Vereiterstelle mit besonderm Gehalte versah. Es gehörten dazu zwölf reitende Diener, zwei Kutscher, ein Pferdearzt und ein Hufschmied.

Im Jahre 1366 stiftete Bürgermeister Herrmann von Ruten, indem er einen ungerathenen Sohn enterbte, das St. Gertruden-hospital. Er gab sein Eckhaus bei St. Martini dazu her und dotirte es mit vier Viertel Landes beim Warthurme und seinem Rampe außerhalb der Stadtmauer. Ankommende Bettler und arme Pilgrimme sollten darin eine Nacht beherbergt und mit Waizenbrod gespeist werden. Reiche Schenkungen brachten ihm Wohlhabenheit im Laufe der Jahrhunderte. Nachdem es 165 Jahr zum Nachtquartier für Bettler und „Bagabunden“ gedient, wurde es durch Beschluß des Rathes 1531 mit dem aus dem Kloster St. Johannis neu gebildeten Krankenhause vereinigt, während man das frühere Local als Kornmagazin benutzte.

Unter den Schlössern und Burgen, welche unter Bremischer Hoheit standen, nennen wir 1) Langwedel, erbaut auf Kosten der Stadt unter Erzbischof Gerhard II. im Jahre 1226. Anfänglich im erzbischöflichen Besitze, kommt die Burg seit 1366 abwechselnd zur Hälfte in Bremische Hände. Von 1395—1432 war sie ganz in Händen der Erzbischöfe.

2) Wildeshausen, der uralte Stammsitz Wittekind's, ursprünglich erzbischöfliches Lehen, kam 1376 durch die Verschwendung Albert's in Bremischen Besitz, das bis 1413 Bögte darauf setzte. Später sehen wir es in den Händen des Domcapitels, welches dasselbe unter andern einmal an Münster (1429) um 4200 Rh. Gulden verpfändete. 3) Thedinghausen ward 1377 um 900 löthige Mark durch Albert an die Stadt verpfändet und von derselben damals gegen Lüneburg tapfer vertheidigt. 4) Stotel kam ebenfalls 1375 durch den verschwenderischen Erzbischof Albert gegen 450 Mark gutes Silber an die Stadt und blieb lange in ihrem Besitze. 5) „Von der Hude“ war offen für die Stadt seit 1380, ebenso Schönebeck und Blumenthal. Schloß und Amt Blumenthal blieben der Stadt bis 1741, wo dasselbe an Chur-Hannover überging. 6) Bederkesa kam in der Fehde 1381, welche die Stadt und Erzbischof Albert gegen die frühern Besitzer hatten, zur Hälfte an die Stadt. 7) Börde, die Residenz der Erzbischöfe, wurde vom Rathe dem Erzbischof Albert 1381 abgestritten. 8) Lehe kam 1407 unter Bremische Hoheit und blieb bis 1654 unter derselben, wo es an Schweden abgetreten wurde.

Das alte Rathhaus, dessen im Jahre 1229 zuerst gedacht wird, war mittlerweile baufällig geworden, und der Bau eines neuen schien um so wünschenswerther, als das alte seinen Zwecken wenig entsprach. Noch lag des Bürgermeisters Gottschalk Frese*) Haus am Markte unbewohnt und verödet da. Man riß dasselbe nieder, ebenso das Amthaus der Vohgerber, welches neben demselben stand, und gewann so einen Platz, der, da er am Markt lag, nicht besser gefunden werden konnte. So erhob sich denn neben dem Palatium, als Vertreter der priesterlichen Macht, dieses altherwürdige, stattliche Rathhaus, ein Zeuge zu bleiben durch Jahrhunderte von dem Mannes-muth unsrer Altvordern, von ihrem Ringen nach Freiheit. Der Bau wurde 1405 begonnen und in vier Jahren vollendet. Anfänglich entsprach die Größe desselben nur der des großen Saales, der Ausgang war auf der Nordseite. Im Jahre 1491 erweiterte man den Bau nach Norden, fuhr 1545 damit fort und legte die Witterstube an. Die Vorderseite nach dem Marktplatze wurde 1612 mit ihren beiden Galerien und drei Giebeln gebaut, unter deren mittelsten man die Güldenammer einrichtete. Baumeister waren der hiesige Steinhauer Luder Bentheim und Zimmermeister

*) Wegen Ermordung Arend's von Gröplingen vertrieben.

Johann Stelling. Im Jahre 1739 wurde eine von dem hiesigen Uhrmacher Mayenbach gefertigte Spieluhr an der Wand der großen Halle aufgestellt (kostete 425 Thlr.), und 1774 wurde das ganze Gebäude für 522 Thlr. in Farbe gestellt *).

Von großer Kunst geben bei diesem deutschkirchlichen Rathhausbau mit seinen burgartigen Giebeln, Erfern und spitzen Thürmlein die Tragsteine Zeugniß, auf welchen die Bilder der sieben Kurfürsten, eine Nonne mit einem Eichhörnchen auf der Hand, ein Löwenkopf, eine holde Maid mit Halsketten gezieret, ein stattlicher Mann mit einem Windspiele, eine zarte Jungfrau mit faltenreichem Gewande und ein Frauen-Medaillon angebracht sind.

Ganz dem frommen, deutsch-biedern Sinne unserer Altvordern entsprachen denn auch jene 38 Kernsprüche, mit welchen die Rathsstühle geziert waren, und mögen hier einige derselben im Originale folgen:

Gaven verblenden De ogen der Richtern.

Im Torne richtte nene Sake

Soet di vor hetischer Wrake.

Nichte nicht eenes Manes Wort,

De Wedderrede sy gehört.

Land unde Luede geerret sind,

Wo de Richtet is een Kindt.

Wer Döget het, de is wohl gebahren,

Ane Döget is de Adel gar verlahren.

Wer so bei Anschauung des alten Rathhauses und des machsamen Roland davor inne geworden, daß sich hier über beiden schon manche Jahrhunderte die Hand gereicht, daß beide Zeugen gewesen der politischen Kämpfe, sowie des ruhigen Entwicklungsganges unseres städtischen Gemeinwesens, bei wem endlich dieses bunte Gemisch von biblischen und mythologischen Figuren über den Arcaden desselben Leben gewonnen, also, daß dieselben gleich Gaukelbildern seiner Phantasie zu ihm niedersteigen, ihn anlächeln oder je nach der Laune ernst betrachten: der steige hinunter in den weltberühmten

*) Als Curiositäten mögen hier angeführt werden: Jeder Grauerwerkspfeiler im Rathskeller kostete 1 Mark 8 Gr., und an Tagelohn erhielt der Steinhauermeister 4 Gr. und dessen Gesell 2 Gr. 3 Schwarzen, der Zimmermeister 5 Gr. und dessen Gesell 2 Grote, nota bene: bei eigener Kost. Einen Schinken kaufte man aber auch damals für 3 Grote und eine Tonne gutes Bier kam 24 Grote. Das Gerippe eines Wallfisches am Boden der Rathshaushalle datirt vom Jahre 1669, wo der frühere Inhaber desselben bei Lesum, wohin er durch einen Sturm aus dem Meere verschlagen worden war, harpunirt wurde.

Rathskeller, setze sich in eine der gemüthlichen Priölkén und vergesse beim Glase 1624r Roswein, daß er ein Kind unserer nüchternen, papiernen Zeit ist. O, es sitzt sich so gemüthlich an den eichenen, altväterischen Tischen; man fühlt sich so wohlig erleuchtet, trotz des poetischen Halbdunkels dieser Zellen; man plaudert so gern mit treuen Freunden über gute alte Zeiten und macht sich rosige Pläne für die Tage, die da kommen werden: daß solch' ein Stündchen, da unten verlebt, unvergeßlich bleibt für alle Lebenszeit.

Die Entstehung des Weinkellers wurzelt in einer grauen Vorzeit und steht in nächster Verbindung mit dem Monopol auf Rhein- und Moselwein, was sich die guten Väter der Stadt im Jahre 1330 zulegtén. Wo jetzt die Rathsapotheké ist, war früher der Rathskeller: also Rath immerhin zu finden. Eine äußerst geniale Einrichtung ist längst schon leider in dem Radikalismus unserer Zeit verschwunden. Zur Zeit nämlich, wo noch Einbecker Bier im Rathskeller lagerte, brauchte man sogar Nachts nur einen großen Becher in diese Märchenwelt hinunter zu lassen; gefüllt mit dem Labetrunk, stieg er gar bald aus dem kühlgén Schlunde dem Durstigen entgegen. Das Inventar des Rathskeller vom Jahre 1420 bestand in sechzehn Quartén Wein, zwölf silbernen Schalen von 1330 her, einer Pfennigkiste, einem Tafellaken und einer sieben Pfund schweren, zinnernen Kanne. Die ältesten Weine lagern heut zu Tage in der sog. Rose, in zwölf Fässern, welche nach den Namen der Apostel genannt sind, und von denen der verrätherische Judas den größten Verräther der Herzensgeheimnisse birgt.

In den Jahren 1350 und 1351 wüthete die Pest in Bremen. Unter dem Namen „der schwarze Tod“ hatte dieselbe den größten Theil Europa's durchzogen. In Bremen starben 1351 über 7000, in Lübeck 9000, in London an die 100,000 Menschen. Die Krankheit äußerte sich in Brandbeulen auf der Haut, besonders an den Oberschenkeln und Armen, in Zungenlähmung, Stumpfsinn, unauslöschlichem Durste, Herzensangst zc. Brust und Luftröhre faulten in kürzester Zeit, und Viele starben fast auf der Stelle, während 3—4 Tage Krankheit selten vorkamen.

1395. Der erste Ablasshandel in der Stadt.

1398. Rath und Dom-Capitel trafen Uebereinkommen, wie im Gebiete die Wege zu verbessern seien.

1412. Ein Lamm kostete 3 Grote, ein Paar Schuhe 3 Grote, ein fettes Schwein 9 Grote.



Dritter Abschnitt.

Von dem alten und neuen Rathe bis zur Kirchenreformation. 1433—1522.

Krieg und Fehde war einmal die Losung jenes Zeitalters, wo im gewaltigen Ringen mit der Uebermacht des Adels und der Kirche sich die stets wachsende Kraft der Städte maß, und sich das Bürgerthum aus seiner abhängigen, unterdrückten Stellung zu einer Machtfülle emporschwang, vor welcher die adligen Schlösser in Trümmer zerstoben und die hierarchischen Ketten des Aberglaubens und des Despotismus zerspringen mußten. Während im vierzehnten Jahrhundert Bremen schon einen Entwicklungsprozeß glücklich bestanden hatte, in welchem die Macht des Adels zertrümmert wurde, so stellten sich im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts bereits hartnäckige Kämpfe ein, deren Wesen eine Durchbildung und Läuterung der bürgerlichen Verfassung bezweckten. Es waren an die Stelle eines Lehensadels die Geschlechter der Patrizier getreten, die auf ihr Geld und überlieferte Rechte pochend, mit den Zünften, welche im Regierungs- und Verwaltungswesen einen gleichen Antheil beanspruchten, wagehalzig in die Schranken traten. Nachdem die Regierung von dem „gnädigen Herren“ *) an die Republik übergegangen, wachten die Gewerke jezt ängstlich, daß nicht etwa an die Stelle des vertriebenen Adels sich die Aristokratie des Geldes breit und gefährlich mache, und so sehen wir jezt die brennende Frage: „Wahl zum Rathsherrn“ länger als ein Jahrhundert den Partheienkampf mit all seinen Leidenschaften entzünden.

Die Verfassung des Stadtbuches beschlossen im Jahre 1303 vierzehn Rathmänner, eine Zahl, welche der schon im neunten Jahrhundert nachweislichen Schöffenzahl insofern entsprach, als diese dadurch um zwei vermehrt worden war, weil bei Zurücktritt des erzbischöflichen Vogtes vom Präsidium zwei Rathsmänner jährlich ernannt wurden. Der Name „Bürgermeister“ kam damals noch nicht vor. Erst im Jahre 1361 wird urkundlich eines Bürgermeisters gedacht. Anfänglich hatte dieser Titel keine amtliche Geltung für den ganzen Rath, sondern der Bürgermeister galt eben nur als Wortführer eines der drei Kirchspiele U. L. Fr., St. Martini und St. Ansgari. So kam es in der Zeit 1325—1350 vor, daß dem Rathe, welcher während dieser Zeit aus sechsunddreißig Mitgliedern bestand, jedesmal drei Bürgermeister präsdirten. Im Laufe der

*) Erzbischöfe.

Zeit hatte es sich als rechtsgültige Praxis festgestellt, daß dem Bürgermeister von U. L. Fr. der erste Platz gebühre. In ihrer vollen Bedeutung trat indessen die bürgermeisterliche Würde erst im Jahre 1391 hervor, in welchem dem Rathe auf sein desfallsiges Gesuch vom Papste Bonifazius VIII. die Erlaubniß geworden war, mit der Wahl eines Rathmannes nicht an ein erledigtes Quartier der Stadt gebunden zu sein, sondern aus der Bürgerschaft den tüchtigsten Mann wählen zu dürfen. — Ein Gesetz vom Jahre 1398 bestimmte den Bestand des Rathes auf vierundzwanzig Mitglieder, nämlich vier Bürgermeister und zwanzig Rathmänner und bezeichnet zugleich den Wahlmodus auf's Genaueste. Es wurden folgende Bedingungen an den neuwählten Rathsherrn gestellt: 1) er soll vierundzwanzig Jahr alt sein; ächt, recht und frei geboren. 2) Er soll nicht kirchenpflichtig sein, 3) soll ein eignes Erbe von wenigstens hundert Mark Werth binnen Bremen haben, 4) soll eine Mark der Stadt an Zins einlösen, 5) muß im ersten Monate seines Amtes vier Mark für die Stadtmauer bezahlen, 6) soll dem Rathe ein Essen geben und des Rathes Schreibern, Boten und Dienern einen Dienst thun. Seit dem funfzehnten Jahrhundert kamen die Aemtervertheilungen im Rathe auf. So hatten sich die Mitglieder desselben seit 1400 geweigert, das Amt eines Stadtkämmerers zu übernehmen, weil dasselbe seine besondere Mißlichkeit der Bürgerschaft gegenüber hatte, und um nun das Ungemach dieser Stellung zu mindern, verpflichtete sich der Rath, dem jedesmaligen Inhaber jährlich einen Quappen und ein Stübchen Wein zu verabfolgen, außerdem zu Weihnachten eine Parthie Neunaugen und bei der Stör- und Lachsvertheilung noch eine Zugabe von Neunaugen extra zu bewilligen. — Dieses Amt, sowie das der beiden Siegelführer (seit 1366) waren urkundlich die ältesten Aemter des Rathes.

Nachdem im Jahre 1424 eine Schoßerhebung die Gemüther der Bürger erhitzt, und jener unglückliche Krieg gegen die Friesen 1426 viel Unglück gebracht, bereitete sich im Schooße der Stadt ein Sturm vor, der noch vor Ablauf des Jahres 1426 eine Neugestaltung des Rathes zur Folge hatte. Schon seit geraumer Zeit hatte man den Rath der Veruntreuung von Geld beschuldigt und man trug sich mit der Idee um, den alten Wahlmodus zu stürzen und einer Neuerung Platz zu geben, nach welcher der Rath sich nicht selbst ergänzen, sondern die Wahl von der Gemeinde ausgehen sollte, und zugleich die Amtsdauer des Gewählten nicht auf Lebenszeiten auszusprechen sei.

Der 16. Novbr. 1426 sah einen neuen Rath erstehen, dessen 14 Mitglieder aus zehn Herren des ältern Rathes und vier von und aus der Bürgerschaft neugewählten bestanden. —

Die Reorganisation der Regierungsgewalt war ohne alles Blutvergießen vor sich gegangen; die alte Form war unter dem Druck der öffentlichen Meinung gebrochen. Tage der Freude sollten jetzt, wenn auch nur vorübergehend, den Bürgern werden: — Der Erzbischof Nicolaus, der seit der Schlacht von Deterden (1426) in friesischer Gefangenschaft geschmachtet, war hauptsächlich durch die geschickten Unterhandlungen des Bürgermeisters Johann Baßmer und des Rathsherrn Frese ohne Lösegeld frei gekommen und schickte sich eben an, seinen feierlichen Einzug zu halten. Nach siebenmonatlicher Abwesenheit konnte man jetzt den gnädigen Herrn einholen, und es geschah dies mit solcher Festlichkeit, daß es hoch herging in der Stadt, und man auf dem Rathhause und dem Markte Tag und Nacht tanzte. Der Name Baßmer's war auf Aller Lippen, und Erzbischof wie Gemeinde beeilten sich, ihn zu feiern und ihm zu Willen zu sein.

In die Klänge der Freude mischte sich bald der Weheruf des Schreckens und banger Sorge: — Johanni desselben Jahres (1427) war Bremen abermals aus der Hanfa gestoßen worden und als Grund galt vorzugsweise „die Entsetzung des alten Rathes.“ Handel und Wandel stockten, — Creditlosigkeit lähmte alle Geschäfte. Aber Muthlosigkeit ist stets außer Cours in Bremen gewesen und auch diesmal hieß es: „Arzt, hilf Dir selber!“ So geschah es, und glückliche Verträge mit Dänemarks König Erich, dem Grafen Diedrich von Oldenburg, dem Friesenhauptling Decothom Broke, der Stadt Gröningen, mit Ostfriesland, dem Grafen von Hoya u. s. w. sicherten die Sicherheit des Handels nach Außen, während ein Vertrag mit dem Erzbischof, worin derselbe gelobte, bei der Stadt und dem neuen Rathe getreulich zu bleiben und den alten Rath nicht zu haßen und zu schützen, eine Bürgschaft wurde für die Ruhe im Innern.

So war der 24. Januar des Jahres 1428 herbeigekommen. Neue Reibungen waren bereits vorausgegangen. Die alten zurückgedrängten Rathsglieder waren nicht unthätig geblieben, sich ihren frühern Einfluß zurückzuerobern — aber der Volkswille siegte auch am Abende jenes Tages, indem abermals zum Beschluß erhoben wurde, daß nur zwei Bürgermeister und zwölf Rathsherrn sein sollten, welche durch Neuwahlen auf den 6. Januar des näch-

sten Jahres (1429) und Johanni desselben Jahres zu ergänzen seien. Es versteht sich von selbst, daß die Häupter der Demokratie, z. B. Johann von Minden und Martin Glesing auf die oberste Bank gewählt wurden, d. h. auf die nächsten sechs Monaten sitzenden, d. h. beschließenden Theil des Rathes darstellen sollten.

Wieder war Alles ohne Schwerdttschlag abgegangen, indeß hatte die Erbitterung der beiden Partheien einen bedenklichen Grad erreicht. Bis tief ins Familienleben hinein drängen die hochgehenden Wogen politischer Verblendung und Leidenschaftlichkeit. Man war am Vorabend einer Katastrophe. — Um Johanni 1429 sahen sich plötzlich die Vorkämpfer des alten Rathes lebensgefährlich bedroht und flohen noch an demselben Abende nach Delmenhorst zum Erzbischof Nicolaus. Siebenzehn Mitglieder des alten Rathes waren geblieben, unter ihnen Johann Bafmer; die Flüchtlinge kehrten aber selbst auf das urkundliche Versprechen des neuen Rathes, ihnen Sicherheit zu gewähren, nicht zurück, sondern entwichen eiligst nach Stade, wo sie sich um den ausgewiesenen Bürgermeister Duckel scharten, welcher seit 1424, wo er von der Stadt in 200 Mark Lüb. Schadenersatz verurtheilt worden war, seine Würde niedergelegt hatte und erst bei der Hansa, dann beim Kaiser Sigismund klagbar geworden war.

Das Feuer brannte dem neuen Rath auf die Nägel. Kaiser Sigismund zürnte, — die Hansa drohte, — Oldenburg, ja selbst König Erich von Dänemark machten böse Miene. In diesem kritischen Augenblicke trifft die Bestürzten die Schreckensmähr: Bafmer ist entwichen, — Bafmer, der durch seinen Eid sich verbindlich gemacht, in keine Verbindung mit den entflohenen „Ächten“ zu treten, ist nach Stade entkommen! Entsetzen auf allen Mienen. Von seinem Einflusse und seinem diplomatischen Geschicke war Alles zu befürchten — und ein „Hannibal ante portas“ wäre dem neuen Rathe dieser Hiobspost gegenüber eine Harfenmusik gewesen. Ein Mann, der seinen gegebenen Eid bricht, ist unter allen Umständen ein Wortbrüchiger und Treulofer. Jedenfalls konnte der neue Rath sich nur des Schlimmsten sicher halten, wenn es Bafmer gelang, siegreich — vielleicht an der Spitze eines hanseatischen oder lüneburgischen Heeres — zurückzukehren und im Namen des alten Rathes Repressalien zu üben. Dies wider Bafmer. Für seine Unschuld spricht die Liebe, die man im Volke für ihn hegte, die Möglichkeit, daß er nur eine Versöhnung beider Partheien thatkräftig durchführen wollte. Bafmer hatte schon eine Unterredung

mit „denen von Stade“ gehabt, als er am Abend des 6. Juli bei Refen, wohin er auf seiner Reise nach Oldenburg gekommen, von einem Knochenhauer aus der Stadt erkannt und verhaftet wurde. Nach Bremen geführt, wurde er in strenge Haft gelegt. Umsonst waren die Bitten der Gräfin Kina, Mutter des Erzbischofs; nach vierzehntägiger schwerer Haft wurde er am Donnerstag vor St. Johannis (1430) vor Gericht geführt.

Die Anklage wider ihn lautete auf Meineid, da Bafmer eine Eintracht mit dem Rathe und der Gemeinheit gelobt und beschworen aus freiem Willen.

Bafmer behauptete seine Unschuld. — Die Rathleute Johann von Minden*) und Martin Gliffke lasen aus dem Stadtbuche ein Protokoll: „daß der Rath und die ganze Gemeinheit eine Eintracht mit freiem Willen beschworen hätte“ und wäre es also des Rathes Meinung, daß Bafmer meineidig geworden.

Bafmer blieb bei seiner Meinung und bat um einen Mann, der ihm sein Urtheil finde und erhielt ihn auch trotz Einrede des Anklägers in Person eines Tonnenmachers Barthold.

Bafmer ermahnte denselben, wohl zu erwägen, daß das ihm zugeschobene Verbrechen erdichtet sei. Er wolle nicht fürchten, daß der Rath und die Gemeinheit, dem Stadtbuche zuwider, Kläger, Zeuge und Richter in seiner Sache zugleich sein wollten. Er erinnerte zugleich das Volk an seine frühern Verdienste und verlangte ein unparteiisches Urtheil.

Die Rathmänner protestirten gegen Barthold's Zulässigkeit, verließen das Gericht und gingen, um Instruction zu holen, auf's Rathhaus.

Nachdem sie zurückgekehrt, erklärten sie, daß es eines weitem Urtheils nicht bedürfe, da der Rath die „Gicht“, d. h. die Verantwortlichkeit auf sich genommen habe.

„Ich verlange nur mein Recht,“ sagte Bafmer. „Wollt Ihr Euch bei diesem Urtheil beruhigen?“

Wieder entfernten sich die Rathmänner, indem ihnen Bafmer zurief: „Ich befehle Euch, daß Ihr meinem Rechte vorstehet. Wollt Ihr mich tödten, so sollt Ihr es mit Gewalt und Unrecht und sollt selbst meineidig werden.“

Bei ihrer Rückkehr erklärten die beiden Rathmänner, wie der Rath bereits einen unwandelbaren Ausspruch gethan und die Gicht dazu gegeben. Der Scharfrichter solle jetzt das Urtheil sprechen.

*) Bafmer's Schwiegersohn.

„Bist Du der Mann, Johann von Minden, wandte sich Baßmer jetzt an den eigenen Schwiegersohn, der sich herausnimmt, über Papstes und Kaisers Recht abzusprechen? Ach Gott, wie ungnädig ist mir der Richter!“

„Ich bin es nicht, der Euch Unrecht thut,“ sagte der Vogt.

„Euch meine ich auch nicht,“ antwortete Baßmer, „sondern nur die ungnädigen Beißer.“

Das Urtheil zu finden, wurde nun der Scharfrichter beauftragt.

„Soll der mir ein Urtheil finden?“ fragte Baßmer. „Ich hoffe, man wird das gefundene Urtheil mildern.“

Des Scharfrichters Aussage lautete: „Meine Herren haben mir befohlen, ich solle dem Angeklagten sagen, sie wollten ihn begnadigen, und ich solle ihm das Haupt abschlagen.“

„Siehe zu, was Du thust,“ entgegnete der Vogt, „Recht gebe ich Dir zu thun.“

„Ich schelte es, und kann es mit Recht schelten,“ waren Baßmer's Worte, und schon als man ihn weggerissen, rief er noch einmal: „Ist hier keine geistliche Person, die Notar ist, so befehle ich ihr bei ihrem abgelegten Eide, daß sie diesen Prozeß aufschreibe und lasse sich lohnen von den Meinen.“

Baßmer starb durch des Scharfrichters Schwerdt. Noch bezeichnet das steinerne Kreuz am obern Ende der Kuhlhöferstraße die Stelle seiner Hinrichtung. In der Kapelle zu St. Pauli fand er eine letzte Ruhestätte. —

Die Schuld Baßmers hat ein gelehrter Forscher (Donandt) unserer Tage gründlich bewiesen. Er war meineidig und büßte die Folge seines Vergehens. Die Rechtsgültigkeit des juridischen Verfahrens, gegen welches Baßmer ja selbst protestirt, ist indessen sehr in Frage zu ziehen, und jedenfalls waren Furcht und Bosheit die Motive zu der höchst beschleunigten Procedur. Wie dem auch sein möge: Baßmer wurde ein Opfer der politischen Kämpfe seiner Zeit und hat, wenn auch sein Streben noch so edel war, jedenfalls ein tollkühnes Unternehmen gebüßt.

Der Argwohn gegen etwaige ähnliche Versuche Seitens der in der Stadt wohnenden Mitglieder des alten Rathes veranlaßte den neuen Rath, gegen dieselben sofort einzuschreiten. Alle wurden gefänglich eingezogen (1430) und in den Fangthurm bei der Ratel eingesperrt. Kaum hatten dieselben indessen bemerkt, daß ihre Bewachung nachlässig geworden, als sie einen Fluchtversuch machten, der prächtig gelang. Sie hatten nämlich Steinchen nach Steinchen

loßgebrockelt, und als die Oeffnung groß genug geworden, um durchkriechen zu können, dieselben zum Auschlüpfen benutzt, indem sie sich an soliden Strohseilen und Laken in einige unten bereit stehende Fischerfähne niederließen. Nur ein einziger hatte wegen seiner Corpulenz zurückbleiben müssen. Die Flüchtlinge entwischten glücklich nach Oldenburg, wo sie vom Grafen Diederich mit offenen Armen empfangen wurden.

Wir müssen hier des heldenmüthigen Kampfes der Mannschaft einer Bremischen Rogge gedenken, welcher in demselben Jahre (1430) bei Blegen Statt fand. Während nämlich Focke Uken als Verbündeter von Sibeth Papinga in die Weser mit 3000 Mann an Bord einer Flottille eingelaufen war, um das Stadland, vielleicht Bremen selbst zu überrumpeln, sah sich diese Rogge plötzlich von neun Corsarenschiffen umringt. Die Gefahr war groß; allein der Muth der 38 Mann starken Besatzung rettete das Schiff. Focke Uken hatte nach einstündigem Kampfe an die 150 Tode und Verwundete: so übel wurde ihm von den Bliden und Büchsen der Bremer zugesetzt. Als nun noch einige Bremische Schiffe zu Hülfe eilten, ergriff der kühne Friesenhauptling eiligst die Flucht.

Der alte Rath hatte unterdessen die Hände nicht im Schooße ruhen lassen und hatte sich namentlich beim Kaiser Sigismund einer so kräftigen Unterstützung zu erfreuen, daß am 2. Juli 1431 ein Befehl desselben dem neuen Rathe zuing, den alten sofort wieder in seine Rechte einzusetzen. Allein weder dieser Befehl, noch die wiederholten Vorladungen des Reichskammergerichts brachten das neue Bremische Regiment aus seinem passiven Widerstande. Selbst der Spruch der kaiserlichen Reichsacht prallte an den tauben Ohren der Widerspenstigen ab. Hatte doch der Erzbischof, indem er den neutralen Boden verlassen, offen Parthei für sie genommen, und suchte doch selbst Papst Martin V., gewissen goldnen Einflüssen nachgebend, unter allen Umständen den Weg der Güte beizubehalten.

In der Familie des unglücklichen Bärmers war seit dem Tode des Vaters tiefes Leid eingekehrt. Dem ungeheuren Schmerze erliegend, waren die Gattin, die beiden Töchter, der ältere Sohn und ein Bruder noch in demselben Jahre dem Verewigten nachgefolgt. Nur ein Sohn war noch übrig, dem das herbe Schicksal Alles geraubt hatte, was ihm lieb und theuer war, dem man selbst das väterliche Erbe entriß und die Seelenmessen für den Vater verweigert hatte. Die Ehre seines Vaters zu retten, sehen wir den edlen Jüngling jetzt den Pilgerstab ergreifen und über Berg und

Thal dahineilen, dem Kaiser das seinem Vater widerfahrene Unrecht vorzutragen und bei ihm Hülfe zu finden. Nach undenklichen Mühen war er denn endlich so glücklich, den Kaiser Sigismund in Nürnberg zu treffen und demselben und den versammelten Reichsständen das notarielle Protokoll vortragen zu können. Der Hussitenkrieg zerriß indessen damals das deutsche Vaterland, und bei den ewigen Händeln des Kaisers und der Verwirrung in allen Ständen des Reiches konnten solche vereinzelte Rechtsklagen kein Gehör finden. Diese bittere Erfahrung entmuthigte den wackern Mann nicht. Er folgte dem Kaiser Schritt für Schritt nach und erreichte ihn endlich im fernen Ungarlande. Dort warf er sich vor demselben auf die Knie und flehte um sein Recht. Es wurde ihm. In Preßburg erhielt er vom Kaiser einen strengen, schriftlichen Befehl an viele niederdeutsche Fürsten, Bischöfe und Städte, und trat nun, nachdem er sich in Nürnberg mehrere beglaubigte Abschriften erworben hatte, in ein gerichtliches Verfahren *) gegen die Stadt, bis dort endlich, nachdem sich kurz zuvor der alte und neue Rath geeinigt und ausgesöhnt hatten, seinen Ansprüchen auf Wiedererstattung seines in Beschlag genommenen Vermögens und der gehaltenen Kosten volle Gerechtigkeit wurde. Basmers Name war wieder zu Ehren gekommen, und die Nachkommen Basmers wurden aus Pietät für denselben in den Rath aufgenommen. Der letzte Bürgermeister dieses Namens (Herrmann) verschied am 30. Septbr. 1576. Im Holsteinischen existirt die Familie noch in männlicher Linie unter dem Namen „Wassmer.“

Zuletzt war die Klage des alten Rathes noch an das Concil zu Basel gelangt. Abt Balduin zu Lüneburg, ein gelehrter und diplomatisch gebildeter Geistlicher, hatte sich der Rolle eines Vermittlers im Auftrage desselben so geschickt zu entledigen gewußt, daß am grünen Donnerstage 1433 eine „Eintracht oder Tafel“ zwischen dem alten und neuen Rath vereinbart worden war. Der „alte Rath“ ergriff wieder die Zügel der Regierung, während die Mehrzahl der Mitglieder des „neuen Rathes“ von selbst abdankte.

Sobald Bremen die verlorene Ruhe wiedererlangt und die Wiederaufnahme in die Hanse ihm größere Unternehmungen zur See wieder gestattete, vereinigte es sich mit Hamburg zur Niederwerfung der Seeräuber Sibeth Papinga auf der Sibethsburg

*) So ließ er Bürger von Bremen, welche zufällig in Hamburg waren, dort in Haft legen.

und des Probstes Imele zu Emden. Es waren besonders die Lyfendeeler, welche von beiden gehegt, dem Seehandel den größten Schaden zugefügt hatten. Die Flotte beider Städte ankerte mit 2000 Mann Truppen an Bord vor der Sibethsburg und begann sofort die Verrennung dieser Beste zu Wasser und zu Lande. Zwar rückte Sibeth mit seinem Schwager Ude, Fockens Sohn, zum Ersatz heran, wurde aber gänzlich geschlagen und erhielt im Kampfe eine tödtliche Verwundung. Das Schloß wurde erobert und niedergebroschen (25. Juli 1434). Von da ging's nach Emden, das sich sofort auf Gnade und Ungnade ergab. Vierzig Seeräuber wurden nach Hamburg gebracht und dort enthauptet, das Schloß aber gegen den Willen Bremens von den Hamburgern befestigt.

Gleich nach seiner Auslieferung hatte Erzbischof Nicolaus sein Stammschloß Delmenhorst bezogen und sich dann, wie wir bereits wissen, sehr dem neuen Rath zu Willen gezeigt. Von dieser Stunde an war es aus mit seiner Bedeutung. Tief in Schulden und gedrängt von allen Seiten, überließ er schließlich die Regierung des Erzstiftes dem reichen Abte Balduin gegen 8000 Goldgulden und das Versprechen, ihm ein „ehrfames Leibgedinge“ zu geben und ihn in Ehren zu halten. Papst Eugen IV. bestätigte den Vertrag (1. Septbr. 1434). Balduin II. hielt nun, nachdem das Domcapitel ihn einstimmig als Erzbischof gewählt, seinen feierlichen Einzug in Bremen. Die gesammte Bremische Geistlichkeit, auch auswärtige Präbste und Canonici, zogen ihm mit Kreuzen, Reliquien, Fahnen zc. in festlicher Procession bis zum St. Paulskloster entgegen. Sein Capellan, der berühmte Bremische Chronist Wolters, ritt ihm zur Rechten mit der Fahne, während der Marschall Segebod von Kransborg mit entblößtem Schwerdte auf seiner Linken „einherzog“. Rath und Geistlichkeit wurden dann auf seine Kosten „gar herrlich“ bewirthet. Sein erstes Geschäft war die Einlösung der von seinem Vorgänger verpfändeten Schlösser und Güter des Erzstiftes, und giebt es uns einen Begriff von seinem Reichtum, wenn wir hören, daß er dazu die Summe von 39,000 rh. Gulden verwandte.

Neben diesem Höhenpunkte in der nur achtjährigen Regierung Balduins steht noch ein zweiter Ehrentag, welchen er in Nürnberg erlebte, wo Kaiser Albrecht II. einen Reichstag abhielt. Von dort brachte er denn auch eine große und seltene Auswahl von Reliquien (z. B. zwei Köpfe und zwei Schienbeine der 11,000 Jungfrauen, ein Stück vom Schädel des heiligen Alexanders und einen Finger

des heiligen Georg 2c.) mit, für die er überhaupt eine wahre Sammelwuth hatte. Schon 1442 segnete er das Zeitliche.

Gerhard, ein Graf von Hoya, bestieg nach seinem Tode den erzbischöflichen Stuhl: ein höchst friedliebender Mann, der jeder Fehde auszuweichen mußte, zugleich aber streng kirchlich war.

Gleich im Anfange seiner Regierung kam die Stadt in eine Fehde mit dem Herzoge von Burgund, Philipp dem Gutmüthigen (1446).

Indem nämlich dieser Fürst die Klagen Bremens über See- räuberei Seitens seiner Unterthanen nicht berücksichtigen wollte, rüstete die Stadt viele Schiffe aus, welche auf Burgundische Schiffe Jagd machten. Es gelang dies Unternehmen so gut, daß schon in kurzer Zeit dreizehn mit Salz und ein mit Leder beladenes Schiff gekapert waren. Einige von Danzig kommende und mit Getraide beladene holländische Schiffe kamen dann an die Reihe, und nun ging es drauf und dran, die Fischerei Hollands zu „beschädigen“. Sehr interessant ist die Wegnahme eines gewaltig großen holländischen Krack-Schiffes, das gegen die Bremischen Schiffe kreuzen sollte. Wie nämlich der Bremer Hauptmann Hartger Rotermund davon benachrichtigt war, beschloß er, dasselbe anzugreifen. Anfänglich scheiterten alle Anstrengungen, weil das Schiff „sehr hoch verbordet“ und „stark vermaßtet war.“ Schon wollte man sich zurückziehen, als die Neckereien der Feinde es zur Ehrenaufgabe machten, das Schiff zu gewinnen. Es erfolgte ein allseitiger Angriff. — Fünzig Bremer verloren im Kampfe das Leben: aber Rotermund hatte die Kracke mit den Seinen erklommen, und das Schiff wurde nach letzter erbitterter Gegenwehr seiner Besatzung, wobei Haken, Lanzen und Schwerdter lustigen Tanz hatten, genommen. Eine kostbare Ladung von Malvasier, Spezereien, Del, Wachs 2c. kam in die Hände des Siegers, und noch lange wurden in einem Käfig am Rathhause zwei stattliche Löwen gezeigt, welche sich ebenfalls unter der Beute befunden hatten. Nachdem der Krieg mit vielem Glücke von den Bremern noch einige Zeit weiter fortgeführt worden war, kam denn endlich die Sühne zu Stande (1446).

Seit der Eintracht im Jahre 1433 war die Politik Bremens eine rein friedliche gewesen, und es war statt der frühern Fehden eine Periode der Verträge, der ruhigen Entwicklung des Handels und der Gewerbe eingetreten. So schloß die Stadt 1437 ein Schutz- und Trugbündniß mit Buxtehude, Lüneburg und Stade, erneuerte es 1458 einen Vertrag mit Hoya, ging es mit Verden 1462 einen Vergleich wegen Sicherung der Handelsstraße ein. Besonders innig

war ein Bund mit der Stiftritterschaft im Jahre 1454, durch welchen sich dieselbe verbindlich machte, die Sicherheit der Heerstraße zu fördern, die Stiftseingesessenen in keiner Weise zu kränken, treulich bei den Bürgermeistern und Rathmännern der Stadt Bremen zu bleiben, mit den Kaufleuten auf deren Wunsch und Kosten zu reiten 2c. Eben so glücklich verfolgte Bremen seine Handelspolitik, und wichtige Verträge mit Heinrich VI. von England, Jakob von Schottland und Christian I. von Dänemark und Norwegen sicherten seinen Schiffen die ruhige Fahrt durch Nord- und Ostsee. Namentlich war es dieser Christian von Dänemark, ein geborner Oldenburger Graf, der 1455 auf die herzlichste Weise (er nennt die Bremer seine „lieben Freunde“) der Stadt ein Privilegium ertheilte, nach welchem alle Einwohner und gemeinen kauffahrenden Männer derselben Stadt Bremen, es sei zu Wasser oder zu Lande, mit ihren Leibern, Kaufmannschaft und Gütern in seine besondere Gnade und Beschirmung genommen werden sollten.

Auch im Butjadinger Lande faßte Bremen 1457 wieder festen Fuß, indem der Häuptling „Alfen“ mit seinen beiden Söhnen dem „Ehrsamem Rathe“ huldigte.

Durch den eben so kühnen als fehdelustigen Grafen von Oldenburg, Gerhard den Streitbaren, wurde Bremen im Jahr 1462 in eine blutige Fehde verwickelt. Graf Diederich von Oldenburg hatte nämlich drei Söhne hinterlassen, Christian, Gerhard und Moriz. Indem Christian den dänischen Königsthron bestiegen, hatte er zu Gunsten seines jüngsten Bruders Moriz auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst Verzicht geleistet. Gerhard der Streitbare bestritt nun Morizens Erbe, indem er von demselben verlangte, er solle im geistlichen Stande verharren, und sich nicht vermählen. Als nun Moriz sich dennoch mit einer Tochter des Grafen Otto von Hoya verehlicht hatte, verband er sich gegen Gerhard mit Bremen und Hoya, um sich seines väterlichen Erbes zu bemächtigen. Bremen hatte schon längere Zeit mit dem gewalthätigen Gerhard in Feindschaft gelebt und hatte deshalb freudig die Gelegenheit ergriffen, mit demselben anzubinden. Auch die Friesen, welche Gerhard schon oft beunruhigt, schlossen sich den Verbündeten an. Merkwürdiger Weise war es Gerhard durch geschickte Unterhandlungen gelungen, seinen Bruder Christian für sich zu gewinnen; doch kam demselben dieser Wankelmuth bitter zu stehen, indem die Flotte der Gegner seinen Schiffen und Küsten hart zusetzte. Der Brennpunkt des ganzen Kampfes war Delmenhorst, welches von

den Verbündeten belagert wurde. Gerhard hatte inzwischen bei dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig und dem Bischof zu Münster ebenfalls Hülfe gefunden. Eben war er von Münster mit 150 Reissigen zurückgekommen, und hatte sein Quartier in einem kleinen Dorfe bei Wildeshausen aufgeschlagen. Nicht sobald war indessen diese Nachricht durch einen Spion den Belagerern mitgetheilt worden, als ein nächtlicher Ueberfall beschlossen wurde. Gesagt, gethan. 200 Reiter unter Anführung des tapfern Grafen Günther von Schwarzburg, der in Bremischen Diensten stand, eilen in Begleitung einiger Rathsherrn herbei und — machen nach kurzem Gefecht die ganze Truppe zu Gefangenen. Der Graf selbst war nackt, wie er im Bette lag, entkommen. Das war der erste Act des Trauerspieles. Im zweiten änderten sich die Rollen, indem Gerhard seine Gegner schlug. — Bereits waren nämlich 9 Wochen verstrichen. Die Burg hatte sehr gelitten und der Hunger wüthete in ihren Mauern; — die Uebergabe stand nahe bevor: da rückte Herzog Wilhelm heran. Man beschloß, ihm entgegen zu ziehen. Am 1. September 1462 trafen die Verbündeten ihren Feind auf der Postelheide bei Siberg. Die Uebermacht war auf Bremischer Seite, wiewohl der Herzog 600 Reiter und viel Fußvolk bei sich hatte. Die Schlacht war blutig. Die Braunschweiger hatten bereits sich die beste Stellung erkämpft, als mit Windeiseile die Ritter Gerhards heransprengten. Hufschall! Wie flammte sein blanker Streikolben furchtbar in die Reihen der Gegner nieder! Links und rechts thürmten sich die Leichen; kein Widerstand half. Vergebens standen die Bremer wie die Mauern. Die Schlacht war verloren, — sie war verloren, ob auch Herzog Wilhelm im Kampfgetümmel stürzte, und ein Bremer ihm Halsband, Handschuh und Roß entführte. Das verbündete Heer zählte 800 Tödt und Verwundete.

Schon im folgenden Jahre kam es indessen in Verden zum Frieden zwischen Bremen und Gerhard. Die feindlichen Brüder dagegen hatten Streit bis zum Jahre 1464, wo Moriz der Pest erlag.

Erzbischof Gerhard starb am 11. April 1463. Es folgte ihm in der Regierung Graf Heinrich von Schwarzburg. An der Spitze eines Gefolges von 1300 Mann, worunter der gesammte Ritterstand des Erzstiftes, entwickelte er bei seinem Einzuge in Bremen, am 25. Juli 1463, einen wahrhaft fürstlichen Glanz. Ihm zur Seite ritten fünfzehn Fürsten und unter ihnen auch die beiden Herzöge Braunschweigs, Heinrich der Friedsame und Wilhelm der Sieghafte.

Weniger glänzend stand es um den Rath, als Gerhard der Streitbare 1464 mit einer Forderung von 2000 Fl. Rh. auftrat, einer Summe, welche sein Vater Diederich der Stadt im Jahre 1436 geliehen habe. — Das gab einen wahren Sturm unter den Bürgern. Nicht war es die Forderung, wohl aber eine die Ehre der Stadt verletzende Bedingung, unter welcher sie dem Rathe geliehen worden war: nämlich dem Erzbischof und dem Erzstifte zur Wiedererlangung der Grafschaft Delmenhorst, deren Verlust, beiläufig gesagt, etwa 100,000 Gulden Schaden gebracht, nimmer behülflich sein zu wollen. Der Vertrag war bis dahin geheim gehalten worden: jetzt lag er klar vor der Sonne. Die Bürgerschaft stürmte aufs Rathhaus und nur der Besonnenheit Einzelner war es zu danken, daß die hochbetagten drei Bürgermeister Gröpling, Steding und Olde mit dem Leben davon kamen. Es wurde ihnen indessen Haft in dem Fangthurme, und mußten sie, weil sie den Vertrag unterzeichnet, sich zur Zahlung der fraglichen Summe verstehen.

Einen nicht unwichtigen Abschnitt in der Geschichte Bremens bezeichnet das Jahr 1465. Indem nämlich Erzbischof Heinrich vom Papste Paul II. das Bisthum Münster zu Lehen erhalten, war ihm zur Bedingung gemacht worden, sich fortan Bischof von Münster und Administrator des Erzstiftes Bremen zu nennen, mithin den Titel eines Erzbischofs von Bremen abzulegen. Es erlosch somit der Glanz kirchensfürstlicher Hoheit innerhalb der Mauern unsrer Stadt, und war dadurch einer mehr und mehr selbstständigen Entwicklung der bürgerlichen Freiheit ein breiterer Weg gebahnt worden.

Zwar hatte sich Gerhard stets der Stadt feindlich gezeigt, als indessen seine Räubereien sich bis in die nächste Umgebung der Stadt erstreckten, kam es 1471 zwischen ihr und demselben zum Kriege. Der treue Verbündete Bremens war Administrator Heinrich. Graf Günther von Schwarzburg commandirte die Bremischen Truppen und begann sofort die Belagerung von Delmenhorst, ohne es jedoch nehmen zu können. Nach kurzem Friedensvergleich (Waffenstillstande) entbrannte der Krieg 1474 um so heftiger. Auf Gerhards Seite standen die Grafen von Hoya, gegen ihn waren die Stadt, der Bischof von Münster (Administrator) und die Austringer und Stadländer. Gerhard hatte nämlich in Friesland übel gewirthschaftet, und die Wittwe des Grafen Ulrich von Ostfriesland, Leda, hatte den Rath um Hülfe gebeten. Als Hauptbedingung stellte die Stadt die Schleifung der Feste „Hegerburg“ an der Weser.

Die Feindseligkeiten wurden durch die Wegnahme der Olden-

burgischen Schanze „Altena“ an der Weser seitens der städtischen Truppen eröffnet. 40 gräßliche Lanzenknechte, welche in Gefangenschaft gerathen waren, wurden als Räuber erklärt und enthauptet. Der Administrator war gleichzeitig ins Oldenburgische eingefallen, eroberte Schloß Harpstedt, brannte mehre Dörfer nieder und rückte dann, verstärkt durch die herbeigekommenen Friesen, vor Oldenburg, wo die Bremer bereits eingetroffen waren. Die Stücke Bremens schleuderten ihre Geschosse nach der Südseite der Stadt, während von Norden her die Verbündeten Sturm liefen. Die Bürger vertheidigten sich aber hinter ihren Wällen mit großem Muthe und schlugen nicht allein jeden Angriff entschieden zurück, sondern brachten auch den Schiffen der Bremer, deren gewöhnlich 24, mit Proviant an Bord, auf der Hunte lagen, großen Schaden. Sieben volle Wochen hatte die Belagerung schon gedauert, — und jetzt war die Noth im Lager der Angreifenden größer, als sie auf Seite der Belagerten sein konnte. Den Abziehenden schickte Gerhard noch Schüsse nach, ließ sich aber willig zum Frieden finden, der denn auch, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu Stande kam.

Das Jahr 1475 sah eine buntscheckige Reichsarmee auf den Beinen, wie sie hunter nicht im Türkenkriege Jahrs zuvor gewesen sein mochte. Es galt nämlich, die Stadt Neuß, welche von Karl dem Kühnen belagert wurde, zu entsetzen und von den 16,000 Mann und 700 Heerwagen, welche dort zusammentrafen, hatte der Administrator Heinrich allein die Hälfte herbeigeführt. Lübeck bekam ein ganz besonderes Lob vom Kaiser ob seines bewiesenen Eifers, da es auf seine Kosten 600 wohlgewaffnete Reiter (weiß und roth gekleidet, während die Bremischen Grün trugen) und 27 „herrliche und starke“ Wagen herbeigeführt hatte. — Kugeln gab es vor Neuß wenig zu besehen, wohl aber lustige Musik zu hören, weil eine Heirath zwischen der schönen Maria, Karls Tochter, mit Maximilian, dem Sohne Friedrichs, beschlossen worden war.

Die städtischen Truppen konnten bei ihrer Rückkehr gleich wieder Beschäftigung finden, indem Gerhard nach wie vor lustig gefehdet und namentlich 1474 im Vielande arg gehauf't hatte. Wie nun die Bremer 1475, um Rache zu nehmen, mit den Städtischen verbündet, in's Oldenburgische einfielen, verbrannten sie Edewecht, Zwischenahn und Westerstade, drangen bis Oldenburg vor und plünderten das Kloster Rastede; aber weithin heulten die Sturmglocken der Dörfer und trugen die böse Mähr durch's ganze Land. Eine große Beute war zu sichern, und es schien darum räthlich, sich guter Zeit noch

zurückzuziehen. Die Münster'schen schlugen den Weg über das Moor nach Schepen ein; den Bremern blieben zwei Wege, von denen der eine über die Haide nach Hatten und Delmenhorst, der andere durch's Moorriemer- und Stedingerland führte. Bürgermeister Balleer rieth zum erstern Wege, allein Feldhauptmann Bicker bestand darauf, den letztern einzuschlagen, weil derselbe kürzer sei und Eile wäre, die Beute zu sichern. So geschah es. Nun sollten sie aber bald bittere Erfahrungen machen. Die Moorriemer hatten die Wege verdorben und Gräben ausgeworfen, so daß das Fortkommen sehr gehindert war. Wie sich nun die Mannschaft mit der großen und unbeholfenen Bagage durch den Moor beim Dorfe Paradies hinschleppt: stürzt Gerhard mit seinen Reitern und bewaffneten Bauern in den dichten Knäuel ein. Da schmettern die gewaltigen Schwerdter Tod und Verderben auf die Köpfe der Fliehenden, und was dem Stahle und der Keule entkömmt, findet in den nahen Sümpfen ein sichres, jähes Ende. Ein panischer Schrecken machte Männer zu Weibern, und der Zorn auf der andern Seite Weiber zu Helden. So nahm eine Bäuerin 20 Mann gefangen, die sich in einen Backofen verkrochen hatten, und erschlug eine andre so viele, als nur in den Bereich ihrer Partisane kamen. Der Verlust an Todten belief sich auf 500, und die Zahl der Gefangenen überstieg 700. Es fielen dem Feinde 700 mit Beute beladene Wagen, 15 Stück grobes Geschütz und 5 Fahnen in die Hände. Unter den Todten befand sich Feldhauptmann Bicker, Bürgermeister Johann Balleer und Rathmann Herrmann von Bollen. Das war ein Unglückstag für Bremen, dieser 3. Mai des Jahres 1476, aber ein Freudentag dem streitbaren Gerhard.

Nun gab's auf kurze Zeit Friede: — es galt die Gefangenen zu lösen. Nach einem halben Jahre, während welcher Zeit dieselben in Delmenhorst eingeschlossen waren, kamen sie denn gegen 10,000 Gulden wieder frei.

Schon 1480 loderte die Kriegsfackel mit neuer Macht wieder auf. Gerhard hatte trotz seines gegebenen Versprechens wieder auf den Straßen geraubt, und es fielen die unzertrennlich Verbündeten von Neuem in das arme Land ein. Jetzt ging's an's Plündern und Zerstören. Fast wäre Delmenhorst durch einen kühnen Handstreich in Bremische Hände gefallen; eine regelrechte Belagerung der starken Feste zog sich in die Länge. Als sich nun Gerhard auch von Oldenburg durch die Bischöflichen hart bedrängt sah, verließ ihn sein Trost. Sein Glückstern war verblichen. Karl der Kühne, sein Freund,

und Christian von Dänemark, sein Bruder, waren nicht mehr, und eine bange Schwermuth umdüsterte seine Seele. Dem Getümmel der Welt zu entfliehen, schien ihm die Stille des Klosters, der Friede in geheiligten Mauern verlockend. Er, der nur zum Befehle seine Lippen je geöffnet, war jetzt so zaghaft geworden, daß er nicht bat, nein — flehte. Ein Friede kam zu Stande, aber unter harten Bedingungen für ihn. Gerhard hatte zu Gunsten seiner beiden Söhne Adolph und Johann der Regierung zu entsagen, und die beiden jungen Grafen mußten eidlich und unter Bürgschaft des Rathes, des Decans und der Mannschaft zu Oldenburg versprechen, vorläufig auf acht Jahre alle Streitigkeiten zu meiden. (1480.)

Delmenhorst capitulirte erst im Mai 1481. Graf Johann hatte die Beste heldenmüthig vertheidigt. Oft nur mit wenigen Getreuen hatte er einen Ausfall gemacht und Tod (Feldhauptmann Günther fiel) und Schrecken in's feindliche Lager getragen. Ihm zur Seite hatte die gleich edle, schöne Schwester, gestanden. Nun mußte sie ihr väterliches Erbe mit Thränen verlassen, und wurde von dem Administrator gewaltsam in's Kloster geführt. Gerhard hatte die Vorliebe für's Klosterleben schnell vergessen. Ein bitterer Unmuth begleitete ihn nach Schottland, wo Jakob III., seines Bruders Christian Schwiegersohn, seinem Schwerdte Beschäftigung gab. Nach dem Tode seines königlichen Freundes (1488) schloß er sich friesischen Piraten an und verfolgte hanseatische Schiffe, nahm dann 1492 Theil an der Belagerung Braunschweigs und hatte zuletzt noch den Kummer zu ertragen, daß ihm die eignen Söhne den Aufenthalt in seinem Stammlande untersagten. (Sie thaten es nothgezwungen.)

Delmenhorst war, wie wir wissen, 1483 dem Administrator des Erzbischofs zugefallen und Münster'scher Besitz geworden: es blieb indessen die Hoffnung, daß es mit dem Tode seines Besitzers an Bremen fallen müsse. Ein bremischer Droste residirte denn auch stets neben dem münsterschen in Delmenhorst, so lange Heinrich lebte. Als dieser aber 1497 gestorben war, ertheilte das münstersche Capitel sofort den Befehl an seinen Drosten, sich ohne Verzug des Schlosses zu bemächtigen. Ein Bubenstreich führte zum Ziele. — Um die „vorgegebene“ Wiederherstellung des Bischofs zu feiern, hatte der münstersche Droste seinen Kollegen zu bewegen verstanden, mit ihm nach Bremen zu gehen und an gutem Hamburger Bier sich gütlich zu thun. Gesagt, — gethan. Wie sie aber auf dem Wege sind, findet der schlaue Bischöfliche einen Grund zur eiligen Umkehr und — der Bremer sieht zu spät ein, daß er geprellt war.

Delmenhorst blieb in Münster'schem Besitze bis zum Jahre 1547, wo Graf Anton I. dasselbe durch nächtliche Ueberrumpelung an Oldenburg zurückbrachte.

Heinrichs Nachfolger, Erzbischof Johann Rode (1497), war der Sohn des Bürgermeisters Hinrich Rode und dessen Ehefrau Anna, eine Tochter des Bürgermeisters Bogt. Durch den Tod seines Onkels, des berühmten Domprobstes Johann Rode, war ihm eine reiche Erbschaft zugefallen, und es war durch diesen Umstand sein Einfluß schon als Domprobst bedeutend gestiegen. Uebrigens galt er als ein gelehrter, weltfluger Mann, und es war wirklich hochnöthig für den zerrütteten Zustand des Erzstiftes, daß einmal ein gründlicher Reformator einen bessern Zustand herbeiführte. So begrüßte denn die Bürgerschaft einen Erzbischof freudig, der in seiner Herkunft die sicherste Bürgschaft gab, den Privilegien der Stadt gnädig und hold zu sein, während die Stiftsritterschaft vermessen in ihm den Bürgerlichen sah. Eine schwere, schwere Aufgabe: die erzbischöfliche Macht wieder zu ihrem alten Glanze zu bringen, in einer Zeit, wo das morsche Gebäude der Hierarchie schon in seinen Fundamenten zu wanken längst angefangen, wo in Schottland und Böhmen ein Wickeß und Huß als frohe Morgenröthe bereits den goldenen Sonnentag der Reformation angekündigt hatten. Welch ein Puppenspiel: sich mit diesem lächerlichen Relequienframe und moderndem Kirchenpompe dem gewaltigen Fortschritte der Zeit entgegenstellen zu wollen!

Ob wir nun den Vorhang aufziehen, hinter welchem die Ereignisse seiner Zeit unsern Blicken noch verborgen liegen, müssen wir zunächst einer kriegerischen Erscheinung gedenken, welche in diesem Zeitalter eine wichtige Rolle einnimmt: wir meinen die „Schwarze Garde.“ Unter diesem Namen sehen wir zuerst in Ungarn und Böhmen zur Zeit des Königs Matthias eine Truppe kämpfen, welche sich aus der kriegsmuthigsten Mannschaft aller Völker (Schweden, Baiern, Schweizer, Franken, Sachsen, Brabanter, Holländer, Lombarden, Schotten, Franzosen, sogar Aethiopier etc.) recrutirt hatte: mit einem Worte Abenteurer aus aller Herren Länder.

Auch das Erzstift Bremen machte mit dieser Söldnerschaar Bekanntschaft, wie wir gleich sehen werden.

Um die Wurster als Unterthanen des Erzstiftes gegen den angedrohten Ueberfall des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg zu schützen, vereinigte sich Rode 1499 mit Bremen und Hamburg.

Beide Städte stellten jede 500 Mann, Rode 200, das Erzstift

1000, und mit diesen Streitkräften, zusammen 2200 Mann, überzog er nun das Land Hadeln. Sofort rückte Magnus mit der schwarzen Garde von Gröningen her durch Friesland und Oldenburg heran. Da die Weser wegen des dünnen Eises nicht zu passieren war, marschirte er über Verden in das Lüneburgische. Mit Sengen und Brennen ging es nun in's Hadlerland hinein. Es kam zum Kampfe, und die Garde mußte vor den Verbündeten und den Wurstern zurückweichen. Letztere fügten sich nun freiwillig dem Erzbischof, nachdem sie derselbe mit Zollfreiheit und andern Rechten begnadigt hatte.

Nicht eine Niederlage, sondern gänzliche Vernichtung wurde der Garde, als sie 1500 im Februar in Diensten des Königs Johann von Dänemark (Enkel Diderich's von Oldenburg) in Dithmarsen eindrang, und dort, mit den Dänen vereint, Gräuel auf Gräuel häuften. Bei Meldorf erlag die ganze 30,000 Mann starke Armee dem kräftigen Arm der Bauern und den Fluthen des Meeres, welches durch die durchstochenen Dämme hereinbrauste. „Woher di Buer, de Garde kummt,“ war geworden zu einem „Woher di Garde, di Buer kummt!“

In der Fehde mit den Lüneburgern hatte ein Ritter „von Hude“ den Erzbischof hart beschimpft. Indem derselbe nämlich einen Leisten auf einen Stock geschnitten, hatte er dem Erzbischof darauf hindeutend gesagt, er möge hingehen und seine Vettern und Freunde zur Hülfe nehmen. „Meine Voreltern und Eltern,“ hatte Rode geantwortet, „sind keine Schuhmacher gewesen, sondern ehrsame Leute in Bremen, ich will den Herrn aber einen Schuh über den Leisten machen, dessen sie nicht wohl zu Muthe sein mögen, und will man mich nicht als voll anerkennen, so will ich ihnen einen Bischof setzen, den sie wohl dafür erkennen sollen!“

Von Stund an war er dann weggeritten nach Wolfenbüttel zu Herzog Heinrich dem Jüngern, und hatte mit ihm einen Vergleich abgeschlossen, nach welchem ihm dieser in seinen Angelegenheiten mit den Wurstern zu unterstützen versprach, dafür aber der dreizehnjährige Prinz Christoph, der bereits Coadjutor des Stiftes Verden war, die Nachfolge in der Regierung des Erzstiftes, vorbehaltlich der Bestätigung des heiligen Vaters, zugesichert erhielt.

Gegen seine Mitbürger war Rode hochfahrend und strenge. „Die Bremer,“ äußerte er, „sind darüber aus, ihrem Herrn zu befehlen, es liegt ihnen nichts daran, ihm gleich zu stehen; sie wollen seine Lehrer, Meister und Herren sein. Es ist keine andere Hoff-

nung, daß die bremische Kirche in Frieden bestehe und Odem behalte, als daß die Bremer niedergelegt werden etc."

Ein so treuer Sohn seiner Vaterstadt war Rode! Es konnte in der That ein solches Auftreten nur den Sturz der erzbischöflichen Macht beschleunigen. Schon war, wie wir wissen, das erzbischöfliche Amt durch Verlegung der Residenz nach Münster in seiner ersten Bedeutung der Stadt entfremdet worden. Man unterhandelte viel lieber mit dem Capitel, als mit dem entfernten Erzbischof, und vermied, soviel es nur ging, dessen Handel und Wirren nach Außen.

Im Jahre 1501 hatte wirklich der Papst Alexander VI. den Prinzen Christoph von Braunschweig zum Coadjutor des Erzstiftes bestätigt. Ehe wir indessen in der Entwicklung der geschichtlichen Ereignisse weiter fortschreiten, wollen wir einen Blick auf den Zustand der katholischen Kirche im Anfang des 16. Jahrhunderts werfen.

Die katholische Kirche war verderbt in Haupt und Gliedern. Die Auffassung: „ein Statthalter zu sein Jesu Christi auf Erden“, hatte eine Reihe von Niederträchtigkeiten im Gefolge gehabt, die durch das dichte Gespinnst von Lügen und Heucheleien, durch den Glitterstaat von Ordenskleidern und Ornat, durch die Wolken von Weihrauch und Kirchenkerzen, durch die Berge von Knochen, Zähnen, Hößen und Degenklingen aller Heiligen und Unheiligen, dem nüchternen Auge des Volkes wohl bemerkbar sein mußten. Das arme, betrogene Volk wußte man durch Windbeuteleien aller Art auszusaugen. Geld! Geld! war das Lösungswort und selbst die Seligkeit des Himmels wurde zu einer gemeinen Waare gestempelt, die in Boutiquen verschachert wurde. — Ablass war das Mittel, durch welches ungeheure Summen nach Rom, diesem andern Babel, hinstießen. Aus dem nimmer zu leerenden Schatz überflüssig guter Werke der Heiligen wurde also tüchtig geschöpft und dann verkauft an die Lebenden zur Vergebung ihrer Sünden, sowie zur Befreiung der abgeschiedenen Seelen aus den Qualen des Fegefeuers. Das Ablasswesen erschien in verschiedener Form. Es wurde 1) in einzelnen Kirchen oder Klöstern ein Ablass ausgehängt (so auch in Bremen in der St. Martini- und Ansgarikirche); 2) man legte einzelnen Jahren den Charakter eines Ablass- oder Jubeljahres bei; 3) man verband mit einzelnen Geschäften, mit Sachen und Stiftungen einen Ablass (so erhielt man in Bremen einen vierzig-tägigen Ablass zu Benedict V. Zeiten, wenn man in der Fastenzeit eine „heilige Königin“ singen ließ, wenn man beim Umtragen des Sacraments niederkniete und wenigstens drei „Pater noster“ und

eben so viele „Ave maria“ hersagte 2c.); 4) man verlieh denselben an einzelne Personen, die nun von Stadt zu Stadt zogen und überall denselben feilboten. Besonders war es nun im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, wo dieser Ablasshandel den Schwindelpunkt erreicht hatte. Irgend ein Büschel Heu aus einem Ziegenstalle wurde als Heu aus der wahren Krippe des Heilandes angepriesen und natürlich von dem Volke als ein Wunder angestaunt und angebetet. Für einen Dukaten erteilte Legel Ablasszettel für Vater- und Muttermord! Es wurden Gebete verkauft, an welche ein Ablass von — sage 80,000 Jahren geknüpft war.

Mit einem Jubeljahre in der Tasche zog denn im Jahre 1503 Cardinal „Gurf von Raymund“ auch in Bremen ein. Er kam eben in großem Ansehen und Rufe von Hamburg und Lübeck. Natürlich fanden sich Rath und Bürgerschaft hoch geehrt, einen Legaten des heiligen Vaters in ihren Mauern aufzunehmen, und boten denn auch, nachdem sie aber erst flüglich dem Erzbischof begreiflich gemacht hatten, daß diese Huldigung auf seine Person keine Anwendung haben könne, Alles auf, denselben würdig zu empfangen. Wie wenn am Frohnleichnamstage der Leichnam Christi in feierlicher Procession um die Stadt getragen würde, so zogen Priester und Laien mit großem Pompe dem Legaten entgegen. Schon bei Burgdamm hatten ihn ein Domherr, zwei Canonicer von St. Stephani, der Rathmann Godefroy, und der Stadthauptmann an der Spitze von 70 bis 80 Reitern aus der Bürgerschaft, in Empfang genommen. Vor Walle empfing die Anziehenden der Erzbischof Rode mit dem Coadjutor Christoph, gefolgt von allen Geistlichen der Stadt.

Am Stephanithore harrten des hohen Gastes die vier Bürgermeister und die ganze Witttheit, während die Bürgerschaft Spalier bildete. Der Zug nahte. Der Cardinal im rothen Cardinalsrocke ritt auf einem weißen Maulthiere. Die Geistlichkeit mit Lichtern schritt vorher, Erzbischof und Coadjutor ritten zur Linken und Rechten. Bürgermeister und Rath sanken auf die Knie, und Synodicus Johann Reins hielt eine kurze Bewillkommungsrede auf Lateinisch, welche lateinisch eben so kurz erwidert wurde. Nun ging der Feierzug dem Dome zu. Die Aemter mit Fackeln voran, dann die Schüler der drei Schulen in Röcklein mit engen Ärmeln, dann die Mönche von St. Paul, die schwarzen und grauen Mönche im Ordenskleide, die Domschüler und das Domchor, die Chor-Schüler, Vicarien, Capellane, Domherren, Canonici von St. Willehad,

Stephani, Ansgarii mit ihren Heiligthümern, Abt Gerhard vom St. Paulskloster mit seinem Stabe und der seidenen Kappe. Nun kam der Cardinal. Vor ihm wurde ein Kreuz getragen und über seinem Haupte ein seidener Baldachin, welchen vier Rathsherren hielten. Hinter ihm folgte seine Reitergarde, dann der Rath, dem sich das Volk anschloß. Die Straßen und die Häuser vom Stephani- bis Ofterthore waren mit goldenen und seidenen Tapeten und flä- mischem Tuche behangen, das Pflaster mit Gras und Blumen be- streut, die Thüren und Fenster mit Maien geschmückt. Alle Glocken läuteten, und an der Katel bliesen die Spielleute.

Vor dem Dome stieg der Cardinal ab und schritt hinein, wäh- rend Domprobst Grambese in der Thür Weihrauch sprengte und die Orgel das „Te Deum laudamus“ anstimmte. Nach beendeten Ceremonien begab sich der Legat in das Haus des Cantors *) zu Tische und von da in das prächtige Kloster St. Paul. Andern Morgens wurde der Cardinal auf einem Sessel in den Dom ge- tragen und war da eine herrliche Messe, wobei die ganze Clerisei in ihren „Alben“ zugegen war. Nachdem nun der Cardinal von einem hohen Gerüste herunter auf dem kleinen Domshofe bei un- geheurem Andränge des Volks eine Messe gesungen und eine latei- nische Anrede gehalten, welche sein erster Diaconus Graf Kirchberg verdolmetschte, erteilte er den Segen und wurde geopfert. Zu Mittag gab der Cardinal dem Rathe in der Domprobstei eine Mahl- zeit, wogegen die Gäste ein Faß Gimbecker Bier, sechs Tonnen Bremer Bier, ein Ohm Rheinwein, zwei Ochsen, zwölf Lämmer, drei grüne Lachse und einen Stör und als Ehrengabe einen ver- goldeten silbernen Becher dem hohen Gastgeber nach St. Paul schickten. Freitags war großes Essen im Kloster, wozu die vier Bürgermeister eingeladen waren, und ebenso am Montage, bei welcher Gelegenheit der Cardinal, hoch erfreut und erbauet, die Bürgermeister seiner Gunst versicherte und versprach, bestens der Stadt beim Papste gedenken zu wollen. Am Abend desselben Tages setzte er seine Reise über Delmenhorst fort. (Nach Dunge.)

Das geschah im Jahre 1504. Dreißig Jahre später hatte sich die Sache gewaltig geändert, und ein päpstlicher Legat hätte in Bremen leicht ausgelacht werden können.

Das goldne Jahr hatte in Bremen (der Ablassbrief kostete 18 Gr.) die Summe von 6740 rh. Gulden aufgebracht, welche in dem Dom

*) Der Cantor hatte die Würde eines Domherrn.

in einer Kiste aufbewahrt wurden. Ursprünglich war das Geld zum Schutze des wahren Glaubens gegen die Türken bestimmt. Der Rath zog es aber vor, zunächst nur ein Drittel der Summe dem Legaten nach Osnabrück zu schicken, während zwei Drittel des Aufkommens unter Schloß und Riegel so lange verwahrt bleiben sollten, bis wirklich ein Türkenkrieg zu Stande käme. Wohl beschwerte sich der Legat beim Papste, der Papst beim Kaiser, der Kaiser bei dem Rathe: doch blieb's beim Alten.

Am 4. December 1511 segnete Erzbischof Rode das Zeitliche auf seinem Schlosse Bremervörde. Wir entwerfen ein Gemälde seines Leichenbegängnisses, weil mit ihm der letzte Erzbischof im Bremer Dome eingesenkt wird, und um gewissermaßen damit eine Epoche in der Geschichte unsrer Domkirche zu bezeichnen.

Die Leiche wurde auf einem offenen Wagen in die Stadt gefahren, wo sie vor dem Ansgariithore von der niedern Clerisei und den Schülern empfangen wurde. Auf dem Sarge lag das rothseidne Pallium (Mantel). Zwei Chorknaben und sieben Geistliche schritten mit brennenden Wachslöchtern vorher, zwei Chorknaben folgten. Das Domcapitel und die Mönche erwarteten die Leiche auf Ansgarii-Kirchhof und schritten nun voraus, indem sie das „Si bona suscepimus“ (Wenn wir Gutes empfangen) feierlich sangen. Die Ritter Cord und Segebode „von Hude“, Martin „von Heinberg“ und andre geleiteten zu Fuß je zwei und zwei den Wagen an beiden Seiten. Dicht hinter dem Wagen folgten zu Pferde die Aelte „von Hersefeld“ und „Stade“, der Probst zu St. Stephani, der Droste von „der Hude“ und einige Rathmänner. Auf diese folgten zwei Wagen mit dem Hausgesinde, darnach zu Fuß und in großer Procession die Bürgermeister, Rathmänner, Bürger und Bürgerinnen und Volk aus Nähe und Fern. In offnem Sarge stand die Leiche dann im Dome bis zum Abende, wo dem Verstorbenen das Ornat angelegt wurde, worin er an hohen Festtagen das Hochamt gehalten, Barett, Schuhe, Kniehosen, Pallium, Ringe mit eingeschlossen. In der Nacht wurde bei Kerzenscheine das Completorium gesungen und am andern Morgen (Sonntag), nach der Messe, wurde der Leichnam beigesetzt. In der folgenden Nacht lasen vier Priester das Psalterium, und vier Wochen hindurch brannten auf dem Grabe Lichter und wurde alle Tage zum Hochamte eine Semmel, ein Stück Speck und ein Groten gesammelt. (Nach Dunke.)

Friede sei mit ihm! Nach langer, langer Nacht brannte eine hellere Fackel in unsrer Vaterstadt auf, und der erhabene Ruf:

„Glaubensfreiheit!“ ertönte mächtig von Wittenberg herüber, daß die Schauer der Finsterniß flohen, und ein heller, schöner Morgen tagte.

Mit dem Tode des Erzbischofs Rode (1511) gelangte der Coadjutor des Erzstiftes, Christoph von Braunschweig, zur Regierung. Mit großem Pompe hielt er seinen Einzug. Sicher ahnte er nicht, wie bald sich alle Verhältnisse ändern würden, wie bald sein Stern erlöschen werde. Nicht der Rath selbst, sondern im Auftrage desselben leisteten zwei Kämmerer folgende Eidesformel in Gegenwart des Bürgermeisters „Meimbern von Borken“ und des Erzbischofs im Dome (nota bene erst, nachdem dem Bürgermeister die Bestätigung aller Rechte, Freiheiten, Sitten und Gewohnheiten der Stadt Seitens des Erzbischofs versprochen worden war): „Wir nehmen gegenwärtigen unsern gnädigen Herrn und Fürsten auf, wie vorgemeldet, für unsern rechten Landesherren, und wollen ihm diensflich, treu und hold sein, sein Bestes wissen und sein Aergstes kehren, wie fromme Leute von Rechtswegen schuldig sind“. Es war indessen dieß kein leiblicher Eid; doch fand sich Christoph hinein, indem er äußerte: „Ich traue den frommen Leuten zu Bremen ganz wohl“. Als Ehrengeschenke waren ihm Seitens des Rathes geworden: Sechzig rh. Gulden, um sich einen Hengst zu kaufen, ein Becher, vierzehn Hechte, sieben Bleigsfische, zwei fette Ochsen, eine Ohm Firnewein, eine Ohm neuer Most, zwei Faß Emserbier, zwei Last Bremer Bier und sechzig Scheffel Hafer.

Ein stolzer Herr, dieser neue Erzbischof, ein Mann von unbändiger Leidenschaftlichkeit, unersättlichem Ehrgeize und rohem Gemüthe. In den Zeiten eines Gerhards II., Adalberts 2c. würde er sicher Großes in seinen hierarchischen Bestrebungen erreicht haben: jetzt aber, an der Schwelle des sechzehnten Jahrhunderts, kämpft er, einem rasenden Don Quixote nicht unähnlich, vergebens gegen die Schwingen des mächtig dahinbrausenden Zeitgeistes. Möglich, daß er schon als Coadjutor die Idee verfolgt, das freie Bremen einstmals unter seinen Krummstab zu beugen: thörichtes Beginnen in einer Zeit, wo die tausendjährigen Satzungen und Vorurtheile der katholischen Kirche gleich Kartenhäusern vor dem nahen Lebenshauche der Reformation zerfallen sollten.

Seinem Vorgänger gleich versuchte er zunächst sein Kriegsglück gegen die Wurster, welche ihm, wie er behauptete, rückständige Steuern schuldig seien. Weihnachten 1517 rückte er mit dreitausend Landsknechten gegen sie vor. Die Wurster erlagen in kurzem Verzweiflungskampfe und erhielten einen Zwinger bei Weddewarden.

Nicht so bald waren indeß die Söldlinge aus den Marschen heraus, als der Zwinger wieder niedgerissen wurde und die Wurster einen verheerenden Einfall in das Erzstift unternahmen.

Noch fällt in diesen Zeitabschnitt die Gründung eines erzbischöflichen Hofgerichts, das zweimal im Jahre, um Michaelis in Bremen, um Ende April in Stade abgehalten werden sollte, und vor dessen Forum alle Streitigkeiten zwischen Erzbischof und Ständen ausgeglichen werden sollten: — letztes ohnmächtiges Institut, um Bremen zu einer erzbischöflichen Landstadt herunterzudrücken und ihm den Charakter der Reichsunmittelbarkeit zu nehmen!

Der heiligen Elisabeth zu Ehren gründeten im Jahre 1499 zwei Frauen, Gerd Busen Ehefrau und deren Schwester Haseke Schorhaar ein Hospital unter dem Namen St. Isabeen-Gasthaus. Sie hatten zu diesem Zwecke ein Haus in der Hutfilterstraße gekauft. Zweck war, Kranke zu pflegen, und geschah dies von zwei Frauen, welche die vom Rathe zu erwählenden beiden Vorsteher zu bestellen hatten. Als später das große Armenhaus auf St. Stephani und das Krankenhaus in der Neustadt emporgekommen, erhielt das Isabeen-Gasthaus nach geschehenem Neubau eine veränderte Bestimmung, indem es zur Aufnahme von 20—40 bejahrten Jungfrauen, die sich dafür mit 200 Thaler einzukaufen hatten, diente.

Jede Bewohnerin erhielt gesetlich monatlich zweiundzwanzig Thaler, wofür sie sich ihren Bedarf zu stellen hatte. In einigen Nebengebäuden wohnten verschämte Hausarme zinsfrei. Ein Rathsherr und drei Bürger hatten die Inspection; alle neun Jahre war neue Wahl. Ein großartiger Neubau erfolgte in den letzten Dreißiger-Jahren durch die Baumeister Wegel und Rutenberg mit einem Aufwande von 33,000 Thalern. Das jetzige Gebäude hat siebenzig Fuß Fronte und einhundert und sechzig Fuß Tiefe, enthält in drei Stockwerken sechsundvierzig geräumige Zimmer, jedes mit Küche und Schlafkammer. Die auf Anwartschaft sind, etwa vierundzwanzig, bezahlen hundert Thaler und beim Eintritt fünfhundert und zwanzig Thaler.

Es ist häufig bei Erzählung der Fehden Bremens mit den Friesen und Seeräubern von Bremischen Eichen, Koggen, Kraken zc. die Rede gewesen. Es mögen hier einige erläuternde Worte Platz finden:

- 1) Krake oder Karake war ein großes Handelsschiff nach spanischem Style mit hohen Borden und Masten. Wenn zum Kriege ausgerüstet, hatte ein solches Schiff wohl hundert Mann

an Bord. 2) Holke waren die gewöhnlichen Rauffahrtsschiffe, kleiner als die vorigen. 3) Kraveel, Galleie, Kreie waren Schiffe, welche sechzig Lasten und darunter hielten. 4) Eken oder Eichen waren lange, platte Schiffe, welche viele Mannschaft, Kriegsgeräth und Schleudermaschinen fassen konnten. Sie waren besonders geeignet zur Belagerung fester Schlösser von der Wasserseite. 5) Roggen (von dem isländischen Worte Rugge = Trog) waren wohl die ältesten Schiffe, vorn und hinten rund und sehr breit, eigneten sie sich besonders zu Belagerungen. 6) Varse oder Vase (Basemeister) ein kleines Lastschiff, besonders zur Verfolgung geeignet. 7) Uflegger waren Schnellsegler, die als Wachtschiffe in der untern Weser kreuzten.

Alle Festlichkeiten jener Zeit hatten meistens einen kirchlichen Boden. Der Aufwand dabei war damals so groß, daß der Rath z. B. 1577 eine besondere Hochzeitordnung herausgab, nach welcher die Zahl der Gäste für den ersten Stand auf zweihundert und bis zur untersten Klasse auf sechzig beschränkt wurde. Recht wüßte es bei den Fastnachts-Vermummungen, bei Handwerkertausen her, und ein Gesetz von 1571, wonach alle Lustdirnen außer Wall und Stadtgraben wohnen sollten, giebt uns ein düstres Bild der sittlichen Zustände.

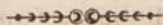
Der Kleiderluxus war arg. Man trug Diamanten und Perlen, acht goldne Ketten und Armbänder, kostbar gezierte Spitzen und Rattune, falsche Haarlocken, sammtne Pelzmützen, faltenreiche Röcke etc. Tanzlustig waren die Bremer schon seit Alters. So tanzte man bei der Rückkehr des Erzbischofs Nicolaus 1427 die Nacht hindurch auf dem Markte und dem Rathhause, und der Graf Moriz von Oldenburg erinnerte sich recht wohl, manchen frohen Tag beim Tanz mit Bremer Frauen und Jungfrauen gehabt zu haben. Der Bürger war in den Waffen wohl erfahren. Gar stattlich trug er das Schwerdt an der Seite, die Hellebarde in der Hand, und ein Gesetz im sechszehnten Jahrhundert drohte den säumigen Wehrpflichtigen mit einer Buße von zehn Mark. Wenn eine alte Chronik die Bremer „frame Lude“ nennt, so meinte sie damit tapfere Leute. Hinter Wall und Schanzen waren es die tapferen Bürger, welche Bremens Selbstständigkeit wohl zu wahren mußten. Ein guter Trunk gehörte seit Alters zu den Liebhabereien unserer Väter. Getrunken wurde bei jedweder passenden und nicht passenden Gelegenheit, sogar bei Begräbnissen, wo indessen nach

einer alten Verordnung nur eine Tonne Bier gestattet war. Auch der Spielsucht mußte nicht selten gewehrt werden, wie denn fünf Mark Strafe darauf standen, wenn Jemand eine Doppelschule (Brettspiel) im Hause hatte.

Unrath machte sich noch immer auf den Straßen breit. Düngerhaufen, Schweineställe, Privets zc. sahen sich in lustigem Durcheinander die Gegend an, und von Promenaden war erst vollends keine Rede. Oft ging es recht bunt in der Stadt her. Es war ja noch die Zeit des Faustrechtes, und der Rath mußte besondere Strafen darauf setzen, wer Lärmgeschrei mache, Fenster einstoße, mit Steinen werfe, Häuser demolire, Waffen mit in die Kirche nehme, oder bei Nacht trage, ohne in Kriegsdiensten oder auf Reisen zu sein. Dagegen hielt man strenge auf Redlichkeit und Treue. Diebe wurden gehängt, wenn der Werth des gestohlenen Gutes auch nur sechszehn Grote betrug, bei kleinern Fällen erhielten sie Staubbesen und Brandmark, — in Wiederholungsfällen wurden sie lebendig begraben; Falschmünzer wurden bei lebendigem Leibe in einer Pfanne gesotten (z. B. der Rathmann Martin Lange Martens 1365), Mörder und Kirchenräuber gerädert.

Eine tiefe Schattenseite der damaligen Zeit waren die Hexen- und Zaubererprozesse mit ihren Marterkammern: 1513 wurden zwei Hexen an einem Tage verbrannt. Mit der Volksbildung war es denn auch sehr schlecht verathen. Zwar hatten die vier Kirchspiele jedes seine Gemeindeschule (Stephani z. B. beim Bau der Kirche), auch existirten Klosterschulen, allein von Schulzwang war keine Rede, und aller Unterricht beschränkte sich auf lateinische Vocabeln oder religiöse Uebungen. — Hinsichtlich der ärztlichen Pflege zu jenen Zeiten diene die Notiz, daß 1489 Aerzte und Barbieri noch gleichstanden. Erst 1489 nennt das Rathsbdenkbuch einen Meister Johann Arzt, während Meister „Peter der Bartscheer“ freie Behausung in der Bude unter dem Rathhause hatte. Erst im Jahre 1510 berief der Rath einen Doctor der Medicin, Johannes Sebricht, mit dreißig Gulden Gehalt, und fünf Gulden für Kleidung, beschloß auch, es solle ferner keiner, der nicht den Doctor-Grad erlangt, als Arzt sich niederlassen dürfen. 1516 wurde der Physicus Caspar angestellt. 1532 wurde die Rathsapothek erbaut und mit einem Laboratorium versehen. 1534 wurde Professor Cordus aus Marburg in Hessen hieher berufen, der zugleich Lehrer der Arzneikunde am Pyceum (frühere Dominicaner-

Kloster in der Katharinenstraße) sein sollte und 1562 wurde Johann „von Gwich“ Stadtphysicus, in jener Zeit ein Mann von seltener Wissenschaft, auch verdienstvoll als Schriftsteller.



Vierter Abschnitt.

Von der Reformation bis zum Religionsmandat.

1522—1562.

In den „Gasthof zum Strauß“ am Markte zu Bremen war am 5. Nov. des Jahres 1522 ein Fremder eingekehrt. Es war just stürmisches Wetter draußen, und die Wolken jagten sich an dem Himmel und schütteten Regen nieder, kalt und winterisch. Drinnen aber war's traulich und warm. Der Fremde gehörte dem geistlichen Stande an. Er trug die Kleidung eines Augustinermönchs, und sah gar ernst und feierlich aus; doch lag in seinen Blicken viel Herzlichkeit und Sanftmuth. Hemeling, der Gastwirth, verstand sich nicht übel auf's Auskundschaften, und neugierig war er auch. So ein fremder, geistlicher Herr mit fremdländischer Mundart — fast holländisch klingend — wer mochte das sein? Und so spät am Abend? Es war just eine gar wunderliche Zeit. Die Römischen zeterten und fluchten über den Dr. Luther in Wittenberg, der ein Keger war über alle Keger und fünfundneunzig Säge an die Thür der Schloßkirche daselbst geschlagen hatte, die stracks die Sagen der allein selig machenden Kirche in's Gesicht schlugen. Die Bannbulle des Papstes hatte der verbrannt und selbst vor Kaiser und Reich zu Worms seine Lehre klar und unerschrocken bekannt. — Tausende und Tausende waren weit und breit seine gläubigen Schüler worden, und es regte sich überall ein neues Leben, erst leise, ganz leise, dann stärker, viel stärker, und war worden zu einem Triumphgeschrei der Freiheit über die Sklaverei, des Lichtes über die Finsterniß, der Vernunft über den Aberglauben! Wer mochte der Fremdling wohl sein? Vorsichtig eröffnete Hemeling seine Hin- und Herfragen, horchte und — rückte und rückte am Rappchen, bis er's endlich in der Hand hielt voller Ehrfurcht, — Freude im Blick, Jubel im Herzen. Ein gar werther, lieber Herr war in seinen Mauern zu Gäste: — es war Heinrich von Zütphen, lutherischer Prediger von Antwerpen. Und wie er nun sein Geheimniß nicht für sich allein behalten konnte, theilte er es seinen Freunden

mit und Denen, welche er als lutherisch gesinnt kannte, daß sie auch kämen und sähen ihn. Und sie kamen, und waren ihrer so viele, daß das kleine Zimmer sie kaum alle fassen konnte, lauter angesehene Bürger und Aelterleute.

Da war denn des Fragens und Erzählens kein Ende, und der fremde Prediger war bald worden ein lieber, guter Freund, den man nicht von sich lassen wollte und bat, zu bleiben und das Wort Gottes zu verkünden lauter und rein, frei von allen Sägungen der Römischen. —

* * *

Heinrich von Zütphen, oder besser Heinrich Müller von Zütphen, wurde muthmaßlich 1488 in Zütphen geboren. Seine Geburt fällt in eine Zeit, wo in Holland bereits der Ruf nach einer Reformation der Kirche durch den großen Erasmus von Rotterdam erklingen war. Im Auftrage seines Priors zu Dordrecht bereiste Heinrich schon in seinem zwanzigsten Lebensjahre die Klöster des heiligen Augustin in Sachsen, und es ist als sicher anzunehmen, daß er den großen Reformator schon im Kloster zu Erfurt kennen gelernt habe. — Im Jahre 1516 war Bruder Heinrich, wie ihn Luther nannte, bereits Prior seines Klosters zu Dordrecht. Das große Werk der Reformation war 1517 mit den fünfundneunzig Theses durch Dr. Luther in Wittenberg eröffnet worden, und Zütphen trat sofort in die Fußtapfen seines großen Freundes. Die Reformation seines Klosters zu Dordrecht brachte ihn indessen in Streitigkeiten mit dem Generalvicar Staupitz und dem Herzog Carl (später Carl V.), und schon 1520 sehen wir ihn als Subprior des Augustinerklosters in Antwerpen, wohin er wahrscheinlich Verfolgung halber entweichen mußte. Während sein Freund und Glaubensgenosse Jacob Probst (Sprenger) gefangen nach Brüssel geführt wurde, ging Zütphen nach Wittenberg (Mitte December 1520) und promovierte dort zum Baccalaureus der Gottesgelehrsamkeit.

Hestig entbrannte die Kegerverfolgung in den Niederlanden, nachdem Kaiser Carl V. sein Edict vom 8. Mai 1521 erlassen hatte. Am 13. Mai warf man in Antwerpen die Schriften Luther in's Feuer, und am 29. Sept. wurde Zütphen, der von Dordrecht nach Antwerpen geeilt war, um dort die neue Gemeinde durch Wort und Gebet zu kräftigen, auf Befehl des berüchtigten Inquisitors Hulsz verhaftet. Sein Leben stand in größter Gefahr: — doch entkam er glücklich nach Amsterdam, nachdem er durch die Frauen Antwerpens, welche, den geliebten Lehrer zu retten, die Abtei ge-

stürmt hatten, befreit worden war. Nicht eben so glücklich waren viele seiner Glaubensbrüder, welche im Kerker schmachteten, ja den Feuertod erleiden mußten. Dies war denn die Zeit, wo er in Bremen ankam (Novbr. 1522).

Am Sonntage vor Martini predigte er in der St. Ansgarii-kirche. Mit gewaltiger Predigt begeisterte er seine Zuhörer für den Dienst Jesu Christi und die Sache des reinen Evangeliums: — und es fielen ihnen die Schuppen von den Augen, also daß sie sehen konnten. Von Stund an hatte die Kirchenreformation in Bremen festen Fuß gefaßt. Es hätte keiner zweiten Predigt bedurft: „Bremen war ein Hospiz des lautern Glaubens geworden.“

Es schäumten und feuchten die Priester der Finsterniß, und es raffelte die finstere Roma mit all' ihren Ketten und Marterwerkzeugen: Bütphen erbehte nicht, — seine Stimme erklang nur um so lauter, seine Rede nur um so überzeugender.

Zunächst beschwerte sich das Domcapitel beim Rathe. Es wurden in Folge dessen einige Bauherren der St. Ansgarii-kirche vor denselben beschieden und malte ihnen derselbe die Gefahren aus, welchen sich die Gemeinde aussetzen würde. Die Antwort des verwaltenden Bauherren Evert Speckhan, eines Schwiegersohns des Bürgermeister „von Borken“, war kurz und gut: „Wir wissen nicht anders, daß wir einen gelehrten, frommen Prediger angenommen, der uns das Wort Gottes rein und lauter predigt. So das Capitel beweisen kann, daß er gegen Gottes Wort gesprochen und irgend eine Ketzerei gelehrt habe, so wollen wir ihn nicht dulden und behalten, sondern ihn mit dem Capitel verfolgen helfen etc.“ Nun sandte der Erzbischof, seinen Weihbischof an der Spitze, eine Deputation Geistlicher hieher, den Rath zur Auslieferung des ketzerischen Augustiners zu vermögen (am 10. Decbr. 1522).

Die Entgegnung des Bürgermeisters „von Borken“ war edel und männlich: „Der Mönch hat Geleit, unser zugestandenes Wort läßt eine Auslieferung nicht zu, und ziemt es uns wohl, vor ungerechtem Ueberfall Schutz und Geleit zu geben.“

Mit Drohungen war nichts bei „Denen von Bremen“ auszurichten, und es warf sich deshalb der Abgeordnete auf's Flehen: — man möge doch bei der Seelen Seligkeit den Keger ausliefern. — Der Rath blieb bei seiner Antwort. —

Neue Versuche wurden Seitens des Erzbischofs gemacht, indem er Briefe der Statthalterin Margarethe von Holland (Schwester des Kaisers) vorzeigen ließ, in welchen dieselbe auf die Auslieferung des

entlaufenen Ketzers dringe. Der Rath beantragte eine Disputation. — Sie wurde angenommen und Buxtehude als Conferenzplatz bezeichnet. — Zütphen ging nicht hin, trotz des ihm eingehändigten Geleitsbriefes des Erzbischofs, schickte aber seine zu Wittenberg gehaltenene Disputation ein. —

Neue Maßregeln. An die Thür des Doms ließ vierzehn Tage vor Ostern 1523 der Erzbischof die Bulle des Papstes und das Edict des Kaisers anschlagen. Der Rath ließ sich nicht bange machen, ermahnte indessen den neuen Prediger, sich alles unnützen Scheltens zu enthalten, auch ernannte er eine Commission, deren Mitglieder die Aufgabe bekamen, in die Klöster zu gehen und die Mönche zu unterweisen, daß sie nicht die Lehre des göttlichen Wortes lästern sollten, bei Androhung der Verweisung aus der Stadt. —

Neuer Versuch. Um die Mitte Juli hielt das Dom-Capitel „zur Mühlen“ eine Verhandlung mit dem Rathe. „Sie suchten uns mit Worten zu bestriicken,“ erzählte später Bürgermeister „von Büren“, „aber wir hatten es keine Befehle.“ Die Lehre des Mönchs, hieß es, sei „meschendent“ (mechant) und doch höre man ihn gern predigen. — Er. fürstliche Gnaden verlange dafür eine Besserung (Geldbuße). „Wenn der Mönch etwas Unbilliges gesagt hat,“ entgegnete Büren, „so mögen es ihm die Herren selbst sagen.“ — Dabei blieb's.

Und als im Rathe sich die Meinungen spalteten, trat der greise Bürgermeister „von Borken“ auf und sagte: „Ich habe keine Lust zum Unfrieden, weiß aber gewiß, was der Mönch predigt, ist die reine, lautere Wahrheit, und dem Worte Gottes gemäß; daß ich dazu rathen oder helfen solle, einen solchen Mann unverhörter Sache zu verstoßen, davor soll mich Gott behüten!“

Neuer Versuch. Der Erzbischof drohte mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, seinem Bruder, sowie dem Könige von Dänemark. Es half nichts. „Der Mönch,“ hieß es in der Antwort des Rathes, „ist mit Geleit versehen, auch ist die Gemeinde mit demselben und seiner Predigt gar wohl zufrieden, daß sie nicht von ihm lassen will, es sei denn, so er überwunden würde und seine Lehre nicht göttlich und recht sei“ (1524).

Letzter Versuch. Der Erzbischof hatte Kriegsvölker zusammengezogen und ließ dieselben, achttausend Mann stark, bedeutsam in's Land Wursten einrücken. Es war dies am 3. Septbr. 1524, an welchem Tage zugleich der Herzog Heinrich von Braunschweig das

ganze Dom-Capitel, die Prälaten, die Ritterschaft und der Rath sich zu Basdähle zu einem Landtage eingefunden hatten. Dr. Wilhelm König brachte folgende drei Klagen vor:

- 1) Der Rath hat sich bischöfliche Gewalt angemacht und einen Mönch, Hinrich von Sudvelde genannt, angenommen, und ihm Predigen anbefohlen, was wider Recht und Billigkeit ist.
- 2) Der Rath hat sich an die Stelle des Erzbischofs gesetzt, indem er geduldet, daß besagter Mönch gepredigt, alle Geistlichen sollen dem Rathe gehorsam sein.
- 3) Der Rath hat sich herausgenommen, einem Canonicus auf St. Stephani eine Tonne Bier wegzunehmen, St. Ansgariistift mit Rathsdienern zu überziehen, und St. Paulskloster niederzureißen.

Der Rath entgegnete: „Der Mönch ist nicht vom Rathe angestellt, um in Bremen zu predigen, sondern ist zufällig dahin gekommen, hat Sermonen gehalten, und das Volk ist ihm anhängig worden und will ihn nicht verlassen, so er nicht unächter Lehre überwiesen ist.“ Ferner: „Canonicus Hemings hatte dem Verbote zuwider auf seinen Hof zwanzig Tonnen Hamburger Bier bringen lassen, und da hat denn ein Haufe leichtfertigen Volks, eingedenk der Clausel des Rathes: „so man Hamburger Bier finde, solle es geschenkt sein,“ sich einer Tonne solchen Biers bemächtigt und dasselbe auf die Straße laufen lassen.“ Ferner: „was das „Ueberziehen“ angeht, so beschränkt sich dies auf zwei Rathsdienere, so in Ansgariistift gewesen, um zu sehen, ob Hamburger Bier da sei, und hinsichtlich St. Pauls, so hat der Abt die Niederreißung desselben selbst gewünscht und sich mit dem Rathe vertragen, in der Stadt wohnen zu wollen: sitemalen ja der Erzbischof selbst erklärt, der König von Dänemark stehe im Rufe eines gräulichen Kriegszuges, wie bei Zeiten aller lebenden Menschen nicht zu denken, und ist die Rede gegangen, seine Reiter kämen schon etc.“

Dr. König gestand darauf den Bremern kein Recht zu, Prediger einzusetzen, worauf der Rath entgegnete, daß Gottes Wort zu predigen frei stehe und heiße es in der heiligen Schrift: „Wachet und hütet Euch vor falschen Propheten, an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen,“ und möchten die Gemeinden, indem an Gottes Wort ihre Seligkeit liege, wohl Prediger und ihre Lehre annehmen, wie denn geschrieben stehe: „Die Schaafte kennen die Stimme ihres Hirten.“

Die Schlußantwort hinsichtlich der verlangten Ausweisung des

Mönchs lautete: „Gern, so Bruder Heinrich unächter Lehre überführt wird, sonst können wir es bei der Gemeinde nicht haben!“

Von Meldorf in Dithmarschen war dem kühnen Reformator die flehende Bitte zugekommen, doch hinüber zu eilen und im Lande der Finsterniß das Licht der Wahrheit anzuzünden. Zütphen nahm den Ruf an und reiste trotz der flehentlichen Bitten der Gemeinde, bleiben zu wollen, ab. Seine Abreise geschah ganz heimlich am 29. Nov. 1524, und glücklich langte er in Meldorf in Dithmarschen an. Ein herzlicher Empfang lohnte ihn für seine Mühen. Aber schon nach seiner ersten Predigt, die er über Lucas 21, Vers 25—36 hielt, brach der Sturm seiner Feinde los, oder mit Luthers Worten, war der Teufel mit seinem Anhang zornig.

Der Prior des dortigen Klosters, Torneborch, hatte schon drei Tage nach Ankunft Heinrichs in der Versammlung der achtundvierzig Landstände in „Haide“ ganz gewaltig losgedonnert und einen mächtigen Helfershelfer an dem Landeskanzler Günther gefunden. Die Bauern waren bald gewonnen worden, indem man ihnen drei Tonnen Bier auf Erden und Seligkeit im Himmel zusicherte, wenn sie die Ketzerei vernichten wollten. Die Meldorfer Gemeinde wies das Ansinnen der achtundvierzig Landstände, den Mönch nach „Haide“ zu schicken, mit Entschiedenheit zurück und Zütphen predigte ungehindert die nächsten Sonntage wieder. Unterdessen hatte sich ein förmliches Mord-Complot constituiert, an dessen Spitze Torneborch, Günther und Peter Ranne standen. Man war einig geworden, sich in Hemmingstedt, unweit Meldorf, im Hause des Bogtes am 10. Decbr. zu versammeln. Sobald es „Ave Maria!“ läutete, strömten die bewaffneten Bauern von allen Seiten herbei, thaten sich gütlich beim Biere und umzingelten dann Mitternachts das Predigerhaus zu Meldorf. Nacht wurde Zütphen aus dem Bette gerissen und band man ihm die Hände auf den Rücken. Fort ging's dann durch Schnee und Eis bei Fackelschein über die Haide nach Hemmingstedt. „Ein Keger muß laufen,“ gab man ihm schnöde zur Antwort, als er um ein Pferd bat. Den Rest der Nacht lag er in Ketten in einem Keller, ein Spott der Betrunknen, die ihn höhnisch fragten, warum er das heilige Mönchskleid ausgezogen. Der Morgen graute. „In's Feuer mit dem Keger!“ heulte die verthierte Schaar; „was hilft alles Bedenken, sterben muß er doch!“ Ohne alles Verhör schleppte man ihn nach dem Markte, wo bereits ein Scheiterhaufen seiner wartete. „Liebe Frau,“ redete er eine am Wege sitzende weinende Frau an, „weinet nicht über mich!“

Der Vogt von Haide rief nun: Dieser Bösewicht hat wider die Mutter Gottes und den christlichen Glauben gepredigt, aus welcher Ursache er von wegen unsres gnädigen Bischofs von Bremen zum Feuer verurtheilt ist! „Des Herrn Wille geschehe! Herr vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun!“ war die Antwort des frommen Dulders.

Wie da nun kraftlos der Aermste lag, stürzt mit einem Schrei der Verzweiflung ein Weib durch die Menge. Wild leuchten ihre Augen, das Haar peitscht der Sturm über Nacken und Busen. — „Schlagt mich in Stücken, Barbaren!“ ruft sie mit flehender Stimme, „wenn euer Grimm damit gestillt ist.“ „Tausend Gulden zahle ich, wenn man ihn bis zum Montag verwahret, daß er verhört werde vor dem ganzen Lande!“ Ihre Stimme verhallte in dem Geheul der wilden Rotte.

Die Rede der edlen Frau (sie hieß Wiba von Hamme) hatte die Wuth der Mörder nur noch mehr entflammt. Man riß die Sprecherin zu Boden, trat sie mit Füßen und schlug und stach blind auf Heinrich ein. „Hiebei wohnt Gott, lieben Leute!“ rief mit Pathos Kanzler Günther, „nur gerüht zu!“ Einen Beichtvater wies Heinrich zurück: „Bruder! habe ich Dir etwas Böses gethan?“ Als er nun, auf die Leiter gebunden, des Augenblicks harrete, in die Flammen geworfen zu werden, begann er sein Glaubensbekenntniß mit gen Himmel gehobenen Augen. „Brenn' erst, dann lies, was Du willst!“ schrie ihm ein Wüthender zu, indem er ihn mit der Faust auf den Mund schlug, und nicht früher, als bis man durch undenkliche Qualen eine Leiche aus ihm gemacht, warf man den frommen Märtyrer in's Feuer. Dreihundert Jahre später errichtete ihm die Gemeinde zu Haide einen Gedenkstein mit der Inschrift: „Dem Glaubenshelden Heinrich von Zütphen, der diese Städte mit seinem Blute heiligte. Die Haider Gemeinde.“

Der Märtyrertod Heinrichs von Zütphen konnte die Reformation in Bremen nur fördern, pflegten doch außerdem fromme Männer des begonnenen Werks weiter. Es waren Jacob Propst an U. L. Fr. Kirche und Johann Timann an St. Martini-Kirche, welche beide auf Heinrichs Rath berufen worden waren.

Bremen's Befestigung hatte theils kurz vor dieser Zeit, theils während seiner Kirchenreformation große Erweiterungen erfahren. Man zog den heutigen Stadtgraben, warf den Wall auf zwischen Mauer und Graben. Bischofs- und Abbenthor wurden zugedämmt, die übrigen fünf Thore ließ man, brachte aber beim Oster- und

Heerdenthor ein Rondel, zwischen Doven- und Ansgariithor halbe Bastionen an. Bei Stephani, welches schon früher zur Stadt gezogen worden war *), legte man nach der Weser zu eine ganze, große Bastei, den Bräutigam, an. Der Graben vor dem Stephanithore wurde breiter und tiefer gemacht, der Bau der Wichelnburg, die neben der ältern Aschenburg, Hollmannsburg und dem Morgenstern an der Holzpforte, die Weserseite vertheidigte, begonnen, und ein Erdhaus vor Ansgariithor angelegt. — Noch unternahm man den Bau der „Braut“, eines thurmartigen Castells von großer Schönheit, der großen Weserbrücke gegenüber (wo heute das Arbeitshaus steht), welches man durch einen tiefen Graben und eine Sternschanze noch besonders befestigte (1524—1534). **)

Der Erzbischof trat jetzt mit einer Forderung von 25,000 Gulden Schadenersatz gegen die Stadt auf und concentrirte die gegen die Wurstener siegreich gewesenen Truppen. Nun wurden alle Bäume im Rayon der Festung umgehauen, man brach die uralte Michaeliskirche und Kaufmannskirche nieder und machte sich gefaßt. Am 7. Sept. 1524 kam es zu einem feindlichen Zusammentreffen beim Arsterturm, das indessen keine erheblichen Folgen hatte.

Ein Trostsreiben Luthers an „alle lieben miterkorenen Freunde Gottes in Bremen“ diente nicht wenig dazu, die gute Sache der Reformation in unserer Stadt zu fördern. Man trat in den Kirchen zusammen, eine neue Ordnung nach dem heiligen Evangelium Christi einzurichten. Beschlossen wurde: 1) Statt lateinischer Gesänge sollten deutsche Psalmen, von Luther verfaßt, gesungen werden; 2) das Evangelium soll lauter und rein gelehrt werden; 3) die heilige Taufe in deutscher Sprache gehalten werden; 4) das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt Jedermann verabreicht werden. — 5) Alle Priester, so dawider handeln, sind sofort der Stadt zu verweisen. ***)

Freilich war die Bürgerschaft damit nicht alle „eines Sinnes“ worden. Die Priester hatten noch immer viele Anhänger, und die neuen Prediger waren nicht selten Schmähungen von dieser Seite ausgesetzt, selbst im Rathe war eine katholische Parthei und der andern Hälfte fehlte es zum Theil an Entschiedenheit. Ein Gesuch

*) Die Mauer mit fünf Thürmen, welche vom Ansgariithor nordwestlich nach der Ratel (beim Kornhaus) abzog und Stephani abschied, stand damals noch.

**) Der Thurm hatte einen Durchmesser von neunzig Fuß, Mauern von fünfzehn Schuh Dicke und enthielt in drei Etagen allerlei Munition.

***) Es wurden verwiesen unter andern: Heinrich Stange von Martini, Stedebergen von H. L. Frauen zc.

einiger angesehenen Bürger um Abstellung der Ceremonien im Dome wurde vom Rathe dahin beantwortet, daß ein Concil zu entscheiden habe.

Anderß handelte das Volk, indem es 1529 in tumultuirender Weise einen „ausgestopften Papst“ und Popanzen von Mönchen und Cardinälen durch die Straßen der Stadt trug. —

Einen wichtigen Schritt weiter in der Reformation machte der Rath dadurch, daß er 1527 den Mönchen der beiden Klöster St. Johann und St. Catharinen gebot, den Gottesdienst einzustellen und ihre Klöster zu schließen bei Strafe der Ausweisung. Durch einen gütlichen Vergleich mit dem Rathe blieb ihnen indeß die Vergünstigung, bis an ihr Lebens Ende in einem Flügel ihres Klosters Wohnung und ehrsamem Unterhalt zu behalten.

1531 erfolgte die Säkularisation des St. Johannis Klosters, welches zu einem Nonnen- und Krankenhause eingerichtet wurde. Um seine Einkünfte zu erhöhen, wurde das St. Gertruden-Haus und später auch St. Jürgen-Gasthaus mit dieser Anstalt verschmolzen. Das Vermögen dieses Instituts wurde 1695 zu 1700 Thaler jährlicher fester Renten angegeben, wobei viele Nebengefälle nicht mitgerechnet waren. Die Klosterkirche diente im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts den in die Stadt eingewanderten Hugenotten, interimistisch diente sie der St. Stephani-Gemeinde (1754) und eben so der Klemberti-Gemeinde (1761). Im Jahre 1823 wurde sie der katholischen Gemeinde überlassen. —

Auf Anrathen des beliebten Predigers Propst an U. L. Fr. Kirche wurde das St. Catharinen-Kloster zu einer lateinischen Schule eingeräumt (1528). Die Einkünfte desselben waren indeß so gering, daß der Rath zur Besoldung des Rectors Johann Didenburg hundert Gulden aus St. Gertruden-Gasthaus zulegen mußte. Bis 1548 hatte man die sechste Klasse im ehemaligen Klosterumgang eingerichtet. Das Portal nach der Sögestraße hatte folgende Inschrift: *Illutris Schola Bremensis*, das nach der Catharinenstraße: „*Mens, Lingua, manus curanda*“ (Geist, Rede und Hand sind zu beschaffen), das am kleinen Schulhofe: „*venite Filii, auscultate mihi: Timorem Dei Docebo Vos*“ (Kommt, Söhne! Höret mir zu, ich will Euch die Furcht des Herren lehren.)

An Wohnungen für die Lehrer wurden aus den Wirthschaftsgebäuden und Nebenwohnungen vier in der Söge-, acht in der Catharinenstraße, eins auf dem großen Schulhofe und eins im Kreuzgange, umgeschaffen. Der Klostergarten wurde Bürgern käuflich

zum Anbau überlassen. Wahrscheinlich gehörte aller Raum zwischen Söge-, Queeren-, Katharinenstraße und Schlüsseltorb dazu. Zum Einkommen schlug man auch die Einkünfte des St. Paulsklosters. Das Gymnasium illustre stand im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in seiner höchsten Blüthe.

Schon im Jahre 1524 kam bei den protestantisch gesinnten Fürsten und Städten der Entschluß zur Reife, sich vom Papstthum völlig los zu machen und ein eignes evangelisches Kirchenwesen einzurichten. Kaiser Karl V. war durch seine Kriege mit dem französischen Könige Franz I. bislang gehindert worden, entscheidende Schritte gegen die Keßer zu thun, ja es kam im Jahre 1526 auf dem Reichstage zu Speier zu einem überaus günstigen Vergleiche zwischen den katholischen und evangelischen Ständen. Bedurfte doch der Kaiser der Hülfe der Letzteren gegen den Türkenhelden Soliman II., und so hieß es denn im Reichstagsabschiede, jeder Stand möge so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und Kais. Majestät zu halten sich getraue. Nicht so bald war indessen Italien beruhigt, Franz I. gedemüthigt, und Soliman II. bezwungen, als sich des Kaisers Ton auf dem Reichstage zu Speier 1529 gewaltig änderte. Alles weitere Reformiren wurde verboten, und das Wormser-Edict von 1521 in volle Kraft gesetzt. So blieb denn den evangelischen Ständen nichts übrig, als sich der katholischen Anmaßung gegenüber zusammen zu schaaren. In Braunschweig schlossen sie am 19. April 1529 einen Gegenbund und legten gegen die Beschlüsse des Reichstages Protest ein (Protestanten). Von Bremen aus war Syndicus Dr. Johann „von der Wieß“ erschienen, der die besondere Aufgabe hatte, die Abschaffung der katholischen Ceremonien im Dom zu betreiben. Als nun auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 das Auftreten des Kaisers drohend erschien, vereinigten sich die protestantischen Fürsten, Stände und Städte, um Gut und Blut gegen Kaiser und Papst einzusetzen. Das geschah zu Schmalkalden desselben Jahres auf dem Christfeste. Bremen und Magdeburg waren die ersten Städte, welche sich dem schmalkaldischen Bunde angeschlossen. Unter den Fürsten waren es: Johann von Sachsen, Johann Ernst von Coburg, Philipp von Hessen, Heinrich von Sachsen, Georg von Brandenburg, Ernst und Franz von Lüneburg, Albert zu Mansfeld, Christian von Dänemark, die Fürsten zu Anhalt, Herzöge von Pommern, Markgraf Johannes von Brandenburg, Graf Wilhelm von Nassau, Bischöfe Hermann und Franz zu Köln, Bischof von Münster, Graf Chri-

stoph und Johann von Oldenburg; ferner die Städte: Ulm, Straßburg, Nördlingen, Hall, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Rempten, Lindau, Constanz, Augsburg, Goslar, Einbeck, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Minden, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Göttingen 2c.

Im Jahre 1532 am 31. Juli kam durch Vermittlung von Chur-Mainz und Pfalz der Religionsfriede von Nürnberg zu Stande. Dr. Wief unterschrieb für Bremen. Es war festgestellt worden, daß alles in seinem Stande bleiben solle bis zu einem großen Concil.

Leider brachen um diese Zeit Unruhen in unserer Vaterstadt aus, welche in ihrer Erscheinung ein Seitenstück zu den Aufständen der Bauern abgaben, und wenn sie auch manches Gute in ihrem Gefolge hatten, doch durch die dabei vorkommenden Excesse jedenfalls alle Berechtigung auf dem Boden der Gerechtigkeit verloren und tief zu beklagen bleiben.

Schon seit längerer Zeit waren Gerüchte im Umlauf gewesen, die Weide sei im Laufe der Zeit geschmälert worden, indem mehrere Kämpfe an geistliche und weltliche Herren gekommen seien. Was abgekommen, müsse wieder zurückgegeben werden, auch dürften die Außenleute keinen Theil haben, und die Kühe der Geistlichen müßten davon bleiben. . . . Es gehörten damals zu den Weideherren Dirck Meyer und Altermann Hinrich Schwancke. Beide hatten sich eine Copie des alten Weidebriefs zu verschaffen gewußt, und behaupteten nun, die Weide sei nicht mehr so groß, als sie gewesen bei der Schenkung der Gräfin Emma 1032.

Nun muß man an den Werth denken, welchen die Weide für die Bevölkerung hinsichtlich ihrer Rindvieh- und Schweinezucht haben mußte, um die Mißstimmung zu begreifen, welche sich nach und nach bemächtigt hatte.

Als nun vollends der Rath erließ, jeder Bürger, der im Keller wohne, dürfe nur zwei Kühe aufreiben, sammelten sich ihrer sechszig Mann, die in Kellern wohnten, zu Haufen, und trieben allerlei Unfug auf der Weide. Die große Menge zollte ihnen Bewunderung ob solchen energischen Gebahrens, und Abends ging's denn in den Schenken wild und wüste her. —

Das alles war nur ein Vorspiel von einigen Tagen, es kam ärger. —

Am St. Bartholomäustage wirbelten die Trommeln durch die Gassen, und Alles strömte nach der Ansgarii-Kirche, wo große Volksversammlung Statt finden sollte. Im Hintergrunde stand

allerdings die Weide, doch diene dieser Boden nur zunächst den Bewegungen des niedern Volks: — demagogische Partheiführer hatten ganz andere Pläne und benutzten nur das „Weidelied“ zu ihrer „Marseillaise.“ Sofort berief der Rath den Bürgerausschuß (bestehend aus Aelterleuten, Kaufleuten und Amtsmeistern) auf das Rathhaus. Gegenstand war die Gährung des Volkes, und sollte beantwortet werden, ob diese Vorgänge mit Wissen und Willen des Ausschusses Statt fänden. — Nachdem die Versammelten erklärten, daß die letzten Vorgänge gegen ihr Wissen und ihren Willen geschehen seien, daß sie nach Eid und Pflicht, nach Tafel und Buch zu handeln entschlossen seien, versprach der Rath Verzeihung des Vorgefallenen und baldigste Untersuchung der Weideangelegenheiten. Sofort wurde auch eine Deputation von zehn Mitgliedern ernannt, welche in dieser Beziehung zu berathen habe, und ließ der Rath außerdem am Rathhause anschlagen, auch von den Kanzeln verkünden, daß Alle, welche Gärten, Höfe und Land hätten, das an die Weide gränze, binnen vierzehn Tagen den desfallsigen Beweis in Form des Kaufbriefes oder sonstigen Documents vorzuzeigen hätten. —

So geschah es. — Indessen gab sich die unzufriedene Menge damit nicht zufrieden und forderte nun in einer durchaus feindseligen Richtung für den Rath die Rechtsbeweise für den der Weide entnommenen Grundbesitz, also ein Ding der Unmöglichkeit, da schon von dreihundert Jahren her sich einzelne Ansprüche ableiteten, und Niemand wissen konnte, wer in jenen Zeiten dazu ermächtigt habe, Land zu verkaufen.

Der Aufstand nahm einen bedrohlichen Charakter an, und nur den Bemühungen einiger beliebter Rathsmänner gelang es noch, Excessen vorzubeugen. — So ging der Winter hin. Beide Partheien ließen sich durch Rechtsgelehrte vertreten, und wohl zwei mal die Woche wurde tüchtig hin- und hergestritten.

Es war kurz vor dem Himmelfahrtstage des Jahres 1531. Da ging mit einem Male die Rede, der Comthur Bardewisch besitze das Original der Schenkungsurkunde, allein der Rath hindere ihn, dasselbe herauszugeben. Bardewisch war bei dem niedern Volke durchaus unbeliebt, weil seinetwegen mehrere Bürger gefänglich eingezogen worden waren, und der Unwille gegen ihn nahm einen gefahrdrohenden Charakter an. Am 10. Mai rottete sich das Volk mit Schreien und Toben auf dem Markt zusammen. Man verlangte vom Rathe die Vorladung des Comthurs. Wie konnte der

Rath bei solch drohender Haltung der Volksmasse diesem Verlangen willfahren!?

Indessen wurden zwei Rämmerer abgeordnet, um mit dem Angeklagten zu überlegen, wie das Volk zu beruhigen sei. Sie kehrten zurück, ohne den Comthur haben sprechen zu können. Höher und höher branden die aufgewühlten Wogen der Leidenschaft. Die Rathhaushalle ertönt vom Wuthgeschrei des Volkes, man stürmt die Thür zum Sitzungszimmer, man stürzt hinein. . . . „Lieben Brüder,“ donnert da eine Stimme hinter den Unsinnigen, „folgt mir nach! Wir wollen ihn schon selbst holen!“ Und fort braust die zügellose Masse. Ein Theil holt Waffen, ein Theil rennt voraus, ein Theil wird mit fortgerissen. Man schließt das Osthor und beginnt eine förmliche Belagerung des Comthurgebäudes.

Der Comthur war, nachdem er Thür und Thor verrammelt, mit seinen sechs Knechten auf den Thurm der Kirche geflüchtet. Geld und Papiere hatte er mitgenommen. Eben tritt ein Rathsmann vor und sucht zu unterhandeln; da will es der Zufall, daß ein Stein, welcher von der Höhe des Thurmes heruntergeschleudert worden, den Sprecher tödtlich trifft. „Thut Euer Bestes!“ ruft der Unbesonnene in wuthverbissenem Schmerze — und nun geht's drauf und dran! Steine fliegen, Flüche schallen, Aegte schmettern gegen die Thür und Fensterladen. Man sucht das Kirchendach zu ersteigen. Die mordgierige Menge heult, — der Comthur bittet und flehet um sein Leben. Vergebens ist ein letzter Vermittlungsversuch des Dr. Wief; seine Worte treffen taube Ohren. „Holt die Karthaunen!“ schreit da eine Stimme. „Holt die Karthaunen!“ brüllt die Menge nach — und richtig, zwei Karthaunen werden aus dem Zeughause geholt. Man zwingt den Stadt-Büchsenmeister Franz Kenner zum Feuern. Ein Knall — und nieder prasselt der obere Theil des Thurmes. Umsonst alles Angstgeschrei der Unglücklichen, umsonst das Ausstecken eines Hutes als Zeichen der Uebergabe! Schon haben einige Berwegene das Kirchendach erklimmen, und Johann Kremer voran, dringen dieselben auf die Belagerten ein.

Zweimal fällt der Comthur vor den Unmenschen auf die Kniee, — nichts! Er bietet tausend Gulden, — nichts! Er bietet sein ganzes Vermögen der Stadt und tausend Gulden seinen Mördern, — nichts! Das rasende Volk will seine Leiche: — Kremer stößt dem Comthur die Partisane in die Brust.

Das Volk hatte seinen Willen; zu seinen Füßen stürzte die

Leiche des Comthurs nieder. Von den Leuten desselben theilten fünf das Loos ihres Herrn; man begnadigte nur einen siebenzehnjährigen Jungen. Nun ging's an's Plündern und Zechen. Drunten im kühlen Keller saßen sie dann, die Helden, und saßen drauf los. So ein Trunk kostete kein Geld, — und die Weide erschien ihnen jetzt im rosigsten Lichte und von fabelhaftester Größe. Schade nur, daß allzu mißgünstige Bürger die Zapfen aus den Fässern stießen, und daß so der Wein in den Keller floß, statt durch ihre Kehlen zu strömen. Es war vollständige Anarchie eingetreten. Wohl ließ der Rath einige der Haupt-Rädelsführer, bei denen man Raub und Silbergut fand, einstechen, doch wurden sie bald wieder von ihren Gumpen befreit. Der Rath mußte zusehen, wie alles Gesetz mit Füßen getreten wurde. Und wer hatte die Sühne zu bezahlen? Die Stadt. Es kostete derselben tausend Gulden, um den Ansprüchen des Bruders vom Ermordeten zu begegnen, und mußte sie sich außerdem zur Zahlung seiner Leibrente von fünfhundert Gulden an Mutter und Schwester des Comthurs verstehen.

Unordnung folgte auf Unordnung. Jeden Abend ging's in Bier- und Weinschenken toll her, man wollte den Pfaffen zu Leibe, sie sollten die Kämpfe herausgeben.

Wohl hatte der Rath aus jedem Kirchspiel zehn Männer zu einer neuen Weidedeputation bestimmt, allein diese „Bierzig“ waren meistens Wüßlinge, denen solche Untersuchungen viel zu langweilig waren. Namentlich waren es Johann Dove, ein Goldschmied, Wulbern Kulweß und Hinrich Ude, ein Heringspacher, welche den Vorschlag machten, gleich kurzer Wege die Grenzen abzustechen.

Auf trotziges Verlangen der Bierzig waren denselben für jedes Kirchspiel noch eine Anzahl Männer beigegeben, und so hatte sich denn jetzt ein Rath der „Vierundsechzig“ constituirt, der seine Freiheit so weit trieb, daß er es Anmaßung schalt, als der Rath verlangte, daß ohne seinen Willen nichts vorgenommen werde. Kommt da eines Tages Dove kurzer Wege auf das Sitzungszimmer des Rathes und verlangt barsch, man solle die Domherrn citiren. Man fragt nach dem Grunde. Grobe Antwort. Die Domherrn kommen und Dove gebietet ihnen unter Drohungen, sie sollten von ihren Kämpfen den Beweis, Siegel und Brief aufweisen. Unter solchen Umständen entwich das Capitel kurze Zeit darnach heimlich aus der Stadt, während zu einem andern Thore der vertriebene Demagog Schwaneke wieder hereinkam, um sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. —

Am 1. Januar 1532, als gerade „Lüder Hals“, der neu-gewählte Rathsherr, seinen „Rathskohl“ gab, rief die Sturmglocke die Bürger nach dem Domshof. Die Vierundsechzig verlangten, sich auf einhundert und vier Mitglieder zu erweitern, und sollte dann das Colleg der „Hundertvier“ einstweilen das Regiment der Stadt übernehmen. Der nächste Morgen sah einen Jacobiner-Clubb, die „Hundertvier“, sich in der ehrwürdigen, gesegliebenden Stadt Bremen constituiren, und Männer wie Dove, der Mörder Kulwes, der ausgewiesene Schwancke und der Silberdieb Reddelsen hatten die Zügel der Regierung in Händen.

Was stand zu befürchten, wenn der Rath den Kopf verlieren würde! Aber ruhig und fest protestirte derselbe — und wich nur schrittweise und nothgedrungen der organisirten Anarchie. So ließ er sich erst nach langem, hartnäckigem Verweigern, und erst, als die bedauerlichsten Excesse unausbleiblich schienen, darauf ein, durch eine versiegelte Urkunde „die Hundertvier“ gesetzlich anzuerkennen.

Dove war jetzt der gefürchtete, aber nicht der geliebte Volkstribun geworden, ein „Cola di Rienzi“ Bremens. Die Parole hieß jetzt: „Vor allen Dingen sehr viel Geld!“ Zunächst sollte die Macht der Patrizier gebrochen werden, dann sollte es ans Theilen gehen (rothe Republik).

Für auswärtige Angelegenheiten hatten die vier Wortführer der „Hundertvier“ keinen Sinn, und sie wußten es dem Bürgermeister „von Borken“ sicher wenig Dank, als er sie schon am folgenden Freitag mit derartigen Dingen langweilte. Geldfragen erschienen ihnen brennender. — Auch hierin sollten sie bald ihr Votum abgeben. Es war am Dienstage nach St. Pauli, Ende Januar 1532, als über die Einrichtung einer gemeinsamen Zirkeliste (am Markt) verhandelt werden sollte. Es hatten sich, weil auch zugleich die „Tonnen“ auf der Weser zur Sprache kommen sollten, die Älterleute und eine Commission von fünf Kaufleuten und fünf Schiffern im Sitzungszimmer auf dem Rathhause eingefunden. Man hatte die Debatte kaum begonnen, als ein Pöbelhaufe die Flügelthüren aufriß und sich auf die „Zehn“ mit Knütteln und Messern unter dem Geschrei stürzte: „Ela doot! Steck! Worge!“ Eine fürchterliche Scene! Ude ist mit seinen Gefellen drauf und dran, einen angesehenen Kaufmann zu erwürgen und schreit wie besessen: „Du sollst von meinen Händen sterben, Du Verräther! Was hast Du hier zu suchen! Sterben sollst Du!“

Der Rath sitzt daneben, wie gelähmt: vollkommen sprachlos.

Wie nun der Haufe unter sich in Streit gerathen, ertönt draußen die Sturmglocke — und leer wird wieder der Saal. Jetzt trat Dove ein, voller Anmaßung über sein Verdienst bei Beschwichtigung des Straßentumults. Er beantragte barsch: 1) die Commission der „Aelterleute“ wird aufgelöst, 2) jeder Kaufmann darf nur in gewissen Terminen eine bestimmte Parthie Waare verkaufen, und eben so nur ein gewisses Maaß Schiffsladung halten. —

Das war denn doch wirkliche Tollheit, communistischer Wahnsinn!! Die Sache ging durch! — Die Aelterleute wurden kurzer Hand aus dem Schütting herausgetrieben, und die „Hundertvier“ zogen hinein voll stolzen Selbstgefühls, und bei dem octroyirten Verkaufs- und Seerecht hatte die Stadt in kurzer Zeit 20,000 Gulden Schaden.

Nun, nachdem der Handel gemäßregelt, ging's an die kirchlichen Institute. Zumeist war es eine persönliche Rache gegen Pastor Propst an U. L. Fr. und Timann an Martini, welche furchtlos das Treiben der wilden Rotte gezeißelt hatten. Dove trug dem Rathe die Beschwerde der „Hundertvier“ vor und verlangte Zurechtweisung der Prediger, erhielt indessen vom Bürgermeister „von Borken“ den Bescheid, daß der Rath sich die Strafreden der Prediger auch gefallen lassen müsse.

Nun wandten sich die Abgewiesenen direct an die Geistlichen. Propst beraumte eine Conferenz sämmtlicher Prediger in U. L. Fr.-Kirche an und lud einen Ausschuß von dreißig Personen aus den Hundertvier dazu ein. In der Sitzung gab es heftigen Wortwechsel zwischen Propst und Dove, doch wie auch die „Dreißig“ tobten, wie breit auch Dove eine Stunde lang sprach: Propst ließ sich in seinen Ansichten nicht umstimmen und donnerte seine Philippika von der Kanzel herunter und meinte, daß die, welche Recht thäten, sich nicht an seine Strafe zu kehren hätten. Kurz nach diesem Vorgang fand auch die Vertreibung der katholischen Priester aus dem Dome statt.

In der Weideangelegenheit ging es jetzt nach dem Faustrecht. „Binnen Monatsfrist“ war seitens der Hundertvier beim Rath beantragt worden, „sind Häuser, Scheunen, Koven &c von Uthbremen bis zum Mulkensfleete zu entfernen.“ Der Rath widersprach. — Nun verfügten sich die Zurückgewiesenen mit der Wittheit auf die Weide, um dieselbe nochmals auszumessen, und wurde der Beschluß gefaßt, alles Rohland längs der Weide zu tagiren. Von Neuem

wurde beantragt, alle Häuser an der Bürgerweide niederreißen zu lassen, und solle sich die Weide wieder bis zum Wasser Wedel vor Walle erstrecken. Wiederum protestirte der Rath und verwahrte sich gegen derartige Zumuthungen.

Jetzt drohten die „Hundertvier“ mit Volksaufläufen, und es erschien mehr als räthlich für die vier Bürgermeister und den Rath, die Stadt schleunigst und ohne Aufsehen zu verlassen. — So geschah es. Unter mancherlei Verkleidungen und Entbehrungen gelangten alle glücklich in's Freie. „Von Büren“ war, indem er ein kleines Entelchen führte, im Negligé glücklich zum Heerdenthor hinaus und durch den Pagenthurm gekommen, von wo er zu Pferd nach Ahim entfloh. Hoyerbach entkam nach Schloß Blumenthal, und die beiden andern Herren entwichen mit Hülfe eines Rahns nach Bederfesa. Ihnen nach folgten mehrere Rathsmänner und einige Aelterleute.

Dove und Consorten jubelten laut auf ob solcher frohen Kunde: — doch auf die Freude folgte nur zu bald Beklemmung und Sorge. War dies ein Complot gegen sie? Hatten die übrigen Rathsherrn vorher davon gewußt? Jedenfalls schien es räthlich, die Entfernung der übrigen zu verhindern, und die Rückkehr der Entwichenen einzuleiten. Das erstere ging, indem man den noch anwesenden Herren einen Eid abnahm, wodurch sie sich zum Bleiben verpflichteten, und indem man kurzweg die Thore schloß; das andere Werk war schwerer, indem der Außen-Rath schriftlich sein Bedenken äußerte, und hervorhob, daß man sie beschimpft und ihnen gedroht habe, daß man sie meineidig und ehrlos machen wolle, daß man die arme Gemeinde Seitens der Hundertvier, oder doch eines Theils derselben, mit listigen Tücken betrüge. . . .

Noch kritischer wurde die Lage Doven's und seiner Genossen, als auch die Prediger Timann und Propst entwichen waren und im Schooß der Hundertvier selbst die Unzufriedenheit sich in hellen Verwünschungen Luft machte. —

Man warf sich nun auf ein verfluchungswürdiges System der größten Betrügereien, nur um das betrogene Volk fortwährend in Aufregung zu erhalten. So rief Kulwes in U. L. Fr. Kirche aus, der Scheffel des Kornhauses sei zu klein (er fand sich bei der Untersuchung größer als nöthig), der Schmidt Dirich Meyer bestieg sogar die Kanzel in Ansgarikirche und beschuldigte den Rath, er sei bloß ausgewichen, weil er Part an der Weide hätte &c. Grummer wiegelte durch ähnliche Scandale die ganze St. Stephani-Gemeinde auf.

Am 21. April Mittags war Volksversammlung auf dem Domshof. Die Gemeinde faßte den Beschluß, einen Ausschuß von „Zwanzig“ zu wählen, welche als Deputirte sofort sich zu dem Außen-Rathe zu begeben hätten, um Vermittlungsversuche zu machen, ein Vorgehen, was um so dringlicher erschien, als Herzog Heinrich von Braunschweig mit der Reichsacht gedroht hatte. Zu Beverstedt fand den Tag nach Himmelfahrt die Unterhandlung Statt, und wurde dann in Form eines Recesses vom Rath beantragt, einem Schiedsgerichte außerhalb Bremen, bestehend in Abgeordneten des Erzbischofs, Lüneburgs und der Städte Stade und Buxtehude, die schließliche Erledigung dieser Angelegenheit zu übertragen. Die Gemeinde nahm den Vorschlag an, die Hundertvier protestirten. Als indessen am 19. Juli der ausgewichene Rath von Neuem und dringlich auf Auflösung der Hundertvier bestand, verstummten die Muthwilligen und nur noch St. Stephani blieb für die Aufständischen. Man beschloß in Folge dessen, eine starke Wache an die Rathel zu legen und dem Büchsenmeister Befehl zu geben, einige Geschütze im Hofe des Zeughauses geladen bereit zu halten.

Bald tobte denn auch der Aufruhr durch die Straßen. Eine bewaffnete Rotte suchte das Zeughaus zu stürmen: Kenner, der Büchsenmeister, gab Feuer auf die Tumultuanten und suchte dann sein Heil in der Flucht. Die Aufrührer von St. Stephani hatten unterdessen die beiden Thore gesprengt und drangen nun im Geschwindschritte, gerüstet und kampfbereit, mit fliegender Fahne in die Altstadt hinein. Auf dem Markte hatten sich beim Wirbel der Trommeln die gemäßigten Bürger zusammengescharrt. Die Meinungen waren getheilt. „Sollte man die Aufständischen mit Geschüßsalven empfangen, oder sollte man ihnen passiven Widerstand entgegenstellen?“ Man entschied sich glücklicherweise für das Letztere. Wüthender Unfug tobte in den Straßen und währte die ganze Nacht. Bei Tagesanbruch war es denn ruhiger geworden, und den Stephani-Bürgern wurde der Vorschlag, nochmals in der Kirche Rath zu halten, und zu bedenken, wie man Mord und Todtschlag unterlassen könne.

Wieder kam es am 21. Juli zum bewaffneten Volksaufzuge. Merkwürdiger Weise waren Dove und Kulwes ausgeblieben. Man sandte eine Deputation nach ihrer Wohnung, sie kamen auch, doch wie es schien wider Willen. Mit Hurrah wurde Dove empfangen und förmlich bestürmt, das Regiment wieder annehmen zu wollen. „Die Hundertvier sollen bleiben!“ „Die Hundertvier sollen

ab!!“ So schrie man wild durcheinander. Noch einmal siegte die Revolution. Ein wahrer Sturm wurde auf die Rathsherrn gelaufen. Man suchte sie in ihren Wohnungen, zertrümmerte die Möbel, durchstach die Betten und überbot sich in aller Rauferei. Einige der Verfolgten hatten sich in's Palatium geflüchtet und hielten sich dort versteckt, andre waren aus der Stadt entwichen, einige wurden verhaftet. *)

Ein Versuch, welchen der Erzbischof machte, die Aufständischen in die Schranken des Gehorsams zurückzuführen, scheiterte gänzlich. Es hatten sich zu diesem Behufe zwei Abgeordnete desselben in Bremen eingefunden. Kaum war indessen die Kunde davon in's Publikum gedrungen, als sich Hunderte von bewaffneten Bürgern auf dem Markte sammelten und mit dem Geschrei: „Des Bischofs Hunde sollen nicht in unsere Töpfe gucken und den Speck herausnehmen!“ eine so drohende Haltung annahmen, daß die Gesandten es höchst rathsam fanden, sich raschen Fußes aus dem Staube zu machen.

Gegen Mitte August hatte sich die Zahl der „Hundertvier“ bereits auf vierundsechzig gemindert, indem sich die bessere Ueberzeugung allmählig Bahn brach. Was thaten nun die Aufwiegler? Sie schritten mit zwei-, ja dreimaliger Pfändung gegen die Widerstrebenden ein.

Düstrer und düstrer wurde indessen der Horizont des Revolutionsclubbes. Bedrohliche Nachrichten drangen trotz der verschlossenen Festungsthore auf dem Wege des Hörensagens zu ihren Ohren. Fürsten und Herren, hieß es, wollten, vom Capitel und Rath bewogen, mit Waffen einschreiten, und schon war ein kaiserliches Mandat eingetroffen, binnen vierzehn Tagen die Domherren in ihre Höfe und Gerechtigkeiten wieder einzusetzen. Der Weg der Nachgiebigkeit schien jetzt allen der sicherste: doch schlug ein letzter Versuch der Vermittlung abermals fehl.

So viel hatte indessen der Außen-Rath längst eingesehen, daß die Zeit zum energischen Einschreiten gegen die Demagogen nahe sei, und auch diese sahen ihren Untergang von Tag zu Tag näher vor Augen.

Ganz in der Stille hatte der Rath eine tüchtige Mannschaft im „Vielande“ zusammen gezogen, und auch aus Lehe und Bederkesa waren Kriegsleute herbeigekommen, die zusammen unter

*) Sie kamen aber bald wieder frei.

Anführung des Rathmanns Schorhar nur des Befehls harrten, um in die Stadt einzurücken.

Bei dieser Mähr hatte der trogige Dove, der wilde Kulweß und der stets schlagfertige Schmied Dirk Meyer allen Muth verloren. Es galt jetzt, zu retten, was zu retten war: und mit süßer, frommer Miene hüllte sich Dove in einen Schafspelz von Freundlichkeit und Nachgiebigkeit. „Man muß“, lehrte er jetzt, „nicht immer seinem Kopfe folgen . . . wir sollen ja mit dem Rathe regieren“ 2c.

Die Entscheidung nahte: es war Nacht — und wurde ein heller Morgen über der theuren Vaterstadt.

Am Mittwoch nach St. Bartholomäustage hielten die Kirchspiele Gemeindeversammlung in ihren Kirchen. St. Martini beschloß Wiedereinsetzung des Rathes in seine volle Gewalt und Auflösung der „Hundertvier“. U. L. Fr. Gemeinde trat diesem Beschluß bei, und St. Ansgarii-Kirchspiel eben so. St. Stephani-Kirchspiel, in welchem die Aufständischen die Oberhand hatten, machte viele Schwierigkeiten. Unzufriedene Schreier und Rauflustige hatten sich zwar in jedem der Kirchspiele gefunden: allein hier kam es zu Zusammenrottungen, und wurden Excesse nur durch gütliche Vermittlung Dovens umgangen.

Der 30. August war gekommen. Schon frühe am Morgen wurden alle Thore geschlossen. Mit Glockenschlag 10 Uhr Morgens eilte die Bürgerschaft, wohl bewaffnet, auf den Domshof und stellte sich da in Fähnlein auf. Auch Dove und seine Genossen hatten sich eingefunden, so ehrlich als möglich sich das Ding zu besehen. Die Sachen schienen indeß sehr bedenklich zu stehen. Es sah Alles so kriegerisch aus. Wozu die fecten Landsknechte des Hauptmanns „von Lübecke“ und die „Leher?“ Wozu das viele Schiffsvolk, das da mit dem Beile in der Faust sich so drohend geberdete? Bei diesen interessanten Studien hatten die Herren es fast übersehen, wie sie durch eine Schwenkung der Fähnlein mit einem Male zum Mittelpunkt der ganzen bewaffneten Macht geworden waren, d. h. wie man sie aller Seite umzingelt hatte. Das schien berechnet zu sein. Was das? Ein Trommelwirbel? Alles mäuschenstille. In gemessenem Schritte trat ernst und schweigsam der Innen-Rath vor. Es verlangte dann in bestimmter Form der Secretär desselben die Absetzung der Hundertvier. „Bringt, lieben, ehrsamten Bürger“, fiel ihm dann der tapfere und hochansehnliche Rittmeister Woltke in's Wort, „bringt unsre gute, ehrliche, freie kaiserliche Reichsstadt doch

nicht in's Verderben!" „Schickt zum Teufel diese Hundertviere, daß die ehrbaren Herren vom Rathe wieder zu Regiment kommen! Hab' übrigens eßliche Ziegen mit weißen Hauben im Stalle (Karthäunen), die will ich auffahren lassen . . . — Hab meine gemessenen Befehle und will mal sehen, ob ich mit Gottes Hülfe meinen Willen haben soll . . .“

„Ja, Herr Hauptmann“, rief das Schiffsvolk, „den schäl jy hebbben, man to!“

Den Hundertvier im Ringe war gar nicht wohl zu Muthe dabei. Sie schlugen Unterhandlungen vor. Abgeschlagen. Allseitiges Rufen: „Wir wollen unsre Herren wieder haben, die Hundertvier sollen ab!“

Trommelwirbel.

Jetzt zogen die Hundertvier (so viel ihrer noch übrig davon waren) fleinlaut bei und dankten ab unter Vorbehalt der Begnadigung. Nun galt es zunächst den Brief zu vernichten. Nach langem, langem Suchen hatten ihn die Schiffer denn auch in einer Nische über der Thür im Hause Dove's gefunden und übergaben ihn dem Rathe. Cord Hemeling besah ihn genau, zog sein Messer, hielt den Brief gegen die Sonne und durchstach ihn vor Aller Augen. Das Volk jubelte.

Der 5. Septbr. 1532 war ein Freudentag für Bremen. Nach langen, langen Tagen der Trauer kehrte die Freude wieder, nach dem Sturme der Sonnentag, nach dunkler Nacht der frohe Morgen! Alle Straßen waren säuberlich geziert mit Blumengewinden. Die junge Mannschaft stand im stolzen Schmuck der Waffen, die Jungfrauen und Frauen gingen in sonntäglichen Kleidern einher: es war heute ein Ehrentag für die alte gute Hansestadt, denn der Rath und die vier Bürgermeister wollten heute ihren Einzug halten und Gesetz und Recht wieder zu Achtung bringen. Wie nun von Burgdamm her gegen Mittag die werthen Herren in Begleitung eines Fähnleins von vierzig Geharnischten der Stadt naheten, donnerten von den Wällen die schweren Geschütze. In langen Spalieren stand die bewaffnete junge Mannschaft vom Thore bis zum Rathhause, und auf dem Ansgariifirchplaze hatte sich das Schiffsvolk aufgestellt. Das erste Willkommen hatten hundert Schüsse gegeben, einen schönen Gruß aber brachten die vor dem Ansgariithor stehenden Bürger mit frohem Hüteschwenken, und die Jungfrauen und Frauen auf den Mauern durch Freudenthränen. Jetzt ging's zum Thore hinein. Es war Nachmittags drei Uhr. Voran ritt, gar männiglich anzu-

sehen, der wackere Rittmeister Woltke an der Spitze von hundert geharnischten Reitern. Dann folgte der Staatswagen, in welchem drei Bürgermeister fuhren, escortirt von sechs reitenden Dienern und einigen Rathsmännern. Dann folgte in ritterlicher Rüstung hoch zu Roß Bürgermeister Høyenborch und einige Rathsherren und Drost. An diese schloß sich an Barthold von der Pith mit sechsundsechzig Reifigen, dann andre Rathsmänner und die Aelterleute, und endlich das Fußvolk, und zwar ein Fähnlein Spießträger, siebenundzwanzig Glieder drei Mann hoch mit Hafen- und Feuerrohren, fünf Glieder Spießträger, eine Abtheilung Schwerdtträger, zwei Abtheilungen Hellebardiere, und zuletzt vierzehn Glieder mit allerlei Wehr. Am Rathhause bewillkommnete der gebliebene Rath die lang Vermißten und führte die lieben Freunde hinauf zum lustigen Bankett, indeß die heitern Strahlen der Augustsonne den ehrwürdigen Marktplatz vergoldeten.

Zu der Freude dieses Tages bildete der Ernst des folgenden einen scharfen Contrast: Schröder, Hilgermisen, Dove, Kremer, Reddelsen, Schmidt, Dirk Meyer und Hoken wurden verhaftet und theilweise in den Zwinger, theilweise in den Hurrelberg gesetzt. Es gab kurzen Prozeß. — Am 11. Septbr. wurde Kremer, der Mörder des Gomthurs, ferner Reddelsen und Schmidt enthauptet.

Dove erlitt am 2. Decbr. dieselbe Strafe, Meyer und Hoken kamen frei, und Schröder entleibte sich selbst. — Dovens Ende söhnt uns mit seinem Leben einigermaßen aus. Er selbst gestand, daß er den Tod verdient habe, und ermahnte auf dem Wege zum „Jodutenberg“ (Mühlenberg an dem Waller Wege) die umstehenden Bürger, an ihm ein Exempel zu nehmen und der Obrigkeit gehorsam zu sein (1532). — Die Gefahr wohl ahnend, hatten sich noch zu rechter Zeit etwa 23 der am meisten Gravirten geflüchtet. Es traf diese die Strafe der Acht und Friedeloslegung.

Es galt jetzt, wo man des Stromes Herr geworden, denselben in sein Bett zurückzubannen und Einrichtungen zu treffen, die geeignet waren, ähnlichen Katastrophen vorzubeugen.

Zu diesem Zwecke mußte jeder Bürger von Neuem zuschwören, und wurde in einer bald darauf abgehaltenen großen Volksversammlung auf dem Domshofe Seitens des Bürgermeisters „von Büren“ beantragt, und von der Gemeinde genehmigt: — eine neue Eintracht in neunzehn Paragraphen auf Grund der alten Stadtverfassung.

Eine neue Schwierigkeit erwuchs dem Rathe in den Forderungen, welche das vertriebene Domcapitel aufstellte: 1) Rückgabe der Rämpe auf der Weide, 2) Rückgabe des Domes und Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in demselben.

Höchst entschieden war die Antwort, welche demselben darauf wurde: „In Betreff der Weide möge es sich wohl schicken, was aber Aufrichtung der gefallenen Ceremonien und päpstlicher Lehre in der Domkirche angehe, so könne der Rath nimmer hierein willigen, weil die Lehre gegen Gottes Wort sei und er solches weder vor Gott, noch vor Fürsten, Herren und Städten, mit welchen er im Bunde sei, verantworten könne; auch hätten die Bürger auf dem Rathhause beschlossen, sie könnten das in keinerlei Weise zugeben, und ein solches gottloses Wesen in der Domkirche wieder aufkommen lassen, lieber wollten sie Gut, Weide und Rüche darum opfern.“ —

Ein von Luther, Melancthon, Bugenhagen, Jonas, Adam Kraft, Corvin, Schnepf u. A. abgefaßtes Gutachten in dieser Sache rieth von Gewaltschritten ab und sprach dem Rath das Recht ab, die Canoniker gewaltsam zu der verbesserten Religion zu zwingen. Trotz dieses richtigen Bescheides ließ sich die Bürgerschaft nur langsam bewegen, einen Vergleich anzunehmen. Derselbe kam denn endlich Ostern 1533 zu Stande, und erhielt das Capitel Aufenthalt und Schutz in der Stadt zugesagt, auch sollte dasselbe in „Herkommen, Freiheit und Gebräuchen“ vom Rathe, Bürger und der Gemeinde nicht beschweret werden &c.

In der That kam schon am andern Nachmittag das Domcapitel in die Stadt zurück, und auch Erzbischof Christoph machte, als gnädiger Landesfürst, „der nichts anders als in allen billigen Wegen Gnade, Friede und Einigkeit mit seinen Untersassen suchte,“ unserer Stadt gegen Ende des Jahres einen Besuch, wobei ihm eine respectvolle Aufnahme und festliche Bewirthung zu Theil wurde. Als Hauptbedingung des mit ihm abgeschlossenen Vertrages galt: Vertagung der Ceremonien-Angelegenheit im Dome bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils.

Von dem Pastoren Timann, einem strengrechtgläubigen Prediger, war bald nach der Rückkehr des Rathes eine Kirchenordnung entworfen worden. Sie führte den Titel: „Der Ehrentreuen Stadt Bremen Christliche Ordninge in dem hilligen Evangelio, thom gemeenen Nutten, sampt etlicher, Christlicher Vere erer Prädikanten,“ und wurde dieselbe, nachdem der milde Bugenhagen sie als göttlich,

christlich, billig und nützlich befunden, und auch Dr. Luther die Trefflichkeit derselben in einem besondern Schreiben an den Rath gerühmt, vom Rathe angenommen und bestätigt *) (1534).

Im Jahre 1538 wurde Bremen noch einmal in einen friesischen Krieg verwickelt.

Der mächtige Friesenhauptling Balthasar von Esens und Witmund hatte mit Hülfe des Herzogs Carl von Geldern, dessen Lehnsmann er war, die Grafen Johann und Enno von Ostfriesland geschlagen und sich seiner verlorenen Burgen und seines Landes mit der Absicht wieder bemächtigt, seine Feinde durch einen Seekrieg vollends zu vernichten. Um seine Flotte zu diesem Zwecke zu verstärken, war er nach Bremen gekommen, mit dem Rathe zu unterhandeln, hatte aber dort höchst kühle Aufnahme und abschlägige Antwort erhalten.

Dies der Grund zu seinem gegen Bremen feindlichen Auftreten. Schon 1537 hatte er ein mit Butter beladenes Bremer Schiff nehmen lassen, indem er vorgab, dasselbe sei schiffbrüchig geworden. Bremen hatte protestirt, doch Balthasar allen Vergleich stolz zurückgewiesen; und wie nun die Stadt, den Weg der Güte zu verfolgen, dem übermüthigen Junker ein Geschenk gemacht, hatte derselbe die Frechheit, ein Recht daraus zu machen und einen jährlichen Tribut zu verlangen. Als diese Anmaßung zurückgewiesen worden war, hatten sich seine Räubereien gesteigert. Bereits waren sieben bremische Schiffe von ihm gefapert worden, als der Rath ernstlich daran dachte, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Der Tonnenleger wurde ausgerüstet und zwei Kriegsschiffe ihm zugegeben, um an Balthasars Schiffen Repressalien zu nehmen. Es gelang zwar, sich einiger seiner Schiffe zu bemächtigen, allein eben so groß war auch wieder der Verlust bremischer Seite, und blieb nun nichts übrig, als die Rüstungen weiter auszudehnen.

Es erschien dies um so nöthiger, als Balthasar seinerseits sechs stark bemannte Hukeboote auf der Weser streifen ließ und ein tollkühner Angriff auf die Stadt nicht zu den Unmöglichkeiten gehörte.

Gegen Ende 1538 konnte der Angriffskrieg gegen Balthasar unternommen werden. Es lagen zwei Seidenschiffe, ein Barse, der Tonnenleger, eine große Schnacke und eine Gallione auf der untern Weser, und waren die Festungswerke der Stadt sorgfältig armirt worden. Wie nun indessen dem Rathe an der Vermeidung eines

*) Höchst beachtenswerth war der Rath, welchen Bugenhagen der Stadt gab: „gute Schullehrer anzustellen und bestens zu besorgen.“

ernstlichen Krieges viel gelegen sein mußte, so machte er jetzt einen letzten Versuch zum Frieden. In Wildeshausen kam denn auch wirklich eine Conferenz von beiden Seiten zu Stande. Die Unterhandlungen hatten einen sichern Fortgang, — der Friede wurde unterzeichnet am 16. Mai 1539, und die Stadt warf sich den Freuden der Friedensfeier in die off'nen Arme. Es war die Freude verfrüht. Balthasar, welcher persönlich dem Rathe seine Aufwartung gemacht, hatte nicht sobald die Stadt im Rücken, als er seine Räubereien wieder von vorne anfang. Nun war Krieg das Lösungswort. Nachdem noch zwei Seidenschiffe mit je 100 Mann Besatzung zur Flottille auf der Wesermündung gestoßen, begannen die Feindseligkeiten. Eine Siegesnachricht sollte bald die Stadt in Jubel versetzen.

Indem nämlich Franz Böhme, erster Capitain Balthasars, ein mit Zucker beladenes Schiff nach der Ofenbalge bugfieren wollte, war er auf die Bremer Flottille gestoßen und hatte sich mit 85 Mann ergeben müssen. Das Schicksal der Gefangenen entschied sich in Bremen. Nach kurzem kriegsrechtlichen Prozeß wurden sämtliche Seeräuber, Böhme mit eingeschlossen, enthauptet. (Am 2. und 3. October 1539.) Mit Herrn „von Moorfarfen“ war seiner vornehmen Verwandten wegen in sofern eine Ausnahme gemacht worden, als man ihn unter dem Ansgarii-Thore hinrichtete, während die Einrichtung aller übrigen bei Uthbremen (Jodutenberg) geschah.

Der Krieg hatte seinen Fortgang. Die Bremische Mannschaft fiel in's feindliche Gebiet ein und plünderte an hundert Höfe. Neue Truppen wurden geworben, und ein vierfacher Schoß von der Bürgerschaft opferfreudig bewilligt. Schon mehrten sich die Aussichten auf nahen Frieden, als ein unerwarteter Zwischenfall die Kriegesfackel jäher auflodern machte. Ein Abgeordneter des Freisräulein „Maria von Jever“ war nämlich in Bremen mit der Mähr eingetroffen, daß Balthasar durch seine 1500 Kriegsknechte einen Raubzug in das Gebiet seiner Herrin unternommen hätte, wobei an 500 Häuser in Asche gelegt seien und sämtlichen Einwohnern viel Leids an Gut, Leben und Freiheit widerfahren sei. Es war dies also ein Hülfseruf an den Rath. Er fand off'ne Ohren. Sofort segelte eine auserlesene Truppe nach der Unterwejer, verstärkte sich daselbst mit der Mannschaft von vier Kriegsschiffen und einigen Hundert Wurster-Friesen und fiel dann in's Jeverische ein, während die Flottenmannschaft Landungen an den Küsten ausführte. Mit aller Erbitterung wurde auf beiden Seiten gestritten, und Plünderung war an der Tagesordnung. Bei einem unglücklichen Landungsversuche verloren

die Bremer durch einen Ueberfall 85 Tödt und Gefangene. Bei einer andern Gelegenheit schlug die Besatzung eines Seidenschiffs, bestehend aus dem Büchschützen Wiggers und 3 Mann, einen Angriff der Friesen so glücklich ab, daß der Feind das Weite suchen mußte.

Die Rüstungen hatten ihren ununterbrochenen Fortgang. Der Rath nahm 300 Holsteiner in Sold und ergänzte diese Truppe durch eben so viel Landsknechte aus der Umgegend und dem Wursterlande. Mit diesen Kräften wurden die Truppen im Jeverschen verstärkt (20. Juni), und als nun noch drei Fähnlein aus dem Münsterschen dazu gestoßen und alle unter dem Oberbefehl des kriegserfahrenen Stadthauptmanns Lübecke gestellt waren, blieb Balthasar nichts übrig, als sich schleunigst auf seine Feste Esens zurückzuziehen. Ein Kampf auf Leben und Tod mußte gekämpft werden. Für Bremen günstig, hatten die Schiffe des Freifräulein „Maria“ vor Witmund Anker geworfen. Bremen machte gewaltige Anstrengungen. Bürgermeister Hoyer führte persönlich 300 Schanzgräber, welche die vier bremischen Gohen hatten stellen müssen, hinunter, und Büchsenmeister Renner folgte mit einem Belagerungspark von 12,000 Feuerpfeilen, einer großen Masse Feuerkugeln, 12 Büchsen, einigen großen Mörsern und vielen Tonnen Pulver.

Acht Tage vor Michaelis wurde die Belagerung der Feste begonnen, und schon am nächsten eröffneten 24 schwere Stücke ein fürchterliches Feuer. Bald stand die Stadt in hellen Flammen. Balthasar lag am Sterben, während die Außenwerke seines Schlosses schon brannten. Eben schlug eine Feuerkugel neben seinem Zimmer ein. „Ich wollte, ich könnte mein Land in den Abgrund treten, daß es die Bremer nicht bekommen könnten!“ Sprach's, und einen Fluch auf den Lippen verschied er. Esens kapitulierte am 27. October. Witmund hielt sich länger, indem es den Belagerern an Artillerie fehlte, und ergab sich erst am 12. November. — Die Verhandlungen wurden in Jevers gepflogen und entschieden sich zu Gunsten des 15jährigen „Johann von Ritberg,“ Balthasar's Schwestersohn, welcher damals in Bremen mit seiner Mutter bei Berend Scorhar an der Obernstraße zu Besuche war. Aus den erbeuteten Glocken wurden Kanonen gegossen. Lauter als diese donnern konnten, erscholl aber das Lob der guten protestantischen Reichsstadt, welche ruhmvoll einen glücklichen Kampf gekämpft hatte. —

Bremen behielt sich, als es den Johann von Ritberg mit Esens, Stedessdorf und Witmund belehnte, die Oberlehnsherrlichkeit über diese Schlösser und Städte vor, und sollten dieselben nach dem

Erbverträge jederzeit dem Rathe offen stehen. Es war ferner festgestellt worden, daß der Graf keine Seeräuber dulden, sondern dieselben verfolgen wolle. Schiffsbrüchige sollten Unterstützung finden; beide Theile wollten sich Beistand sichern und dem Handel und Wandel allen Vorschub leisten. Als Kriegskostenentschädigung erhielt die Stadt sofort 20,000 Gulden; 40,000 Gulden sollten binnen fünf Jahren abbezahlt werden.

Es mußte Karl dem Fünften sehr viel daran gelegen sein, den Schmalkaldischen Bund zu sprengen, anderseits hatte er Alles daran zu setzen, um nur die Einheit des deutschen Reiches herzustellen. Vergebens war ein letzter Versuch dieser Art in Regensburg 1541 gewesen, wo eine Vermittlung zwischen katholischer und protestantischer Lehre angestrebt worden war. Der Riß zwischen beiden Partheien war nicht mehr zu heilen.

Ueberaus gnädig erwies sich Karl V. gegen die freie Reichsstadt Bremen. Schon auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 hatte derselbe die Belehnung von Esens, Witmund &c. an den Grafen von Ritbergen bestätigt. Höher als diese Gunstbezeugung war das kaiserliche Privilegium anzuschlagen, welches Bürgermeister Diedrich Baßmer (ein Enkel des Gerichteten) und Rathsherr Didrich von Mandelslohe von ihrer diplomatischen Sendung heimbrachten. Die Stadt erhielt in demselben ein Special-Privilegium der Münzgerechtigkeit, eine Generalbestätigung aller Privilegien, Gewohnheiten zu Wasser und zu Lande, und zwei Privilegien über ihre Gerichtsbarkeit in Stadt und Gebiete (1541).

Gegenüber diesen Sonnenblicken kaiserlicher Gnade, deren sich Bremen zu erfreuen hatte, befand sich Erzbischof Christoph in tiefster Nacht kaiserlicher Ungnade. Kaum hat die Geschichte der römischen Kirche einen ärgern Wüstling, einen größern Verbrecher je auf dem Stuhle St. Peters kennzeichnen müssen, als dieser Knecht aller Knechte Christi war. Es war wirklich, als läge es derselbe darauf an, einem wahnsinnigen Spieler gleich „*va banque*“ zu spielen. Die Chroniken Verdens enthalten zu seiner Charakteristik Scandalgeschichten, die wir diesem Buche nicht anvertrauen wollen. Wurde Bremen, müßte man fragen, größer durch die Tugenden seiner Bürger, oder durch die Laster seiner Kirchenfürsten? Als Kirchenräuber, Wollüstling, Peiniger und Henker seiner Unterthanen befand er sich in einem fast permanenten Zustande kaiserlicher Verfolgung, häufte dabei aber leichtsinnig Schulden auf Schulden. Schon längst hatte sich Bremen ganz von ihm losgesagt, und auch die Prälaten, Ritter-

schaft, Städte und die Obrigkeiten der Marschen bekümmerten sich gar nicht mehr um ihn. Bei all diesen Vorkommnissen, bei all der Verfolgung, welcher er ausgesetzt war, blieb er ein unversöhnlicher Feind der Reformation. Der Henker des frommen Heinrich von Zütphen, wurde er auch der Mörder des Predigers Bornemann an St. Remberti zu Bremen (Letzterer fand den Märtyrertod in Verden). In einem Alter von 75 Jahren starb er, ein Gegenstand bitteren Hasses und gerechter Verwünschungen, zu Tangermünde am 22. Januar 1558 und wurde im Dome zu Verden begraben. Ein heuchlerisches Grabmal preist der Nachwelt Tugenden an, die nie diesen Menschen geziert haben.

Wir sind, indem wir den Todestag des Erzbischofs Christoph von Braunschweig angaben, der Zeit etwas vorausgeeilt und müssen also einige Ereignisse jetzt noch nachholen.

Zunächst folgten Bremen's Beispiele in der Kirchenverbesserung die Herrschaften Lehe und Bederkesa. Es folgten dann Stade, Burtehode, Land Wursten, alte Land, Delmenhorst, Osnabrück, Oldenburg, Jezerland und zuletzt, 1567, auch Verden.

Seit dem Jahre 1545, wo Landgraf Philipp von Hessen und Churfürst Johann Friedrich von Sachsen den Herzog Heinrich von Braunschweig bezwungen hatten, war Kaiser Karl V. offener denn je mit feindseligen Plänen gegen den schmalkaldischen Bund hervorgetreten. Was besonders schwer in die Waagschale der Katholiken fiel, war ein Bündniß des Kaisers mit dem Herzoge Moriz von Sachsen, dem am 29. Juli in Regensburg die Churwürde Sachsens versprochen worden war. Auch Papst Paul III. zeigte sich rührig und hatte 200,000 Dukaten zu einem Kreuzzuge gegen die Ketzer in Aussicht gestellt.

Im Lager der Protestanten begannen die Rüstungen. Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Sachsen stellten sich an die Spitze der kriegerischen Bewegung. Es sammelte der tapfere Schärtlin seine Schaaren für Augsburg und die oberdeutschen Städte, Hans von Heideck warb im Württembergischen, und überall durchzuckte ein männlich Feuer die Heere der Protestanten. Bei Donaunwerth zog sich das schmalkaldische Heer zusammen (41,000 Mann Fußvolk und 6000 Mann Reiterei). Ein unglückseliges Zaudern verdarb alles. Am 17. Septbr. 1546 hatte sich der Kaiser mit den Truppen des Grafen Maximilian von Büren vereinigt und war dann bligesschnell zum Angriff übergegangen, während gleichzeitig Moriz von Sachsen mit dem Könige Ferdinand von Böhmen im Churlande

Sachsen eingefallen war. Ein panischer Schrecken raubte nun allen Heerführern im protestantischen Lager die Besinnung; die Söldlinge derselben verliefen sich, Johann Friedrich zog nach Sachsen, sein Land zu retten; Ulm, Frankfurt, Straßburg unterwarfen sich schimpflich, Marburg wurde erobert und schrecklich heimgesucht; Pfalzgraf Friedrich und der alte Herzog Ulrich von Württemberg flehten um Verzeihung, Augsburg erkaufte sich die Sühne mit 150,000 Gulden und zwölf Geschützen: kurz, alles stob in wilder Flucht und Verwirrung auseinander. — Als nun am 28. April 1547 obendrein der Churfürst bei Mühlberg geschlagen worden und in Gefangenschaft gerathen war, als sich Philipp von Hessen freiwillig gestellt und ebenfalls als Gefangener dem Kaiser folgen mußte: war von Widerstand keine Rede mehr.

Was Bremen bei Beginn der Feindseligkeiten zu fürchten hatte, traf ein. Am 27. December des Jahres 1546 überzogen Oberst „von Briesberg“ und „Johst von Gruningen“ an der Spitze von 10,000 Fußvolk und 1200 Reitern das Teslenborgische, und rückten dann über Münster, Osnabrück, Lippe, Salzfellen und Minden heran. Schon am 14. Februar 1547 standen sie bei Rinteln.

Was sollte das eben angetretene Jahr bringen?! Bange Ahnung beklemmte die Brust der Bürger; doch machte dieselbe glücklich bald einer Entschlossenheit Raum, die an die schönsten Episoden der Geschichte aller Völker erinnert. Ein andres Karthago, wollte Bremen siegen oder glorreich untergehen. Am 28. Januar rief Bürgermeister Didrich Hoyer die Bürgerschaft zur Vertheidigung auf. Fest standen die Mauern rings umher; doch fester noch, als diese, war der Muth seiner braven Bürger. Die friedliche Handelsstadt schuf sich zu einem großartigen Waffenplaze um. Alle Berufsgeschäfte stockten; man hörte nur das Klirren der Waffen. Tag und Nacht wurde an der Befestigung der Stadt gearbeitet: Mann, Frau, Kind, Greis, Jüngling, Reich, Arm: Alle halfen mit. Nicht achtete man der strengen Kälte des Winters; am Kohlenfeuer ließen sich die gefrorenen Hände wieder warm reiben. Unterdeß trieb man an Vieh 481 Stück, brachte man an Getreide 31,722 Scheffel ein. Im Hemelinger Forste hieben Rathsherr Belmer und gute Mannschaft eine Menge Eichen nieder und brachten dieselben auf 11 Böcken zur Stadt. Das feindliche Heer rückte heran: Feuersäulen verkündeten sein Kommen. Die Stadt war vorbereitet. Es standen 1578 Bürger, 1976 Landsknechte und 260 Reiter unter den Waffen, im Ganzen 3804 Mann.

Ein dicker Nebel deckte die weite Ebene. Schon streiften Einzelne bis an den Stadtgraben, und die Wachen hörten ihre Flüche. Bei Walle lagerten 4000, bei Gröplingen 2000, bei Oselebshausen 2000, bei Grambske 2100, in Wasserhorst 500, in der Burg 600 Mann.

Am 20. Februar brannte der Feind Didrich Hoyer's Vorwerk in Uthbremen, nebst mehren dortigen Bauernhäusern nieder. Am 22. setzte er über die Weser, um zu fouragiren, und verbrannte am 24. zur größten Freude des Erzbischofs Christoph 74 Häuser in den drei Cöhen um die Stadt.

Aber auch die Bürger waren nicht müßig gewesen. Am 23. hatten zwanzig Bootleute in einem glücklichen Ueberfall einen riesigen Rüstwagen und zwanzig Pferde erbeutet; am 2. März war eine Verstärkung von einigen hundert Landsknechten in die Stadt aufgenommen worden, Tags darauf nahmen hundert Schiffer einen stattlichen Rüstwagen, und die Besatzung eines Seidenschiffes oberhalb Berden nahm ein von Minden kommendes Schiff mit Proviant weg.

Ein Beispiel großen Muthes gab Hauptmann Ulken mit einer Abtheilung von achtzig Mann, indem er bei Horn zweihundert Feinde in die Flucht schlug und so einen Zug Proviantwagen heimführen konnte.

Gleich glücklich gelang die Zerstörung der Schiffsbrücke, welche der Feind bei Lankenau über die Weser gelegt. Während nämlich die Reiter einen Ausfall nach Walle machten, waren 400 Bürger nach Lankenau gerückt, hatten die Schiffe verbrannt und dabei 49 Anker erbeutet und 49 Gefangene gemacht.

Eine Aufforderung des Kaisers an die Stadt, sich zu ergeben und sich vom evangelischen Bund loszusagen, wurde mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Die Bürger scheuten keine Anstrengungen, der Stadt Proviant zuzuführen, und so blieb denn der Hunger, ein treuer Begleiter aller Belagerungen, glücklich ihren Mauern fern. Im Gegentheil: alle Lebensmittel waren überraschend wohlfeil und an Fischen (Lachsen) war ein wahrer Ueberfluß.*)

Zwar eröffnete der Feind am 27. März seine Kanonade, doch war dieselbe ohne alle Wirkung. Der 31. März war Zeuge einer überaus glänzenden Waffenthat der Belagerten. Es galt nämlich, die feindlichen Verschanzungen an der Weser zu stürmen. Zu diesem Zwecke sollten vier Fähnlein Knechte, ein Fähnlein Schützen und 100 Reiter früh 4 Uhr einen Ausfall gegen das Lager in Walle

*) In einem einzigen Zuge fingen die Fischer sehr oft an 60 Lachse.

machen, während vier Kriegsschiffe die Weser hinauf segeln und die Schanzen angreifen sollten. Ein dichter Nebel begünstigte das Unternehmen. Die Schanzen wurden gestürmt, sieben Geschütze genommen und 13 Proviant- und Munitionsschiffe erbeutet.

Wohl hatte Bremen seinen Hülfseruf bei den protestantischen Ständen erschallen lassen, aber erfolglos war er wieder verklungen: nur die Schwesterstadt Hamburg hatte denselben nicht so bald vernommen, als sie die Hand hülfreich ans Schwert legte. —

Der 11. April brachte große Freude der Stadt. Mit sieben gewaltigen Bojers, 600 erlesene Bootsleute an Bord, waren die Hamburger auf der Weser angekommen. Das war denn das Signal für Brisberg, der schon längst die Unhaltbarkeit seiner Stellung begriffen hatte, sich eiligst aus dem Staube zu machen. Noch am Abend desselben Tages zog er ab, nachdem er sein Lager in Brand gesteckt, und ohne es haben verhindern zu können, daß die vier bremischen Seidenschiffe ihm sieben mit Proviant beladene Rähne wegnahmen. — (11. April.)

Die Stadt jubelte auf, man stürzte sich freudetrunken in die Arme. Die lang geschlossenen Thore öffneten sich wieder und warme Frühlingsluft drang fröhlich ein. Neues Leben pulsrte in Aller Herzen, die Natur feierte dies Auferstehungsfest mit in Wiesen, Wald und Feldern.

Die Freude war verfrüht.

Wenige Tage später lief die Schreckenskunde von Mund zu Mund: Herzog Erich von Braunschweig rückt heran mit 20,000 Mann zu Fuß und 9000 Reitern.

Die Noth war groß. Größer wurde sie Angesichts der eingetroffenen Aufforderung, die Stadt solle sich sofort auf Gnade und Ungnade ergeben.

Wo Hülfe suchen? Der Schmalkaldische Bund war zersprengt. Johann Friedrich kämpfte für sein eigenes Land, Philipp von Hessen war zaghaft umgekehrt, die Söldlinge der übrigen Verbündeten auseinander gestoben.

Wo Hülfe suchen?

Die Bürger suchten sie bei sich selbst. Sie fanden sie in ihrem Gottvertrauen, in der Erinnerung der Thaten ihrer Väter, im vollen Bewußtsein der Größe der Gefahr. Es galt, die höchsten Güter zu wahren: Ehre, Freiheit und Glauben, und man setzte willig Gut und Blut dafür ein.

Die Antwort, welche des dritten Tages erfolgte, war männlich:

„Daß wir uns und unsere Stadt übergeben sollten,“ lautete sie, „ist uns nicht gelegen, wissen es auch aus keinem Grunde zu thun, da wir uns nicht schuldig finden.“

Aller Hände und aller Stände entfaltete sich jetzt die Arbeit kampfmuthiger Gegenwehr. Tag und Nacht arbeiteten ohne Unterschied der Person Tausende an den Schanzen. Die Frauen standen bereit, um in mehr als hundert Pfannen Wasser zu kochen, während andere des Augenblicks harnten, um unerschrocken es auf den stürmenden Feind niederzugießen. Kinder thürmten unverdrossen ganze Berge von Theerkränzen auf und andere banden Steine an dieselben und trugen sie zu den Mauern, wo wieder die Schiffer zur Hand waren, dieselben an große Mastbäume zu binden, den Belagerern Tod und Verderben zu bringen.

Von dem Osthor bis zum Steffenszwinger entstanden über Nacht Sturzgräben, mitten in der Weser wurden eine Reihe großer Mastbäume mit Ankern und Ketten stark befestigt, oberhalb der Holzpforte der Strom zweimal durchpfählt, ungeheurer Proviant hereingeführt.

Am 12. April landeten an der Schlachte unter dem Jubelgeschrei der Bevölkerung sechshundert hamburgische Bootleute, welche auf sieben Bojern herüber gekommen waren, der Schwesterstadt Hülfe zu bringen, und am 13. April rückten die feindlichen Heere heran. Herzog Erich lagerte, 10,000 Mann stark, bei Arsten, Habenhausen und Weyhe, während Wrisberg bei Hastedt campirte.

Nachdem eine nochmalige Aufforderung des Herzogs, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wofür er nicht im Weigerungsfalle Feuer und Schwert brauchen sollte, eben so bestimmt Seitens des Rathes zurückgewiesen worden war, warfen die Feinde in der Nacht auf den 23. bei den Kuhlhöfen an der kleinen Weser eine Schanze auf und besetzten dieselbe mit 300 Mann und 12 Geschützen. Schon am folgenden Tage wurde dieselbe indessen von zwei Fähnlein Bremern (500 Mann) im Sturm genommen und gegen einen verstärkten Angriff bis zum Morgen des nächsten Tages muthvoll behauptet.

Es schien überhaupt des Feldherrn Erich Plan zu sein, die Stadt von der Weserseite her, wo sie ihm am schwächsten vorkam, zu berennen, und schon am 25. rückte er mit den Schanzarbeiten näher dem Werder zu. Eine Schiffsbrücke oberhalb der Pauliner-Marsch verband die Lager des dies- und jenseitigen Ufers, und von dem Morgenstern aus konnte man deutlich das tolle Treiben da drüben

beobachten. Eine abenteuerliche Idee beschäftigte den jungen Fürsten seit einigen Tagen. Cyrus hatte einst die Stadt Babylon dadurch erobert, daß er das Wasser des Euphrats abgeleitet: — sollte nicht, mochte er denken, ein Gleiches mit der Weser gelingen können, und so Bremen zu gewinnen sein?

Gedacht, — aber nicht gethan!! Wohl mußten 10,000 Bauern Tag und Nacht arbeiten, die Weser in die Düm zu leiten, aber der treue Strom war widerspenstig und floß vor wie nach bei seinem lieben Bremen vorbei, die bösen Pläne der Feinde zu Wasser machend.

Der 1. Mai lachte diesmal wonniglich über die Stadt, denn gute Kunde war gekommen. Graf Christoph von Oldenburg, hieß es, habe in den Lüneburgischen Landen des Herzogs Erich 5000 Mann zusammengezogen und gedächte jetzt, nachdem er eine Verstärkung von 2200 Hamburger Landsknechten und 800 Reitern an sich gezogen, zum Entsatz Bremens heranzurücken. Kein Wunder, daß eine dritte Aufforderung des Herzogs zur Uebergabe, worin er die Bürger Rebellen und Eidvergeßene nannte, mit Verachtung abgewiesen wurde, daß ferner, auf eigne Kraft bauend, die Bürger fast jeden Tag die Ausfälle wiederholten und meistens mit Erfolg zu Ende führten.

Am 3. Mai begann die Kanonade und dauerte ohne Unterbrechung bis zum 8., ohne indessen großen Schaden anzurichten. — Auch ein Versuch mit schwerem Geschütze blieb ohne Folgen.

Am 22. Mai verließ plötzlich der Feind, nachdem er die Schiffsbrücke bei Arsten abgebrannt, sein Lager und rückte in Eilmärschen an der Weser hinauf. Auch Wrisberg folgte mit dem Geschütze, und die Stadt sah sich mit einem Male, wie durch ein Wunder, von aller Noth errettet.

Dies Wunder hatte Graf Albrecht von Mansfeld bewirkt, indem er sich bei Mühlberg mit 8000 Mann durchgeschlagen hatte und nun im Braunschweig'schen Lande wild haufte. —

Wohl war der Stadt diese Kunde geworden, und die Bürger hatten sie mit ungeheurem Jubel aufgenommen. Wie auf ein Commando strömten alle Bürger auf dem Markte zusammen, und als nun der wackere Bürgermeister „von Büren“ von der Laube *) des Rathhauses aus Luthers Lied „Eine feste Burg ist unser Gott!“ anstimmte, entblößten Alle ihr Haupt, und tausendstimmig erscholl der fromme Gesang hinauf zum allmächtigen Retter aus der Noth.

*) Die Laube war über dem Eingange zum Rathskeller, und es wurden von da aus die kundigen Rollen verlesen.

Den Zurückweichenden rückten einige Fähnlein Bürger, dazu etwa 1000 Kriegsknechte, nach.

Bei Drackenburg, unweit Nienburg, sollten die blutigen Würfel fallen. Mansfeld hatte sich zeitig genug mit dem Contingent Hamburgs, 1750 Reitern und ungefähr eben so vielen Landsknechten, sowie mit den Truppen des Grafen Christoph von Oldenburg (5000 Mann) vereinigen können, und es standen diese 16000 Mann, zu welchen nun noch ungefähr 2000 Bremer gestoßen waren, am 24. Mai der Uebermacht Herzog Erichs, dessen Heer sich auf 32,000 Mann belief, kampfbereit gegenüber.

Indem der Herzog eine feste Stellung am Krepelsberge vor der Stadt eingenommen, war seine Idee gewesen, Briesberg solle mit seinem Haufen dem Feinde in den Rücken fallen und Mittags 12 Uhr rollten die ersten Donnerschläge des schweren Geschützes über die Landschaft. Nach frommem Brauch sanken die Evangelischen auf die Knie, und in gewaltigem Chore erscholl Luther's herrlichstes Kirchenlied.

Mansfeld befehligte die Reiterei, Christoph von Oldenburg die Infanterie. Mit dem Rufe: „Gott mit uns!“ stürzt sich Nachmittags vier Uhr Cord Penning mit den Hamburger Reitern auf den rechten Flügel des Feindes (unter dem Grafen Colloredo) indessen die mansfeldischen Geschütze ein gut gezieltes Feuer auf die Flanke desselben Flügels unterhielten. Der Zusammenprall ist fürchterlich. Hussah! wie zucken da die Schwerdter, wie bäumen sich die Rosse, wie fallen da die Feinde! Der Knäuel entwirrt sich, — die Katholischen fliehen. — Der Herzog schickt ihnen 3000 Mann aus dem Centrum zu Hülfe. Sie stehen, die Fliehenden, sie ordnen sich zum Angriff: aber in diesem Augenblick rücken die Oldenburger und Bremer im Sturmschritt heran, Alles vor sich niederwerfend. Gleichzeitig hatte Mansfeld mit 9000 Mann den linken Flügel zurückgedrängt und als nun jetzt der sehnstchtig erwartete Briesberg ausblieb, als Bothmer mit seinen Hakenschilden das Centrum umgangen und ein wohlgezieltes Feuer in die dichten Reihen unterhielt, — ist die Schlacht entschieden.

Die Flucht wird allgemein. Der Feind stürzt der Weser zu, und Tausende finden den sichern Tod in ihren Wellen. Der Herzog rettet sich nur mit genauer Noth, sein Roß fällt in die Hände der Bremer. *)

*) Noch lange zeigte man im Zeughaufe die beiden mit Gold und Elfenbein ausgelegten Pistolen des Herzogs.

Es war ein leicht gewonnener aber vollkommener Sieg! Der Verlust der Evangelischen betrug 217 Tödt und 378 Verwundete, der Verlust des Feindes belief sich auf 2500 Mann, die gefallen, ferner 1000, welche ertrunken und endlich 2519, welche in Gefangenschaft gerathen waren.

Wrisberg kam. Er kam indessen nur, um dem Troß die reiche Kriegskasse zu stehlen und retirirte dann über Hoya, Diepholz, Wildeshausen weit weg nach Friesland, wo er sich, ohne die Söldner bezahlt zu haben, mit seiner Beute unsichtbar machte.

1547? Der 25. Mai des Jahres 1546 war ein Freudentag für die alte Hansestadt. Nach zweimaliger Belagerung öffneten sich heut' ihre Thore weit, die Sieger von Drackenburg einziehen zu lassen. Ein Freudentag war es, aber auch ein Ehrentag: daß waren alle Bürger inne. Und wie nun von den Wällen die Geschütze lustig krachten, von den Thürmen und Mauern fröhlich die Fahnen wallten, eilte Alles hinaus zum Osthore, die Kommenden zu empfangen. Christoph von Oldenburg, Graf Mansfeld und Stadthauptmann von Seggern voran, rückten unter dem Hurrah der Bevölkerung dreihundert Reiter in blankem Harnisch herein, und hinterdrein folgte schweren Schrittes eine Batterie von achtzehn Stück schweren Geschüßes, die man dem Feind weggenommen. Auf dem Rathhaus ging's dann hoch her, und klangen festlich die weingefüllten Pokale bis in die tiefe Nacht. Aber auch in den Häusern der Stadt wurde geschmaust und gezecht, und war eitel Lust und Freude, um so mehr, als auch die Sieger von Bassum (eine Abtheilung Bürger hatte die Nachhut von Wrisberg überfallen) 200 Mann stark, mit vieler Beute und 500 Gefangenen heil und gesund heimgekehrt waren. Noch im Jahre 1557 standen die erbeuteten Kanonen auf dem Domshofe und wurden dann gegen 6000 Thlr. dem Herzog Erich wieder überlassen.

Graf Christoph erhielt von der Stadt einen Ehrensold von 8000 Silbergulden zugesichert, — Albert von Mansfeld dagegen ein Geschenk von 7000 Thalern ausgezahlt.

„Man muß das Eisen schmieden, wenn es weich ist!“ Von diesem Gesichtspunkte aus übertrug der Rath dem Grafen Mansfeld das Commando über 2500 Landsknechte und eröffnete sofort einen Festungskrieg gegen die erzbischöflichen Schlösser im Stifte, die sich denn auch alle (Niehaus, Börde und Rotenburg), bis auf Ottersberg, nach kurzer Belagerung ergaben.

1548 ließ auch der Rath die Mauer zwischen Ansgarii- und Steffens-Kirchspiel, nachdem sie 513 Jahr gestanden, niederreißen.

Keiner der Prediger Bremens hat auf den kirchlich-politischen Entwicklungsgang desselben einen größern Einfluß geübt, als Dr. Albert Hardenberg, ein Zeitgenosse der eben geschilderten Drang- und Freudenzeit. Geboren zu Hardenberg im Jahre 1510, empfing Albert Nizaeus (so war sein eigentlicher Name) seine Jugendbildung im Gröning'schen Kloster Adwarden, studirte dann in Löwen die Gottesgelehrsamkeit und begab sich, nachdem er zwei Jahre in Mainz verlebte, in sein Kloster zurück. Noch immer treuer Papist, wirkte er daselbst 1539—1543 als Prediger für die Mönche und Studenten. In diese Zeit fällt sein Uebertritt zur Reformation. In Wittenberg lernte er Luther kennen und schloß er mit demselben, ebenso wie mit Melanchthon, ein Freundschaftsbündniß. Als Hosprediger trat er nun in die Dienste des Grafen Christoph von Oldenburg. 1546 wurde er Pastor am Dome zu Bremen mit einem Salair von 120 rh. Gulden. Seine vortreffliche Rednergabe füllte denn auch bald die lang schon verödeten Hallen mit Zuhörern. Ein Freund Melanchthon's und seiner freieren Ansichten, mußte er jedoch bald in offenen Widerspruch mit den Lehren Timann's und Probst's gerathen, und so entspann sich eine unheilvolle Feindschaft zwischen beiden und ihren Anhängern. (Timann drohte einstmals seinem Tischgenossen Hardenberg, ihm die schwere Weinkanne an den Kopf werfen zu wollen.) Auf Anrathen Melanchthon's unterblieben zunächst die von Timann beabsichtigten offenen Anklagen, und es war während der nächsten 8 Jahre der Streit das, was er war, — ein Kanzelstreit. —

Timann's Äußerung in seinem, dem Rath gewidmeten, Farrago sententiarum über Zwingli: „Hütet Euch vor dem Zwingel und meidet seine Bücher als eines höllischen Satans Gift!“ verräth den Grad seiner Wuth über die Auffassung der Reformirten von dem Abendmahl und der Nothwendigkeit guter Werke neben dem Glauben. Der Streit entbrannte heftiger gegen 1556, wo Hardenberg vom Rath citirt wurde. Zwar geschahen diesen Orts einstweilen keine Schritte gegen ihn; doch nannte Timann und die lutherisch-orthodoxe Parthei Hardenbergen ganz offen einen Lasterer Gottes, einen Sacramentschänder, der Christum theilen wolle &c. Der Rath legte sich nun versöhnend ins Mittel, untersagte alles Kanzelgezänk und gebot, streng nach der Augsburgerischen Confession zu lehren. Es half nichts. Der Streit entbrannte heftiger. Hardenberg erklärte schließlich dem Rathe, daß er wider die „Ubiquitäts-

lehre"*) kämpfen wolle, so lange er lebe. — Nun klagte der Rath den Widerspenstigen beim lutherischen Dom-Capitel an und bedrohte denselben mit der Ausweisung. Mitten im Winter 1556 reiste darauf Hardenberg nach Wittenberg, um von den dortigen Theologen ein Gutachten seiner Ansichten zu erlangen. Die Collegien Timann und Probst waren ihm indessen zuvor gekommen und hatten in Verbindung mit einigen Bremischen Gesandten seine Disputation völlig vereitelt. Ein am 10. Januar 1557 erfolgtes Gutachten der theologischen Facultät Wittenbergs, worin als vermittelnd gesagt war: „Brod und Wein sind nicht wesentlich Christi Leib und Blut, sondern mit dem Brode wird der Leib Christi empfangen,“ half zu gar nichts, ebenso wenig ein langer Brief des Königs von Dänemark, welcher die alten Kirchendiener der Stadt belobte und vor gottloser Lehre dringend warnte. —

Mit dem Tode des altersschwachen Pastoren Probst änderte sich die unglückselige Zerrissenheit der beiden evangelischen Partheien durchaus nicht, da an seiner Stelle Dr. Heshusen, ein streitsüchtiger, leidenschaftlicher Mann, wenn auch nur auf kurze Zeit den Streit wieder aufnahm (1559.) Kaum war derselbe (aus Goslar, Rostock, Heidelberg war er bereits wegen seiner unnatürlichen Strenge und seines fast wahnsinnigen Zelotismus verwiesen worden) in Bremen angekommen, als er Hardenberg aufs Heftigste angriff und denselben auf der Kanzel öffentlich beschimpfte. Eine Disputation wurde von Hardenberg zurückgewiesen, ein Colloquium**) mit einigen Ultra-Lutheranern, Dr. Mörlin aus Braunschweig und Dr. von Eis aus Hamburg, auf welches der Rath drang, gleicher Weise mit dem Bemerken abgelehnt, daß der Erzbischof als zuständige Behörde ihm ein solches untersagt habe und außerdem jene Herren keine gerechten Richter für ihn sein würden. Eine dreimalige Citation blieb ohne Erfolg, und die eingeladenen Pastoren reisten (jeder mit 30 Kronen=Thalern in der Tasche) unverrichteter Dinge wieder ab.

Einen mächtigen Beförderer seiner freisinnigen Ansichten fand Hardenberg an dem Erzbischof Georg, indem derselbe durch seine Gesandten erklären ließ, Dr. Hardenberg solle vor wie nach unbehindert Gottes Wort im Dome lehren, dabei aber streng alle Persönlichkeiten vermeiden.

Heshusen fanatisirte nun die orthodoxe Parthei; es kam dazu, daß

*) Luther's Auffassung vom Abendmahle.

**) Unterredung.

die erzbischöfliche Curie allen Einfluß längst verloren hatte. Umsonst bestand Bürgermeister Daniel von Büren (der jüngere) darauf, den Streit nochmals vor eine Facultät zu bringen, er untergrub dadurch nur das Zutrauen, was bislang die Zeloten in ihn gesetzt hatten. Hardenberg's Lage war eine unheilvolle geworden, und er selbst hielt eine Gewaltthätigkeit gegen sein Leben für wahrscheinlich.

Einen höchst gefährlichen Schritt wagte der Rath, indem er jeden einzelnen Bürger bei härtester Strafe auf das Rathhaus fordern ließ und dort veranlaßte, seine Ansichten über das Abendmahl zu Protocoll zu geben. Das hieß in der That die Bürgerschaft in zwei feindlich gegenüberstehende Heerlager abtheilen. Diesem Vorgehen des Rathes gegenüber trat Hardenberg jetzt mit seiner Confession entschieden heraus und hing dieselbe schriftlich an einer Tafel neben der Kanzel vor voller Gemeinde auf. „Den Leib und das Blut Christi ißt und trinkt Niemand, sondern empfängt ihn nur sacramentaliter, genießt ihn aber spiritualiter.“

Umgekehrt schritt die orthodoxe Parthei nun zu einer Reihe von Vergewaltigungen, die höchst gefährliche Erbitterung im andern Lager hervorrufen mußte. So verweigerte Pastor Emptes zu Stephani die Taufe eines Kindes, zu welchem der Rathsherr Bafmer (Hermann) Gevatter stehen wollte, weil der Taufzeuge das Hardenbergische Glaubensbekenntniß nicht widerrufen wollte. Pastor Timann wies den Rathmann Didrich Schriever als „Domlöpfer“ vom Abendmahl in St. Martini zurück, was dieser sich dermaßen zu Gemüthe zog, daß er im folgenden Jahre auf der Bahre lag; dem „Lüder von der Haide“ wurde auf dem Sterbebette das heilige Abendmahl versagt, desgleichen der Ehefrau von Cord Kenkel &c.

Der Braunschweiger Kreistag, vor dessen Forum endlich das dogmatische Gezänk vertragen wurde, verdammt im Anfange März 1561 trotz der edlen Aufopferung „von Bürens“ die Hardenbergische Lehre als keßerisch und für eine Verfälschung der Augsburger Confession, und verwies Hardenberg der Stadt und des niedersächsischen Kreises. In die Kreise seiner zahlreichen Verehrer trug dies harte Urtheil die tiefste Trauer. Weinend und klagend kamen seine Freunde zu ihm, ihn zu trösten. Hardenberg war ein treuer, guter Hirte gewesen; in seiner Lehre hatte er seine innigste Uezeugung offenbart. Nach 14jähriger Dienstzeit verließ er Bremen, 14 Tage nach empfangenem Urtheil. Bis zum Jahre 1565 blieb er bei dem Grafen Christoph in Rastede und nahm dann in dem

friesischen Dorfe Sengwarden eine Predigerstelle an, die er bis zu seinem Tode (1574) bekleidete. —

Wohl war Hardenberg verwiesen, seine vielen Anhänger konnte man nicht verweisen; um aber der „kegerischen“ Richtung derselben Herr zu bleiben, entwarf Superintendent Musäus, im Namen der supra-orthodoxen Parthei, eine Kirchenordnung, die selbst dann, nachdem einige ihrer Bestimmungen von dem Rathe gemäßigt worden waren, einem Nachwerk des finstersten Papiismus ähnlicher sah, wie ein Ei dem andern. (So durfte z. B. ein mit Ketzerei Behafteter nicht Gevatter stehen, — und alle die im Verdacht der Ketzerei ständen, oder eines Lasters berüchtigt wären, sollten der Strafe des Kirchenbannes verfallen u.)

So wuchs denn die böse Saat priesterlicher Zwietracht üppig auf. Die gute, tapfere Stadt, die sich nach Jahrhunderte langen, hartnäckigen Kämpfen endlich von der römischen GlaubensTyrannei frei gemacht, sah sich durch priesterliche Herrschsucht den Gefahren eines unheilvollen Bürgerkrieges preisgegeben, und schwärzer denn je sank die Nacht der Vorurtheile und des Wahnes auf dieses „hospitium ecclesiae“ nieder. —

In die Zeit hanseatischer Größe fällt die Erbauung des Schüttings, eines Gebäudes, welches neben dem Rathhause die größte städtische Bedeutung hat. „Na Rade des Kopmannes,“ erzählt eine Urkunde des Schüttings-Archives, erbaute das Collegium der „Olderlude“ an Stelle der baufälligen Herberge „zum Strauß“ ein eignes Kaufmannshaus. Im Jahre 1538 war der stolze Bau vollendet. Die Kosten desselben beliefen sich auf 10,421 B. M. = 4631 Thlr. 40 Gr. Wahrscheinlich ist es, daß das Gebäude nach dem Muster des „Scoting“ in Bergen gebaut wurde. Im Jahre 1604 veränderte und erweiterte man den Bau und versah denselben mit einem Giebel, geziert von trefflicher Bildhauerarbeit. Noch lange erhielt sich im Schütting die uralte Wirthshausgerechtigkeit, Bier und Wein, später auch Thee und Kaffee zu schenken, mit Würfeln zu doppeln, Karten zu spielen u. Oft fanden auf demselben prächtige Gastmähler Statt z. B. 1547, nach der Schlacht bei Drackenburg, 1649 am 15. Februar, 1657 u.) —

Ein Denkmal brüderlicher Einigkeit und des angestammten Wohlthätigkeitsinnes der Bremischen Bürger entstand im Jahre 1665 das Haus Seefahrt. Eine Handelsstadt wie Bremen, deren

*) Ueber alte Bräuche im Schütting lese man den Abschnitt „Olderlude“ in der neuern Geschichte.

einer Theil der Bevölkerung der unruhigen, tückischen See Gut und Leben anzuvertrauen hat, konnte nicht ohne ein Institut bleiben, in welchem den Invaliden seiner Handelsflotte ein Ruheplätzchen nach manchen Stürmen geboten wurde; und schon lange vor Erbauung des Hauses Seefahrt bestand hier eine Brüderschaft der Seefahrer und eine Gilde der Bootsleute, deren Aufgabe es war, das Beste der armen Genossen zu fördern.

Zum Bau des Hauses gab der Rath die beiden Thürme an St. Angarii-Brücke. Wahrhaft originell ist die Inschrift über der Hausthür: „Navigare necesse est, vivere non necesse est“ (Schiffen ist nöthig, Leben ist nicht nöthig). Noch heute bestehen die Grundsätze der fast 200jährigen Verfassung. —

Fünfter Abschnitt.

Dom Religionsmandate und confessionellen Regierungswechsel
bis zum westphälischen Frieden 1562—1648.

Es mag hier an der Grenze des Mittelalters der schicklichste Platz sein, über das Zunftwesen zu reden. Es greift dasselbe so wesentlich in die Entwicklungsgeschichte der Stadt ein, daß wir es uns zum Vorwurf machen würden, so lange darüber geschwiegen zu haben, wenn wir nicht der Meinung gewesen, gerade da, wo es auf seinem Höhepunkte angekommen, dasselbe richtiger und sicherer von seiner Entstehung an verfolgen zu können.

Die Leibeigenschaft drückte schwer den Handwerker zu einer Zeit, wo derselbe, ebenso wie der Bauer, zu den Hörigen gehörte. So mußten die Weber, ohne Zweifel auch die übrigen Gewerbetreibenden, dem Herrn von Bremen (Erzbischof) zuschwören, sobald einer Meister wurde. Sie hatten ohne Ausnahme, auf Forderung des Vogtes, dem kaiserlichen oder erzbischöflichen Beamten und dessen Gefolge nicht nur Lebensmittel, Wagen und Pferde zu liefern, sondern auch demselben Dienste jeder Art zu leisten. Die Verhältnisse gestalteten sich günstiger, als das Geld der Handwerker eine Macht wurde, um welche die Erzbischöfe nur zu oft buhlten. Da wurden denn hofrechtliche Dienste mit Zinsen abgelöst, und schon im zwölften Jahrhundert finden wir rein frohndienstliche Leistungen außer Recht; wohl aber hatten Schlächter, Fischer und andere Aemter jährliche Abgaben zu entrichten. Auch diese schwanden im Laufe der Zeit,

oder beschränkten sich wenigstens auf gewisse Vorkommnisse (Todesfälle 2c.)

Schon im Jahre 1273 hatten sich die Handwerker bereits der Oberaufsicht des Vogtes entzogen, indem der Rath den Aemtern eigne Rechte gegeben und die jungen Meister dem Rathe und dem Stadtrechte zuzuschwören hatten. Indem nun aber diese Innungen (Giltscopen) frei und wohlhabend geworden waren, hatten sie sich zu einer Macht im Staate herausgebildet, und mancher unglückliche Kampf im Schooße der Stadt fand in dem Zunftwesen seinen eigentlichsten Boden. Es galt, die Aristokratie der Geburt zu stürzen, die Aristokratie des Geldes zu vernichten, selbstständig in die Zügel der Regierung einzugreifen 2c. Ohne Kampf — kein Sieg! Gährungen sind im Staatsleben nothwendig, wenn nicht Fäulniß der einzelnen Glieder und des ganzen Gemeinwesens eintreten soll: — darum lag zugleich in diesem Ringen der Innungen ein heilsamer Gährungsstoff für Neu- und Bessergestaltung alles Bestehenden und absolut Herkömmlichen.

Seinen Höhepunkt erreichte das Gildewesen im Mittelalter. Die Blätter der deutschen Geschichte sind voll von den Großthaten der Zünftigen im Kampfe mit dem Adel, mit Fürsten und Bischöfen. Zu Basel und Ulm herrschten die Zünfte schon im dreizehnten Jahrhundert, bald auch in andern süddeutschen Städten, während in den norddeutschen Seestädten die Bedeutung derselben stets eine untergeordnete blieb. In unserm Bremen nahmen ja, wie wir wissen, die erzbischöfliche Curie und der Adel bis zum Mittelalter den Gipfel der staatlichen Machtstellung ein, und als diese beiden Elemente im großen und langen Kampfe mit dem selbstständig gewordenen Bürgerthume, mit dem unwiderstehlichen Strome der zunehmenden Cultur und des günstigen Fortschrittes der deutschen Nation ihren Boden verloren, hatte bereits der Handel, besonders seit Gründung der Hanse, eine derartige Bedeutung für Bremen gewonnen, daß derselbe das ihm auf naturgemäßem Wege gewordene Uebergewicht sicher zu behaupten wußte. Ganz in diesem Sinne ist denn auch jenes Gesetz vom Jahre 1322 aufzufassen, wonach der Rath „in Betracht der unnützen Kosten, welche das gemeine Volk in den „Giltscopen“ (Brüderschaften) verbringt, und daß solche Verbrüderungen in keinerlei Weise in unsrer Stadt verbleiben sollen,“ die Giltscopen geradewegs aufhebt.

Eine ähnliche Bedeutung hatte das Gesetz von 1366, wonach die Aemter Morgensprachherrn erhielten, d. h. die Verpflichtung über-

nahmen, das Präsidium ihrer, wohlweislich „auf den Morgen“ festgesetzten, amtlichen Versammlungen zweien dazu beauftragten Rathsherrn einzuräumen.

Der poetische Hauch des Mittelalters berührte mit seinen geistigen Schwingen auch die Innungen, und es spiegelte sich in dem ritterlichen Treiben der Meister und Gesellen, in dem Waffendienste und der Waffenehre derselben, in den, wenn auch pedantischen, aber doch volksthümlich-innigen Bräuchen und Gewohnheiten derselben die Blüthezeit des Ritterthums wieder ab, wenn auch die lobenswerthe deutsche Derbheit oft an Rohheit streifen mochte.

Im Jahre 1285 wurde Fromholt, „der Wandtsnider“ (Tuchmacher), zum Rathsherrn erwählt, und im Laufe desselben Jahrhunderts folgte ihm in gleicher Würde Segebade, ebenfalls ein Tuchmacher, nach, während schon im Anfange desselben Jahrhunderts ein Steinhauer und zwei Kürschner dieses hohe Amt bekleidet hatten. —

Die höchste Bedeutung unter den Innungen hatte schon frühe die Zunft der Tuchmacher oder „Wandtsnider“. Eine Verordnung des Rathes vom Jahre 1382, welche die Bestimmung von einigen Marktzeiten betraf, erwähnt ausdrücklich neben der Genehmigung des ganzen Bürgerausschusses der Zustimmung dieses Amtes. In jener Zeit, wo alle übrigen Handwerker als Hörige noch zwischen Mauer und Pfahlwerk wohnen mußten, genossen die Wandtsnider schon den Vorzug, innerhalb der Mauern wohnen zu dürfen. Anfänglich hatten dieselben zwei Amtsmeister zu Vorsitzenden, erhielten aber später, wie alle übrigen Aemter, zwei Rathsmänner zu Inspectoren (1362.) Es durfte der „Wandtsnider“ nicht zugleich „Schröderer“ (daher der Name „Schröder“) d. i. „Hosensnider“ sein. Die Wandtsnider hatten ihre Verkaufsbuden an der Hauptfronte des alten Rathhauses, nach dem St. Catharinenkloster zu (später unter der Treppe desselben), und hatten jährlich per Bude einen Zins zu entrichten. Um ihr Gewerbe vor den nachtheiligen Einflüssen des Handels mit ausländischem Tuche zu sichern, ward ihnen ein Privilegium, wonach ein Bürger, welcher fremdes Tuch eingeführt, bei harter Strafe davon nicht mehr als 4 schöne Ellen à Elle $\frac{1}{8}$ Mark = 4 Gr. (nota bene bei verschlossenen Thüren) verkaufen durfte. Wer außer der Bude Wandt verschneiden, d. h. verkaufen wollte, hatte für diese Freiheit (nach einem Gesetze von 1382) drei Mark den Bürgermeistern und zwei Mark dem Amte zu erlegen.

Treu hielt dieses Amt zum Rathe, und sorgte umgekehrt der Rath väterlich für das Wohlergehen desselben und bestätigte im Jahre 1533, ja noch 1623, demselben seine Vorrechte. Noch im vorigen Jahrhunderte befanden sich hier 80 Amtsmeister, und gingen von hier aus, trotz der zunehmenden Concurrenz von England und Flandern, große Sendungen „groben Frieses“ über's Meer. Heut zu Tage erinnert der „Wandrahm“ noch an die Blüthezeit*) dieses Gewerbes.

Die „schwarzen Schuhmacher“ wurden bereits im Jahre 1274 als „beständige Bruderschaft“ staatlich anerkannt. Das betreffende Privilegium ist auf Pergament geschrieben und trägt das große Stadtsiegel.

Ein zweites Document vom Jahre 1300 bestätigt das frühere Privilegium und bestimmt zugleich, daß ein Schuster, wenn er Bürger werden wolle, von seinen Amtsbrüdern zunächst die Erlaubniß zu diesem Schritte haben müsse und zugleich gehalten sei, $\frac{1}{4}$ Mark dem Hause des heiligen Geistes, $1\frac{1}{2}$ Mark der Stadt und $\frac{1}{4}$ Mark zu einem frohen Mahle seiner Collegen zu entrichten. Es war zugleich bestimmt worden, daß kein Meister schlechte Sohlen legen, auch weder Schafs- noch Hundefell gebrauchen solle. Es solle ferner kein Meister die Söhne der Lastträger oder Leinenweber, noch solcher Weiber, die Ungeziefere zu haben im Leumund stehen, in seiner Kunst unterrichten, Keiner sich bei amtlichen Festen betrinken, Keiner den Andern im Kaufen hindern, Keiner einen Diebstahl begehen zc.

Ein drittes Document datirt vom Jahre 1305. Der Rath ertheilt den Lohgerbern, vulgo „Lore“ genannt, das Recht, daß Der, welcher ihre Kunst erlernen wolle, gehalten sein solle, $\frac{3}{4}$ Mark der Stadt, $\frac{1}{4}$ Mark dem Amte und 6 Stübchen Wein den Rathsherrn zu geben; daß dagegen die Söhne von Meistern von diesen Ausgaben zwar frei bleiben, dagegen gezwungen sein sollen, im Falle einer Verheirathung bei Lebzeiten des Vaters, an den Rath sechs Stübchen Wein zu entrichten. Einzelne Bestimmungen betreffen noch die Strafen für Versäumniß bei den Morgensprachen, für ungebührliches Betragen während derselben, für Verkauf von schlechtem Leder zc.

Eine vierte Urkunde vom Jahre 1308 bestimmt, daß Jeder, welcher im Amte geboren sei und das Amt (Schuhmacher) erhalten

*) Man rühmte dem Gewerbe große Wohlhabenheit nach, und es sprach dafür die Erbauung der beiden Kosthäuser (1619).

wolle, wenigstens 8 Mark br. Gew. Silbers = 12 Loth Silber sein eigen, schuldenfrei nennen könne. Streng war zugleich jedes Nebengeschäft verpönt worden.

Im Jahre 1388 wurden beide Aemter, die Loren und Corduaner (Lohgerber und Schuhmacher) vereinigt.

Geben wir nun noch die Data der Aemterrollen an*):

Schuhmacher= (1300), Goldschmiede= (1392), Tonnenmacher= (1494), Barbier= (1499), Tischler= (1555), Fischer= (1561), Knochenhauer= (1565), Glaser= (1570), Zinngießer= (1573), Kürschner (1597), Schneider= (1606), Hutmacher= (1614), Bildhauer= (1632), Kuchenbäcker= (1637), Buchbinder= (1639), Knopfmacher= (1646), Korbmacher= (1648), Weißbäcker= (1655), Maurer= (1665), Drechsler= (1661), Sattler= (1670), Zimmergewerk= (1672), Schmiede= (1681), Stellmacher= (1692), Gürtler= (1694), Klempner= (1731), Maler= (1731), Kupferschläger= (1738), Grobbäcker= (1743), Weißgerber= (1747), 2c. Amtsrolle.

Das Jahr 1562 brachte in die Bürgerschaft unserer lieben Vaterstadt tiefe Mißstimmung. Nachdem der Rath, wie er in seinem Religionsmandate bemerkte, lange genug geschwiegen zu den Hardenbergischen Verirrungen, nachdem er den Verirrten lange genug Mitleid bewiesen, — gebe er vom Tage der Ausstellung des Mandates (3. Januar 1562) zu gutem Bescheide, daß sich Niemand gelüsten lassen solle, Hardenberg's Person, noch seine Lehre und Schriften, weder heimlich noch öffentlich, zu vertheidigen, oder zu rechtfertigen. —

Das war der Grund zu der Mißstimmung, mit welcher uns're Väter ins neue Jahr hinübergetreten waren. Wie sollte dies enden? Wir werden sehen. Hauptgegner des unglückseligen Mandates waren Bürgermeister Daniel von Büren, ältester Bürgermeister, sowie die Rathsherren Brand und Reiners: sämmtlich seit 1560 von allen Religionsverhandlungen ausgeschlossen. Nun war aber gerade mit dem neuen Jahre Büren an der Reihe, den Präsidentenstuhl einzunehmen, und die Anti-Hardenbergische Parthei setzte Alles daran, dies zu vereiteln.

Ein solches Beginnen! Büren war viel zu sehr Mann des Volkes, der Sinn der Mehrzahl der Bürger viel zu gesund, als daß ein so ungesetzliches Beginnen zum Ziele hätte führen können.

Der 19. Januar brachte die glückliche Entscheidung. Es war

*) Wir folgten bei dem Artikel „Zunftwesen“ theilweise dem historischen Werke von Dünge.

dies der Tag, wo nach altem Brauche die Bürger vor den Rath gehen durften, und dieser jedesmal an die Stelle der Ausgetretenen andre Rathsherrn erwählte. Eine ungeheure Volksmasse hatte sich in drohender Haltung aufgestellt. „Büren,“ gleichsam im Triumphe vor den Rath getragen, ließ die Wittheit versammeln und donnerte nun mit beredter Zunge gegen die Anmaßungen des Rathes in Glaubenssachen. „Das Religionsmandat muß aufgehoben werden!“ „Ja!“ schrie die Menge draußen und innen auf der Halle; „Ja!“ „wir wollen nicht auseinander, es sei denn, daß der Rath kurzen Bescheid gebe!“ Keine Widerrede, kein Berufen, kein Drehen und kein Wenden half: — das Volk sprach dem Religionsgezänk ein dictatorisches Ende. Schon am 22. Januar, wo das Volk, nachdem die Seitens des Rathes verlangte Bedenkzeit ihm zu lange gedäucht, in Begriff stand, das Rathhaus zu stürmen, wurde das verwünschte Mandat cassirt und versprach der Rath ausdrücklich, ohne Genehmigung der Bürger keine Anordnungen in Religionsachen zu treffen.

Was diesen Sieg des gesunden Menschenverstandes zu einem Triumph der Freiheit stempelte, war die vom Rathe decretirte Ausweisung der beiden Finstermänner Musäus und Buchheister, Pastoren an U. L. Fr. Kirche. Als auch die übrigen das Schimpfen auf den Kanzeln gegen die „Hardenbergischen Keger“ nicht lassen konnten, entsetzte sie der Rath kurzer Wege des Predigtamtes und wanderten dieselben zur Freude aller wahren Patrioten von dannen. Es waren: Quackenbrügg an U. L. Fr. Kirche, Segebade und Elferfeld an Ansgarii, Timann II. und Warner an Martini- und Emptes und Havemann an Stephani-Kirche.

Ihre Entfernung aus der Stadt war das Signal für den gleichgesinnten Theil des Rathes zur gleichfallsigen Ausweichung. In der That verließen 3 Bürgermeister, 16 Rathsherrn und eine Menge Vornehme und Reiche die Stadt, während die Frauen und Kinder derselben unangefochten zurückblieben. Dem zurückbleibenden Theile der Bürgerschaft mußte dieser Schritt, wenn auch gefahrlos, doch jedenfalls peinlich sein. — Es stand zu befürchten, daß sich die Zeiten des „ausgewichenen Rathes“ wiederholen würden, — und in der That ging auch schon am 5. April eine heftige Beschwerde der freiwillig Verbannten ein, worin sie erklärten, jener Vertrag sei ihnen abgetroßt worden. — Die Stadt antwortete mit Befestigungsmaßregeln, sowie der Werbung von 300 Söldlingen.

Die Ausgewichenen protestirten gegen jedes Vorgehen der Re-

gierung ohne ihrerseits erteilte Einwilligung, und bedrohten den Bürgermeister Büren (II) mit den Kosten. Auch Graf „Anton von Oldenburg“ warnte vor Ueberstürzungen.

Jetzt zog der Erzbischof den Streit vor sein Forum. Nur mit Widerstreben willigten die Ausgewichenen ein und beschickten den Congreß des 8. Mai in Verden nur mit dem Proteste, daß die etwa gefaßten Beschlüsse einem Landtage der niedersächsischen Stände unterzuordnen seien. Ihre Forderungen überschritten denn auch wirklich Maß und Ziel: — Die Prediger sollen in ihrem Strafsamte nicht gehindert, Hardenbergs Lehre aufgegeben und verfolgt, die Tafel des Vertrags vernichtet, der Bürgerausschuß abgeschafft werden &c.

Auf dem am 1. Juli abgehaltenen Kreistage zu Lüneburg traten denn auch die Ausgewichenen mit leidenschaftlichen Klagen auf. Die Geblienen reichten ihren Protest ein; die Hansastädte mahnten zum Frieden, ebenso ein Mandat des Kaisers, aber auf Grund des Landfriedens. —

Zwei abermalige Citationen der streitenden Partheien Seitens des Erzbischofs wurden von den Ausgewichenen unbeachtet gelassen, und dies Gebahren steigerte denn die Erbitterung der Bürgerschaft aufs Höchste. Sie drang jetzt auf sofortige Wiederbesetzung der verwaisten Stühle, und wirklich ging am 25. Mai (1562) die Neuwahl vor sich. An der Spitze der Regierung standen jetzt die freisinnigen Bürgermeister Hermann Bafmer, Erich Hoyer und Johann Brandt.

Zu diesem Leidwesen der Ausgewichenen gesellte sich noch ein zweites: der Erzbischof hatte Schloß Ottersberg, welches einigen von ihnen als Asyl gedient hatte, belagern lassen, und die Uebergabe desselben bereits erzwungen.

Schwer gebeugt wandten sie sich jetzt an den Kurfürstentag zu Frankfurt (28. October) mit ihrer in 32 Artikeln abgefaßten Klageschrift, erlitten indessen an der Zersahrenheit dieser Stände totalen Schiffbruch. Eine Mine kam indessen zum Springen und schleuderte ihre tödtlichen Geschosse auf Bürgerschaft wie Rath: die Ausstoßung der Stadt aus der Hansa. Die Folgen dieses Unglücks ließen nicht lange auf sich warten. Handel und Wandel stockten, denn die Bürger Bremens waren dadurch von allen Comptoiren, von allen Stapelplätzen, von allen Märkten der Hansa abgewiesen. *)

*) Besonders hart verfuhr damals Danzig gegen Bremen, indem es alle Bremer bei Sonnenschein verwies, ihr Gut mit Arrest belegte, ihre Schiffe bei wildem Wetter in die See verstieß &c.

Die verrätherische Parthei der Ausgewichenen triumphirte: — aber sie betrog sich in ihren Hoffnungen. Keine Unterwerfung! Kampf auf Leben und Tod!!

Der Rath berief die Bürgerschaft (29 März 1563) auf das Rathhaus und nahm eine neue Beeidigung derselben vor, warb dann einige Haufen Landsknechte, ließ die Befestigungen verstärken und erklärte den Belagerungszustand. Wegen Ausstoßung aus der Hansa wurde eine Klage beim Reichskammergerichte anhängig gemacht und beim Kaiser und einigen niederdeutschen Ständen ein neuer Vergleichsversuch angebahnt.

In Goslar kam auch wirklich am 29. Juni die Streitfrage vor eine kaiserliche Commission; allein auch hier scheiterte, trotz mancher Zugeständnisse an die Ausgewichenen, die Versöhnung beider Partheien an der confessionellen Frage, und die Bürgerschaft beschloß, es lieber auf's Aeußerste ankommen zu lassen, als daß die Feinde des Vaterlands wiederum über ihren Leib, Gut und Blut herrschen sollten.

Die Ausgewichenen ließen nicht ab, neue Anstrengungen zu machen, während, die Schimpfereien einzelner altgläubiger Prediger abgerechnet, sich in der Stadt die freisinnige Richtung immer mehr Bahn brach. Eine mächtige Stütze erhielt die Hardenbergische Parthei an dem Superintendenten Dr. Meningiuss an U. L. Fr. Wo sich die lästernden Prediger unverbesserlich zeigten, schickte man sie ohne Umstände fort (so die Pastöre Ziegenhagen, Franz Francke, Joh. Becker und W. Hartmann); und wenn man auch durch solche energische Maßregeln dem Confessionsstreite kein Ende machen konnte, so hatte man doch den Weg zum Frieden betreten. —

So war denn das Jahr 1568 herbeigekommen. Zwar hatte die Hansa in den letzten Jahren von ihrer Härte abgelassen, doch war der Schaden, den Bremen erlitten, sehr groß gewesen, und der Wunsch ein eben so allgemeiner, als gerechtfertigter, eine Versöhnung der streitenden Partheien herbeizuführen. Am 24. Februar ließ der Kaiser zu diesem Zwecke eine Taghaltung nach Verden ausschreiben. Von Seiten der Stadt unterhandelten die Bürgermeister Hoyer und Brandt nebst einigen Rathsherrn, von Seiten der Ausgewichenen alle die, welche noch am Leben waren; im Auftrage des Kaisers erschien Professor Dr. Brust von Wittenberg. Schon am 28. hatten die Bürger sich mit dem Rathe dahin verständigt, daß die Ausgewichenen zurückkehren dürften, doch ohne Aussicht, wieder an die Regierung zu kommen. Es war nicht das

kleinste Verdienst des hochverdienten Bürgermeisters „Daniel von Büren,“ daß er der Eintracht und Versöhnlichkeit so erfolgreich das Wort geredet. Auf Leid folgte hier Freude. — Am 3. März wurde der Vertrag von allen Ausgewichenen unterschrieben und beschworen, und am 4. März erfolgte unter dem Jubel des Volks, dem Donner der Geschütze und dem fröhlichen Schmettern der Trompeten, der feierliche Einzug der nun wieder Gefundenen.

Hinsichtlich des Bekenntnisses und der Weise des Gottesdienstes blieb indessen Bremen vor der Hand eine Stadt lutherischen Bekenntnisses, wenn sich auch mehr und mehr die mildere Auffassung Melanchthons Bahn brach.

Indem der Rath die Ausstoßung aus der Hanse „als ein erlittenes Unrecht“ auffaßte, war damit der Boden weggenommen, auf welchem sich eine Ausgleichung mit der Hanse wieder anbahnen ließ. Als Bedingung der Wiederaufnahme stand fest: die Abbitte und das Bekenntniß der Verschuldung; nie konnte sich der neue Rath zu einem solchen Schritte verstehen, da er doch nicht zugab, daß der ausgewichene Rath im Aufruhr vertrieben oder abgesetzt worden sei? Maximilian II. sprach endlich sein Machtwort und befahl der Hanse geradezu, der Stadt Bremen ohne ihre Abbitte und ohne Zumuthung eines Schuldbekenntnisses wieder Sitz und Stimme auf den Taghaltungen zu gewähren. Nach manchem Hin- und Herreden kam denn auch, aber erst nach des Rathes nochmaliger dringender Bitte, die Versöhnung ohne die gebräuchliche Norm zu Stande (1572).

Im Innern der Stadt war der Friede, wenn auch noch nicht auf breitester Grundlage wieder gewonnen, so doch wenigstens angebahnt worden. In ihren Beziehungen nach Außen war indessen mit der Wiederaufnahme in den Hanse-Bund noch nicht Alles gleich erfreulich geordnet. Da waren es Seeräuber, die gezüchtigt werden mußten, es waren Durchmärsche der Truppen, die theils die Niederländer in ihrem Befreiungskampfe unterstützen (1568), theils umgekehrt die spanischen Truppen verstärken wollten. Besonders waren es Streitigkeiten mit Oldenburg über Weserzoll-Angelegenheiten, die zu tief in das Handelsleben der Stadt eingriffen, als daß wir sie mit dem Auge der Gleichgültigkeit betrachten können. Graf Anton I. hatte nämlich 1565 eine Schanze an der untern Weser anlegen lassen, vor welcher alle vorüberfahrenden Schiffe die Segel streichen und ihre Seebriefe aufweisen sollten. Zwar war ein kaiserliches Verbot gegen diese Vergewaltigung bewirkt worden, doch ließ sich der Graf

dadurch nicht irre machen, ließ Jagdschiffe mit Geschütz kreuzen und hielt auf den Reichstagen 1562, 1565 und 1570 um eine „Zollbegnadigung“ schwerer Kosten halber an. Der Streit auf beiden Seiten zog sich hin bis 1576, wo ein Vertrag unterzeichnet wurde, dessen wesentlichste Punkte gänzliche gegenseitige Zollfreiheit und freie Fischerei auf der Weser waren.

Seit 1574 war die Confession der Calvinisten oder Reformirten in der Schweiz, den Niederlanden und der Pfalz die herrschende geworden. Die „Philippisten,“ wozu Hardenberg gehört hatte, bildeten gleichsam eine Mittelstufe zwischen Reformirten und den Lutheranern, wurden aber nicht selten mit jenen verwechselt.

Während nun die Concordienformel des Tübinger Kanzlers Andrea (1577) sich auf eine tragi-komische Weise abquälte, eine Einigung zwischen Philippisten und Lutheranern zu erzielen, dieselbe vielmehr von der Mehrzahl der protestantischen Stände gewaltsam eingeführt werden mußten, so trat mit immer größerem Erfolg die „reformirte Confession“ in den Staaten auf, welche die Concordienformel verworfen hatten (Bremen, Hessen, Pommern, Holstein, Braunschweig, Nürnberg, Straßburg &c.). Es hatte sich also die „protestantische Welt“ in zwei Heerlager getheilt, welche sich wo möglich noch schroffer gegenüber standen, als beiden zusammen die katholische Kirche. Während nun auf Seite der Papisten die größte Einigkeit herrschte, waren die Protestanten zerrissen und in ihrer Widerstandsfähigkeit geschwächt. Ihre ungeheure Kraft sammelnd, hob sich die katholische Kirche, einem Riesen gleich, der zum Todeskampfe die blutige Keule schwingt, überall herausfordernd empor. Von Spanien und Italien aus rückten die gefährlichsten Truppen in Gestalt der Jesuiten heran, Paul III. hatte begonnen, die größten Uebelstände der Kirche zu reformiren, Pius IV. schuf derselben in den Beschlüssen des Tridentiner Concils eine Constitution, Pius V. griff zum Schwerdte, Gregor XIII. ließ das canonische Rechtsbuch verbessern, Sixtus V. wurde durch seine Strenge und Sittenreinheit Reformator der römischen Curie &c.

Es sollte die Pariser Bluthochzeit im August 1572, welche 30,000 Calvinisten das Leben gekostet, sicher nur ein Vorspiel zu dem großen Drama der gänzlichen Ausrottung aller Reher sein: doch kam es anders. In den Niederlanden hatten die Reformirten unter Wilhelm von Oranien gesiegt, England und Schottland hatten die Reformation in calvinistischer Weise angenom-

men, in Pfalz, Brandenburg und Hessen war die reformirte Confession die Staatsreligion geworden.

Jetzt gerade, wo die Gefahr eines Bürgerkrieges größer denn je war, wollen wir einer Einrichtung gedenken, die da Zeugniß ablegt von dem Mannesmuthe unserer Altvordern und einen Blick gewährt in jene Zeiten arger Bedrängnisse von außen und innen: wir meinen die Schützen-Compagnie. Die Schützen-Compagnie, eine Auswahl der streitbaren Mannschaft, wurzelt in einer Zeit, wo noch Pfeil und Armbrust gebraucht wurden und blühte mit dem Erstarken der Zünfte empor. Ihrer ältesten Bestimmung nach war sie 270 Mann stark und theilte sich später, wo das Feueergewehr allmählig in Gebrauch gekommen war, in drei Abtheilungen: Bogenschützen mit breitem Schlachtschwerdte, abgehende Schützen und angehende Schützen, die sämmtlich Feueergewehre hatten. Sie rekrutirte sich aus der jüngern Mannschaft der Zünfte, hauptsächlich den Schneidern und Schuhmachern. Ihr Beruf war ausschließlich „der Dienst im Felde“. Ein besonderes Taxatum bestimmte die Entschädigung für Verstümmelungen im Kampfe. Als Allarm-Platz galt im sechzehnten Jahrhundert der Brautzwinger, und hatte die Mannschaft sich beim ersten Signale in voller Rüstung dort einzufinden. Der Stab bestand aus „drei Schaffern“; der Fähdrich hatte die roth und weiß gestreifte Fahne vorzutragen und wurde am Tage nach dem Freischießen (um Pfingsten) von der ganzen Compagnie zu diesem Ehrenamte erwählt. Eine Festlichkeit, die regelmäßig bei dieser Gelegenheit Statt fand, erforderte nicht selten einen Kostenaufwand von 600 Thln. Als Exercirplatz galt die Seilerbahn in der Neustadt, und wurde dort jeden Sonntag zugweise nach dem Papageienbaum geschossen (Armbrust); später, wo bereits Scheibenschießen Statt fand, ging's nach dem Schützenwall.

An der Spitze aller Kriegsangelegenheiten standen die drei Schottherren, denen auch das Zeughaus untergeben war.

In einer Verordnung vom Jahre 1573 wurde bestimmt, daß, wenn am ersten Sonntage vor Pfingsten das Bier geprobt werde Seitens der Freischützen, so sollten die Schottherren, die abgehenden Freischützen und zwei von den ältesten Schützen an einen Tisch gebeten sein, und eine solche von 1588 legte dem „Könige“ die Verpflichtung auf, zwei Tonnen Bier zum Besten zu geben. (Man sieht, daß die Redensart: „nach Väter Art trinken“, nicht aus der Luft gegriffen ist.) Uebertriebene Vorsicht beim Schießen scheint nicht geübt worden zu sein, indem eine Rathsverordnung von 1620 das

Publikum warnt, zur Zeit des Scheibenschießens weder auf der Seilerbahn, noch auf der großen und kleinen Weser und dem Werder sich finden zu lassen. Beim Schützenfest vom Jahre 1610 war der Aufzug in folgender Weise: Schon gegen sieben Uhr Morgens (dritter Pfingsttag) versammelten sich die Schützen auf dem Osterthorswalle, und als um zehn Uhr der Gottesdienst beendigt war, setzte sich der Zug unter Trommelschlag und Pfeifenklang in Bewegung. Voran schritt im glänzenden Harnisch der „Raummacher“, das blanke Schwerdt „artig“ in der Luft schwenkend, dann folgte der Lieutenant mit dem Spieße, hinter welchem her die Preise (Feuerrohr, silberner Becher, zwei silberne Löffel etc.) getragen wurden. Alsdann kamen die drei Schottherren, in ihrer Mitte der König des vorigen Jahres, einen silbervergoldeten Papagei am Halse tragend, alle vier in Mänteln und Schützenhüten. Nun reihten sich daran die schießenden Schützen mit Büchse und Seitengewehr, die abgehenden mit Pike oder Muskete, die Freischützen mit großen, breiten Schlachtschwertern auf der Schulter, alle in schwarzer Kleidung (Wamms mit einer Reihe Knöpfe bis auf die Schenkel) und mit Degen und Abzeichen. Vor dem Fähndrich ging einer im Guraß, „verwundersame Posituren machend“, und hinter ihm ein fein gepukter Knabe als Leibschütze. Auf dem Markte wurde eine volle Salve gegeben, eine zweite am Abtsbrondel am Schützenwall, und dann ging's an's Essen, Trinken (jede Zunft hatte ihr eigenes Zelt) und Schießen. Am Mittwoch und Donnerstag war auf dem Schütting ein „gewaltiges Gastiren“, und es kam nicht selten vor, daß die Fähndriche sich dabei so verausgabten, daß sie über die Kosten verarmten.

Nach etwa zweihundertjährigem Bestehen wurde diese acht bürgerliche Kriegsanstalt vom Rathe aufgelöst (1664), nachdem jährlich sich wiederholende Einschränkungen des beim Schützenfest getriebenen Aufwandes fruchtlos geblieben, nachdem die Compagnie in Abhaltung ihrer Exercitien sehr nachlässig geworden und sie sich 1654 förmlich geweigert hatte, gegen die Schweden zu marschiren.

Es hatte sich in der Periode 1582 — 1600 vorherrschend die Neigung Bahn gebrochen, dem Calvinismus in Bremen den Sieg zu verschaffen. Dieses Streben ging ebensowohl von dem Rathe, wie von der Bürgerschaft aus. Hauptstützen dieser freien Richtung waren Pastor Dr. Pezelius und Dr. Pierius (beide an St. Ansgarii).

Der leidige Abendmahlsstreit fachte dann und wann auch wieder zu lebhafter Flamme auf. Veranlassung dazu hatte schon Superin-

tendent Meningius an U. L. Frauen gegeben, der, ein freisinniger Theologe, der Lehre von der Ubiquität*) beim Abendmahl den Stab gebrochen (1580). Gegen ihn donnerte von der Kanzel zu St. Ansgarii der lutherische Zelot Pastor Glaneus, trotz aller Bitten und allen „Bermahnens“ Seitens des Rathes so lange fort, bis ihm schließlich das Predigen gänzlich untersagt wurde, und Pezelius seine Stelle einnahm. Wieder entstanden nun unglückselige Partheiungen, welche der Erzbischof trotz seiner Bemühungen nicht auszugleichen vermochte. „Zeit heilt Alles!“ So ging's denn auch hier wieder: nach einer Reihe von Jahren hatten sich die Streitenden in einen nicht enden wollenden Federkrieg eingelassen, der nachgerade denn so einschläfernd wirkte, daß man sanft darüber zur Ruhe kam.

Die erzbischöfliche Macht war begreiflicherweise schon seit der Reformation in steter Abnahme gewesen. Indem nun bei selbstständigem Vorgehen der Stadt in der Gebietsabgrenzung sich der Erzbischof Johann Friedrich für beschwert erklärte und drohte, seinen Revers hinsichtlich der Beobachtung der städtischen Freiheiten nicht länger beachten zu wollen: zerschnitt die Stadt das letzte Band, das sie noch an ihre frühern „gnädigen Herren“ knüpfte, indem sie dem Erzbischof geradezu das Werberecht im Gebiete bestritt und die letzten Reste verzinsslicher Gerechtsame „schlang“ über den Haufen warf (1614).

Wie im Jahre 1615 Handel und Wandel ganz besonders in Flor waren, kam ein großartiger Plan zur Erwägung: nämlich jenseits der kleinen Weser eine neue Stadt anzulegen. Schon am 24. Januar wurde eine Commission, zu welcher auch der hanseatische Oberst von Kniephausen gehörte, mit der Aufgabe niedergesetzt, zu begutachten, ob der von dem niederländischen Ingenieur Johann von Valkenburg vorgelegte Befestigungsplan ausführbar sei. Nachdem dies geschehen, schritt man bereits im Juni 1618 zur Ausführung. Ein Graben von 7620 Fuß sollte die neue Stadt und Festung umgeben, und nur zwei Thore, das eine dem Osthorswalle, das andere der Stephani-Bastion gegenüber, sollten Eingang und Ausgang vermitteln. Wäre nicht Eifersucht zwischen Alt- und Neustadt ins Spiel getreten, so würde nach dem Plan Valkenburgs eine äußerst regelmäßige, von Canälen durchschnittenen Stadt entstanden sein.

Der ausgebrochene Krieg (30j. Krieg) mit seinen Gefahren

*) Allgegenwart Christi.

für Norddeutschland trug nicht wenig zur Beschleunigung der ganzen Unternehmung bei. Nachdem man ein Jahr lang Mühe und Arbeit nicht gescheut, kam man im folgenden (1623) auf die Idee, die ganze Befestigungs-Arbeit zu verdingen, und wurde dann eine Commission von vier Rathsherren mit dem Wallmeister J. Claussen am 22. März zu 402,000 B. M. einig. Schon im Jahre 1625 war die Neustadt zur Vertheidigung ziemlich fertig, und 1627 standen sämtliche sieben Bastionen (eine achte wurde 1664 aufgerichtet). Mit dem Anbau ging es indessen nicht so geschwind, als man geglaubt hatte, indem die Westerstraße 1624 erst zwanzig Häuser hatte (der grüne Kamp war ursprünglich zum Marktplatz bestimmt) und sich bis 1638 nur sechszig wachsfähige Angeseffene in der neuen Stadt angesiedelt hatten.

Zu denen, welche die Geschichte rühmt, wenn sie sagt: „wir danken ihnen die vorzüglichsten Quellen“, gehört bremischerseits der verdienstvolle Chronist Renner. Vermuthlich von Tegel gebürtig, war er Secretar und Archivar des Domcapitels. Wegen seiner Verdienste um die Geschichte seiner Gegenwart wies der Senat seiner Wittwe ums Jahr 1600 eine freie Wohnung auf U. L. Fr. Kirchplatz an. Seine Chronik von zwei Folio-Bänden ist insbesondere werthvoll durch die wichtigen Urkunden aus der Zeit 1562—1583. Der erste Theil umfaßt die Zeit 449—1511, der zweite 1511—1583.

Bei dem Wechsel des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts that die Stadt einen Schritt in Bezug auf ihren Seehandel, der für denselben wichtiger geworden, als alle Eroberungen im Friesland es je hätten werden können: wir meinen die Anlage des Hafens zu Vegesack. Eine furchtbare Ueberschwemmung im Jahre 1599, welche den Theisenradsdeich durchbrochen und das flache Land verheert hatte, mußte die Unzulänglichkeit der bisherigen Einrichtungen augenscheinlich beweisen, und es kam deßhalb schon im Jahre 1600 auf Antrag der „Olderlude“ zur Berathung, ob man im Numunder-Tief oder auf dem Borlande bei Blumenthal einen Hafen anlegen solle. Handel und Wandel gingen damals flott, und das Bedürfniß eines solchen schien um so dringlicher. Die Sache verschleppte sich indessen bis zum Jahre 1619, wo der Senat zu diesem Behufe eine Wiese von dem Bürger Arend Steding im Numunder-Tief ankaufte. Nun wurden zwei Baumeister aus Holland berufen, ihnen der Wallmeister Jac. Claussen beigegeben und die Arbeit begonnen. Der Hafen sollte eine Länge von 500', Breite von 250' und Tiefe von 12' haben, am Eingange 32' breit sein. Nicht

thätig betheiligte sich das Haus Seefahrt an diesem Unternehmen, indem es zu den Kosten 10,000 Thlr. herschoß, dafür dann aber das „Aufkommen“ des Hafens zugesichert erhielt. Bereits im Jahre 1645 konnte für den Hafenmeister das Hafenhaus gebaut werden. Leider traten nun aber eine Reihe von widerwärtigen Umständen ein, welche das Emporblühen desselben bedeutend hindern mußten. Nicht allein, daß Brake auf der linken Weserseite in die Höhe kam: durch Versanden der Weser unterhalb des Hafens konnten bald keine großen Seeschiffe mehr in den Hafen legen.

Die Rugbarmachung des Hafens wurde nun im Jahre 1671 gegen 200 Thlr. an die Rhederkammer übertragen, und stieg die Pachtsumme 1730 einmal auf 950 Thlr., nach der französischen Zeit sogar auf 2000 Thlr. Es war dies indessen nur das Lagergeld für Ueberwinterung der Schiffe, während der Hafen als solcher nicht benutzt wurde. Von da an, wo die Weser-Schiffahrts-Acte (1823) bestimmte, daß das Hafengeld nur da zu bezahlen sei, wo ein Hafen als solcher benutzt werde, sank die Bedeutsamkeit desselben mit Riesenschritten. Zu merken ist noch, daß Stadt und Hafen von 1741—1803 zu Hannover gehörten.

Die Anlage des Hafens in Vegesack hatte den Oldenburgern keine geringen Besorgnisse eingeflößt. Bei der gegenseitigen Handels-eifersucht waren ja, wie wir wissen, schon seit Alters Streitigkeiten über „Mein und Dein“ entstanden und ausgefochten worden. Nun hatte zwar Bremen seine Privilegien über die Herrschaft auf der Weser bis zur salz'gen See (1111 und 1252), allein seit der Zeit, wo sich Oldenburg mehr und mehr bis an die Weser ausgedehnt hatte, war ihm zugleich die Verpflichtung geworden, durch kostspielige hohe Deiche die vordringenden Seefluthen zurück zu weisen (Graf Johann hatte durch sein persönliches Mitwirken dabei Gesundheit und Leben einbüßen müssen), wie anderseits durch Erbauung von Leuchtthürmen auf Wangeroge und bei Blexen die Einfahrt in die Weser weniger gefährlich zu machen. Durch diese Anstrengungen glaubte es nun ein begründetes Recht auf einen Zoll zu haben und hatte denn auch schon auf verschiedenen Reichstagen 1562, 1565, 1570, 1576, 1577, 1582 diese Zollberechtigung, sowie die Jurisdiction auf der Weser beansprucht. Graf Anton Günther hatte es denn auch wirklich 1612 durchgesetzt, daß seine Ansprüche einer Commission zur Begutachtung überwiesen wurden. Bremen protestirte energisch, indem es seine Privilegien vorschützte und hervorhob, daß die Weser oberhalb Bremens schon durch 27 Zölle genug belästigt sei.

Kleine Reibereien hatten keinen Erfolg.

Die Sache kam 1619 auf dem Wahltag zu Frankfurt zu dem Entscheid, daß man Oldenburg die Anlage einer Zollstelle bei Blegen oder Ovelgönne mit einer leidlichen Zollrolle zugestehen wolle, doch sollten dadurch die Churfürsten mit ihren Unterthanen nicht beschwert sein.

Bremen erklärte, lieber Gut und Blut dran setzen zu wollen, als sich den Zoll gefallen zu lassen, suchte sich Verbündete bei der Hanse und den Niederlanden und protestirte von Neuem.

Ein churfürstliches Gutachten von 1622 entschied abermals für Oldenburg.

Nun wandte sich Bremen an Ostfriesland, Mecklenburg, Holstein, Magdeburg, Lübeck, Halberstadt, den niedersächsischen Kreis, Hessen und andre Stände und protestirte von Neuem.

Wieder derselbe Bescheid 1623 am 22. Febr. Jetzt sollte das Reichshofgericht helfen, das sich selbst nicht helfen konnte.

Am 31. März erhielt Günther ein Zolldiplom für sich, seine Leibeserben und Nachkommen. Alle Widerseßlichen sollten nach Fall in die Reichsacht kommen.

Bremen ließ sich nicht irre machen. „Keine Mauer ist so hoch, daß nicht ein mit Gold beladener Esel drüber her könne“ — kann auch heißen: „kein Beichtvater ist so harthörig, als daß nicht das Klingen des Goldes seine Ohren geschmeidig machen könne“. Es gelang den unermüdlichen Bremern, den kaiserlichen Beichtvater Lamormain vermittelt dieser Arznei zu curiren, und so kam denn die Sache am 3. April 1624 noch einmal vor eine Commission, die in der That dem Grafen stracks verbot, sein Diplom in Anwendung zu bringen.

Wie nun dieser dennoch an's Werk geht, so schickt die Stadt zwei „Orlogschiffe“ die Weser hinunter mit dem Auftrage, jedes Schiff, was Zoll bezahle, in den Grund zu bohren. Gleichzeitig legte sich ein Schiff auf die Hunte, um Repressalien zu nehmen.

Der Graf protestirte und reiste selbst nach Wien, wo sich indeß gleichzeitig auch eine bremische Gesandtschaft einfand. Der Bescheid lautete: Graf Günther soll an einem ihm wissentlich gehörigen Orte den Zoll erheben, doch mäßiglich!“ (1624.)

So wurde denn Gläsfleth als der Ort bestimmt, wo die Zollstätte sein solle. Bremen setzte seinen Widerstand fort. Günther klagte. Bremen verantwortete sich. So blieb es, wie es war. Jetzt schritt der Graf zu Gewaltthatigkeiten, indem er auf ein bremisches

Schiff Feuer geben ließ. Beschwerden Seitens der Stadt. Kaiser Ferdinand III. verschleppte nun den ganzen Streit vor das „langweilige Reichskammergericht“, hob aber zuvor das zwei Jahr vorher ertheilte Decret wieder auf und beauftragte den Grafen, seine Jurisdiction auf dem Weserstrom am Orte, wo der Zoll erhoben werden solle, nachzuweisen.

Bremen reichte nun eine Vertheidigungsschrift von sage „695 Artikeln“ ein, erlangte indessen nach unzähligen Verhandlungen 1643 weiter nichts, als den Bescheid, die Frage der Weser-Jurisdiction sei noch nicht entschieden, mithin dem Grafen, dessen Ansprüche in Form einer Lehenserneuerung anerkannt wurden, nicht zuständig, vor erledigter Beweisführung Anwendung davon zu machen. Nun beantragte Bremen eine Cassation des erneuten Lehensrechtes, erlangte aber nur ein Schreiben des Kaisers an den Grafen (1647), worin ihm derselbe versicherte, die Sache müsse so lange im Wege des Processus bleiben, bis der Graf sein Anrecht auf Jurisdiction auf der Weser begründet habe.

Die Gauen des deutschen Vaterlands wurden bereits seit dem Jahre 1618 durch einen fürchterlichen Krieg verheert, den die Geschichte später den 30jährigen Krieg genannt hat. Es war ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der katholischen Kirche und den Protestanten. Es war vorauszusehen, daß von dem Augenblicke an, wo sich der Krieg nach Niedersachsen spielte, Bremens Sicherheit gefährdet sei. Christian IV. von Dänemark hatte nämlich als Beschützer des protestantischen Glaubens in die Kriegswirren eingegriffen und war mit seinem, durch französische, englische und holländische Hülfe, auf 60,000 Mann angeschwollenen Heere durch Niedersachsen in Westphalen vorgeedrungen (1626). Die Schlacht bei Lutter am Beerenberge (27. August 1626) war trotz der Tapferkeit des Königs und seiner Truppen gegen Tilly verloren gegangen, und es war dem Könige nichts übrig geblieben, als sich nach Verlust seiner ganzen Artillerie und 4000 Todten mit nur 15,000 Mann Fußvolk und 7000 Reitern schleunigst auf Stade und von da nach fruchtlosen Unterhandlungen in seine Erblande zurückzuziehen.

Die Kaiserlichen rückten bereits am 15. September über die Bürgerviehweide hin und überzogen das ganze Hollerland und das Werderland bis zur Burg. Im Blocklande wiederholten sich die entsetzlichsten Würgescenen, wie sie im Hessenlande vorgekommen waren. Bei Walle schlug der Feind sein Lager auf. Die Stadt gerieth, da sie ober- und unterwärts abgeschnitten war, in größte

Noth. Zum Hunger gesellte sich noch die Pest — ein Glück, daß die Gefahr bald vorüber ging. Auch Wallenstein, der sich durch 10,000 Thlr. abkaufen ließ, streifte nur ihre Mauern und verschwand bald wieder (1628).

Im Nachsommer von 1629 erließ der Kaiser das verhängnißvolle Restitutions-Edict, wonach alle seit dem Passauer Vertrage der Kirche entzogenen Güter ihr zurückgestellt, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und die katholischen Reichsstände in Befehrung ihrer Unterthanen nicht gehindert sein sollten.

Die Commissarien des niedersächsischen Kreises, der Bischof von Osnabrück, der Administrator des Hochmeisterthums Preußen, Johann Caspar zc., schickten denn auch eine Abschrift desselben am 20. Sept. 1629 von Minden nach Bremen mit dem Befehle, dieselbe am Rathhause anschlagen zu lassen. Da der Rath dieselbe unberücksichtigt ließ, so erfolgte von Verden aus eine schriftliche General-Citation aller Besitzer geistlicher Güter nach Verden und der Befehl „wie vorher“. Der Rath ließ erwidern, daß er den Befehl ausgeführt, aber mit Vorbehalt aller und jeder Rechtsmittel.

Nach einigen Hin- und Herreden, wobei sich Bremen auf seine Stadtrechte, Freiheiten und Regalien, sowie auf sein Religionsrecht stützte, kamen die kaiserlichen Commissarien zu der Einsicht, daß man mit der hinter Graben, Wall und Mauer wohlverwahrten Stadt nicht so leichten Kaufs fertig werden könne, wie mit Verden zc., und so blieb es denn bei diesem Actenstreite, bis sich der Horizont am Himmel Deutschlands wieder aufhellte und die Katholiken rascher, als sie gesiegt hatten, wieder niedergeworfen wurden.

Der große Schwedenkönig war gelandet.

Erst nach einjähriger Unterhandlung verstand sich Bremen zu einem Vertrage mit demselben (1632). Der Senat versprach darin, es wolle die Stadt (für die Zeit von sechs Monaten) pr. Monat 4000 Thlr. oder 300,000 Pfund Brod liefern. Er versprach weiter bei Ehren, Treue und Glauben, die Stadt wider die Feinde des Königs, des „Directors des allgemeinen evangelischen Wesens“, zu vertheidigen, für denselben in Stadt und Gebiet werben zu lassen, seinen Kriegsvölkern freien Paß zu geben, eine sichere Retirade unter die Kanonen der Stadt zu gewähren, wogegen der Stadt freie Handlung, ihre Rechte und Privilegien gewährt bleiben sollten, dieselbe auch mit Contribution, Einquartierung und Durchzügen verschont bleiben solle.

Im Jahre 1633 (Gustav Adolph fiel bei Lützen am 6. Novbr.

1632) kam durch den geheimen Rath und Staatssecretär Salvius ein abermaliger Vertrag Bremens mit Schweden zu Stande. Der Rath bewilligte abermals für die Zeit von zwölf Monaten 18,000 M. löb. Hülfsgelder zum Kriege.

Wie wir wissen, war schon seit längerer Zeit die reformirte Parthei in Bremen so bedeutend gewachsen, daß sie die herrschende genannt werden konnte, und wenn sich der Rath bisher noch immer gescheut, Angesichts der Gefahren, die eine Aenderung der Staatsreligion für die Stadt haben könnte, die lutherische mit der reformirten zu vertauschen, so beruft er sich anderseits bei den ersten Bundesverhandlungen zwischen ihm und Schweden ganz besonders darauf, daß, weil Bremen zur reformirten Confession halte, es dadurch eine isolirte Stellung einnehmen müsse.

Bei Vertreibung Hardenberg's war die erzbischöfliche Cathedrale geschlossen worden. Wenn sich nun zufällig Erzbischöfe in der Stadt befanden, so hatten sie nicht selten das Aergerniß, in einer reformirten Kirche ein Dogma über das Abendmahl hören zu müssen, welches ihrer Auffassung doch zu feyerlich vorkommen mochte. Ein solches Leidwesen widerfuhr denn auch dem neuerwählten Erzbischof Friedrich, als er in St. Ansgarii den Pastor Lüthmann predigen hörte. Zu diesem Uebelstande gesellte sich der Umstand, daß viele lutherische Bekenner sich zu der unter hannoversche Oberhoheit gelangten Kirche Seehausen und andern Kirchen lutherischer Confession hielten, daß ferner ihm, dem Erzbischof, mancherlei Beleidigung Seitens der Stadt widerfahren war (so hatte man neben dem Palatium zwei Schandpfähle aufgestellt) und noch viele Mißhelligkeiten oblagen, welche eine gereizte Stimmung seinerseits zur Folge haben mochten. —

So hatten denn schon längst Andeutungen vorgelegen, daß der Erzbischof die Domkirche den Lutheranern zu öffnen gedenke, als er am 18. September 1638 ganz unerwartet in Bremen eintraf, und am dritten Tage seiner Ankunft der Rath die Anzeige an die Bürgerschaft gelangen ließ, der Erzbischof beabsichtige einen lutherischen Prediger im Dome einzuführen. „Gut,“ hatte die Bürgerschaft gemeint, „so lange Er. Gnaden da sind, mag das angehen, wenn er aber weggezogen, so ist der Dom wieder zu schließen.“

Indem der Rath nun schon an demselben Tage durch Anschlag an das Rathhaus verbieten ließ, den Dom zu betreten, verfolgte er genau das Princip, keine fremde Kirchengewalt wieder in der Stadt aufkommen zu lassen, um so mehr, als durch diese confes-

sionellen Zänkereien bereits unsägliches Unheil über die Stadt gekommen war.

Der Erzbischof ließ sich indessen nicht irre machen, und wirklich ging am 23. September 1638 die Wiedereröffnung des 77 Jahre verschlossen gewesenen Domes vor sich. Mit einem Gefolge von 57 Personen, unter welchen auch die Herzöge Christian und Günther von Holstein, schritt er in die ehrwürdige Cathedrale hinein, bestieg das Chor und hörte dem neu berufenen Pastor „Fürsen“ zu. Eine Zuhörerschaft von etwa 4000 Personen beschloß den Gottesdienst mit einem „Te Deum laudamus.“ Am 29. September erfolgte die Einführung des zweiten Pastors „Schacht.“ Eine Sammlung hatte die hohe Summe von 1644 Thlr. ergeben.

Ein großes Uergerniß hatte der Senat dadurch gegeben, daß er vor Beginn der zweiten Predigt alle Zugänge zum Dome mit Soldaten besetzt hatte. Einerseits hatte er dabei seinen Zweck nicht erreicht, anderseits erklärte auch die Bürgerschaft, daß sie das Verbot, den Dom zu besuchen, zurückgenommen wünsche. Mit der Abreise des Erzbischofs gingen indessen die alten Streitigkeiten wieder von vorne an. Man schalt auf die „verfluchten Domlöper,“ und Soldaten setzten den Kirchgängern nicht selten im Domsumgange nach; auch kam der regierende Bürgermeister Wachmann in den üblen Leumund, unter dem Vorgänge des Rathhauses spazieren gegangen zu sein, um aufzupassen, welche Bürger in den Dom gingen.

In den älteren Zeiten hatten die Thürme in den Mauern, so im elften Jahrhundert der italienische Thurm, zur Aufbewahrung von Kriegsmaterial gedient. Später war die St. Willehadi-Kirche zu diesem Zwecke benutzt worden, und als nun auch diese nicht mehr ausreichte, hatte man die St. Cathrinen-Kirche dazu eingerichtet. Neben dem Zeughause wohnte der Artillerie-Hauptmann. Als Inspectoren galten die vier Schottherren, die auch zugleich die Aufsicht über die übrigen Munitionshäuser und die Pulvermühlen hatten. Das Inventar des Stückmachers Koch vom Jahre 1725 weist nach: 30 metallene und 64 eiserne Kanonen auf den Wällen, 84 metallene im Zeughause, 84 metallene einpfündige Falconets, 16 metallene Mörser. Der Pulvervorrath betrug außer 100 Wurf Granaten und Bomben für die Mörser und 250 Schuß für jede Kanone — 16,000 Tonnen à 100 Pfund. Die Neuzeit betrieb 1801 den Verkauf der Waffen und 1803 den Verkauf des Zeughauses.

Eine der vorzüglichsten Stiftungen, die aus dem Mittelalter bis auf unsre Tage gekommen, ist das rothe oder reformirte Waisen-

haus. Sein Gründer war ein Freiherr Mollignanus, welcher seines protestantischen Bekenntnisses wegen aus Neapel entflohen war und hier anfänglich „umme syne Pennige von guten Läden beherberget worden war.“ Es betrug sein Nachlaß an Gut, das er testamentarisch den reformirten Waisen vermacht hatte, 15,000 Mark. Anfänglich wies der Rath die St. Nicolai-Kirche, welche eine Zeit lang „ledig, los und wüste“ gestanden, dazu an, dotirte auch die Stiftung mit bedeutenden Renten. Um St. Johannis des Jahres 1599 wurde die nun eingerichtete Kirche mit Kindern besetzt. Der Rathsbrief sagt im Sinne der Zeit, die Stiftung sei geschehen, „damit die elende und verlassene Jugend aus der Buben Schule und des Teufels Rachen gerettet und mit geziemender Nothdurft zum Lernen und ehrlichen Arbeiten fleißig angehalten würde“ &c. Die aufgenommenen Kinder mußten „ächt und rein“ geboren sein, und deren Eltern wenigstens acht Jahre Bürger gewesen sein. 1678 betrug die Kinderanzahl schon 118. In dem Zeitraume 1596—1740 waren dem Hause ca. 33,000 Thlr. vermacht worden. Wir werden später bei Besprechung des lutherischen Waisenhauses wieder darauf zurück kommen. —

Die eigentliche Zeit der Hexenverfolgungen fällt in's 15. Jahrhundert. Sie waren eine Ausgeburt religiösen Wahnsinnes und eine Consequenz der Ketzergerichte. Der Dominicaner Sprenger in Constanz rühmte sich, 100 Hexen haben verbrennen zu lassen und schrieb ein viel gelesenes Buch, „den Hexenhammer.“ Papst Innocenz VIII. gebot 1485 in einer Bulle, die Hexen als einen Schaden der Menschheit zu Tode zu verfolgen. Der grauenvolle Aberglaube jener Jahrhunderte war ein mächtiger Beförderer dieser Tollheiten. Keineswegs verbannte die Reformation dieses Unwesen, sie duldete es als ganz gerechtfertigt. Der gelehrte Rector Molan, 1566, glaubte selbst an solchen Gespensterspuk, und der berühmte bremische Stadtphysikus Gwich ließ sich 1588 dahin vernehmen, Hexen gäbe es nicht, aber wohl Personen, die mit dem Teufel im Bunde ständen und billigte er das Verbrennen derselben.

Die Universität Helmstädt gab noch 1617 ein Erkenntniß dahin ab, es gäbe Personen, denen der Teufel den Hals bräche, und in einem Falle, wo ein Frauenzimmer aus Verden für schuldig befunden, in ihrer Jugend Zauberei geübt zu haben, erkannte sie auf Todesstrafe durch das Schwerdt. Im Jahre 1512 wurde hier in Bremen eine Hexe lebendig verbrannt, 1513 zwei andre, 1515 abermals zwei, und zwei erhielten den Staubbesen, weil sie Liebes-

tränke bereitet. In Osnabrück wurden im März 1583 über 100, in Quedlinburg an einem Tage des Jahres 1589 130 Hexen verbrannt, die auf dem Bloßberge getanzt hätten. Bei Wolfenbüttel gab es einen ganzen Wald von Pfählen, an welchen Hexen verbrannt worden waren. Bischof Adolph von Würzburg rühmte sich, daß er in seiner Regierung 219 Hexen und Zauberer habe verbrennen lassen. 1569 mußten in Delmenhorst zwei und in Scharmbeck 1587 vier Hexen den Feuertod erleiden.

1577 starben an der Pest an die 1500 Menschen.

1580 war ein so gewaltiger Sturm, daß man meinte, das Rathhaus stürze ein.

1584 starben in Stephani-Kirchspiel 975 Menschen an der Pest.

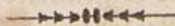
1586 wurden alle Bilder in den vier Kirchen abgeschafft.

1593 wurde zu St. Stephani eine neue Schule gebaut.

1610 war ein so heftiger Sturm, daß sich der Ansgariithurm bewegte. —

1617 wurden sechszehn jüdische Familien, welche, vom Landgrafen zu Hessen empfohlen, sich in Bremen niederzulassen gedachten, „mit gutem Gewissen“ abgewiesen.

1627 starben an 10,000 Menschen an der Pest.



Dritte Periode.

Neuere und neueste Geschichte.

Von dem westphälischen Frieden
bis auf unsre Tage.

1648—1860.

Motto: Durch Gerechtigkeit und Frieden
wächst der Staat, durch Frömmig-
keit wird er erhalten. Die Ein-
tracht stärkt, die Zwiespalt schwächt
den Staat.

(Alte Inschrift am ehemaligen Andgarti-Thore.)



Zweite Ausgabe

Lehrbuch der Naturgeschichte

Von dem hochwürdigsten
Herrn Dr. Johann Samuel Sauter

1788

Erste Ausgabe
Leipzig, bey
Johann Samuel Sauter
1788

Die Rechte vorbehalten

Erster Abschnitt.

Vom westphälischen Frieden bis zur Abtretung des Herzogthums Bremen an Hannover. 1648—1717.

Einleitung.

Wenn man na „Rockwinkel“ geit, so steit do een isernes Kriez upp eene steenerne Grundlage. Dat hätt Jeder sehn, de mal do wesen is und hätt ock lesen, watt do ansteit. Dat Kriez — dat hätt „Herrmann von Kapff“ syne Frunne em to Ehren do hen sett, und eene ohle Gefe greent da jedet Jahr und lett ähre Bladder upp dat Kriez fallen, als wenn se wuß, dat dat Kriez eenen dütschen Mann ehren schall. Ich will nu vertellen, wat dat to bedüen hätt.

Wo man schreev dat Jahr achteinhundert un ~~veertein~~^{sechzig}, da weer in Dütschland de Naricht indroppen, dat Napoleon von Elba wedder na Frankreich kahmen weer, wo alle Lüde froh weern, dat he noch da weer. De Naricht weer wirklich wahr, und de Kaiser weer am twintigsten März na Paris truggekehrt. Do wußten de Dütschen, wat to dohn weer und säen: „De schall bald wedder rut syn, wy wät, wie dat to maken is!“ Wie nu of de Bremer dat gewahr wurren, so greepen se wedder, ahne veel Ihd to verleeren, to den Waffen. De Senat reep de strytlustigen Männer herby und sprook to jem: „Gaht henn und slot drupp! Strytet for Gott und Vaterland!“ Seestig Männer und Jünglinge gungen vorut unner Anfehrung det Major's Gelfing, um sich als Jäger dem Regimente „von Lützow“ antosluten. Alle de annern keemen na; de Jägers aber harrn sich all den „negenteinsten“ Mai mit dem Lützow'schen tofamen dahn und weeren am fief und twintigsten all in „Namür“. Unner den Jägern weer of een Jüngling mit Nahmen: „Herrmann von Kapff“. De weer de Söhn von den ohlen, braven Ollermann „von Kapff“, un woll of stryen for Gott und Vaterland. Wie he nun von synen Vatter und syner Mutter Abschied nehm, da weeren de Beiden stolz upp emm, und de Ohle säh: „Hol di tapfer, myn Söhn . . .“ Mehr konn he nich seggen, weil dat syn Söhn weer und emm woll

lyen moch. He fehm noch wedder to Huß, denn he moß syn junget Leben daby laten. Am „sesteinten“ Juni fehm de Slacht tum Utbruch by „Vigny“. De brave Lüchow hätt sich sehr freit, dat he de Bremer commandiren scholl und geev jem deswegen duchtig wat to dohn. Twischen „Vigny“ und „St. Armand“ keemen se fir vord' Für und dāen veele Heldendachten, als de brave „Herrmann von Kapff“ een Schuß dār dat Hart freeg, dat he syn Geist upp-geev. Da leeg he denn upp dem Feld der Ehre und hätt dat schöne Loos harrt, to starwen for Gott und Vaterland. Dat is de Geschichte, de ick vertällen woll, und wenn wy wedder na Rockwinkel kohmt, so wāt wy by synem Kriez eenen lütjen Riefelbusch dankbar darleggen.

* * *

Das war ein Heldenjüngling, dieser Herrmann von Kapff! Wenn indessen außer ihm Keiner von den Tapfern, welche damals die geliebte Vaterstadt entsandte, zu kämpfen für die Befreiung Deutschlands, das Leben auf dem Schlachtfelde verlor: so waren doch alle gleich bereit, dasselbe zu opfern für dessen Freiheit und Ehre. Ehre sei ihnen!! Uns aber bleibe es eine heilige Pflicht, diese braven Patrioten zum leuchtenden Vorbilde zu nehmen, wann Deutschland unsres Arms und unsrer Waffen bedarf. Nur wer wie Kapff und seine Kampfgenossen denkt und handelt, ist Bremens wahrer Bürger. Unse Parole sei und bleibe: „Deutschland!“

Wir glauben nicht besser die neue Zeit zu charakterisiren, als wenn wir ihr gleich von vorn herein das Verdienst einräumen, was ihr gebührt: wir meinen die Hebung des Schulwesens.

Wir wissen bereits, wie nach der Säkularisation des St. Catharinenklosters eine höhere Schule in den Räumen desselben erblühte. Ihren Höhepunkt erreichte diese Anstalt in dem siebenzehnten Jahrhundert, nachdem schon 1584 dieselbe eine Neugestaltung unter dem Namen „Lyceum“ erfahren hatte. Es war sicher nicht das kleinste Verdienst des wackern Bürgermeisters „Daniel von Büren,“ Pfleger einer so segensreichen Bildungsstätte für die Jugend zu sein. Eine Reihe tüchtiger Gelehrter hoben schnell das Ansehen der jungen Anstalt. Es waren Stadtphysikus Dr. Gwich, Superintendent Pezelius und Joachim Meister, früher Rector zu Görlitz. Jedes der an dieser Academie gepflegten Fächer fand ausgezeichnete Vertreter. In der Theologie glänzten Gsch, Meister, Pezelius und

später Iken, Lampe, Nonnen und Smidt; in Medizin und Naturkunde: Ewich, Tilemann, von Cappeln; in Rechtswissenschaft: Kresting, Coch, G. und Johann Göper, Schöne, Bachmann, 2c.; in Sprachen Hanewinkel, Johann Coch, Gerhard Meier, Sagittarius, Hase 2c. Unter dem berühmten Matthäus Martinius, vorherigen Pastoren zu Emden, hatte die Schule ihren Glanzpunkt erreicht. Man nannte in der gelehrten Welt den Namen der Bremischen Hochschule mit Achtung, und aus weiter Ferne strömten die lernbegierigen Jünglinge nach Bremen, ihre Studien daselbst zu vollenden. Leider begann in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts ihr Ruf zu sinken.

Die älteste Schulanstalt Bremens ist die Domschule, altberühmten Namens, — heut: lateinische Schule. Ihre Gründung wurzelt in den Zeiten Karls des Großen, — welcher für Mönchsklöster und Bisthümer Schulen verordnete, worin die Schüler Arithmetik, Geschichte, Redekunst, Philosophie, Grammatik und Musik lernen sollten. Es war dies die Schule, an welcher die größten Männer des zehnten und elften Jahrhunderts geglänzt hatten. Ihr Verfall beginnt mit der Zeit, wo die Domherren üppig und träge geworden, und die Scholastiker ihre Mühe einem Dritten übertragen konnten. Neben dem „Lyceum“ mußte der Ruf der Schule namentlich erbleichen. Mit der Uebergabe des Domes an die lutherische Gemeinde (1638) erwachte auch diese Anstalt zu einem neuen Leben, und erwarben sich die beiden lutherischen Prediger Schacht und Fürsen unzweifelhafte Verdienste für Reorganisation derselben. Lehrer Christoph Hasselbach fing mit 5 Schülern an (1642), hatte aber bald schon Hülfe nöthig. Schon zu Hülsemann's Zeiten nahm sie wieder den Charakter eines Gymnasiums an, und Männer wie Wolf, Pagendarm und Sigismund Wolf konnten nur ihr Emporblühen fördern: In dem Maße, wie sich der Ruhm des reformirten Gymnasiums (Lyceum) verdunkelte, nahm der Ruf der Domschule wieder zu. Seit dem Jahre 1681, wo sie mit der Trivial-Schule am Dom verbunden wurde, erhielt sie den Namen „Athenäum,“ und nahm eine ganz exklusive Stellung auf lutherischem Boden ein. Rector Magister Christian Franke nahm den Titel „Pädagogiarch“ an und unterrichteten neben ihm Conrector Magister Wollemer und Subrector Magister Gassizius (zugleich Tonkünstler und Componist.) — 1683 wurde auch ein besondrer Grammaticus mit einem Gehalte von 190 Thlr. angestellt. Die Bibliothek entstand 1687.

Nicht selten gab es zwischen den Schülern des Stadtgymnasiums (Lyceums zu St. Cathr.) mit denen der Domschule oder des „Athenäums“ gar heftige Händel auf confessionellem Boden und ging dies soweit, daß die Lehrer der Domschule eine Beschwerdeschrift über den Magistrat und das Lyceum an die Königliche Regierung zu Stade einsandten (1690.)

Die Zeiten, wo es genügte, einem Kinde zu lehren, wie es die Hände falten sollte, wenn es sein „Ave Maria“ oder „Pater noster“ herleierte, sind längst vorüber. Die Gegenwart macht ganz andre Ansprüche an die Lehrer, und wenn man auch von denselben keine literarische Gelehrsamkeit fordert, so verlangt man doch in ihnen Männer, die Augen und Ohren offen halten den geistigen Strömungen der Gegenwart, — die befähigt sind, die auf diese Weise ihnen gewordne Nahrung ihrem eignen Ich zu verschmelzen, die in jedem Fache bürgerlichen Wissens wenigstens die Elementarstufe überschritten haben sollen, und die vor allen Dingen sich eine nie versiechende Begeisterung für ihr heiliges, höchwichtiges Amt, ein Herz voll reiner Liebe für die ihnen anvertrauten Kinder zu bewahren wissen.

Jedes, jedes Geschäft mag sich mit Nutzen und Zeitgewinn rein mechanisch betreiben lassen, die Erziehung von oft mehr als 80 Kindern aber nimmermehr! Es bleibt den Lehrern stets ein Ideal zu erreichen, und mit dem Augenblicke, wo sie diesen idealen Boden verlassen, sinken sie von der Höhe eines Erziehers, von der Höhe eines Priesters, der die Herzen der Kleinen ihrem Vater im Himmel innig verbinden soll, herunter zur Bedeutung einer Lese-
maschine.

Das die Lehrer der Neuzeit! Keine Gelehrte: — aber doch gelehrt genug, um dem Staate tüchtige Bürger zu erziehen; keine Philosophen: aber doch philosophisch genug, um sich über die Dürftigkeit ihrer Einnahme hinwegzusetzen; keine aufgeblasenen Narren: aber doch nährisch genug, um die „Wahrheit“ zu sagen; keine idealen Schwärmer: aber doch ideal genug in Auffassung ihres Berufes, um auf dem mühe- und dornenvollen Boden desselben nicht den Muth zu verlieren.

Statt der drei bisherigen Capitelschulen, welche mehr Kirchen- als Schulzwecken dienten, wurden zur Zeit der Reformation vier Kirchspielschulen eingerichtet; allein schon sehr bald beschwerten sich die Vorsteher derselben darüber, daß die Neben- und Klippschulen ihr Einkommen arg beeinträchtigten.

Schon 1625 bestanden über 15 Nebenschulen. Als Schulgeld waren 24 Grote per Jahr angesetzt und wurden dieselben quartalsweise bezahlt. Es war aber zugleich den Vorstehern aufgegeben worden, alles Beigeld, außer dem Feuergerde, abzuschaffen und mit den Armen Nachsicht zu haben.

Eine Bittschrift von 1638 Seitens der Volksschullehrer singt eine Jeremiade über die Unfertigkeit der Nebenschullehrer, die nicht einmal Syllabiren, Dividiren und Pronunciren verstanden, die das Lesen auswendig lehrten und immer hinter jeden Buchstaben und jede Sylbe ein A setzten, so daß jeder verständige Schulmeister sich eher zu Tode ärgerte, als einen „solchen eingewurzelten Sauer Teig“ wieder herausbringe. Es müßten alle die Neben- oder „Heckschulen“ verboten werden, weil sie 1) keinen Katechismus unterrichteten, 2) weil sie die Jugend nicht in Zucht hielten, 3) weil sie im Rechnen, Lesen und Schreiben nicht fundamentaliter unterrichteten, 4) weil sonst bei den Leichenprocessionen Unordnung entstehe, 5) weil man nicht wisse, ob und was für eine Religion diese Nebenschullehrer hätten, von welchen manche nicht das Syllabiren, geschweige denn ein Mehreres verstanden. —

Allerdings war die Zahl der Nebenschulen damals auf 26 gestiegen und befanden sich unter dem Collegium zwei Soldaten, ein Hosenschneider, ein Karrenmacher etc.

In der That erschien auch ein Beschluß der Wittheit, „das Ministerium solle die Nebenschullehrer prüfen und sollten für die Zukunft nicht mehr als 2 in U. L. Fr. und St. Ansgarii-Kirchspiel, in St. Martini einer und in St. Stephani deren 3 sein.“ 1685 wurde in St. Stephani ein großes Schulgebäude aufgeführt, dessen eine Hälfte zur Wohnung des Lehrers eingeräumt blieb.

Die confessionellen Streitigkeiten waren denn auch der Grund, daß dem lutherischen Dome zur Einrichtung einer Freischule in der Sandstraße Schwierigkeiten gemacht wurden. Als nämlich im Jahre 1705 Diaconus Thorspecken 1000 Thlr. zur Gründung einer Freischule am Dom ausgesetzt hatte, und die Bauherren einkamen, eine solche für 50 Kinder in der Sandstraße einrichten zu dürfen, wurde es ihnen zunächst auf Antrag des Senats durch den Königl. Schwedischen Staatsrath „von Weißenfels“ untersagt, und auch 1716 am 2. October wurde eine lutherische Nebenschule in der Neustadt nur mit sehr beschränkter Concession gestattet, indem der Lehrer nur Kinder bis zum sechsten Jahre aufnehmen und sie nur im Lesen unterrichten durfte.

Die Gefahr für die theure Vaterstadt, ihr Kleinod, die Reichsunmittelbarkeit zu verlieren, war in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges sehr groß gewesen. Schon 1641 verlangte das Churfürsten-Collegium vom Kaiser in einem auf Ansuchen und Betrieb des Erzbischofs eingegebenen Gutachten als ein Werk heilsamer Justiz, den Deputirten der Stadt Bremen zu befehlen, sich Sitz und Stimme im Reichsrathe zu begeben, bis Bürgermeister und Rath in ordentlichem Wege Rechts ihre Gerechtsame erwiesen hätten. Es kam hierzu, daß Dänemark im Jahre 1643, durch den Kaiser und den Churfürsten von Sachsen bewogen, sich gegen die übermächtigen Schweden mit dem Reiche zu verbinden, für den Erzbischof einschritt, und es dem Könige Christian IV. wirklich gelang, durch seinen Gesandten am kaiserlichen Hofe eine Cassation der geschehenen Verleihung von Sitz und Stimme auf dem Reichstage auszuwirken. Wenn nun auch dies Actenstück (ein Brief ohne Unterschrift des Kaisers) zunächst keine weitere Beachtung erfuhr, so diente es doch später den Schweden im Jahre 1666 dazu, mit Nachdruck gegen die Reichsunmittelbarkeit der Stadt vorzugehen. —

Sicher würde es auch dem Erzbischof bei dem Frieden seines Vaters (König von Dänemark) mit der Krone Schweden im Jahre 1645 gelungen sein, der Stadt das kostbare Gut zu rauben, wenn Schweden schon damals seine Blicke auf das Erzstift, als eine Entschädigung für seine Kriegskosten, gerichtet hätte. — So trat nun Schweden gerade für Bremen auf und bewirkte ihm am 1. Juni 1646 ein Diplom für seine Unmittelbarkeit, in welcher es Niemand bei 100 Mark löthigen Goldes Strafe anfechten solle. —

Im Jahre 1648, am 1. October, war denn endlich nach langem Hin- und Herreden der Friede in Osnabrück zu Stande gekommen. Ein Halleluja der Engel vom Himmel hätte dem armen zertretenen Vaterlande nicht lieblicher klingen können, als das eine Wort „Friede!“ Entsetzliche Gräuel waren von dem Fuße der Alpen bis zur Nord- und Ostsee, vom Rhein bis zur Oder hin verübt worden. Unzählige Brandstätten und Schlachtfelder waren die mit Feuer und Blut geschriebenen Buchstaben der fürchterlichen Worte: „Dreißigjähriger Krieg!“ Allein in Sachsen hatten binnen 2 Jahren 900,000 Menschen das Leben verloren, in Böhmen war die Einwohnerzahl auf ein Drittel heruntergesunken, und kein Gau des deutschen Landes war aufzufinden, wo nicht namenloser Jammer in Folge des Krieges hereingebrochen war. Pest und Hungerstoth,

die beiden treuen Begleiter der Kriegsfurie, hatten denn das ihre weidlich gethan und die Schrecknisse tausendfach vergrößern helfen.

„Friede!“ erscholl es von Dänabrück aus, und Trompetenschall verkündete der deutschen Nation, daß das Ende so vieler Leiden gekommen sei: aber welch', ein Frieden! Schweden erhielt außer 5 Millionen Thlr. Kriegskosten die Bisthümer Verden und Bremen, die Städte Wismar und Stralsund, die Insel Rügen und ganz Vorpommern nebst einem Theile Hinterpommerns, somit die Herrschaft über die wichtigsten Küsten Deutschlands. Frankreich brachte den Elsaß (außer Straßburg) mit 10 Reichsstädten an sich und erhielt in Philippsburg und Breisach die Schlüssel zu Ober-Deutschland.

Unsre Vaterstadt ging über Erwarten glücklich dabei aus. Trotz Schwedens hartnäckigster Widerrede ward ihr für sich und das Gebiet ihr dermaliger Zustand, ihre Freiheiten, Rechte und Privilegien in geistlichen und weltlichen Dingen ohne Hinderniß gesichert, (§. 8 des 10. Artikels im Friedens-Instrumente.)

Leider hatte Oldenburg, wie sehr auch der Reichskanzler Oxenstierna dagegen war, die Bestätigung der vom Kaiser mit Einwilligung der Churfürsten bewilligten Zölle auf der Weser durch den Frieden erhalten. Bremen protestirte zwar sofort, wurde indessen zurückgewiesen, und auch die Anstrengungen Lübecks und Hamburgs, sowie der Protest Schwedens blieben erfolglos, indem ein kaiserliches Befehlsschreiben vom 9. Februar 1649 an die Gesandten zu Nürnberg die Execution gegen Bremen anordnete und in einem direkten Bescheide von der kaiserlichen Hof-Canzlei die Aelterleute und die sämmtliche Bürgerschaft aufgefordert wurden, Oldenburg den Zoll ruhig genießen und die vorhandenen Wachtschiffe abfahren zu lassen. Jetzt protestirte Schweden in heftigster Form, — Oldenburg dagegen trug auf Beschleunigung der Reichsacht an.

Bremen griff nun zum verwegensten Widerstande und wandte sich auf Grund eines mit den Niederlanden abgeschlossenen Handelsvertrages für Sicherheit und Freiheit des Handels in der Nordsee, auf Weser und Elbe — direkt an die General-Staaten um bewaffnete Hülfe. Zwar versprachen dieselben zwei Kriegsschiffe nach der Weser zu schicken, sandten auch eine Gesandtschaft zur Unterhandlung nach Oldenburg und Bremen, doch hinderte ein mit England ausgebrochener Krieg dieselben an der Ausführung ihres Versprechens. Graf Günther dagegen trug aufs Neue bei den Churfürsten um Vollstreckung der Reichsacht gegen Bremen an, und in der That erfolgte dieselbe am 22. October 1653. Bremen wurde zugleich

wegen beharrlichen Widerstandes in eine Strafe von 200 Mark löthigen Goldes (19,200 Thlr.) genommen: um so härter, da es an Schweden etwa 26,500 Thlr im Jahr 1649 abgezahlt hatte.

Die böse Mähr zu überbringen, hatte sich denn der kaiserliche Herold trotz Widerrede der Bremischen Rathsadeputirten von Warthurm aus nach der Stadt auf den Weg gemacht, fand aber den Schlagbaum am Thore geschlossen und mußte, nachdem er eine Stunde lang sich dem Hohne der gaffenden Volksmenge ausgesetzt, unverrichteter Dinge nach Warthurm zurückkehren. Aber auch hier wurde er in seinen Versuchen, die Ahtserklärung an den Schlagbaum zu heften, durch die Gewehre der Soldaten gehindert und mußte sich endlich, wüthend vor Zorn, begnügen, dieselben einem alten Weidenbaume anzuvertrauen, dem sie aber bald darauf vermittelt der „natürlichen Kneifzangen“ wieder entführt wurden.

Indeß änderten diese Demonstrationen eben so wenig etwas an dem Unglück, als erneute Versuche gütlicher Beilegung mit Oldenburg: Bremen war in der Reichsacht, Handel und Wandel stockten und es mußte sich obendrein dazu verstehen, außer der Straffsumme von 19,200 Thlr., wovon die Hälfte Oldenburg zukam, auch noch an den Grafen Günther eine Entschädigungssumme von 73,000 Thlr. zu entrichten.

Zwar erfolgte nach langen kostspieligen Unterhandlungen die Zurücknahme der Reichsacht (am 19 September 1653), aber Oldenburg hatte die Erb belehnung mit dem Zoll erhalten und die arme, unterdrückte Vaterstadt hatte nun die traurige Zukunft vor sich, das Oldenburgische Staatseinkommen durch eine harte, ungerechte Zollabgabe mehrern zu müssen. Es blieb ihr indessen das tröstende Bewußtsein, alle Rechtswege energisch verfolgt zu haben, und die allerdings schwache Hoffnung, daß die Zeit eine Aenderung herbeiführen werde. —

Zwar empfing der Reichskanzler Oxenstierna eine im Jahre 1649 nach Stockholm gesandte Deputation mit dem Titel: „des Heiligen Reiches Stadt Bremen Abgesandte“ und adressirte derselbe seine Acten: „an Bürgermeister und Rath der freien Reichsstadt Bremen;“ doch trat schon gleich nach dem Frieden Schweden offen gegen die Reichsunmittelbarkeit der Stadt vor. Zu wichtig erschien Schweden die Festung Bremen, als daß ihm nicht ein souverainer Besitz derselben höchst wünschenswerth erscheinen mochte.

Bremen erkannte die Absichten Schwedens, es zu einer Stadt des Herzogthumes Bremen zu machen, nur zu bald, und that alle

gesetzlichen Schritte, um seine Reichsunmittelbarkeit staatlich anerkannt zu sehen. Es erlangte indessen nichts; selbst seine regelmäßigen Geldquoten, wie ihm solche vom Reichstag aufgegeben wurden, änderten in der Auffassung Schwedens nichts. —

Den 2. Mai des Jahres 1651 rückte denn Schweden mit seinem Plane offen heraus. Schwedische Räthe, welche nach Bremen gekommen waren, die geistlichen Güter einzuziehen, eröffneten an diesem Tage unumwunden dem Rathe, daß Ihre Majestät, die Königin, *) die Stadt nicht anders kenne, als zum Herzogthume Bremen gehörig und darum die Huldigung derselben verlange.

Natürlich bekamen die guten Herren abschlägige Antwort und wurden auf das kaiserliche Diplom vom 1. Juni 1646 und auf das Friedensinstrument verwiesen. So kam es denn zu langen Unterhandlungen, die indessen nicht eher zum Ziele führten, bis die Gesandten Schwedens die Stadt verlassen hatten und nun schriftlich die Frage stellten: „Ja?“ oder „Nein?“ Die Antwort des Senats lautete: „Man könne sich im hohen Respecte Ihrer Röm. Maj. und des ganzen H. R. Reiches nicht dazu verstehen.“ —

Ghe wir in Entwicklung des Streites zwischen Bremen und der Krone Schweden fortfahren, wollen wir hier mit Achtung eines Mannes gedenken, der zu den rüstigsten Kämpfern für die Freiheit der Vaterstadt, ihre reichsstädtische Stellung und völlige Erlösung von aller Kirchenherrschaft gehört.

J. Bachmann wurde geboren den 16. September 1611 und war ein Sohn des Bürgermeisters Joh. Bachmann. Seine Bildung erhielt er in der Hochschule der Vaterstadt (Lyceum zu St. Cathrinen), an welcher damals Gelehrte wie Martinus, Crocius, Hanewinkel u. glänzten. Um sich in der Staatskunde weiter auszubilden, besuchte er darauf die Academie zu Königsberg und bereiste dann die wichtigsten Städte Deutschlands, Belgiens, Hollands und der Schweiz. 1638 erhielt er einen Ruf als Professor der Rechtsgelehrsamkeit an das Lyceum seiner Vaterstadt, welche Stellung er erst im Jahre 1655, wo er zum Stadtsyndicus erwählt wurde, aufgab. Es beginnt nun die glänzende diplomatische Laufbahn unsres Bachmanns. Vom Kaiser Ferdinand III. wurde er gleich nach der ersten Audienz zum kaiserlichen Rathe und Pfalzgrafen ernannt und für sich und seine Erben in den Reichsadelsstand erhoben. Um einen Begriff von der rastlosen und vielseitigen Thätigkeit des ausgezeichneten Mannes zu geben,

*) Anna, berühmten Andenkens.

Gyphius

wollen wir hier seine Missionen aufzählen. Es waren deren 25 und fallen dieselben in die Periode von 1654 bis 1680. Oldenburg, Stade, Frankfurt a. M., Flensburg, Minden, Hamburg, Braunschweig, Köln, Berlin, Dresden, Halle, Wolfenbüttel, Münster, Börde, Hannover u. waren die Orte, wo sich seine diplomatische Thätigkeit in den verschiedensten Angelegenheiten entfaltete. Alle seine vielen Schriften zeichnen Bündigkeit und Klarheit des Stils, kraftvolle Haltung, Mäßigung und Gewandtheit aus. Seiner Klugheit verdankt die Stadt unter andern den höchst wichtigen Vertrag mit Schweden: Bremen solle auf dem Reichstage Sitz und Stimme behalten, bis derselbe aufgehört habe (erfolgte bekanntlich erst 1803). Hochgeehrt von der dankbaren Vaterstadt, verschied der wackre Mann, dessen größter Stolz immer gewesen war, ein guter Bürger seiner Vaterstadt zu sein, am 10. Februar 1685 in einem Alter von 74 Jahren.

Ein arger Contrast: Wachmann, dessen ganze Lebensaufgabe gewesen, seiner Vaterstadt Freiheiten und Rechte zu vertheidigen, ihr Wohlergehen zu dem seinigen zu machen, und Kösefanne, der Stadtverräther!!

Kösefanne war Subsenior des Collegiums der Aelterleute, war aber wegen verdächtiger Correspondenz auf Befehl Speckhahns, des Bürgermeisters, vom Schütting verwiesen worden. Eine Hausuntersuchung, ausgeführt vom Secretair von der Litz, an der Spitze von sechzehn Soldaten, am 21. April 1654 (Kösefanne wohnte auf der Obernstraße, an der Ecke der kleinen Hundestraße), hatte die Beschlagnahme seiner Papiere und die Verhaftung des Verräthers zur Folge. Die Anklagen gegen ihn waren folgende: 1) er habe mehrere verdächtige Briefe geschrieben, welche den Schweden vermeldeten, Rath und Bürgerschaft seien ganz uneins, die Stadt sei wegen des Oldenburger Zolles in großer Bedrängniß, die Bürgerschaft sei wegen des strengen Wachtdienstes ganz verdrossen, er für seine Person suche die Uneinigkeit zu fördern u.; 2) er habe in seinen Schriften die Rechte der Stadt an Lehe, Begeßack und Burg in Frage gezogen.

Wenn schon Kösefanne nach drittem Grade der Tortur Alles eingestanden, so mußte die Schuld desselben um so größer erscheinen, als der Gouverneur der Herzogthümer Bremen und Verden, General-Feldmarschall Königsmark, Kösefanne als einen bestallten Diener der Krone Schwedens reclamirte. Gerüchte drängten Gerüchte, und so wurde er denn am 10. Mai zum Tode verurtheilt. Zwischen dem Roland und dem Kaaf (dem Pranger), vor der Bödekerstraße, wurde denn auch am 12. Mai (dem Freitag vor Pfingsten) die Execution

an ihm vollzogen. Im langen Trauermantel, auf dem Kopf einen Hut mit langer Trauerbinde, mit Sporen an den langen Stiefeln, betrat er festen Schrittes unter Begleitung der Henkersknechte und des Predigers Willius zu St. Remberti das Rathhaus. Mit Verbeugung und Hutabnehmen grüßte er den Rath und hörte dann ruhigen Blutes die acht Punkte seines Verbrechens und eine Wiederholung des Urtheils an. Seine flehentliche Bitte um Abänderung desselben dahin, daß er mit dem Abhauen der beiden Finger verschont bleibe und üblich begraben werde, wurde zurückgewiesen und er dann zum Schaffot geführt, welches eine Compagnie Soldaten und die reitenden Diener des Rathes umgaben. Auch hier zeigte er sich unerschrocken, nahm ruhig seinen Trauermantel ab, entkleidete den Oberkörper mit Hülfe des Scharfrichters völlig und kniete nieder. Nachdem der Henker die beiden Finger mit einem Krampen auf dem Blocke befestigt hatte, trennte er dieselben mittelst Holzschlegels und Meißels und schlug dann dem Halbbohnmächtigen raschen Hiebes den Kopf herunter. Auf dem Armensünderhose wurde der Leichnam eingegraben.

Nachdem Schweden auf dem Reichstage zu Regensburg (October 1653) wiederum ernstlich darauf angetragen, daß Bremen auf dem Reichstage weder Sitz noch Stimme zukomme, erfolgte am 10. Januar 1654 ein kaiserlicher Erlaß, dahin lautend, Bremen sei im reichsstädtischen Collegio zuzulassen und seinen Gesandten Sitz und Stimme darin ohne Verzug einzuräumen. Es war in der That der Weg gütlicher Vermittlung zwischen den streitenden Partheien damit völlig abgebrochen, und konnte die vom Grafen Pappenheim an Bremen erfolgte Einladung nur das Kriegsünwetter im Ausbruche beschleunigen.

Bremen zeigte einmal wieder seinen Muth, der stets je größer war, je größer die Gefahr drohte. Und die Gefahr war da. Rasch ging's an Ausbesserung der Mauern; heraus aus den Rüstkammern traten die treuen, sieggewohnten Waffen; Pallisaden entstanden, und die Besatzung zur Burg wurde verstärkt. Wie denn nun stets festes Gottvertrauen das edelste Eigenthum unsrer Väter war, so ordnete der Rath einen Buß-, Fast- und Betttag an. Am 14. Juli rückten die Schweden in Begeßack ein, warfen daselbst eine Schanze auf und besetzten sie mit schwerem Geschütze, das sie dort liegenden Bremer Rauffahrern abgenommen hatten. Die Bauern im Gebiete (Memter Blumenthal, Bederkesa, Neuenkirchen) wurden zu Frohn- und Schanzdiensten gezwungen und mit schweren Contributionen belegt. Am 24. beschloß Königsmark die Burg, wo Lieutenant Lindhövel, ein

Bremer, commandirte. Männer, Weiber und Kinder schickte der nach Bremen und donnerte dann den Belagerern so hartnäckig Tag und Nacht seine glühenden Kugeln entgegen, daß dieselben großen Verlust erlitten. Mit fliegenden Fahnen hatte die Bürgerschaft indessen die Wachen bezogen, und eben schickte sich eine Verstärkung von vier Compagnien Bürgern, der Schützen-Compagnie (220 Mann), 500 Vorstädtern und vier Compagnien Soldaten an, nach der Burg zu rücken, als (Bürgermeister Statius Speckhahn stand im Verdacht, den Ausmarsch verzögert zu haben) dieselben durch eine Kanonade der Schweden von den inzwischen zu Oslebshausen angelegten Schanzen zurückgedrängt wurden. So blieb die kleine Besatzung zur Burg auf sich allein hingewiesen, capitulirte aber erst am 2. April, nachdem der wackre Commandant daselbst den Heldentod gefunden hatte.

In aller Eile ließ der Rath nun den Gröplinger-Deich durchstechen und setzte dadurch das Waller Feld unter Wasser. Im platten Lande wüthete Plünderung und Raub ungehindert. „Und wenn Schweden seine im westphälischen Frieden erworbenen Fürstenthümer daran setzen soll“, hatte Königsmark dem städtischen Herold zugerufen, „so muß Bremen Sr. königlichen Majestät von Schweden huldigen“.

Es blieb also wenig zu hoffen.

Aber nicht Schrecken, nein Begeisterung rief diese Drohung wach. Die ganze Bürgerschaft trat unter die Waffen, bewilligte eine Contribution auf sechs Monate, hieß eine Werbung von 3000 Mann Fußvolk gut, verschanzte den Warthurm und brach die Ziegelhütten bei Stephani und die Häuser im Werder nieder.

Inzwischen hatte Königsmark in Burg alle Häuser demoliren und durch bremische Bauern starke Schanzen daselbst anlegen lassen. Am 2. Mai wurde Bederkesa beschossen, aber auch hier hielt sich die bremische Besatzung 24 Stunden und capitulirte erst dann, als 90 Häuser in Flammen aufgegangen waren. Der Graf lernte nur zu bald begreifen, daß die Bremer hartnäckig seien und empfand Aerger genug, als sie ihm bei einem Ausfalle 20 Tonnen Pulver und 5 Tonnen Kugeln wegnahmen, als sie aus Thedinghausen (schwedisches Amt) große Beute an Pferden und Lebensmitteln entführten und am 30. Mai die Achimer Bürger mit einer Contribution brandschagten.

Noch ärger spielten ihm aber die Bürger mit, als sie am 14. Juni durch einen unerwarteten Angriff die neuen und alten Schanzen zur Burg wieder eroberten, wobei sie eine Beute von 72 Tonnen Pulver,

à 100 Pfund, 40 Bund Lunten, 39 Tonnen Kugeln, 2 Mörsern, 8—12pfündige, und 2 3pfündige Kanonen, sowie 22 Last Roggen in ihre Mauern wegschleppten.

Gleiches Glück hatten die Bürger bei Begeßack, wo sie am 26. Juni Mitternacht die Schanzen so nachdrücklich beschossen, daß der Commandant, ein Schotte, bald capitulirte und ihnen eine Beute von 6 Kanonen und 16 Tonnen Pulver überlassen mußte.

Verden verdankte nur einer den Bremern schleunigst zugestandenen Contribution seine Rettung; die Feste Thedinghausen dagegen fiel in bremische Hände.

Aber auch Verluste kamen in diesem Partheigängerkriege vor. So fielen im Bollerholze hundert tapfre Bürger, als sie von der Königsmark'schen Uebermacht erdrückt, beim Rückzuge von Thedinghausen abgeschnitten worden waren (28. Juli).

Am der 28. August. Noch dachte Niemand die Gefahr so nahe, als mit einem Male die Trommel durch die Straßen wirbelt. Alles stürzt zu den Waffen. „Die Schweden kommen! Die Schweden kommen!!“ hieß es, und in der That waren dieselben bereits in Gilmarschen bis Borgfeld gekommen. Jetzt ging's wild durcheinander. Hinaus auf die Weide stürzen die Einen, die Ruhe herein zu holen, zu den Mauern die Andern, Pferdegetrappel in den Straßen, Waffenflirren, Commandiren, Rufen, Schreien. . . . Bei Burg hatte die Kanonade bereits begonnen. Es galt den Schweden zunächst, diese Feste wegzunehmen; aber erst nach fünftägiger heftiger Beschießung wurden sie derselben Meister.

Ein Schreckenstag — dieser Betttag des Jahres 1654 (6. Sept.)! Wie die Gemeinden just in den Kirchen sitzen — andächtig und voll banger Sorgen — wirbeln mit einem Male die Trommeln auf den Straßen und ertönt der Schreckensruf vor den Kirchen: „Die Schweden kommen!“ „Die Schweden sind in St. Stephani eingerückt!“ „Die Schweden, die Schweden!!“ Weg ist alle Andacht. In wilder Unordnung stürzen Männer, Weiber und Kinder durcheinander. Frauen, Jungfrauen und Kinder händeringend, jammernd, zum Tode blaß; — die Männer kühn, entschlossen, ungestüm drängend, ruhiger Besonnenheit baar. Bald verstrickt der wilde Chaos sich zum unentwirrbaren Knäuel: kein Bitten, kein Flehen, jeder sucht sich zu retten und hindert den andern und sich selbst dabei an der Flucht. Frauenpuß bedeckt die heilige Erde. Weiber und Kinder heulen zum Erbarmen. „Die Schweden! Die Schweden!“ Erst als der Schrecken sich als ein panischer (blinder) bewiesen,

fehrt die Besinnung wieder und wälzt sich aller Zorn auf den verhassten, in Verdacht stehenden Bürgermeister Speckhahn. — Knochenhauer Grube bedroht denselben bis zur Fährlichkeit. Auf den Straßen wogt die aufgewühlte Masse bis zur Nacht hinein. — Ein Bürger-Convent beschließt die Rasirung aller Bäume, Planken und Hecken im Rayon der Festung für den kommenden Tag.

Vergebens blickten die Augen der Bürger in der Richtung zu den Bergen nach Hülfe. Das aus tausend Bröckchen zusammengeleimte „deutsche Reich“ hatte weder Kraft noch Saft, und statt mit einer Kerntruppe von 40,000 Mann und einem Feuer aus 40 soliden Kanonen chargirte des heil. röm. Reiches k. Majestät die Schweden mit langweiligen Mandaten und Acten, was ihren Glenkollern wenig zu schaffen machte. Endlich war am 15. Septbr. nach vielen diplomatischen Verhandlungen ein Waffenstillstand von zwei Monaten zwischen dem Rathe und dem Feldmarschall Grafen Königsmark abgeschlossen worden. Das meiste Verdienst dabei hatten indessen die 15,000 Thlr., welche in silberner, nagelneuer Uniform aus dem Heerdenthore hinaus sich ins schwedische Lager begaben und dort eine äußerst liebenswürdige Aufnahme erhielten.

Zum Friedensabschluß kam es indessen erst am 29. Jan. 1655. Die Frage: „ob reichsunmittelbar oder nicht?“ blieb rechtlich unentschieden, und sollten beiderseitige Rechte reservirt bleiben; dagegen hatte die Stadt dem Könige von Schweden als Herzog zu Bremen die Huldigung zu leisten und mußte sich verpflichten, keine Bündnisse gegen Schweden zu machen. Es mußte die Stadt ferner als Kriegsschädigung das Amt Bederkesa (19 Dörfer) und ihre Rechte an dem Flecken Lehe, wie auch ihr Hoheitsrecht über das Gericht Neuenkirchen und das Amt Blumenthal erbeigenthümlich an Schweden abtreten, und sollte Burg bis auf Weiteres in Sr. Majestät Besiß kommen. Es hatte die Stadt ferner 12,000 Thlr. Abzugsgelder zu zahlen, und sollte sie zwar Schloß Blumenthal und den Flecken Vegesack behalten, dagegen gehalten sein, die öffentlichen Schulden des Herzogthums nach alter Proportion bezahlen zu helfen. — Hinsichtlich der Huldigung war in Form eines besondern Protocolls vereinbart worden:

- 1) Die königl. Original-Vollmacht ist auf Verlangen vor dem Huldigungsacte zu präsentiren.
- 2) Ausdrücke wie: „Unser Bremen“ dürfen Seitens der königl. Regierung nicht angewandt werden, sondern: „Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen“ zc.

- 3) Es müsse der Huldigung ein Revers Seitens des Bevollmächtigten Schwedens vorausgegangen sein, durch welchen alle Stadtprivilegien, Rechte, Sitten und Gewohnheiten der Stadt bestätigt würden, und sollte die Huldigung, im Falle die königl. Ratification ausbleibe, als nicht geschehen betrachtet sein.

Am 6. December 1654 erfolgte denn auch die Huldigung nach abgehaltenem Gottesdienste im Dome.*)

Den Eid leisteten zwei Kämmerer, Dr. Conrad Schnelle und Henr. Titing, im Auftrage des Senats, und war die Formel desselben ganz dieselbe, wie sie bei der Huldigung an die letzten Erzbischöfe angewandt worden war. Ausdrücke wie: 1) „unsere gnädigen Landesfürsten und Herrn“, 2) „rechtmäßige Landesherren“, 3) „wollen fortan Sr. königl. Majestät treu und hold sein“ etc., deuteten allerdings auf die Auffassung, Bremen sei eine königliche Stadt, hin, wenn auch die Wendung „Unsere Stadt Bremen“ vertragsmäßig vermieden worden war.

Im Besitze der Bisthümer Bremen und Verden hielt sich Schweden auch als rechtmäßigen Erben im erzbischöflichen Kirchengute und begann denn auch bald schon mit der Säkularisation (Einziehung der geistlichen Güter). Nachdem schon im Jahre 1651 der Structuar und Secretar des Doms, von Barth, in 21 Artikeln eine Angabe der Güter des Domcapitels gemacht hatte, wurde dann 1652 der Gouverneur Königsmark beauftragt, durch besonders instruirte königl. Consistorialräthe nachforschen zu lassen, welche Renten und Einkünfte sich bei den Kirchen befänden, oder abhanden gekommen seien. Namentlich war es der schwedische Superintendent Lüdemann am Dom, welcher sich dem Domcapitel zum größten Verdruss mit wahrhaft brennendem Eifer der Aufgabe unterzog, hinsichtlich der Domgüter die genauesten Nachforschungen anzustellen. Vergebens waren alle Protestationen des Capitels, welches sich unter den Schutz der Stadt geflüchtet hatte: — der größte Theil des Archivs wurde nach Stade entführt, und schon am 10. März 1652 erfolgte der dictatorische Befehl der schwedischen Regierung, den Rest des Archivs, die Obligationen, Schlüssel, Siegel, Curien, Häuser und Plätze binnen vier Wochen auszuliefern. Als nach Ablauf dieser Frist Alles beim Alten geblieben, brauchten die königlichen Räthe Gewalt, ließen am grünen Donnerstage (10. April) ohne

*) Es war zugleich eine „herrliche Musik“.

Weiteres die Capitelhäuser erbrechen und Alles unter Siegel legen. Die Trefe auf dem hohen Chor hatte gleiches Schickſal, ebenſo die Registratur, die Secretarienkammer ſammt allen Kiſten und Läden. Es war ein heilloſes Raubſyſtem, das ſich ſogar auf die Bibliothek, ein Kleinod der Domschule, auf Alterthümer, ja auf Tiſchtücher, Kiſſen, Leinen, Bänke 2c. erſtreckte, welche ſämmtlich zu Schiff gebracht wurden.

Gewalt geht über Recht! Der Gewaltſtreich auf das Eigenthum des Domcapitels war gelungen, es ging nun an die Beraubung der übrigen Capitel, und ſogar dem Armenweſen der vier Kirchſpiele wurde ein Legat von 97 B. M. genommen. Um das Maß des Unrechts überlaufen zu laſſen, wurde nun in unverſchämteſter Weiſe dem Rathe obendrein aufgegeben, Niemanden wegen ſeiner Ansprüche auf die nun einmal ſäculariſirten Kirchengüter zu ſchützen, und wurde den Mitgliedern des vorhinnigen Capitelſ abgedroht, ſie gefänglich nach Stade in dem Falle abführen zu laſſen, wo ſie ſich nicht zum Widerruf aller ihrer an den Kaiſer und die Churfürſten ausgefertigten Eingaben verſtehen wollten. Dem Friedensſchluß zuwider hatten die Schweden ferner ſchon nach Ablauf eines Jahres Burg verſchanzt, Kirche mit Thurm daſelbſt abgebrochen, die Häuser demolirt, einen Zoll zwiſchen Bremen und Burgdamm verlangt, Kirchengut geraubt 2c. — Was vollends die Gemüther der ſchon erzürnten Bürger auf's Aeufferſte empören mußte, war die in einem Schreiben an den Rath benutzte Adreſſe: „An Unſere Stadt Bremen“, und die tractatwidrige Beanspruchung der Territorial-Hoheit über die vier Gohen.

So ſtanden die Sachen trotz alles Proteſtirens noch im Jahre 1658, wo Carl Guſtav von Zweibrücken als Nachfolger der Königin Anna den ſchwediſchen Königsthron beſtieg. Eine nach Stockholm geſandte Deputation, die beim Könige der Stadt begründete Klagen vortragen ſollte, wurde nicht einmal vorgelaſſen und einfach an die Canzlei in Stade verwieſen. Um den freiheitsliebenden Sinn der Bremer zu höhnen, erfolgte der Befehl, in das Kirchengebet eine Fürbitte für Er. königl. Majestät Perſon und Regierung einzuschließen.

Noch ärger kam's.

Während Bremen nach Außen unabläſſig bemüht war, ſeinen Handel durch Verträge mit England (Zeit des Protectorſ Cromwell), mit Frankreich (Ludwig XIV.), mit Sachſen (Johann Georg), mit Dänemark (Friedrich III.) zu heben und es ihm wirklich dadurch

gelang, trotz aller politischen Uebelstände und des Elästher Zolles, seine Geschäfte glanzvoll zu heben: so fuhr Schweden gewaltsamer Weise fort, Bremen zum Ziehen des Schwertes zu zwingen. Es waren nicht sowohl buhnhafte Uebergriffe einzelner Beamte, *) als Gewaltthätigkeiten in großem Style von Stockholm aus. So überstiegen die Verschleuderungen der geistlichen Güter alles Maß und Ziel. Es wimmelte von schwedischen Beamten in der Stadt. Dem Einen war das Palatium, sechs Andern eine Curie, dem Achten eine Vicariatsstelle, dem Neunten bis Fünfzehnten Zehnten zc. verschenkt worden. Man behandelte Bremen just wie eine herzogliche Stadt, und schrieb ihr Bettage, Werbungen, Gerichtsbarkeit, Consumtion zc. vor.

Die Angelegenheiten traten in ein neues Stadium, als Kaiser Leopold I. am 14. October 1659 die Stadt Bremen aufforderte, ihm als reichsfreie Stadt den Huldigungsseid zu leisten, und der Rath natürlich mit beiden Händen die Gelegenheit ergriff, Schweden gegenüber Bremens Rechte als reichsunmittelbare Stadt zu constataren. —

Es erfolgte nun im Jahre 1665 von Kaiser Ferdinand I. ein Abmahnungsschreiben an die schwedische Regierung in Stockholm, von Thätlichkeiten gegen die Stadt Bremen gänzlich abzutreten und gleichzeitig eine Aufforderung an die Fürsten des niedersächsischen Kreises, Bremen in ungestörtem Besiz zu lassen, ihr den Titel „des H. R. Reiches Stadt“ zu geben und sie auf den Kreistagen als solche zuzulassen. Ein drittes Schreiben an die Obersten desselben Kreises forderte auf, der Stadt, wosern sie in Krieg mit Schweden verwickelt werden würde, möglichst Hülfe zu bringen.

Das klang nun Alles wunderschön: Heiligen Römischen Reiches Stadt — aber bei diesen Titeln blieb's. Dies liebe H. R. Reich hätte sich stets besser dabei gestanden, ein Einiges Deutschland zu heißen und in Wahrheit zu sein: aber. . . . Genug, es blieb der guten Vaterstadt weiter nichts übrig, als selbst das Schwert zu ziehen, eingedenk des ächt bremischen Sprüchwortes: „Arzt, hilf Dir selber!“

Schon seit längerer Zeit hatte man die Wälle sämmtlich verstärkt, das OSTERthor neu gebaut, das ANSGARII=Thor mit einem Gewölbe versehen, vor dem Brautzwinger ein neues Rondel ange-

*) So schimpfte der schwedische Amtmann Prott in Achim den Procurator Schlüter in Bremen einen Schelm und stürmte dessen Wohnung. Auch mißhandelte er den Notar Deneken bei einer Gerichtssache mit Schlägen.

legt, eine neue Mauer bei der kleinen Weser errichtet, den Werder befestigt, Brücken am Buntens- und Hohenthor gelegt — und riß nun Angesichts des drohenden Krieges alle Häuser vor der Stadt nieder.

Das Jahr 1666 war gekommen. Schon im Laufe des Sommers 1665 hatte der schwedische Feldmarschall Wrangel Kriegsvölker im Herzogthum zusammengezogen; — jetzt hieß es, große Verstärkungen rückten über die Elbe heran.

Der Kaiser lief, ähnlich einer Henne, die ihr in's Wasser gerathenes Entchen durch rathloses Hin- und Herrennen am Ufer zu retten vermeint, unstät von einem Schreibtisch zum andern, bombardirte mit seinen Papierfugeln, schrieb und warnte, rieth und mißrieth, schalt und segnete: Alles umsonst! Das Entchen (Bremen) saß im Wasser — aber es verstand, fein zu schwimmen, und wußte sich in seinem Elemente.

Im Februar schon rückte die schwedische Reiterei in's Werderland ein, und bremische Schiffe zu Begefaß wurden mit Beschlagnahme belegt. Nun berief, nach Väter Sitte, der Rath sämtliche Bürger auf's Rathhaus und legte ihnen die Aufforderung Wrangels vor: „Die Stadt solle sich ihrer Freiheit und Reichsunmittelbarkeit begeben, dagegen dem Stader Vertrag sofort nachkommen etc.“ „Das wollen wir nicht!“ war die einstimmige Antwort, und auf die Frage des Syndicus Eden, ob die Bürger gedächten, Gut und Blut für die Freiheiten der Stadt einzusetzen, erscholl ein donnerndes „Ja!“

Es zählte das schwedische Heer im Ganzen 11,700 Mann, worunter 2760 Reiter. Ein Glück für Bremen war es, daß die feindliche Artillerie nur aus 20 eisernen Kanonen, und zwar meistens Zwölf-Pfündern, bestand.

Man spricht von der neuesten Zeit, sie sei eine Zeit diplomatischer Kriegsführung geworden: gewaltiger Irrthum! Von dieser Hin- und Herrederei, von diesem Federgezänk bei dem zweiten Kriege zwischen Bremen und Schweden hat ein gesunder Diplomat unsrer Tage keine Ahnung. Ein wahrer Depeschenregen triefte auf das Rathhaus nieder, langweilig, breitstilig, kanzleiartig, nichts sagend, zeitraubend —, und dazwischen plagten dann hin und wieder mal die H. R. Reiches Kaiserlichen Mandaten-Bomben: doch so ungefährlich, daß höchstens ein Stückchen Siegellack einem schwedischen Rathe oder bremischen Syndicus das Auge verlegte.

Unter so bewandten Umständen war der August gemüthlich herbeigekommen. Tiefblau lachte der Himmel, und heiß strahlte die Sonne ihre Strahlen nieder.

Die Hitze der Zeit brachte denn auch etwas Hitze in die Schweden, die eingefroren zu sein schienen. Am 29. August überschritten sie bei Oslebshausen die Weser, überschwemmten das Vieland und besetzten Warthurn und Rattenthurn.

In Bremen stand Alles kampfbereit da. Die Bürgerschaft, 20 Compagnien stark, hatte sich durch etwa 2000 Kriegsknechte (meistens Braunschweiger) eine tüchtige Hülfe verschafft und besaß einen Ueberfluß an Proviant. Rühmlich war das patriotische Streben der Steffenstädter, welche eine Compagnie überhin gestellt hatten; auch die Schuster- und Schmiedegesellen legten gleich lobenswerthen Kampfesmuth an den Tag, indem sie Freiwilligen-Corps formirt hatten.

Der 31. August brachte Woltmershausen den Untergang durch Feuer. 300 Bürger hatten trotz der feindlichen Kugeln das Werk der Zerstörung ausgeführt, um den Schweden diesen Stützpunkt zu nehmen.

Am 4. October (nach endlosen neuen Verhandlungen) begann denn das Bombardement von Habenhausen her; allein weder die glühenden Kugeln, noch die Bomben thaten sonderlichen Schaden, vielmehr erlitt der Feind theils durch die Erwiderung von den Wällen, theils durch das Zerspringen zweier Geschütze eine große Einbuße. —

Es war wirklich drollig, dabei weinerlich-rührend anzusehen, wie jetzt die deutsche wackelige Staatsmaschine in den Gang kam und vom Kaiser aus nach Pontius und Pilatus, und wieder zurück, und confus durcheinander, sich die Mandate kreuzten. Thema war: „Ihr sollt Hülfe bringen der Stadt Bremen;“ und wie nun alle die vielen winzigen und dabei aufgeblasenen Reichsstände, Städte, Bisthümer und „Dingsda,“ trotzdem, daß sie mit ihren Augen und Ohren tief in den dick bepuderten Perrücken steckten, „den Nothschrei Bremens“ doch wahrnahmen, — war ein politisches Wunder passiert. Ein schwerfälliges, buntscheckiges römisches Reichsheer hatte sich denn wirklich unter Anführung des Grafen Friedrich von Waldeck auf die Beine gebracht und glücklich bis Ihedinghausen vorgeschoben (Ende October 1666). Trotz ihrer Uebersahl (es waren 16,000 Mann) thaten sie den Schweden aber just nichts zu Leide, sondern warfen sich auf die Bauern weit und breit und fouragirten nach Fug und Unfug — wie's paßte. In der That kannte Wrangel seine „Pappenheimer“ nur zu gut und bieb in der gemüthlichsten Stimmung von der Welt.

Hätte sich Brangel nicht tödtlich gelangweilt, er läge wahrscheinlich noch da, wenn er nicht inzwischen gestorben wäre. So that er denn endlich den römischen Schlafmützen den Gefallen und machte einen Frieden, der freilich weder gehauen noch gestochen war: aber doch im breiten Ganzleistyle sich breit genug machte.

Die wichtigsten Punkte dieses sogenannten Habenhäuser Friedens waren: 1) Bremen enthält sich Sitzes und Stimme im Reichstage bis 1700, 2) verzichtet auf Sitz und Stimme in den niedersächsischen Kreistagen, 3) kann indessen seinen Beitrag zur Reichskasse liefern, 4) will die Kreissteuern zur Hälfte an Schweden abgeben, 5) will sich des Titels einer R. Fr. Reichsstadt in allen Acten an die schwedische Regierung begeben; wogegen anderseits die Form „Unsere Stadt“ außer Anwendung kommen soll, 6) wird Bürgermeister und Rath die Huldigung leisten, 7) wird Bremen die schwedischen Schanzen zu Burg respectiren zc.

Man sieht, der schwedische Löwe hatte gut gebrüllt — und der Stadt war nichts geblieben, als leere Formen. Was konnte ihr die Versicherung, sie solle ihre Rechte, Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten im Kirchlichen und Weltlichen ruhig genießen, noch helfen, nachdem Schweden die Kirchen förmlich ausgeplündert hatte, und es ihm jederzeit freistand, auch in weltlichen Dingen seine alten Vergewaltigungen von Borne wieder anzufangen? Welches waren denn die Garantien?

Bremen hatte wacker und männlich für sein Recht gestritten — und mußte sich mit der Ueberzeugung trösten, seine Pflicht erfüllt zu haben. —

Die Kriegstrompete war verstummt, die letzten Schüsse der Friedensfeier verhallt, — das Alltagsleben hatte wieder begonnen, aber nüchterner, als nach der Aufregung der letzten Tage heilsam war. Es fehlte an Geld. Die ungeheuren Kriegsausgaben hatten nicht nur alle Kassen geleert, sondern noch ein großes Deficit zur Folge gehabt. Geld mußte geschafft werden. Nach stürmischen Debatten wurde denn $\frac{1}{2}$ pCt. Schoß bewilligt und geleistet; aber es fehlte noch. Man half sich mit Collecten (Monatsgeld) nach einer gewissen Classensteuer bei Denen, welche unter 3000 Thlr. besaßen und erhob einen neuen, dem ersten entsprechenden Schoß von Denen, welche ein Vermögen über jene Normalsumme eigen hatten.

Während der Churfürst Friedrich Wilhelm I., sein Cleve gegen Ludwig den Vierzehnten zu retten, nach dem Rhein gerückt war, hatten denn die Schweden einen Einfall in sein Brandenburg

gemacht und dort arg gehaust. — Aber der große Churfürst, ein Mann von deutschem Schrot und Korn, hatte nicht sobald diese Mähr vernommen, als er blickschnell den Schweden auf dem Collet saß und sie bei Fehrbellin 1675 so entschieden schlug, daß damit für immer ihre Macht in Deutschland gebrochen war. Ein Sieg bei Wolgast 1676, und die Eroberung von Stettin und Stralsund, machten den Churfürsten zum Herrn von Pommern und zum Ehrenretter Deutschlands.

Auch die Herzogthümer Bremen und Verden waren nach kurzem Feldzuge im Jahre 1675 den Schweden genommen worden.

Ein gewaltiger Umschwung der Verhältnisse in Bremen war damit eingetreten.

Während das Herzogthum zum größten Theil an die Häuser Braunschweig, Lüneburg und Celle abgetreten worden war, machte sich in Bremen ein kaiserlicher Commissar sichtbar, und sah die liebe Jugend zu ihrem blauen Wunder, wie auf dessen Befehl alle Schweden verhaftet wurden, Prediger und Lehrer ausgenommen. Curiose Geschichte! Am Abende des 8. Juni 1676 ging's lustig am Domshofe her. Ei! war das fein und niedlich! Oben im Hause des „Claus Abraham“ erklangen hell die Gläser, und floß der Wein, weiß und roth, 4 Stunden lang durch einen großen blechernen Elephanten, und unten vor dem Hause donnerten die Böller tapfer drein, brannten an die 70 Theertonnen und flogen Feuerkugeln auf.... Das war „jugig“ anzusehen — und ein rechter Spaß für die lieben Kinder. Aber auch die Erwachsenen jubelten mit; denn oben galt es der Feier eines großen Sieges: wie denn die verhaßten Schweden von dem holländischen Admiral Tromp am 1. Juni tüchtig in der Ostsee geschlagen worden waren.

Während nun die braven Schuljungen am Abend des 8. Juni so viel Patriotismus an den Tag legten, daß sie der Jugend aller Zeiten als leuchtendes Exempel gezeigt werden können, bewies sich dagegen der kaiserliche Commissar, Graf Windischgrätz, trotz der ihm zu Ehren veranstalteten „köstlichen Schmausereien“ *) als höchst unpatriotisch, selbstüchtig und österreichisch.

*) Am 8. Septbr. (1676) fand auf dem Rathhause ein großes Gastmahl zu Ehren des Commissars Grafen Windischgrätz Statt, an welchem der dänische, brandenburgische, holländische, lüneburgische und münstersche Gesandte, einige Rathsherren und die Frauen der Eingeladenen Theil nahmen. Aus einem Fenster ergoß sich Weiß- und Rothwein durch einen doppelten, mit Gold reich verzierten Adler, und bei jedem Toast wurden 20 Stücke auf dem Domshofe

Bremen konnte wohl auch mit gutem Rechte beten: „Herr befreie mich von meinen Feinden, aber bewahre mich auch vor meinen Freunden!“ Windischgrätz verlangte denn ohne viel Umstände eine Contribution von 72,000 Thlr., oder die Stellung von 400 Mann Cavallerie und 800 Mann Infanterie zum Reichskriege. Auf vieles Hin- und Herreden wurde schließlich eine Frist bis zum Jahre 1679 gegeben.

Daß es übrigens auf dem Rathhause damals auch „in Redensarten“ ziemlich deutsch herging, beweist die Artigkeit, welche Bürgermeister Hermes dem Aeltermann Hake sagte: „er solle die Nase abwischen, sei erst auf den Schütting gekommen und wolle schon das große Wort haben, wo ihm, dem Präses, dies zustehe &c.“ Ueberhaupt beginnt jetzt der langjährige Streit zwischen Schütting und Rathhaus, und um so beklagenswerther war dies, als die streitenden Collegien im heiligen Zorne nach Wien zu appelliren pflegten und dem Commissar dadurch Gelegenheit gaben, sich in rein städtische Angelegenheiten einzumischen und dieselben zu maßregeln. Hauptgrund alles Streites war die Geldfrage. Der Senat verlangte 100,000 Thlr., welche in 4 Jahren durch Schoß und Collecten aufzubringen seien, wogegen die Bürgerschaft nur einen Theil davon bewilligen wollte und die Niedersetzung einer Deputation aus ihrer Mitte und unter Zutritt einiger Rathsherrn zur Controllirung als Erforderniß betrachtete. Die Bürgerschaft bestand nun hartnäckig auf einen Generalschoß von $\frac{1}{2}$ pCt., wogegen der Senat unermüdlich documentirte, daß das Aufkommen davon nicht hinreichen werde. So kam es zu einem fetten Prozeß, der langweilig und kostspielig genug war und am Ende mit einem magern Vergleiche endigte.

Mehr Glück hatte die Stadt in dem Punkte, wo alle Partheien vollständig einig waren, nämlich in Sicherstellung ihrer Privilegien und Gerechtsame &c. In der That erhielt dieselbe auch einen von Windischgrätz im Namen des heiligen Römischen Reiches Kaiserl. Maj. unterzeichneten Receß, worin ihr garantirt wurde, „sie solle ein freier und unmittelbarer Reichsstand bleiben und mit ihren vier Gohen beständig „conserviret“ sein.

Der schmachvolle Rymweger Frieden am 5 Februar des Jahres

gelöst, während von den Wällen herunter mit dem Geschütze geantwortet wurde. Von den Kirchtürmen erschallte frohe Musik, und bekamen die Musikanten und die neugierigen Gasser am Ende des neun Stunden langen Gastmahls den übrigen Confect und Braten &c.

1678, welchen der schwache Ferdinand III. mit dem ränkesüchtigen Ludwig XIV. abschloß, hatte als ehrloseste Bedingung: „der Churfürst von Brandenburg soll vom Frieden ausgeschlossen bleiben und aller seiner Eroberungen verlustig gehen, — und Schweden soll die ihm entrißenen Länder wieder in Besitz nehmen.“ So war denn durch Oestreichs treulose Politik das große Werk des tapfern Churfürsten wieder zerstört worden, und der schwedische Reichsfeind wieder zum Herrn der glücklich zurückeroberten Marken des Vaterlandes feierlichst wieder eingesetzt worden. Außer diesen seinen Ländern erhielt Schweden zugleich 400,000 Thlr. von dem französischen Länderzerstückler zugesichert.

Die Aufhebung des Edict's von Nantes durch Ludwig XIV. (1685) hatte die Auswanderung von mehr als einer Million seiner Unterthanen zur Folge gehabt. In den verschiedensten Staaten Deutschlands, namentlich in Brandenburg, hatten dieselben eine freundliche Aufnahme erfahren, und auch unser Bremen hatte gastlich seine Thore geöffnet und einen Theil der vertriebenen Glaubensbrüder mit den Armen der Bruderliebe empfangen. So entstand denn auch hier eine französische Gemeinde und hatte dieselbe bis zum Jahre 1748 ihre eignen Prediger (der letzte hieß Pellison), nach welcher Zeit sie indessen sich mit den übrigen Gemeinden verschmolz. —

Die Stellung Bremens als unmittelbare Reichsstadt war zwar sehr ehrenvoll, aber zugleich höchst kostspielig. Es ist wirklich kaum glaublich, wie oft und nicht selten, wie groß die Anforderungen an dasselbe gestellt wurden. So verlangte beispielsweise der Bischof von Münster die Zahlung einer vom Kaiser auf Bremen ausgestellten Assignation von 50,000 Gulden (1689), und bei einem Reichskriege gegen Frankreich forderte der Kaiser Leopold I. die Summe von 25,000 Thlr. *rc.* Es versteht sich von selbst, daß die Matricular-Beiträge nicht damit einbegriffen waren, ebensowenig wie die Kosten der vertragsmäßig zu stellenden bewaffneten Macht. —

Ein Zeitgenosse des frommen Pastoren Spener wirkte in der Periode 1660 bis 1690 Pastor Dr. Under-Gick an St. Martini, als Vertreter der pietistischen Richtung, die, eine Tochter der Mystik, welche Paracelsus, Böhme und Weigel gehegt, insbesondere durch Joh. Arndt, General-Superintendent in Celle, auf protestantischen Boden verpflanzt worden war. Gegenüber der gemüthlosen, spitzfindigen Scholastik der starren Orthodogie erscheint diese pietistische Richtung als ein weiches, warmes Lebenselement, das sich zärtlich

um die starren Glaubenssätze der alten Schule schlang und dieselben fürs Leben erwärmte.

Leider mischte sich denn auch hier viel Krankhaftes ein, und es entstand eine extreme Richtung, die in ihrer exclusiven Stellung eben alles veredelnden Einflusses auf die große Menge baar ging. Männer wie Johann Arndt, Jacob Spener und August Francke gehörten indessen zu den würdigsten und edelsten Männern der deutschen Nation, und auch Pastor Under-Gick an St. Martini konnte am Abend seiner dreißigjährigen Lehrerthätigkeit getrostens Herzens sagen: „Was ich über dreißig Jahre vom Glauben gelehrt und von der reinen Liebe zu Gott, das fühl ich in meinem Herzen und darauf will ich getrost sterben!“

Ein hartnäckiger Streit zwischen dem pietistischen Dom-Pastoren „Ulrich Menke“ und seinem Collegen, dem streitsüchtigen Consistorialrathe Dr. Meyer, einem heftigen Gegner der Pietisten, welcher im Jahre 1702 begann, möge hier noch Erwähnung finden. Menke leitete nämlich den üblichen Segen mit den Worten ein: „Empfahet den Segen des Herrn, so viel euer desselben fähig sind!“ 2c. Als Dr. Meyer dagegen protestirte, wurde Menke heftig und nannte auf der Kanzel alle die Prediger Lügenprediger, welche den Segen über die ganze Gemeinde sprächen, wie über einen Mann. Nun erteilte Meyer, nachdem er sich beim Consistorium beschwert, den Segen mit folgender Eingangsformel: „Empfahet Alle und jeder ohne Ausschließung, ohne alle Einschränkung, ohne alle Ausnahme den Segen des Herrn!“ 2c. Ein sich darüber entspinrender Proceß dauerte 6 Jahre und endete mit einer Facultäts-Entscheidung in Wismar 1708, nach welcher beiden Predigern bei 200 Thlr. Strafe, beziehungsweise Amtsentsetzung, aufgegeben wurde, ihre Zusätze beim Segensprechen wegzulassen. —

Seit einer Reihe von Jahren hatten sich bereits kaiserliche Assignationen und Contributionen zur Reichsmatrikel von Jahr zu Jahr gehäuft, als im Juli 1703 von Wien die Nachricht einging, Spanien und Frankreich seien für Reichsfeinde erklärt und habe Bremen in 3 Terminen 22,000 Thlr. zur Bildung der niedersächsischen Armee von 12,000 Mann zu leisten. Einen ähnlichen außergewöhnlichen Matricularbeitrag (22,000 Fl.) hatte Bremen im Jahre 1707 nach dem Tode des Helden Ludwig von Baden nach Wien zu entrichten. Das waren denn schwere Zeiten und beschworen jedesmal stürmische Debatten zwischen Convent und Senat herauf, die gewöhnlich hinsichtlich der Deckung verschiedene Wege vorschlugen.

1707 half man sich mit $\frac{3}{4}$ Schoß, Jahres darauf mit $\frac{1}{6}$ Schoß und acht Monaten Collecten, 1720 mit dem Heuerschilling auf zwanzig Jahre und einer achtprocentigen Anleihe von 40,000 Thln.

Ein beredter Zeuge des frommen Wohlthätigkeitssinnes unsrer Väter liegt das lutherische Waisenhaus dem Dome, zu dessen Gemeinde es in nächster und innigster Beziehung steht, gerade gegenüber. Klein war sein Anfang, undankbar und dornenvoll der Boden, in den die ersten Samenkörnlein aufopfernder Liebe gestreut wurden: aber ein herrlicher Bau ist's worden, ein Haus des Segens für Tausende von armen, elternlosen Kindern, die ohne dies Asyl christlicher Nächstenliebe woh! im Elend hülflos verkommen sein würden.

Die verdienstvollen Gründer dieser milden Anstalt waren die Domprediger Superintendent Dr. Lachner, Pastor Knüttel und Pastor Strömer. Nachdem ein kleines Kapital von 100 Thalern, welches aus Armenmitteln für einen Nothfall zurückgelegt worden war, im Jahre 1687 zu einer Summe von 1000 Thalern angewachsen war, kamen dieselben nämlich auf die Idee, ein lutherisches Waisenhaus zu gründen. Es erschien dies um so nöthiger, weil bis dahin den Waisen lutherischer Eltern die beiden reformirten Waisenhäuser nur unter der Bedingung offen gestanden hatten, nach der reformirten Confession im Christenthum unterwiesen zu werden. Dieser Uebelstand hatte denn als natürliche Folge, daß der lutherischen Gemeinde Jahr für Jahr eine große Zahl ihrer einstigen Mitglieder entzogen wurde. Wiewohl nun diese Angelegenheit gleichzeitig in Stade und Stockholm vorgetragen wurde (1687), erfolgte doch erst 1691 die königliche Genehmigung*), und zugleich die Schenkungsurkunde freier Weide für acht Kühe auf der Pauliner Marsch, des Gefälles einer Meierei und der an den kaiserlichen Residenten Kurgroß vermiethten Curie (da, wo die heutige Seemannsstraße liegt).

Nun eröffnete sich, wie das bei der confessionellen Partheirichtung jener Tage nicht anders zu erwarten stand, ein wahrer Actenkrieg auf der reformirten Seite, der indessen weder den freudig unternommenen Bau eines Hauses hindern, noch den Entschluß der königlichen Regierung zu ändern vermochte. Der Senat gab endlich nach und bewilligte sogar, als eine im Herzogthum veranstaltete General-Collecte nicht ausreichte eine doppelte jährliche Collecte in der Gemeinde, und schon am 10. November 1692 konnten die

*) Staatsrath Heinrich von Weisensels hatte sich in Stockholm besonders warm in dieser Angelegenheit beim Könige Karl verwandt.

ersten Zöglinge (10 Knaben und 5 Mädchen) ihren Einzug in die fertige Wohnung halten. Zwanzig Jahre später war die Zahl der Waisen schon auf 80, in gleicher Zeit weiter auf 140 gestiegen. Als im Jahre 1742, den 10. November, man das fünfzigjährige Bestehen dieser segensreichen Anstalt feierte, konnte sie sich dessen rühmen, daß sie dem Staate mehr als 1000 Bürger erzogen habe. Da sich eine Erweiterung des Gebäudes schon längst als dringendes Bedürfniß herausgestellt hatte, so beschloß man 1783 kurzer Wege, ein zweckmäßigeres und geräumigeres Haus zu bauen. Georg III. von Großbritannien schenkte zu diesem Zwecke einen am Domshof und an der Sandstraße seit vielen Jahren unbebaut gelegenen Platz gegen einen Grundzins von jährlich vier Thalern mit Vorbehalt aller Hoheitsrechte und der Gerichtsbarkeit. Eine allgemeine Collecte in der Stadt (der Confessionsstreit hatte bereits milderen Ansichten Platz gemacht) trug 21,539 Thlr. ein, eine Collecte im Dom brachte 4111 Thlr. auf, reiche Bürger liehen 6000 Thlr. zinsfrei (für zwölf Jahre), andere schossen 4000 Thlr. gegen 1 pCt. vor, und so konnte denn am 1. Mai 1783 der Grundstein zum jetzigen Waisenhaus gelegt werden. Am 10. Juli 1785 konnten bereits die Waisen in ihr neues, stattliches Asyl eingeführt werden.

Die Verwaltung erhielten unter Vorsitz des königlichen Churhannoverschen Oberhauptmanns die vier Domprediger und die zwölf Diaconen der Domkirche. In der Conventsstube wurden die Sitzungen abgehalten. Der jedesmalige zweite Domprediger erhielt die Aufsicht über die beiden Schulen des Hauses, und der achte Diacon in der Reihe führte die Jahresrechnung. Seit 1792 bis 1820 wurden dem Hause neunzig Vermächtnisse, worunter das von Heinrich Böse mit 3000 Thlr. das größte, und das der Sängerin Catalani (1819) mit 330 Thlr. nicht das kleinste ist.

Aus früheren Abschnitten wissen wir bereits, wie die Güter des St. Jürgen und Gertrudenhauses mit denen des St. Johannis Klosters verschmolzen worden waren, um ein städtisches Armenhaus zu gründen. Als nun das Klostergebäude nicht mehr den wachsenden Bedürfnissen genügte, beschloß man gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts den Bau eines neuen Hauses unter dem Titel „General-Armenhaus.“ Nachdem Sammlungen in den Kirchspielen von September bis December 12,900 Thaler eingetragen und diese Summe noch durch einen Beitrag aus St. Stephani-Armenkasse um 800 Thlr., durch Geschenke um

420 Thlr vermehrt worden war *) wurde am 4. März 1696 der Grundstein gelegt und derselbe, verschiedene nachträgliche Vergrößerungen mit eingerechnet, 1710 vollendet.

Zu dem schon vorhandenen Baucapital waren im Laufe dieser Jahre noch 13,500 Thlr. beigesteuert worden und damit wieder ein Beweis für die republikanische Aufopferungsfähigkeit unserer Väter geliefert worden. Im Jahr 1712 befanden sich bereits 346 Arme in dem Hause; es wurde indessen später diese Zahl auf 225 eingeschränkt. Die letzten Bauveränderungen datiren aus dem Jahre 1831. Es gehört zu dieser Anstalt eine eigne Kirche (mit 298 Plätzen), welche 1708 erbaut wurde und deren Kosten man ebenfalls durch Legate und Collecten deckte.

Ein, als Versammlungslokal der „Kooplücke“ dienendes Haus, hatte sich bei dem stets wachsenden Verkehre Bremens schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt. Man wählte dazu einen Platz über dem Markte, wo in alter Zeit eine Lindenallee gewesen und in späterer Zeit Schuhbuden gestanden hatten. Seit 1645, wo die Buden abgebrochen worden waren, hatten hauptsächlich die Studenten des Lyceums diesen Platz als Promenade und Sammelplatz benutzt. Ein aus dem Rathskeller gewonnener Ueberschuß bot den Fond und ein in Bremen eingewandter Hugenot den Riß zum Bau der längst beabsichtigten Börse. 1686 im Juli wurde der Grundstein gelegt. Leider verstand der Baumeister (von Haus aus ein Maler) wenig von Architektur und machte bei dem Bau so viele Mißgriffe, daß nach sechs Jahren ein Kapital von 20,000 Thlr. wohl verbraucht, allein der Bau nichts weniger als vollendet war.

In der That mochte auch wohl der geniale Franzmann (Proves) eingesehen haben, daß man ihn nicht für einen Michel Angelo halten könne und spielte deshalb eines schönen Tages „Verschwinden.“ Es führte nun ein dänischer Architekt den Bau weiter, so gut es eben ging, bis mit dessen Tode 1694 es einem Bremer **) vorbehalten blieb, den verpfuschten Bau zu vollenden. Derselbe hatte einen Kostenaufwand von 25,000 Thlr. erfordert, mußte aber schon 1734 vollständig umgebaut werden, weil namentlich das Dach so niedrig lag, daß man den obern Raum nicht benutzen konnte.

*) Der Landgraf zu Hessen-Cassel hatte 60 gewaltige Eichen und 16 eiserne Defen geschenkt.

**) Herrmann Bringemann.

Wirklich großartig ist der Plan, der in diesen Tagen hinsichtlich des Neubaus einer Börse an die Oeffentlichkeit gelangt ist.

Als bezeichnend für die streng isolirten Stellungen, welche in jenen Zeiten die Kirchspiele gegen einander einnahmen und mit welcher Eifersucht sie ihre Rechte selbst bei unbedeutenderen Angelegenheiten zu verfechten wußten, mag gewiß auch jener Schullehrerstreit von 1680 angesehen werden, welcher zu großartigen Volksaufläufen führte und sogar Veranlassung zu den beklagenswertheften Excessen wurde.

Die Sache war folgende:

Joost Wiengarden, ein tüchtiger und verdienstvoller Schullehrer, welcher vom Rathe als Vorsteher der Doventhorvorstadts-Schule angestellt worden war, hatte sich bei den Inspectoren des Zuchthauses zum unentgeltlichen Vorsingen gemeldet (1688), dabei aber zugleich ausbedungen, auch die Todten bei Beerdigung auf dem Doventhorskirchhofe besingen zu dürfen. Um zu sparen, war man auch darauf eingegangen, und hatte der Rath die Anstellung genehmigt.

Nun hielt sich aber Schullehrer Albert an St. Stephani in seinen Gerechtsamen beeinträchtigt, beschwerte sich bei den Bauherren seines Kirchspiels, Altermann und Schotther Henr. Meyer und Christian Meyer, und schritt, nachdem er von denselben Recht erhalten hatte, zur Selbsthülfe.

Kam denn der 9. April herbei.

In feierlicher Procession kommt eben ein Leichenconduct in der Richtung zum Doventhorskirchhofe herangezogen. Voran schreitet Wiengarden mit einer Schaar fehl- und backenfester Jungen, die aus vollem Halse ein Leichenlied hersingen. Nicht sobald betritt aber der Zug das offene Thor zum Todtenhofe, als Albert mit seinen Steffenstädtern, die auch keine üblen Kinnbacken hatten, eine zweite Melodie anstimmt, und nun ein Wettgesang entsteht, der, so komisch er auch war, entschieden zur Partheisache wurde, indem die feindlichen Sängerschaaren sich zu überschreien suchten. Sieger war Wiengarden geblieben, und hatte also Albert diese Niederlage zu rächen. In der That kamen Concerte dieser Art mit verstärktem Orchester am 12. April und 18. Mai vor. Am letztgenannten Tage hatten sich denn Tausende von Menschen an Ort und Stelle gesammelt, theils des komischen Zankduetts halber, theils um wirklich Parthei zu nehmen, und war es nicht beim Singen geblieben, sondern auch zum Tactiren gekommen, aber auf handgreifliche Weise

mit dicken Stöcken. Zwar berief der Rath die Gemeinde und berieth mit ihr hin und her; doch änderte sich die Sache damit nicht, und Wiengarden behielt einstweilen Recht. Ein furchtbarer Volksauflauf ereignete sich am 5. Juni ganz unter denselben Umständen, nur mit dem Unterschiede, daß diesmal der Schullehrer Peter Koster von St. Ansgarii das Zutreten der Steffenstädter Kinder und ihres Lehrers nicht dulden wollte. Indem der reiche Krämer Mahlstedt die Schüler von St. Stephani zurückstoßen wollte, setzte es einen wahren Faustkampf auf beiden Seiten und verloren dabei leider zwei Menschen das Leben. Schauplatz dieses unglückseligen Streites war die Molkenstraße. Der Streit zwischen dem St. Stephani- und dem Doventhors-Kirchspiellehrer war jetzt vollends ein „casus belli“ der gegenseitig erbitterten Gemeinden geworden, und bei einer Leichenfeierlichkeit am 9. Juli war das Aergste zu befürchten. Es ging indessen unter dem Schutze des Militärs und in Gegenwart der Bauherren beider Gemeinden die Beerdigung trotz des ungeheuren Zulaufs von Menschen glücklich vorüber.

Erst nach langen, langen Verhandlungen wurde der hartnäckige Streit endlich dahin geschlichtet, daß dem Schullehrer Wiengarden nur in soweit das Leichenbesingen gestattet sein könne, als es sich um Personen handele, welche außer dem Thore gewohnt hätten, wogegen St. Stephani zufrieden gestellt und in seinen Rechten nicht weiter gekränkt werden sollte.

Wie schon aus der Gründung der in diesem Abschnitte besprochenen milden Anstalten hervorleuchtet, war es ein vorherrschender Zug unsrer Altvordern, gegen Nothleidende mildthätig zu sein. — Nicht selten fand dieser angestammte Wohlthätigkeitsinn ein Feld uneigennütziger Wirksamkeit in Orten, die zur Vaterstadt nur in entferntester Beziehung standen. Ganz abgesehen von der Collecte für den Bau der Kirche zu Gramble, fanden im Jahre 1687 noch zwei andre Sammlungen Statt, die für die vertriebenen, in die evangelische Schweiz geflüchteten Piemontesen, an der Zahl 3000 (auf die Fürsprache eines schweizerischen Gesandten), und eine dritte für das abgebrannte Elberfeld. —

Eine wahre Landplage der damaligen Zeiten waren die Bettler, die unter dem Titel „Geflüchtete, Vertriebene, Obdachlose, Pilger &c.“ auf allen Landstraßen in Haufen zu treffen waren und auch Bremen recht oft zur Last fielen. Verschiedene Verordnungen des Rathes vom Jahre 1670 und weiter betrafen den desfallsigen Unfug.

Im Jahre 1661 beherbergte Bremen zum ersten Male eine

Schauspielergesellschaft, deren Director, Fr. Weidenbach, vom Rathe die Erlaubniß erhielt, auf der Waage in Comödien und andern „ergötzlichen Spielen“ zu exerciren, und lud derselbe den Senat ein, an einem bestimmten Tag, Nachmittags 3 Uhr, mit denen, welche er mitzubringen gedächte, pünktlich einzutreffen, damit „etwas Sonderliches“ gespielt würde, was Dero Herrlichkeiten und Gestrenge noch nie gesehen und woran sich dieselben nicht nur ergözen, sondern auch ein „gänzlichcs Contentement“ davon tragen und haben würden.

Hinsichtlich des wüsten Treibens auf den Straßen in jenen Tagen, auf welche noch manche Reste des mittelalterlichen Faustrechts übergekommen waren, erließ der Senat häufig harte Drohungen. Auch die Studenten wurden 1681 väterlich ermahnt, sich allen wüsten und wilden Wesens und Lebens enthalten zu wollen; des Abends, sobald es dunkel worden, nicht ohne Leuchte auszugehen; bei ungebührlichen Händeln sich nicht finden zu lassen; des Degentragens sich zu enthalten und „nicht geziemende“ Kleidung abzulegen, mit Mänteln sich zu versehen und ohne dieselben sich nirgends „in publico“ treffen zu lassen; vor allen Dingen aber das „verfluchte“ Balgen, Auffordern, Secundiren und andre dabei vorfallende Mißbräuche zu unterlassen.

1662 war eine große Theurung; der Roggen kostete (die Last) 100 Thlr., das Viertel Mehl (während früher 16 Gr.) 62 Grote.

1664 leistete die Stadt 17,446 Thlr. Türkensteuer.

1667 froz die Weser im März noch einmal gänzlich zu, daß man darüber hingehen konnte.

1668 wurde im Leshmerbrof ein junger Wallfisch von 29' Länge und 12' Umfang erlegt, und hing das Gerippe davon bisher noch in der Rathhaußhalle.

1670 wurde bei Begeßack ein Wallfisch, und an der großen Weserbrücke deren zwei erlegt.

1670 war sehr wohlfeile Zeit, indem das Viertel Roggen nur 12 Grote kostete.

1674 u. 1677 waren Ueberschwemmungen bei schwerem Eisgange.

1686 fiel ein Hagel von der Größe der Hühnereier, und in einer Sturmfluth kamen in Gröningen 1194 Menschen um's Leben.

1696 wurde ein 10 Fuß langer Schwertsfisch mit einem Schwerte von 7½' von den Fischern in der Weser gefangen.

1698 war im Winter und im Monat Juli eine ungeheure Ueberschwemmung, so daß es sehr große Theurung gab.

Zweiter Abschnitt.

Dom Uebergange der Herzogthümer Bremen und Verden
an Chur-Hannover bis zum siebenjährigen Kriege.

1715—1756.

Es beginnt mit dieser Periode die eigentliche Entwicklung Bremens als selbstständige Handelsstadt. Während in den Zeiten des Mittelalters „Sein oder Nichtsein“ der Stadt lediglich in der innigen Verbindung mit der Hanse begründet war, übernahm Bremen nach der Auflösung dieser mächtigen Handelsverbindung neben Hamburg und Lübeck die Lebensaufgabe derselben und strebte nun als Glied dieser schweesterlichen Coalition, die sich nicht auf Königsthronen, sondern achten Bürgersinn stützte, seiner ursprünglichen Bestimmung als Welthandelsstadt erfolgreich entgegen. —

Es waren freilich die Colonieen der neuen Welt ihm noch verschlossen; sein Handel war noch mehr ein Zwischenhandel: allein wo einst die Flagge der Hanse auf den Meeren durch Kriegstärke geboten hatte, gebot Bremen nun durch die sittliche Macht seines Biederfinnes, seiner Redlichkeit und Strebsamkeit, und es dämmerte wenigstens schon damals ein schönes Morgenroth für seine heutige Größe.

Der holländische Heeringshandel hatte starken Betrieb, ebenso der Wallfischfang in der Straße Davis; es hob sich der Leinwand- und Tuchhandel, der Tabackshandel kam empor und schon 1696 konnte Bremen für eine Million Thaler Thee nach England einführen.

Die Handelsflotte Bremens zählte 1678 an eignen Schiffen 66, wovon das größte 125 Last, eins zu 120 Last, fünf zu 100 Last. Es hatte Bremen, wie wir bereits wissen, durch glückliche Verträge seine Beziehungen erweitert und gesichert und unterhielt bereits an den wichtigsten Punkten seines Handels eigne Consulen. Was heut zu Tage Nordamerika für Bremen ist, war ihm damals England, besonders seit der Zeit, wo die englische Navigations-Akte unter Carl II. im Jahre 1660 Bremen vorzugsweise berechnete, mit eignen Schiffen nach England zu fahren und dort deutsche Produkte abzusetzen. So geleitete 1696 Capitain Georg Bank eine Schiffsladung deutscher Leinwand nach England, welche man auf 5 Tonnen Goldes = 500,000 Thlr. schätzte. Es unterhielt denn auch die englische Regierung schon um diese Zeit ihren eignen Residenten in Bremen.

Wir erwähnten bereits des Wallfischfanges als eines bedeutenden Handelszweiges und wollen hier noch die Höhe desselben in verschiedenen Perioden nachweisen.

Es fuhren von Bremen nach der Davisstraße auf den Wallfischfang an Schiffen in den Jahren 1697—1725 nicht unter 15, in 1717—1719 22, in 1720 deren 23, in 1722 deren 24, in 1724 endlich 25. —

Als die Grönlandsfahrt sich weniger ergiebig auswies und gar von Dänemark untersagt wurde, erschlossen sich die französischen und italienischen Häfen mehr und mehr Bremens Verkehr.

Es war, wie begreiflich, der Schiffsbau eines der ältesten Gewerbe Bremens, und es zeigt sich denn auch in desfallsigen Verordnungen des Rathes so recht der städtische Gemeinssinn, wenn auch die Richtung dabei eine sehr zünftige war. So verbot schon 1450 die kundige Rolle, daß kein Bürger von einem Fremden solle See- oder Flußschiffe bauen lassen, und daß kein Bürger ohne Erlaubniß des Rathes und bei 40 Mark Strafe ein Schiff, was er habe bauen lassen, an Fremde verkaufe, und bestanden diese Verordnungen noch 1756 zu Rechte. —

Nächst diesem Erwerbszweige blühte in Bremen im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bereits die Fabrikation des Tabacks aus virginischem und gelbem Blättertaback und eine starke Wollenweber- und Strumpfwirkeri, wie denn letztere durch Conclufum im Jahre 1721 einen eignen Inspector erhielt. Mit dem Aufkommen der Maschinen in England sank indessen dieses Gewerbe. Um das Jahr 1730 erhielten denn auch Schwarz- und Blaufärber, Baumwollengarnspinner, Zuckerbäcker und Seifensieder Concessionen.

Sehr streng sah der Rath darauf, Gewerbe der Einheimischen zu beleben und zu schützen und verbot streng das Hereinbringen fremder Manufacturwaaren aus der Nachbarschaft, z. B. Schmiede-, Drechsler-, Tischler-, Schuster- und Reepschlägerarbeit; auch führte er den Weddeid ein, nach welchem sich jeder der Wedde, d. i. Strafe, schuldig erklärte, der gegen obiges Gebot gefrevelt hatte.

Karl des Zwölften deutsche Besitzungen waren durch sein leichtfertiges Vorgehen in Rußland eine Beute des feindlichen Dänemarks geworden; doch mochte wohl dieses seinen Besitz für sehr schwankend halten, als Karl plötzlich wieder in Stralsund angekommen war und sofort das Schwert von Neuem gezogen hatte. So kam es denn, daß es nach langen Unterhandlungen endlich am 15. Juli 1715 zu Wismar einen Vertrag mit Großbritannien (dessen König Georg I.

aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg im Jahre zuvor auf den englischen Thron gelangt war) zu Stande brachte, wonach es die Grafschaft Delmenhorst zurückerhalten, Großbritannien-Hannover dagegen die Herzogthümer Bremen und Verden gegen 600,000 Thlr. erwerben sollte. In Folge dieses Vertrages rückten denn auch am 15. October nach einem desfallsigen dänischen Manifeste chur-hannöversche Truppen in Stade ein, wo die Landstände gegen die neue Regierung in Eid und Pflicht genommen wurden.

Als Karl XII. am 11. December 1718 in den Laufgräben von Friedrichshall erschossen worden war, willigte denn auch Schweden gegen Zahlung von Einer Million Thaler in die Abtretung der Herzogthümer ein (1719) und blieben demselben von seinen Erwerbungen aus dem Jahr 1648 nur noch Vorpommern mit Stralsund.

Am 29. April 1720 nahm der chur-hannöversche geheime Rath und Landdroste Johann Friedr. von Staffhorst mittelst Handschlag die Huldigung der geistlichen und weltlichen Dombeamten entgegen. Schon im April 1714, nachdem es den Anschein gewonnen, daß Georg I., um sein Erbland Hannover in Deutschland zu vergrößern, damit umgehe, die Herzogthümer an dasselbe zu bringen, hatte der Rath Unterhandlungen mit der chur-hannöverschen Regierung anknüpfen lassen. Die Forderungen Bremens waren: 1) Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu behalten, 2) unabhängig vom Herzogthum Bremen das Reichscontingent zu stellen, 3) als freie kaiserliche Reichsstadt anerkannt zu sein, 4) die Gerichtsbarkeit in den vier Gohen und dem Gerichte Borgfeld und 5) die halbe Steuer aus denselben (zuletzt 28,917 Thlr.) zu erhalten.

Es wurden von der hannöverschen Regierung hauptsächlich die Oberhoheit, Gerichtsbarkeit und die beanspruchten Einkünfte aus der Stadt und den Gohen bekämpft, und ging dieselbe in ihren Forderungen so weit, die Oberbotmäßigkeit über die Weser zu verlangen. Nun folgten zunächst dringende Beschwerden bei dem kaiserlichen Minister Grafen Metsch in Hamburg, ohne daß man indessen den Weg gütlichen Vergleichs mit Hannover verlassen hätte. In der That schien Sr. apostolischen Majestät der Einfluß, welchen Großbritannien auf Deutschland gewonnen hatte, höchst bedenklich zu sein, und war Sr. Majestät also die Klage Bremens insofern ganz erwünscht, als Höchstderselben dadurch Gelegenheit gegeben wurde, Schiedsrichter in Sachen des königlichen Lehensmannes zu sein. Der Rath erhielt denn auch einen Bescheid, in welchem ihm die

tröstlichsten Zusagen in Betreff seiner Forderungen gemacht wurden. „Was Bremen zuwider geschieht“, hieß es darin, „hat des Kaisers Beistimmung nicht“. So schwebten diese Angelegenheiten bis zum Jahre 1729, in welchem der Senat mit Georg II. neue Verhandlungen anknüpfte. Es hatte auch wirklich mit Hinblick auf die noch immer verweigerte Belehnung Seitens des Kaisers eine mildere Auffassung der bremischen Frage in dem Cabinet zu St. James Platz gegriffen, und war es vorzugsweise nur die Fähigkeit des geh. Rathes von Münchhausen zu Hannover, an welcher die Forderungen Bremens seither noch immer gescheitert waren. Erst 1731, nachdem Georg II. der Stadt die Reichsunmittelbarkeit, sowie Sitz und Stimme auf dem Reichstage und den Kreis-Conventionen, die Entrichtung des unmittelbaren Matricular-Contingentes, in gleichen die Prädikate als K. Fr. Reichsstadt urkundlich garantirt hatte, nahmen die Verhandlungen hinsichtlich der übrigen Streitfragen einen raschern Verlauf. Aber wieder geriethen sie ins Stocken, als schließlich die Stadt fest auf der Forderung stehen blieb, das Hoheitsrecht in den vier Gohen 2c. zu erlangen. Im Jahre 1733 war denn endlich die Belehnung Georg II. von England mit Chur-Hannover erfolgt, und zeigte sich jetzt das Cabinet zu St. James geneigt, die bremischen Streitfragen zur endlichen Erledigung zu bringen. Es fanden denn zu diesem Zwecke auch Conferenzen in Hannover statt, bei denen Bremen durch den Syndicus Otto und den Rathsherrn Dr. Schöne vertreten wurde.

Bereits war aber das Jahr 1737 gekommen, die 35. Conferenz abgehalten worden, — und die Angelegenheit stand noch immer in der Schweben, ja es geriethen die Verhandlungen wieder ins Stocken. Erst im Jahre 1741 wurde dieselbe in Stade wieder aufgenommen und dort endlich, nachdem Bremen einen Theil seiner Forderung hatte fallen lassen, zum endlichen und gültigen Abschlusse gebracht. Es mögen hier die wesentlichsten Punkte dieses wichtigen Vertrages Platz finden:

- 1) Bremen überläßt an Hannover a) das Amt Blumenthal und Neuenkirchen mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Vorwerken, Ländereien, Meiergefällen, Zehnten, Diensten, Fahren, Holzung, Mastung, Triften und Jagden; b) die Meier und Köther auf dem Teufelsmoore.
- 2) Bremen tritt an Hannover die Oberhoheit nebst allen daraus fließenden Rechten über folgende Dörfer ab: Moor, Grambke, Niederbühren, Middelsbühren, Oslebshausen, Wasserhorst,

Wummsiel und Niederblockland; es sollen jedoch der Stadt und den Privaten ihre bei diesen Dörfern liegenden Besitzungen zc. unverkürzt bleiben.

3) Bremen begiebt sich seiner Ansprüche auf Burg und den dasigen Zoll.

4) Bremen verspricht, sich weder jetzt noch künftig, weder heimlich noch öffentlich in ein Bündniß wider England einzulassen.

5) Chur-Hannover überläßt Bremen Stadt und Hafen Begeßack.

6) Chur-Hannover überläßt Bremen die Gerichtsbarkeit in den abgetretenen Ortschaften, doch unter beschränkenden Bestimmungen.

7) Chur-Hannover überläßt Bremen die Oberhoheit zc. in den Dörfern Walle, Gröplingen, Lesumbrook, im Holler- und Vielande, im Blocklande, im Gerichte Borgfeld (mit Ausnahme der ausgeschiedenen Dörfer zc.)

8) Chur-Hannover überläßt das Patronatsrecht über Kirchen und Schulen in allen abgetretenen Dörfern, sowie auch in Blumenthal und Neuenkirchen der Stadt.

9) Zollfreiheit und Immunität bleibt den bremischen Bürgern unverkürzt.

So begrüßen wir denn Bremen jetzt nach mehr als tausendjährigem Kampfe als eine reichsunmittelbare Stadt, deren Rechte, Privilegien zc. von dem mächtigen England garantirt sind. Längst schon hatte es die Stadt aufgeben müssen, Land zu erobern und seine Besitzungen bis an die See zu erstrecken. Das Land Wursten, Bremerlehe, das Butjadingerland, Witmund, Esens und die Wesermündung waren nicht mehr in seinen Händen: aber es hatte den ihm nöthigen Landbesitz, die Gohen im Umkreise her erworben, und sah also nicht mehr fürstliche Nachbarn unmittelbar an seinen Thoren, es hatte jetzt eine gesicherte Stellung eingenommen, sich nach außen staatlich ausgebildet, und ohne sich weiter als ein Staat vorzuthun, konnte es jetzt ruhig seine Bestimmung als Emporium Deutschlands verfolgen.

Wir müssen jetzt, da wir in der Entwicklung der Streitfragen zwischen Bremen und Hannover der Zeit vorausgeeilt sind, wieder einen kleinen Rückschritt machen und wollen zunächst eine besondere Festlichkeit schildern, durch welche unsere Vaterstadt einen hohen Gast, den Czaaren Peter den Großen, bei seiner Anwesenheit zu ehren sich beeilte.

Am 11. December 1716 war ganz Bremen in freudigster Bewegung: Czaar Peter von Rußland, hieß es, werde noch denselben Tag in der Stadt eintreffen, und wolle ihm der Rath große Empfangsfeierlichkeiten bereiten.

In der That rollte denn auch gegen Mittag schwankender Haltung der weitläufige Staatswagen, mit Sechsen bespannt, zum Doven-thore hinaus. Hinterher kutschten die Rathsherren Dr. von Lünen, Reinken und Wortmann, den mächtigen Czaaren aller Neußen zu bewillkommen, und wurden dieselben von den 24 Einspannern *) des Rathes in großer „Staatslivrei,“ sowie von einer Compagnie berittener Bürger und Studenten escortirt. Alle waren gar lustig und „ob der Maßen“ schön anzusehen; nur das Wetter war just recht winterisch. Es schneite und stürmte, wie wenn Schnee und Sturm sich beeilt hätten, dem hohen Herrn eine Idylle seiner kalten Heimath vorzaubern. Fort ging's in beschleunigter Eile; mußte man doch fürchten, sonst zu spät zu kommen. Wie denn auch eben die Bremer in Oslebshausen ankommen, sehen sie die erwarteten russischen Gäste schon quersfeldein daherjagen, ächte Kosackengestalten, eingewickelt von Kopf bis zu Fuß in allerlei „Rauchwerk“. Von Reden keine Rede: Alles russisch, kurz und unstät. Der Czaar bleibt in seinem Wagen sammt Zwerg und zweien Hofbeamten, grüßt militärisch und jagt wie der Sturm in der Richtung zur Stadt davon; hinter ihm her eine Abtheilung russischer Garde in grauer Uniform mit rother Verbrämung. Nun gab's eine wilde Jagd. Hurtig sprangen die Rathsherren wieder in die Staatscarosse, die sich majestätisch in Motion setzte, indeß die Ehrenreiter plein carrière durch Dick und Dünn dahin jagten, der eine sich selbst, der andre seinen Hut, der dritte Pistolen, Sporen und Säbel im Stich lassend. In wildem Chaos feuerten die vielen Einspanner hinterher, und erst in Uthbremen gelang es, einige Ordnung in den Zug zu bringen.

Es hatten sich dort der Straße entlang die fünf vorstädtischen Compagnien in Spalier aufgestellt und hatten sich diesen vom Thore an bis in die Stadt hinein (zum Hause des Dr. Herrmann Schöne) zehn Compagnien der Altstadtsbürger angeschlossen. — Wie der Kaiser dem Ansgariithore nahte, erdonnerten die Kanonen und schmetterten die Trompeten. Vor dem Absteigequartier, wo die Grenadiercompagnie sich aufgestellt, wurde S. Majestät von den Bürgermeistern und dem Rathe ehrerbietig empfangen. Eine Be-

*) Rathsdienner zu Pferde.

Bewillkommungsrede des Bürgermeisters Köhne hörte der Kaiser mit entblößtem Haupte an, und ließ er dieselbe durch seinen Kammerherrn, den Grafen Jagozinski, huldreich beantworten. Nun ging's zum Hause hinein. Bald sah es denn recht russisch in demselben aus, und wurde dem Brantwein tüchtig zugesprochen. Geschenke wurden verboten, Audienzen abgelehnt, aber Speis und Trank unterschieden gefordert. Große Verlegenheit. Das Souper war noch lange nicht beendet, da es erst fünf Uhr war, und lange Entschuldigungen entschuldigte Sr. Majestät nie. Zorn'gen Tons befahl er deßhalb seine Matraze und warf sich ohne Umstände den langen Weg darauf, seinen Unmuth im Schläfe zu vergessen. In den anstoßenden Zimmern ging's denn gegen Abend lustig her, und ließ sich das Gefolge bald merken, daß ihm die Bremer Küche und der Rathswein wohl munde. Toller trieben's die Kosacken. Nachdem sie sich am Brantwein gütlich gethan, trieben sie Alle aus dem Hause, warfen Tische und Stühle um und streckten sich schließlich auf einer Streu nieder. Während die Söhne der donischen Steppe nun tief schnarchten, war der Kaiser erwacht und hatte mitten in der Nacht die Abreise befohlen. Es schlug drei. „Ist der Vorspann da?“ fragte der Kaiser den Grafen Apraxin. „Nein!“ war die Antwort. Peter schlief weiter. Die beschleunigte Abreise hatte denn dem Rathe viele „Unmuße“ gemacht. Es waren eilends in den Gohen 250 Pferde bestellt worden. Boten über Boten eilten fort und kamen. Pferdegetrappel die ganze Nacht. Eben schlug es vier Uhr. Zornig sprang der Zaar von seinem Lager, Alle aufdonnernd. Am Abende hatte er das Souper abgelehnt, jezt verweigerte er das Dejeuner. Ein ächt russisches Nachtrück. Unten machten sich die Kosacken halb taumelnd beritten, Fackeln flackerten hin und her, die neugierigen Gaffer standen, die gefrorenen Hände reibend, Fuß stampfend auf der Straße. Im Hause ging's Trepp auf, Trepp ab: Rufen, Fluchen, Lachen, Gähnen, alles durcheinander. Endlich saß der Sieger von Pultawa im Wagen, die Peitschen knallten, die Rosse stampften das Pflaster, und fort ging's zum Brückenthor hinaus, indeß von den Wällen dumpf und schlafrunken die Geschütze frachten. — Ein reich gespickter Küchenwagen, den der sorgsame Senat mit auf die Reise gegeben, soll denn den Zaaaren wieder mit Bremen ausgesöhnt haben.

Wie denn der fromme Sinn unsrer Altvordern noch mehr in den freudigen und trüben Erfahrungen des täglichen Lebens nur Schickungen Gottes sah und dieser festen Ueberzeugung entsprechend,

außerordentliche Ereignisse dieser Art stets mit besonders festlichen Gottesdiensten beging, so war denn auch im Jahre 1717, nach Verlauf einer arg hausenden Viehseuche, welcher allein auf der Viehweide 400 Stück Rindvieh zum Opfer gefallen waren, ein außerordentlicher Dank, Buß und Bettag angeordnet worden. Es erstreckte sich übrigens diese Seuche damals über einen großen Theil von Europa, und war sie besonders verheerend in Holland und Friesland aufgetreten. Eine eigenthümliche Erscheinung dabei war der „brennende Krebs“. Es entstand nämlich zunächst ein Schaum am Maule des befallenen Rindviehs, dann bildeten sich bald darauf Blattern auf, unter und neben der Zunge, von der Größe einer Bohne, welche brandartig dergestalt weiter fraßen, daß schon oft nach 24 Stunden die Zunge abgefault war und der Tod erfolgte. In den Jahren 1745—46 trat die Seuche in noch größerm Umfange auf und fielen damals bloß auf der Viehweide an 900 Kühe, in Delmenhorst und Oldenburg an 55,000 Stück.

Schon im Jahre 1730 erregte die zunehmende Versandung der Weser dergestalt die Besorgnisse der Aelterleute, daß man ernstlich an die Anwendung einer Baggermaschine dachte. Erst im Jahre 1737 lag indessen das Modell einer solchen Maschine auf dem Rathhause zur Prüfung vor. Der Kostenaufwand von ca. 3000 Thlr. erschien indessen der Commission zu erheblich, und zerschlug sich zunächst die ganze Angelegenheit an der Frage, ob Kaufmannschaft oder Staat zu zahlen verbindlich seien. Ende 1738 erbot sich denn ein französischer Ingenieur, Namens Martin Beltier, eine Maschine für 5500 Thlr. herzustellen, welche von Wind und Wasser getrieben, täglich mehr als 30 Schiffe mit Sand zu füllen im Stande sei. Man ging wirklich auf seinen Plan ein und hatte volle Ursache, zufrieden sein zu können; indessen war der Kostenaufwand so bedeutend (1741—1743 auf 23,000 Thlr., die Diäten des Ingenieurs abgerechnet), daß man wieder zur alten Weise zurückging, nämlich durch Verengung des Strombetts den Strom zu nöthigen, sein Bett sich selbst auszuwählen.

Als am 4. October des Jahres 1745 Franz von Lothringen, der Gemahl der heldenmüthigen Maria Theresia, in Frankfurt zum Kaiser gekrönt worden war, beehrte sich der Rath, eingedenk des hohen Kostenaufwandes bei einer Huldigungsfeier in der Stadt, es dahin durchzusetzen, in Wien selbst huldigen zu dürfen, und erlangte denn auch diese Erlaubniß gegen eine Summe von 20,000 Thlrn., von welcher die eine Hälfte für die Erlaubniß, die andere zu Präsenten

an den kaiserlichen Vicekanzler und den kaiserlichen Gesandten beim niedersächsischen Kreise ausbezahlt werden mußte.

Wie denn nun auch die Bestätigung der reichsstädtischen Privilegien von Wien aus erfolgt war, veranstaltete der Rath das übliche Dank- und Freudenfest. Sonnabends Nachmittag, den 9. October, begann in Stadt und Gebiet die Feier mit dem Läuten aller Glocken. Am Sonntag Morgen wurde dann eine Dankpredigt gehalten, von den Thürmen geblasen und in U. L. Fr. Kirche ein *Te Deum laudamus* gesungen. Als nach beendigtem Nachmittags-gottesdienste wiederum mit sämmtlichen Glocken geläutet worden war, versammelte sich der Rath in pleno auf dem Rathhause und nahm dann eine Parade der gesammten Kriegsmacht auf dem Marktplatz ab, nach deren Beendigung die um den Roland gestellten Böller dreimalige Salven gaben, die durch Tusch des Musikkorps und durch den Donner der 100 Kanonen auf den Wällen beantwortet wurden. Die Tausende und aber Tausende, welche diesem militärischen Schauspiele beiwohnten, brachen dann in begeisterte Vivats aus; und noch tief in die Nacht hinein währte die freudige Aufregung der Menge.

In Mitten des geräuschvollen Lebens der guten Hansastadt, und, was mehr noch heißen will, in Mitten der literarischen Versumpfung des gesammten Deutschlands dämmerte gegen Anfang des siebenjährigen Krieges hier für die deutsche Literatur ein schönes Morgenroth auf. Es war just die Zeit, wo sich Gottsched in Leipzig als Dictator auf den Parnas der Dichtkunst gestellt und von da herab unbarmherzig die Geißel über alle schwang, die seinen Zopf unbewundert ließen: und wenn der Gegner selbst ein Klopstock war. Männern von Geist, wie einem Friedrich dem Großen, welcher vorzugsweise mit den Meisterwerken der seit Mitte des 17. Jahrhundert emporgeblühten französischen Literatur vertraut war, mußte das damals ausgebrochene Federgezänk der deutschen Literaten und Dichter um so erbärmlicher erscheinen, als ihm der trostlose Zustand deutscher Poesie und Redekunst kein Geheimniß war. Indessen lag gerade in jenen Partheikämpfen der Keim einer Wiedergeburt der herrlichen deutschen Sprache begründet, und anderseits das Bedürfniß nach einem Besserwerden klar ausgesprochen. Es ist deßwegen nur höchst erfreulich zu bemerken, wie sich auch unser Bremen dem allgemeinen geistigen Kampfe anschloß, indem auch hier eine Gesellschaft Gelehrter, unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft“ zusammentrat, welche es sich zur Aufgabe machte,

Beredsamkeit und Dichtkunst pflegen zu wollen. Die wackern Männer des bremischen Dichterbundes waren: Archivar Dr. Post, Subrector Lappenberg, Stadtvogt Renner und die Professoren Cassel und Tiling. Es schlossen sich diesem Bunde bald noch andre Mitglieder an und erlangte derselbe bald darauf die Bestätigung des Senates, der ihm ein Sitzungszimmer auf der Börse einräumte (1748). — Die Wirksamkeit des jungen Vereins wuchs um so bedeutender, als derselbe sich nicht etwa zunftmäßig absonderte, sondern durch seine Beziehungen zu andern derartigen Vereinen, durch das Heranziehen ausgezeichneten jüngerer Talente und endlich ganz insbesondere durch Gründung einer literarischen Zeitschrift unter dem Namen: „Bremer Beiträge,“ sich bald entschiedene Verdienste für deutsche Poesie und Prosa zu erwerben wußte. Mit dem Augenblicke indessen, wo die Menge der Beitretenden wohl die erwünschten Geldkräfte, keinesfalls aber die deutsche Bedeutung der Gesellschaft zu fördern wußten, verfiel das Institut und sank endlich 1782 ersterbend zu Boden. —

Im Jahre 1739, am 22. September, kam über die Stadt ein furchtbares Unglück, indem nämlich Nachts gegen halb zwei Uhr, in den, zwischen den beiden Weserbrücken belegenen mächtigen Zwinger, die Braut genannt, der Bliß einschlug. Es war dieser Thurm im Jahre 1531 erbaut worden und enthielt derselbe 90 Fuß im Durchmesser und eine Höhe von 165 Fuß. In der dritten gewölbten Etage lagen leider gerade große Vorräthe an Pulver, und es mußte sich mit der Entzündung desselben eine fürchterliche Katastrophe vorbereiten. Es war denn auch die gewaltige Steinmasse unter entsetzlichem Krache geradezu in die Höhe geschleudert worden, und die Erschütterung dabei eine so gewaltige, daß der, dem Schauplatz der Katastrophe am nächsten liegende Theil der eben neu gebauten Weserbrücke ebenfalls mit aufflog, daß alle nebenstehenden Gebäude, die drei Schiffsmühlen, die Walkmühle, die beiden Wacht Häuser, das Weidehaus, die Accise u. ebenfalls zertrümmert wurden. An Getödteten zählte man 34 Personen; der erlittene Schaden wurde auf 200,000 Thlr. berechnet. Das Unglück würde jedenfalls noch viel größer gewesen sein, wenn nicht durch einen gewaltigen Plagregen der an verschiedenen Stellen der Stadt entstandene Brand sofort gelöscht worden wäre. Der herkömmlichen, frommen Sitte entsprechend wurde denn auch auf dem 7. October ein Buß-, Dank-, Bet- und Fasttag angeordnet.

Als höchst wunderbar erscheint die Rettung des Pastoren Düsing,

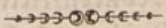
welcher in einem, mit Brandmauern versehenen Hause zwischen den beiden Brücken wohnte. Bei der Katastrophe flog nämlich ein etwa zwei Ellen langer Granitblock dergestalt durch das Fenster seines Cabinets, wo er gerade schlafend lag, daß die am Bette stehende Mauer dadurch zertrümmert wurde, er aber nur durch den Umstand vollständig gesichert blieb, daß gleichzeitig die solide Thür des Schlafzimmers sich dergestalt über den hohen Bettrahmen hergeworfen hatte, daß alles niederstürzende Geröll auf derselben abgleitete.

1734 wurde die erste fahrende Post nach Oldenburg eingerichtet.

1740 herrschte eine fürchterliche Kälte, daß noch am 23. März das Eis 23 Zoll dick war. Das Korn stieg in Folge davon per Last auf 120 Thlr. Auch erschien in diesem Jahre der erste Stadt-Bremische Staatskalender.

1747 herrschte in der Nacht vom 12.—13. December ein so fürchterlicher Sturm, daß die meisten Häuser der Stadt ihrer Fenster und Dächer beraubt wurden. Vom Dome war das Dach, sammt der bleiernen Bedeckung herabgeschleudert und in Stadt und Gebiet die stärksten Bäume entwurzelt worden. Man schlug den Schaden auf 240,000 Thlr. an.

1754, in der Nacht vom 6. auf den 7. December, brannte der schöne Thurm der St. Stephanikirche nieder. Das Feuer war in dem Hinterhause des Lohgerbers Meyer entstanden und gingen mit dem Thurme der Steffens-Kirche auch noch das Vorderhaus Meyers, zwei benachbarte Wohngebäude, eine Zuckersiederei und ein Packhaus verloren.



Dritter Abschnitt.

Vom siebenjährigen Kriege bis zur Auflösung des deutschen Kaiserreiches. 1756—1806.

Ein blutiger Krieg beginnt gleich an den Pforten des neuen Abschnittes. Die acht Jahre der Ruhe nach Abschluß des Aachener Friedens (1748) hatten Maria Theresia ihr verlornes, schönes Schlessien nicht vergessen lassen. Es wiederzuerobern, hatte sich die rastlos thätige Frau mit Rußlands Kaiserin Catharine II., einer bittern Feindin des Königs Friedrich II. von Preußen, ja sogar mit Frankreich eng verbündet, und es war ein Unwetter am politischen Himmel des preußischen Heldenkönigs heraufgestiegen, wie es

der preußische Königsthron nie so schwarz und bedrohlich gesehen hatte. — Indessen hatte Friedrich, die Gefahr wohl voraussehend, bereits ein Bündniß mit Georg II. von England, sowie mit Hessen-Cassel und einigen kleinern deutschen Reichsständen abgeschlossen, und unternahm es nun, auf sein Recht, seine Kerntruppen und auf Gott vertrauend, den ungleichen Kampf mit halb Europa aufzunehmen. Schon im Herbst, noch ehe die Feinde es hatten vermuthen können, war er mit 60,000 Mann in Sachsen eingefallen, und hatte die ganze sächsische Armee, nachdem er bei Lomositz am 1. October über die Oestreicher gesiegt, bei Pirna zu Kriegsgefangenen gemacht.

Schon im Jahre 1757 wurde denn auch Bremen, wenn auch nicht Mittelpunkt, so doch ein Nebenschauplatz des Krieges. Ein- und Ausmärsche französischer Truppen folgten rasch auf einander. Am 12. September traf Herzog von Richelieu mit einem großen Generalstabe und Gefolge hier ein. Nachdem derselbe eine Parade des stattlichen bremischen Grenadierbataillons abgenommen und auf der Börse gespeist hatte, bezog er das Löningsche Gartenhaus in der Neustadt. Es folgten nun noch andern Tages einige Festlichkeiten, eine Inspection des französischen Lagers bei Gröplingen, und reiste denn der Herzog am 14. über die große Weserbrücke wieder ab, eine große Geldsumme, die er sich in Bremen (mit größter Artigkeit) erpreßt hatte, mit sich fortführend. Bald gab's denn auch Aufbruch im Lager, und bis zum 18. war Stadt und Umgegend völlig gesäubert von den französischen Truppen. Die große Armee von 100,000 Mann concentrirte sich dann im Halberstädtischen und — ließ sich bei Roßbach bald darauf so entschieden von den preußischen Husaren zusammenhauen, daß ihrer Tausende die deutsche Erde deckten.

Das Jahr 1757 schien ohne weitere Gefahr für Bremen verlaufen zu wollen, als Mitte December ein Corps von 8000 Mann Franzosen unter dem Herzoge von Broglio, der sich vor den tapfern Hessen und Hannoveranern unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig eiligst auf Celle zurückgezogen und dort 150 Schiffe (meistens bremisches Eigenthum) verbrannt hatte, in Eilmärschen der Stadt näherte. Am 29. December passirte dasselbe in einzelnen Abtheilungen das äußere Weichbild der Stadt und quartirte sich zum größten Theile in Gröplingen und Walle ein. Am 30. wurde Vegeßack besetzt. Alles deutete darauf hin, daß die Franzosen ihre Stellung gegen die anrückenden Hannoveraner hartnäckig zu ver-

theidigen gewillt seien, — und mit Bangigkeit vernahmen die Bürger die ersten Glockenschläge des neuen Jahres (1758).

In der That kam es auch am 10. Januar bei Ritterhude zum hitzigen Gefechte. Der Erfolg war nicht entscheidend; im Gegentheil zogen die Franzosen aller Seiten Verstärkung heran, und erzählte man sich, die Franzosen gedächten, die Stadt zu überrumpeln.

Große Vorsicht schützte die Stadt. Am 11. Januar erschien ein Offizier mit 50 Grenadieren vor dem Doventhore und verlangte Einlaß, indem er vorschützte, seine Truppe wolle auf zweien Wagen Lebensmittel holen. Der wachhabende Lieutenant, welchem die Stärke der Bedeckung auffiel, setzte Mißtrauen in diese Erzählung und öffnete nicht. Gleichzeitig hatte ein Bataillon unter gleichem Vorwande Einlaß in's Steinthor verlangt: verdächtig genug, um den Präsidenten zu veranlassen, sofort die ganze Bürgerschaft unter die Waffen trommeln zu lassen. So verstrich die Nacht. Andern Morgens zeigten sich bereits die Vorposten der Hannoveraner am Gröplingerbaum, zogen sich dann wieder auf Grambke zurück, wo sie sich befestigten und Verstärkungen abwarteten. Ihrerseits schienen die Franzosen Gröplingen behaupten zu wollen, und es streiften ihre Arrière-Corps dicht an den Wällen der Stadt. In der Stadt war man aufs Aeußerste gefaßt. Die übertriebensten Gerüchte durchkreuzten sich, und fürchteten selbst die Besonnenern eine Schlacht unter den Mauern.

Deutlich vernahm man am 13. und 14. das Knattern des Kleingewehrfeuers in dem Gröplinger Felde. So kam denn unter Angst und Sorgen der 15. Januar herbei. Um drei Uhr Nachmittags stand die franz. Cavallerie und Infanterie (fünf Divisionen stark) am Galgenberg vor Walle in Schlachtordnung; ein Regiment hielt vor dem Steinthore und richtete zwei Kanonen auf dessen Brücke. Gegen sechs Uhr Abends trafen weitere zwei Regimenter ebendasselbst ein, und waren franz. Grenadiere bereits durch die Pallisaden beim Wallerbaum eingedrungen. Alles schien auf eine Bestürmung der Stadt hinzudeuten, und wirklich erschien auch noch spät gegen sieben Uhr ein Trompeter im Auftrage des Herzogs von Richelieu, welcher sofortige Uebergabe der Stadt forderte und ihr im Weigerungsfalle mit Sturm drohte.

Die Aufregung in der Stadt erreichte jetzt eine bedenkliche Höhe. Alles wogte auf und wogte ab trotz des dichten Schneegeflöbers. Namentlich ging es im Rathhause lebhaft her. Die Mehrzahl der Bürger bestand auf Gegenwehr, der Senat war für Ver-

mittelung. Es schlug zehn Uhr in der Nacht. — An Schlaf war kein Gedanke. Was thun?

In der Steinthor-Vorstadt waren die Franzosen bereits eingedrungen und bedrohten jetzt das Osterthor; zwischen Doven- und Ansgariithor waren sie bereits 150 Mann stark über den Graben gekommen: und noch immer waren Rath und Bürgerschaft nicht einig geworden. „Sollen die bereits vorgeedrungenen Franzosen durch Kanonen- und Musketenfeuer zurückgetrieben werden?“ lautete die Anfrage des Majors von Singhoven. Keine Einigkeit. „Wenn binnen einer halben Stunde die Thore nicht geöffnet sind,“ rief ein zweiter Parlamentär, „so wird General La Touche die Vorstädte in Brand stecken und Sturm blasen lassen.“ Keine Einigkeit. Es war ein Augenblick entsetzlicher Aufregung. Bis zwölf Uhr war die Frist abgelaufen: — Was thun? Endlich siegte die Meinung Derer, welche Unterwerfung anriethen. —

Gleich nach Mitternacht rückten fünf franz. Grenadier-Compagnien durch das Osterthor herein, an ihrer Spitze der Herzog von Broglie, eine Abtheilung Cavallerie folgte, und besetzten diese Streitkräfte den Domshof und das Palatium, in welchem der Herzog abgestiegen war.

Der Tumult auf den Straßen nahm jetzt einen gefährlichen Charakter an. „Die Stadt ist den Franzosen verrathen worden!“ schrie Alles wild durcheinander. „Nieder mit den Verräthern!“ Wüthend dringt das Volk mit Aexten und Stangen bewaffnet gegen das Rathhaus vor. Eine Abtheilung von 120 Mann Bürgermiliz versperrt ihm mit dem Bajonett den Weg. Nun stürmt die wild tobende Schaar dem Osterthore zu, entschlossen, die eindringenden Franzosen zurückzuwerfen. Eitles Beginnen! Wohl fällt ein französischer Capitain, getroffen von der Art eines Bootsmannes, allein ein wohlunterhaltenes Musketenfeuer der Franzosen treibt den Knäuel bald auseinander. — Vier Tode und viele Verwundete zurücklassend, rennen nun die Verwegensten nach dem Stephanithor, wo dem Rufe eines Bürgers zu Folge die Hannoveraner eingetroffen seien. Nun rückten Regimenter auf Regimenter mit fliegenden Fahnen und unter Trommelschlag durch das Osterthor herein. Zwei Bataillone und einige Escadrons Cavallerie rückten nach der Neustadt; ein Regiment bivouakirte auf dem Domshofe, ein andres marschirte durch die Buchstraße nach dem Zeughaufe, ein drittes besetzte die Thore: Alles bei Fackelschein und Bivouakfeuer. Eine Abtheilung war in den Vorstädten geblieben. Im Allgemeinen

war die Besetzung der Stadt ohne weitere Störung vor sich gegangen; nur beim Zeughaufe, wo Zusammenrottirungen des Pöbels Statt gefunden hatten, war einige Male die Straße mit Haubigen bestrichen worden.

Der Morgen des 16. Januars war blutroth über die Stadt aufgegangen. Eine schaurige, lange Nacht war verstrichen: Bremen war in den Händen des Feindes, Bürgerblut deckte die Straßen.

Eine trübe Zeit für unsre Vaterstadt, diese Tage vom 16. Januar bis zum 24. Februar des Jahres 1758. Der Vaterlandsfeind in ihren Mauern: — Gewaltthätigkeit an der Tagesordnung. Die harte Einquartirung drückte bis zur Unerträglichkeit, — und konnten die barbarischen Executionen an Disciplinarverbrechern, sowie die vielen goldgestickten Uniformen und das unaufhörliche Trommelwirbeln und Trompetengeschmetter nicht für solche Leiden Entschädigungen bieten.

Niemand anders als der tapfre Herzog von Braunschweig konnte hier Hülfe schaffen; auf ihn sahen Aller Blicke.

Und er kam.

Neues Entsetzen: — die Franzosen gedenken die Stadt gegen den anrückenden Herzog zu vertheidigen. Täglich arbeiten Hunderte von Soldaten daran, die Brustwehren mit Schießscharten zu versehen, den Stadtgraben mit Pallisaden zu bewehren, die Wälle mit Batterien zu besetzen.

„Die Hannoveraner kommen! Die Hannoveraner kommen!!“ rief es mitten in der Nacht vom 23. zum 24. Februar in den Straßen. Ein „Hanibal ante portas!“ für die Franzosen, ein „Hosiannah!“ den Bremern. Die Trommeln wirbeln. Alles ist in Aufregung. Die Soldaten stürzen mit Sack und Pack nach den Alarmplätzen, die Bagage- und Munitionswagen rasseln über das Pflaster, die Reiterei sprengt über die Straßen: Alles in wilder Flucht, ein unhaltfam Durcheinander, ein Fluchen, Schreien, Commandiren, Trommeln, Blasen

Bis zum Nachmittage des 24. waren denn die Straßen wie rein gesetzt von den Franzosen. Kaum hatten sie alle das Bunte-
thor passirt, als beim Doventhor die Vorposten der Hannoveraner eintrafen.

Nicht war es Prinz Heinrich selbst, es war der barsche General von Diepenbrock, welcher an der Spitze von fünf Infanterie-Regimentern, zwei Regimentern Cavallerie und einigen Batterien unter Androhung, im Weigerungsfalle die Stadt stürmen und

plündern zu lassen, noch am Abende des 24. neun Uhr Einlaß forderte. Eine an ihn geschickte Deputation hatte er schon damals in Osterholz völkerwiderrechtlich verhaften lassen, jetzt ließ er sich in gar keine Unterredung ein und verlangte in lakonischer Kürze: „Unterwerfung auf Gnade und Ungnade.“

Das war denn doch wirklich zu toll! Was schlimm war, der Mann geberdete sich wie ein Wüthender und ließ gar nicht mit sich reden. Zwar erlangte die Stadt eine Art Capitulation von ihm; doch hielt er dieselbe später nicht.

Gegen zwei Uhr am 25. Februar 1758 erfolgte denn der Einmarsch der Hannoveraner durch's Doventhor mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel. Die Cavallerie kam in die Vorstädte, die Infanterie in die Altstadt. Im Ganzen hatten die deutschen Landsleute es nicht böse vor, und die Einquartirungslast abgerechnet, vertrugen sich die Bremer recht gut mit denselben. Es war mehr eine Maßregelung von Oben. Prinz Ferdinand, welcher es der Stadt nicht verzeihen konnte, daß sie die Franzosen eingelassen, legte derselben ungeheure Proviantlieferungen auf: (200.000 Rationen Hafer à $\frac{1}{2}$ Himpten, ebenso viele an Heu à 10 Pfund, an Stroh à 5 Pfund, an Brod à 2 Pfund, an Butter à $\frac{1}{4}$ Pfund, an Käse à $\frac{1}{4}$ Pfund, Fleisch à $\frac{1}{2}$ Pfund, Reis à $\frac{1}{4}$ Pfund, Hering à 1 Stück.)

Schon am 3. März verließen die Hannöverschen Truppen die Stadt, und blieben nur etwa 200 Mann Besatzung zurück. Völlig frei wurde sie erst am 23. Juli, nachdem zwischen ihr und Hannover ein Vergleich abgeschlossen war, nach welchem sie sich anheischig gemacht hatte, während des Krieges von keiner Macht Truppen aufzunehmen. Der Rath hielt nun auch so strenge die Neutralität inne, daß er sich sogar gegen den Prinzen weigerte, 50 Proviantknechte zu stellen und einige vom Oberlande eintreffenden Schiffsladungen Schießpulver aufzunehmen.

So ging denn das Jahr 1758 seinem Ende zu, ohne daß die liebe Vaterstadt unmittelbar in die Wechselfälle des Krieges mit hineingezogen worden wäre. Sie hatte indessen schmerzliche Wunden, die ihr bereits geschlagen waren, keineswegs schon vernarbt. Im Jahre 1758 schon war in Folge von Einquartirungs- und Kriegslieferungs-Unkosten eine Schuldenlast von 252,272 Thlr. erwachsen. Guter Rath, wie dieser Noth abzuhelpen sei, war da theuer, und es setzte erst manche hartnäckige Debatte zwischen Rath und Convent, ehe man sich über den Modus der Tilgung geeinigt hatte.

Unterdessen tobte der Krieg mit größter Hartnäckigkeit in den Gauen des Vaterlandes fort, bald näher, bald entfernter von unsern Mauern. Als indessen mit dem Jahre 1759 Marschall Contades vom Niederrhein siegreich gegen die Weser vordrang, Prinz Ferdinand auf Minden zurückgedrängt wurde, Hameln und Münster capitulirt hatten, zog das Unwetter wieder näher und näher, und Alles deutete auf bevorstehende kriegerische Ereignisse hin.

So kam der 15. Juli herbei. — Kommen da im dichten Morgenebel 60 marode Fourierschützen unter Anführung eines hessischen Capitains beim Buntenthor an. Lieutenant Meinhard fragt, wess Begehr sie wären, und erfährt, einige Regimenter wollten freien Durchmarsch durch die Stadt, nichts mehr, nichts weniger. — Hinter dem Lieutenant her hatte sich indeß die ganze Truppe über die Zugbrücke hereingedrängt, — und ehe der Lieutenant begriffen, daß er überlistet sei, war schon die Hauptwache in den Händen der Eingedrungenen. Ihnen nach rückten vier Regimenter Hannoveraner und Hessen unter General Dreves, und das erstaunte Bremen sah beim Oeffnen der verriegelten Hausthüren, wie im hellen Sonnenschein sich fremdes Kriegsvolk gemüthlich that. Den Morgenkaffee mußten denn die ganz verblüfften Hausfrauen schnell für die Gäste eintheilen — und die liebe Schuljugend, die Abends vorher noch eher an den Einsturz des Himmels gedacht hatte, sah sich auf dem Schulwege (nicht ohne ein tief verspürtes Kriegsfeuer) durch die bestaubten und von der Sonne gebräunten Krieger ganz angenehm gefesselt.

Ungefähr eine Woche hatten die vier Regimenter bereits in Quartier gelegen. Wenn auch eine wahre patriotische Begeisterung für die Sache Preußens oder Deutschlands von den Bürgern einer seit fast 1000 Jahren durch Wall und Mauern isolirten Stadt nicht zu erwarten stand: so sprach doch schon eine gewisse Sympathie für die deutschen Brüder einer guten Verpflegung derselben das Wort.

Anders gestaltete sich indessen das Verhältniß, als diese Truppe auf Befehl des Herzogs Ferdinand sich gewaltsam in Besitz der Kanonen und Mörser des Zeughauses, sowie überhaupt des gesammten dort aufgehäuften Kriegsmaterials setzte und dasselbe auf acht Böcken widerrechtlich entführte. (21. Juli.)

Am selbigen Tage, wo die letzten Böcke mit dem geraubten Gute abgegangen waren (21. Juli), waren denn auch das hessische und braunschweigische Regiment gegen die andringenden französischen

Vorposten ausgerückt. Ihnen nach rückten die beiden hannöverschen Regimenter, und so war denn wieder, bis auf etwa 200 Mann, welche am 6. August ebenfalls fortzogen, die Stadt von fremden Truppen frei geworden.

Der Herbst von 1760 und der Winter von 1760—61 vergingen ohne größere Gefahren; doch recht böß gestalteten sich die Verhältnisse, als am 14. April 2000 Engländer einrückten und fast zur selben Stunde aus dem Hauptquartier des Prinzen Ferdinand der Befehl an den Rath eintraf, für 2500 Mann die Quartierzettel bereit zu halten. Alles Protestiren half nichts: Glück genug, daß es noch dem entschiedenen Auftreten des Senats gelang, es beim Prinzen durchzusetzen, daß die anbefohlenen Lazareths wenigstens außerhalb der Stadt (am Dobben beim Steinhore) eingerichtet werden durften. Interessant mochten jedenfalls die kräftigen Söhne Hochschottlands in ihren „plaids“ und platten Filzmützen sein: aber thränende Augen setzte es bei ihrem Abschiede am 2. Mai doch nicht.

Die Noth schien zu Ende: — noch war die Summe aller Leiden nicht erschöpft! Schon am 13. Juni waren wieder Engländer eingerückt, Hessen folgten nach, und benahmen sich diese Kriegsvölker so roh und gewaltthätig, daß sie sich des Krameramthauses, des Beguinenhauses, des Zuchthauses, des rothen Waisenhauses, der Börse, der Seefahrt zc. bemächtigten, um dieselbe zu Lazarethen einzurichten. Die Noth, welche durch etwa 2000 Bagabundirende (Vertriebene, Flüchtlinge, Abgebrannte zc.), sowie durch ausgebrochene bößartige Seuchen noch erhöht wurde, erreichte ihren Gipfelpunkt, als am 30. September das 900 Mann starke undisciplinirte Corps des Generals Penz einrückte. O armes, armes Bremen! Und bei allen diesen Leiden seiner armen Bürger *) drängte eine Hiobspost die andre. „Die Franzosen kommen!“ „Die Franzosen wollen die Stadt beschießen!“ „Die Franzosen sind da!“ Eine Aufregung gebär die andre. —

In der That zogen die Franzosen auch heran. Von den Thürmen konnte man ganz deutlich ihr Lager jenseits der Weser erkennen. Die nahe Gefahr trieb die Soldateska zu unerhörter Willkühr. Besonders waren es die Engländer, welche sich in Brutalitäten auszeichneten. Aus purem Uebermuth stachen sie Röhre nieder, schlugen sie die Fenster ein, verfolgten sie Frauen und

*) Selbst Rathsherren wurden mißhandelt.

Mädchen, warfen sie Betten und Möbel aus den Fenstern auf die Straße (Armenhaus) und tumultuirten sie Tag und Nacht. Regimenter gingen und kamen: ein ewiger Wechsel, an Besserwerden nicht zu denken.

Um das Maß der Leiden unerträglich zu machen, trat im Januar 1762 eine große Ueberschwemmung der Weser ein.

Längst schon waren freilich die Franzosen wieder unsichtbar geworden; allein sie konnten wiederkehren. Auf Betrieb der Engländer wurden deßhalb die Befestigungswerke der Stadt ausgebessert, die Stadthore doppelt besetzt, Kanonen aufgefahren — und nicht selten schreckte ein blinder Alarm die Bürger aus dem Schlafe.

So war der Sommer von 1762 verstrichen. Die einzige Erleichterung während desselben ward den Bürgern dadurch, daß das heßische Lazareth nach Hinteln verlegt wurde. Der Winter von 1762 auf 1763 glich übrigens dem vorigen, wie ein Ei dem andern. Brutalitäten waren an der Tagesordnung, und trotz aller Vorsichtsmaßregeln und Befehle trieben die englischen Soldaten den Unfug nur immer toller. Erst in den ersten Tagen des Mai's im Jahre 1763 rückten endlich die verwilderten Söhne Albions von dannen, und konnte denn für die beim Abzuge derselben noch schließlich verübten Rohheiten (sie zerbrachen beispielsweise Tische, Stühle, Fenster: kurz Alles, was niet- und nagellos war in ihren Quartieren und schleppten weg, was sie tragen konnten) es nur eine kleine Schadloshaltung sein, als die Nachricht eintraf, die der Stadt entführten Kanonen &c. würden wenigstens theilweise zurückgegeben werden.

Der liebliche Mai! Es erklangen wieder von Busch und Baum die süßen Lieder der Vögel, es lachte der Himmel so blau, und dufteten aus dem neu verjüngten Gras die blauen Veiglein so duftig: was aber fröhlicher noch, was glücklicher stimmte, — das war das Wort: „Friede,“ welches zu Hubertsburg im Sachsenland wenige Wochen vorher von Preußens Heldenkönig gesprochen war.

Es schwiegen nun die Kriegsfanfaren, es verstummte der Donner der Kanonen: aber es schwiegen und verstummten noch nicht die Klagen, und es trockneten nicht so schnell die Thränen Derer, über welche der lange, blutige Krieg namenloses Elend gebracht hatte. —

Mehr als eine Million Menschen waren demselben zum Opfer geworden. Friedrich schätzte seinen Verlust selbst auf 180,000 Mann und bezeichnete denjenigen Oestreichs auf 440,000, den Frankreichs

auf 200,000 Mann. Ganze Provinzen und Länder lagen verwüstet und Hunderte von blühenden Ortschaften waren öde Brandstätten geworden. Nun war wieder Friede! Nun konnte wieder der friedliche Pflug über die Furchen schreiten, konnten wieder die Glocken der Heerden erklingen, konnte der fleißige Bürger wieder in die Werkstatt zurückkehren, der Handel seine Schiffe wieder ausrüsten.

Am 9. Juni wurde denn auch das Friedensfest in der Stadt festlich begangen. Unter Pauken- und Trompetenschall wurde in allen Kirchen das Te Deum gesungen und Nachmittags von 4 — 5 Uhr mit allen Glocken geläutet. Zum Schluß der Feier sprachen die sämtlichen Geschüze auf den Wällen ihr feierliches Amen!

Hören wir nun nach diesem langen Kapitel von Krieg und Kriegsgeschrei etwas Erfreuliches von unsrer Vaterstadt!

Wir beginnen mit dem Jahr 1783, in welchem durch den Pariser Frieden die Unabhängigkeit Nordamerikas durch England anerkannt worden war. Während bis dahin die Engländer eifersüchtig das nordamerikanische Handelsfeld für sich allein behauptet hatten, tritt jetzt Bremen in directe Beziehungen mit dem jungen Freistaate, und es gewinnen die beiderseitigen Beziehungen bald so großartige Dimensionen, daß schon im Jahre 1790 ein Mehr von 70,000 Tonnen erreicht war. So war denn eine glückliche Aera für den Handel angetreten. Während in den frühern Jahrhunderten der amerikanische Productenhandel nur indirect Bremen beschäftigt hatte, trat jetzt eine ganz directe Verbindung zwischen beiden Handelsstaaten ein, und übte dieselbe einen so günstigen Einfluß auf die Hebung des Handels im Allgemeinen, daß, während 1785 überhaupt 478 Schiffe auf der Weser ankamen, im Jahre 1797 bereits 1078 Schiffe und 1798 deren 1024 von der Weser ausliefen. Besonders waren es die emporblühenden Handelsemporien Baltimore, Boston, Philadelphia, New-York, welche stark besucht wurden, und kamen im Jahre 1798 bereits 48 amerikanische Schiffe (mit Häuten, Taback, Reiß, Kaffee &c.) auf der Weser an.

Gleichzeitig erweiterte sich der Handel mit West-Indien, wo Bremen eigne Etablissements und Commanditen unterhielt, und es hatte sich von 1776 — 1777 die Kaffeeimport von 1,750,000 Pfd. auf 2,475,000 Pfd. gehoben.

Ein eigener Unstern waltete dagegen über den großen Unternehmungen, die eine Belebung des Handels nach Ostindien bezweckten, indem alle Versuche dieser Art scheiterten. So hatte eine Handels-

Compagnie im Jahre 1779, eine zweite im Jahre 1782, und eine dritte im Jahre 1783 (sämmtlich unter der Direction des thätigen Kaufmanns Cassel) bei ihren Verladungen nach dort, oder umgekehrt, entschiedenes Unglück; indem die eigends dafür erbauten Schiffe, „Präsident von Bremen,“ „Asia“ von 220 Lasten und „Prinz Friedrich“ von 300 Lasten (in Begeßack erbaut) entweder scheiterten, oder (wie es mit dem letzten ging) gekapert wurden.

Recht blühend wurde auch der Handel nach dem Oberlande, nachdem Holland in den nordamerikanischen Krieg verwickelt worden (1780). Er folgte der uralten Handelsstraße der Weser ins Hessische, Baiern, Franken, Schwaben, ja Schweiz. Die Gebrüder Walte versorgten mit ihren Droguen den Süden Deutschlands. Der Werth der im Jahre 1792 — 1793 auf Aller, Reine und Weser überhaupt verschifften Güter betrug 401,526 Thlr.

Die folgenden Zahlen mögen den Aufschwung des Geschäftes nach Hannover und Gelle beweisen. 1740 betrug der Werth an Kaffee 48 Lasten, an Taback 1268 Lasten, an Zucker 48 Lasten, an Syrup 1146 Ctr., an Wein $31\frac{1}{2}$ Dthost, — und im Jahre 1790 an Kaffee 4011 Lasten, an Taback 5587 Lasten, an Zucker 1971 Lasten, an Syrup $16,037\frac{1}{2}$ Ctr., an Wein $4651\frac{1}{3}$ Dthost. — Der Betrieb in Taback repräsentirte schon im Jahre 1779 ein Kapital von fünf Millionen Thlr.

Höchst unglücklich wirkte für den Handel das Jahr 1799.

Indem Bremens Handel mit seinem wirklichen Kapitale keinen gleichen Schritt hielt, hatte sich der Schwindelgeist der größten Operationen bemächtigt. Die Amerikaner schickten ins Blaue hinein, alle Packhäuser waren überladen, die Wechselreiterei war in vollem Gange: nur kein baar Geld zu haben. Als nun vollends einige große Häuser, welche durch Kaperei vielen Schaden erlitten, plötzlich ihre Zahlungen einstellten, schlug das ganze künstliche Gebäude mit einem Schlage zusammen. Die Wechselcirculation stockte; die Waaren wurden, um Geld zu bekommen, verschleudert; der Absatz nach dem Oberlande hörte auf; großartige Bankerotte in London und Amsterdam (im Werthe von 36 Millionen Mark) kamen hinzu; die Kapitalisten hielten ihr Geld zurück: „der Ruin stand bevor.“

Der Zustand der Dinge war wirklich unhaltbar geworden. Kaffee war von 40 Grote auf 28, Taback von 28 auf 7, Zucker von 24 auf 8 Grote heruntergesunken; der Diskont stieg zu der furchtbaren Höhe von 20 pCt. — Der Staat schritt helfend ein. —

Am 27. September 1800 bewilligte auf Anrathen des Senats der

Convent „Eine Million“ auf drei Monate zu 5 pCt. unter Garantie des Staats als Anleihe. Es wurden öffentliche Staatsbilletts zu 1000, 750, 500 und 250 Thlr. gegen Pfandgabe von Waaren verausgabt. Eine Commission von vier Rathsherren und zwölf Bürgern leitete das ganze Unternehmen. Am 1. October wurde damit begonnen, und schon in vier Wochen stand die Zahlung der Bank, bei welcher überhaupt 1,585,285 Thlr. 42 Grote gegen 794,142 Thlr. 57 Grote verpfändet worden, mit dem baaren Gelde gleich; viele Häuser machten ihre Waaren zu Geld, der Credit hob sich rasch, und schon vor Ablauf der Frist war die Geldcirculation wieder im vollen Gange. Nur 7 Häuser hatten um eine Zahlungsfrist ersucht, Niemand bedurfte des Verkaufs seiner Waare, und der Staat hatte noch einen Ueberschuß von 5650 Thlr. dabei. —

Frankreich, das schon mit Ludwig dem XI., Ludwig XIII. (Richelieu) und Ludwig XIV. der Schauplatz maßloster Despotie geworden war, hatte unter dem wollüstigen Ludwig XV. bereits den Rand jener Sündfluth erreicht, welche eine Maitresse dieses Königs meinte, wenn sie sagte: „Après nous le deluge!“ Eine ungeheure Schuldenlast drückte nicht etwa gleichmäßig alle Stände, sondern lastete fast ausschließlich auf den Schultern des niedern unbildeten Volkes. Das Beispiel der höhern Stände wirkte entsittlichend. Adel und Priesterthum litten an demselben Krebschaden wie der Hof. Unglaube nicht, nein freches Raisonnement war an die Stelle des Glaubens eines Ludwig des Heiligen getreten; Amerikas Beispiel, wie die Freisinnigkeit englischer Schriftsteller, wirkten gleich mächtig auf das Volk ein: — und so war denn der gutmüthige, aber schläfrige Ludwig XVI. nicht geschaffen, den heraufbrausenden Sturm zu beschwören, selbst nicht an der Hand der ränkesüchtigen Tochter Maria Theresias.

Das morsche französische Staatsgebäude war schon 1789, wo das wüthende Volk die Bastille stürmte, zusammengebrochen, wenn auch anscheinend es sich noch bis zum Januar 1793, wo der unglückliche König guillotiniert wurde, behauptet. Ein Flammenheerd aller entfesselten Leidenschaften, war freilich die junge Republik bald den Angriffen des gesammten christlichen Europens bloßgestellt; allein kein Mittel reichte hin, den ungeheuren Brand zu löschen. Im Gegentheil loderten die wilden Gluthen vernichtend für die Löschen: das linke Rheinufer Oestreich's, Belgien und Holland wurden eine Beute der fanatischen Freiheitskämpfer. (1794—1796.)

In das Jahr 1791 fällt denn auch eine Handwerkerunruhe in

unser Stadt, welche nur ein ersterbendes Echo jener Donnerstürme gegenüber zu nennen ist, immerhin aber den Beweis liefert, wie auch für Bremen der Augenblick einer Neugestaltung der Dinge geahnt wurde.

Der Crawl ging von den Schneidergesellen aus. Indem nämlich die Schneidermeister, um Lohn zu ersparen, nicht selten unzüchtige Gesellen annahmen, so hielten sich die zünftigen für beschwert und ergriffen, als trotz aller Beschwer ihrer Klage kein Gehör geworden, den Weg der Selbsthilfe. Ein Meister hatte, indem er zu gleicher Zeit drei unzüchtige Gesellen in Arbeit nahm, das Signal zum Aufruhr der übrigen gegeben, indem diese nämlich ohne Ausnahme sofort ihre Brodherren im Stich ließen und sich in der Herberge und in den Wirthshäusern zu einem wirklichen Complot constituirten. Das Beispiel dieser Brausköpfe wirkte entsittlichend auf die übrigen, und bald rottete sich denn ein lichter Haufe von 140 Mann zusammen und zog tobend und schreiend von dem Hause des einen Meisters zum andern. Die Dreistigkeit der Tumultuanten verstieg sich jetzt so weit, die Bezahlung ihrer Schulden Seitens der Meister zu fordern: ein Verlangen, dem dieselben insoweit auch entsprachen, als sie 260 Thlr. für Zehrungskosten herzuschießen sich bereit erklärten. Eitles Versprechen! Die Köpfe waren einmal erhitzt, — und die Lust zur Arbeit vergangen. Mehr und mehr schwoll der Haufe der Ruhestörer an; immer ärger wurden ihre Umtriebe.

Jetzt war es Zeit für den Senat, zu handeln. Ein scharfes Plakat verwies zur Ruhe, die Soldaten erhielten Patronen, die Wachen wurden verstärkt, zwei Bürgercompagnien patrouillirten, und im Zeughaufe wurden einige Kanonen, mit Kartätschen geladen, bereit gehalten.

Es half nichts. Der Tumult wurde nur hartnäckiger. Man mußte einschreiten. Am Abend des 26. Juni rückte eine starke Abtheilung Soldaten unter Anführung eines Lieutenants vor die Herberge, drang in dieselbe ein und ergriff die Hauptunruhestifter. Fort geht's nach dem Oerthor. Ein ungeheurer Menschenknäuel wälzt sich hinterdrein. Rufend und schreiend reißt derselbe bei der Domsheide das Pflaster auf und bombardirt die Soldaten mit einem Steinregen. Ein Unteroffizier stürzt todt zusammen. Jetzt bildet die Patrouille ein Quarré und — giebt Feuer. Der Pöbel stiebt mit gräßlichem Geheul auseinander, zwei Todte und viele Vermundete zurücklassend, und die Gefangenen konnten in Sicherheit gebracht werden. Noch einige Tage zuckte der Aufruhr hier und da auf, erstarb aber bald darauf. Die Schustergesellen bekamen zur Belohnung ihrer Verträglichkeit einige Tonnen gutes Bier zum Geschenk.

Ein ähnlicher Auftritt wiederholte sich beim Militair im Jahre 1796. Indem nämlich die Gemeinen ihre Löhnung schon längst für zu klein erklärt hatten, verweigerten dieselben plötzlich am 8. Februar bei einer Parade den weitem Dienst, stellten auf dem Domshofe die Gewehre zusammen und erklärten, nicht eher wieder den Dienst antreten zu wollen, bis man ihren Sold erhöht habe. Drohungen und Bitten Seitens der Offiziere blieben erfolglos. Nun zogen vier Bürger-Compagnien der Altstadt und zwei der Neustadt auf die Allarmplätze. Wohl kam es zu keinen weitem Excessen, doch mußte der Senat nachgeben.

Auch Rath und Bürgerschaft hatten um diese Zeit Streit über die schleunig zu besorgende Wegschaffung der Sandbänke vor der Schlachte. Die Bürgerschaft bestand auf Bestreitung der Unkosten durch den Ueberschuß der Schlachteinnahme, der Rath war dagegen. Endlich kam es zu einem gütlichen Vergleiche, indem von beiden Theilen nachgegeben wurde.

Indem Bremen, auf dem 1757 erhaltenen kaiserlichen Protectorium fußend, darauf bestand, von allen Bequartirungen, Durchmärschen 2c. befreit zu sein, konnte es auf die von Preußen innegehaltene Demarcations-Linie nicht eingehen und suchte, schon um sein Handelsinteresse zu wahren, eine strenge Neutralität fest zu halten. Es fand dies Streben indessen an Preußen und dessen Verbündeten (Braunschweig, Hannover 2c.) den energischsten Widerspruch, und stellte dasselbe kurzer Wege an Bremen die Forderung (16. Mai 1796), auf drei Monate 2250 Wispel Hafer, 6650 Centner Heu, 825 Schock Stroh und 450 Wispel Mehl als Verpflegungsquote für seinen Theil an einem in Niedersachsen zu concentrirenden Armee-Corps zu stellen.

Die Stadt blieb bei ihrem Entschlusse, die strengste Neutralität zu wahren — und lehnte ab.

Treu diesem Gesichtspunkte, der allein ihr reichsstädtisches Interesse wahren konnte, beschied sie auch ein Ansuchen des hannoverschen Generals Du Plat, welcher für 2700 Gemeine und 60 Offiziere Quartier und einen Rasttag forderte, dahin, daß man geneigt sei, die Offiziere in die Stadt zu nehmen, die Gemeinen seien aber in den Dörfern umher zu logiren. Wie nun Du Plat protestirte und drohte, gab sie freilich nach, doch nur gegen einen von dem General unterzeichneten Revers, die Stadt nach eintägigem Rasttage wieder verlassen zu wollen.

In der That rückte auch Du Plat an der Spitze seiner Truppen

am 7. März 1795 in die Stadt ein; aber noch an demselben Tage erklärte er, aus einem vom 8. Februar datirten Schreiben des Feldmarschalls, daß er erst nach Einmarsch der Truppen habe öffnen dürfen, ersehen zu haben, daß die Besetzung Bremens einem unumgänglichen Vorgehen zur Vertheidigung des niedersächsischen Kreises entspreche und er daher in der Lage sei, anzuzeigen, daß das zwölfte Regiment verbleiben werde. Es war zwar vorauszusehen, daß die abgesandten Proteste weder in Berlin, noch in Hannover, Cassel, Wien &c. von Nutzen sein würden: doch behielt man sich den Weg Rechtens vor, und erklärte, man weiche nur der Gewalt.

Nun folgte die Erklärung des Belagerungszustandes und damit eine Reihe Vergewaltigungen. Vom 8. bis 11. März rückten weitere neun Bataillone und acht Escadrons ein und zogen dann nach eintägigem Rasttage weiter.

Lasten folgten auf Lasten. Ein englisches Lazareth von 600 Betten war bereits provisorisch außer dem Stephanithor eingerichtet worden, als am 17. März 3000 Mann englischer Garden einrückten, als Du Plat auf neue Befestigungen der Stadt drang, als am 18. April etwa 800 Hannoveraner unter von Linsingen die Stadt besetzten, und im Juli Engländer durchmarschirten. Erst im September wurde die Stadt das englische Lazareth und dessen Bedeckung los, und am 30. November zog das 13. hannöversche Regiment unter Du Plat wieder ab.

Einen verzweifelten Schritt, ein „sauve qui peut“, that Bremen im Jahre 1798. Das alte deutsche Reich war nachgerade so wurmstichig geworden, daß ein Anflammern an dasselbe vollends aufgehört hatte, räthlich zu erscheinen: dessen ungeachtet hatte die ehrwürdige Hansestadt, die von allen Seiten her widerrechtlich in ihrer staatlichen Sonderpolitik gestört worden war, treu zu demselben gehalten, bis mit einem Male von Paris aus geheime Mittheilungen wurden, Oestreich beabsichtige Bremen an Preußen zu vergeben, falls dieser Staat die süddeutschen Interessen besser wahren wolle. Es wurde diese Absicht des deutschen Kaiserhauses zur officiellen Gewißheit, als der preußische Gesandte bei den Hansestädten anzeigte, daß dieser Plan zwar Seitens Oestreichs beabsichtigt, derselbe aber von seiner Regierung mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden sei. Jedenfalls lag es nur im Interesse Frankreichs, die Hansestädte sich verbindlich zu machen, und so trat denn der französische Gesandte Bonnier im Congreß zu Rastatt zum Erstaunen und zum Aerger der Gesandten aller Großmächte mit bestimmten Erörterungen über die zukünftige

Stellung Bremens und mit Anträgen auf die Aufhebung des Glasseether Zolles auf.

Für das vaterstädtische Interesse war allerdings Dr. Gröning in geheimer Mission in Paris, sowie namentlich bezüglich der Zollangelegenheit in Havre, Nantes, Bordeaux und Marseille gewesen, und hatte Hannover und Preußen namentlich auf diesen Grund dem Senate heftige Vorwürfe wegen seiner Einschmeichlung bei Frankreich, als dem Feinde Deutschlands, gemacht: doch blieb die ganze Action Bremens eben nur, was sie war, ein Schritt der Verzweiflung gegenüber all' der Unbill, die es von seinen Nachbarn schon erfahren, und die ihm bereits im Cabinet der Großmächte zgedacht war.

Es zeigte sich denn nun jetzt nachträglich die Größe der Lasten, welche Bremen durch die letzten Kriegsbereignisse aufgebürdet worden waren, als der Senat eine Schuldenlast von 300,000 Thalern ankündigte. Um dieselbe zu decken, stellte der Senat den Ueberschuß vom Weinkeller, ca. 100,000 Thaler, sowie den Ertrag von der Comthurei mit 70,000 Thalern in Aussicht. Zur Verzinsung des Restes sollte die Convoye-Casse jährlich 1200 Thaler beisteuern, und sollte außerdem eine jährliche Vermögenssteuer von $\frac{1}{18}$ pCt., sowie eine zweimonatliche Gewerbesteuer, endlich eine Besteuerung des Luxus in Pferden, Equipagen &c. helfen. Indem nun auch noch zum Verkaufe aller im Zeughaufe befindlichen Armatur und Artillerie, sowie aller auf den Wällen befindlichen Geschütze geschritten wurde, war die Stadt in der Lage, schon im Jahre 1800 von der Schuldenlast 150,000 Thaler abtragen zu können.

Der mächtig vorgeschrittenen Kriegskunst gegenüber war die Unhaltbarkeit der Festungswerke längst kein Geheimniß mehr geblieben. Durch eine Reihe von Jahrhunderten hin hatte sich Bremen (selbst einem Tilly, Wrangel, Königsmark &c. gegenüber) als uneinnehmbare Festung bewährt, und hatten die wackern Bürger hinter ihren Mauern und Wällen Sicherheit des Lebens und Eigenthums gefunden; — die Zeiten hatten sich geändert, und es kam deshalb im Frühling 1802 zum Beschluß, die sämtlichen Brustwehren der Wälle um die Altstadt und Neustadt her nach und nach abzutragen und alles Land und den breiten Fuß des Walles, sowie die Contrescarpe, in Gartenanlagen mit Grasplätzen und Bosquets umzuwandeln. Es wurde auch sofort eine Deputation niedergesetzt, welche den ausgezeichneten Kunstgärtner Altmann beauftragte, die Anpflanzungen vorzunehmen. Am 6. Sept. 1802 wurde der Anfang mit der Abtragung zwischen

Bischofsnadel und dem Ofterthore gemacht. Die Kosten des ganzen Unternehmens beliefen sich auf 150,000 Thaler.

So schuf denn der verdienstvolle Altmann einen Park, der seines Gleichen nicht leicht wiederfindet; einen Park, in dessen schattigen Anlagen der Bürger nach mühevолlem Tagewerk Erholung findet, dessen malerische Scenerien ihn ganz vergessen lassen, daß er im eintönigen Flachlande wohnt. Noch fehlt dem wackern Gründer der wohlverdiente Stein; allein schöner und dauernder als dieser bleibt ihm der Dank der Nachwelt für alle Zeiten.

Die Unabhängigkeit Bremens war in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts vielen Gefahren ausgesetzt. So ging Kaiser Paul I. mit dem Plane um, jede der Hansastädte an eine der übrigen Linien seines holsteinischen Stammhauses (dem einst auch Hamburg und Lübeck gehört hatten) zu bringen und sollte in diesem Falle Bremen an Oldenburg kommen. Sein Tod vereitelte dies Vorhaben.

Insbefondere war es Oestreich, welches eine Aufhebung aller Reichsstädte durchzusetzen suchte, während doch der Hauptschluß der Rastädter Friedensunterhandlungen sechs Reichsstädten die Existenz gesichert hatte. Oestreich wünschte für sich die Stadt Bremen und wollte Preußen unter diesen Umständen sein Herzogthum Berg garantiren. Ein anderer Plan dieses Kaiserhauses ging dahin, den Reichskanzler durch die drei Hansastädte und die Stadt Augsburg schadlos zu halten.

Alle diese Ränke scheiterten an der Wachsamkeit der Bürger Bremens, an der diplomatischen Gewandtheit des Syndicus Gröning, sowie an der entschieden freundlichen Stimmung Englands.

Um Deutschland mehr noch zu zerreißen und Napoleons Eroberungspläne passender zu machen, kam im Jahre 1803, am 23. Febr., nach neunmonatlichen Berathungen des Reichstages zu Regensburg der sogen. Reichsdeputations-Hauptschluß zu Stande; die Seele des Congresses war Karl Moriz Talleyrand, Minister der französischen Republik.

Es handelte sich nämlich um eine Entschädigung derjenigen Fürsten, welche an Frankreich Land verloren hatten, und war festgestellt worden, diese durch Aufhebung der drei geistlichen Churfürstenthümer Mainz, Trier und Köln, desgleichen der Reichsstädte (mit Ausnahme von Lübeck, Hamburg, Bremen, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg) sowie aller noch nicht säcularisirten Bisthümer und Abteien zu erreichen.

Bremen hatte durch die Bemühungen seines Gesandten, des Dr. Horn, Staatshoheit, Befreiung vom Elsflether Zoll (wogegen Oldenburg das Bisthum Lüneburg, das Amt Wildeshausen und die Münsterschen Aemter Cloppenburg und Vechta zugesichert erhielt), das Grossland und Abtretung des hannöverschen Besitzes an und in der Stadt erlangt, — ein reicher Gewinn, der, wenn auch bald wieder verloren, doch für die Zukunft eine sichere Basis seiner Rechtsansprüche abgeben konnte.

Von nun an führte Bremen statt des frühern Titels: „kaiserliche freie Reichs- und Hansestadt“ den Namen „freie Hansestadt“, nannte das kaiserliche Niedergericht fortan bremisches Gericht, veränderte das Stadtseigel, versah sein Obergericht in Betreff aller und jeder Erkenntnisse mit Vollmacht, vertauschte das kaiserliche Wappen am Posthause mit dem Thurn- und Taxis'schen Schilde 2c.

Die Verhandlungen mit Hannover wegen des Besitzes in und bei der Stadt begannen schon Ende Novbr. 1802, nachdem einen Monat zuvor der König von Großbritannien, als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, in die Abtretung eingewilligt hatte.

Das war nun übrigens keine leichte Aufgabe, da die beiderseitigen Partheien Zähigkeit besaßen. Schon vor der Uebergabe des Doms waren bereits die Domprediger mit einem „Pro Memoria“ bei der Regierung in Hannover und Stade eingekommen, in welchem sie dem Bremischen Kirchenrechte zuwider das Patronatsrecht für sich in Anspruch nahmen. Ihrem Begehr wurde indessen von Bremischer Seite widersprochen, und wurde die Verwaltung des Doms einer sofort niedergesetzten Commission von acht Mitgliedern übergeben. Es war namentlich durch die Erwerbung des Doms ein großer Besitz in die Hände der Stadt gekommen, denn es gehörten zu seinem Eigenthume die desfalligen Predigerhäuser und Schulgebäude, das Waisenhaus, die Wittwenhäuser, das Palatium, das Kornhaus in der Süsterstraße, 126 Wohnhäuser nebst beträchtlichen Domänen, ferner im Gebiete der Königszins, Meierzins und Pflugschaz.

Am 25. Januar des Jahres 1803 erfolgte denn die Uebergabe des Domes in der Wohnung des Stadtvogts (in dem Structurgebäude der ehemaligen Domprobstei) vor einer Deputation der Stadt, dem Syndicus Dr. v. Post, Senator Meinerzhagen, Richter Dr. Lampe, Altermann Wilhelmi, den Notaren Dr. Wilmanns und Dr. Nonnen, sowie der Bürger Grovermann und Harlach, und wurden die Domprediger und übrigen Beamten ihres Eides

entlassen und denselben darauf durch Syndicus Dr. von Post die Ertheilung des Bürgerrechts zugesagt. Am nächsten Tage wurden Hastedt und Bahr, am 27. Grambke, Burg und Begesack übergeben.

Mit der Stader Regierung kam erst im August 1804 der Endvergleich zu Stande. Dr. Gröning bestand damals auf Abtretung von Lesum und St. Magnus, auch zeigte sich das Cabinet von St. James nicht abgeneigt dazu; doch scheiterte der Plan an dem Widerspruch des Bürgermeister Breuls und einiger älteren Rathsglieder.

Große Schwierigkeiten machte Oldenburg, von Rußland unterstützt, hinsichtlich der Aufgabe des Elsflether Zolles, welcher ihm nach eigenem Geständniß durchschnittlich 150,000 Thaler einbrachte. In der That fand auch Oldenburg an allen deutschen Regierungen, ja, wie Dr. Horn 1803 aus Regensburg schrieb, an ganz Europa Widerspruch; doch war und blieb es Frankreich, dessen Consul Bonaparte darauf bestand, der Generalplan von Rastadt müsse durchaus inne gehalten werden, und nach diesem sei der Elsflether Zoll für immer aufgehoben, solle auch unter keinerlei Vorwand und Benennung wieder hergestellt werden. Der Herzog war bekanntlich mit Bechta, Cloppenburg, Wildeshausen &c. entschädigt worden, doch berechnete er die Gesamt-Einnahme nur auf 93,0000 Thaler und bestand also einer Bremischen Deputation gegenüber auf seinem Zoll. Güter Rath war theuer. Rußland blieb Bremen feindlich, Deutschland kehrte dem Stiefkinde den Rücken, Oldenburg schützte seine Verluste vor, die ihm trotz der Gebietsvermehrung blieben; Bremen klagte, daß mit dem Wegfallen des Elsflether Zolles doch noch 22 Zölle der Weser bleiben würden. Der französische Gesandte siegte auch jetzt wieder. Es kam in Folge einer heftigen Note desselben an Rußland und Oldenburg endlich zu einem Vergleiche, demzufolge der Zoll am 1. Januar 1813 sein definitives Ende finden sollte. (Wie wir wissen, verzögerte sich dieser Termin aber bis zum 1. Nov. 1820.)

Das war ein Patriot, der wackre Gröning, deß Name nie vergessen werden soll, so lange Bremens Name genannt wird! Was er seiner Vaterstadt erreicht hatte, das wissen wir; wie er's aber erreicht hat, das wissen wir noch nicht und wollen es deshalb sagen. Er hat es erreicht durch edelste Selbstverläugnung, indem er nicht achtete die härtesten eignen Verluste und jahrelange Trennung von den Seinigen; er hat es erreicht durch kühne Entschlossenheit und unerschütterlichen Muth; er hat es erreicht durch seine feine diplo-

matische Bildung und vor Allem durch seine Liebe zur Vaterstadt. Und wie nun seine Mitbürger sich beeilten, den im Dienst des Vaterlandes ergrauten Staatsmann auszuzeichnen, wie sie aus freudigstem eignen Antriebe kamen, ihm die Schenkungsurkunde eines großen Landgutes zu überreichen und ihn mit einer goldnen Medaille zu überraschen: lehnt der Ehrenmann alle Geschenke ab, indem er unter Thränen erklärt, die Liebe seiner Mitbürger sei das schönste Geschenk, dessen er sich freuen könne.

Ein unglückseliger Rechtsstreit, der aber nur zu bald zu einem confessionellen Streite auszuarten drohte, entspann sich jetzt über die Auffassung des neuen Verhältnisses des Doms zum Staate. — Es traten nämlich gleich bei der ersten Kunde von der Abtretung des Doms an Bremen die Diaconen und Prediger des Doms zusammen und vereinbarten folgende Anträge: 1) die Verwaltung des Kirchengutes, sowie die Wahl neuer Prediger bleibt Sache eines Collegs, bestehend aus den Predigern und Diaconen des Doms, sowie einer Anzahl von Mitgliedern der Gemeinde; 2) die Domschule (lateinische Schule) soll nur mit lutherischen Lehrern besetzt werden; 3) das lutherische Waisenhaus, sowie alle lutherischen Stiftungen bleiben in ihrer bisherigen Verfassung. — Wie wir bereits wissen, hatten die Prediger außerdem ein „Pro Memoria“ beim Consistorium in Stade eingereicht, in welchem sie ihre frühere selbstständige Stellung glücklich priesen und dasselbe dringend baten, doch sein Patronatsrecht behaupten zu wollen; es handelte sich also ganz einfach darum: „kann der Staat einen Staat im Staate dulden? kann die lutherische Gemeinde Vorrechte vor den reformirten Kirchspielen beanspruchen? ist der Dom nebst Zubehör ein Privat-Eigenthum der Domgemeinde, von dem erzbischöflichen Hochstifte als solches an dieselbe, oder hat der Staat Bremen gleiche Rechte mit der Gemeinde, wie Schweden, Dänemark und Chur-Hannover sie auch gehabt?“ Der Senat trat äußerst tactvoll, dabei aber auch ganz entschieden in diesem Streite auf. Er ernannte sofort eine aus vier seiner Mitglieder bestehende „Inspection des Domes“, that aber andererseits die versöhnlichsten Schritte. So wählte er den verdienstvollen Dr. Horn, einen Lutheraner, in den Senat, erklärte sich für einverstanden, daß das gesammte Vermögen des St. Petri-Waisenhauses demselben ausschließlich verbleiben solle, sicherte Glaubensfreiheit und freie Ausübung des lutherischen Gottesdienstes von Neuem zu, begab sich jeder Aenderung in der innern Verwaltung des Waisenhauses (die obrigkeitliche Inspection abge-

rechnet), versprach bestmögliche Berathung aller kirchlichen Angelegenheiten der Lutheraner.

Namentlich waren es die vom Staate erhobenen Ansprüche auf ausschließlichen Besitz der Structur-Güter nach vorhergegangener Verschmelzung der beiden Confessionen, welche die Diaconie zu dem entschiedensten Proteste veranlaßte und sogar dieselbe zu einer Appellation an das Reichskammergericht in Weßlar (1803) veranlaßte.

Was nun sehr zu beklagen war, das war die Leidenschaftlichkeit, welcher sich beide Confessionen hingaben, und welche so weit ausartete, daß es fast zu Thätlichkeiten gekommen wäre. Gleich tödtlichem Geschosse durchkreuzten sich mehre Jahre hindurch Schmähschriften auf Schmähschriften, und als nun gar die St. Ansgarii-Gemeinde, um ihre christliche Toleranz zu bethätigen, einen dritten Prediger lutherischer Confession angestellt, entbrannte der Streit so heftig, daß der Senat mit schweren Leibes- und Freiheitsstrafen gegen Verfasser und Verbreiter von Schmähschriften einschreiten zu wollen androhte.

„Die Zeit heilt alle Wunden“. Es war in der That auch die damalige Zeit durchaus nicht dazu angethan, bürgerliche Zänkereien zu nähren: es hieß stille halten, einig sein, im Wohlergehen Bremens nur allein das Wohl und Wehe Aller finden, der drohenden Gefahr von Außen ruhig und gefaßt begegnen — auf Den vertrauensvoll und einmüthig blicken, der die Geschicke der Völker lenkt.

Nachdem Ende Mai 1803 Marschall Mortier ins Hannöversche mit 8000 Mann eingefallen war und sich die 13,000 Mann starke hannöversche Armee hinter die Elbe zurückgezogen hatte, war damit die Beschlagnahme dieses Landes eine vollendete Thatfache. Am 4. Juni waren die Franzosen bereits in Hannover, verstärkten ihre Armee auf 36,000 Mann, überschwemmten das Lüneburgische und besetzten sogar Cuxhaven. Es kam dem armen Lande die Unterhaltung der fremden Truppen theuer zu stehen (in sieben Monaten bis auf 4,350,000 Thaler Gold), und sollte Bremen nur zu bald in das Verderben des Nachbarlandes hineingerissen werden. Nicht genug, daß Marschall Mortier, der überhaupt eine besondere Feindseligkeit gegen die Bremer hegte, die Weser gegen England hatte absperren lassen, verlangte jetzt derselbe 500,000 Thaler Anleihe für die hannöverschen Lande, eine Forderung, die man den hannöverschen Landständen bereits im November des Jahres 1803 rundum abgeschlagen hatte. Alle Widerrede schien nichts helfen zu wollen; doch selbst, als der Marschall gedroht, der Stadt

allen Handel und Wandel abschneiden zu wollen und seinen Bremer über die Grenze zu lassen, als er sogar bei Brinkum eine Batterie hatte auffahren lassen und seine Gewaltthätigkeiten gegen Bremen bereits begonnen hatte: blieb die Stadt hartnäckig auf Zahlung von nur 250,000 Thlr. stehen. „Beharrlichkeit siegt“: — das Anerbieten wurde angenommen, und die Weser sogar dadurch dem freien Verkehr wieder gewonnen.

Bei dem ew'gen Wechsel der Einquartierungen in Bremen ziehen wir vor, hier nur einen kurzen Ueberblick über die leidigen Kriegsweselsfälle der Jahre 1805 und 1806 zu geben. Dem Handel waren in der Blokade der Elbe und Weser durch englische Kriegsschiffe, sowie in Wegnahme aller englischen Güter durch die Franzosen, die härtesten Fesseln geschlagen worden, und hatte auch unsre Vaterstadt unter den Folgen dieser Maßregeln schwer zu leiden. Dies Leid zu erhöhen, folgte nun Einquartierung auf Einquartierung, und unerschwingliche Kriegslasten lähmten allen frohen Muth. Zunächst waren es 1800 Mann Preußen, welche vom 23.—29. Novbr. hier rasteten. Es folgten vom 4. bis 6. Januar 1806 an die 5000 Mann Engländer unter Cathcart. Mittlerweile war die Besetzung Hannovers durch preußische Truppen erfolgt, und rückten nach dem am 5. Februar erfolgten Abmarsche der Engländer bereits am 23. 2700 Preußen unter General von Bothmer ein, welche indessen nach langen vergeblichen Bemühungen in London, Petersburg, Berlin, Paris, endlich auf Andringen Napoleons wieder am 16. Juli entfernt wurden. Zwar war damit zugleich die preußische Blokade der Weser aufgehoben, es blieb dagegen die englische Sperre in ungeschwächter Kraft für Weser, Elbe, Trave und Ems bis zum 7. October fortbestehen, und hatte der Handel begreiflicherweise dabei schwere Einbuße zu erleiden.

Die Zeit von 1763—1800 bezeichnet so recht noch die Periode des „reichstädtischen Schlendrians“ und der „reichstädtischen Wichtigthuerei“. Geheimnißkrämerei und Monopolsucht in kaufmännischen, Zunftzwang in gewerblichen, Kastentrennungen in gesellschaftlichen, confessionelle Spaltungen in kirchlichen, engherziger Corporationsgeist in bürgerlichen Dingen! Man pflegt wohl zu sagen: „die gute alte Zeit!“ Diejenigen, welche das sagen, verkennen die Gegenwart, und hatte Bürgermeister Smidt, welchem ein Rückblick von 70 Jahren vergönnt war, wohl Recht, wenn er mit Rücksicht auf jene Zustände sagte: „Die Zeiten sind unendlich besser geworden!“ Zänkereien und hohle Rangfragen und Streitigkeiten um selbst-

süchtige Gerechtsame erfüllten das öffentliche Leben, oder beschäftigten bis nach Wehlar hin die Gerichte. Kam auch in dem „Collegio seniorium“ und „Denen ansehnlichen deputationibus“ neben dem Rathe das bürgerliche Element zu einiger Geltung, so war doch der in der ellenlangen Titulatur des Rathes vorkommende Ausdruck: „Hochgebietende Herren und Obern“ keinesweges eine bloße Redensart, sondern handgreifliche Wahrheit. Der Rath stand namentlich in seiner Spitze, den Bürgermeistern, hoch erhaben über dem Volke; er übte Polizei und Gerichtsbarkeit mit schrankenloser Gewalt, erhob längst angefeindete Abgaben, Gebühren und Sporteln, bezog seine Einnahmen aus dem ihm ausschließlich gehörigen „Domanium“ (herrschaftliche Gefälle), ertheilte nach Belieben Vorrechte, kurzum regierte mit einer Machtvollkommenheit, welche nur an den fernem Reichskammergerichten und an der unsichern Bürgerschaft eines altersschwachen Herkommens ihre formelle, an dem guten sittlichen Kern des Volks ihre moralische Grenze fand. Und dieser Kern? Der zeigt auch schon Spuren der Anfaulung. Der frivole Ton eines Versailler Hofes fand auch in unserm guten Bremen immerhin Nachflänge. Man überbot sich in Kleiderluxus, trug Treffen an Hüten und Röcken, gold- und silbergestickte Westen, buntfarbene, theure Stoffe 2c. 2c. Natürlich blieb das schöne Geschlecht in dieser Beziehung nicht zurück, und es ließe sich gewiß ein umfangreiches Buch schreiben, wollte man auch nur die „interessantesten, niedlichsten“ Veränderungen im Gebiete der damaligen Toilette bezeichnen. Die Frisur bildete eine förmliche Wissenschaft; die Allongeperrücken der Herren dehnten sich caricaturhaft aus, und der Kopfschmuck der Damen erforderte stundenlange Vorarbeiten. Dieselbe Steifigkeit herrschte in geselligen Zirkeln. Den Rathsherren und Doctoren war es fast unmöglich gemacht, in gesellschaftlichen Kreisen aufzutreten, indem endlose Formalitäten und Convenienzen zur wahren Pein für Alle sich gestalteten. Jahrelange Prozesse wurden über die Frage geführt: „Ist ein nicht senatorischer Doctor mehr als ein senatorischer Nichtpromovirter?“ Die Bestechlichkeit ging in sehr hohe Regionen hinaus, die Gewissenhaftigkeit bei Verwaltung öffentlicher Gelder widerstand nicht immer den Versuchungen der Habgier, und auch die galanten Sünden des Versailler Hoflebens fingen an, das Familienleben der ehrbaren Bremer zu belecken. In manchem guten Hause begannen die Herren die Sitten höfischer Cavaliere nachzuahmen, und wie man sich in Wien für gutes Geld schlechten Adel zu kaufen gefiel, so gab man auch dem Leben einen falsch-

aristokratischen Anstrich. Man gefiel sich und Andern im „Schautragen“ einer vornehmen Zügellosigkeit, kokettirte mit Liebesabenteuern, spielte Pharo, that sich im Trinken keinen Zwang an: — ging aber dabei fein ehrbarlich zur Kirche und übte polizeiliche Tugenden.

Eine merkwürdige Umwälzung führte auch in dieser Beziehung die französische Revolution ein. Die Extreme berührten sich auch diesmal: an Stelle der Verschwendung und des Luxus jedweder Art trat rasch die größte Einfachheit. Der Frauen Lieblingsfarbe wurde „Weiß“; bei den Herren trat der schwarze Frack und die weiße Weste an die Stelle der mit Gold und Silber gestickten, betreffenden Röcke und der prächtig schimmernden Weste. Die ungeheuren, schwerfälligen Perrücken kamen in Ruhestand, und statt ihrer trugen insbesondere die jungen Leute kurz geschornes Haar. Im Jahr 1801 vertauschte auch der Senat seine bisherige Amtstracht, Allongeperrücken, Mantel und geringelten Ueberschlag mit einfacher, schwarzer Kleidung. Es erstreckte sich diese Einfachheit sogar auf die Kleidung der Bedienten, und gehörte es zum feinen Tone, sich durch einen Bedienten in bürgerlicher Kleidung aufwarten zu lassen.

Der Geselligkeitstrieb war dagegen bedeutend gewachsen, und trat er in Gründung gesellschaftlicher Clubs offen zu Tage. (Union seit 1793, Erholung seit 1802.) Das Schauspiel erlebte natürlich in Bremen ganz dieselben Entwicklungsperioden, wie sie in Deutschland überhaupt vorkamen. Jedenfalls wurden auch hier in den Zeiten des Mittelalters bei den großen Kirchenfesten „mystische Allegorien“ zc. aufgeführt, auch brachte der Fasching seine Spiele und Aufzüge. Erst nachdem ein Molière, Corneille, Racine ihre Meisterwerke geschrieben, hob sich der Geschmack in dem Schauspielwesen. Die älteste Nachricht von Schauspielen in Bremen reicht zum Jahre 1563, wo „der verlorne Sohn“ und „die Susanne“ auf dem Rathhause gespielt wurden. Es wird uns zwar nichts von der Leistungsfähigkeit der Schauspieler mitgetheilt, wohl aber dabei bemerkt, wie wegen „der groten Ungefügigkeit“ des Publikums, das sich „unnutte“ machte, das Spiel gar nicht zu Stande kam. Gleich nach dem dreißigjährigen Kriege wurde in Capitain's Rielsen Haus auf der Langenstraße von „hochdeutschen oder sächsischen Comödianten“ folgendes Stück aufgeführt: „Eine weltberufene, wahrhaftige und schauwürdige Materie, genannt der verrathene Verräther, oder der durch Hochmuth gestürzte Wallenstein.“ Vom Jahre 1663 kennen wir bereits die Weidenbach'schen Leistungen. Indessen scheinen alle derartige Ver-

suche wenig Glück in Bremen gemacht zu haben, und wurden von 1681 — 1739 selbst zur Freimarftszeit alle desfallsigen Gesuche durchreisender Banden kurzweg abgeschlagen. Als 1718 eine Truppe in Hastedt (damals noch hannövrish) Vorstellungen gab, untersagte der Rath durch ein Proclam das Theatergehen, „um keine ärgerlichen und zum bösen Leben Anlaß gebenden Sitten und Gewohnheiten einzuführen, auch daß kein frommes Herz durch Lustbarkeit und Begierlichkeiten geärgert sei &c.“ Während des siebenjährigen Krieges wurde indessen auf Verlangen der fremden Generäle gestattet, daß die „josephische“ Truppe in einer hölzernen Bude zwischen den Brücken spielen dürfe. Es geschah dies indessen nur während des Winters, auch mußten sich sämtliche Mitglieder erst vorher unterschreiben, „sich bei Tänzen fein sitzsam zu kleiden, sich nach zehn Uhr in keinen öffentlichen Häusern finden zu lassen, ihre Actionen mit gehöriger Bescheidenheit einzurichten, auch sich in keine weitläufigen Conversationen zu begeben &c.“ Im Jahr 1780 spielte indessen die Wieser'sche Gesellschaft aus Emden unter Leitung Abts auf dem Börsensaale in einem schmucklosen Theater mit spanischen Wänden. Zwei Jahre später wurde in der Reitbahn des Marstalls auf dem Heerenthorswall ein Theater errichtet. Die Vorsteher Adermann und Kessel machten aber schlechte Geschäfte, und wurde deshalb die Bude 1789 zum Abbruche wieder verkauft. Der durch seinen „Umgang mit Menschen“ bekannt gewordene hur-hannövrish Oberhauptmann von Knigge brachte nun im Jahre 1791 ein Liebhabertheater im Hörsale des Domes zum Verdruß gar Vieler in Aufnahme, und es beginnt 1792 schon ein neues Zeitalter für die dramatische Kunst in Bremen. Der berühmte Graßmann, ein Freund Knigge's und Lessing's, bekam nämlich auf fünf Jahre die Erlaubniß zur Errichtung eines Sommertheaters auf der letzten Bastion des Osterthorwall's. Casorti mit seinen Tänzern wurde dagegen 1798 nicht zugelassen. Nach Graßmann's Tode übernahm die Direction Hofrath Dr. Schütte, dann Dr. Joh. Heineken, dann wieder Dr. Schütte, welcher in Verbindung mit den Schauspielern Stadler und Schwadtke von Hannover in den Jahren 1807 — 1809 besonders die Oper hob. Später wirkte als Director der dänische Consul Kulenkamp, und kamen damals die französischen Opern und Vaudevilles in Aufführung. Von 1811 — 1831 leiteten zwölf verschiedene Directionen die hiesige Bühne, die letzte war die Gerber'sche.

1747 wurden auf der Schlachte Leuchten und Nachtwächter bestellt. Ein gewaltiger Sturm that ungeheuren Schaden.

1748 wurden drei Diebe gehenkt und zwei am Pranger gebrandmarkt.

1751 war eine große Sturmfluth.

1754 wurde die fundige Rolle zum letzten Male von der Galerie des Rathhauses abgelesen.

1755 war ein großer Deichbruch und in Folge davon fürchterliche Ueberschwemmung.

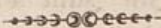
1766 wurde der Dom mit seiner jetzigen Spitze versehen.

1767 wurden von der Bürgerschaft jährlich 38,000 Thlr. zur Unterhaltung des Militairs bewilligt.

1770—1772 große Theurung; die Last Roggen = 142 Thlr.

1776. Unter General Heister ziehen 12,000 brave Hessen, welche an England verkauft worden waren, über Bremen nach Amerika.

1793 wurde der Anfang zur Gassenbeleuchtung der Altstadt gemacht.



Vierter Abschnitt.

Von der Auflösung des heiligen römischen Reiches bis zu Deutschlands Wiedergeburt. 1806—1815.

Die Schlacht bei Austerlitz, auch wohl Dreikaiserschlacht genannt (am 5. December 1805), entschied den ganzen Krieg zwischen Frankreich und Oestreich. Noch am Abende des Schlachttages erschien Fürst Lichtenstein im französischen Hauptquartier, um Unterhandlungen einzuleiten, und schon am 26. December kam der schmachvolle Preßburger Friede zu Stande.

Eine schändliche Gewaltthat traf das deutsche Reich durch die Zerreißung seiner Verfassung: noch schändlicher aber war der Eifer der Fürsten im südwestlichen Deutschland, sich dem Zwingherrn zu Füßen zu legen. Diese Losreißung der schönsten deutschen Länder, sowie die Anzeige Napoleons, daß er die deutsche Reichsverfassung nicht mehr anerkennen wollte, bewogen denn den Kaiser Franz, die deutsche Krone niederzulegen, worauf die Reichsversammlung und die Reichskammergerichte sich auflösten. So sank das mehr als tausendjährige deutsche Reich vor dem Machtwort des Gewaltherrschers zusammen. Den Keim des Todes freilich hatte es schon lange bei sich getragen, und war darum sein Ende nur ein Entschlafen ohne Schmerz und Kämpfe; hatte doch das deutsche Volk sich schon

zu lange theilnahmlos gegen seine Verfassung, die mit seinen Sitten und Verhältnissen nicht mehr stimmte, bewiesen.

Unser kleiner Freistaat sah bang in die Zukunft. Es herrschte ein schweres Bedenken auf dem Rathhause, als Preußen in der zweiten Augustwoche 1806 Bremen dringend aufforderte, dem norddeutschen Bunde, wozu Sachsen, Holstein, Mecklenburg, Oldenburg, Fulda und die Hansestädte unter dem Schutze Preußens gehören sollten, sich anzuschließen.

Noch schwankten freilich im September, wo die drei Hansestädte nach alter Weise einen Hansatag hielten, die Nachrichten zwischen Krieg und Frieden; doch war die politische Lage der Städte höchst mißlich.^{*)} Sie beschloßen deßhalb, treu zusammen zu halten und eine gemeinschaftliche Politik zu befolgen. Schon die Wichtigkeit ihres Verkehrs mit Frankreich (Bremens Handel mit sieben Mill. Fr., Lübeck's 6,600,000 Fr., Hamburg's 50 Mill. Fr.), mußte ihnen eine Neutralitätspolitik als die beste erscheinen lassen, und nach desfallsigen Bemühungen in Paris erlangte Dr. Gröning am 6. September die Erklärung vom französischen Minister Talleyrand: „Die Hansestädte sind und bleiben unabhängig, aber sie müssen auf die preußischen Vorschläge, in den norddeutschen Bund zu gehen, nicht hören.“

Während nun das englische Ministerium erklärte, es werde nie zugeben, daß die Hansestädte in eine Verbindung träten, deren Haupt Preußen sei, der französische Minister Bourienne rieth, die Hansestädte möchten auch bei Rußland und England die Garantie ihrer Unabhängigkeit und Neutralität nachsuchen, erklärte Preußen: eine Neutralität der Städte sei unmöglich und für den Fall eines Krieges ein doppeltes Unglück.

So kam denn am 15. October es zum Beschluß, das preußische Bündniß abzulehnen, den Kaiser Napoleon zu bitten, die Städte in ihrem gegenwärtigen Zustande der Unabhängigkeit zu erhalten, das englische Ministerium Fox aber anzugehen, dahin zu wirken, daß sie „als ein Asyl des Friedens und Handels fortan angesehen würden.“

Während am Strande der Nordsee diese diplomatischen Unterhandlungen gepflogen wurden, erdonnerten in Thüringen die Kanonen der Schlacht von Jena. Am 27. October zog Napoleon in Berlin

^{*)} In Paris äußerte sich der preußische Gesandte gegen Senator Dr. Gröning: „wenn die Hansestädte dem nordischen Bunde nicht beiträten, könne bei erster Veranlassung Lübeck an Mecklenburg, Bremen an Preußen, Hamburg an Dänemark kommen“.

ein, und am 15. November erließ er ein Decret, nach welchem die drei Hansestädte einen General-Gouverneur in Hamburg haben sollten.

Nachdem schon am 20. November von dem rasch über Verden vordringenden französischen Oberst Clement die Aufforderung eingetroffen war, dem 22. Linienregiment Quartier zu geben, rückte derselbe am 21. bereits in Bremen ein und erklärte noch am Abend desselben Tages dem Senate, daß er im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen Besiz von Bremen und dessen Gebiet genommen habe, daß die Einkünfte fortan in dessen Namen erhoben und die Gerechtigkeit in dessen Namen gepflegt werden solle, die Amtsverwaltungen dagegen bis auf Weiteres fortbestehen würden.

Umsonst protestirte der Senat gegen die erfolgte Besiznahme: es erfolgten neue Gewaltthätigkeiten. Am 24. befohl eine Proclamation des franz. Ministers Bourienne in Hamburg, daß alle englischen Waaren und alles englische bewegliche und unbewegliche Eigenthum confiscirt werden solle, jeder Engländer als Kriegsgefangener zu behandeln, kein Schiff von England herzulassen sei und keine englische Post gestattet werden dürfe. Von Marschall Mortier beauftragt, verlangte Clement 6000 Paar Schuhe, 600 Ueberröcke von Tuch und 300 Pantelons, erklärte er, in der Lage zu sein, die öffentlichen Kassen untersuchen und ihren Zustand aufgeben zu müssen. Während in Hamburg die öffentlichen Kassen unberührt blieben, mußte Bremen trotz allen Sträubens eine Contribution von 36,212 Thln. 20 Gr. entrichten, und wäre die Summe noch größer geworden, wenn man nicht flüglich einen guten Rest öffentlicher Gelder in einer auf der Schoßkammer befindlichen Kiste geborgen hätte. Der von dem Obersten verlangten Ablieferung aller Gewehre beugte man glücklich durch Beweisführung mit einigen Körben alten Weines vor.

Zwar verließen am 27. Novbr. diese Truppen die Stadt, doch rückten dafür 1600 Mann holländische Truppen ein, und requirirte am 28. ein von Berlin gesandter Commissär 15,000 Ueberröcke (36,000 fr. Ellen Tuch, à 1½ Elle breit, und 18,750 fr. Ellen deutsche Leinwand), ferner 518 Hemden, 324 Mützen &c.

Nachdem schon am 6. Januar 1807 Oberst Clement befohlen, die englischen Waaren genau aufzugeben, erfolgte am 25. ein Decret des Kaisers, wonach den Hansestädten aufgegeben wurde, die Güter in Magazine zu bringen, indem die Colonialwaaren nach Frankreich geschafft werden sollten, grobes Zeug aber in Verkauf gegeben werden könne. Um den Engländern das Eigenthum zu retten, brachten

einige patriotische Handlungshäuser ein Opfer von 8900 Thlr.; auch gelang es, von einem auf englisches Gut fahndenden Hamburger Juden 2000 Stück Tuch à $4\frac{7}{12}$ Thlr. anzukaufen: eine bedeutende Ersparniß hinsichtlich der Lieferung von Röcken.

So folgte nun eine Reihe unerhörter Erpressungen, und nahmen die Cinquartirungen kein Ende: selbst dann, als Bourienne erklärt hatte, die geschehene Besetzung ändere nichts in Justiz und Verwaltung und sei der Stadt völlige Freiheit gelassen. Commissär Maréchal verlangte 7000 Paar Schuhe à 1 Thlr. 12 Gr., Oberst Clement ließ sich nur durch Geld von dem Verlangen abbringen, das Hospital in eine Kirche oder in ein Waisenhaus zu verlegen, Marschall Brune endlich verstieg seine Räuberei so weit, von den drei Städten 250,000 Thlr. zu fordern, und sah sich Bremen in die traurige Nothwendigkeit versetzt, sich mit Lübeck zusammen zur Zahlung von 75,000 Thlrn. verstehen zu müssen: eine Summe, die noch sehr gering zu nennen war gegenüber den 160,000 Thlrn., welche Hamburg, bloß um den fürchterlichen Drohungen des Bedrückers ein Ende zu machen, gegeben hatte. —

Härter als dieses Plünderungs-System verletzten die Selbsterniedrigung eines Theils der deutschen Nation, die in Sachsen so weit ging, daß die Universität Leipzig das Oriongestirn zur Ehre des Gewaltherrschers „Napoleons-Gestirn“ nannte, daß Berlin, welches schon Festlichkeiten beim Einzuge des Kaisers gehalten, sich am Geburtsfeste desselben förmlich in Kriecherei überbot, daß ein bairischer Professor sogar die Verwandtschaft der Baiern und Franzosen zu beweisen unternommen, und die frühern Beziehungen seiner Landsleute zu Deutschland einen Schimpf nannte u.

Eine Audienz des verdienstvollen Dr. Gröning beim Kaiser in Paris hatte keinen weitem Erfolg. Am 1. September 1807 war die Cinquartirung auf 7300 Mann gestiegen, und wenn auch diese Truppe im Laufe des Monats bis auf ein Bataillon abmarschirte, so trafen schon am 1. December wieder 2200 Mann in Bremen ein, während doppelt so viele ins Gebiet verlegt wurden. Im Februar wurden Schuhe im Werthe von 31,000 Fr., 6000 Portionen Zwieback, 6000 Pfd. Reis, 3000 Bout. Brantwein und eine große Anzahl Pferde requirirt, und stieg die Cinquartirung im Laufe desselben Monats auf 7600 Mann. So ging es fort: Truppen gingen, Truppen kamen, und um zu begreifen, was verlangt wurde, möge bemerkt sein, daß für Tafelgelder des Marschalls Dumonceau (blieb 6 Tage) täglich 1000 Fr. bezahlt wurden.

Ein entsetzlicher Druck lag bei allen diesen Lasten auf dem Handel und der Schifffahrt. Jedes Schiff, was einen englischen Hafen besucht hatte (wenn auch von englischen Kapern gezwungen), sollte der Confiscation verfallen. Alle Verbindung mit England war dermaßen gehindert, daß nicht einmal Briefe von dort her eingingen. Umgekehrt fielen alle Schiffe mit französischen Pässen als willkommene Beute den Engländern in die Hände. Um selbst den Schleichhandel unmöglich zu machen, hielt ein Heer von Douaniers (Zollbeamten) die Grenzen und Küsten besetzt, und jede Aussicht auf ein Besserwerden mußte sich um so mehr trüben, als jetzt auch von Rußland der Krieg gegen England erklärt worden war, und der Kaiser den Hansestädten die Stellung von 700 Matrosen als Flottencontingent auferlegte.

Wo es nur dem Senate einigermaßen möglich war, die Selbstständigkeit des Bremischen Staates durch Thatfachen zu erweisen, versäumte er es nicht, und sicher ist die einstweilige Zurückweisung des Code Napoleon aus der Bremischen Gerichtspraxis als ein solches Vorgehen aufzufassen.

Um den stets anwachsenden Staatslasten begegnen zu können, wurde am 19. Juli 1808 durch Raths- und Bürgerbeschluß eine Anleihe von 300,000 Thlr. verordnet. Da sich indessen viele Reiche und Wohlhabende davon ausschlossen, schritt man zu einer gezwungenen Anleihe zu zwei Procent des Vermögens für die, welche weniger als 3000 Thlr., und vier Procent für die, welche ein größeres Vermögen besaßen. Im April 1809 wurde eine Haus- und Erbesteuer (1 Thlr. auf 1000 Thlr.) gezahlt und höhere Abgaben auf Lustfuhrwerke (5—6 Thlr.), auf Hunde (1 Thlr.), auf Nachtigallen im Käfig (5 Thlr. für den Vogel) gelegt, dann $\frac{1}{4}$ Procent Vermögenssteuer und acht Monate Collecte, später eine Grundsteuer zc. für nöthig gefunden.

Alles schien aufs Pressen abgesehen zu sein. Der Secretair des Marshalls Brune meinte ganz naiv bremischen Deputirten gegenüber: „Moral und Vaterlandsliebe sind recht gute Eigenschaften; allein jeder müsse sich eine fröhliche Existenz schaffen und dazu gehöre viel Geld.“ Als der Hamburger Senat sich über den General-Commissar bei dem Marshall beschwerte, war die Antwort: „Werft ihm ein Paar tausend Thaler an den Hals, und er wird schon artiger werden.“ General l'Allemand entblödete sich nicht zu sagen, 1000 Louisd'or biete man wohl einem Major, aber nicht einem General, und Marshall Brune betrachtete es unter seiner

Würde, daß man ihm 200,000 Fr. biete, während er $\frac{1}{3}$ der Summe mehr beanspruche.

Auch Bremen sollte die Prellerei des Marschalls in ganz origineller Weise kennen lernen. Es war nämlich den Hansestädten aufgegeben worden, den Werth der englischen Waaren zu taxiren, und hatte Bremen denselben für seinen Theil auf 352,000 Fr. angegeben. Um nun zu verhindern, daß die Waaren, wie verlautete, nicht nach Frankreich abgeführt würden, hatte man versucht, auf goldnem Wege das Herz des Marschalls finden zu können und zwar um so mehr, als derselbe sich gerühmt hatte, frei über Abführung der Waaren, Abstellungen aller Bequisitionen etc. verfügen zu können. Das Herz war gefunden, — aber nicht am rechten Mann; denn der General-Intendant Daru erklärte, die Wegführung der Waaren nach Frankreich sei einmal kaiserlicher Befehl; — doch sei auch er geneigt, Vorschläge zum Ankaufe derselben Seitens der Städte entgegen zu nehmen (natürlich unter gewissen goldnen Bedingungen). Daru selbst giebt die aus dem nördlichen Deutschland erpreßten Summen, welche bis zum Ende von 1808 durch seine Hand gegangen waren, auf 513,744,410 Fr. an, wobei aber 40 Mill. noch außerdem zu fordern blieben und an Lieferung von Lebensmitteln, Bekleidungsgegenständen, Hospital-Bedürfnissen, Pferden und Holz noch extra 90,483,511 Fr. in Werth zu rechnen sind.

Der Frühling des Jahres 1809 brachte endlich einige Hoffnung. Im Lande zu Oestreich und auf den Bergen Tyrol's rüstete sich Alles, den Kampf mit dem Zwingherrs noch einmal aufzunehmen. Der bedeutendste Theil der französischen Truppen stand in Spanien; Deutschland war von Truppen entblößt, und es regte sich das erwachte Volksbewußtsein in nicht dem kleinsten Theile des unterdrückten Vaterlandes. Die Hand lag am Schwerdte, das Auge glühte im heiligen Zorn, und der Versuch des tapfern Majors Schill, der am 28. April auf eigne Faust von Berlin aus mit seinem Husarenregimente gegen die Tyrannenmacht ausgezogen und bis Wittenberg und Halberstadt vorgedrungen war, stand zwar vereinzelt, doch hätte er leicht das Signal für allgemeinere Aufstände geben können. Am 10. April hatten denn wirklich die für ihren Kaiser begeisterten Tyroler den Kampf begonnen. Bis zum 13. war schon Innsbruck in den Händen der Aelpler, hatten sie schon 6000 Gefangene, sieben Geschütze und vier Fahnen erobert, und am 22. hatte sie ein Sieg bei Trient zum Herrn des ganzen Landes gemacht.

Es hatte die Stunde der Erlösung noch nicht geschlagen! Die Entscheidung des großen Völkerkampfes lag nicht in Tyrol, sie lag in den Ebenen Baierns und in den Tiefebeneu Mährens. Wohl knüpfte Erzherzog Karl manch' herrlichen Sieg an seine Fahnen, wohl schlug er die Franzosen ganz entschieden bei Aspern und Eßlingen (21. und 22. Mai): die Schlacht bei Wagram, wenn sie auch nicht die gänzliche Niederlage der Oestreicher herbeigeführt, brachte den unglückseligen Frieden von Wien, in welchem Habsburg wieder 2000 Q.-Meilen mit $3\frac{1}{2}$ Mill. Einwohnern verlor. Und Schill? Der war im Straßenkampfe zu Stralsund geblieben, und 600 seiner tapfern Streiter gingen in Toulon als Galeerensclaven in Ketten.

Zu den edlen Männern, welche bei Beginn des Krieges die Befreiung Deutschlands zu hoffen wagten, gehörte auch Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Deß. Von Napoleon seines väterlichen Erbes beraubt, warb er in Böhmen eine kleine Schaar, welcher er die Farbe der Trauer und der Rache zum Zeichen gab. Nach glücklichen Kämpfen in Sachsen mußte er in Folge des Znaimer Waffenstillstandes zurück und erhielt die Aufforderung, sich dem Vertrage anzuschließen. Da man ihn aber nicht als selbstständigen Fürsten anerkennen wollte, wies er den Antrag zurück, versammelte seine kleine Schaar und forderte sie auf, mit ihm das geknechtete Vaterland zu verlassen. Es galt nichts Geringeres, als sich mit 2000 Mann von Böhmen aus nach der Nordsee durchzuschlagen, mitten durch Gebiete, die von Feinden wimmelten; aber das schreckte die kühnen Männer nicht, und frohen Muthes begannen sie den abenteuerlichen Zug. In Sachsen war der Widerstand gering, in Halberstadt stellte sich ein westphälisches Regiment entgegen, um getödtet oder gefangen zu werden; von dort ging's auf Braunschweig. Das Alles wußte man in Bremen recht gut; doch dachte Niemand daran, daß er seinen Weg nach der Weser nehmen würde. Gespannte Erwartung. Sollte der Herzog dem Corps Neubels erlegen sein?

Es war am Abend des 4. August (1809), als der Obrist Repel in das Buntethor sprengte, um dem Präsidenten anzuzeigen, daß der Herzog den beiden ihn verfolgenden Divisionen entgangen sei, den Morgen bereits Nienburg verlassen habe und andern Tages in Bremen eintreffen werde, wo man ihn durchaus halten müsse, bis die beiden Divisionen ankämen. Eine Reihe zum Theil toller Forderungen folgte dann hinterdrein: die große Weserbrücke müsse

abgebrochen werden, alle Schiffe seien von der linken an die rechte Seite zu verlegen, am Buntenthor sei ein Brückenkopf zu errichten zc.

Um doch immerhin etwas zu thun, ließ der Präsident das Osterthor, Hohethor und Buntenthor je mit 50 Mann Stadt-Militair und einen Offizier besetzen, die Schiffe an das rechte Weserufer legen, auch sechs Kanonen (4—6 Pfünder) vor dem Buntenthor aufzuführen.

Nach langer, unruhvoller Nacht war der Morgen des 6. August gekommen.

Von den Thürmen aus sah man die schwarzen Husaren sich etwa 100 Mann stark bei der Mühle am Buntenthorssteinweg ordnen. Jetzt hielt die patriotischen Bürger kein Drohen, kein Commandiren mehr zurück. Heraus aus dem Buntenthor strömten Tausende. Der Senat verbot allen Widerstand (Senator Smidt hatte dem befehlighenden Hauptmann Dunke heimlich ins Ohr geraunt, nicht zu feuern;) und wie nun jetzt Rittmeister von Haimbach, hoch zu Roß, den Bremern ein: „Gott grüß Euch, deutsche Brüder!“ zuruft, erbraust ein donnerndes „Willkommen!“ den Tapfern entgegen, schwenken Hüte und Tücher in der Luft und füllt sich manches Auge mit Thränen. Nachdem der Rittmeister Schonung der Stadt versprochen, ging's zum Thore hinein: 250 Mann Infanterie und 160 Mann schwarzer Husaren. Nun galt's am Heerd und im Keller hurtig den deutschen Brüdern ein erquickendes Mahl zu bereiten, einen labenden Trunk zu holen: und die Braunschweiger, die da zwischen den beiden Brücken und im Werder lagerten, haben's erfahren, daß in Bremen deutsche Männer und deutsche Frauen wohnen. — Reich und Arm hielten einen wahren Wettkampf in Verpflegung der tapferen Männer, und man sah Frauen aus den ersten Kreisen, mit vollem Korb in der Hand, nach allen Seiten Speis' und Trank austheilen.

Das Betragen der Mannschaft war untadelhaft.

Und wie es nun gegen sechs Uhr Abends „aufgefessen“ und „abmarschirt“ hieß, war es, als ob langjährige Freunde von einander Abschied nähmen. Da floß manche Thräne still und geheim, und nach stummem Händedruck, als presse ein gemeinsamer Kummer die Scheidenden und die Zurückbleibenden, ging's fort, zum Hohenthor hinaus, des Weges nach Delmenhorst. Dorthin war der Herzog *) mit der übrigen Mannschaft bereits voraus marschirt. Nachdem die Truppe ein Gefecht mit den Vorposten der Division Reubel unweit Barelgraben glücklich bestanden, kamen die-

*) Ganz unter der Hand überwies der Senat dem scheidenden Helden eine Summe von 3500 Thalern.

selben auch noch zeitig genug in Elsfleth an, um auf den Schiffen der Capitaine Herflos und Hillers an Bord gehen zu können. Gleich glücklich war eine nach Bremen versprengte Truppe von 20 Mann über Begesack entkommen. Wo damals deutsche Männer die letzte Scholle deutscher Erde unter den Füßen hatten, wird sich schon in wenigen Monaten ein Denkmal von Granit*) erheben, den vorüberfahrenden Deutschen eine Erinnerung zu sein an die wackern Männer, welche Verbannung aus dem Vaterlande der schmachvollen Erniedrigung vorzogen.

Während die Nachricht von dem glücklichen Entkommen der Braunschweig'schen Heldenschaar Jubel in der Stadt und in allen patriotischen Kreisen Deutschlands erregte, hatte dieselbe am Hoflager Jerome's Bestürzung hervorgerufen, und auch Reubel mit seiner Division (4000 Mann), welcher gegen Mittag des 7. August in Bremen einrückte, konnte sich des Unmuthes nicht erwehren. Nur durch größte Bereitwilligkeit bei der Verpflegung der Truppen (jeder Soldat erhielt eine Flasche Wein &c.) konnte die Stadt weitere Maßregelung verhüten. Mehr als diese Zuvorkommenheit halfen indessen drei Wechsel (60,000 Fr.), welche der Senat dem General auf dessen Andeutung hin, er habe nur ein Hemd auf dem Leibe, sei in Geldverlegenheit &c. zugewiesen hatte und zwar mit um so mehr Grund, als derselbe versprochen hatte, in diesem Falle von weitem Requisitionen abzustehen, die Einquartirung aus der Stadt zu ziehen und dieselbe beim König bestens empfehlen zu wollen. In der That brach schon am 8. August die Division auf; aber schon am 10. August rückten dafür 3000 Mann unter General Bongarten ein. Sofort wurden 900 Paar Schuhe und 15,000 Fr. requirirt, und als der General sich wegen der empfangenen 100 Ld'or. beschwert glaubte, eine zweite Requisition von 4600 Paar Schuhen, 467 Paar Stiefeln, eine Anzahl Ueberröcke, Feldkessel &c. aufgelegt. Zu diesen ungeheuren Anforderungen gesellte sich noch eine französische Anleihe von 45,650 Fr., ferner eine Ausgabe von 3000 Thlr. wegen Verlegung des Lazareths nach Hamburg, endlich große Summen, die als Tafelgelder für den Generalstab beansprucht worden waren.

Zwar gingen auch diese Truppen vom 20—29. October (1809) wieder weg, doch waren bereits wieder ein Kürassier- und zwei Infanterie-Regimenter nebst dem ganzen Stabe des General-Adjutanten

*) Unter Leitung des genialen Architekten G. Müller. I 0068 1109 2111111

Jerome's und der Artillerie dieser Division eingetroffen. Man war aus dem Regen in die Traufe gekommen, und war um so mehr in der Lage, dies zu begreifen, als Bongarten eine Unverschämtheit an den Tag legte, gegen welche jedwede Entrüstung nur als eine Kinderlaune erscheinen konnte. Napoleons Politik schien wirklich darauf hinaus zu laufen, die Hansestädte bei ihrer alten reichstädtischen Verfassung und abgesonderten Stellung dermaßen zu drücken, daß ihnen es am Ende noch als ein reiner Gewinn erscheinen mußte, dem Kaiserreiche einverleibt zu werden. Die Geldforderungen nahmen jetzt eine Höhe an, welcher gegenüber die Trostlosigkeit der Finanzlage nur um so greller erscheinen mußte. Armes Bremen! Es war eine harte, harte Prüfungszeit, und Syndicus Dr. Schöne erklärte der Bürgerschaft unumwunden, die Stadt sei fast zur Verzweiflung gebracht.

Wohl war es so. Handel und Wandel lagen gänzlich darnieder. Nicht allein, daß aller Seehandel stockte: eine weitumfassende Douanenlinie vom Rhein bis Lübeck vereitelte oder erschwerte den Verkehr mit dem Binnenlande der Art, daß schließlich sich aller Waarenverbrauch lediglich auf das Gebiet der Stadt beschränkte und nicht selten wohl dieselbe Waare zum dritten und vierten Male in dieselben Hände kam. Der Ausfuhrzoll, die Convoys, Tonnen- und Baakenkassen schienen sich zu verlieren, und das Armeninstitut war so herunter, daß man sein Ende vorauszusehen glauben durfte. Bis zur Barbarei steigerte sich das Expreßungs-System der Franzosen, als im November 1809 sogar Haussuchung auf Colonialwaaren und Droguen gehalten, und am 4. December endlich die Versendung irgend welcher Güter geradezu verboten wurde, als man am 6. December 1810 für 100,000 Thlr. englische Fabrikwaaren auf der Bürgerviehweide den Flammen übergab.

Was längst schon gefürchtet war, traf endlich am 24. December desselben Jahres ein: die Hansestädte wurden dem Kaiserreiche einverleibt, und unser gutes, ehrwürdiges Bremen hatte seine Selbstständigkeit verloren.

Erhebend waren die Worte, welche Syndicus Dr. Schöne in der letzten Sitzung der Bürgerschaft voll gläubigen Vertrauens sprach: „Ein Hochweiser Rath findet in dem Gedanken seine tröstende Beruhigung, daß der allmächtige Regierer menschlicher Schicksale, der so oft schon unser Beschützer war, auch dieses Ereigniß, wenn gleich unser kurzächtiges Auge schon jetzt es zu durchschauen nicht vermag, zum Besten unsres Staates lenken kann und wird &c.“

Wenn schon der gesunde Menschenverstand jeden Widerspruch gegen den kaiserlichen Willen als eine Tollheit zurückweisen mußte, so versäumte anderseits Prinz Eckmühl im Namen seines Souverains es nicht, die Stellung Bremens als Glied des großen Kaiserreiches, sowie die daraus für die Einwohner desselben erwachsenden Vortheile im glänzendsten Lichte zu schildern, und so fügte sich Bremen willig; ja es wurden die Senatoren Smidt und Bollmers nach Paris gesandt, dem Kaiser die Huldigung der Stadt zu bezeigen. (3. Februar 1811.)

Nun ging's an das Französiren. Die Regierungs-Commission für die Departements der Elbemündungen, Wesermündungen und Ober-Embs, an deren Spitze Marschall Prinz von Eckmühl in Hamburg stand, ernannte einen Municipalrath für Bremen, bestehend aus einer Verwaltungs- und einer Finanz-Commission, und hatten die Mitglieder derselben den Eid in die Hände des Maire (Bürgermeisters Klugfist) zu leisten. Ebenso verhielt es sich mit der Organisation eines provisorischen Obergerichts, als dessen Präsident Franz Tidemann ernannt wurde.

Um die Schmach des deutschen Volkes auch auf die Bremischen Kanzeln zu tragen, wurde allen Predigern aufgegeben, in das Kirchengebet die Fürbitte für den Kaiser und sein Haus aufzunehmen. Die angepriesenen Beglückungen ließen nun freilich auf sich warten, Gewaltmaßregeln dagegen kamen desto rascher zur Ausführung. So erschien schon am 2. März ein Decret, es sollten aus den drei neuen Departements 3000 Seeleute geworben werden, und mußten sich zu diesem Ende am 7. April 1811 alle Seeleute jeder Art unter 50 Jahren auf dem Bureau der Mairie melden, mußten sich schließlich 180 Matrosen, welche ausgehoben worden waren, dazu verstehen, nach französischen Seehäfen transportirt zu werden. Noch härter als diese Erpressung griff die Conscription in das Wohl vieler Familien ein; indem etwaige Desertionen der zum Dienst Bestimmten mit fürchterlicher Strenge gegen Commune und die betreffenden Familien geahndet wurden.

Durch einen Beschluß des Kaisers wurde schon am 12. August 1811 die französische Verfassung eingeführt, und auf diesen Grund verordnete die Regierungs-Commission in Hamburg 1) die Abschaffung des bisherigen Steuer-, Accise-, Consumtions-Wesens, sowie des Convoys-, Tonnen- und Baafengeldes und die Einführung der Grund-, Mobilien-, Thür-, Fenster- und Personensteuer 2c., 2) die Constituirung einer Handelskammer, 3) die Einführung des fran-

zöfischen Criminal-Gerichtes, 4) die Anwendung der Geseze, Reglements und Tarife des Reiches, welche sich auf Ein- und Ausfuhr, Erhebungen und Verbote beziehen, sowie 5) die Anwendung der Schifffahrtsacte.

Es versteht sich von selbst, daß eine Auflösung des Municipalrathes vorausgegangen war, und trat an Klugkist's Stelle Dr. Wichelhausen als Maire ein. Die Einsetzung und Beeidigung der Präfectur-Räthe erfolgte am 23. August 1811, und am 21. October fand der neue, öffentliche Gerichtshof der Assisen seine Eröffnung.

Dem Centralisations-Prinzip der Franzosen entsprechend, wurden dann sämmtliche dreizehn städtische Wohlthätigkeitsanstalten unter eine gemeinsame Verwaltung zusammengezogen, das lutherische und die beiden reformirten Waisenhäuser vereinigt.

Das Ausfagungssystem dauerte nach wie vor fort. „Sie haben keine Vorstellung, wie viel das Land ertragen kann“, entgegnete der General-Intendant Daru kalt bei Gegen-Vorstellungen. Als Mittel dazu galten ihnen: Wegnahme aller öffentlichen Kassen, Beitreiben aller laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Requisitionen für die Armen, außerordentliche Kriegscontributionen, Nichtbezahlung von Gehalten, hohe Abgaben, betrügliche Lotterien, Cautionen, Einziehen von Fonds der öffentlichen Institute für die Tilgungskasse, Strafgeelder, Geschenke, Confiscation der Colonialwaaren, Patente, Lizenzen 2c.

Man möge wissen, daß Bremen, das schon eine Schuldenlast von nahe vier Millionen Thalern hatte, in den Jahren 1810 bis 1813 an Abgaben jeder Art zehn Mill. Fr. zu zahlen hatte, wobei natürlich die Lasten der Einquartierung, die Soldzahlungen, Lieferung von Schiffen und Matrosen, Kriegsführen und Bedrückungen jeder Art nicht mit einbegriffen sind.

Uebergerhen wir das Jahr 1812, und beginnen wir mit dem Jahre 1813. Napoleon war am 5. December 1812 auf einem Schlitten aus Rußland entflohen, sein ungeheures Heer war vernichtet, und das Volk sah überall seiner Befreiung entgegen. Auch in Bremen regte sich, mit diesen Schwingungen beginnend, das erwachte Nationalgefühl. — Wohl hatte noch am 8. Februar ein Geschenk von 100,000 Fr. an den Kaiser bezahlt werden müssen, wohl rückte am 21. März General St. Cyr mit 5000 Mann auf Bremen, wohl erklärte ein Tagesbefehl desselben das Departement der Wesermündung in Blockade, wohl wurde die Stadt befestigt

und mit mehr als barbarischer Strenge Lieferungen, Verpflegung der Hospitäler und Dienstreisen auf die Gemeinde gewälzt, wohl schritt man mit militärischer Despotie gegen jede Uebertretung der Ruhe ein: es gährte im Volke, und der Sturm des Freiheitskampfes brauste mit immer gewaltigern Flügelschlägen durch Deutschland.

Am 26. März hatte Marschall Prinz von Eckmühl bereits Dresden einem preussisch-russischen Heere unter Blücher und Wittgenstein übergeben müssen.

Im ganzen nördlichen Deutschland drohte ein allgemeiner Aufstand; auch in Oldenburg regte sich das wiedererwachte Friesenblut, und bei Bleggen stürmten bewaffnete Bauern die Zollhäuser und die Zollschanze. Es ist erhebend, ein Volk zu sehen, das streitbar die Waffen ergreift, den Feind zurückzutreiben — und dieser Aufstand der Friesen da unten bei Bleggen, so undisciplinirt er war, so rasch ihn die hinrückenden Bataillone der Franzosen bewältigt glaubten, *) war und blieb dennoch das Vorspiel der allgemeinen Schilderhebung des frühern Departements der Wesermündung.

Nicht war es das Schicksal Lübke Ehlers allein, was empören mußte: es kam noch ganz anders. Im Dorfe Bleggen wurde förmlich geplündert; man beging Rohheiten aller Art, erpreßte 12,000 Thlr. Caution und erschoss schon am 26. März, einem Sonntage, zwei Gefangene, das Gesicht zur Kirchenthür gerichtet, indem man die Umstehenden mit Kolbenstößen zwang, „Hurrah“ zu rufen und die Mützen zu schwenken.

Von den mitgeschleppten Gefangenen wurden zwei in Ovelgönne, zwei vor Oldenburg erschossen und fünf dieser Unglücklichen wurden, nachdem sie in Bremen des Scheines wegen vor ein Kriegsgericht gestellt worden, in Walle mit Pulver und Blei begnadigt.

Die Wuth der Soldateska verlangte neue Opfer. Am 10. April fielen in Oldenburg: Präsident von Finkh und Commissions-Rath von Berger, als Opfer eines edlen Patriotismus. Am 12. April wurden fünf Hausleute aus dem Kirchspiele Brinkum erschossen, in Wesum und andern Orten wurden Häuser verbrannt. So ward auch Lilienthal durch Feuer zerstört, weil seine Einwohner (es war durch Kosacken geschehen) auf die Franzosen geschossen hätten. —

Vergebens war jetzt ein Einlenken der Tyrannen auf mildere Bahnen, vergebens die Aufhebung des Belagerungszustandes, sowie

*) Der brave Corporal Lübke Ehlers, welcher gesagt: „Auf meine Landsleute schieße ich nicht!“ vertheidigte die Batterie in Bleggen gegen die stürmende Uebermacht der Franzosen. Sein Schicksal war das Hosers.

das Freigeben der Schifffahrt von Bremen bis Blegen, vergebens eine im Juli verfügte Amnestie: der Haß gegen die Fremdherrschaft war zu tief eingewurzelt, und war auch Alles doch nur zum Scheine.

Trotz aller Geldopfer wurden der Vaterstadt am 4. September 35 ihrer Söhne (es waren Chevauxlégers) aus den ersten Familien entführt, um als Bremisches Contingent zu einer neuen Ehrengarde des Kaisers zu stoßen, — nachdem schon im Juni an Patent und Haussteuer 20 Procent, im Juli eine Kriegsteuer von 80 Proc. auf Branntwein und Getreide hatte bezahlt werden müssen.

Nicht genug, von den Lebendigen zu erpressen, sollten jetzt auch die Todten an die Reihe kommen, indem nach einer Verordnung vom 19. Juni Seitens des Präfecten von Arberg die erste Classe 500 Fr., die sechste 40 Fr. im Falle eines Leichenbegängnisses zu zahlen hatte.

Alles, was indessen Bremen in den ersten Monaten des Jahres 1813 zu leiden hatte, war nur ein Kinderspiel gegenüber den Drangsalen, unter welchen unsre Schwesterstadt Hamburg schwer seufzte.

Als nämlich Oberst Lettenborn mit 1400 Russen am 18. März in Hamburg eingerückt und dort mit Jubel empfangen worden war, wurden die Marschälle Davoust und Vandamme beauftragt, Hamburg unter allen Umständen wieder zu nehmen. Es rückten denn auch unter Vandamme 2000 Mann auf Harburg, von da nach Insel Wilhelmsburg und am 10. Mai nach dem Ochsenwerder, während am 12. Mai 11000 Dänen gegen die Stadt vorrückten. Am 17., 18., 22. und 23. wurde Hamburg heftig bombardirt und am 30. zogen die vereinigten Russen und Hanseaten ab, im Ganzen 4220 Mann Infanterie, und 3315 Mann Cavallerie mit 14 Kanonen.

Jetzt erfaßte wilde Verzweiflung die Bewohner. Was fliehen konnte, floh. Schon am 30. Mai rückten Dänen und Franzosen in die Stadt ein, die auf Befehl Schmühl's illuminiren mußte. Nun folgten Requisitionen auf Requisitionen: 60,000 Rationen Brod, Fleisch, Bier und 100,000 Rationen Branntwein; dann folgte eine Contribution von 48 Mill. Fr., und doch war dies Alles nur ein Vorspiel von dem, was noch kommen sollte.

Napoleons Glückstern war im Erbleichen. Deutschland stand am Vorabend jener verhängnißvollen Tage des 16., 17. und 18. Octobers 1813, in welchen sich sein Geschick auf den Ebenen Leipzigs entscheiden sollte. Das nordwestliche Deutschland war bereits

weniger in Gefahr, indem sich Marschall Davoust zurückgezogen hatte, und seine Nachhut geschlagen worden war.

Daß General von Tettenborn mit einem Streifcorps von ungefähr 2400 Mann, worunter 800 Kosacken und 440 Mann schwarzer Husaren (Lübow), auf dem Marsche nach Bremen sei, schien dem Präfecten von Arberg am Abend des 12. October bereits klar geworden zu sein, denn es erfolgten am 13. früh Morgens schon strenge Maßregelungen. Es war so. Schon gegen Mittag war es bei Hastedt hart hergegangen, und gegen zwei Uhr Nachmittags flogen zwanzig Haubizen in die Stadt, als Signal eines Volksaufstandes. Das ging nun so leicht nicht; denn was die Franzosen in diesem Falle zu thun beabsichtigten, geht aus den Worten des Commandanten Thuillier hervor, welcher auf die erhaltene Aufforderung zur Uebergabe gesagt hatte: „Ich übergebe die Stadt nicht, es gehe denn über meinen Leichnam.“ Er hatte wahr gesagt: am Nachmittage schon erreichte ihn bereits die Kugel eines Lübow'schen Jägers, wie er auf dem Ofterthorswalle von einem Gartenhause aus mit dem Fernglase die Stellung des Feindes recognosciren wollte.

Andern Tags, am 15. October, feierte Bremen einen Freudentag, wie er in den Jahrbüchern seiner Geschichte wenig vorkommt. Mit dem Abrücken der französischen Cinquartierung hatte die Stunde der Erlösung aus langer Knechtschaft für Bremen geschlagen, und als nun Tettenborn unter dem Wirbeln der Trommeln und dem Schmettern der Hörner seinen Einzug in die wieder frei gewordene Stadt hielt, erfaßte die Bürgerschaft ein Freiheitsglück, ein Jubel, gegen welchen Jahre lange Leiden wie ein Seufzer verhallten. O, die ihr seid Zeuge gewesen, ihr Väter, ihr Greise, schlägt nicht Euer Herz höher bei Erinnerung an diese herrliche Stunde?! Man sah auf der Wachtstraße Scenen, die eben sowohl zu Thränen rührten, als sie zum Lachen reizten: Bremer „tagen-baren“ Kinder küßten und drückten die vom Pulver geschwärzten Söhne der Donischen Kosackensteppen, während Jung und Alt, Frauen und Jungfrauen ein wahres Bombardement mit Flaschen und sonstigen Vorräthen unterhielten. Ein Jubelschrei auf bittre Thränen!! Es war wirklich drollig zu sehen, wie die französischen Messieurs, von Arbergen vorne an, am andern Morgen verlegen und verstoßen zum Buntenthor hinausspazierten.

Um das Glück vollständig zu machen, traf am 20. die Nachricht von dem großen Siege der Verbündeten bei Leipzig ein. Napoleon's Heere waren vernichtet, und die Trümmer seiner Armee

wälzten sich in wilder Flucht dem Rheine zu. Nun herrschte in der alten Hansestadt ein Leben und ein Weben, als ob sie sich über Nacht verjüngt habe. Unter den jungen Leuten herrschte eine Entschlossenheit, die alle Anstrengungen zur Sicherung der Stadt leicht machten. *)

Am 4. November wurde die Stadt zu Ehren des wieder eingetroffenen General-Majors von Tettenborn glänzend erleuchtet, und am 5. und 6. wiederfuhr dem fast eitlen Roland die Ehre, von Damen Händen bekränzt zu werden, läuteten von zwölf bis ein Uhr alle Glocken, wogte es auf den Straßen, und erschollen freudige Hurrahs bis tief in die Nacht. Wie denn aber der Bremer Sinn immer mehr ernst als lustig gewesen, füllten sich am 7. alle Kirchen zur Feier eines Danktages und wurde von den so hart mitgenommenen Bürgern ein Opfer von 1474 Thlr. 64 Gr. für die Armen gesammelt: — ein wirklich erhebendes Beispiel für alle Zeiten!

Was war denn aber der Grund zu dieser Dankesfeier, zu dieser Opferfreudigkeit gewesen?

„Auf den Befehl des Kaisers aller Rußen 2c. ist am heutigen (6. November) die alte Verfassung der freien Hansestadt wieder hergestellt:“ — dieser Tagesbefehl des Generals von Tettenborn war es, der eine so ungeheuchelte Freude hervorgerufen hatte.

Am selben Tage tagte denn auch nach dreijähriger Unterbrechung zum ersten Male wieder die Bürgerschaft. Syndicus Dr. Schöne gedachte bei seiner Rede des letzten Conventes, und wie die Bürgerschaft damals gelobt habe, die Gesinnungen im Herzen zu bewahren, welche sie der altrepublikanischen Verfassung verdanke.

Es hätte gewiß einer besondern Aufforderung Tettenborns an die Bürger Bremens zur Theilnahme am Befreiungskampfe nicht bedurft; denn kaum hatte eine zu diesem Behufe niedergesetzte Commission *) sich in Thätigkeit gesetzt, als sich allseitig die feurigste Theilnahme für das schöne Werk an den Tag legte.

Was um so mehr zu dieser Erhebung begeisterte, war neben dem erhebenden Beispiele des Gesamtvaterlandes insbesondere der Wunsch, sich durch patriotische Anstrengungen dasselbe zu verpflichten.

*) Es wurde am Osthore der Stadtgraben mit Erde ausgefüllt, man legte Wege bei der Bischofsnadel und dem Heerdenthore an, trug die Batterie und die Verschanzung ab und entfernte das Heerdenthor.

**) Es gehörten dazu folgende Mitglieder des Senats: Dr. Gondela, J. Smidt, J. Bollmers, Dr. Horn, Dr. Nonnen, Dr. Dunke, J. M. Lahmeyer, Dr. Gröning; — aus der Bürgerschaft waren 27 Patrioten dazu gewählt worden.

In der That hatte man Grund zu allerlei Befürchtungen. Einerseits war es Schweden, das man auf Grund seines doppelzüngigen, heimlichen Wesens um so mehr fürchten zu müssen glaubte, als es sich ganz angelegentlichst um die Angelegenheiten der Hansestädte bekümmerte, als es durchaus eine schwedische Besatzung hinein legen wollte, als dessen Vergrößerungspläne überhaupt genugsam zu durchschauen waren, und es sich der hanseatischen Region sofort zum Beschützer und Befehlshaber aufgedrungen hatte.

Hannover war auch nicht abgeneigt, wie man merken konnte, frühere Zustände sich in's Gedächtniß zurückzurufen und es gingen Andeutungen, das Ministerium Münster gehe stark damit um, Bremen demnächst mit Hannover zu verschmelzen.

Preußens Vergrößerungspolitik war endlich auch kein Geheimniß; man konnte die treulose Haugwitz'sche Politik nicht vergessen; dazu kam, daß die Audienz, welche die Gesandten Bremens am 11. December beim Könige von Preußen in Frankfurt hatten, nicht allein wenig befriedigte, sondern sogar durch die kurze, barsche Art desselben verletzt hatte.

Das theure Kleinod der Selbstständigkeit vor den Klippen zu bewahren, die ihm Angesichts der bevorstehenden Neugestaltung Europas drohten, scheute denn die Stadt keine Anstrengungen, und besaß sie in Senator J. Smidt einen Diplomaten, dessen desfallsigen Talente durch nichts, als seine Liebe zur Vaterstadt, seinen rastlosen Eifer, ihr Wohlsein zu fördern, übertroffen wurden. Am 3. December war derselbe mit Dr. Gildemeister nach Frankfurt abgereist, wo sie bei von Stein, bei Metternich, bei Kaiser Franz und beim Könige von Preußen Audienz erhielten, und dann am 16. den Monarchen nach Frankreich folgten, um dort bis zur Einnahme von Paris zu bleiben.

Während der „Würgengel Hamburg's“, *) Marschall Davoust, drüben in der Schwesterstadt sein teuflisch Wesen trieb und den Hölleplan zu verwirklichen strebte, „aus Hamburg ein andres Troja zu machen, falls er keinen Homer finden würde:“ **) bereitete sich in

*) Kaiser Franz nannte ihn „der rohe Kerl“.

**) Ueber alle Vorstellungen entschloß sich das Leiden Hamburg's in jenen Tagen. Nachdem Davoust sich mit 16,000 Mann in diese Stadt geworfen, suchte er dieselbe unter allen Umständen gegen eine Belagerungsarmee unter General Bennigsen, später Woronzow, zu halten, und befolgte bei diesem Plan zugleich ein System von Barbarei, das unglaublich erscheinen würde, wenn es nicht von Tausenden, die dadurch in Elend, Verzweiflung, zum Tode selbst ge-

unsern Mauern eine kriegsbereite Schaar vor, das Bremische Banner über den Rhein zu tragen.

Die desfallsige Bekanntmachung des Senates vom 15. November 1813 lautete: Mit Genehmigung des provisorischen Ausschusses der Bürgerschaft ist beschlossen: „Es soll so bald, als irgend thunlich sein wird, von Seiten der Stadt ein Contingent an Infanterie und Cavallerie zu der hanseatischen Legion gestellt und so ausgerüstet und besoldet werden, wie solches bei den übrigen hanseatischen Truppen schon geschehen ist und noch geschehen wird.“

Kann auf den ruhmvollsten Blättern der Geschichte Athens, Roms, kurz jedweder Stadt der alten und neuen Zeit ein Zeugniß höherer Vaterlandsliebe gefunden werden, als das, welches Bürger Hinrich Böse ablegte, indem er nicht allein aus eignen Mitteln eine Compagnie von 100 Jägern auszurüsten und auf ein Jahr zu unterhalten versprach: sondern auch dieselbe, wie wir hören werden, in eigner Person, die Fahne in der Hand, gegen den Feind führte?! Schon nach 14 Tagen war die Reiterei vollzählig und zum Aufsitzen bereit, kurze Zeit darauf auch das Bataillon marschfertig und, nachdem am 25. Januar die Weihe und Uebergabe der von den Frauen und Jungfrauen prächtvoll gestickten Fahnen Statt gefunden, konnte das Contingent, die Escadron unter Major von Gelfing, die Jäger unter Hauptmann Böse, das Bataillon unter Major von Weddig, am 1. Februar in's Feld rücken. Die Bestimmung der Truppen war Belgien: — ein thatenloser Feldzug, der über die feurige Kampfbegierde unsrer Truppen die Nachtmühe der Langenweile stülpte, unter welcher dieselben nicht eher wieder hervorlugen konnten, bis die Trompeten den Pariser Friedensschluß vom 31. März 1814 verkündeten, und welche sie nicht eher wieder vergaßen, bis sie sich von den hochherzigen Frauen und Jungfrauen der Vaterstadt, die da in weißen Kleidern vor das Thor gezogen waren, mit Kränzen und liebevollen Blicken

kommen waren, leider gresse Bestätigung erfahren hätte. Wer sich auf sechs Monate nicht mit Lebensmitteln versorgen konnte, mußte die Stadt binnen 48 Stunden räumen — bei 50 Stockschlägen Strafe. Unter den Ausgewiesenen befanden sich 349 Waisenkinder. Alle Kirchen (außer Jacobi) wurden zu Pferdeställen gemacht, alle Vorstädte wurden verbrannt, mit ihnen die herrlichen Landhäuser an der Alster. Bei fürchterlicher Kälte im Januar 1814 trieb er die alten Spitalbewohner, Gebrechliche, Kinder, Verbrecher aus den Thoren, ja selbst 800 Kranke, deren 600 erlagen. Bremen beihätigte auch damals seine Aufopferungsfähigkeit gegenüber den vertriebenen Hamburgern, deren 1100 in seinen Mauern eine liebevolle Aufnahme fanden.

empfangen sahen. Die tausendstimmigen Hurrahs der begeisterten Volksmenge, der ehrenvolle Empfang Seitens des Senats, die liebe gute Vaterstadt selbst mit ihrer traulichen Wohnlichkeit, sowie endlich ein sehr ehrenvolles Zeugniß des Kronprinzen von Schweden, waren denn auch dazu angethan, mit der Vergangenheit auszuföhnen.

Frieden! Welch' zaub'risch süßer Klang, wenn unser Herz den tausendfachen Schmerzensschrei der durch Krieg unglücklich Gewordenen zu begreifen verstand, wenn unser geistig Auge es verstand, sich die in Flammen stehenden Städte und Dörfer, das Elend ihrer Bewohner, die zertretenen Fluren, die Leiden der verhungerten und ihren Schmerzen erliegenden Sterbenden auszumalen: — aber wo unser leiblich Ohr ihn vernommen, diesen tausendfachen Schmerzensschrei, wo unser leiblich Auge es geschaut, all' das Elend, all' die Noth, all' die verwüsteten Felder, wo unsere eignen Väter, unsere eignen Kinder, wir selbst geduldet, gejammert, in Verzweiflung die Hände gerungen haben, wo wir unser eigen Gut und Blut der sichern Vernichtung preisgegeben sahen, — da hat das Wort: Friede! einen Klang, der aus dem Himmel selbst heruntertönt, zu dem das Auge so oft in banger Zeit hülfesuchend emporgeschaut!!

Und wo es nun Friede worden, da blühten die Beschäftigungen des Friedens rasch wieder auf, den Blumen in Wiesen und Feldern gleich, die ein warmer Maienregen aus der winterischen Erde hervorlockt bei Lerchensang und Ruckuckrufe.

Der Handel nahm innerhalb weniger Monden einen Aufschwung, der in der Geschichte ohne Gleichen dasteht. Die traurig und verlassen dahin fließende Weser deckte sich nicht mit Schiffen, nein mit englischen Handelsflotten. Schon im December des Jahres 1813 überstieg der Werth der Einfuhr mehr als eine Million, und sanken die Colonial- und Manufacturwaaren so ungeheuer im Preise, als sie vorher unerhört hoch gestanden hatten. Der Staatshaushalt athmete jetzt wieder auf, und erholte sich derselbe so rasch, daß schon im 4. Quartal ein Ueberschuß von 42,944 Thlr. in Aussicht stand.

Vieles war jetzt im Staatshaushalt zu reformiren. Es paßten die alten Formen, die den Zeiten des Mittelalters entlehnt waren, nicht mehr in unsre Neuzeit. Es galt lebenskräftige Formen zu schaffen, die würdig und geeignet, den Geist der Freiheit in sich aufzunehmen, die bremische Selbstständigkeit zu einem fruchtbringenden Gemeingut werden zu lassen.

Es wurde denn auch eine von Rath und Bürgerschaft nieder-

gesetzte Deputation (5. April 1814) damit betraut, eine Reorganisation der von den Vätern überkommenen Verfassung zu berathen und den Mitgliedern derselben (Seitens des Senates waren die Senatoren J. Vollmers, Dr. Nonnen und Dr. von Post erwählt worden) eidlich zur Pflicht gemacht, bei den desfallsigen Berathungen lediglich der innern Ueberzeugung von dem zu folgen, was sie für das Wohl des Staates am zuträglichsten hielten. Es galt insbesondere: Wechsel des Personals im Senate sowie des der Gerichte, eine bestimtere Vertretung der Bürgerschaft auf den Conventen, Regelung des Finanzwesens und der Verwaltung desselben. Als unumstößliche Grundsätze dabei galten: Heiligkeit der persönlichen Freiheit, Unverletzlichkeit des Eigenthums, Freiheit aller religiösen Meinungen und des Cultus aller christlichen Religionen.

Als oberste Regel und Richtschnur galten nun wieder nach langen Jahren der Knechtschaft die Hoheit bei Rath und Bürgerschaft auf Grundlage der Constitution und des Gesetzes.

Erfreulich war das Entgegenkommen des Senates, indem derselbe hochherzig an Sporteln und Gefällen vieles aufgab, sowie auf manche alte Anrechte und Ansprüche verzichtete, welche sich wohl auf altes Herkommen gründeten, aber schon oft Quelle mancher Zermürfnisse mit der Bürgerschaft geworden waren. Es wurden für die Mitglieder des Senates feste Gehalte bestimmt und Verhandlungen über die Gründung eines Ober-Appellations-Gerichtes der vier freien Städte in Lübeck gepflogen. Was mehr als alles andere tief und heilbringend in das Bürgerwesen eingriff, war die Aufhebung der uralten, aber darum veralteten Berathungsweise auf den Conventen nach Kirchspielen: ein bisheriger Hemmschuh für freie organische Entfaltung des Bürgerwesens war damit glücklich zur Seite geworfen! — Sechs Jahre waren über diesen Verfassungsarbeiten bereits hingegangen, als sie ins Stocken geriethen. Der zweiten Hälfte unsers Jahrhunderts sollte es vorbehalten bleiben, erst den Schlußstein zu diesem patriotischen Werke zu setzen. —

Gleichzeitig mit den ersten Sitzungen der neugegründeten Verfassungs-Deputation tagte in der Kaiserstadt Wien ein europäischer Congreß, der sich die Neugestaltung Europas, insonderheit Deutschlands zur Aufgabe gestellt hatte. Unsre Vaterstadt war auf demselben durch Senator Dr. J. Smidt vertreten, dessen hohe Verdienste um Rettung der Selbstständigkeit seiner Vaterstadt wir im nächsten Abschnitte ausführlicher besprechen werden.

Noch herrschte im Lager der Hohen und Allerhöchsten ein

erbitterter Prinzipienkampf, da traf ein Blißstrahl aus heitrer Luft die ganze Versammlung; es war die Nachricht eingetroffen: „Napoleon ist aus Elba zurückgekehrt, und ist am 20. März 1815 unter dem Jubel der Bevölkerung in Paris eingezogen!“

Jetzt hieß es wieder: „zu Felde!“ Wie auf ein Zauberwort stand wieder eine Million Soldaten unter den Waffen, aber auch Napoleon verstand es, seine Zeit zu benutzen, denn schon am 15. März erlag Blücher bei Charleroi der Uebermacht der ansturmenden Franzosen. Wie denn die Kunde von dem neuen Weltbrande in Bremen eingetroffen, war nur dieser eine Gedanke die Seele alles Wollens, alles Handelns: „Auf den Feind!“ — „Für Gott und Vaterland!!“ rief jetzt der Senat die kampfbegierige Mannschaft herbei, und schon am 30. April eilten 60 Männer und Jünglinge, welche sich auf eigne Kosten gerüstet hatten, unter Anführung des Majors von Gelling, dem Contingente voraus, um sich als Jäger dem Lützow'schen Regimente anzuschließen. Eine Jägercompagnie von 150 Mann war durch des wackern Obersten Heinrich Böse patriotische Anstrengungen schon in wenigen Tagen nach dem Aufrufe des Senats vollständig kriegsbereit und harrete unter dem Commando des Hauptmanns Thorbecke der Ordre zum Abmarsche. Nachdem am 9. Juni Major von Weddig mit dem Offiziercorps den Eid der Treue in die Hände des Syndicus Dr. Schöne abgelegt, auch alle Freiwilligen vom vorigen Feldzuge eine silberne Denkmünze an halb rothem, halb weißem Bande erhalten hatten, erfolgte am 14. Juni ganz in der Frühe der Ausmarsch des etwa 800 Mann starken Bataillons, sowie der Jägercompagnie. Am 4. Juli standen sämtliche hanseatische Contingente vereinigt in und um Antwerpen, mit alleiniger Ausnahme der Lützow'schen Jäger, welche sich am 19. Mai mit dem Regimente vereinigt, am 25. in Namur eingetroffen waren und am 16. Juni bereits den Entscheidungskampf bei Ligny mitgekämpft hatten. *)

Trotz heißen Kampfes war keiner der Reiter geblieben, und ihr Verlust beschränkte sich auf drei Pferde; doch von den Jägern fand Herrman von Kapff zwischen Ligny und St. Armand den Heldentod.

Bei den Verfolgungen nach der Schlacht bei Waterloo ging's

*) Zum Armee-corps des Generals von Zieten war die kleine Heldenschaar am 28. Mai eingetroffen und an demselben Tage auch von Oberst Lützow auf herzwinnende Weise aufgenommen worden. Schon wenige Tage nachher hatte sie derselbe dem Könige von Preußen auf's Angelegentlichste empfohlen.

oft hart her, und entwickelten die Bremischen Lützower einen Guerrillakrieg, der den Franzmännern viel zu schaffen machte. Thatsache ist es, daß einer derselben, Johannes Köfing, aus dem Wagen des Welteroberers einen Band der kaiserlichen Handbibliothek erbeutete. Nach der Schlacht bei Montreuil rückten sie der Hauptstadt näher, wohnten der Schlacht bei Issy bei und zogen schon am 7. Juli als Sieger in Paris ein. Die Entlassung der Bremer, welche am 22. November erfolgte, war höchst ehrenvoll. Oberst Lützow entließ die kleine Schaar mit Thränen in den Augen, und reichte, indem er allen den besten Segen wünschte, dem Major von Gelling von der eignen Brust, dem Lieutenant Kaiser von der Brust eines Offiziers seiner Umgebung, das eiserne Kreuz. Am 17. December langten sie denn endlich vor den Thoren der Vaterstadt wieder an, wo sie vom Hauptmann Thorbecke und dessen bereits wieder aufgelösten Jäger-Compagnie herzlich empfangen wurden. Das Bataillon sah erst am 1. Januar 1816 die Thürme Bremens wieder, indem es erst am 6. December seine Cantonirung verlassen hatte.

Bekanntlich hatte das französische Gouvernement die Waisenhäuser der beiden evangelischen Confessionen centralisirt. Das Aufhören der Fremdherrschaft machte nun den Wunsch rege, eine Trennung wieder vorzunehmen, und bevormorteten die beiden Administratoren der vereinigten Waisenhäuser, Gerhard Meyer und H. E. Haase, in ihren desfallsigen Gutachten vom 4. Januar 1815 die Trennung nach den Confessionen, während der Senat die Trennung nach den Geschlechtern für zweckdienlicher und rathsamer zu halten sich überzeugt hielt.

Für Trennung (nach den Confessionen) betonten die beiden genannten Herren, spräche Gedeihlichkeit des Unterrichts wie der Erziehung, Verminderung der Gefahr bei ansteckenden Krankheiten, Wunsch der beiden Gemeinden, die Geschichte der Waisenhäuser &c.

Der Senat unterstützte den Wunsch, eine Trennung nach den Geschlechtern vorzunehmen, durch folgende Gründe: 1) die Verschiedenheit des Glaubens soll keine Veranlassung zu Trennungen im gleichen Genuß der Wohlthaten öffentlicher allgemeiner Milde sein; 2) eine solche Trennung findet bei andern milden städtischen Stiftungen auch nicht Statt; 3) durch eine Trennung nach Confessionen werde die mehr politische, als religiöse Spaltung, die der Senat gern als veraltet betrachten möchte, verewigt; 4) die Trennung der Kinder nach den Geschlechtern würde einen gedeihlichen Einfluß auf Erziehung haben; 5) die allgemeine Stimme Deutschlands, sowie

der Geist des Jahrhunderts sei einer confessionellen Trennung entgegen; 6) die finanzielle Ersparniß zc.

In der That erklärte sich denn auch die Bürgerschaft mit dem Vorschlage des Senates für einverstanden, erklärte aber zugleich, daß sie durch diesen Beschluß nicht gesonnen sei, den Rechten dritter Personen zu nahe zu treten. Es erfolgte nun ein Protest des lutherischen Diacons Fr. Schröder, und widersprach der Protestant den Ansichten des Senats mit Hinweisung darauf, daß Eingriffe in das Privateigenthum einer Confession stets die erste Veranlassung zu Religions-Fehden gewesen wären und daß der Geist der Mildthätigkeit durch die vorgeschlagene Trennung geradezu erstickt werden würde.

Der Senat wollte nun die ganze Angelegenheit bloß aus dem Gesichtspunkte erworbener Rechte betrachtet wissen, und wurde in dieser Auffassung durch ein Gesuch der lutherischen Diaconie vom 9. Januar 1816 unterstützt, in welcher dieselbe sich auf die im letzten Proclam vom 12. Februar 1803 ausgesprochenen Grundsätze bezog:

„Daß das Vermögen des St. Petri-Waisenhauses ihm ausschließlich verbleiben und niemals anders als für den Zweck und die Dotation desselben angewandt werden sollte; daß dasselbe den Kindern lutherischer Bürger ausschließlich gewidmet bleiben solle zc.“

So wurde denn am 14. März 1816 bereits der Grundstein zum neuen reformirten Waisenhaus gelegt, und bald stand da, wo das alte (rothe) Waisenhaus 218 Jahre lang gestanden, ein neues, und konnte denn die Trennung bereits am 1. Mai 1817 vollzogen werden. Der feierliche und herzliche Akt der Trennung der Waisen lieferte einen erfreulichen Beweis, daß weniger confessionelle Streitigkeiten, als Rechtsgründe finanzieller Art bei dem ganzen Vorgange obgelegen hatten.

Fünfter Abschnitt.

Von Deutschlands Wiedergeburt bis auf unsere Tage.
1816—1860.

Hier an der Schwelle der Neuzeit, in welcher der Handel unsrer Vaterstadt eine so großartige Ausdehnung gewonnen hat, halten wir es für passend, einige Worte über das Institut der

„Olderlücke“ zu reden: gleichsam ein Schwanengesang für dasselbe, das, einer morsch gewordenen Eiche gleich, unter dem Sturme der Neuzeit zusammengebrochen ist.

Die Wirksamkeit der „Olderlücke“ beginnt schon sehr frühe. Schon im Jahre 1250 kommen die „Olderlücke“ neben den Geschwornen vor. Auch der Name deutet auf alte, an Erfahrung reich gewordne Männer und es sind zweifelsohne die aus den Aemtern gewählten Meister damit gemeint. Als die Aemter 1273 ihre Meister und ihre eignen Gerichte empfangen hatten, theilten sie eine gewisse Gerichtsbarkeit mit den Rathmännern, indem sie bei ausgebrochenen Streitigkeiten Frieden gebieten, im Nothfall sogar verhaften lassen konnten. Es ist also bei den „Olderlücken“ jener Zeit keineswegs an die Seniores der Kaufmannschaft zu denken, sondern es waren diese die Aelterleute der Zünfte. Aus diesem Collegium gingen erst in der Folgezeit die Aeltermänner an der Spitze der Kaufmannschaft und der Bürgerschaft hervor: eine Bedeutung, die sie in jenen Zeiten nicht hatten, weil ihre Stellung den Aemtern und Gilden gehörte und sie deren Bevollmächtigte waren.

Nachdem im Laufe der Zeiten der Kaufmannsstand in der reichen Handelsstadt die hervorragendste Stellung eingenommen,*) unterschied man im vierzehnten Jahrhundert drei Stände im Bürgerwesen: Gemeinheit, Koopmann und Ampte. „Oldermänner“ der „Kooplücke“ kommen in den städtischen Verhandlungen zuerst im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, namentlich im Jahre 1428 vor, und zwar im Unterschied von den „Oldermännern der Aemter,“ und versteht man dieser Zeit unter dem Namen „Oldermänner“ nicht selten beide Collegien zusammengenommen. Durch dies Zusammenhalten mit dem „Rathe“ traten die „Oldermänner der Kooplücke“ im Jahr 1366 (und häufig auch später) in ein fast feindseliges Verhältniß zu den Collegien aus den Aemtern. Im Jahre 1400 finden wir zwei Oldermänner der Kaufmannschaft angeführt und so weiter jedes zweite Jahr zwei Neuwahlte bis zum Jahre 1430, wo vier neue erwählt wurden und von denen nach und nach acht in den Rath berufen wurden. Schon 1426 erscheint die Corporation der Aelterleute der Kaufmannschaft bereits mit einer Vertretung, dem Kaufmannsrathe an ihrer Spitze. 1425 erkaufte dieser Rath ein Kauf- und Versammlungshaus.

*) So bestimmte ein Statut des Erzbischofs Gerhard II., es sollten die bremischen Bürger, welche Kaufleute seien, dem bremischen Erzbischof nicht zu reifiger Folge verbunden sein.

Der Name „Schütting“ entspricht dem Namen einer Faktorei in Bergen, welche am Ende des dreizehnten Jahrhunderts auf Betrieb Lübeck's angelegt worden war, und eben so sicher ist es anzunehmen, daß sich das Collegium der OIdermänner in Bremen nach dem Muster des Kaufmannsrathes zu Bergen organisirte.

Bei der Umwälzung zwischen den Jahren 1428—1433 wurden acht OIdermänner in den neuen Rath erwählt, und 1450 wurden vier von ihnen vom Rathe bei Herabsetzung der Accise beauftragt, dieselbe mit andern Deputirten des Rathes in Empfang zu nehmen. *) Als in den Dove'schen Unruhen des sechzehnten Jahrhunderts die OIdermänner treu zum Rathe gestanden hatten, erfuhr dies Collegium eine weitere Ausbildung, und entwickelte sich zu einer gesetzlichen Stellvertretung des Gesamthandelsstandes dem Rathe, der Bürgerschaft, sowie den „Bergenfahrern“ gegenüber. Gegen 1654 behauptete das Collegium bereits sein Recht, die Bürgerschaft berufen zu dürfen, während der Rath dasselbe bestritt. 1681 bestätigte der „Kurrock'sche“ Vergleich, daß dem Collegium das Recht zustände, 40—50 Bürger berufen zu können zur Beförderung seiner Commerzien, sprach aber zugleich demselben die Fähigkeit ab, auf Regierungsangelegenheiten unmittelbar Einfluß üben zu können. 1706 berief dessen ungeachtet dasselbe allgemeine Bürgerversammlungen auf den Schütting. Seit 1758 ertheilte die Bürgerschaft ihren Deputirten den Auftrag, sich auf dem Schütting zu versammeln, und es bildete sich damals schon eine Abtheilung des Collegiums zu einer eigenen Deputation in der Bürgerschaft. Im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts stand dasselbe endlich an der Spitze der Kaufmannschaft und bürgerlichen Verhandlungen mit einem Syndicus. — Noch folge hier einiges über die Schüttingsbräuche:

Wenn der gemeine Kaufmann vor die OIderlücke beschieden wurde und nicht erschien, hatte er zwei Schwarzen Brüche zu entrichten, that er es dann nicht, 1 Pfund Wachs, und leistete er dann noch keine Folge, sollte man ihn „sitzen“ lassen und nicht „verbaden“ (bestellen): „Ordonanz von 1549.“

Alle zwei Jahre um heilige drei Könige solle von den Kaufmannsgütern, welche die „OIderlücke“ verwalteten, auf Gildkosten Rechnung abgelegt werden, wozu alle, welche zu der Gesellschaft gehörten, nachdem sie in St. Martini den „Sermon“ gehört, auf

*) Das Collegium besaß zwei Kisten zur Empfangnahme der Accise: — 1552; später nicht mehr.

dem Kirchhofe sich versammeln sollten. Dort wurden auch die Namen aller Mitglieder verlesen, die seit der letzten Altermannswahl zwei Jahr zuvor, in die Gesellschaft aufgenommen worden waren. Dann folgte ein großartiges Gastmahl, an welchem der Rath Theil nahm, dessen Spielleute auf Trompeten, „kupfernen“ Flöten und andern Instrumenten lustig aufspielten, wofür jeder 16 Grote bekam. Es gab vier Gerichte: Grapenbraten, Stockfisch, Hersebraten und Mandelmuß. Als Nachtisch folgte Krullkuchen, Aepfel und Nüsse. Die Schmausereien dauerten unter dem Titel „zur Kost gehen“ zwei Tage.

Es hieße einen Wagen ohne Räder weiter fortführen wollen, wollten wir die Geschichte unserer geliebten Vaterstadt während der vier letzten Jahrzehnte nicht an der Lebensgeschichte jenes großen Mannes widerspiegeln lassen, welcher unser Bremen einst aus Noth und Elend des Krieges zurück gewonnen, dessen Leben, dessen Wohlergehen aufs vollständigste mit unserm kleinen Staate verschmolzen ist, der nichts höher liebte, nichts höher schätzte als die Intressen seines Bremen, als die Tüchtigkeit und Gesundheit seines bürgerlichen Lebens im Ringen mit der weiten Welt seines Verkehrs, als die in demselben lebende Idee, durch eigne Entwicklung dem gemeinsamen Vaterlande am fruchtbringendsten zu sein, jenes Mannes, welcher 60 Jahre lang, bis zum letzten Athemzuge seines Lebens, ein treuer Arbeiter befunden wurde an dem Glücke seiner Mitbürger, von dessen Grabe wir alle die Aufgabe übernommen haben, in seinem Geiste und in seiner Gesinnung, nach dem Maße unsrer Kräfte, an dem Bau des deutschen Bremens fortzubauen: wir meinen den Bürgermeister Dr. Joh. Smidt.

Wir sagen mehr: Indem wir ein Bild der Lebensgeschichte dieses großen Mannes entrollen, indem wir unsern Blicken diese reiche Entfaltung seiner Thätigkeit als erster Bürger Bremens vorführen, bleibt uns kaum noch etwas von der Geschichte unsrer Vaterstadt innerhalb der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zu sagen übrig.

Deffen wir indessen, um das Lebensbild des Verewigten zu vervollständigen, noch einmal die schon verschlossenen Pforten des vorigen Jahrhunderts und treten wir mit aufrichtigem Danke gegen Gott, welcher den Schatz dieses schöpferischen Geistes, dieses von Patriotismus durchdrungenen Herzens, dieser selbstlosen Gesinnung zu unserm Eigenthume machte, an die Wiege des großen Mannes.

Johann Smidt ist der dritte Bremische Bürgermeister seines Namens und seiner Familie. Im Jahre 1731 ward Dr. Henricus Smidt, im Jahre 1767 Dr. Didericus Smidt zur consularischen Würde erhoben. Der letztere, ein Oheim unsres Johann Smidt, wird als ein gelehrter Mann geschildert. Er war Professor der Rechtskunde am hiesigen Gymnasium Illustre, bis er 1741 in den Rath erwählt wurde. In Folge der Abdankung des Bürgermeisters Dr. Henricus Köhnen wurde er Bürgermeister.

Der Bruder dieses Didericus Smidt war Herr Johannes Smidt, Prediger an der St. Stephanikirche hieselbst, geboren im Jahre 1712. Der würdige, fromme Herr, welcher in seinem 60. Jahre zu seiner dritten Ehe, mit Kathrine Holler, Tochter des Rathsherrn Dr. Melchior Holler, schritt, stand bereits in seinem 62. Lebensjahre, als ihm der einzige Sohn, welcher ihn überleben sollte, — am 5. November 1773 geboren ward.

Der Sohn, Johann, genoß die gewöhnliche Erziehung seiner Zeit. Er besuchte das „Lateinische Pädagogium,“ und waren Herr Johann Christophorus Büßing, S. S. theol. Dr., und Koller, welcher sich durch seine Chronik Verdienste um die Bremische Geschichte erworben hat, unter der Zahl seiner Lehrer.

Man darf annehmen, daß neben der Schulbildung eine selbstständige Pflege der Literatur den heranwachsenden Jüngling beschäftigte; daß die Werke der großen deutschen Dichter und Denker, welche theils vor seiner Geburt erschienen waren, theils während seines Heraufstehens entstanden, ihre Anziehungskraft auf ihn nicht verfehlten; wenigstens wußte er noch in hohem Alter zahlreiche Aussprüche und Verse, die jener Literaturepoche angehören und die schwerlich bei späterer Lectüre so fest geblieben wären, fließend zu citiren.

Im Jahre 1792 bezog er, Theologie zu studiren, die Universität Jena. Anfänglich hatte der Vater Widerspruch gegen dies Vorhaben seines Sohnes gehegt, indem Jena keineswegs bei den strenggläubigen Geistlichen in gutem Leumund stand, hatte sich indessen schließlich hinein gefunden, nachdem er sich die Uebersetzung verschafft, daß die theologische Facultät jener thüringischen Hochschule wenigstens in den Dogmen „der Abendmahlslehre“ und „der Gnadenwahl“ der strenggläubigen Richtung angehöre.

Sein Aufenthalt in Jena wurde für seine geistige Richtung von großem Einflusse, indem er sich jener Schaar strebender und begeisterter Jünglinge anschloß, welche damals nach Jena strömten, nicht um die scholastischen Spitzfindigkeiten der Theologie des siebenzehnten Jahrhunderts kennen zu lernen, sondern um die neue Lehre einer verjüngten Wissenschaft und Bildung zu vernehmen, die dort von den ersten Männern deutscher Nation verkündet wurde. Zu seinen intimsten Freunden zählte der Philosoph Fichte, und geht schon aus diesem Umstande hervor, daß keineswegs das Studium der Theologie ihn allein beschäftigte.

Als er im Jahre 1795 nach Bremen zurückkehrte, war er nicht allein in seinem Fache wohl vorbereitet zu selbstständigem Wirken, sondern auch mit einer gediegenen philosophischen, sprachlichen und geschichtlichen Bildung ausgerüstet. Gleichwohl blieb die Theologie bis an sein Lebensende immer diejenige Wissenschaft, welche seinem Herzen am nächsten war; die großen Fragen, mit denen sie zu thun hat, beschäftigte nicht allein seinen Geist, sondern auch sein Gemüth, beinahe unablässig.

Bis zu seines Vaters Tode (1796) blieb Smidt ohne feste Anstellung, mit gelegentlichem Hülfspredigen und mit Unterricht sich beschäftigend. Zu seinem vertrautesten Umgange gehörte damals, wie später, Pastor Stolz an St. Martini, ein geborner Züricher, und dieser mochte wohl auch die Veranlassung sein, daß Smidt gleich nach dem Tode des Vaters eine Reise in die Schweiz unternahm (1797) und sich in Zürich zum Prediger ordiniren ließ. An jenen Aufenthalt in der Schweiz knüpften sich denn noch manche liebe Erinnerungen, *) die auch

*) Während war es, erzählt ***, als eines Tags der ehrwürdige Greis von einem Kreis fröhlich singender kleiner Mädchen, in welchen er zufällig hinein getreten war, sich „Schweizers Heimweh“: „Herz, mein Herz, warum so traurig?“ vorsingen ließ und ihm dabei die hellen Thränen über die Wangen rollten. Es war dies kurz vor seinem Tode, und zu den Sängern zählten die Enkel. Seine Gattin, welche mit ihm noch die goldene Hochzeit feiern konnte, war Wilhelmine Rode. —

die spätere vielseitigste Beschäftigung und selbst lange Jahre nicht zu verwechseln vermochten.

Im Jahre 1797 erhielt „Herr Prediger Smidt,“ wie er nun betitelt wurde, die Stelle eines Professors der philosophischen Facultät am Gymnasium Illustre seiner Vaterstadt. Den kleinen Gehalt von 160 Thlr. in „seinen $\frac{2}{3}$ Stücken“ wußte er durch das Honorar für Vorlesungen in weitem Kreise über volkswissenschaftliche Gegenstände zu erhöhen, und war dies um so nöthiger, als er sich am 1. Januar 1798 verheirathet hatte. Uebrigens verstand es das junge Ehepaar sein, Wirthschaft zu führen; dazu kam die große Einfachheit der damaligen Lebensweise, die philosophische Mäßigkeit Smidt's überhaupt, die billigen Zeiten: kurz eine Einnahme von 600 Thlrn. genügte vollkommen, die beiden Enden des Jahres schuldenfrei zusammenzubringen.

Die Politik, soweit sie ihren Ausgangspunkt innerhalb der vaterstädtischen Manern hatte, war für Smidt stets eine Lieblingsbeschäftigung, und schon damals trat die vorherrschende Richtung als Staatsmann lebhaft bei ihm hervor. Als Mitglied der Kirchspielversammlungen (damaligen Convente) war ihm denn auch ein, wenn auch kleines, doch fruchtbares Feld geboten, seine Talente und Kenntnisse, die Energie seines Geistes, den Schwung seiner Ideen und den Reichthum seiner Hülfquellen geltend zu machen. Daß sein Ansehen unter seinen Mitbürgern schon damals ein großes war, läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, wenn uns auch freilich urkundlich nichts aufbewahrt worden ist, woraus wir dies schöpfen könnten. Faktisch ist aber, daß das Collegium der Aelterleute im Jahre 1800 mit der Idee umging, den 27jährigen Mann, Nichtjurist noch dazu, zu seinem Syndicus zu machen.

An der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts trat nun jene Umwandlung in Smidts Laufbahn ein, die für das Wohl unserer Vaterstadt von so großer Tragweite geworden ist: Smidt wurde am 13. December 1800 in den Rath erwählt. *)

Die Nachricht, daß der Prediger, Herr Johann Smidt, in den Rath erwählt worden sei, überraschte nicht wenig manche der hochgebietenden Doctores utriusque juris, während dieselbe im Volke große Freude erregte.

Einem alten Herkommen gemäß mußte es sich der jüngste Rathsherr gefallen lassen, mit theils geringfügigen, theils unbequemen Geschäften überbürdet zu werden, und so wurden denn auch unserm Johann Smidt die Protocollführung in der Wirthschaft, die städtische Polizei, die Morgensprachen bei den Zünften und ähnliche rein städtische Functionen nicht erspart.

Der Zustand des heiligen römischen Reiches damals bot das Bild eines im Zusammensturz begriffenen weitläufigen Gebäudes. Es war in völliger Auflösung begriffen. Die auswärtigen Angelegenheiten Bremens, welches gemeinsam mit den andern Hansestädten seine „Agenten“ in Wien, Petersburg, Paris, London und Regensburg unterhielt, bestanden hauptsächlich in den Bemühungen, den Handel gegen die Plackereien fürstlicher Zollschranken zu vertheidigen, nebenbei aber in einem steten Federkriege mit nebenbuhlerischen Nachbarn (manchmal um die erbärmlichsten Bagatelle), in beständigen tiefen Bücklingen vor den Regierungen der größern Reichsstände, in ewigem Gezänk mit fremden Unterbehörden etc.

Wir verweisen hinsichtlich des innern Zustandes der Stadt auf das betreffende Bild im vorigen Abschnitte, wie es denn überhaupt hier nicht unsre Aufgabe sein kann, schon Dagewesenes noch einmal zu wiederholen.

Wenn wir indessen die Periode von 1800–1816 auch als eine schon besprochene übergehen dürfen, so wollen wir doch noch einmal uns die Phasen des Bremischen Staates während derselben vorführen, um den Einfluß zu betonen, welchen Smidt auf dieselben und während derselben geübt hat.

Daß Bremen noch in erster Stunde durch den Reichsdeputationshauptschluß im Frühjahr 1803 seine Selbstständigkeit rettete, während fast alle übrigen reichs-

*) Sein Vorgänger war Rathsherr G. Drever. Die Wirthschaft (Plenum des Rathes) würfelt, nämlich, um dadurch diejenigen vier zu bestimmen, welche zum Conclave (engster Wahlausschuß bei verschlossenen Thüren) gehören sollten, und waren es diesmal die Herren: Gildemeister, Gondele, von Ringen und Dr. F. Eidemann.

freien Städte mediatistirt wurden, daß es sogar sein Gebiet von allen fremdherherrlichen Enclaven und Hoheiten befreite und die vielangefochtene Freiheit der Weserschiffahrt bis an die „salzige See“ als Reichsrecht anerkannt erhielt, ist freilich keineswegs Smidt's Verdiensten allein beizumessen; wir wissen, wie Dr. von Horn, Dr. Gondela und andere patriotische Männer unablässig in dieser Beziehung kämpften, und vor allen andern Dr. Georg Gröning die unzweifelhaftesten Verdienste zuzuerkennen sind: allein die Seele dieses ganzen diplomatischen Unabhängigkeitskampfes, die starke Stütze desselben daheim auf dem Rathhause, das bereedte Organ des Rathes in dieser Angelegenheit gegenüber der über schlechte Zeiten und Geldmangel klagenden Bürgerschaft — war Smidt.

Hervorzuheben ist indessen hierbei, daß eine Art innerer Wiedergeburt, getragen durch eine patriotische Thatkräftigkeit gegenüber den rings umher toben den Stürmen, seit dem Jahre 1800 im Rathe statt gefunden hatte. Smidt's Eintritt in den Rath bezeichnet diesen Umschwung. An ihn hatten sich nicht allein bald alle jüngeren Kräfte, sondern, wie rühmend anerkannt werden muß, auch mancher von den einsichtsvolleren älteren Herrn angeschlossen, ohne deren selbstverleugnende Unterstützung Smidt nicht so rasch zur Entfaltung seiner Talente hätte gelangen können.

Fast schien es freilich, daß dieser glänzende Erfolg nur die nächsten Jahre überdauern werde; aber wer möchte bezweifeln, daß, wenn diese Rettung 1803 nicht gelungen und bis 1811 behauptet worden wäre, 1813 uns niemals das Gut der Selbstständigkeit, dessen wir uns jetzt erfreuen, wiedergebracht haben würde? In jener Zeit freilich mußte sie dem kurzichtigen Bürger als ein Kleinod von sehr zweifelhaftem Werthe erscheinen.

Mit dem Jahre 1806 ward Bremen ein souveräner Staat, d. h. ein schutzloses, offenes Boot auf dem Ocean des Weltkampfes. Um allen Bestechungen Thor und Thür zu verriegeln, wurde am 29. August 1806 die Annahme fremder Aemter, Titel und Orden den Mitgliedern des Rathes unbedingt, den Bürgern ohne besondere Erlaubniß des Rathes verboten, und dies Verbot in den Bürgereid aufgenommen. Keiner sollte mehr sein wollen, als ein guter Bürger, keiner eine äußere höhere Ehre kennen, als die, welche die Vaterstadt ihm bieten konnte. Die Maßregel war ganz in Smidt's Geiste gedacht: ein politischer Gedanke von ihm, kein plebejischer Reiz. Es war ein berechtigter Stolz, wenn er verlangte, daß jedermann in unsern bürgerlichen Verhältnissen seine Befriedigung finden, oder aus ihnen ausscheiden solle. Darum konnte er nicht leiden, wenn der Briefadel sich mit seinem „von“ breit machen, oder wenn der Doctor-titel als solcher eine besondere Würde im Staatsleben beanspruchen wollte. Bis zu seiner Zeit war der Titel „Senator“ in der Unrede nicht bräuchlich; die studirten Rathsmitglieder nannten sich Doctoren, die unstudirten hießen einfach „Herr.“ Die nicht senatorischen Doctoren bildeten die erste Kaste der Bevölkerung neben dem Rathe, ja es hatten im siebenzehnten Jahrhundert langjährige Prozesse vor dem Reichskammergericht über diese „wichtige“ Frage geschwebt: „Ob die nichtsenatorischen Doctoren nicht Vorrechte hätten vor den nichtpromovirten Senatoren?“ und hatten in diesen Beziehungen Wien, Speier und Weßlar ganze Berge von Akten aufzuweisen.

Erst im Jahre 1848 erhielt die Ansicht Smidt's, „es könne keine höhere Ehre in Bremen geben, als die, im Rathe der Stadt zu dienen, und wer dieser Ehre theilhaftig sei, der müsse sich genügen lassen, den Titel zu führen, der diesen Dienst bezeichne: Senator, die officiële Anerkennung. Es scheinen dies freilich nur Kleinigkeiten zu sein, doch prägt sich in ihnen ein symbolischer Sinn aus, und dienen diese seine Anschauungen, dieses sein Streben, den alten Jopf des Vorurtheils und der ständischen Absonderung mit scharfer Scheere entweder abzuschneiden oder mit leiser Hand allmählig kahl zu rufen, zu wichtigen Randzeichnungen eines Totalbildes des großen Mannes.

Die Zeiten von 1803—1811 bethätigten denn die innere Lebenskraft des selbstständig gewordenen Staates, und je heftiger es draußen stürmte, desto inniger schloß man sich im Innern an. (Siehe den betreffenden Passus des vorigen Abschnittes!)

Als im Jahre 1811 Kaiser Napoleon, ledtglich um seine Fürsorge für die Pfandsstädte zu bethätigen, dieselben seinem Reiche einverleibt hatte, die Kaiser-

lichen Adler in Bremen aufgerichtet wurden, der Rath sich selbst aufgelöst hatte: begann jene bereits besprochene unglückliche Periode, in welcher das reichsfreie Bremen zu einer kaiserlichen Departements-Hauptstadt herabsank. Wir haben hier nicht nöthig, dieselbe in ihren dunkeln Schattenseiten zu characterisiren: wir kennen die Leiden jener Zeit. Der Schauplatz für die reiche Thätigkeit unsres Smidt wurde jetzt Paris, wohin er gesandt, um auf Befehl des Kaisers Auskunft über die heimischen Verhältnisse zu geben. Napoleon war er durch Davoust als „un homme des plus mal-intentionés (der böswilligsten Menschen Einer)“ geschildert worden, und es hat wohl kaum Augenblicke gegeben, in denen sich größere Contraste schroff gegenüberstanden, wie diese: wo Napoleon, der blendende Glanz einer genialen Selbstsucht im Kaisermantel, und Smidt, die schlichte Einfachheit einer selbstlosen Tugend, sich im Tuilleriesaale gegenüberstanden.

Nachdem Smidt so viel als möglich das öffentliche Gut vor den räuberischen Griffen der Frunzosen (meist durch Ueberweisung an mildthätige Anstalten) sicher gestellt hatte, trat er in den Privatstand zurück und ernährte sich und die Seinen als Notar, indem er seine öffentliche Wirksamkeit bloß auf Inspection der Schulen beschränkte. Während er bei Staatsfeierlichkeiten (z. B. bei Veranlassung der Geburt des Königs von Rom) es nicht ablehnte, seine Mitbürger als Gesandter zu vertreten, war er kühn genug, um in vertraulichen Missionen bei höhern Machthabern Abhülfe gegen die Uebergriffe der niedern zu befürworten.

Raum war denn auch die Schlacht bei Leipzig geschlagen, als Smidt entschieden die wiedergewonnene Freiheit zu benutzen verstand. Fest überzeugt, daß Napoleons letzte Stunde geschlagen habe, daß also eine Neugestaltung Deutschlands bevorstehe, sah er ein, daß die Hansestädte, um bei dieser Weltvertheilung der Beschlagnahme zu entgehen, mit den großen Mächten Hand in Hand als gleichfalls souveräne Staaten gehen müßten. Schon am 5. Novbr. versammelte unter dem Einfluß seiner muthigen Politik sich der Senat wieder; Tags darauf berief er die Bürgerschaft, und proclamirten beide Corporationen die Wiederherstellung der bremischen Selbstständigkeit.

Während nun Bremen mit Begeisterung rüstete, reis'te Smidt, von Dr. Gildemeister begleitet, in das Hauptquartier der Verbündeten ab, stellte sich den Monarchen und Ministern (Frankfurt) als Bevollmächtigter der freien Hansestadt Bremen vor, veranlaßte Lübeck und Hamburg zu gleichem Verfahren, und folgte den Souveränen nach Paris, unablässig im engsten Verkehr mit Stein, Hardenberg, Metternich, und immer rührig für die Intressen „seines Bremen“. Sein Geist, seine Talente verschafften ihm einen persönlichen Einfluß, welcher seine amtliche Stellung weit überragte. Wesh' feindliche Ideen er zu bekämpfen hatte, geht aus der Brochure hervor, welche er 1814 schrieb: „Sind die Hansestädte revolutionär?“ und es bedurfte sicher seines ganzen Einflusses, sicher der außerordentlichsten Anstrengungen, um die drei Städte vor den monarchischen Beglückungsgelüsten jener Tage zu bewahren. Ueberlegt man, wie gering das materielle Gewicht war, welches die Hansestädte in die Waagschale der Entscheidung zu legen hatten, so erscheint Smidt um so bedeutender, da er es verstand, alle anderweiten Hülfquellen für seinen Zweck nutzbar zu machen, da er den Hansestädten nicht allein Lebensfähigkeit zuerkannte, sondern auch Andere davon zu überzeugen verstand, da er durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit sich eine Gleichberechtigung mit den Mächtigsten zu erobern wußte.

Genug! Smidt rettete die Bremische Selbstständigkeit aus den Wirren der hoch brandenden Kriegswogen, wie an dem grünen Tische des Wiener Congresses; er unterschrieb die Wiener Congressacte, die deutsche Bundesacte und die Wiener Schlusfacte, er trat als Gesandter seiner Vaterstadt in die Bundesversammlung ein und behielt seinen Sitz in derselben von 1817—1857.

Zu den glänzendsten Thaten seines Lebens gehört die definitive Beseitigung des Glaskleber Zolles, den bereits, wie wir wissen, der Reichsdeputationshauptschluß 1803 rechtlich aufgehoben, den aber Oldenburg forterhoben und 1814 sofort wieder hergestellt hatte. Die unerträglichen Zollschranken, welche der Stadt jährlich 100,000—150,000 Thlr. kosteten, mußten seinen eifrigen und geschickten Bemühungen 1821 weichen. Smidt (ebenso auch der verdienstvolle Dr. Georg Gröning) erwarb sich hierdurch im hohen Grade den Dank seiner Vaterstadt, und erwählte ihn dieselbe am 26. April 1821 zum Bürgermeister.

Es folgte nun eine lange Reihe von Reformen im innern Staatsleben. Mit der Wiederherstellung der Bremischen Selbstständigkeit war zugleich eine unbedingte Reaction gegen die Neuerungen der Franzosen eingetreten. Alle Reformen im Gerichtswesen, in den bürgerlichen Verhältnissen, in Gewerbesachen, welche durch die Eroberer herbeigeführt waren, waren ohne Umstände wieder vernichtet worden: das Staatsrecht des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts war wieder zur Geltung gekommen.

Smidt sah recht gut ein, daß die veränderte Zeit nach veränderten Formen verlange und setzte durch seinen Einfluß Reformen durch. Die kirchlichen Verhältnisse wurden auf dem Fuße voller Gleichberechtigung der beiden Hauptconfectionen, aber mit strengem Festhalten an der staatlichen Oberhoheit, geordnet; das höhere Schulwesen erhielt eine zeitgemäße Reorganisation, und ward zugleich durch Gründung einer höhern Handelsschule einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen; die ganze Finanzverwaltung wurde ihrer Zersplitterung entrissen und in der Hand einer einzigen Behörde, der Finanzdeputation, concentrirt; die Civilstandssachen wurden der Kirche entzogen und dem Staate überwiesen; die Wehrpflicht der Bürger ward ausgesprochen und eine Bürgerwehr organisirt. Leider erfuhr das höchst wichtige Institut des Volksschulwesens nur eine flüchtige Beachtung.

Es würde indessen ein großer Un dank gegen die patriotischen und hochherzigen Männer sein, welche gleichzeitig und verdienstvoll am Ausbau dieser Reorganisation sich betheiligten. Einzelne Abtheilungen des Staatswesens, wie Finanz- und Justizsachen, lagen Smidt zudem ziemlich fern, und nahm er nur ein allgemein wohlwollendes Interesse daran. Eine Lieblingsidee war es für ihn, Lutherthum mit Reformirtenthum zu verschmelzen und so eine evangelisch-unirte Kirche anzubahnen. Unter seiner Befürwortung wurden in Vegesack und Horn unirte Gemeinden begründet und an einzelnen Pfarrkirchen Bremens neben dem reformirten Prediger ein lutherischer angestellt.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß bei Angabe all' dieser Reformen keineswegs ein „chronologisches Aufeinander“ von uns inne gehalten wurde. Abgesehen von der Bedeutungslosigkeit des „Wann?“ in diesen Fällen liegt auch der Schwerpunkt einer solchen Umgestaltung keineswegs immer am Ende, oder in der Mitte des staatlichen Mannövers: gerade die Idee, welche aus dem veralteten und morsch gewordenen Organismus neue lebensfähige Keime zu befruchten versteht, bildet bei der neuen Schöpfung den wesentlichsten Moment: läßt sich aber nicht zeitlich abwägen, noch einer Analyse mit dem Minutenzeiger unterziehen.

Schon ehe Smidt das Präsidium des Senates antrat, war es als nothwendig anerkannt worden, den Senat zu einer einheitlichen und wirksamen Regierungsgewalt zu machen. Es war dies ein um so schwierigeres Unternehmen, als die Regierungsgewalt wohl fast ausschließlich in den Händen des Rathes lag, allein die Execution derselben durch althergebrachte Zersplitterungen in untergeordnete Departements, die unumschränkt für sich allein wirthschafteten, sehr erschwert wurde, und sich alles nur durch allmähliche Gewöhnung anbahnen ließ. Die Plenarversammlung des Senates wurde das Organ für die Beforgung aller dem Rathe zustehenden Geschäfte; der „sitzende Rath“ wurde in ein nur den Justizsachen gewidmetes „Obergericht“ verwandelt. Smidt's Verdienst bleibt es indessen, diese Idee mit voller Ueberzeugung ergriffen und unverrückbaren Zieles weiter fortgeführt zu haben. So ward auf seinen Antrag und nicht ohne lebhaften Widerspruch der ältern Elemente, das Institut der „Syndici“ seiner bisherigen Bedeutung entkleidet und an seine Stelle „eine Commission für die auswärtigen Angelegenheiten“ geschaffen, deren Seele Smidt ward und blieb, während die Syndici die Stelle von Hilfsarbeitern und Secretairen des Senats einnahmen. Nach innen und nach außen wußte Smidt wohl darauf zu achten, daß der Ehre und Würde des Staates nichts vergeben wurde, der, wenn auch der kleinsten einer, in seiner Selbstständigkeit ein eben so großes Gut zu wahren hatte, wie irgend ein anderer.

Wie hierbei keine willkürliche Laune, kein herrschsüchtiger Ehrgeiz im Hintergrunde lag, so hielt Smidt bei seinem entschiedenen Streben, den Einfluß des Senats (gegenüber der Erweiterung bürgerchaftlicher Bedeutung) möglichst

ungeschmälert zu erhalten, lediglich an dem Gesichtspunkte fest, daß die Concentrirung aller Regierungsgewalt im Staate in einer wirklich regierenden Behörde die Grundbedingung der bremischen Selbstständigkeit und Wohlfahrt sei. — Je mehr er durchdrungen war von dem Bewußtsein, daß sein Gedanke derjenige des allgemeinen Wohles sei, desto ungeduldiger machten ihn Versuche, diesen Gedanken zu kreuzen, Gelüste der Unberufenen, an dem Regiment Theil zu nehmen, und desto argwöhnischer erblickte er in manchem harmlosen Dingen Attentate gegen das, was ihm das Fundament der Republik war. Seine nicht selten heftige Abweisung der Ansprüche des Collegium seniorum, wie seine Opposition gegen die der Julirevolution folgenden liberalen Tendenzen der Bürgerschaft, sind auf diesen Gesichtspunkt zurückzuführen. Den Senat, sich selber hielt er immer am fähigsten, die Linie, auf welcher eine moralische Uebereinstimmung zwischen Senat und dem Kern der Bevölkerung zu finden sei, zu beurtheilen: und es war eben nur bei ihm das Gefühl, dem Staate am besten dienen zu können, wenn er selbst gern persönlich regierte, gern die Zügel in seiner Hand hatte. Dagegen war ihm wieder Vielregieren durchaus verhaßt, und Dinge, welche sich selbstständig entwickeln konnten, überließ er ohne Selbstüberwindung ihrem eignen Gange: Handel und Gewerbe haben sich nie über seine Bevormundung zu beschweren gehabt.

Die Gründung Bremerhavens ist einer von den unvergänglichen Glanzpunkten in Smidts Leben.

Schon längst war der Mangel eines eignen Hafens ein großes Hinderniß in Entwicklung der bremischen Handelsmarine gewesen. Vegesack war längst als Hafenplatz schon aufgegeben worden, und mußten Elsfleth und Brake, also zwei oldenburgische Häfen, einen kümmerlichen Nothbehelf abgeben. Was thun? Smidt wußte Rath, und wie er denn, „ein andrer Marschall Vorwärts,“ weder formelle noch materielle Bedenken kannte, sobald es sich um Verwirklichung einer von ihm als nothwendig und heilsam erkannten Idee handelte, so wußte er es durchzusetzen, daß 1827 ein Vertrag mit Hannover zu Stande kam, nach welchem Bremen gegen 73,000 Thaler Gold an der Mündung der Geeste einen Flächenraum von $\frac{1}{40}$ Quadrat-Meile zur Anlegung eines Hafens käuflich erwarb.

Klein war der Raum, den Smidt erwarb, aber groß, genial die Idee, die sich an diese unscheinbare Scholle Landes knüpfte. Es giebt Momente im Leben eines Volkes, wie im Einzelleben der Menschen, an die sich eine ganz neue Entwicklungsperiode anknüpft, die oft zu um so größeren Ergebnissen führt, als die Neubelebung der ganzen Lebensthätigkeit noch kurz vorher ganz außer dem Bereich der Erwartung liegen mußte. Ein solcher Wendepunkt in der Geschichte des bremischen Handels war die Gründung Bremerhavens. Wo noch vor wenigen Monden sich moorige Wiesenflächen ausdehnten, wehten jetzt im sichern Hafen lustig die Flaggen aller Handelsstaaten und entwickelte sich jener großartige Marktverkehr, nicht wie er zwischen Städten, sondern zwischen ganzen Erdtheilen Statt findet. Schon im Jahre 1830 war der alte Hafen

fertig, und 1835 standen bereits anderthalb hundert Gebäude. Und jetzt? Heut' ist diese Schöpfung des großen Bürgermeisters eine Stadt geworden, die jüngste unter Deutschlands Städten, aber doch schon mit einer Bevölkerung von 6000 Einwohnern, blühend und voll Lebens, nur des Augenblicks harrend, wo der Schienenstrang sie der Mutterstadt räumlich näher gerückt hat, um die längst schon zu eng gewordenen Grenzen zu überschreiten und mit stolzer Sicherheit einer Weiterentwicklung entgegen zu gehen, die noch nicht abzusehen ist.

Der Außenhafen hat eine Länge von 900 Fuß, bei einer Breite in der Nähe der Schleuse von 81 Fuß, am Ausflusse 130 Fuß; die Tiefe beträgt bei gewöhnlichem Hochwasser 20 Fuß. Die Schleuse hat zwei Paar Fluth-, ein Paar Ebbe- und ein Paar Fächerthore, welche nach einer holländischen wichtigen Erfindung sich nach Belieben durch den Druck des durch die Schleuse zur Zeit der Spülung strömenden Wassers ohne alle Anwendung weiterer Kräfte selbst öffnen und schließen. Während einer solchen Spülung bewegt sich im Außenhafen eine Kragmaschine mit beweglichen Stromflügeln, welche der Ausbaggerung des bedeutenden Schlickfalles sehr förderlich zu Hülfe kommt. Die Breite der Schleuse ist 39 Fuß, die Tiefe unter Hochwasser 20 Fuß, die Länge der Schleusenkammer 130 Fuß, ihre Breite 80 Fuß. Die Länge des Binnenhafens mißt 2000 Fuß, bei einer Breite von 200 Fuß. Eine höchst schwierige Aufgabe war zu lösen, als das Bedürfniß nach größern Dimensionen seit dem mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Vertrage bezüglich einer transatlantischen Dampfschiffslinie sich zum unabwiesbaren Bedürfniß gestaltet hatte. Es galt für ein Unterkommen der colossalen Dampfer zu sorgen, welche einschließlic ihrer Räderkasten 72 Fuß Breite und beladen etwa 24 Fuß Tiefgang hatten. Beharrlichkeit und Genie siegten auch diesmal. Am Nordende der erst beschriebenen Hafenanlage wurde eine zweite errichtet, mit einer Schleuse, deren Oeffnung 80 Fuß weit ist. Bei gewöhnlichem Hochwasser hat dieselbe eine Tiefe von 25 Fuß, bei Springsluthen bedeutend mehr. Von gleicher Tiefe ist das dahinter angelegte Dock, welches mit Ufermauern, die durch ein neues, vom Baurath van Ronzelen, dem genialen Schöpfer aller Hafenanlagen überhaupt, erfundenes Fundamentsystem von geraden und schräg eingerammten Pfählen fundirt sind (der Boden besteht aus einer Schlickablagerung von mehr als 50 Fuß). Verschlossen wird die Schleuse von eisenbeschlagenen Thoren, nach der bei der „Great-Britanniabridge“ bei Bangor in England zuerst angewandten Construction. Zur Verhütung der Drydation

des Eisens unter Wasser ist mittelst Anwendung einer Zinkbatterie auf eine höchst ingeniose Weise gesorgt, so daß die Thore voraussichtlich ein volles Jahrhundert unbeschädigt aushalten werden.

Ihr fragt nach der Geschichte dieser deutschen Hafenstadt? Kurz ist die Spanne Zeit, welche die Annalen derselben umfassen: aber wo andern Orts die Geschichte ganze Jahrhunderte brauchte, um dem Forscher bedeutsame Momente zu sammeln, bedurfte sie hier nur eben so vieler Monden, um eine Reihe von Thatfachen aufzuzeichnen, die folgenschwerer nicht für das Wohl und Wehe des deutschen Volkes zu finden sind. — Wir reden nicht von der Anlage einer Festung am Ausflusse der Geeste (1673) durch die Schweden, welche den Namen Carlstadt führte und durch ein Bombardement der Dänen schon 1675 zu Grunde gegangen ist, wir reden nicht von den Tausenden und aber Tausenden, die hier dem Lande auf ewig Lebewohl gesagt, wo ihre Wiege gestanden, wo kühn die deutsche Eiche sich reckt, wo herrlich die deutsche Sprache klingt; wir reden nicht von den Thränen, die hier geweint, von den Hoffnungen, die hier fröhlich erblüht, von den Klagen, die hier lautlos verhallt, von den Wünschen, die hier im Gebete von Tausenden für das deutsche Vaterland empor gestiegen: wir reden von der Zeit, wo Deutschlands Flotte in diesem Hafen lag, wo Deutschland stolz in dieser Flotte den Triumph der schwer errungenen Freiheit und Einigkeit feierte: und gedenken mit Thränen in dem Blick der trüben Tage, wo diese Wehr und Waffe dem deutschen Volke zerbrochen und — meistbietend verhandelt wurde. Das sind Thatfachen, die da laut reden, und jenes kleine Hafenbassin ist Zeuge gewesen von der Höhe und der Erniedrigung eines großen Volkes.

Man muß sie gesehen haben, die freundliche, reinliche, schmucke Stadt, man muß ihn gesehen haben, den Wald von Masten, der den weiten Häfen entsteigt, man muß es gesehen haben, all dies Treiben und Schaffen, um zu begreifen, was es ein Großes ist: eine große Idee! Kommt nur, ihr Jahrhunderte, geht neugestaltend oder geht zerstörend über diesen Mauern dahin: Smidt's Name wird unvergänglich bleiben!

Als bemerkenswerthe öffentliche Gebäude führen wir an: 1) Die Kirche, im gothischen Style, ein stattliches Meisterwerk des Bauconducteur Loschen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 29. Mai 1846, die Einweihung fand am 22. April 1855 Statt. Der Thurm hat eine Höhe von 250 Fuß, die Kirche ist 212 Fuß lang und die Breite des Schiffes beträgt 66 Fuß. Ihr Inneres ist edel gehalten, und

wird das Gewölbe durch eine doppelte Reihe schlanker Säulen getragen.

2) Das Auswandererhaus, ein imposantes Gebäude, nicht fern vom Landungsplaz der Weserdampfschiffe. Die Grundfläche beträgt über 30,000 Quadratfuß. Die innere Räumlichkeit bietet 2500 Passagieren völligen Raum, und ist dieselbe so vortrefflich vertheilt, daß allen Anforderungen der Schicklichkeit, der Bequemlichkeit, der Gesundheitspflege, des Gottesdienstes u. Genüge geleistet wird. Eine große Kochanstalt versorgt die Auswanderer mit nahrhafter, gesunder Speise, und belief sich die Anzahl der vertheilten Portionen am 6. Septbr. 1853 auf 4805.

3) Der Leuchthurm an der Wesermündung. Seit Sostrates unter Ptolomäus Philadelphus, etwa 300 Jahre vor Christo, den berühmten 500 Fuß hohen Leuchthurm auf der Insel Pharos vor dem Hafen von Alexandria baute, ist man mit dem wachsenden Verkehr zur See fortwährend auf Verbesserung und Vermehrung dieser Schiffswegzeiger bedacht gewesen. Von den an unseren vaterländischen Küsten errichteten, zeichnet sich der an der Wesermündung, an Stelle der alten Bremer Baake aufgeführte aus. Die Art des Baues, vornehmlich die Construction des Fundamentes, eine Arbeit des Hafenbaudirectors van Konzelen zu Bremerhaven, sind von der gewöhnlichen Behandlung ähnlicher Bauten so ganz und gar abweichend, daß dieser Leuchthurm wirklich einzig da steht. Das Terrain, auf dem die Bremer Baake stand, ist ein Theil eines etwa $3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen großen, sehr mächtigen und flüssigen Triebsandlagers, welches unter dem Namen „Mellum“ die Jahde von der Weser trennt. Schon im Januar 1855 nahm man den Bau in Angriff. Trotz der größten Hindernisse (da nur der Sand während der Ebben täglich 3 bis 4 Stunden zu benutzen war, bei dem Mangel eines eigentlichen Bauplazes, bei der weiten Entfernung vom Hafen und den vielen Sommerstürmen dieses Jahres) setzte man den Bau, indem man selbst bei Pechfackelschein die Nachtbben benutzte und den Arbeitern täglich 2—5 Thaler zahlte, unerschrocken fort. — Der schreckliche Orkan in der Nacht vom 10. zum 11. October vernichtete das ganze bis dahin aufgeführte Mauerwerk bis zu einem Schutthaufen. Schon im April 1856 fing man die Riesenarbeit von Neuem an und führte den Bau mit solcher Energie fort, daß das ganze Werk mit dem Leuchthurm am 1. December zur Benutzung vollendet war. Um das Mauerwerk des Thurmfundaments ist vom Erbauer eine in concaver Linie ansteigende

Steinböschung construirt, um den geraden Anlauf der Wellen und ihre fortgesetzte Bewegung zu brechen. Sie ist 33 Fuß über Null mit eisernen Platten bedeckt, welche eine mit einem eisernen Geländer eingeschlossene, den Thurm umgebende 4 Fuß breite Terrasse bildet. Von dieser Terrasse an ist der Thurm in Form einer regelmäßigen achtkantigen Pyramide, in der Höhe von 93 Fuß abgestumpft, aufgezogen. Das Krongesims ist mit einem eisernen Geländer umgeben und schließt, wie unten, wiederum eine Terrasse außerhalb der Laternen ein. Er hat fünf verschiedene Etagen, worin, außer mehreren Zimmern, sich Küche, Lagerraum, Keller &c. befinden. Das Licht der Laternen steht mit seinem Korne 107 Fuß über Null und ist auf 15—16 Seemeilen weit sichtbar. Die Beleuchtung ist nach dem unübertroffenen Fresnel'schen System eingerichtet.

An den Namen „Bremerhaven“ knüpft sich unauslöschlichen Andenkens der Name des genialen Erbauers der großartigen Hafenanlagen daselbst, sowie des Leuchtturms in der Wesermündung: wir meinen den Baurath van Ronzelen. Van Ronzelen wurde in Amsterdam am 12. Juni 1800 geboren. Sein Vater war Director der Wasserbauten daselbst. Schon frühe widmete sich der strebsame Jüngling den technischen Wissenschaften und besuchte dann zu seiner höhern Ausbildung die Militärschule in Delft, welche Schule hauptsächlich von tüchtigen Ingenieuren geleitet wurde. 1819 wurde van Ronzelen als Ingenieur bei der Erbauung des großen „Nordholländischen Kanals“, welcher Amsterdam mit der Nordsee bei Texel verbindet, angestellt. Bei dem Bau einer beträchtlichen Anzahl großer Schleusen und Brücken hatte van Ronzelen Gelegenheit, viele Erfahrungen zu sammeln, welche ihm bei der fast gleichen Bodenbeschaffenheit Bremerhavens später sehr zu statten kamen. 1821 war er bei Anlegung des großen Maritimo établissement „Nieuwe Diep“ thätig und in 1822 schied er, nachdem der Nord-Kanal fertig, aus dem Ingenieur-Corps, um die ihm in Amsterdam angebotene Stellung seines seligen Vaters anzutreten. Bis zum Jahre 1827 leitete er in dieser Eigenschaft die sämmtlichen dortigen Wasserbauten. Nicht selten wurde ihm während dieser Periode Gelegenheit, sich in seiner Wirksamkeit auszuzeichnen. 1826 wurde van Ronzelen auf Veranlassung des seligen Bürgermeister's Smidt durch den damaligen Altermann, später Senator Frize, nach Bremen berufen, um das Terrain der alten Carlstadt an der Mündung der Geeste in Augenschein zu nehmen, um zu beurtheilen, ob sich dasselbe für die Anlage eines großen Seehafens eigne. Auf sein günstiges Urtheil bauend, übertrug ihm darauf der Senat die Anfertigung sämmtlicher Pläne und forderte derselbe schließlich van Ronzelen auf, diese Arbeit selbst auszuführen und dauernd in Bremische Dienste zu treten. Van Ronzelen willigte ein und übernahm außer der Stellung eines Hafenbau-Directors zugleich die oberste Leitung über das gesammte Deich- und Landbauwesen des Bremischen Staates. Der erste Spaten Erde für die Bremerhavener Werke wurde von van Ronzelen am 10. Juli 1827 ausgehoben und am 30. September 1830 wurde der neue Hafen für den Betrieb eröffnet. Das an diesem Tage eingelaufene Schiff war eine Amerikanische Barke, „Draver“, Capitain Hillert. In den Jahren 1843—1847 baute van Ronzelen den Sicherheitshafen in Bremen und wurden von ihm die ersten Anfänge der Wesercorrection mit „inclinanten Werken“ gemacht, wobei der jetzige Director Brockmann sein Conducteur war. Von 1847—1852 baute van Ronzelen das neue Dock zu Bremerhaven, wobei der Bau der großen Dockschleuse viele Schwierigkeiten zu überwinden gab. Als 1847 ein Dampfbagger für Bremerhaven gebaut wurde, gelang es ihm, das in Holland für den Kley- und Schlickboden übliche System einer Schaufelkette statt der sonst gewöhnlichen Eimerkette zum

ersten Male durch Dampfkraft und zwar mit unverkennbarem Vortheile in Anwendung zu bringen. Sein letztes und vielleicht größtes Werk war die Erbauung des Leuchthurms in der Wesermündung (siehe den Artikel Bremerhaven), dessen Licht (ein catadioptrisches) am 1. December 1856 zum ersten Male angezündet wurde. —

Der Zeitraum von 1827—1857 bringt eine Entfaltung des Bremischen Handels zu Tage, welche die kühnsten Erwartungen weit hinter sich zurück ließ. Während vor dieser Zeit Unternehmungen nach und von Amerika aus das Monopol einzelner großer Häuser waren, sind sie jetzt so alltäglich, daß Niemand davon redet. Indien, China, Australien, Südamerika, die Staaten der Westküste Amerika's sind in das Gebiet unsres regelmäßigen Verkehrs hineingezogen; wir besitzen in Amerika gegenwärtig mehr Consulate als wir 1817 in der ganzen Welt hatten. Noch vor vierzig Jahren bewunderten die Bremer einen Dreimaster von 300 Lasten, und gegenwärtig sind Schiffe von 800—1000 Lasten etwas Gewöhnliches. Zu diesem Aufschwunge des Handels trug neben glücklichen Verträgen mit fast allen seefahrenden Nationen, in denen die Bremer Flagge Gleichberechtigung mit den meistbegünstigten gewann, vorzugsweise die kluge Handelspolitik bei, welche Smidt gegenüber der Gefahr, welche dem Bremischen Handel von den Zollvereinsbestrebungen Preußens seit 1828 drohte, inne hielt. Es schien nämlich klar auf der Hand zu liegen, daß der alte Handelsweg Bremens nach dem Süden Deutschlands durch ein quer sich dazwischen streckendes Zollgebiet abgeschnitten werden sollte. Unter diesen Befürchtungen brachte Smidt durch rastlose und taktvolle Bestrebungen den sogenannten „mitteldeutschen Verein“ zu Stande, welchem Bremen beitrug. Freilich ging diese Schöpfung bald in dem „preussischen“ Zollverein auf, aber es blieb doch wenigstens die Freiheit des Binnenverkehrs gesichert. (Zu diese Periode fällt auch eine Ehrenauszeichnung Smidt's durch die Universität Jena, welche denselben honoris causa wegen seiner Verdienste um das moderne Staatsrecht zum Dr. der Rechte ernannte.)

Während Smidt unablässig der Anschauung huldigte, daß die Wohlfahrt der Handelsstädte nur durch innige Verbindung mit Deutschland erblühen könne, war er zugleich Träger und ritterlicher Verfechter der Idee, daß denselben durch Vernichtung ihrer freien Handelsbewegung ihre Bedeutung als natürliche Träger des deutschen Seehandels genommen würde. Ehe sich indessen diese Anschauung auch bei den schutzzöllnerischen Mittelstaaten Bahn brach, gab es harte Kämpfe zu bestehen, und war es so weit gekommen, daß die Organe jener Parthei die Hansastädte als „Factoreien Englands“, „als Räuber des nationalen Gutes“ verschrieen. Glücklicher Weise prallten alle diese gegnerischen Bestrebungen an dem gesunden Sinn der bremischen Handelspolitik*) ab, und hat namentlich seit den letzten zehn Jahren ein Umschwung in den Anschauungen der deutschen Regierungen Platz gegriffen, der für Bremen von den glücklichsten Folgen gewesen ist.

Die Ausbildung des Eisenbahnnetzes stützt sich wesentlich auf die Einsicht der Staatsbeamten im Binnenlande; die Schöpfung der Bank, des Norddeutschen Lloyd, und der transatlantischen Dampfschiffahrt sind eben so viele Beweise des Vertrauens, welches man auswärts zur Bremischen Lebensfähigkeit hegte. Sicher ist hier der geeignetste Platz, über die Ausdehnung des Bremischen Handels in den letzten Jahren zu reden.

Die bremische Handelsflotte hat sich seit dem Jahre 1841 nahezu verdreifacht, wenn man die Ladungsfähigkeit der Schiffe berücksichtigt. Im Jahre 1841 hatte Bremen 210 Schiffe mit 29,860 Lasten, im Jahre 1857: 287 Schiffe mit 83,088 Lasten. Die Zahl der Schiffe ist allerdings verhältnißmäßig unbedeutend gewachsen, aber im Jahre 1841 war der Durchschnitt per Schiff 142 Lasten, 1857: 298 Lasten,

*) Der Grundgedanke der Smidt'schen Politik wurde während des günstigen Meinungsumschwungs von jüngeren Kräften, namentlich von dem verehrten Bürgermeister Duckwitz, vielfach neu befruchtet.

Der Bestand der Flotte war am 31. December 1857 folgender:

Seeschiffe.	1) bremische Handelsflotte:	279 Schiffe mit 83,083 Lasten;
	2) oldenb. Handelsflotte:	204 " " 27,756 "
	3) hannov. Handelsflotte:	29 " " 4,127 "

Zusammen: 512 Schiffe mit 114,966 Lasten.

Leichterfahrzeuge.	1) Bremen	108 Schiffe mit 4,470 Lasten;
	2) Oldenburg	151 " " 2,926 "
	3) Hannover	73 " " 1,959 "

Zusammen: 332 Schiffe mit 9,346 Lasten.

In einem Zeitraum von 8 Jahren ist der Werth der Einfuhr sowohl wie der Ausfuhr Bremens um das Doppelte gestiegen.

Es betrug nämlich:

Einfuhr:

Gewicht.		Thlr. Gold.
1850:	7,050,369 Ctr. Brutto gleich	35,960,720
1857:	11,290,676 " " "	74,004,780

Ausfuhr:

Gewicht.		Thlr. G.
1850:	3,515,994 Ctr. Brutto gleich	31,803,494
1857:	5,850,837 " " "	62,609,472

Nach den Hauptgattungen der Waaren betrug der Verkehr 1857:

Einfuhr:		Ausfuhr:	
	Ld'or:		Ld'or:
Verzehrungsgegenstände:	32,606,228	Verzehrungsgegenstände:	25,234,884
Rohstoffe:	17,276,130	Rohstoffe:	15,154,145
Halbfabrikate:	2,465,191	Halbfabrikate:	2,159,139
Manufacturwaaren:	12,680,956	Manufacturwaaren:	11,164,863
Industrie- u. Kunstproducte:	8,507,221	Industrie- u. Kunstproducte:	8,887,436
Contanten:	469,054	Contanten:	9,505

Zusammen: 74,004,780

Zusammen: 62,609,472

Der Seeschiffahrtsverkehr Bremens zeigt folgendes Resultat:

	Schiffe:	Lasten: à 4000 Pfd.	Werth: Ld'or.
Angekommen 1854:	1825	224,761	26,027,452
" 1857:	2985	275,105	46,335,780
Abgegangen 1854:	2853	229,752	27,477,217
" 1857:	3053	277,921	31,889,189

Nach den verschiedenen Flaggen waren im bremischen Seehandel 1857 beschäftigt:

Lasten der Einfuhr:		Lasten der Ausfuhr:	
Bremische Flagge:	96,051	Bremische Flagge:	101,974
Englische "	45,624	Englische "	43,952
Hannoversche "	32,326	Hannoversche "	33,118
Oldenburgische	30,723	Oldenburgische	30,700
Nordamerikanische	29,241	Nordamerikanische	26,672
Holländische	12,557	Holländische	12,636

In geringerem Grade waren betheiligt Dänemark, Hamburg, Schweden, Preußen, Spanien, Norwegen und 14 andere Flaggen.

In dem Artikel „Taback“ ist Bremen der tonangebende Markt im Welt-handel, in Baumwolle zeigt sich ein weniger erfreulicher Aufschwung.

1856:

Taback	52,990,087 Pfd. Netto Einfuhr;	
"	56,769,721 " " Ausfuhr.	

1857:

Taback	62,774,944 Pfd. Netto Einfuhr;	
"	46,252,808 " " Ausfuhr.	

1856:

Baumwolle	41,557,005 Pfd. Netto Einfuhr;	
"	42,787,418 " " Ausfuhr.	

Während seiner letzten zehn Lebensjahre zog Smidt sich mehr und mehr von der unmittelbaren Führung der Geschäfte zurück. Die wichtigsten Verhandlungen mit Hannover und Oldenburg über Eisenbahn-, Telegraphen- und Hafensachen etc., wie mit dem Zollverein, blieben andern Händen überlassen. Trotz seiner 80 Jahre hielt er indessen mit ungeschwächter Geisteskraft den Faden fest, welcher solche Verhandlungen mit der leitenden Idee seiner 50jährigen Politik verknüpfte: gemeinsam mit dem übrigen Deutschland dem Welthandel eine Stätte an der Weser zu schaffen und zu erhalten. Mit jugendlicher Frische erörterte er jede neu auftauchende politische Weltlage in einer umfassenden Correspondenz mit fast allen Staaten.

Mit dieser ungeminderten innern Kraft erlebte und bewältigte er die Revolution von 1848. Er faßte dieselbe von vornherein wesentlich als eine demokratische Windsturm auf, die vorüberbrausen werde: seine Sorge war nur, daß derselben eine Zeit folgen werde wie die von 1803, eine Zeit der Mediationskriege, in welcher die kleinen Staaten die Fische zu Gunsten der mittelgroßen Staaten zu bezahlen gezwungen sein würden. Gleich beim Ausbruche des Sturmes eilte er nach Frankfurt, wo er zwar zunächst nicht zu Worte kommen, aber doch mit sicherem Auge den Gang des Sturmes beobachten und im Stillen dem Ziele vorarbeiten konnte, das aus den ablaufenden Sturmfluthen unfehlbar wieder austauchen mußte: dem Ziele, die Selbstständigkeit der Hansastädte zu retten. So mußten denn diese ohne Zaudern jeder, noch so zweifelhaften Organisation sich anschließen — dem Dreikönigsbündnisse, der Union, dem Fürstentage, den Dresdner Conferenzen, dem neuen Bundestage: um durch stetes Mitzugreifen zu verhüten, unter die Räder zu kommen.

Unterdeß hatte in der eignen Vaterstadt die Jahrhunderte lange Nichtbetheiligung gewisser Klassen der Bevölkerung an den staatlichen Angelegenheiten einen Sturm zur Folge gehabt, der das städtische Regiment und die Verwaltung in die Hände der arbeitenden Klassen und der Handwerker bringen zu wollen schien. Am 8. März 1848 mußte der Senat einer Massenversammlung vor dem Rathhause, welche eine mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Petition übergeben ließ, die Forderung einer neuen auf „Gleichberechtigung Aller“ begründeten Verfassung bewilligen. Diese Verfassung wurde von einer durch allgemeines und directes Stimmenrecht gewählten constituirenden Versammlung nach Jahresfrist zu Ende verathen, und am 8. März 1849, am Jahrestage der Revolution, wurde die Urkunde des neuen Grundgesetzes auf dem Rathhause von dem Präsidenten des Senates und von der Bürgerschaft unterzeichnet. Obgleich diese Verfassung auf „breitester demokratischer Grundlage“ beruhen sollte, so ließ sie die Wünsche einer radicalen Minorität doch noch in vieler Beziehung unbefriedigt. Es gelangte bei den Wahlen zur neuen Bürgerschaft natürlich die Demokratie zum entschiedenen Uebergewicht, und kam dadurch Bremen in den Geruch eines gefährlichen Revolutionsherdes, und mußte sich der Senat den übrigen Regierungen gegenüber in unangenehmster Lage fühlen. Es kam ihm daher der Bundesbeschluß vom 23. August 1851, wonach alle Regierungen die mit der Bundesverfassung nicht übereinstimmenden Bestimmungen aus ihren Verfassungen entfernen sollten, sehr gelegen, und trat der Senat, darauf fußend, mit der Forderung auf, eine Reihe radicaler Verfassungsbestimmungen ohne Weiteres zu entfernen. Da die Bürgerschaft nicht darauf einging, so wurde am 29. März 1852 in Uebereinstimmung mit einem Bundescommissair die Auflösung der Bürgerschaft verkündigt und ein neues Wahlgesetz octroyirt, auf Grund dessen eine neue Bürgerschaft zusammentrat, die dann in Gemeinschaft mit dem Senat die neue Verfassung berieth. Die Publication der neuen Verfassung, auf welcher das gegenwärtige Staatswesen Bremens beruht, erfolgte am 21. Februar 1854.

Während des orientalischen Krieges war es weniger Bremens als des deutschen Bundes Zukunft, was Smidts Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Sein heißester Wunsch war es, daß es gelingen möge, den Bund zu einer einheitlichen, unabhängigen und activen Politik aufzuraffen. Der Augenblick schien ihm wie vom Himmel gesandt, um Deutschland in Europa wieder zu Ansehen und zur Geltung zu bringen, die Niederlagen der letzten Jahre wieder gut zu machen, die tiefen Schäden zu heilen, welche der Mangel der Einigkeit und der Energie unserm Volk geschlagen hat. Noch sollte er den Schmerz erleben, diesen Augen-

blick ungenutzt vorübergehen zu sehen und ohne Beruhigung in die Zukunft des deutschen Bundes blicken zu müssen: als er am 7. Mai 1857 zum ewigen Leben sanft entschlief. Friede seiner Asche!!

Um Smidt's Lebensbild, das wir soeben vor unsern Blicken entrollt haben, auf die würdigste Weise einzurahmen, lassen wir hier die Biographien einiger seiner bedeutendsten Zeitgenossen folgen, bekennen aber zugleich, daß nur der beschränkte Raum dieses Buchleins uns hinderte, diese Gruppe vollzählig zu machen.

Johann Heinrich Dräseke, am 18. Januar 1774 zu Braunschweig geboren, erhielt seine Bildung im Carolinum daselbst und seit 1792 auf der Universität zu Helmstedt. Nachdem er seit 1795 Diaconus zu Mölln in Lauenburg gewesen, erhielt er 1798 die mit dem Scholarchat verbundene Hauptpredigerstelle daselbst, worauf er 1804 Pastor zu St. Georg in Radeburg wurde. Im November 1814 folgte er dem Rufe als Pastor an die St. Ansgarikirche zu Bremen. Die ihm 1821 wiederholt angetragene Generalsuperintendentur zu Koburg lehnte er ab; dagegen nahm er 1828 den Titel eines Koburger Kirchenrathes an. Im Jahre 1832 wurde Dräseke zum ersten Prediger am Dom zu Magdeburg, zum Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen und zugleich zum evangelischen Bischof ernannt. Zum Theil in Folge eines pseudonymen (falschnamigen) Angriffs auf seine amtliche Wirksamkeit, zum Theil wegen einer Differenz mit dem Magdeburger Magistrate in der Sache des Pastors Sinten's, kam er wiederholt um seine Entlassung ein, die ihm 1843 mit dem vollen Gehalte endlich bewilligt wurde. Seitdem lebte er in Potsdam, wo er zuweilen vor der königlichen Familie predigte, und am 8. December 1849 starb. Seinen Geist und seine Beredtsamkeit charakterisiren vorzüglich die Predigtsammlungen: „Glaube, Liebe, Hoffnung“, „Deutschland's Wiedergeburt“, „letzten Schicksale unseres Herrn“, „Christus an das Geschlecht dieser Zeit“, „vom Reiche Gottes“. Es vereinigten sich bei ihm Fülle der Gedanken und Gefühle, treffender Wiß, innige Wärme und wunderbare Herrschaft über die Sprache. Nicht mit Unrecht hat man ihn den „Jean Paul“ unter den geistlichen Rednern genannt.

Friedrich Adolph Krummacher wurde am 15. Juli 1768 zu Tecklenburg in Westphalen geboren, wo sein Vater Justizcommissar und Bürgermeister war. Nachdem er eine Zeit lang Rector zu Meurs und dann Professor der Theologie an der Universität zu Duisburg gewesen, übernahm er 1807 die Stelle eines reformirten Predigers zu Grefeld, die er jedoch noch in demselben Jahre mit einer Landpredigerstelle zu Kettewich in Westphalen vertauschte. Im Jahre 1819 folgte er dem Rufe als Consistorialrath, Hofprediger und Superintendent nach Bernburg, und 1824 ging er nach Bremen, wo er 1845 starb. — Durch seine Parabeln, die zum größten Theile von unerreichter Schönheit sind, hat sich Krummacher ein unvergängliches Denkmal gesetzt, und sein Name wird noch in den fernsten Zeiten mit Liebe und Ehrfurcht genannt werden. Die liebevolle Auffassung der Natur und des Menschenlebens, die Sinnigkeit und Wärme seiner Darstellung machen seine Dichtungen zu den köstlichsten Hülfquellen einer ästhetisch-religiösen Erziehung und geben ihm als Pädagogen eine bedeutende Stellung. Für seine innige Liebe zur Kinderwelt bürgt ebenfalls sein Buch: „Die Kinderwelt.“ Von seinen zahlreichen übrigen Werken erwähnen wir: „Catechismus der christlichen Lehre“, „die christliche Volksschule im Bund mit der Kirche“, „St. Ansgar“, „Hauptmann Cornelius“, „Leben des heiligen Johannes“, „Das Läubchen.“ — Friede sei ihm!!

Adolph Georg Kottmeyer, ältester Sohn des damaligen Pastoren Kottmeyer zu Neuenkirchen im Osnabrückischen, wurde am 31. October 1768 daselbst geboren. Unter der Leitung des trefflichen Vaters, welcher einige Jahre später als Pastor nach Minden versetzt wurde, entwickelten sich in dem strebsamen Knaben schon frühe die trefflichsten Anlagen des Geistes und mit tüchtigen philologischen Kenntnissen ausgerüstet bezog er 1787 die Universität zu Halle, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Eine besondere Vorliebe für das Lehrfach veranlaßte ihn, im Herbst 1789 eine Stelle als Lehrer am königlichen Pädagogium in Halle anzunehmen; doch schon 1790 folgte er dem Rufe seines

Vaters nach Haddenhausen bei Minden, wo er im Alter von 22 Jahren die dortige Predigerstelle antrat. 1792 wurde er an die Pfarre zu Hartum befördert und wirkte daselbst, glücklich im Schooße seiner Familie, nicht allein als treuer Seelsorger seiner Gemeinde, sondern zugleich als theologischer Schriftsteller. Eine besondere Auszeichnung war es sicher, als ihm in Gesellschaft mit zweien seiner Collegen die Umarbeitung des Mindener Gesangbuches Seitens des dortigen Consistoriums übertragen wurde (erschien 1806). Seit dem 21. November 1810 gehörte Kottmeyer unserm Bremen an. Trüb, recht trüb hatten sich die politischen Verhältnisse unsers deutschen Vaterlandes und insbesondere auch unsers geliebten Freistaates gestaltet. Die französische Zwingherrschaft hatte sich bis zur Unerträglichkeit gesteigert und in jenen Zeiten der deutschen Erniedrigung Männer von deutschem Schrote und Korne, von unbeflecktem Nationalstolz, von edler Freimüthigkeit, wie Kottmeyer, zu finden, macht noch heute unser Herz jubeln und begeistert uns zu der aufrichtigsten Huldigung seines ehrenvollen Characters. Und die Gefahren für ihn waren nicht klein. Drohungen fruchteten bei dem unerschrockenen Manne nichts. Eine donnernde Philippika, welche er am 15. November 1811 im Dom gegen die brutalen Eingriffe der Franzosen in die Verhältnisse des lutherischen Waisenhauses gehalten, wurde Veranlassung zu seiner Amtsentsetzung — ja zu seiner Verbannung aus Bremen. — Am 24. Februar verließ er Bremen und siedelte nach Harpstedt über, wo er von seinem Schwager, dem dortigen Pastor, mit brüderlicher Liebe aufgenommen wurde. Vergeblich waren alle Anstrengungen seiner Gemeinde, vergeblich alle Bitten und Vorstellungen des Bürgermeisters von Gröning, des Dr. Olbers und des Aeltermanns Overb. Delius, vergeblich endlich sogar die persönlichen Verwendungen des Grafen von Arberg, der ihm persönlich geneigt war: Kottmeyer blieb verbannt und konnte nur mit vieler Mühe es erlangen, zum Krankenbett der theuern Gattin nach Bremen eilen zu dürfen. — Mit Napoleons Rückkehr aus Rußland zertheilten sich denn auch die schwärzesten Wolken am Lebenshimmel des vielgeprüften Predigers und lichter und lichter wurde es, — bis endlich am 15. Januar 1813 ihm die Stunde seiner Befreiung schlug. Am 15. Januar bestieg er zum ersten Mal wieder die Kanzel und war so glücklich, bereits am 7. November das öffentliche Dankfest für Deutschlands Befreiung vom französischen Joch feiern zu können. Von seiner literarischen Thätigkeit aus der Periode 1813 bis zum Tage seines Jubiläums am 28. Mai 1840 liefert eine große Anzahl im Druck erschienener Predigten ein rühmliches Zeugniß. Am 11. März 1824 ernannte ihn die theologische Facultät zu Rostock zum Dr. theologiae. — Nach banger, trüber Prüfungszeit war dem wackern Manne auf seinem Lebenswege auch manch' Blümlein der Freude erblüht, und an seinem Jubeltage stand er in Mitten von glücklichen Kindern und Kindeskindern: seine Wonne, sein größtes irdisches Glück. — Er weilt schon seit manchen Jahren nicht mehr unter uns, aber er soll uns im Gedächtniß bleiben, so lange wir mit Stolz uns „Deutsche“ nennen können. Sanft ruhe seine Asche!!

Heinrich Wilhelm Matthias Olbers wurde am 11. October 1758 zu Arbergen, zwei Stunden oberhalb Bremen, geboren. Gar manche bescheidene Pfarrwohnung des protestantischen Deutschlands umschloß die Wiege großer Männer, aber vielleicht von keiner möchte man rühmen können, wie von dem Pfarrhaus zu Arbergen, innerhalb eines so kurzen Zeitraumes die Geburtsstätte zweier „Helden der Gelehrsamkeit“ gewesen zu sein: denn zwei Jahre später (27. October 1760) erblickte in demselben Hause der berühmte Historiker Heeren das Licht der Welt. Heeren's Vater folgte nämlich dem Pastoren Olbers nach seiner Versetzung an den Dom zu Bremen (1760) im Amte nach. Unser Olbers war unter sechzehn Geschwistern, von welchen sieben in ihrer Jugend starben, der Achtegeborene. Seinen ersten Unterricht genoß der sehr begabte Knabe im elterlichen Hause, und setzte dann seine Studien auf dem „Athenäum“ und dem Gymnasium illustre zu Bremen fort. Noch existiren einzelne Proben seiner Schularbeiten aus jener Zeit, z. B. eine vollständige Uebersetzung der sieben ersten von Horazens Briefen mit kritischen Noten, sowie ein Heftchen „Poesien“ (sämmtlich aus dem Jahre 1776), welche letztere von seinem tiefen Gefühle und seiner religiösen Gesinnung Zeugniß ablegen. Schon in dieser Periode äußerte sich in vielbedeutender Weise die große mathematische Begabung des unsterb-

lichen Mannes und schon damals gehörten astronomische Studien zu seiner Lieblingsbeschäftigung. Wohl hatte der Vater († 1782) den ersten Grund zur mathematischen Ausbildung seines Sohnes gelegt (Olbers erinnerte sich des väterlichen Unterrichts stets mit größter Dankbarkeit), allein bei Olbers bleibt es das „Genie“, das sich aus sich selbst so herrlich entfaltete, und wenn wir den 14jährigen Knaben schon über Himmelskarten und astronomischen Büchern vertieft finden, so ist uns dies eben nur wieder ein Beweis, wie sehr er schon damals seine Bestimmung begriffen hatte. 1777, also im 17. Lebensjahre, berechnete Olbers bereits die Sonnenfinsterniß des 9. Januars, und sehen wir ihn kurze Zeit darauf nach Göttingen wandern, um zu den Füßen des berühmten Mathematikers Kästner die „Analysis des Unendlichen“ zu hören. Wenn nun indessen auch gerade die mathematische Seite seiner Ausbildung ihm Lieblingsbeschäftigung während seiner akademischen Studien blieb, so steht es doch zugleich völlig außer Zweifel, „daß er den ärztlichen Beruf, dessen Studien er zugleich eifrig oblag“ aus innigster Neigung ergriffen habe. Ueberlegt man freilich, wie schnell und wie weit sich der Ruhm seiner großen astronomischen Entdeckungen über den ganzen civilisirten Erdball verbreitete und sein stilles, obgleich in seiner Art nicht minder bedeutendes Wirken am Krankenbette überstrahlte, so darf man sich nicht wundern, wenn es dem Auslande verhältnißmäßig wenig bekannt gewesen zu sein scheint, daß Olbers als Arzt ebenfalls „ausgezeichnet“ war. Im zweiten Jahre (1779) seines Aufenthalts in Göttingen beobachtete und berechnete Olbers bereits den ersten Cometen und gleichzeitig nannte ihn Professor Baldinger (gelehrter Mediciner) „einen seiner besten Schüler“, und es liefert seine am 28. December 1780 vertheidigte Inaugural-Dissertation „de oculi mutationibus internis“, welche noch heutigen Tages für die erste Autorität in dieser Sache (Augenlehre) gilt, ein vollgültiges Zeugniß seines auf physiologische und physikalische Wissenschaften verwandten Fleißes. Im Frühjahr verließ Olbers Göttingen und reiste über Frankfurt, Nürnberg und Regensburg nach Wien, wohin ihn der Ruhm der medicinischen Schule zog. Den größten Theil seiner Zeit widmete er dort dem Besuch der klinischen Anstalten und Hospitäler. Dort war es auch, wo er auf der kaiserlichen Sternwarte am 17. August 1781 zuerst den bis dahin dort noch nicht gefundenen Planeten Uranus beobachtete. Im Herbst desselben Jahres reiste Olbers über Prag und Dresden nach Bremen zurück. Bei ihm konnte die Wahl „ob Bremen oder Ausland“ nicht lange schwankend sein. Er etablierte sich hier als practischer Arzt mit der innigsten Ueberzeugung „nirgends unabhängiger als hier“ seinen Wissenschaften leben zu können und hat es auch nie bereut, unserm Bremen den Vorzug gegeben zu haben. Noch vor Schluß von 1781 begann er seine practische Wirksamkeit und erwarb sich schnell die Achtung und das Vertrauen eines großen Publikums. Lebhaften Antheil nahm Olbers an den ersten Versuchen mit dem thierischen Magnetismus (1786.) Leider trübte sich schon allzufrühe der Himmel seines häuslichen Glückes, indem ihm schon nach einem Jahre die geliebte Gattin (Elisabeth Köhne) durch den Tod entrisen wurde (1786.) Ein theures Pfand seiner ersten Liebe war ihm in dem kleinen Töchterchen (nachherige Gattin des Dr. jur. G. Focke) geblieben, die dann auch im Jahr 1789 in seiner zweiten Gattin (Anna Lürßen) eine treue, liebevolle Mutter wieder erhielt. Um das Glück des zärtlichen Gatten vollkommen zu machen, beschenkte ihn dieselbe am 11. August 1790 mit einem Söhnlein, dem einzigen männlichen Erben seines berühmten Namens (Senator G. H. Olbers). Von diesem Zeitabschnitte an beginnt nun die lange Glanzperiode seines astronomischen Wirkens. Bei aller Beschränktheit seiner Zeit und Mittel fehlte es ihm nicht an Hülfquellen, das Fehlende durch andre Auswege zu ersetzen. Vielmehr waren diese Hindernisse seinem stets beschäftigten Geiste ein Antrieb mehr, auf neue Erfindungen zu sinnen. Glücklicherweise fand der geniale Mann an Männern wie Senator Johann Gildemeister, dem Oberamtmann Schröter in Lilienthal, sowie namentlich an seinem Schüler, dem nachmaligen großen Astronomen Bessel, nicht allein thätige und geschickte Gehülfen, sondern zugleich werthe innige Freunde und Verehrer. Bei der neuen Einrichtung seines Hauses (Local des Verein „Vorwärts“) hatte denn Olbers weislich dafür gesorgt, seiner „edlen Liebhaberei“ für die Sternkunde ein Observations-Zimmer einzurichten. Dasselbe

lag im dritten Stock und bestand aus drei Stuben und einer Plattform oben auf dem Dache, und war die Anlage des Ganzen so günstig, daß keine Erscheinung an Sonne, Mond und Sternen vorgehen konnte, ohne daß sie nicht von diesem Zimmer aus beobachtet werden konnte. Von diesem bescheidenen Observatorium nun sind, wie Littrow 25 Jahre später in gerechter Anerkennung sich äußerte, Beobachtungen und Entdeckungen ausgegangen, deren jede einzelne auch die größte Sternwarte für immer unsterblich machen würde.

Staunen muß man über das riesige Tagewerk, welches Olbers in zwei Kächern zu vollbringen hatte, deren jedes allein gewöhnliche Menschen mehr als hinreichend zu beschäftigen pflegt. Vom frühen Morgen bis spät in den Nachmittag besorgte er seine ärztlichen Geschäfte zu Fuß in den Häusern der Kranken. Nach Tisch erteilte er stehend und mit einem Buche in der Hand den Besuchenden in seinem Hause Rath. Einige Abendstunden waren abermaligen Besuchen in der Stadt und der Geselligkeit gewidmet, und erst spät am Abend begann (er gönnte sich nur vier Stunden Schlaf) sein zweites Tagewerk am Sternenhimmel, womit er sich, wie er zu sagen pflegte, zu zerstreuen und aufzumuntern suchte. Wirklich edel war seine Gewissenhaftigkeit, indem es ihm strengster Grundsatz blieb, nie durch „diese Erholungen“ seine Berufsgeschäfte leiden zu lassen. Besonders waren es die Cometen, jene räthselhaften Irrgeister am unendlichen Raum des Himmels, welche er seinen Forschungen unterzog. Er trat mit diesem Streben in die Fußtapfen des berühmten Newton: was aber seinen Namen für ewig an das lichte Reich der Sterne knüpfen wird, war die am 28. März 1802 von ihm gemachte Entdeckung der Pallas, sodann die der Juno am 1. September 1804 und die der Vesta am 29. März 1807. Eine höchst verdienstvolle Aufgabe war es ihm zugleich, die neuern Forschungen auf dem Gebiete der Himmelswelt durch populäre Vorlesungen zum Gemeingute aller Gebildeten zu machen. Als Mitglied des Museums hielt er mehr als „zwei und achtzig“ Vorlesungen und gab in demselben an die „acht und zwanzig“ Jahresberichte ab. Die Reihe der größten Auszeichnungen von mehr als „vier und zwanzig“ Akademien, von Königen und Fürsten, krönte der Beschluß des Senates gerade am Tage seines 50jährigen Dienstjubiläums (28. December 1830): „Daß sein marmornes Brustbild angefertigt und öffentlich aufgestellt werden solle.“ Die Aufstellung und Enthüllung desselben auf der Stadtbibliothek fand am 11. Juli 1833 in Gegenwart des Senates und des Gefeierten st. statt. Es war dieser Akt der letzte öffentliche im Leben des großen Mannes. Tiefer sank ihm die Sonne seines Lebens, und bereits war es Abend worden. Nur mit Hilfe seiner trefflichen Constitution hatte er die körperlichen und geistigen Mühen seines zweifachen Berufes, die Anstrengungen des Tages und die Forschungen in stiller Nacht, eine so lange Reihe von Jahren hindurch seiner Gesundheit unbeschadet fortsetzen können. Im Alter von 82 Jahren (Spätherbst von 1839) erlitt er wieder mehrere Schwindelanfälle, von welchen zwei alle frühern an Bedeutung übertrafen und ihn bewogen, nun auch seinen gewohnten Besuchen in der Erholung zu entsagen. „Des Lebens satt, doch Gottlob nicht überdrüssig“ — wie er mit heiterer Ruhe zu sagen pflegte — hoffte er auf seinen baldigen Heimgang. In den ersten Tagen von 1840 war er von einer gelinden Brustfellentzündung befallen, welche nicht ohne eine Störung des Gleichgewichts seiner körperlichen Functionen vorüberging, und es bemächtigte sich seiner eine so gewaltige Sehnsucht nach dem Jenseits, daß ihm das Ausbarren bis ans Ende recht schwer wurde. Noch am Abend des 1. März ließ er sich aus Göthes nachgelassenen Schriften „zur Naturwissenschaft im Allgemeinen“ einige Aufsätze vorlesen und folgte denselben mit sichtlicher Aufmerksamkeit: der Frühmorgen des 2. März brachte ihm die Stunde der Erlösung.

Olbers hatte eine stattliche Figur, schöne tiefblaue Augen, einen durchdringenden aber zugleich wohlwollenden Blick, schöne Gesichtszüge mit einer bezaubernden Freundlichkeit. Weltmann in der feinsten Bedeutung des Wortes, übte er wieder durch seinen hellen Verstand und seine große Würde ein bewältigendes geistiges Uebergewicht über alle Personen, die das Glück hatten, ihn kennen zu lernen. Seine fast höfische Sitte ließ keine zudringliche Vertraulichkeit von irgend einer Seite zu, sondern bezeichnete gleich Jedem die Schranken, die er nicht überschreiten durfte: und dabei war sein Zartgefühl so groß, daß

er eine abweichende Meinung Andrei gegenüber mündlich kaum zu äußern pflegte. Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit waren seine größten Tugenden. Möge der Name des großen Mannes, dessen marmornes Standbild jetzt unsre Wallanlagen ziert, für unser Bremen ein unvergesslicher durch alle Zeiten bleiben!

Johann Abraham Albers, geboren zu Bremen am 20. März 1772, war ein Sohn des Aeltermanns Johann Christoph Albers. Der Vater, in seiner kaufmännischen Stellung zu Vermögen und bürgerlichen Ehrenstellen gelangt, hatte seine sämtlichen Söhne zu Kaufleuten bestimmt, und es fand deshalb der sehnliche Wunsch des reich begabten Knaben, Medicin zu studiren, an dem strengen Vater einen entschiedenen Widerspruch. Erst den Vorstellungen des gelehrten Dompastors Nieffestahl, der im Albers'schen Hause in großem Ansehen stand, gelang es, den Vater von der Tüchtigkeit seines Sohnes zum Studiren zu überzeugen und die so lang ersuchte Einwilligung desselben zu dem festgesetzten Lebensplan des Sohnes zu gewinnen.

Im 18. Lebensjahr vertauschte Albers das Lyceum seiner Vaterstadt mit dem Carolinum zu Braunschweig, und bezog nach zweijährigem Aufenthalte daselbst, wohl vorbereitet, die Universität Jena. Einer seiner ausgezeichneten dortigen Lehrer war Hufeland. Nach seinem Abgange von Jena besuchte er auf ein halbes Jahr Göttingen und promovirte daselbst am 30. März 1795. — Von dort wandte er sich nach Marburg, wo er ein halbes Jahr die Vorlesungen von Stein und Baldinger hörte und ging dann nach Wien, wo ihn namentlich der gelehrte Peter Frank, Vorsteher der Klinik, ein ganzes Jahr fesselte. Eine gleich lange Zeit verweilte der für seine Wissenschaft begeisterte junge Mann im Hause des Professors Duncan in Edinburg, und kehrte dann 1798 nach seiner Vaterstadt zurück. Bald erfreute er sich eines weit ausgebreiteten Wirkungskreises. Ein recht inniges Verhältniß bildete sich zwischen ihm und Albers. Gleich ausgezeichnet als Augenarzt wie als Arzt für Kinderkrankheiten, hatte sich bereits die Zahl der bei ihm Hülfe Suchenden von Jahr zu Jahr zu einer seine Gesundheit in Gefahr bringenden Höhe gesteigert: als im Anfange des Jahres 1821 Dr. Albers seine Praxis niederlegte und nun ein großer Theil seiner Kranken sich ebenfalls an unsern Albers wandte. Das Uebermaaß der von ihm übernommenen Verpflichtungen, denen er mit strengster Gewissenhaftigkeit nachzukommen suchte, wurde leider Veranlassung für seinen viel zu frühen Heimgang. († 24. März 1821). Dr. Albers gehörte zu den ausgezeichnetsten Ärzten Deutschlands. Seine Correspondenzen gingen weit über Deutschland hinaus, und viele seiner gelehrten Freunde in Holland, Frankreich, Schweden, England und Amerika hat er nie kennen lernen. Blumenbach, Cuvier und Langenbeck, mit denen er durch die gegenseitige Pflege der „vergleichenden Anatomie“ etc. seit 1800 eng verbunden war, erfreuten ihn einige Male mit ihrem Besuche. Dr. Albers war im Gebiete dieser lezten Wissenschaft gründlicher Forscher, und es gelangten seine desfallsigen werthvollen Sammlungen später käuflich an die Universität Bonn, wo sie noch immer unter seinem Namen aufbewahrt werden.

So führte ihn seine besondere Neigung für das Studium des Auges zu einer Reihe anatomischer und physiologischer Untersuchungen dieses Organs bei den verschiedensten Thieren. Von nicht geringerem Werthe für die Wissenschaft ist seine „Anatomie verschiedner Vögel.“ Kein Gegenstand erschien Albers Forscherbegierde zu klein und unbedeutend, und war es ihm insbesondre stets ein ehrenvolles Bestreben, die Literatur fremder Völker seinen deutschen Berufsgenossen in möglichster Fülle zuzuwenden (Amerikanische Annalen etc. 1802 bis 1803). Im Jahre 1803 erschien sein Werk über „die Pulsationen im Unterleibe.“ Eine sehr ehrenvolle Auszeichnung wurde Dr. Albers zu Theil, als ihm für Beantwortung der von der K. K. Josephinischen medicinisch-chirurgischen Academie zu Wien 1802 und 1804 aufgestellten Preisfrage: „Worin besteht eigentlich das Uebel, das unter dem sogenannten freiwilligen Sinken der Kinder bekannt ist? Findet dagegen eine Heilung statt? Wann und wo findet sie statt, und durch welche Mittel wird sie erzielt?“ bei der ersten Bewerbung eine silberne Medaille und bei der zweiten Preisbewerbung 1804 die goldne Medaille zuerkannt wurde. Eine gleich ehrenvolle Auszeichnung wurde ihm 1812. Kaiser Napoleon hatte nämlich am 4. Juni 1807 einen Concurs über die Krankheit der „häutigen

Bräune" eröffnet und unter 83 zur Preisbewerbung eingereichten Schriften wurde die Abhandlung unsres Albers, sowie die des Professors Joubert in Genf, gekrönt und erhielten beide Gelehrte die Preissumme von 12,000 Fr. zu gleichen Theilen ausgezahlt.

Während nun dem gelehrten Manne eine große Reihe außerordentlicher Auszeichnungen durch Uebersendung von Diplomen Seitens vieler gelehrten Gesellschaften zu Theil wurde, haben seine Mitbürger dem Verewigten, der so reich an Herzensgüte war, ein Herz voll Dankbarkeit und Liebe bis auf diese Stunde tren bewahrt. Sanft ruhe seine Asche!

Gottfried Reinhold Treviranus, geb. am 4. Februar 1776 zu Bremen, war der Sohn des im Jahre 1806 hieselbst verstorbenen Notaren Jakob Treviranus. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Bremen und ging dann im April 1793 nach Göttingen, um daselbst Medicin und Mathematik zu studiren. Zu seinen Lehrern zählten Kästner, Blumenbach, Stromeyer und Richter. Am 24. September 1796 promovirte er zum Dr. der Medizin und Chirurgie und im Januar 1797 erhielt er eine Anstellung als Professor der Medizin und Mathematik am „Gymnasium illustre“ hieselbst. Er starb am 16. Februar 1837. Treviranus war ein Gelehrter in der vollsten Bedeutung des Wortes. Die Forschung war ihm ein Genuß, Tiefe und Umfang des Wissens ein Bedürfnis. Mehr als 24 gelehrte Gesellschaften hatten ihn zu ihrem Mitgliede ernannt. Unter den zahlreichen Schriften des gelehrten Mannes sind es besonders zwei Werke, in denen er die Summe seiner Forschungen niedergelegt hat, die „Biologie oder die Philosophie der lebenden Natur für Naturforscher und Aerzte“ (6 Bde., Göttingen, 1802–1822) und „die Erscheinungen und Geseze des organischen Lebens“ (2 Bde., Bremen, 1831–1833, Geyse.) Treviranus war „Naturphilosoph.“ Als solcher verwarf er nicht etwa die „empirische Forschung“ unbedingt: Treviranus war selbst einer der ausgezeichnetsten Forscher, sondern verwarf er dieselbe nur als einseitiges Treiben, wenn sie die Speculation als die höhere Seite der Naturwissenschaft verkennet und verachtet und die Principien zu Theorien und Systemen allein aus der äußern Erfahrung nehmen will. Ueberall zeigte sich bei ihm eine besondere Vorliebe, die Dinge, ihre Wichtigkeit, ihre Verhältnisse zu einander, von einem natürlichen überfichtlichen Standpunkt aus aufzufassen und zu würdigen, und ging sein Streben dahin, die Erscheinungen im Leben des Geistes ihrem großen innern Zusammenhange näher zu führen. —

Zweifelsohne gebührt Dr. Roth schon wegen seiner langjährigen Wirksamkeit als practischer Arzt in Vegesack, mehr noch wegen seiner außerordentlichen Verdienste um die Botanik eine ehrenvolle Stelle in Mitten der ausgezeichneten Bremischen Gelehrten, denen die Geschichte unsrer Vaterstadt ein ehrenvolles Beispiel zu setzen hat: wenngleich er nie Bremischer Staatsbürger gewesen ist. — Albrecht Wilhelm Roth war das älteste der elf Kinder des Pastoren Gottfried Wilhelm Roth und wurde zu Doettingen, einem etwa 2 Meilen von Bremen an der Hunte gelegenen Dorfe geboren (6. Januar 1757.) Schon auf dem Gymnasium in Oldenburg wurde in Roth der Sinn für Naturwissenschaften rege, und fand der strebsame Jüngling später während seines 3jährigen Aufenthalts im Waisenhaus zu Halle, in viel höherm Grade aber auf der Universität daselbst die umfassendste Gelegenheit, seinen Lieblingsstudien zu leben. 1778 siedelte Roth nach Erlangen über, wo er zugleich als practischer Arzt austrat und zum Dr. med. promovirte. Von dieser Zeit etwa gehörte Roth unserm benachbarten Vegesack an, wo ihn außer der wohlverdienten Liebe der dortigen Einwohner ein von ihm selbst mit unendlicher Mühe und großen Kosten angelegter und vortreflich eingerichteter botanischer Garten so fesselte, daß er die glänzendsten Anerbietungen des Auslandes sämmtlich ausschlug. Von seinen vielen botanischen Werken erwähnen wir hier nur dasjenige, welches seinen Ruhm vorzugsweise begründete: „Tentamen florae germanicae“ (1788, Leipzig, 8.), wodurch er dem dringenden Bedürfnis einer allgemeinen deutschen Flora abhalf. Noch erlebte Roth, der bereits Mitglied der bedeutendsten naturforschenden Gesellschaften im In- und Auslande geworden war, das Glück, sich bei der 50jährigen Jubelfeier seiner Doctorpromotion vom dankbaren Vegesack, von seinen Verehrern aus der Nähe und Ferne, vom Senate, von der Oldenb.

und Hannov. Regierung mit Beweisen des Dankes, der Liebe und Auszeichnung vielfach beschenkt zu sehen. Er starb am 16. October 1830.

Dem Verewigten ein treuer Freund, tritt uns in Dr. Franz Carl Mertens, Vorsteher der Handelsschule in Bremen, ein Mann entgegen, der namentlich durch seine Forschungen und Leistungen im Gebiete der Botanik einen ruhmvollen Namen unter den deutschen Naturforschern sich für alle Zeiten erworben hat. Mertens wurde am 3. April 1764 zu Bielefeld geboren. Nach beendigem Studium zu Halle bekleidete er von 1784—1787 die Stelle eines Informators zu Wandsbeck, wirkte dann 1787—1788 als Lehrer an der Schule zu Bielefeld und folgte dann einem Rufe als Lehrer am Pädagogium nach Bremen. 1804 erwählte ihn das Museum zum Mitdirector und war er bei dessen Neubau besonders thätig, wie er dann in dessen Versammlungen häufig Vorlesungen hielt. Bei der Reorganisation der Schulen — 1817 — ernannte ihn der Senat zum Vorsteher der neugegründeten Handelsschule und bekleidete er diese Stellung mit großer Auszeichnung bis zu seinem Todesjahre (1830). Sein Herbarium, welches wenigstens 30,000 Arten enthielt, kam für 7000 Thlr. G. in den Besitz des K. K. botanischen Gartens zu Wien. Die Algologie verdankt seinen Forschungen sehr viel.

Während wir in Dr. Olbers und Dr. Albers ausgezeichnete Vertreter der Allopathie kennen lernten, tritt uns in dem unvergeßlichen Dr. Stephan Eduard Hirschfeld († 22. März 1845) der Begründer des homöopathischen Heilverfahrens (in Bremen) entgegen. Er wurde hier in Bremen am 1. Juni 1806 geboren. — Nachdem er seine medicinischen Studien in Göttingen und Heidelberg vollendet, ging er zu seiner weiteren Ausbildung nach Berlin und Edinburgh und unternahm darauf in gleichem Interesse größere Reisen durch England, Frankreich, Italien und Deutschland. In Edinburgh wurde er durch George Combe mit der Phrenologie, in Göttingen durch Hanemann mit der Homöopathie näher vertraut und widmete diesen beiden Wissenschaften ein ernstes Studium.

Vom Jahre 1832, wo er sich in Bremen häuslich niederließ, bis zu seinem leider viel zu früh erfolgten Tode, wirkte er hier als practicirender Arzt und war er es, welcher die Homöopathie hier zuerst practisch zur Geltung brachte. Durch Vorlesungen, sowie durch wissenschaftliche Abhandlungen in medicinischen Zeitschriften wirkte er in engem wie in weitem Kreisen für diese Heilmethode, wie er denn insbesondere durch Uebersetzung von George Combes System der Phrenologie, sowie dessen „Wesen des Menschen“ sich nicht geringe Verdienste um die medicinische Wissenschaft im Allgemeinen erwarb. Wie hoch indessen auch seine Bedeutung als Arzt für unsre Vaterstadt angeschlagen werden möge, die Erschütterung, den Schmerz, welchen in allen Kreisen die jähe Trauerbotschaft seines Todes erzeugte, galt dem Dahingeshiedenen weniger als Gelehrten (ganz Deutschland feierte in ihm einen ausgezeichneten Phrenologen), es galt der tiefe Schmerz dem Menschen, der als solcher des Edelsten seiner Zeit genug gethan hatte, in welchem ein Herz zu schlagen aufgehört, das unerschöpflich reich an Liebe war, das Herz eines Kindes an frommem Gottvertrauen und an Glauben an die Menschheit, eines Jünglings an glühender Begeisterung für Ideale, eines Mannes aber an pflichttreuem Wirken in seinem schweren Berufe; an ernstem, unermüdlichem Forschen nach Wahrheit auf allen Bahnen, auf denen seine Wissenschaft ihm Führerin sein mochte. — Ein ehrenvolles Gedächtniß bleibe seinem Namen durch alle Zeiten bewahrt.

Ernst Carl Kiesselbach, Dr. med. et phil., war der jüngste Sohn des Dr. theol. Ric. Kiesselbach, Pastor zu St. Stephani in Bremen, und wurde daselbst am 12. December 1808 geboren. Nach vollendetem Schulcursus auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, bezog K. im Herbst 1827 die Universität Heidelberg, um Theologie zu studiren; jedoch schon nach dem ersten Semester gab er diese auf und wandte sich ausschließlich dem Studium der alten, besonders der orientalischen Sprachen zu. Seine Bearbeitung einer theologischen Preisfrage: „Dogma de rebus post mortem futuris e veteris testamenti scriptis ratione exegetica-critica erutum atque illustratum ab E. C. Kiesselbach“ — erhielt den Preis und erwarb ihm nach glänzend bestandenem Examen die academische Würde eines Dr. phil.

Raum aber hatte K. diesen Höhepunkt seiner bisherigen Studien erlangt,

als sein lebhafter und lebensfrischer Geist erkannte, daß diese Art von Gelehrsamkeit ihm, der sich gern im practischen Leben frisch und eingreifend bewegte, auf die Dauer nicht genügen könne. Durch seinen Oheim, Dr. med. Kieselbach, homöopathischer Arzt in Hanau, war er auf das aufsteigende Gestirn am medicinischen Himmel, die Homöopathie, aufmerksam gemacht worden; sein scharfer, noch von keinem medicinischen System getrübler Blick erkannte bald das Wahre und Naturgemäße der Heillehre Hahnemanns und die erfolgreiche, ausgebreitete Wirksamkeit seines Oheims bekräftigte diese seine Erkenntniß.

Wie Kieselbachs ganzes Wesen rasch und energisch, so war auch jetzt bald der rasche Entschluß gefaßt, seine Kräfte und sein Streben der damals noch wenig anerkannten, aber vielfach verachteten und unterdrückten neuen Heillehre zu widmen. Zu dem Ende bezog er abermals die Universität, und zwar München und später Würzburg, um mit neuem Fleiß und Eifer Medicin zu studiren. In Würzburg erlangte er die medicinische Doctorwürde, wozu er seine gediegene, mit trefflichen Abbildungen versehene *Dissertatio inauguralis, sistens historium formationis et evolutionis nervi sympathici etc.* schrieb. —

Endlich, nach neun Universitätsjahren, kehrte Kieselbach im Jahre 1836 in seine Vaterstadt Bremen zurück. Nach wohlbestandenem (allopathischen) Staatsexamen trat er daselbst sogleich entschieden als homöopathischer Arzt auf, was er auch von Anfang bis zu Ende seiner Praxis ohne Wanken und Wandel, ohne Rücksichten auf äußere Verhältnisse, treu der von ihm erkannten Wahrheit, immer geblieben ist. Nachdem einige Jahre zuvor Dr. Meyerhoff der Homöopathie zuerst in Bremen die Bahn gebrochen, strebte und wirkte K. im Verein mit seinen Collegen Dr. Girschfeld und Krummacher dahin, ihr in immer weiteren Kreisen Geltung und Anerkennung zu verschaffen, was ihnen denn auch, Dank der von ihnen treu und wahr vertretenen guten Sache, in vollem Maße gelang; bald erstreckte sich ihre Wirksamkeit weit über Bremens Thore und Gebiet hinaus.

Leider aber begann in den letzten Jahren K.'s. Gesundheit zu wanken; ein tief wurzelndes organisches Leberleiden gebot ihm alljährlich eine längere Ausspannung, fern von aller Arbeit; ein wiederholter Besuch Carlsbads blieb ohne Erfolg; im Herbst 1858 begab er sich nach seiner zweiten Heimath, seinem lieben Heidelberg, wo seine von ihm kindlich geliebte und verehrte, hochbejahrte Mutter lebte, und erlag daselbst seiner schweren, leider unheilbaren Krankheit, am 18. Novbr., zu früh für seine Familie und die vielen ihm vertrauenden Kranken.

Scharfer, klarer Verstand, originelles, treffendes, wenn auch mitunter schroffes Urtheil, reiches vielseitiges Wissen und reges Interesse für Kunst und Wissenschaft jeder Art waren Kieselbachs hervorragende geistige Eigenschaften. Klarer Blick, verbunden mit energischem consequenten Handeln, machten ihn zu einem bedeutenden Arzt, und besonders als solcher wird er noch lange fortleben in dem Andenken so Vieler, die nächst Gott ihm Gesundheit und Leben verdanken. — Friede seiner Asche!

Johann Lange wurde geboren am 1. März 1775. Er war der einzige Sohn des Schiffszimmermanns Lange zu Begeßack, aus dessen zweiter Ehe mit einer geb. Melchers von St. Magnus. Die Mutter lebte bis zum Jahre 1802; den früh verstorbenen Vater hat er kaum gekannt. Gleichwohl konnte die angeborene Geschicklichkeit zum Handwerk des Vaters frühzeitig bei dem Sohne ausgebildet werden, indem sein Oervater, der Zimmerbaas Janssen, den Paten schon als Knaben in die Lehre nahm und auf seiner Werste — dem jetzigen Sager'schen Plage — beim Schiffsbau anstellte. Hier war Lange bis zum Jahre 1805 beschäftigt, und zwar nach Janssens Tode, im Jahre 1802, als Werkmeister der Wittve. — Im Septbr. 1803 verheirathete er sich mit Anna Raschen, ebenfalls aus St. Magnus gebürtig, der treuen Gefährtin seines Lebens, und daneben, in einer Weise, wie sich dies wohl selten bei Frauen vereinigt findet, tüchtigen und rastlosen Theilnehmerin seiner Berufstätigkeit von den ersten Anfängen bis zu der letzten großartigen Ausdehnung. Mit dem Jahre 1806, wo er Miether des damals Schröder'schen Zimmerbauplazes am Hafen geworden war (Eigenthümer seit 1814) und fast gleichzeitig auch den Platz am linken Ufer der Aue, im Hannöverschen, erworben hatte, begann seine Thätigkeit als selbstständiger Schiffsbauer. Die französische Zeit brachte darin keine Unterbrechung, wiewohl an die Stelle friedlicher und freier Rauffahrer für die offene See damals der

Bau von Fluß- und Küstenschiffen ungewohnter Art treten mußte, so gut für den Zolldienst bestimmt, wie umgekehrt für den Schmuggelverkehr mit Helgoland und über die Watten, oder auch landeinwärts auf dem dazumal noch fahrbaren Canal zwischen Weser und Elbe. In die ersten Jahre nach der Befreiung, wo neues Leben auch in die gelähmte Schifffahrt trat, fallen längere Geschäftsreisen, 1815 nach Schweden und zurück über Königsberg und Danzig, 1816 nach England, zum Zweck des ersten, für J. Schröders Rechnung von Lange erbauten Dampfschiffs „Die Weser“, des ersten Dampfschiffs auf einem deutschen Strome, und 1817 nach Stettin. Wenige Jahre darnach war wieder stille Zeit auf unsern Werften, so daß Lange sich veranlaßt fand, im Sommer 1822 seine Brigg „Deconomie“ selbst nach Riga zu führen und, mit Holz, Pech, Segeltuch und andern Schiffsbaubedarf beladen, wieder heimzubringen, — sonach Erbauer, Capitain, Rheder und Befrachter in Einer Person.

Nach einer Privatnotiz von Langens eigener Hand, im Sommer 1842, waren bis dahin auf seinen Werften und unter seiner Leitung gebaut worden: Für Rechnung Bremischer Rheder und Schiffer 24 Dreimaster, 13 Barken, 27 Briggs, 2 Schuner, 3 Schuner-Gallioten, 22 Gallioten, 7 Bussen und 2 Jager für den Häringfang, 7 Rähne, 2 Lootskutter und 3 Leuchtschiffe. Hierzu für eigene Rechnung: 1 Dreimaster, 3 Briggs, 1 Schuner und 3 Gallioten. Sodann für Hamburger Rechnung: 1 Dreimaster, 2 Barken und 1 Brigg. Für hannoversche Rechnung: 1 Brigg, 3 Schuner, 3 Schuner-Gallioten, 2 Gallioten, 1 Kuff, 16 Rähne und 2 Lootskutter. Endlich für Oldenburger Rechnung: 1 Brigg, 1 Brigantine, 5 Gallioten, 1 Kuff, 2 Wakenfahrer, 3 Rähne. — Außerdem 6 Dampfschiffe, 2 Baggerschiffe und 3 Fährprahnen, sowie, während der franz. Zeit, 3 Boyer, 5 Kutter, 6 Logger.

Rechnet man die von 1802 — 1805 unter Langes Oberleitung erbauten Schiffe, sowie die seitdem (1842 — 1844) noch erbauten hinzu, so sind es zwischen 210 — 220 größere Schiffe, mit einer Tragfähigkeit von 20 — 25,000 Lasten. Sein letztes Schiff war zugleich das größte, was er erbaut, die „Leontine“ von 450 Lasten, für Rechnung der Herren D. H. Wätjen & Co. Er hatte damit seinen Abschluß zu machen bestimmt, ohne zu ahnen, daß es auch im Rathe der Vorsehung also beschlossen sei; in seiner beschaulichen Weise, die so gern den ganzen Lebenslauf zusammenfaßte, und den Segen, der darüber gewaltet, stets dankbar anerkannte, hatte er gemeint: „er habe jetzt mit Gottes Hülfe sein Theil gethan; nun möchten die Jungen zusehen, wie weit sie es brächten“, — das Schiffbaugeschäft damit zweien seiner Söhne übertragend.

In welchem Umfange ein Geschäft, wie das seine, auf den Wohlstand der Bevölkerung einzuwirken vermag, ergiebt sich, wenn man weiß, daß im Sommer 1841, wo er die hannoversche goldene Verdienstmedaille erhielt, in Langes unmittelbaren Diensten nicht weniger als 599 Mann beschäftigt waren.

Neben dem Schiffbau war er vielfältig auch bei andern Bauten: Brücken, Schleusen, Häusern und sonstigen Werken und Anstalten, für sich und Andere, theilhaftig oder selbstständig thätig, zumal wo es galt, etwas Neues einzuführen, oder sogenannte Unmöglichkeiten, an denen sein schöpferischer Geist sich am liebsten versuchte, zu überwinden. Zeuge davon ist unter andern im Großen das Lange'sche Trockendock zu Bremerhaven, vor vielen andern Schöpfungen sein Stolz und seine Freude. Ebenso war Lange Gründer oder Rathgeber bei Errichtung der, jetzt unter Leitung seiner Söhne stehenden Fabrikanstalten in Begeßack und Umgegend, wie der Dampfmühle nebst Brauerei und Brennerei, der Seifenfabrik, der Ithranbrennerei zu Grohn etc. Mit der Gattin und den Söhnen vereint, wurde es ihm möglich, seine Thätigkeit allmählig über immer neue Geschäftszweige zu erstrecken.

Wenn etwas den Abend seines Lebens verschönern, ihm diese heitere Frische und Rindlichkeit des Gemüths und, neben der steten Bereitschaft zum Tode, sobald es Gott gefallen sollte, ihn abzurufen, doch diesen regen, bei aller Einfachheit poetischen Sinn für jede ihm bescheerte oder Andern zu bereitende Freude, bis an sein Ende ungeschwächt erhalten konnte, so war es dies patriarchalische Zusammenleben und Wirken mit den Seinen, von denen die Wittwe, 5 Söhne und 2 Töchter, nebst Schwiegerkindern und zahlreichen Enkeln, sein Andenken segnend, ihm nachgeblieben sind. Biedern und durchaus streng rechtlichen Cha-

raffers, zeichnete er sich durch geheimes und stilles Wohlthun aus, und es leben heute noch Manche, die nicht wissen, wem sie ihre Stelle zu danken haben. Güte und Treuherzigkeit waren auf seinem Gesichte ausgeprägt. Stolz und Hoffarth kannte sein Herz nur dem Namen nach: — daher die große Liebe, mit welcher ihm alle angingen, die ihn kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Sein Heimgang erfolgte am 29. April 1844. Sanft ruhe seine Asche!

Dr. Friedrich Wilhelm Niem. Wo ein so reger Sinn für Kunst und Wissenschaft rege geworden, wie in Bremen, da kann es nicht befremden, daß ein Mann, wie Wilh. Friedr. Niem, ein empfängliches Feld für sein Talent und seinen Genius fand, daß seine Wirksamkeit sich rasch entfaltete und daß er Bremen bald so lieb gewann, um kurze Zeit nach seiner Ueberiedlung von Leipzig nach Bremen dorthin schreiben zu können: „Ich bin wie in die Vorzeit versetzt; es herrscht ein patriarchalischer Sinn in Bremen, wie man ihn in Leipzig nicht kennt, der heimelt mich an.“ Dieses Gefühl, dieses „sich wohl und heimisch fühlen“ ist ihm durch sein ganzes übriges Leben geblieben, hat in seinem Umgang auf seine Umgebung und seine Freunde gewirkt, und hat einen so freundlichen Einfluß ausgeübt, daß ein Jeder, der näher mit ihm bekannt wurde, erwärmend und belebend von ihm angezogen und gefesselt wurde. Niem wurde den 17. December 1779 in Gölleda geboren. Sein Vater war Advokat, seine Mutter die Tochter eines Pächters des gräflichen Gutes Reichlingen. Seinen Vater verlor er schon in seinem zweiten Jahre, so daß ihm keine Erinnerung an ihn verblieb. An seiner Mutter hing er mit nicht gewöhnlicher Liebe und sein ganzes Leben hindurch bewahrte er ihr diese treue Anhänglichkeit. In seinem 6. Jahre verheirathete sich dieselbe zum zweiten Male, gegen den Willen ihres Vaters, und wahrscheinlich war dies die Ursache, daß Niem zu seinem Großvater nach Reichlingen kam. Losgerissen vom treuen Mutterherzen, wurden ihm hier wenige Kindesfreunden und — Spielzeug hat er nie gekannt. Nach dem Tode seiner Mutter (im 14. Jahr) nahm der Großvater väterlicher Seite, Lehninspektor und Pächter in Zwergen, bei Jena, ein gebildeter Mann, namentlich ein großer Musikfreund und Verehrer der alten Meister, das betübte, verwaisste Kind zu sich, und ihm scheint Niem den bedeutendsten Einfluß auf seinen ganzen ferneren Bildungsgang zu verdanken. Er empfing hier den ersten Musikunterricht und besuchte die Schule in Jena, das $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernt lag. Der Weg dahin durch das herrliche Saalthal kräftigte den Körper, und die schöne Natur weckte sein poetisches Gemüth und entwickelte seine geistige Kraft zum Schaffen in der ihm als höchstes Ziel vorschwebenden Kunst. Wahrscheinlich wurden auf diesen Wanderungen die ersten Grundzüge zu den Sonaten entworfen, die später seinen Ruf in Leipzig begründeten. In seinem 17. Jahre kam N. auf die Thomasschule nach Leipzig. Auch hier wurde die Musik eifrig fortgetrieben, mehr jedoch aus eigener Anregung als durch Unterricht, da ihm keine ausreichenden Mittel zu Gebote standen. Der Großvater, als ein praktischer Mann, bestand auf ein Brodstudium, und so beschloß Niem, sich der Theologie zu widmen, die er aber, da ihm die damals herrschenden dogmatischen Streitigkeiten in der Seele zuwider waren, bald mit der Jurisprudenz vertauschte. Nach dreijährigem Studium dieser, Niems ganzem Wesen noch weniger zusagenden trocknen Wissenschaft, und nach zurückgelegtem juristischen Examen, siegte endlich die Lust zur Musik über alle Hindernisse und brachte ihn nach langen Kämpfen auf die ihm von Gott angewiesene Bahn, auf welcher er sein ganzes Leben mit inniger Liebe und Zufriedenheit verharrete, und wo er so Tüchtiges und Anerkennungswerthes geleistet hat. Der erste Schritt auf dieser Bahn war seine Anstellung als Cellist beim Theater und als Solo-Spieler auf dem Piano für die Gewandhaus-Concerte. Auch erteilte er vielen Unterricht und widmete sich der Errichtung einer Sing-Akademie, die unter seiner Leitung emporblühte. Daß Niem schon in dieser frühen Lebensperiode als Solo-Spieler für das Piano in den Gewandhaus-Concerten, die eines weitverbreiteten und wohlverdienten, ja weltbekannten Rufes genießen, engagirt wurde, ist wohl das beredteste Zeugniß für sein bedeutendes Talent. Höher stieg indessen sein Ruf, als er im Jahre 1804 mit einer Reihe Sonaten als Componist auftrat. Deshalb kann es nicht auffallen, daß er 1807 zum Organisten an der reformirten Kirche in Leipzig erwählt

wurde. In dieser Stelle verblieb er bis zum Jahre 1814. Im Jahre 1805 verheirathete er sich mit Elisabeth Sporwald, eine Ehe, die 1839 der Tod an seinem Hochzeitstage löste. Nach Allem, was wir über diese treffliche Frau erfahren haben, die ganz in Niems Geist und Eigenthümlichkeiten einzugehen verstand, die für ihn Alles, was ihn unangenehm berührte, praktisch abwandte, ist mit Grund anzunehmen, daß ihm die Lösung dieses Bundes durch sein ganzes Leben eine schmerzliche Erinnerung geblieben. Trübe Tage sind ihm überhaupt nicht erspart worden. Doch legten dieselben nur den Grund zu einem Gottvertrauen, das seinem ganzen Charakter Halt und Festigkeit verlieh.

Schon 1806 hatte Niem in Halle den Dr. Adolph Müller aus Bremen kennen gelernt, und gleich beseelt von der Liebe zur Musik, hatten beide Freundschaft geschlossen, so daß er damals selbst schrieb: „Wir waren ein Herz und eine Seele.“ — Sie fanden sich später in Leipzig wieder. Müllers Wunsch war, Niem nach Bremen zu ziehen, und als der Organist Rauschelbach an der Domkirche starb, veranlaßte Müller seinen Freund, sich um die erledigte Stelle zu melden, und in Folge seines als Musiker und Componisten begründeten Rufes erhielt denn auch Niem ohne vorausgegangenes Probispiel die besagte Stelle. Er trat dieselbe im September 1814 an. Wie er hier gewirkt, wie er die Sing-Akademie ins Leben gerufen, wie er die Liebe zur Musik neu belebt und zu einem schönen Aufschwung gebracht, wie er viele Schüler herangebildet, die sich seiner noch dankbar erinnern, welche Verdienste er sich als Dirigent unserer Privat-Concerte erworben, wie er besonders die beinahe verschwundene Liebe zu den klassischen Meistern neu belebte und ihren unsterblichen Werken hier Eingang verschaffte, — das Alles dürfen wir als bekannt voraussetzen. — Im Jahre 1844 verheirathete er sich zum zweiten Male mit Henriette Freitag. —

Er hatte noch die Freude, daß ihn im October 1856 die Leipziger Facultät zum Doctor philosophiae erwählte. In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte er sich noch mit einer größeren Composition, dem Dratorium „Der Erlöser“, und selbst noch auf seinem Schmerzenslager hat er daran gearbeitet. Ihm sollte nicht die Genugthuung werden, es selbst vor das Publikum zu führen; aber seine vielen Freunde beeilten sich nach seinem Tode († 20. April 1857), das Werk zur Aufführung zu bringen und den Erlös zu einem Denkmal auf seinem Grabe zu verwenden.

Unvergesslich bleibe uns sein Andenken!

Nachdem der „Deutsche Bund“ in seiner Sitzung vom 23. August 1851 „eine Revision, die Verfassungen betreffend“ angeordnet, gelangte am 27. September eine desfallsige Mittheilung des Senates an die Bürgerschaft, worin derselbe schließlich „eine unverzügliche Bewirkung der nothwendigen Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen des Bundes“ dringend und unter Verweisung darauf, daß Ablehnungen und Zögerungen ihn in die Nothwendigkeit setzen würden, in der Consequenz der Bundesgesetze und in Gemäßheit der ihm durch die Aufforderung der Bundesversammlung auferlegten Verpflichtung weiter zu verfahren, beantragte.

Nachdem die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 8. October erklärt, daß sie sich mit einer sofortigen Aenderung derjenigen Bestimmungen unsrer Verfassung, welche der Senat nach vorgenommener einseitiger Prüfung als „außer Einklang mit den Bundesgesetzen betrachte“, nicht einverstanden erklären könne, sie vielmehr sich nur auf dem von der Bundesversammlung vorgeschriebenen

geseglichen Wege für berechtigt halte, Aenderungen in der von Senat und Bürgerschaft feierlich angenommenen Verfassung vorzunehmen, beschränkte sich der Senat, nachdem er den desfallsigen Protest der Bürgerschaft dem Bundestage zur Kenntniß gebracht, einstweilen darauf, bei der Bürgerschaft (2. Januar 1852) eine „Prolongation des die Wirksamkeit in politischen Vereinen betreffenden Verbotes, sowie die Niederlegung einer Deputation zu beantragen, welche über die zur Befolgung der den Mißbrauch der Preßfreiheit betreffenden Aufforderung der Bundesversammlung dienlichen Maßregeln zu berathen und zu berichten habe“. Am 29. März erfolgte dann die Auflösung der bisherigen Bürgerschaft. Am 14. Mai, 3 Uhr, eröffnete Bürgermeister Schumacher die erste Versammlung der neu erwählten Bürgerschaft. Die Rede war herzwinnend und zeugte von ächt patriotischem Geiste. Worte wie: „nicht der todte Buchstabe der Verfassung ist es, wie sie auch niedergeschrieben sein mag, der zum Heil führt und den Erfolg sichert: es ist der Geist, womit sie gehandhabt wird, welcher lebendig macht“, konnten denn nicht verfehlen, die Ueberzeugung aufzudrängen, daß die Verfassung nur ein Leitsaden sein könne, an welchem im gegenseitigen Vertrauen, in vereinter Intelligenz und im treuen Sinn patriotischer Aufopferung, Bremen's Ehre und Wohlfahrt der alleinige Zielpunkt allseitiger Bestrebungen sein und bleiben kann.

Die nun auf Grund des Einverständnisses mit der Bürgerschaft vorgenommene Revision der Verfassung wurde einer Deputation übertragen, welche aus den Senatoren Mohr, Duckwig, Meier und Smidt bestand. Die Thätigkeit dieser patriotischen Männer ist eine für unsern geliebten Freistaat so segensreiche geworden, daß der Name derselben für ewige Zeiten dem Andenken aller wahren Patrioten ein ehrenvoller bleiben wird. Lassen wir hier zunächst die Lebensbeschreibung der beiden erstern folgen: Bürgermeister Dr. C. F. G. Mohr und Bürgermeister Arnold Duckwig.

C. F. G. Mohr wurde am 9. April 1803 in Bremen geboren. Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog dann im October 1822 die Universität zu Göttingen, woselbst er dem Studium der Jurisprudenz oblag. Im November 1825 erfolgte seine Zulassung zur Advocatur, und am 6. April 1839 seine Erwählung zum Mitgliede des Senates, als welchem ihm die Polizei-Direction übertragen wurde. Er bekleidete dieses schwierige Amt bis zum Jahre 1854, nachdem er bereits schon 1852 zum „Oberscholarch“ ernannt worden war. Während nun in der Periode von 1839 bis 1848 Dr. Mohr neben seinen Functionen als Polizei-Director hauptsächlich bei den Gerichten beschäftigt war, umfaßt der Zeitraum von 1848 bis 1857 einen so wichtigen Kreis seiner staatsmännischen Thätigkeit als Mitglied verschiedener wichtiger Deputationen, und waren seine in denselben unserm Frei-

staate geleisteten Dienste (besonders die „im Schulwesen“ und in „der Verfassungrevision“) von so hoher und segensreicher Bedeutung, daß wir seine desfallsige Wirksamkeit einer genauern Betrachtung zu unterziehen, uns verpflichtet fühlen.

Am 19. April 1848 wurde zunächst Dr. Mohr Mitglied einer Deputation (Heineken, Mohr, Adami), welche zum Gegenstand der Berathung: „die Beschäftigung von Arbeitern“ hatte. Es war die Frage zu beantworten: „Ob und wie es ausführbar sei, gegen den nachtheiligen Einfluß, welchen die Zeitumstände für den Erwerb, namentlich der arbeitenden Klassen, herbeigeführt haben, von Staatswegen eine Abhülfe oder doch eine Milderung zu schaffen.“

Nach Bejahung der ersten Frage schritt die Deputation zur Beantwortung der zweiten und war bereits am 27. Mai in der Lage, den zweiten Bericht abzugeben. Sie stand ab von directer Unterstützung, ebenso auch von einem fabrikmäßigen Betriebe durch den Staat zc., empfahl aber folgende vom Staate zu unternehmende Arbeiten: a) Strombauten, b) Verbesserung des städtischen Deiches am Sicherheitshafen, c) Canalisirung des Grabens zwischen Bahnhof und Heerdenthorsteinweg, d) Anlage eines Ausladeplatzes für Torfschiffe in der Nähe der Schleismühle, e) Erhöhung des Exercirplatzes vor dem Hohenthor. Nach einem desfallsigen Berichte der Deputation am 29. September waren denn auch vom 22. April bis 29. September im Ganzen 1665 Personen beschäftigt worden.

Am 28. Juni trat Dr. Mohr in eine Deputation (Heineken, Mohr, Meier, Bredenkamp) zur Berathung eines Projectes zur Verminderung der Gefahren des Hochwassers, und am 1. Juli in eine Deputation (Bürgermeister Meier und die Senatoren Witte und Mohr) zur Berathung „wie eine zweckmäßige Einteilung der Stadt und Vorstädte in Bezirke zu beschaffen sei und ob und auf welche Weise für die Führung und Ergänzung der Bevölkerungslisten, für die Beachtung von Bürger- und Schutzbürgerrecht und für ähnliche eine gute Ordnung fördernde Zwecke durch die zu erwählenden Vorsteher der künftigen städtischen Gemeindebezirke Sorge getragen werden könne.“

In ersterer Beziehung erfolgten bereits Vorschläge am 16. März und 16. November 1849, und genehmigte die Bürgerschaft am 22. December die desfallsigen Anträge des Senates. Die Erledigung der zweiten Frage erfolgte am 29. August 1848, indem die Deputation einen ausführlichen Gesetzentwurf, die städtische Gemeindeeinrichtung betreffend, in 20 Paragraphen vorlegte.

Am 11. September wurde Dr. Mohr Mitglied einer Deputation (Mohr, Adami, Meier) zur Berathung des Antrags der Bürgerschaft in Beziehung auf die „Gemeindeverhältnisse am Gröplinger Deiche.“ Bereits am 5. December erfolgte die Genehmigung des desfallsigen Entwurfs Seitens des Senates.

Ein weites Feld der angestrengtesten Thätigkeit eröffnete sich für Dr. Mohr mit dem 14. November 1848, wo er Mitglied einer Deputation „zur Errichtung von Geschworengerichten“ wurde. Desfallsige Entwürfe gelangten bereits am 29. Juli 1849 und am 16. Januar 1850 vor die Bürgerschaft; doch erst am 15. Januar 1851 erfolgte Seitens der Bürgerschaft ein Antrag, „die Publication der betreffenden Gesetze betreffend.“

Mit dem 4. Juni 1849 beginnt Mohr's so segensreich gewordene Thätigkeit als Mitglied der Schuldeputation, während er gleichzeitig als ergänzendes Mitglied der Deputation „wegen der Gefängnisse“ beigegeben wurde, am 3. Juli außerdem noch als Mitglied einer Deputation, „den Gewerbeconvent“ betreffend, und am 17. Juli als Mitglied einer Deputation „für auswärtige Angelegenheiten“ eintrat.

In die Deputation für „die städtischen Löschanstalten und Nachtwachen“, für „Straßenbepflasterung“ (26. October), für „Gassenreinigung, Gassenerleuchtung und Gasanstalt“ trat Dr. Mohr am 26. October 1849 als Mitglied ein, und übernahm zugleich am 8. April 1850 mit dem Bürgermeister Meier, sowie den Senatoren Witte und Adami die schwierige Aufgabe „eines Entwurfs einer städtischen Gemeindeeinrichtung“, welcher sich die desfallsige Deputation mit so vielem Eifer unterzog, daß sie bereits am 14. Juni den Entwurf eines Gesetzes zc. vorlegen konnte.

Wie segensreich nun auch die Wirksamkeit Mohrs als Mitglied aller dieser Deputationen für unsern bremischen Staat, sowie insbesondere als Bauherr der St. Ansgarii-Kirche für die Wohlfahrt dieser Gemeinde (1846—1859), gewesen sein mag: ein Denkmal bleibenden Verdienstes hat er sich durch die Revision der Verfassung und durch Hebung des gesammten Schulwesens in unserm Bremen gegründet. Wir wissen bereits aus dem letzten politischen Ueberblick, wie der Senat am 21. Juni 1852 der Bürgerschaft die Mittheilung machte, daß er aus seiner Mitte eine Deputation, bestehend aus den Senatoren Mohr, Duckwisch, Meier, Smidt, zur Revision der Verfassung vom 19. April 1849 niedergesetzt habe.

Während an jenem Tage (19. April 1849) Bürgermeister Meier, als Präsident des Senates, mit dem wärmsten Danke Derjenigen gedachte, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger dazu berufen (die Senatoren: D. Meier und F. Donandt), bei Neugestaltung unsrer staatlichen Formen, sowie bei vielfachen und wichtigen Gegenständen der Gesetzgebung und Verwaltung mit unermüdetem Eifer für unser Gemeinwesen gewirkt und gestrebt hatten, und der Redner zugleich zu erkennen gab, daß sich der Senat einer vertrauensvollen Erwartung auch für die Zukunft überlasse: gab sich der Senat in seiner Mittheilung vom 21. Juni 1852 der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die Verhandlung auf dem angedeuteten Wege ein baldiges und zur Begründung dauernden Wohles unsres Freistaates geeignetes Einverständnis herbeiführen werde.

Die Deputation unterzog sich denn auch der ihr gewordenen schwierigen Aufgabe mit so großem Eifer und so vielem Tacte, daß der Senat bereits am 10. August in der Lage war, der Bürgerschaft die Mittheilung zu machen, daß sich die Deputation hinsichtlich aller in ihrer Mitte zur Sprache gekommenen Differenzpunkte, hinsichtlich der provisorischen Bestimmungen, „die Deputationen betreffend“, geeinigt habe, und es ihm zur aufrichtigen Freude gereiche, sämmtlichen Abänderungsvorschlägen (mit kleinen Ausnahmen) seine Zustimmung zu erteilen. Eine hartnäckige Meinungsverschiedenheit des §. 5 des Deputationsgesetzes, sowie Differenzen in einigen andern Paragraphen, verzögerten dann die Vollendung der Gesamt-Revision bis zum 15. December, an welchem Tage der Senat bereits einen ausführlichen Bericht der Verfassungs-Deputation an die Bürgerschaft gelangen lassen konnte, welchem der „Entwurf der revidirten Verfassung des Bremer Staates“ beigegeben war. Nachdem die Bürgerschaft eine Revision dieses Entwurfs vorgenommen, war sie bereits am 4. Mai 1853 in der Lage, ihren desfallsigen Beschluß dem Senate mitzutheilen, und gelangte am 27. Juni eine Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft, worin derselbe auf Grundlage der mit den Beschlüssen der Bürgerschaft vorgenommenen Revision und unter freudiger Anerkennung des allseitigen aufrichtigen Bestrebens, eine gedeihliche, den gegebenen Verhältnissen entsprechende Erledigung der obschwebenden Frage herbeizuführen, zugleich diejenigen Bedenken rückhaltslos darlegte, welche die Rücksicht auf die Natur und die Lage unsres Gemeinwesens gegen einige von der Bürgerschaft empfohlene Abänderungen ihm aufgedrängt hatte. Die desfallsigen Beschlüsse der Bürgerschaft kamen dem Senat am 14. Sept. zu Händen. Wenn nun auch die obschwebenden Differenzen bereits bedeutend an Zahl kleiner geworden waren, so machte doch § 21 des Verfassungsentwurfs (Verstärkung der senatorischen Arbeitskräfte), so wie § 57 (zum Wirkungskreis des Senates gehören alle Verfügungen in Zunft- und Innungsangelegenheiten etc.), ferner ein Gesetz „den Senat“ und ein solches „die Handelskammer“ betreffend, noch einige Schwierigkeiten, die indessen durch Verständigung von beiden Seiten die endgültige Erledigung am 14. December 1853 erlangten, indem die Frage über „Verbesserung des Wahlgesetzes“ einer Deputation übergeben worden war.

Als leitenden Gesichtspunkt hatte die Deputation zur „Revision der Verfassung“ festgehalten: „daß unsre neue Verfassung mit dem zur Zeit ihres Ursprungs thatsächlich außer Kraft getretenen Bundesrechte und der seitdem veränderten Stellung Bremens als eines in die Rechte und Pflichten eines selbstständigen Gliedes des deutschen Bundes wieder eingetretenen Staats in Einklang zu bringen sei.“ — Gott hat geholfen, — unsre Verfassung steht seit 1854 in Kraft; eine der freisinnigsten unter allen deutschen Verfassungen, enthält sie für die gesunde Entwicklung unsres Gemeinwesens die sichersten Garantien, und reich

sind bereits die Segnungen gewesen, die durch gegenseitiges Vertrauen zu derselben unsrer theuren Vaterstadt zu Theil geworden sind!

Indem wir nun schließlich von der segensreichen Wirksamkeit unseres verdienstvollen Bürgermeisters Mohr für das Schulwesen reden, begeben wir uns auf ein Gebiet, das nur zu wichtig erschien, als daß wir demselben nicht eine selbstständige, abgegrenzte Gliederung hätten einräumen sollen (Abschnitt Schulwesen), und haben uns deshalb hier nur auf die großen Erfolge zu beschränken, welche jedenfalls, wenn wir auch den Verdiensten der übrigen Mitglieder des Scholarchats volle Anerkennung zu Theil werden lassen, seinem unermüdeten Eifer, seiner patriotischen Hingebung, seiner von der bestimmtesten Ueberzeugung geleiteten Consequenz, so wie endlich seiner auf langjähriger Erfahrung beruhenden Sachkenntniß ihre wesentlichsten Bedingungen verdanken. Mohrs Verdienste in dieser Beziehung liegen selbstredend genug vor unsern Blicken: — eine volle Würdigung seines patriotischen Strebens gerade in Beziehung auf Hebung der Schulen und der damit in innigster Verbindung stehenden Wohlfahrt unsres theuren Freistaates bleibt dem heranwachsenden und den kommenden Geschlechtern übrig. —

Arnold Duckwitz, am 27. Januar 1802 zu Bremen geboren, widmete sich dem Kaufmannsstande und etablirte sich, nachdem er mehrere Jahre in England und den Niederlanden zugebracht, 1829 in seiner Vaterstadt. Die Unzulänglichkeit der Communicationsmittel Bremens erkennend, widmete er nicht nur der Verbesserung der Weserschiffahrt, besonders der Einführung der Dampfschiffahrt, seine Aufmerksamkeit, sondern suchte auch der Idee einer deutschen Zolleinheit Eingang zu verschaffen. Zu diesem Behufe schrieb er: „Ueber das Verhältniß der freien Hansestadt Bremen zum deutschen Zollverein“ (Bremen, 1837) und verfocht dasselbe Thema in zahlreichen Aufsätzen in der „Allgemeinen Zeitung.“ Im Jahre 1841 zum Mitgliede des Senates erwählt, erhielt D. Gelegenheit, seine Bestrebungen auf diplomatischem Wege zur Geltung zu bringen. Dies führte bald zu umfassenden Verhandlungen zwischen Bremen und Hannover, als deren Resultat (am 14. April 1845) Verträge über Anlegung einer Eisenbahn zwischen Hannover und Bremen, Feststellung von Grundsätzen im Verkehre, ein Cartell zum Schutze der beiderseitigen Steuern und eine Uebereinkunft zur Schiffbarmachung der Weser unterhalb Bremen für Seeschiffe unterzeichnet wurden. Gleichzeitig begannen die Verhandlungen wegen einer Verbindung zwischen dem Zollvereine und den Nordseestaaten, welche Anfangs April 1847 den deutschen Handels- und Schiffahrtsbund zur Folge hatten. (Kam leider nicht zur Ausführung). Die Absichten, welche den Bevollmächtigten bei den Verhandlungen über denselben vorgelegen hatten, veröffentlichte D. unter dem Titel: „Der deutsche Handels- und Schiffahrtsbund“ (Bremen, 1847.) Die Herstellung einer „Deutsch-Amerikanischen Dampfschiffslinie“ erfolgte auf D's Anregung, wie er denn auch im Frühjahr 1847 mit der amerikanischen Postverwaltung einen günstigen Vertrag abschloß. Im März 1848 wurde D. zum Vorparlamente und in demselben in den „Fünziger-Ausschuß“ erwählt, in welchem seine Thätigkeit auf Verhinderung extravaganter Beschlüsse gerichtet war. Eine Wahl zur Nationalversammlung lehnte er ab. Im Juni 1848 vom Bremer Senate zum Commissar für die nach Frankfurt ausgeschriebene Berathung über die deutschen Handelsverhältnisse bestimmt, schrieb er ein „Memorandum, die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands betreffend“ (Bremen, 1848). Im Besitze, abzureisen, erhielt er die Berufung zum „Reichsminister des Handels.“ Er nahm das Amt zwar an, allein die Verhältnisse hinderten ihn, die Umgestaltung der deutschen Zoll- und Handelsverfassung, die er als ein zusammenhängendes Ganze auffaßte, auch nur auf dem Papier zu vollenden, doch ermöglichte D. die Errichtung einer deutschen Kriegsmarine. Die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten legte er in einer Schrift: „Ueber die Gründung einer deutschen Kriegsmarine“ (Bremen, 1849) dar. Im Mai 1849 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und übernahm hier im September 1849 wieder seine Stellung im Senate. Die Periode von 1849—1860 bezeichnet ein weites Feld seiner der Vaterstadt geleisteten staatsmännischen Thätigkeit, und Eisenbahn-, Bau-, Hafen-, Post- und Zollwesen, für welche er in den desfallsigen Deputationen unausgesetzt thätig war, sind eben so viele Gebiete, in welchen seine reiche Erfahrung,

sein diplomatischer Takt, seine kaufmännische Wissenschaft im glücklichsten Zusammenwirken unserem Bremen reichen Segen gebracht haben. Seine Ernennung zum Bürgermeister erfolgte 1857.

Die Worte, welche die Bürgerschaft in der Sitzung vom 16. August 1848 auf die Mittheilung des Senates vom 14. desselben Monats „Herrn Senators Dackwitz Ernennung zum Reichsminister betreffend,“ erwiederte: „Die Bürgerschaft theilt in vollem Maße die Empfindungen, mit deren Ausdruck der Senat seine Mittheilung über das Entlassungsgesuch des Herrn Senators Dackwitz begleitet. Ihre herzlichste Theilnahme folgt auf seinem neuen, schweren Wege dem verehrten Manne, dessen in unsern kleinen Verhältnissen bewährte, mit seltenem Talent gepaarte Berufstreue zu der freudigsten Hoffnung berechtigt, daß in dem weiten Kreise, der jetzt seiner Thätigkeit sich öffnet, sein Wirken für ihn ruhmvoll und für das Vaterland gesegnet sein werde,“ mögen für alle Zeiten ein beredter Zeuge bleiben für die Liebe, deren sich der verehrte Mann Seitens seiner Mitbürger zu erfreuen hat.

Wir können das Volksschulwesen unserer Tage nicht besser beleuchten, als wenn wir in kurzer Uebersicht die einzelnen Phasen seiner Entwicklungsperiode bezeichnen.

Während die gelehrten Schulen unserer Stadt bereits den Höhepunkt ihrer Entwicklung hinter sich hatten, lag das Volksschulwesen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch in den schmerzvollsten Wehen einer Spätgeburt. Zwar schrieb eine Kirchenordnung vom Jahre 1535 vor: „Ihom Sösten schollen of de Predikanten acht hebben up de Scholen als wy lesen ic.“ —, doch ging es mit dem Besserwerden sehr langsam. —

Wir haben in der Einleitung zur neueren Geschichte bereits von dem Klippschul-Unwesen, sowie von den Klagen der Kirchspiel-schullehrer über dasselbe geredet und können also hier Manches als bekannt voraussetzen. Wohl mochte der Staat schon damals seine Bedeutung als erste und letzte Behörde des Volksschulwesens geahnt haben, doch erst im Jahre 1801 ordnete er alle Aufsicht über die niederen Schulen einem Comité aus seiner Mitte unter Beirath und Beistand des geistlichen Ministeriums unter.

Bereits im Jahre 1705 war Seitens des Doms eine Freischule für 50 Kinder eröffnet worden und folgte St. Aegariigemeinde diesem Beispiele im Jahre 1769 nach, indem sie zugleich feststellte, daß der Kostenaufwand für diese Schule aus den Sammlungen in den Wochenpredigten bestritten werden sollte. Der wackere Bauherr Dr. Daniel Tidemann hatte die Idee angeregt, und Bürgermeister Dr. Mindemann nahm sich nun der Freischulen überhaupt so warm an, daß im Jahre 1795 bereits 5 derselben in der Stadt bestanden. Es waren an milden Gaben für dieselben in dem Zeitraum von 1770—1790 an die 11,514 Thlr. 3 grt. eingegangen, die Wochen-sammlungen hatten 6468 Thlr. 13 grt. eingetragen, und waren zwei Schulhäuser hinter dem Abenthors-Walle reichlich beschenkt worden.

Die Domkirche zählte im Jahre 1822 bereits 8 Freischulen mit 1076 Kindern.

Nachdem der Rath im Jahre 1819 die Reform der Hauptschule beendet hatte, wandte man denn endlich auch der Volksschule wenigstens einen flüchtigen Blick zu. Es ergab sich, daß in 75 Schulen ungefähr 4100 Kinder von 24 Lehrern und 51 Lehrerinnen planlos unterrichtet wurden. Ein Beschluß vom 30 December 1819 ordnete deshalb eine besondere Schulpflege an, unter Leitung der Rathsglieder Dr. Hoyer, Klugfist, Richter Dr. Did. Meyer und Bernhard Tiele; es wurde außerdem festgestellt, daß die lutherische Armenkasse 2600 Thlr., die reformirte 1800 Thlr. und der Staat mit Einschluß der Seminarkosten 5000 Thlr. beitragen sollte, und zugleich der Gehalt eines Freischul-Oberlehrers bei freier Wohnung auf 300 Thlr. festgestellt. Jedenfalls war es ein Fortschritt, daß das Armenschul-Wesen beider Confessionen vereinigt, und statt der Abendschulen Unterrichtsstunden an den Nachmittagen Mittwochs und Sonnabends eintraten, daß eine eigene Schulpflege durch Bürger aufkam, die sich mit der Schul-Inspection des Weitern zu benehmen hatte und als Grundsatz anerkannt wurde, daß der Staat, so weit die eignen Schulfonds nicht ausreichten, den Ausfall zu decken habe. —

Wirklich edel handelte der Staat, indem er ein Capital von 10,000 Thlrn., das an denselben vom Seminar übergegangen war, als Unterstützungsfond für altersschwache, bedürftige Volksschullehrer anwies.

Als Volksschullehrer hatten Lüder Wesselow, Peter Koster, Lüder Wesselmann, Goffe Dirks, Joh. Wessels, Wilh. Wilmsen zu ihrer Zeit gewiß entschieden Tüchtiges geleistet, doch lag bis zum Anfang dieses Jahrhunderts die Volksschule noch ganz und gar im Argen. Die Kinder lernten in dem kleinen Catechismus und (wenn's hoch kam) im Neuen Testamente lesen, mußten lange Lieder und Catechismus-Abschnitte auswendig hersagen, bekamen einigen Unterricht im Schönschreiben und im mechanischen Rechnen — und dann war's „sehr gut.“

Wie denn die St. Stephani-Gemeinde das erste Schulhaus aufzuweisen hatte, und wie sie heut zu Tage in dem herrlichen Neubau eines solchen den Ansprüchen der Gegenwart wiederum Genüge geleistet: so war sie es auch, welche die Reform ihres Kirchspiel-Schulwesens zuerst in die Hand nahm. Im Jahre 1799 wurde von den desfallsigen Bauperren ein Schulgesetz entworfen,

nach welchem stetige Beschäftigung der Kinder im Unterricht, der Gebrauch von einerlei Büchern, welche die Inspection gebunden dem Oberlehrer lieferte, zur Pflicht gemacht, dagegen aber das übertriebene Auswendiglernen des Catechismus &c. (worauf wöchentlich 6 Stunden verwendet worden waren) untersagt und zugleich dem Inspector zur Pflicht gemacht wurde, wenigstens die Woche einmal die Schule zu besuchen. U. L. Fr.-Kirchspiel folgte im Jahr 1802 nach, auch St. Remberti rührte sich; St. Ansgarii blieb zurück, indem der bisherige Lehrer zu alt war, um sich in die neuen Einrichtungen finden zu können.

Guter Wille war da, — Geldmittel fehlten: und das ist heut zu Tage noch eben so. Wie der Dichter bei Vertheilung der Erde zu spät gekommen, so die Schullehrer bei Vertheilung der Staatsgelder. Wie steht es denn aber mit der Freude, ohne welche ein guter Lehrer nie unter seinen Kindern wirken kann?

Das wußte man 1803 und 1819 auch recht gut: aber — — Was helfen Schulpläne, wenn keine tüchtigen Lehrer da sind? Wo tüchtige Lehrer finden, wenn die Schulstellen ihren Inhaber darben lassen? Die Staatshülfe von 1819 war viel zu gering.

Aus dem Berichte der Schuldeputation vom 9. October 1850 entnehmen wir folgendes Urtheil: „Wer da glaubt, daß es mit der Erzielung einiger Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, etwas dürftiger Orthographie, einiger Kenntnisse der biblischen Geschichte und der gangbarsten Gesänge und ihrer Melodien, sowie allenfalls der Bekanntschaft mit den Namen der fünf Erdtheile und der drei Reiche der Natur genug gethan sei, der wird allerdings unsre Volksschulen so sehr schlecht nicht finden, wenngleich die meisten derselben mit der Mehrzahl ihrer Schüler hinter solchen Ansprüchen noch weit zurückbleiben dürften. Wer aber etwa höhere Anforderungen macht und namentlich die Volksschule als eine Bildungsanstalt betrachtet, in welcher die Jugend zu der Stufe allgemein menschlicher Entwicklung geleitet werden soll, welche zu Erreichung ihrer Bestimmung nothwendig ist, wird unter allen unsern Volksschulen auch nicht eine finden, der es nicht an einer oder mehreren der wesentlichsten Bedingungen ihrer gehörigen Beschaffenheit fehlte.“ Freilich waren denn auch Uebelstände wie bei der Domschule, welche 234 Schüler in 3 Classen, bei U. L. Fr.-Schule, welche 400 Schüler in 5 Classen &c. umfaßte, oder Vorkommnisse wie die, daß die kirchliche Behörde die vacante Stelle bei der Doms-Nebenschule dem damaligen Oberlehrer Arndt ohne alle Nutznießung der Emolumente, welche

dem Vorgänger als Pension überlassen wurden, übertrug, und zugleich den Neuangestellten verpflichtete, von seiner Einnahme von 160 Thln. noch 70 Thlr. jährlich seinem Vorgänger abzugeben, ferner, daß der damalige Oberlehrer Grabau an U. L. Fr.-Kirchspielschule das zur Erbauung einiger Classen von der Inspection aufgenommene Capital der Kirche mit 4 Procent zu verzinzen hatte, und ihm nach Abzug aller von der Schule zu leistenden Kosten nur eine Reineinnahme von sage: 38 Thln. verblieb — wahrhaftig nicht dazu angethan, ein glänzendes Licht auf Bremens Schulverhältnisse zu werfen.

Abhülfe that hier dringend Noth.

Aber Bremen ist von je reich an patriotischen Männern gewesen, und der Sturm des Jahres 1848, der die Grundfesten Europas gewaltsam erschütterte, rief denn auch diesmal Männer an das Ruder unsres hochgehenden Staatsschiffes, die mit bewunderungswürdiger Hingebung sich um den Senat scharten und welche — wenn sie auch, wie das ja die Umstände mit sich brachten — theilweise entgegengesetzter Ansicht, wie dieser, waren, doch an Vaterlandsliebe und wackerem Bürgersinn, an Aufopferungsfähigkeit den Mitgliedern desselben ebenbürtig waren. Wie der Krieg den Soldaten macht, so sind politische Krämpfe die beste Feuerprobe für wahre Patrioten, und es gewährt uns eine innige Freude, hier Männer wie Hermann Heye, J. L. Huyter, Johannes Tideman, C. H. C. Wischmann, Dr. W. Focke, H. F. Weinhausen, J. G. Höpfen, H. W. A. Koenig, C. G. W. Eisenhardt, J. D. Noltenius, Johannes Rösing, Ernst Waltjen, H. H. Meier, F. A. L. Brünn, Th. Bastian, neben vielen anderen, aufzuzählen, welche denn auch in dieser Drangperiode den festen Glauben an eine schönere Zukunft der geliebten Vaterstadt nicht aufgaben, sondern, ein Jeder nach seiner Individualität, die Hand männlich an die Reform „unhaltbarer, veralteter“ Zustände legten.

So erfolgte denn auch schon am 21. Januar 1850 ein sehr ausführlicher Bericht Seitens der von der Bürgerschaft niedergesetzten Schuldeputation an den Senat, in welchem der Zustand der Schulhäuser, die Zahl der Classen und deren Schüler verzeichnet waren. Jedenfalls mochten die Seitens der Bauherren von U. L. Fr., Ansgarii, St. Stephani &c., auf Grund der befürchteten Losreißung der desfallsigen Schulen von dem Einfluß der Kirchen und der Inspection der resp. Bauherren, eingereichten Petitionen die Ansicht des Senates über die Frage: „soll das ganze Volksschulwesen zu einer

Staatsanstalt erhoben werden?" modificiren, indem derselbe in seinem am 26. Juni der Bürgerschaft mitgetheilten Gutachten seine Befugnisse nur so weit gehend betrachtete, als in so weit einzuschreiten, wenn durch Corporationen oder Einzelne dem Bedürfnisse nicht zweckmäßig oder nicht ausreichend abgeholfen werde, daß folgendermaßen er die Schulen nur zu beaufsichtigen und die im öffentlichen Interesse gebotenen Vorschriften zu erlassen habe *zc.* Ein Hauptgrund der Beanstandung des Senates, auf die Vorschläge der Deputation in Bausch und Bogen einzugehen, mochte freilich in dem Bedenken zu finden sein, daß zur gänzlichen Reform des Volksschulwesens dem Staate eine sofortige Ausgabe von 274,830 Thlrn. und ein „Mehr“ des Budgets von jährlich 70,000 Thlrn. erwachsen würde, und konnte sich derselbe schließlich mit der „allgemeinen Fassung des Antrags“ nicht einverstanden erklären und verlangte detaillirte Anträge.

Ein Bericht der Schuldeputation vom 9. October wies die Bedenken des Senats zurück und beantragte 49,000 Thlr. zur Herrichtung von 7 Schulgebäuden à 4 Classen (Freischulen) und für die übrigen 8 Schulgebäude zu 8 Classen, 2 zu 4 Classen, eine Fortbildungsschule zu 4 Classen = 89,000 Thlr., für die Schulen im Gebiete 35,060 Thlr., für Vegesack und Bremerhaven 5000, zusammen 178,060 Thlr., ferner eine Staatshülfe von 14,500 Thlrn. Schließlich versprach derselbe eine erneuerte Berathung darüber, in welchem Umfange die Gemeinden den Bedürfnissen des Volksunterrichts zu entsprechen bereit seien *zc.*

Am 17. December erfolgte dann der erste Schritt zum Besserwerden, indem die Deputation einen Bericht hinsichtlich der Organisation der Prüfungscommission für die Lehrerprüfungen einreichte.

Auch der Senat zeigte jetzt, indem er seinerseits eine Deputation, bestehend aus den Senatoren Mohr, Adami, Meier *zc.*, ernannte, ein bereitwilliges Entgegenkommen. Aufgabe derselben war „Prüfung des Entwurfs einer Ordnung des stadtbremischen Volksschulwesens auf dem Grunde der kirchlichen Gemeindeverfassungen.“ (13. December 1851).

In ein neues Stadium trat die „Schulfrage“, als die Schuldeputation, bestehend aus den Senatoren Mohr, Adami, Smidt, Feldmann, Donandt, am 21. Januar 1853 thatsächlich den Weg der Reform betrat, indem sie die Errichtung einer Freischule in der Buchstraße und die Umwandlung des Krankenhauses in eine solche anordnete.

Gewiß war das Vorgehen der Bauherren der Domkirche in Bezug auf Reform der Domschule ein ebenso zeitgemäßes als hochherziges. Aus eignen Mitteln und indem sie die freiwillige Unterstützung der Gemeindemitglieder in Anspruch nahm, schuf sich die lutherische Gemeinde eine den Ansprüchen der neuern Pädagogik entsprechende Volksschule, welche unter Leitung ihres wackern Dirigenten, des Rectors Bulle, früher Vorsteher der Stadtschulen zu Minden, bald fröhlich emporblühte und noch heute, unbedingt der Zahl nach, die bedeutendste der hiesigen Volksschulen ist. Die Behörde zeigte bislang das regste Interesse an der Weiterentwicklung dieser segensreichen Anstalt: gewiß ein um so anerkennungswertheres Streben, als durch Ungunst der Verhältnisse (die erneuten Zeichnungen fielen in die Periode der letzten großen Geldkrisis) sich mehr und mehr die Schwierigkeiten gehäuft haben, die eifrig angestrebte Besserstellung der betreffenden Lehrer factisch durchzuführen.

Einen harten Schlag hatte die Schuldeputation zu überwinden, als sich durch die Haase'sche Veruntreuung ein Deficit von circa 100,000 Thln. bei Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Hauptschule herausgestellt hatte (7. Febr. 1853), doch hemmte diese niederschlagende Erfahrung nicht das planmäßige Fortschreiten desselben auf dem Wege der Reform, indem bereits am 14. Febr. ein Bericht über den Umbau des ehemaligen Catharinenklosters in eine „Gewerbeschule“ (ging einige Jahre später wieder ein), und am 25. Febr. ein vierter Bericht über Verbesserung des Volksschulwesens folgte, in welchem die Pensionirung der Freischullehrer, sowie die resp. Unterstützung des Staates für concessionirte Schulen und die Organisation der Gewerbeschule beantragt wurde. Ein fünfter Bericht am 24. Juni beantragte die Errichtung einer Freischule a) in der Sternstraße, b) Schmidtstraße, c) Westerstraße zc., und endlich ein desfallsiger sechster Bericht am 1. Juli hatte die Fixirung der Gehalte der Freischullehrer (Vorsteher 450 Thlr. nebst freier Wohnung zc., erster Lehrer 400 Thlr., Gehilfslehrer 180 Thlr. neben freier Wohnung) — zum Gegenstande. Nun ging's an die Organisation der Gemeindeschulen, an die Gründung der Bürgerschule, an die Reorganisation der Hauptschule, an Gründung eines Lehrerseminars zc.

Unendlich besser ist es geworden: aber noch nicht „gut.“ Und dennoch liegt in dem Bremischen Schulwesen unsrer Tage eine Lebensfähigkeit, wie sie sich nur aus dem Wettstreit der Kirchspiele unter einander, aus der von kirchlicher Bevormundung noch frei

gebliebenen Stellung der Schulen, aus der geistigen Anregung, die von einer bedeutenden Summe tüchtiger Lehrkräfte ausströmt, aus dem freimüthigen männlichen Tone der Bremer Lehrer, aus der Bedeutung Bremens selbst als Emporium deutschen Handels, als Vorkämpferin einer geselligen, rationellen Freiheit für das gesammte Vaterland, vor Allem aber aus der taktvollen, keine Anstrengungen scheuenden Oberleitung des Scholarchats erklären läßt. Einen glücklichen Brennpunkt allen pädagogischen Fortschritts verspricht das neu-organisirte Seminar abzugeben, dessen tüchtiger Vorsteher sich bereits in den weitesten Lehrerkreisen verdiente Anerkennung erworben hat.

Die Gründung des Schullehrer-Seminars fällt in das Jahr 1810. Patriotische Bürger gründeten diese segensreiche Anstalt also in jener Zeit der deutschen Erniedrigung, in jener Periode schmähhlicher Fremdherrschaft: ein deutlicher Beweis, daß unsre Väter, indem sie in so schwerer Zeit diese Opfer brachten, die Hebung des Volks durch die Volksschule als alleinige Grundlage betrachteten, auf welcher sich eine Erlösung aus der Knechtschaft hoffen ließe. Die Richtigkeit dieses Schlusses hatte Minister von Stein auch wohl begriffen, als er die Zeit der Erniedrigung Preußens vorzugsweise zur Hebung des Volks durch Hebung seiner Unterrichtsanstalten benutzte: und Bremen, wie Preußen, haben sich nicht geirrt, Deutschland wurde nicht durch seine Fürsten, nicht durch seine Soldaten, nicht durch seine Geldkräfte, nicht durch seine Allirten: es wurde durch sein Volk frei.

Im Jahre 1819 wurde die junge Anstalt vom Staate übernommen. Ihr Wirken war ein segensreiches, und mancher tüchtige Bremische Schulmann ist aus ihr hervorgegangen. Bei dem bisherigen Gang der Dinge hatte diese Lehrerbildungsstätte genügt: konnten doch als wirkliche Lehrer nur die Oberlehrer der respectiven Schulen gelten, während Jünglinge von 15 Jahren an, wie sie von diesen in der Schule verwandt wurden, höchstens als Handlanger, Federschneider, Aufpasser, Schulbediente angesehen zu werden verdienten. Der herrschenden Ansicht entsprechend, besuchten denn diese „Weisen aus der Kinderstube“ und „Philosophen im Flügelkleide“ des Abends, wenn sie erst recht „müde und matt“ geworden waren, die Ratheder schulmeisterlicher Gelehrsamkeit, an deren Füßen sie dann begreiflich sanft einschlummerten.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß man einem Kinde die Erziehung andrer Kinder nicht anvertrauen könne, ohne sich für den Schaden verantwortlich zu machen, der dadurch entstehe, gab der

Staat das frühere System als unhaltbar und gefahrbringend auf und sah sich somit in die Lage versetzt, dem Seminar eine Neugestaltung zu geben, die unter den Auspicien des gegenwärtigen Directoriums zu den erfreulichsten Erwartungen berechtigt.

August Lützen wurde am 28. Januar 1804 zu Golzow bei Güttrin geboren, wo sein Vater Schullehrer war. Seinen ersten Unterricht erhielt er im elterlichen Hause, seine Bildung als Lehrer auf dem Seminar zu Neuzelle. Am 14. October 1822 erhielt er eine Anstellung als Hilfslehrer am Seminar zu Weissenfels, siedelte dann aber am 1. October 1826 als Lehrer nach Anseben an der Saale über, wo er außer seiner Schule zugleich einer von ihm gegründeten Präparanden-Anstalt vorstand. Am 1. Januar 1829 folgte er einem Rufe nach Aschersleben, wo er bis zum 1. Januar 1850 als Rector die dortige Stadtschule leitete.

Die Zeit von 1850 bis 1858 umfaßt seine Wirksamkeit in Merseburg, wo er bis zu seinem Abgange nach Bremen die Stelle eines Rectors der sämtlichen Stadtschulen bekleidete, welche durch ihn neu organisirt worden waren.

Seine Berufung nach Bremen ist uns sichere Garantie, daß die Regierung die Reform des Volksschulwesens auf der Grundlage der „neuern Pädagogik“ weiter fortzuentwickeln entschlossen ist. Lützen besitzt als Pädagog einen deutschen Ruf. Seine Schriften stehen in methodischer Beziehung theilweise als tonangebend für die gehobene Volksschule da, und als ganz unbestritten bleibt ihm das Verdienst, die Naturgeschichte als formal bildendes Lehrobject zuerst in die Volksschule eingeführt zu haben. Möge es ihm noch eine lange Reihe von Jahren vergönnt sein, in unserm lieben Bremen fortzuwirken!

Wir lassen hier die Titel seiner Schriften folgen:

- a) Naturgeschichte: Anweisung zu einem methodischen Unterricht in der Pflanzenkunde. Halle, Anton.
Anweisung zu einem methodischen Unterricht in der Thierkunde und Anthropologie. Berlin, Schulze.
Vollständige Naturgeschichte der Säugethiere. Mit zahlreichen Abbildungen auf 138 Tafeln. Gießen, Schreiber.
Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Naturgeschichte. In vier Cursen. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, Schulze.
Naturgeschichte für Kinder in Volksschulen. Drei Theile. Halle, Anton.
Gürtel's Anleitung, die im mittleren und nördlichen Deutschland wild wachsenden und angebauten Pflanzen zu bestimmen. 10. Auflage. Rittlich, Jöbel.
Die Hauptformen der äußern Pflanzenorgane in stark vergrößerten Abbildungen auf schwarzem Grunde. Für den Unterricht dargestellt. Leipzig, Barth.
Naturhistorischer Atlas zum Schulgebrauch. Leipzig, Brandstetter.
- b) Geographie: Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie. Leipzig, Fleischer.
- c) Deutsche Sprache: Lesebuch für Bürgerschulen (mit Note). 6 Theile. Leipzig, Brandstetter.
Commentar zu dem Lesebuche für Bürgerschulen (mit Note). 2 Bände. Leipzig, Brandstetter.
Grundsätze und Lehrgänge für den Sprachunterricht. Leipzig, Brandstetter.
Ergebnisse des grammat. Unterrichts in mehrklassigen Bürgerschulen. Leipzig, Brandstetter.
Anleitung zum Anfertigen von Geschäftsaufsätzen. Zum Gebrauch für Schüler in Bürger-, Volks- und Fortbildungsschulen.
- d) Physik: Die Wärmelehre. In Körners Pract. Schulmanne.
- e) Religion: Der Religions-Unterricht in der Bürgerschule zu Merseburg. Im Pract. Schulmanne von Körner.
- f) Zeichnen: 24 Vorhängeblätter zum Zeichnen. Halle, Kümmler.

Anleitung zum ersten Zeichenunterricht für Knaben- und Mädchenschulen. 5 Hefte. Halle, Kümmler.

35 Vorlegeblätter nebst erläuterndem Texte zum geometr. Zeichnen. Aschersleben.

Seit dem Tode Naeke's ist Lüben Herausgeber des pädagogischen Jahresberichtes. Leipzig, Brandstetter.

Seit dem Abgange des Professors Körner nach Pesth ist er Herausgeber des Pract. Schulmannes. Leipzig, Brandstetter.

In Dieserwegs „Begleiter“ hat Lüben die Naturgeschichte bearbeitet.

Fest wurzelnd in dem Boden der Volksschule, entwuchs derselben eine Anstalt, die Bürgerschule, welche durch die besond'ere Pflege, die derselben Seitens des Staates zuerkannt wurde, sowie insbesond'ere durch die taktvolle Leitung des ausgezeichneten Schulmannes, welcher derselben vorsteht, sich in den wenigen Jahren ihres Bestehens zu einer Bedeutung emporgeschwungen hat, welche ebensowohl in dem numerischen Gewichte ihrer Schülerzahl, als in den Resultaten ihrer Wirksamkeit Erklärung findet. Es zeugt von dem Werthe, welchen man diesem Institute Seitens des Staates beilegt, wenn die Gehalte aller Lehrer an demselben bereits wesentlich verbessert wurden, ja einige Lehrer gegenwärtig fast den doppelten Gehaltsatz von früher beziehen, und zeugt es von der Anerkennung, welche sich diese Anstalt bereits im Publikum erworben hat, wenn die Klagen immer lauter werden, daß dieselbe, ungeachtet ihrer sechs Parallellassen, nicht mehr dem Andränge genüge. —

Reihen wir hier die Biographie des Vorstehers der Bürgerschule, Professor Dr. Heinrich Gräfe, an.

Heinrich Gräfe wurde am 3. März 1802 zu Buttstädt geboren. Er erhielt seine Schulbildung auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt, besuchte dann das Gymnasium zu Weimar, wo er für die mathematischen Wissenschaften eine solche Vorliebe faßte, daß er sich denselben seit 1820 auf der Universität Jena ausschließlich widmete. Durch Mittellosigkeit seiner Eltern genöthigt, zur Theologie überzugehen, wurde er 1823 Candidat und noch in demselben Jahre Collaborator an der Stadtkirche und Hilfslehrer am Gymnasium zu Weimar. Seit 1825 wirkte er als Rector an der Stadtschule zu Jena, und es erhielt diese Anstalt als „Bürgerschule“ von ihm eine neue Organisation. Durch mehrere Schriften, namentlich: „Das Schulrecht“, „Die Deutsche Schule“, sowie „Die Schulreform mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen“ (Leipz. 1834), war sein Name in der Schulumwelt bekannt geworden. Im Jahre 1840 erhielt Gräfe, in Anerkennung seiner besondern Verdienste um die Schulen in Jena, den Charakter als „Bürger-Schuldirektor“, und wurde zugleich zum außerordentlichen Professor an der Universität ernannt. Als solcher hielt er 1841 Vorlesungen über Pädagogik. Einem Rufe als Rector an die Bürgerschule in Cassel 1842 Folge leistend, leitete er 1843 die neue Organisation der dortigen Bürgerschule und übernahm darauf die Direction der von ihm eingerichteten Realschule. Als Mitglied der Schul-Commission übte er zugleich auf das gesammte städtische Schulwesen der Residenz einen wesentlichen Einfluß aus. Die städtischen Freischulen, deren Inspection ihm 1846 übertragen wurde, erhielten ebenfalls durch seine Wirksamkeit im Innern und Außern eine zeitgemäße Gestaltung. Im Frühjahr 1848 wurde er durch das Vertrauen der kurhessischen Volksschullehrer an die Spitze der Bestrebungen für Verbesserung des Volksschulwesens gedrängt, und im Sommer desselben Jahres von dem damaligen Mini-

sterium Eberhardt mit den Vorarbeiten für die einzuleitenden Reformen im Real-, Bürger- und Volksschulwesen des Kurfürstenthums beauftragt. Nachdem er 1849 zum Mitgliede der neuerrichteten Ober-Schulcommission ernannt worden war, war er es vorzüglich, der bei dem Ministerium ein höheres Minimum der Volksschullehrer durchsetzte. Seit Ostern 1849 wandte Gräfe den politischen Angelegenheiten Kurhessens eine öffentliche rege Theilnahme zu und wurde im Juli desselben Jahres zum Abgeordneten für die Ständeversammlung gewählt. Seine Stellung in der Kammer (Linke) zog ihm die Ungunst des reactionären Ministeriums zu. Mit Hassenspflugs Eintritt in das Ministerium, im Februar 1850, hörte Gräfes unmittelbare Wirksamkeit für die Schulen des Landes auf. Nachdem er im Sommer 1850 abermals in die Ständeversammlung gewählt worden war, blieb er in der folgereichen Sitzung vom 31. August mit einem vermittelnden Antrage „in Betreff der Steuerverweigerung“ in der Minorität. In den landständischen Ausschuss gewählt, nahm er an allen Acten desselben gegenüber den sogenannten „September-Berordnungen“ Theil. Im Anfange des März 1851 drang Gräfe entschieden auf Anklage Hassenspflugs, ward aber schon kurze Zeit darauf wegen seiner Schrift „der Verfassungskampf in Kurhessen“ (Lpzg. 1851), sodann aber hauptsächlich wegen seiner Thätigkeit im landständischen Ausschusse durch das „außerordentliche permanente Kriegsgericht“ zur Untersuchung gezogen. Im Herbst 1851 erfolgte seine Entbindung von der Inspection der Freischulen und seinen Functionen als Mitglied der Schul-Commission und am 19. Febr. 1852 seine Verurtheilung zu 1jähriger Festungsstrafe. Nach wiedererlangter Freiheit verließ Gräfe das vielgeprüfte Hessenland: das ehrenvollste Gedächtniß bei allen wahren Patrioten wird ihm bleiben zum unvergänglichen Eigenthum. — Es war Nacht worden in seinem Leben: — und wurde ein heller, freundlicher Tag für ihn. — Bereits hatte er sich im freien Schweizerlande eine ehrenvolle Existenz als Pädagog errungen, als ihn im Jahre 1855 der Senat unserer Stadt zum Vorsteher der neu zu gründenden Bürgerschule berief. — Gräfe folgte diesem ehrenvollen Rufe und wurde der Unsere. — Welches Vertrauen er sich mit seinerhiesigen Wirksamkeit als Pädagog erworben, bezeugt der blühende Zustand nicht allein des von ihm geleiteten Instituts, — es redet dafür die sechsklassige Vorbereitungsschule für die Bürgerschule und die von ihm gegründete, bereits von über 250 Schülerinnen besuchte „höhere Töcherschule.“ Wo Thaten reden, sind Worte überflüssig. Möge es ihm noch eine lange Reihe von Jahren vergönnt sein, in gleichem Streben weiter fortzuwirken.

Außer den genannten Schriften, so wie vielen Aufsätzen in Journalen und mehreren Jugendschriften, schrieb Gräfe noch: „Naturgeschichte der drei Reiche“ (2 Bde., 2. Aufl. Berlin, 1841), „geometrische Anschauungslehre“ (3. Aufl. Lpzg. 1850), „Allgemeine Pädagogik“ (2 Bde., Lpzg. 1845), „Deutsche Volksschule“ (2 Bde., Lpzg. 1847).

Bei der Bedeutung, welche Bremen als Seehandelsstadt genießt, erschien die Gründung einer Seefahrtschule im Jahre 1798 Seitens einiger Bürger (C. P. Cassel, H. H. Schnelter, J. Bley, G. H. Norwich, M. Steengrafe) als ein wirklich patriotisches Unternehmen. Der ursprüngliche Plan ging dahin, es solle vierzehn jungen Leuten, dreimal die Woche, täglich drei Stunden, Unterricht erteilt werden in der allgemeinen Arithmetik, der Geometrie, gradlinigen und sphärischen Trigonometrie, mathematischen Erdbeschreibung und sphärischen Astronomie, in schriftlichem Aufsatz und in französischer Sprache.

Der Cursus war auf ein Jahr beschränkt, und sollte ein Zeugniß nach abgelegter Prüfung für den Steuermannsdienst befähigen. Einen sehr befähigten Lehrer fand die Anstalt an Daniel Braubach, und wurden als Lokal bereitwillig einige Zimmer des Hauses See-

fahrt kostenfrei eingeräumt. Am 25. Mai 1801 war die erste öffentliche Prüfung und es wurden die vier fleißigsten Schüler mit schönen Octanten beschenkt. Schon im Jahre 1805 ging die Anstalt unter dem Drucke des französischen Gewaltherrn zu Grabe und wurde erst im Jahre 1819 nach einem vereinfachten Plane Seitens der Regierung wieder aufgenommen. Seit der im Jahre 1853 vorgenommenen Reorganisation zerfällt die Navigationschule in eine Untersteuermanns- und Obersteuermannschule mit bestimmten Aufnahmeterminen. Auf die Untersteuermannschule werden die Seeleute aufgenommen, wenn sie vier Jahre zur See gefahren und unter diesen wenigstens zwei Jahre als Vollmatrosen gedient haben. Der Cursus ist auf ein Vierteljahr berechnet, aber nur die fähigern Köpfe machen ihn während dieser Zeit durch. Das Bestehen der Entlassungsprüfung von dieser Schule giebt dann dem jungen Manne das Recht, auf bremischen Seeschiffen als Untersteuermann zu dienen. In die Obersteuermannschule kann nur derjenige aufgenommen werden, der wenigstens ein Jahr als geprüfter Untersteuermann im Dienst gewesen ist und die Vorprüfung für die Aufnahme besteht. Diese Vorprüfung dient vorzugsweise dazu, die unfähigen Köpfe zurückzuweisen, um nur solche, denen man geistige Gewandtheit und Umsicht genug zutrauen darf, späterhin als Capitain das Interesse der Rheder wahrzunehmen, vorrücken zu lassen. Der Cursus umfaßt ein halbes Jahr, und giebt das Bestehen der Abgangsprüfung ein Recht, als Obersteuermann auf bremischen Schiffen fahren zu können. Auf der Untersteuermannschule werden jährlich etwa 80, auf der Obersteuermannschule etwa 40 mit dem Zeugnisse versehen.

Im siebenzehnten Jahrhundert hatte das Gymnasium illustre (das reformirte) den Höhepunkt seines Ruhmes bereits erreicht. Der gelehrte Jos. Thurm sagt in seinem Tagebuche von ihm: „Das reformirte bremische Gymnasium ist gut eingerichtet und giebt kaum einer Universität etwas nach, man sehe auf die Gelehrsamkeit der Professoren, oder die Pracht des Gebäudes und der Hörsäle, oder die große Zahl der Studiosen.“ Was wesentlich zu dem Verfall dieser Anstalt beitrug, war die Verworrenheit in der Auffassung seiner Tendenz, indem sich bald die sogenannte Trivialschule (eine Bürgerschule, welche die Bedürfnisse des gebildeten Handwerkers und Kaufmannes im Auge hatte), welche mit diesem Institute vereinigt war, bald wieder die lateinische Schule (das eigentliche Gymnasium) den Schwerpunkt der Bedeutung eroberte und in diesem steten Kampfe beide Elemente sich endlich erstickten. Die Gesetze vom Jahre 1703

halfen nur für eine Zeit: die Blüthezeit war vorüber. Eine durchgreifende Reform vom Jahre 1765 beschränkte die Klassenzahl auf vier, drängte die lateinische und griechische Sprache zurück und bildete so eine Art Zwitteranstalt für gelehrte und bürgerliche Bildung, mit vorzugsweiser Betonung der letztern. So schleppte sich die Reconvallescentin stehend bis zum Jahre 1784 hin, wo sie noch einmal mit academischer Pracht ihr zweites 100jähriges Jubiläum beging. — Es war ihr Schwanengesang gewesen: das Gymnasium illustre war so zu sagen sanft entschlafen, und wenn sich auch noch schwache Anflänge daran in dem fortbestehenden Padagogeum erhielten, so sah sich doch der Senat im Jahre 1827 in die Lage versetzt, dasselbe mit dem Athenäum (Domschule) zu verschmelzen und beiden unter den Namen: Vorschule, Gelehrtenschule, Handelsschule, wesentlich die heutige Einrichtung zu geben.

Vorsteher der Handelsschule ist gegenwärtig Professor Dr. Wilhelm Adolph Boguslav Herzberg, geb. zu Halberstadt den 6. Juni 1813, Sohn des dort verstorbenen Postdirectors Herzberg, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis Michaelis 1831, studirte Philologie in Halle und Bonn, promovirte in Halle und absolvirte daselbst sein Staatsexamen im September 1835; trat zu Michaelis desselben Jahres am Gymnasium in Halberstadt als Hilfslehrer ein, wurde Ostern 1837 in derselben Eigenschaft nach Stettin berufen und kehrte am 1. Juli 1840 nach Halberstadt zurück, wo er als ordentlicher Lehrer bis Michaelis 1842 fungirte. Zu der letztgenannten Zeit nahm er einen Ruf als Oberlehrer an die höhere Bürgerschule zu Elbing an und verblieb in dieser Stellung bis Ostern 1845, wo er zum Director derselben Anstalt gewählt wurde. Dieses Amt bekleidete er bis zu seiner Berufung zum Vorsteher der hiesigen Handelsschule, am 1. September 1858.

Während seiner akademischen Lehrzeit und in den ersten Jahren seiner amtlichen Wirksamkeit concentrirten sich seine Studien wesentlich auf das classische Alterthum und die antiken Sprachen; seit seiner Berufung nach Elbing wandte er seine Thätigkeit auch den modernen Sprachen und Literaturen zu. Außer mehreren Aufsätzen in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften (Hallsche und Jenaische Allg. Litt.-Zeit., Berliner Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik, Hallsche Jahrbücher, Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, Jahns Jahrbücher, Philologus, Herrig und Viehofs Archiv u. s. w.) erschienen von ihm in Druck:

1. Quaestionum Proportionarum specimen: De Sex. Aurelii Propertii amicitii et amoribus. Hal. 1835. 8.
2. Observationes in aliquot Sex. Aurelii Propertii locos, quibus Callimachum et Philatum imitatum se esse profitetur. Halberstad. 1836. 4.
3. Sext. Aurelius Propertius Elegien im Vermaß der Urschrift übersezt und durch Anmerkungen erläutert. 4 Bdchen. 16. Stuttgart. Meßler. 1838.
4. De diis Romanorum patriis sive de Larum atque Penatium cultu et religione. Halb. 1840. 8.
5. Sex. Aurelii Propertii Elegiarum l. IV. verus, quaestionum libris III. et commentariis illustr. Halb. Lippert et Schmidt. 1843—45. 4 voll. 8.
6. Der Begriff der antiken Elegie in seiner historischen Entwicklung. (In Prugs literarhistorischem Taschenbuch. Jahrg. 1845. 1846.)
7. Babrios' Fabeln übersezt im Vermaß der Urschrift, mit einer Abhandlung über die historische Entwicklung der Fabel. Halle. Schmidt. 1846. 16.
8. Gedichte von Alfred Tennyson, übersezt von W. Herzberg. Dessau. Rag. 1853. 16.
9. Davids erotische Gedichte, metrisch übersezt mit Einleitungen und Anmerkungen. Stuttgart. Meßler. 1854. 55. 3 Bdchen. 16.

10. Kleinere Gedichte, welche dem Virgil zugeschrieben werden, übersezt und erläutert. Das. 1856. 16.

11. Des P. Virgilius Maro Aeneis. Im Versmaß der Urschrift übersezt, nebst Einleitungen und Anmerkungen. Das. 1859. 16.

Im Jahre 1849 wurde G. von den höhern Bürger- und Realschulen der Provinz Preußen zu der in Berlin zur Berathung eines Unterrichtsgesetzes für die preussische Monarchie zusammenberufenen Versammlung von Directoren und Lehrern als Abgeordneter gewählt.

Vorsteher des Gymnasiums (lateinische Schule) ist gegenwärtig Professor Dr. C. Th. Gravenhorst, geboren am 1. November 1810 zu Braunschweig, Sohn des weiland Geheimen Finanzraths Gravenhorst daselbst. Seine wissenschaftliche Bildung begründete derselbe im Gymnasium und Collegium Carolinum seiner Vaterstadt und studirte darauf Philologie in Leipzig und Göttingen (vorzüglich unter Gottfried Hermann und R. Dittfr. Müller). In Hannoverschem Staatsdienste wirkte er in verschiedenen Schulämtern: Göttingen, Lüneburg (eine Zeit lang leitete er die Direction der dortigen Ritter-Akademie) und Hildesheim. Im Jahre 1848 nahm er als Abgeordneter für den Wahlbezirk Harburg an der constituirenden Reichsversammlung in Frankfurt Theil, in welcher er seinen Sitz im linken Centrum hatte (Fraktion Westend-Hall). Seine Berufung nach Bremen, als Director des neu zu organisirenden Gymnasiums, erfolgte am 1. October 1858. Im Sommer 1859 versah derselbe interimistisch bis zum Antritt des Professors Dr. Herzberg zugleich die Direction der hiesigen Handelschule.

Außer einigen Programmen und Gelegenheitschriften hat sich Dr. Gravenhorst durch einige Uebersetzungen griechischer Tragödien in moderne Formen bekannt gemacht: Oedipus in Kolonos, bei Rümpler in Hannover, 1853; Griechisches Theater, bei Gotta, Stuttgart und Augsburg 1856.

Vorsteher der Vorschule ist gegenwärtig Professor Dethard Wilhelm Moz, geboren am 25. Juli 1815, erhielt seine Vorbildung auf der hiesigen Gelehrtenschule und studirte dann 1835 bis 1839 zu Jena und Bonn Theologie. Nachdem derselbe mehrere Jahre als Hauslehrer fungirt hatte, wandte er sich 1844 ganz dem Schulfache zu und zwar zunächst als Gehülfslehrer an der Hauptschule. 1850 erfolgte um Ostern seine Ernennung zum ordentlichen Lehrer und 1858 die zum Vorsteher der neu organisirten Vorschule.

Indem wir das Gebiet der schönen Künste (Musik, Malerei, Bildhauerei) betreten, erscheint es uns am geeignetsten, zunächst einige Worte über zwei der hiesigen Vereine vorausszuschicken, die beide schon durch ihre Namen: „Kunstverein“, „Künstlerverein“, genugsam an die eigentliche Bedeutung erinnern, welche — durch sie und für sie — die „Kunst“ haben soll. Draußen in den lachenden Wallanlagen, im Schooße der reizenden Parthien des Alten-Walles, liegt die Kunsthalle, ein Zeugniß abzulegen, daß auch in der alten Hansestadt an der Weser gegenüber dem Wogen und Treiben des Handels, trotz des eigentlich materiellen Uebergewichts aller bürgerlichen Lebensrührigkeit sich ein edler Sinn für die Kunst nicht allein im lebensfähigen Keime aufbewahrt habe, sondern auch, daß derselbe bereits in fast allen Schichten der Bevölkerung zärtlich gepflegt und gefördert werde. Mit dem Bau der Kunsthalle begann man 1847, nachdem durch Actien die nöthigen Mittel (50,000 Thlr.) gedeckt worden waren.

Das Gebäude, welches kürzlich durch die vier Statuen: „Albrecht

Dürer, Michel Angelo, Rubens und Raphael" über dem Portale des Frontespices keine geringe Zierde erhalten hat, enthält außer der großen Ausstellungshalle, unten links einem Versammlungsaal, rechts einem Saal für Werke der Sculptur, noch acht kleinere Zimmer nach der Südseite, welche theilweise zur Ausstellung der trefflichen Kupferstichsammlungen benutzt werden, die Geschenke der Herren J. H. Albers (+) und Senator Dr. Klugfist (+) sind.

Die historisch erste Sammlung, gewissermaßen das Centrum der gesamten Gemälde-Crystallisation, war die Dunge'sche Sammlung, welche Herr Garlich und J. H. Dreier (beide verstorben) zusammen kauften, um deren Zersplitterung zu verhindern, und die nun durch Ankauf Seitens der Kunstfreunde auf dem Wege einer Actienzeichnung erworben wurde (bereits in den dreißiger Jahren). Von alten Gemälden (circa 30 sehr schöne Bilder) der niederländischen Schule bemerken wir aus der Albers'schen Schenkung: zwei schöne Landschaften von Jacob Ruissdael und A. Kierings, drei Seestücke von L. Bachhuizen, Zeemann und A. Stork jun., eine holländische Jahrmarktscene von Cornel. Düfart, Genrebilder von Thomas Wyf, A. Terburg, kleine Landschaften von A. Eberdingen, Moucheron, ein „Römisches Volksleben" von P. de Laer und „eine Schaaffschur" von A. Bergham. In der Klugfist'schen Schenkung zeichnen sich aus: ein „Christuskopf" von Albrecht Dürer und einige biblisch historische Darstellungen, z. B. „Daniel als Richter" von Luc. von Leyden.

Aus der neuern Schule (von jetzt lebenden berühmten Künstlern), deren Bilder theils durch Schenkung, theils durch Ankauf entstanden sind, erwähnen wir: die „reue Tochter" von dem Bremer Künstler J. G. Meyer, ferner eine norwegische Landschaft von A. Beu, eine bedeutende Arbeit des leider für die Kunst viel zu früh gestorbenen Malers A. Ritter: „des Sohnes letzter Brief", zwei interessante Genrebilder von Professor Studienrath Jordan, und E. Gesellschaft, und außerdem noch einige Bilder von den beiden Brem. Künstlern J. H. und G. Menken. (+)

Einen gleich erfreulichen Beweis des fröhlich sich entfaltenden Kunstsinnes liefert die Künstlerhalle an der Domshaide, eine Schöpfung des genialen Architekten Müller, desselben, welcher den Plan zum neuen Börsenbau entworfen hat. Eine Schöpfung nennen wir sie, wenn anders eine Metamorphose, wie die des frühern Lager-raums in die prächtige Halle, der zerquetschten Facade in die geschmackvolle jetzige, des engen und lichtscheuen Hörsaales in die weite

freundliche „obere Halle“ ein Recht hat, diesen Namen zu führen. Die nächste Veranlassung dazu gab das Bedürfniß des seit 1856 unter den Auspicien unsres Kunstveterans, des wackern Directors R. A. Ritter, gegründeten Künstlervereines nach einer der großen Zahl seiner Mitglieder, sowie den künstlerischen Anforderungen an dieselben entsprechenden Localität. Im speciellen Einverständniß mit den Bauherren der St. Petri Domgemeinde sowie auf Grundlage eines desfallsigen Vertrages zwischen beiden Contrahenten wurde dann der Umbau im Frühjahr 1857 wohlgemuth in Angriff genommen und bereits den 28. December desselben Jahres konnte die „Künstlerhalle“ der Gesellschaft übergeben werden, so daß gegen Ende des vorigen Jahres bereits der zweite Jahrestag der Einweihungsfeierlichkeit Statt gefunden hat.

Unsre Vaterstadt ist durch die Künstlerhalle um ein ausgezeichnetes Bauwerk reicher geworden, wie denn als sicher anzunehmen ist, daß es sich der Künstlerverein als schönste und würdigste Aufgabe vorbehalten hat, unser Bremen noch mit manch' schönem Werke der Kunst zu bereichern. Ueber das geistige und insbesondere kunstsinninge Streben des jungen Vereines hat man die geselligen Amüsements keineswegs in den Hintergrund gestellt, und durchweht glücklicherweise die gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder zu einander eine so herzegewinnende Harmonie, daß gerade in dieser Erscheinung die sicherste Garantie für ein fröhliches Weitergedeihen des schönen Vereines zu finden ist. Von allen Künsten fand sicher die Musik die allseitigste Pflege, und verdienten die Leistungen unsrer strebsamen Tonkünstler sicher die vollste Anerkennung.

Indem wir uns auf das Gebiet der Musik begeben, haben wir die freudige Genugthuung, sagen zu können, daß unser Bremen in dieser Beziehung eine Summe ausgezeichneter Kräfte vereinigt, wie sie nicht leicht in einer deutschen Stadt von gleicher Ausdehnung wieder gefunden werden möchte, wenn wir nicht manche Residenzstadt, wo fürstliche Hände in die volle Staatskasse kunstsinning greifen können, um sich eine ihrem Aufwande entsprechende Hofcapelle zu unterhalten, in Anschlag bringen wollen.

In unserm Freistaate spielt „Frau Musica“ nicht mit fürstlichen Gagen, sondern macht in „Stundenbillets“, sie muß ihr Alltagskleid anhaben und „hanthiren“ gehen fein emsiglich von Haus zu Haus, von Piano zu Piano, von Notenpult zu Notenpult: „res publica bestia ingrata est“. Wir meinen das nicht böse, und unsre Herren Musiker haben sich Gottlob auch noch nicht von Bremens Undank-

barkeit überzeugen können: denn es ist eine Thatfache, daß es denselben sehr gut geht. Wir freuen uns darüber. Liefert es uns doch den Beweis, wie die Liebe zur Musik mehr und mehr Gemeingut aller Stände geworden ist.

Gehe wir uns indessen das Vergnügen gönnen, mit unsern musikalischen Capacitäten nähere Bekanntschaft zu machen, wollen wir zuvor einige Worte über die Geschichte der Musik in unsrer Vaterstadt vorausschicken.

Wenn Erzbischof Adalbert sich rühmt, „er gefalle sich am besten bei den Donnerstimmen des tief singenden Chors“, so liefert uns diese Mittheilung wohl den Beweis, daß die Herrn Bassisten der damaligen Zeit ganz gut „bei Stimme“ gewesen sein mögen, keineswegs giebt uns aber der Ausdruck „Donner“ Berechtigung, an wirklich künstlerische Ausbildung der Sänger denken zu können. Eine gleich trostlose Erfahrung mag denn auch der gute Meister Guido von Arezzo gemacht haben, als er vom Erzbischof Herrmann im Jahre 1032 nach Bremen berufen wurde, den Mönchen „den Sang und Scalam und dat tellen upp der Hand“ zu lehren. Jedenfalls dürfen wir uns durch die Ausdrücke: „unn ett weer äne herrliche Musik“, wie sie bei Schilderungen von Kirchenfestlichkeiten in jenen Zeiten sich in den Chroniken finden, nicht blenden lassen. Ganz respectabel war übrigens damals die Stellung eines Domcantors, indem derselbe den Rang eines Domherrn inne hatte und, wie einst Thidmar, zum Dechanten avanciren konnte. Erst gegen Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurde Notenschrift, Takteintheilung, Contrapunktirung u. ein Gemeingut, und erwarb sich bereits 1377 Cantor Laurentius Odo das Verdienst, Hymnen zu sammeln, die aus Chören, Collecten und Antiphonien „tosamenstellet“ waren. Mit Schließung des Domes im Jahre 1562 erreichte denn auch die Kirchenmusik ihr provisorisches Ende. Die Reformation wurde die eigentliche Pflegerin des „Chorals“, wie ihr denn das große Verdienst ausschließlich gebührt, das „deutsche Kirchenlied“ geschaffen zu haben. Als einen tüchtigen Musiker lernen wir ums Jahr 1642 den von Helmstädt hierher berufenen Cantor Christoph Haselbach kennen. Mit der Stadtmusik sah's denn jener Zeit auch „pianissime“ aus. Drei Musiker, von denen jeder 20 Thlr. Gehalt und freie Wohnung hatte, standen unter Leitung des Rathsheister oder Stadtmusikus. Dies kunstsinige Collegium hatte denn die „hohe“ Aufgabe, an Markttagen Morgens 10 bis 11 Uhr vom U. L. Fr. Kircthurme herunter die „Lüde“ mit Blasen zu „verlustiren.“

Bei Hochzeiten gab's aber Nebenverdienste: bei einer Donnerstagshochzeit 1 Thlr., bei Dienstagshochzeiten, welche den drei höhern Ständen bestimmt waren, dagegen je nach dem Range: 2 bis 4 Thlr. (NB. in die General-Casse.) Als im Jahre 1648 ein neuer Stadtmusikus beeidet wurde, übernahm derselbe zugleich die Verpflichtung, fünf tüchtige „Gesellen“ zu halten und auf „Zinken und Posaunen“ tüchtig zur Marktzeit „watt vortuspeelen“ (NB. vom U. L. Fr. Kirchthurme herunter), ferner dem Rathe aufzuwarten, bei Kirchenmusiken den Organisten zu unterstützen &c. Als Salair wurden ihm neben freier Wohnung, Befreiung von Accise, Wachten und „Borgerwerken“ 50 Thlr. für seine Person und 100 Thlr. für seine Gesellen zugesichert. Interessant sind einige Nebenbestimmungen. So wurde den Musikern das Sammeln in den Häusern, das Wegtragen von „Braten- und Weinresten“ &c. aus dem Kosthause &c. verboten, zugleich auch ihre Wirksamkeit bei Dienstagshochzeiten in sofern ausgeschlossen, als die eigentliche Bedienung dabei Privilegium der Organisten an der St. Pauli- und St. Rembertikirche war (blieb so bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts).

Während nun bei niedern Hochzeiten nur „Bungen“ (Trommeln) und „Piepen“ zugelassen wurden, war das Orchester bei größeren Hochzeiten für Krummhorn, Bommerer, Schalmeyen, Dweerpiepen, drei Dulcian und vier welsche Geigen eingerichtet. Im Jahre 1768 gebrauchten die Rathsmusikanten bereits zwei Bassan von Buchsbaum à 30 Thlr., vier Hoboen à 5 Thlr., zwei Flanke traversir à 5 Thlr., zwei Flanke a b c à 5 Thlr., zwei hautbois d'amour à 5 Thlr. und ein Waldhorn zu 10 Thlr. — Mit Daniel Wolf, welcher im Jahre 1734 zum Musikdirector ernannt worden war, hob sich überhaupt die Musik. Er hatte die Verpflichtung, die sechs Regiments-Hoboisten wöchentlich ein- oder zweimal in ihrer Kunst zu üben und alle vierzehn Tage ein Concert „anzustellen.“ 1752 erhielt Wolf den Titel „Concertmeister.“ Schon ums Jahr 1700 hatte es Capellmeister Kreienberg verstanden, in einem Privathause in der Langenstraße seinen Opfern vielen Beifall zu verschaffen. Späterhin fanden Privatconcerte im Hause des Freiherrn von Knigge und des Bürgermeisters J. F. W. Iken freudige Aufnahme. Recht verdienstvoll waren jedenfalls auch die Leistungen des Dr. W. Ch. Müller, Cantors der Domschule, des Domorganisten Rauschelbach, des Concertmeisters Frese, des tüchtigen Musikers G. F. Oehernal, des Organisten an U. L. Fr. Lebrecht Grabau, des Organisten an St. Stephani J. H. Lange, und vor allen des unvergeßlichen Musikdirectors Niem, dessen Biographie wir bereits mitgetheilt haben. —

Beginnen wir mit dem Componisten des Dratoriums „Jephtha und seine Tochter“, dem Musikdirector Carl ReintHALER. — Carl ReintHALER wurde zu Erfurt im October 1822 geboren. Der Vater, Rector des dortigen Martinstiftes und tüchtiger Musiker, war sein erster Lehrmeister; indessen schon frühe wurde der talentvolle Knabe ein Schüler des rühmlichst bekannten A. G. Ritter (jetzt in Magdeburg) im Orgel- und Klavierspiel, wie in der Composition. Dem Wunsche der Eltern gemäß widmete sich der herangereifte Jüngling der Wissenschaft und bezog im Jahre 1841 die Universität zu Berlin, um Theologie zu studiren. Allein sowohl die innere Stimme als die äußere Anregung durch die Blüthen der Kunst jeglicher Art, welche die Hauptstadt vor den Sinnen des Jünglings entsaltete, reiften sehr bald in ihm den Entschluß, sich der Musik zu widmen, und schon im dritten Semester schloß er sich als fleißiger Zuhörer dem Prof. A. B. Marx an. Den Eltern zu Liebe setzte er jedoch die theologischen Studien fort und machte denn auch 1846 sein Examen in Berlin: um sich nun mit desto größerm Eifer dem Studium der Musik ausschließlich widmen zu können. Schon im Jahre 1849 wurde in dem ersten Concerte des Tonkünstler-Vereines in Berlin eine Ouverture von ihm zu Shakespeare's „Othello“ mit Beifall aufgeführt. Ihr folgten mehrere Compositionen für mehrstimmigen Gesang, welche im Stern'schen Vereine gesungen, und mehrere Psalmen, welche vom Königl. Dom-Chore in's Programm aufgenommen wurden. Im Jahre 1850 gab ReintHALER vor seiner Abreise nach Paris ein Concert in Berlin, in welchem fast nur eigne Compositionen unter seiner Direction aufgeführt wurden. In Paris lernte er Giller kennen, ohne zu ahnen, daß er zu ihm nach kurzer Zeit in collegialische Beziehung an der „Rheinischen Musikschule“ treten würde. Von dort ging er, indem er eine Unterstützung zu diesem Zwecke von des Königs Majestät erhalten, nach Italien (1851). Er hielt sich zwei und ein halbes Jahr theils in Rom, theils in Neapel auf und wandte diese Zeit dazu an, die noch vorhandenen Elemente und Traditionen der alten italienischen Gesangkunst zu künftiger Ruhanwendung zu sammeln, die alte Kirchen- und Opern-Musik aus den Quellen zu studiren, wozu ihm besonders die an Manuscripten so reiche musikalische Bibliothek zu Neapel den Stoff lieferte, und die Anregung und den Einfluß des italienischen Himmels und Kunstlebens auf sich wirken zu lassen.

In Rom war er übrigens als praktischer Musiker nicht untthätig, gründete und leitete einen Gesangverein von Deutschen, Italiänern und Engländern, dirigitte häufig die musicalischen Aufführungen im Hause des preuß. Gesandten, Herrn v. Uedom, und schrieb viel, namentlich für Gesang. Eine italienische Concert-Gesellschaft führte unter Andern ein 6stimmiges Requiem von ihm a capella auf. Dort faßte denn auch ReintHALER bereits den Entschluß zur Composition des Dratoriums „Jephtha.“ Ein Ruf an das Rheinische Conservatorium der Musik zu Cöln, der ihm durch Giller's Vermittlung zuzuging, führte ihn nach Deutschland zurück. Seit November 1853, bis zu seiner Berufung nach Bremen, (1857) gehörte ReintHALER jener Kunstanstalt als Gesang- und Musiklehrer an. Gleichzeitig leitete er die Uebungen des städtischen Gesang-Vereines. Im Jahre 1855 erfolgten die ersten Aufführungen des Dratoriums „Jephtha und seine Tochter“ zu Cöln und Elberfeld. Die begeisterte Aufnahme, welche das Werk erhielt, verschaffte dem Componisten das Glück, daß noch in demselben Jahre die Londoner Dratorien-Gesellschaft zu Martinshall ihm den Auftrag gab, dasselbe englisch zu bearbeiten und in London zur Aufführung zu bringen. ReintHALER ging denn auch 1856 nach England, um die Aufführung sorgfältigst vorzubereiten. Es wirkten ausgezeichnete Kräfte (unter andern Clara Novello) mit, und der Erfolg war so vollständig, daß eine englische Herausgabe mit dem Verleger des „Glas“ zu Stande kam. Unter den vielfachen deutschen Aufführungen in den folgenden Jahren (zum größten Theil unter ReintHALER's persönlicher Leitung) waren die hervorragendsten die in Hamburg, im Gewandhause zu Leipzig und Bremen). Auch in Amsterdam wurde das Werk nach vorausgegangener holländischer Bearbeitung unter des Componisten Leitung mit großem Erfolge aufgeführt. Eine besondere Auszeichnung wurde dem Componisten durch Verleihung der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft durch des Königs von Preußen Majestät, so wie durch seine Ernennung zum Königl. Musik-Director. Seit 1857 gehört ReintHALER als städtischer Musikdirector und Dom-

Organist, sowie in der Eigenschaft eines Dirigenten der Academie, der Privat-Concerte, der Liedertafel etc., unserm Bremen an. Auf die Entfaltung des hiesigen musikalischen Lebens hat Reintaler bereits den günstigsten Einfluß geübt. Es würde uns zu weit führen, wollten wir die bedeutenden Erfolge seiner vielseitigen Wirksamkeit hier näher ausführen: — wir huldigen seinem ihm gleichsam angeborenem Directoren-Talente, und zollen seiner nie ermüdenden Thätigkeit, seiner lebenerweckenden Frische, seinem ächt künstlerischen Streben den wohlverdienten Beifall.

Ein Zeitgenosse des wackern Niem, der ihm Freund und College war, wirkte in gleichem Sinne seit einer Reihe von fast 20 Jahren Concertmeister Georg Schmidt in unserm Bremen. Seine Vaterstadt ist Detmold, wo er am 21. März 1801 geboren wurde. Die erste Ausbildung in Musik erhielt Schmidt vom kunstfertigen Vater, welcher Stadtmusikus daselbst war, und machte der talentvolle Knabe denn auch so bedeutende Fortschritte, daß er schon in seinem 7. Lebensjahre öffentlich als Geigenpieler auftreten konnte. Der Vater war sehr strenge und nicht selten wurde dem kleinen Tonkünstler der Violinbogen des Vaters höchst „handgreiflich“, und verschmolzen seine Klagen mit den Tönen seines Instrumentes. So strich ein Jahr nach dem andern hin und war der 14. Maimond entflohen. Nun übertrug Vater Schmidt seinem Freunde Lübken, Stadtmusikus in Bückeburg, den fernern Unterricht des strebsamen Sohnes; allein schon nach einem Jahre (1816) siedelte derselbe nach Cassel über, wo er während zweier Jahre als lernbegieriger Schüler zu den Füßen des unsterblichen Spöhr saß. Die erste Anstellung wurde dem von Spöhr empfohlenen jungen Manne im Frankfurter Orchester, die zweite in Coburg, wo er bis zum Jahre 1822 die Stelle eines Solo-Geigers und Kammermusikus bekleidete. Noch in demselben Jahre folgte Schmidt einem Rufe als Domcapellmeister nach Münster, wo er denn auch vier Jahre später sich mit Johanne Wolf, Tochter des Musikdirectors Wolf in Grefeld, verheirathete: — eine glückliche Wahl, insofern die junge Frau, außer einem seltenen Schatz von Liebenswürdigkeit, zugleich eine reiche musikalische Begabung, ja bereits einen wirklich künstlerischen Ruf als Sängerin besaß. Ihrer Kunst zu leben, traten denn auch Beide bereits 1829 auf Veranlassung Spöhrs eine größere Kunstreise nach Holland an, die insofern entscheidend wurde, als die Gattin eine Anstellung in Amsterdam erhielt, während der Gatte seinem Amte als Domcapellmeister in Münster weiter vorstand. Auf Veranlassung des Intendanten, Grafen Brühl, reiste 1832 Frau Schmidt nach Berlin. Nach dreimaligem Auftreten im großen Opernhause ergab sich indeß zum größten Bedauern Spontinis, daß eine entschiedene Abneigung gegen die Bühne bei der begabten Sängerin vorherrsche. Eine Kunstreise nach Leipzig, wohin Schmidt seine Gattin begleitete, verschaffte ihm einen Ruf nach Halle als Musikdirector, wo er denn auch bis zum Jahre 1841 verblieb. Während dieser Periode wirkte Frau Schmidt unter Mendelssohns Direction als Sängerin in den Gewandhaus-Concerten zu Leipzig, und war sie bei allen großen Musikfesten unter Fr. Schneider thätig.

Im Sommer 1841 siedelten Beide nach Bremen über, wohin Schmidt vom Senate als Concertmeister berufen worden war. Hier fand er in dem edlen Niem einen eben so uneigennütigen Freund, als genialen Kunstgenossen. Von 1841—1847 dirigirten beide abwechselnd die Privat-Concerte, und wirkte Frau Schmidt als Sängerin in denselben. 1853 gründete Schmidt den Cäcilienverein, und erwarb sich hierdurch, sowie namentlich durch die umsichtige und tactvolle Leitung dieses Instituts, die unzweifelhaftesten Verdienste in Bezug auf Musik, und namentlich Gesangkunst, für unsre Vaterstadt.* In den letzten Jahren war er vorzugsweise in Composition für Kammermusik productiv. Es erschienen

* Wir sind in der Lage, die größeren Aufführungen dieses Vereines aufzeichnen zu können:

1. Händel: Messias, Judas Makkabäus, Brohsinn und Schwermuth, Alexanderfest.
2. Haydn: Schöpfung, Jahreszeiten.
3. Mozart: Davide poenitente, Cantate, Requiem.
4. Spöhr: Letzten Dinge, Zemire und Azor.
5. Schneider: Weltgericht.
6. Giller: Zerstörung Jerusalems.
7. Mendelssohn: Aitha, Paulus, Elias.
8. Mangold: Hermannschlacht.

a) Septett, b) Quartetten, c) Quintett für Clarinette (A.-Clar.), d) Quintett (B.-Clar.), e) Quintett für zwei Violoncellos, f) sechs Gesänge für gemischten Chor, g) sechs Lieder für Männerstimmen, h) Würde der Frauen (Cantate zur Schillerfeier). Was Schmidt durch Leitung des Cäcilienvereins, wie durch seine Thätigkeit bei den Streichquartett-Soiréen, das wirkte im Stillen, doch mit eben so viel Glück, die Gattin durch Unterricht im Gesange. Mögen Beide noch recht lange ihrem schönen und edlen Wirkungskreise erhalten bleiben!

Theodor August Friedrich Böttjer, Sohn des hiesigen Musiklehrers Fr. Wilh. Böttjer, wurde am 14. September 1823 hier in Bremen geboren. Der begabte Knabe erhielt den ersten Unterricht in der Musik (Klavierspiel) von dem Vater, welcher denn auch dem regen Eifer seines Schülers bald volle Zufriedenheit zu schenken in der Lage war. Im 12. Lebensjahre erregte der kleine Klavierspieler bereits die Aufmerksamkeit Derer, welche ihn zu hören Gelegenheit hatten, vertauschte dann aber im Alter von 13 Jahren das Klavier mit der Geige und gewann dieselbe bald so lieb, daß er derselben fast ausschließlich Zeit und Talent widmete. Einige Jahre waren verstrichen: Aus dem Knaben war ein Jüngling worden, dem sich bereits im Theater wie in Concerten mannigfach Gelegenheit bot, sich in seiner Kunst practisch weiter auszubilden. Was der junge Mann bis dahin erreicht, genügte ihm indeß bald nicht mehr; es trieb ihn dem Ziel höherer Vollendung rastlos zu. So sehen wir ihn 1842 bis 1843 als lernbegierigen Schüler des wackern Meisters Professor August Pott in Oldenburg, 1845 als Schüler des berühmten Violinisten David in Leipzig, dessen Methode, dessen Auffassung und Vortrag denn auch den bedeutendsten und bildsamsten Einfluß auf ihn ausübten. Seit 1846 gehört Böttjer unserm Bremen an. Im Theater sowohl wie in den Privatconcerten wurde ihm vielfache Gelegenheit, seiner Kunst zu leben, wie er denn als Lehrer im Violinspiel sich bald schon ebensoviel Achtung als Dankbarkeit erwarb. Es wurden ihm vielfache Auszeichnungen zu Theil, unter denen ein Diplom des „Cäcilienvereins“, welcher ihn zu seinem Concertmeister ernannte, nicht die letzte war. Seine Concerte, die er in Verbindung mit dem Pianisten Streundner seit einigen Jahren gegeben, mehr noch aber seine künstlerischen Leistungen in den Streichquartetten, haben ihm die allgemeinste Achtung erworben.

Julius Cabisius erblickte das Licht der Welt zu Gisterberg im Voigtlande am 29. November 1812. Schon frühe zeigte der befähigte Knabe große Neigung für die Musik: eine Entdeckung, welche dem Vater, dem gesangkundigen Cantor Cabisius daselbst, nicht wenig Freude machte. Den ersten Unterricht auf Klavier und Geige erhielt er denn auch im väterlichen Hause, hatte aber bereits bis zu seinem 13. Jahre so bedeutende Fortschritte gemacht, daß er dem Vater in Fertigkeit über den Kopf gewachsen war, und dieser es für rathlich fand, den strebsamen kleinen Virtuosen zum Hof- und Stadtmusikus Friedrich nach Greiz zu schicken, woselbst er während eines Zeitraumes von 4½ Jahren auf den verschiedensten Instrumenten Unterricht erhielt. Doch ob auch den Violinbogen er noch so kunstgerecht zu führen verstand, ob er auch auf Clarinette und Horn gleich fertig musicirte, das Instrument seiner besondern Vorliebe war und blieb das Cello, dem er oft noch in stiller Abendstunde, einsam und unbezahlt, aber unendlich glücklich, einen so treuen Freund zu besitzen, seinen Schmerz und seine Freude anvertraute. So trieb es ihn denn von dannen, und sehen wir ihn zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung auf diesem Instrumente zunächst in Weimar, als Schüler des Kammermusikus Ulrich und darauf in Meiningen, wo er dem trefflichen Violoncellisten, Concertmeister Georg Knopp, die demselben eigenthümlichen Vorzüge ablauschte.

Seine erste Anstellung erhielt der junge Künstler im Orchester des akademischen Concertes zu Jena, und trat er bald darauf eine größere Kunstreise an. 1836 wurde er Mitglied des großen Orchesters zu Halle, und folgte dann 1840 einem Rufe nach Magdeburg in der Eigenschaft eines „ersten Violoncellisten.“ Auf einer Kunstreise, welche er 1843 unternahm, kam er nach Hamburg und nahm die ihm dort angebotene Stelle eines „ersten Cellisten“ im dortigen Stadttheater an, — die er denn auch bis zum Jahre 1846, wo ihn ein Ruf Seitens der Direction der hiesigen Privat-Concerte nach Bremen führte, mit

Auszeichnung bekleidete. Was er uns hier in Bremen geworden ist, fühlen wir inniger, als es sich in Worten ausdrücken läßt.

Heinrich Ludwig Sastedt wurde am 7. Juni 1813 in Bremen geboren. Ein großer Musikfreund, ließ der Vater dem sechsjährigen Knaben bereits Unterricht auf der Flöte ertheilen, und machte derselbe bei guten Anlagen so bedeutende Fortschritte, daß er schon in seinem 12. Lebensjahre als Solist auf der Flöte öffentlich auftreten konnte und vielen Beifall fand. So sehen wir ihn denn — gewiß eine große Seltenheit — schon im Alter von 14 Jahren als Mitglied des hiesigen Theater-Orchesters, als welches er vorzugeweise auf der Flöte, abwechselnd aber auch auf Geige und Clarinette, bis zum Jahre 1832 mit Fleiß und Geschick wirkte. Ein neuer Wirkungskreis öffnete sich dem strebsamen Künstler mit diesem Jahre freilich nicht, wohl aber harnte seiner der verwaiste Contra-Baß des Orchesters, und wußte sich dieser „Riese unter den Geigen“ dem gewandten Flöten- und Violinspieler so verlassen zu überlassen, daß dieser den Zureden des „Vaters Niem“ nachgab und nun den ungefügen Baß durch unangesehene, methodische Ummarmung und Behandlung in überraschend kurzer Zeit so geschmeidig zu machen wußte, daß die Stimme desselben lieblich klang und doch marlig dabei, ein rechtes Fundament für alle Harmonien. Ein rastloser Fleiß war überhaupt von jeher eine Eigenschaft unsres Sastedt. So sehen wir ihn in dem Zeitraume von 1827—1846 als ein geehrtes Mitglied unsres Hanseatischen Musik-Corps thätig, kennen wir ihn schon seit eben so langer Zeit als tüchtigen Klavierlehrer. Das zunehmende Vertrauen, das ihm allseitig in dieser lektorn Eigenschaft zu Theil wurde, veranlaßte ihn denn, auch seinen Wirkungskreis in so weit einzuengen, daß er seine Stellung im Theater-Orchester 1854 aufgab, und jetzt nur noch neben seinen vielen Verpflichtungen als Musiklehrer die ehrenvolle Charge eines ersten Contra-Bassisten im großen Concert-Orchester bekleidet. Die neuere Zeit gab uns schon recht oft Gelegenheit, seine künstlerischen Leistungen auf diesem schwierigen Instrumente würdigen zu können. Möge er seiner Vaterstadt stets so treu bleiben, wie wir es ihm nachrühmen können!

Als Gründer des jüngsten größern Gesangsvereins und eifrigen Pfleger desselben ehren wir in dem Musiklehrer Diedrich Engel ebenfalls einen Künstler, dessen bisherige Wirksamkeit für unser Bremen zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Geboren am 23. April 1832 in Verden, erhielt er von seinem Vater, welcher Musikdirector beim Dragoner-Regimente „Herzog von Cambridge“ war, den ersten Unterricht in Musik. Zu seiner höhern Ausbildung verweilte er 2½ Jahre in Berlin, wo er bei A. B. Marx Compositionslehre studirte. Seinen Wirkungskreis in Hannover verließ er 1856. — Am 4. Januar 1858 wurde sein Verein gegründet, und schon am 1. Mai desselben Jahres fand die Ausführung des Oratoriums „Fall Babylons“ in des Componisten Spohr Gegenwart Statt. Es folgte am 4. Januar 1859 die „Wallpurgisnacht“, einige Zeit darauf die „Peri“ von Schumann und am 19. November der „Elias“ von Mendelssohn.

Unter den Musikern unsrer Stadt nimmt Carl Heinemann, Dirigent einer eigenen Kapelle, keinen unwichtigen Platz ein. Derselbe wurde am 12. August 1819 in Bücken (Grafschaft Hoya) geboren. Von seinem Vater, vorhinigen Musikdirector beim Hoya'schen Feldbataillon, erhielt derselbe den ersten Unterricht auf der Violine. Die Uebersiedlung des Vaters nach Bremen mag denn für den begabten Knaben, der damals 6½ Jahre alt war, keine geringe Anregung zum Fleiße gegeben haben, denn schon im 9. Jahre componirte der kleine Musiker einige ganz artige Länze. Der Tod seines Vaters (1833) unterbrach die einmal von Heinemann ergriffene Carrière nicht, im Gegentheil sporneten die ihm dadurch gewordenen Verpflichtungen, für seine Mutter und jüngern Geschwister zu sorgen, nur seinen Fleiß an, und lernte er nach und nach den größern Theil aller Instrumente praktisch kennen. Seit 1834 wurde er Mitglied eines Musik-Corps, woraus später sich das Casino-Musik-Corps entwickelte, und trat im Alter von 16 Jahren als Mitglied in das Hanseatische Musik-Corps, das Theater- und Privatconcert-Orchester. Eine höhere Ausbildung in der Musik (Generalbaß) wurde ihm durch den Unterricht von Joseph Geisler, so wie durch Einwirkung von Niem und Ferdinand Stegmaier (jetzt Hof-Capell-

meister in Wien). Seiner musikalischen Befähigung wurde denn seit 1837 vielseitige Huldigung, indem ihn die Männergesangsvereine „Arion“, „Orpheus“, „Apolonia“, „Euterpe“, „Germania“, „Liederfranz“, „Gansa“ der Reihenfolge nach zu ihrem Dirigenten erwählten. Einen größern Wirkungskreis wußte sich H. durch Gründung und Leitung der „philharmonischen Concerte“ 1843—1846 zu verschaffen. Eine besondere Auszeichnung wurde ihm, als ihn der Schützenverein, den er mit gründen half, zu seinem Gesangs- und Musikdirector ernannte. Gegenwärtig dirigirt er die Gesangsvereine „Euterpe“ und „Bremer Männergesangs-Verein“. Als Componist hat sich Heinemann in allen Genren mit vielem Glück versucht. Wir haben eine „Missa solena“ in D von ihm, die viele Schönheiten enthält; wirklich bedeutend sind seine Leistungen als Componist von Liedern und Männerchören. Es läßt sich Heinemann eine reiche Begabung für Musik nicht absprechen, und wollen wir wünschen, daß er sich durch seine Werke noch recht viel Anerkennung verschaffen möge!

Ein zartes Pflänzchen in seinem Aufkeimen auf musikalischem Gebiete, hat sich der Domchor in kurzer Zeit zu einer so vielversprechenden Bedeutung entwickelt, daß wir dem sorgsamem und kunstfertigen Pfleger desselben, dem Musiklehrer am Seminar und Gesanglehrer an der Hauptschule, Heinrich Kurth, nur Glück zu seinen Erfolgen wünschen können und es nicht versäumen wollen, seine Biographie hier folgen zu lassen. — Kurths Vaterstadt ist Stettin, wo er am 2. Januar 1828 geboren wurde. Seine Ausbildung als Lehrer erhielt er auf dem dortigen Seminar, und bekam er 1848 an der Ottoschule daselbst seine erste Anstellung. Eine glückliche Vorbedeutung für seine spätere musikalische Thätigkeit war die Achtung, ja die Liebe, welche ihm der rühmlich bekannte Balladencomponist Dr. C. Loewe, in Stettin, bei welchem der strebsame Jüngling Unterricht genommen, schon nach kurzer Zeit widmete, und war die Empfehlung dieses Meisters denn auch die erste Veranlassung, daß Kurth, der inzwischen Weihnachten 1856 eine Anstellung als Lehrer an der hiesigen Domschule erhalten hatte, von Senator Dr. Albers, als dormaligen verwaltenden Bauherrn der St. Petri-Domkirche, den Auftrag erhielt, einen Chor zu organisiren und einzüben, der geeignet sei, die Responsorien bei dem liturgischen Theile des Gottesdienstes übernehmen zu können. Ostern 1857 begründete Kurth den Domchor, und schon im Herbst desselben Jahres trat der kleine Verein, dessen Sopranisten und Altisten von Schülern und Schülerinnen der Domschule repräsentirt werden, in seine Functionen (Gesang à Capella) ein. — Einige Concerte haben bereits der strebsamen Sängerschaar Achtung und Liebe beim Publikum in so hohem Grade erworben, daß ein glückliches Fortbestehen des Instituts als gesichert betrachtet werden darf.

Ein Bremer von Geburt, hat Musikdirector Johann Heinrich Helfrich während seines ganzen Wirkens der Vaterstadt so treu und mit Auszeichnung gedient, daß uns die angenehme Verpflichtung wird, dem wackern Mann nicht allein in Bezug auf seine Kunstleistungen, sondern auch gerade in Bezug auf sein bieder-männisches, ehrenwerthes Wesen, in der bremischen Geschichte den verdienten Platz einzuräumen. Helfrich wurde geboren am 10. December 1796. Sein Vater war selbst Musiker und entdeckte nicht sobald die Anlagen seines Sohnes für die Musik, als er demselben Unterricht ertheilte und ihm später Gelegenheit verschaffte, sich auf einzelnen Instrumenten, vorzugsweise der Flöte, künstlerisch auszubilden. Periodisch nun sehen wir unsern Helfrich in England und Hannover. Seit seinem 17. Lebensjahre gehört er zum Musikcorps des bremischen Contingents, hat als Mitglied desselben die beiden Feldzüge 1814 und 1815 mitgemacht, und ist demselben bis zu dieser Stunde, trotz mannigfacher Gelegenheit, glänzendere Carrièren machen zu können, treu geblieben. Seine Umsicht als Dirigent, sein rastloses Streben, seinem Corps die größtmögliche Vervollkommnung zu geben, sind allgemein anerkannt — was aber den Künstler am meisten ziert, ist diese tactvolle Bescheidenheit, dieses Sichselbstvergessen, um nur nichts an der Erfüllung seiner mannigfachen Dienstverpflichtungen zu versäumen. Möge er noch recht lange seinem Bremen angehören!

Wenn wir auch nicht in der Lage sind, des beschränkten Raumes dieses Werkchens halber, eine größere Anzahl Biographien von Musikern mit aufzunehmen, so können wir es doch nicht unterlassen, wenigstens eine Reihe von

Künstlern auf dem Gebiete der Musik dem Namen nach anzuführen, die in unserm Bremen allgemeine Achtung genießen. Als Mitglieder der Theatercapelle sowie der Privatconcerte verdienen volle Anerkennung: F. Arnold, W. Arnold, G. Funck, Kasten, Christ. und F. Klier, G. Rakemann (seit 40 Jahren Mitglied des Theaterorchesters, erster Clarinetist), Schanz, Wiengardt I. u. II.

Ferner bleibt es uns eine angenehme Aufgabe, nachfolgende wahre Musiker anzuführen, die als gediegene Pianisten und tüchtige Musiklehrer sich in allen Kreisen die gerechteste Anerkennung zu erwerben wußten. Es sind dies unter andern: Justus Strendner, geb. 1822 zu Bruchhausen, ein Schüler Riems und Zögling des Conservatoriums zu Leipzig. G. D. Graue, geb. 31. Januar 1835, Schüler Riems und Sobolewsky's. Louis Rakemann, geb. 1841, Schüler Riems. Georg Johann Ludwig Mertel, Sohn des verst. Superintendents Mertel in Sonnesfeld bei Coburg, wurde am 9. August 1831 geboren, erhielt den ersten musikalischen Unterricht vom Vater, seine spätere Ausbildung (nach Abgang vom Gymnasium) auf dem Conservatorium zu Leipzig, wo er den Unterricht von Moscheles, Plachy, Gade, Riegl, Hauptmann u. genoss. Joseph Kerlé, geboren zu Osterreich bei Dänabrück am 28. Januar 1827, erhielt seinen ersten Unterricht von dem Cantor des Dorfes Iburg bei Dänabrück, wohin sein Vater als Leggemeister versetzt worden war, seine spätere Ausbildung dagegen von dem Musikdirector Carl Klein zu Dänabrück, sowie nach seiner Uebersiedlung nach Bremen (1846) von Musikdirector Riem und dem Pianisten Carl Reinecke. — Schröter, Biermann, Cordes, Rinze, Thorstreck, Nagel, Ulrici, Arnold, Krollmann.

Wenn nun auch die Musik gerade diejenige Kunst zu sein scheint, welche in unserm Bremen den „Ton“ angiebt, so läßt es sich Gottlob nicht behaupten, daß die übrigen Künste darum hier weniger Boden gewonnen, oder weniger würdige Vertreter je gefunden hätten und noch fänden. Leider ist es uns nicht vergönnt, gerade aus der „Baukunst“ die Biographien der betreffenden Künstler hier einzureihen, doch können wir eine ehrenvolle Erwähnung von Namen wie H. Müller, Loschen, Wenzel, Gildemeister und Klingenberg nicht unterlassen. Auch die Malerei, und namentlich die Bildhauerei, haben in unserm Bremen tüchtige, ja in letzter Beziehung einen ganz ausgezeichneten Vertreter in Carl Steinhäuser aufzuweisen. Gehen wir zur Mittheilung der betreffenden Biographien über!

Johann Christ. Lebr. Grabau, geb. den 1. Juli 1810, ging 1827 nach Düsseldorf, beabsichtigte zunächst sich als Portraitmaler auszubilden, ging aber zur Landschafts- und Thiermalerei über.

Carl Ant. Kirchner, geboren in Bremen den 7. Januar 1822, studirte Historienmalerei in den Jahren 1840—46, zuerst in München, theilweise unter Kaulbachs Leitung, dann in Düsseldorf. Nach kurzem Aufenthalte in Belgien und Holland kehrte derselbe nach Bremen zurück, wo er außer verschiedenen Genrebildern und Portraits an größern Arbeiten vier historische Bilder für Neworleans, zwei Altargemälde, St. Joseph mit dem Christkinde und die Hinnrichtung des h. Alexander für die Hauptkirche in Vechta, und ein Kirchenbild für Hayti, die h. Margarita vorstellend, malte. Gegenwärtig wirkt derselbe als Zeichenlehrer des Gymnasiums und der Bürgerschule dahier.

Fr. Wilhelm Kohl wurde 1811 den 17. October in Bremen geboren. Seine Jugendzeit war keine goldne. Ein unglücklicher Sturz, durch welchen der dreijährige Knabe das Rückgrat brach, wurde die Quelle unsägliches Leiden für ihn. Alle angewandten Curen halfen nichts, und auch alle Exercitien in verschiedenen orthopädischen Instituten konnten das Uebel nur lindern, nicht

aber heilen. So war dem armen Knaben dreizehn Mal der 17. October wieder-
gekehrt: er zählte 16 Jahre und blickte trüben Auges auf die weitere Bahn
seines Lebens hin. Ein Zufall führte ihn seiner Bestimmung entgegen: ein
wohlgelungenes Selbstportrait, das der Jüngling, ohne irgend welchen Unterricht
im Zeichnen gehabt zu haben, vor dem Spiegel skizzirt hatte. Die Vorsehung
hatte gewaltet: man war über die Zukunft des Jünglings einig. Anfänglich
versuchte sich der angehende Künstler in Porzellanmalerei, widmete sich aber schon
nach kurzer Zeit auf Zureden des Hofmalers Kehren, dessen Portrait er für das
Königs-Album des Professors Vogel in Dresden gezeichnet hatte, aus-
schließlich der Kunstmalerei.

Leider fehlten dem strebsamen Jüngling alle Mittel zu seiner weitem Aus-
bildung, und es war deshalb ein großes Glück für ihn, als ihm durch groß-
müthige Unterstützung einiger liberalen Kunstfreunde es ermöglicht wurde, die
Düsseldorfer Akademie zu besuchen. (1837—1841).

Seit dieser Zeit beschäftigt sich Kohl mit Portraits in Del, Kreide und
Pastell. 1843—1844 malte er im Auftrage der Bauherren des Domes einen
Luther und Melancthon, sowie acht Apostel in halber Figur; 1845—1846
gab er ein Duzend Lithographien, „Beseraufsichten darstellend,“ heraus, 1849 die
Marktansicht in Buntdruck von Winkelmann und Söhne. Dem innern Drang
nach künstlerischer Vollendung folgend, ging er 1848 nach Berlin, wo er bis
zum Sommer 1851 aus eignen Mitteln seinen Studien oblag. 1853 malte er
im Auftrage einiger Kunstfreunde eine Scene aus dem Leben unsres Heilands
für das hiesige Krankenhaus und 1853 einen Luther in ganzer Figur für die
Kirche zu Blexen. Seit dieser Zeit ist Kohl theils als Lehrer im Verein
Vorwärts, theils in Aufträgen Seitens des Publikums hier in seiner Vaterstadt
beschäftigt gewesen.

Die Lebensgeschichte und die Leistungen gerade des Künstlers der „Bremischen
Geschichte“ einzuverleiben, welchen Bremen mit Stolz den seinen nennt, wenn
derselbe auch schon seit langen Jahren dem fernen Rom angehört, wir meinen
den Bildhauer Carl Johann Steinhäuser, ist für uns eine sehr ehrenvolle
Aufgabe:

Carl Steinhäuser wurde am 3. Juli 1813 hier in Bremen geboren.
Sein Vater war Ornamentbildhauer und stammte aus Franken. Als Jüngling
von 17 Jahren hatte derselbe den Wanderstab ergriffen, und, erfüllt von einem
unstillbaren Sehnen nach Bervollkommnung in seiner Kunst, hatte er einen großen
Theil Deutschlands bereits kennen gelernt, als er sich in Kopenhagen durch den
unsterblichen Thorwaldsen so gefesselt fühlte, daß er eine Reihe von Jahren in dieser
nordischen Hauptstadt seiner Kunst lebte. Noch ist in der Familie Steinhäuser
nicht allein, auch in weitem befreundeten Kreisen der Typus dieses Bieder-
mannes traditionell aufbewahrt geblieben, und man erzählt sich noch heute
manche Legende von den patriarchalischen Tugenden des braven Alten, und ge-
rade die Eigenthümlichkeit seiner Erziehung, die sich keineswegs auf sorgfältige
Ausbildung der bei seinen Söhnen vorhandenen Talente zur plastischen Kunst
und Malerei beschränkte, sondern im vollständigsten „Zueinanderaufgehen“ der
gemüthlichen und geistigen Seelenthätigkeit seiner Kinder mit der seinigen ihr
schönstes Ziel erkannte, ist nicht ohne bedeutsamste Spuren auf sämtliche Kin-
der übergegangen. Gerade hier erscheint es uns am Plage, des ältesten der
Brüder, unsres allgemein geachteten Mitbürgers F. W. A. Steinhäuser zu gedenken,
welcher bei dem Tode des geliebten Vaters die Aufgabe übernahm, für seine
jüngern Geschwister Sorge zu tragen, und diese Verpflichtung mit einer Treue,
mit einer Aufopferung erfüllt hat, die ihm dieselben nie vergessen werden. So
gedieh denn auch bei unserm Carl Steinhäuser schon frühe das angeborne Ta-
lent zum Bildhauer zur reichsten Entfaltung und kaum 16 Jahr alt, modellirte
der junge Künstler bereits die Büsten seines Vaters und seiner Zeichenlehrer
Messerer und Bremer und das mit so viel Treue, daß dieselben in der Kunst-
Ausstellung, woselbst sie aufgestellt worden waren, die allgemeinste Bewunderung
machriefen. Als bei Gelegenheit des Jubiläums unsres unsterblichen Dr. Olbers
der Senat den Beschluß gefaßt, die Büste des Jubilars in dem Bibliotheksaale
aufzustellen (1830), wurde denn Carl Steinhäuser der ehrenvolle Auftrag, die
Büste Olbers nach dem Leben zu modelliren, um nach diesem Modell die Büste

in Marmor ausführen lassen zu können. In welchem Grade er diese Aufgabe gelöst, dürfte die in der Bibliothek aufgestellte Büste darthun. Außer der Anerkennung, welche dem Künstler in Folge dieser Leistung zu Theil wurde, erwuchs demselben noch der besondere Vortheil gerade durch dieselbe, daß er unter die Schüler des berühmten Professors Rauch in Berlin aufgenommen wurde. Im Sommer 1831 begab sich St. nach Berlin, um unter Rauchs Leitung seine Studien weiter fortzusetzen. Das letzte Jahr seiner 4jährigen Studienzeit benutzte er zur Ausführung seiner „ersten Composition“, des einen Krebs fangenden Knaben, in Marmor. Dies ausgezeichnete Kunstwerk erregte auf der Berliner Kunstausstellung des Jahres 1835 einen so großen Beifall, daß es von dem russischen Fürsten Caurin erworben wurde. Noch in demselben Jahre, nachdem er eine Zeit lang in Braunschweig thätig gewesen, begab er sich mit seinem Bruder Wilhelm, der später zur Malerei überging, nach Rom, wo er am 16. September anlangte. Ungeachtet seiner 22 Jahre, entwickelte St. bereits eine so lebensfrische Selbstständigkeit (schon seinem Lehrer Rauch gegenüber war er wenigstens in der letzten Zeit völlig unabhängig geworden), daß er sich sofort zur Etablierung eines eigenen Ateliers entschloß. Seinem angestregten Fleiße, mehr noch aber seiner hohen Begabung verdanken wir nun eine große Reihe ausgezeichnete Schöpfungen. Es folgten aufeinander: Das Muschel-mädchen, Delius' Grabdenkmal, David als Hirtenknabe, der Knabe mit Würfeln spielend, ferner eine „Lautespielerin“ (im Besitz Ihrer Majestät der Königin Victoria), Hero und Leander (im Besitz Seiner Majestät des Königs von Preußen), das Olbersdenkmal, die Statue des Bürgermeisters Smidt, das Birds-Denkmal in Philadelphia, ein Agnus Dei, mehrere Madonnen, von denen eine in Breslau, die andre in Ungarn, ein Taufstein und ein Gandelaber für die Friedenskirche in Potsdam, eine Genovese, eine Psyche, Pandora, eine Blumenpenderin, mehrere Crucifixe, das Goethedenkmal in Weimar, die verstorbenen Kinder des Consuls Heineken, der Violinspieler und eine große Anzahl Vas-Reliefs auf Grabmälern. Wir finden es überflüssig, hier ein Wort über die Vortrefflichkeit aller dieser Meisterwerke reden zu wollen, glauben indessen die Bemerkung machen zu können, daß während St. in frühern Jahren den Stoff zu seinen Compositionen mehr aus dem Leben nahm, er nach dem Uebertritt seiner Gattin (eine Predigerstochter aus Güstrow) zum Katholicismus und wahrscheinlich unter dem Einflusse derselben — sich mehr mit geistlichen Stoffen beschäftigt hat. — Augenblicklich arbeitet St. an einem „Ansgarius.“

Wilhelm Steinhäuser, ein Bruder des vorigen, sowie des leider zu frühe dahingegangenen Bildhauers Adolph, wurde am 9. August 1817 hier in Bremen geboren, wo sein Vater (siehe die Biographie von Carl Steinhäuser) Ornamentbildhauer war. Seine künstlerische Ausbildung erhielt er in München, nachdem er bereits in Rom sich in der Genremalerei ausgezeichnet hatte. Neben vielen trefflichen Bildern verdanken wir seinem Pinsel die „33 deutschen Kaiser“ unter der Decke der Rathhausehalle (1859).

Der jüngste Bruder Carls, widmete sich Adolph Steinhäuser (geb. am 14. März 1825) ebenfalls dem Berufe des Bruders. Nach mehrjährigem Aufenthalte zu Berlin, wo er unter Leitung des Professors A. Wolff seinen Studien obgelegen, trat er im Jahre 1849 seine Reise nach Rom an. Nach sechs-jährigem Aufenthalte daselbst kehrte er nach Bremen zurück, um für die Fassade der Kunsthalle die vier Künstlerstatuen: „Raphael“, „Albrecht Dürer“, „Michel Angelo“, „Rubens“, nach seinen in Italien angefertigten Modellen in Stein auszuführen. Noch war Rubens unvollendet, als der kräftige, blühende Mann einem furchterlichen Leiden am 28. März 1857 erlag. Außer den Figuren der beiden betenden Engel am Altar, sowie der Figur des musizirenden Engels an der Orgel der Domkirche, sind „Der Johannes“ in der kath. Kirche, sowie ein Taucher, ein Fischerknabe und ein Amor, letztere drei in Marmor, von ihm angefertigt worden, und liefern diese Kunstfachen den Beweis, daß er seinem ältern Bruder Carl ebenbürtig war.

August Wilhelm Bedeking, geboren den 22. Januar 1807 zu Bremen, kam mit dem 14. Lebensjahre zu einem Decorationsmaler in die Lehre, bereiste

dann, einem innern Drange nach höherer Ausbildung Raum gebend, nach beendeter Lehrzeit (im 19. Lebensjahre) einen größern Theil Deutschlands und kehrte im Alter von 24 Jahren wieder nach seiner Vaterstadt zurück, um sich daselbst häuslich niederzulassen. Zehn Jahre waren bereits dem thätigen Manne mit ihren Freuden und Leiden dahingeschwunden, als ein unstillbares Sehnen ihn nach München trieb, um sich einem dreijährigen Studium der Portraitmalerei mit größtem Fleiße hinzugeben. Als tüchtiger Künstler erregte er zwar in Würzburg großes Aufsehen, sah sich aber in den Mauern seiner Heimath so lange mit Mißtrauen außer Acht gelassen, bis etwa ein Jahr später zwei von ihm gemalte Portraits, welche von dem Eigenthümer im Museum aufgestellt worden waren, einen so großen Erfolg sich errangen, daß von dieser Stunde an der strebsame Künstler mit Aufträgen förmlich überhäuft wurde. Gegen 1846 kam nun das „Maschinenwesen der Malerei“, die Daguerreotypie, in Aufnahme: Wedeking konnte sich mit diesem geistlosen „Ganthiren“ nicht befreundeten und, treu seiner Aufgabe, der Kunst zu leben und zu sterben, sehen wir den energischen Mann zum zweiten Male nach München pilgern, um dort die Landschaftsmalerei zu studiren. Ende 1847 kehrte er zurück, um seiner Kunst nach wie vor, aber auf erweitertem Terrain, sich hinzugeben. Was er geleistet, ist zu oft schon rühmlich anerkannt worden, als daß es hier noch weiterer Erwähnung bedürfte. Unterdeß hatte sich die Photographie einen ehrenvollen Rang auf dem Gebiete der Kunst errungen, und sehen wir unsern unermüdlichen Wedeking zum dritten Male zur Musenstadt an der Isar gehen: diesmal, um die neue Kunst theoretisch und practisch zu erlernen. Schwierigkeiten gab es nie für ihn, so lange sie eben nur durch Energie des Willens zu besiegen waren, und so ist es ihm denn auch gelungen, als Photograph wirklich Ausgezeichnetes zu erreichen. Mögen ihm seine rastlosen Anstrengungen reichen Segen bringen!

J. G. Köster, geb. 18. Februar 1811 zu Hamburg, beschäftigte sich mit vielem Glück in der Landschaftsmalerei. Ferner nennen wir noch als tüchtige Maler: G. J. Meyer, Munter, Wedemeyer.

Wenn auch gerade die Biographien der Schriftsteller, welche wir der Besprechung unsres Museums folgen lassen, in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit den naturhistorischen Sammlungen desselben stehen, so glaubten wir doch gerade diese Anstalt, welche ursprünglich aus den Tendenzen eines „literarischen Vereines“ (siehe „Bremer Beiträge“) hervorgegangen ist und deren Bedeutung als eine allgemein wissenschaftliche angesehen werden kann, als einen Mittelpunkt unsrer Gelehrten-Welt auffassen zu dürfen.

Die Erbauung des Museums fällt in die zehner Jahre. Was hier Gemeinsinn und patriotische Hingebung geschaffen, steht in naturhistorischer Beziehung zum Theil unerreicht da — unerreicht selbst da, wo fürstliche Verschwendung den noblen Anstrich der Kunstsinigkeit für sich großprahlerisch in Anspruch zu nehmen nur zu geneigt war. Namentlich bezeichnen die letzten zehn Jahre eine Entwicklungsperiode dieser Anstalt, die ebenso sehr auf eine umsichtige Verwaltung, als insbesondere auf ausgezeichnet technische und wissenschaftliche Kräfte den begründetsten Rückschluß machen lassen.

Beginnen wir mit den Säugethieren. Die Sammlung ist nicht sehr reichhaltig, jedoch durch sehr viele einzelne Seltenheiten ausgezeichnet. Obgleich sie also noch viel zu wünschen übrig läßt,

so ist doch die sichere Aussicht vorhanden, daß sie sich binnen Kurzem bedeutend vermehren wird, indem schon manches Material zu fernerer Bearbeitung bereit liegt. Erwähnen wir: Nasenaffe, Löwenaffe 2c., Schnabelthier, und vorzugsweise die Nagethiere.

Die Sammlung „Vögel“ ist ausgezeichnet und hat sich in den letzten Jahren in einer Weise intensiv und extensiv verbessert, daß sie in wissenschaftlicher Beziehung den Sammlungen der größten Museen an Werth gleichgestellt werden kann, wenn man ebensowohl Rücksicht nimmt auf die Art und Weise der Präparation, der wissenschaftlichen Genauigkeit in Bezeichnung, wie der Anzahl der vertretenen Genera. Zwischen 6—7000 Spezies sind bereits vertreten. Vorzüglich sind die Geierarten (Räbmergeier) ebenso die Adlerarten (Lamtschaft. große Adler, verschiedene Seeadler), die verschiedenen Gruppen der Falkenarten. Selten ist der „Secretair.“ Gut sind auch die Eulen (besonders verschiedene Arten Uhu; vertreten sind alle Spezies der Größe nach bis zur kleinsten Sperlingsseule).

Singvögel sind sehr bedeutend, und dürften sich viele finden, welche andren Sammlungen abgehen.

Papageien, obgleich im Vergleich zu der Anzahl der bekannten Gattungen noch gering, doch reich an guten Exemplaren.

Hühner, ausgezeichnet schön; eben so die Sumpfvögel (verschiedene Reiher, Kraniche, Marabous 2c.) Auch die Wasservögel sind im Allgemeinen sehr gut, wenn man namentlich Enten und Taucherarten, Pelikane, Comorane in Betracht zieht.

Eine ausgedehnte Sammlung von Spirituosen (unter andern Fische und Amphibien) hat sich bereits alle Anerkennung von Fachgelehrten erworben; bedeutender noch sind die Insecten (namentlich Lepitopderen und Cotopderen), die Conchylien, die Zoophyten (Corallen), welche letztere namentlich ganz ausgezeichnet schöne Exemplare aufweisen, die Mineralien, welche namentlich reich sind an ausgezeichneten Crystallstufen.

An Sceletten findet sich noch wenig, indessen ist auch in dieser Beziehung begründete Aussicht vorhanden, daß sich das vorhandene Material bald werthvoll vermehren wird.

Noch weisen wir darauf hin, daß der Hörsaal des Museums durch eine Reihe von Vorlesungen ausgezeichneter Bremischer Gelehrte, jedenfalls aber durch die Vorlesungen des unsterblichen Astronomen Dr. Olbers, eine klassische Bedeutung gewonnen hat und lassen nun eingedenk dieser erhebenden Erinnerung die Biographien einiger der hervorragenden Bremischen Schriftsteller der Gegenwart folgen,

denen sich dann in Anerkennung ihrer Leistungen im Fache der „Unterhaltungsliteratur für die Jugend“, die Biographie einer talentvollen Bremerin, der Fräulein Marie Mindermann anschließt. Bedauern nur können wir es, daß wir uns leider hinsichtlich einiger auf dem Gebiete der Literatur namhaften Bremischen Schriftsteller mit Anführung ihres betreffenden Namens begnügen müssen, indem uns das erbetene Material nicht zur Hand stand: wir meinen Senator Dr. Otto Gildemeister, Fr. Ruperti, Dr. Pleßer, Benno Tschischwitz, Willagen und Eduard von Cöln.

Johann Georg Kohl, einer der ausgezeichnetsten Reiseschriftsteller der Gegenwart, geboren den 28. April 1808 zu Bremen, wo sein Vater Kaufmann war, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem hiesigen Gymnasium und widmete sich seit 1828 zu Göttingen, Heidelberg und München den Rechtswissenschaften. Als jedoch noch vor der völligen Beendigung seiner Studien ihm der Vater gestorben war, nahm er den Antrag an, in die Familie des Barons Mantuffel auf Zierau in Kurland als Erzieher einzutreten. In dieser Stellung, sowie nachher in der Familie des Grafen Medem auf Olney, verlebte er fünf Jahre und lernte während dieser Zeit Kurland in den verschiedensten Richtungen kennen. Hierauf reiste er durch Livland nach Dorpat und Petersburg, wo er fünf Monate blieb, ging dann über Moskau nach dem Süden Rußlands und kehrte 1838 nach Deutschland zurück. Hier fand er bald Gelegenheit, einen Theil seiner in Rußland gesammelten Notizen und Erfahrungen in den Schriften „Petersburg in Bildern und Skizzen“ (2 Theile, Dresden und Leipzig, 1841; 2. Auflage, 3 Theile, 1846), „Reisen im Innern von Rußland und Polen“ (3 Theile, Leipzig, 1841; 2. Auflage, 3 Theile, 1846—47) und „Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen“ (2 Theile, Leipzig, 1841) zu veröffentlichen. Durch diese Schriften, welche den allgemeinsten Beifall fanden, bewährte Kohl seine vorzügliche Befähigung zum Reisenden und Reiseschriftsteller.

Seit 1838 lebte er in Dresden, wohin er immer wieder von seinen verschiedenen Ausflügen nach Ungarn, England, Holland, Dänemark, Frankreich, Schweiz, Dalmatien etc. zurückkehrte. Die Zwischenzeiten benutzte er theils zu eingehenden geographischen und historischen Studien, theils zur Ausarbeitung seiner Reisebemerkungen. Aus letzteren gingen hervor: „Hundert Tage auf Reisen in den österreichischen Staaten“ (2 Theile, Dresden und Leipzig, 1842), an die sich „Reise in Ungarn“ (2 Theile, Dresden und Leipzig, 1842) und „Reise in Steiermark und dem bairischen Hochlande“ (Dresden und Leipzig, 1842) unmittelbar angeschlossen; ferner „Reisen in England“ (3 Theile, Dresden und Leipzig, 1844), „Reisen in Schottland“ (2 Theile, Dresden und Leipzig, 1844) und „Reisen in Irland“ (2 Theile, Dresden und Leipzig, 1843), mit denen „Land und Leute der britischen Inseln“ (3 Bände, Dresden und Leipzig, 1844), „interessante Beiträge zur Charakteristik Englands und der Engländer“, in Verbindung stehen, „Reisen in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein“ (2 Bände, Leipzig, 1846), die nebst „Die Menschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein“ (3 Bände, Leipzig, 1846) und „Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen und dänischen Nationalität und Sprache im Herzogthum Schleswig“ (Stuttgart, 1847) reiches Material zur Beurtheilung der Zeitfragen boten; „Alpenreisen“ (3 Bände, Leipzig, 1849—51); „Reisen in den Niederlanden“ (2 Bände, Leipzig, 1850), „Reise nach Istrien, Dalmatien und Montenegro“ (2 Bände, Dresden, 1851), „Reisen im südöstlichen Deutschland“ (2 Bände, Leipzig, 1852).

Kohl ist Reiseschriftsteller im eigentlichen Sinne des Wortes. Er begnügt sich nicht, die ersten zufälligen Eindrücke mehr oder weniger geistreich zu verarbeiten, sondern mit einer weit ausgebreiteten allgemeinen Bildung, ungewöhnlicher Beobachtungsgabe und seltener Erfahrung ausgerüstet, ist er bestrebt, in die Verhältnisse der Länder und Völker, die er besucht, wirklich einzudringen,

und es gelingt ihm bei seiner schönen Darstellungsweise, dieselben Dem, der sie kennt, wie Dem, der sie nicht kennt, in gleich unterhaltender, ansprechender und belehrender Weise vorzuführen. Das gilt auch von seinen Reise werken aus späterer Zeit. Als reife Früchte seiner eindringenden geographischen und historischen Studien sind: „Der Verkehr des Menschen in seiner Abhängigkeit zu der Erdoberfläche“ (Dresden, 1841) und „Der Rhein“ (2 Bände, Leipzig, 1851) zu betrachten.

Seit zehn Jahren ist Kohl mit einer „ethnographisch-historischen Untersuchung über die Geschichte der Geographie Amerikas“ beschäftigt. Augenblicklich befindet sich unter der Presse (Weimar) „ein Facsimile der zwei ältesten spanischen Weltkarten mit einem geographischen Commentar dazu.“ In englischer Sprache (Kohl bereiste die Vereinigten Staaten und Canada) erschienen von ihm: „Reisen im Nordwesten von Amerika (New-York, 1857) und „Kitschi-Gami“, Wanderungen um den obern See (London, 1860).

Johann Wilhelm Schaefer, Dr. der Philosophie, wurde am 17. September 1809 zu Seehausen im Bremischen Gebiete geboren, wo sein Vater Schullehrer war. Seit seinem zehnten Jahre besuchte er die Vorschule und das Gymnasium in Bremen, wohin sein Vater als Lehrer versetzt wurde. Von 1827 bis 1831 studierte er alte Sprachen und Geschichte auf der Universität Leipzig und wirkte seitdem zuerst als Gehülfslehrer und seit 1835 als ordentlicher Lehrer an der Hauptschule.

Schriftsteller im Fache der Philologie (griechische Grammatik 1835 u.) und besonders in der Geschichte der deutschen Literatur:

Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur. 1836. (8. Auflage 1858, Bremen, Geisler.)

Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur. 1842. (44. 2 Thl., 2. Aufl. 1855. Bremen, Schönmann.)

Tabellen zur Geschichte der deutschen Literatur. 1853. (Leipzig, Mayer.)

Goethe's Leben. 1851. (2 Bde., 2. Aufl. 1858. Bremen, Schönmann.)

Schiller, eine biographische Schilderung. 1853. (Leipzig, Brockhaus.)

Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts. 1855–57. (3 Bde., Leipzig, F. D. Weigel.)

Desers Geschichte der deutschen Poesie in neuer Bearbeitung. 1859. (2 Bde., Leipzig, Brandstedter.)

Viele einzelne Abhandlungen, Recensionen u., Schiller-Rede. 1859.

Gedichte, gesammelt unter dem Titel: Liebe und Leben. 1852. (2. Aufl. 1858).

Mehrere literarische Arbeiten zerstreut in Zeitschriften. — Text zum Niemann'schen Oratorium „der Erlöser.“ 1839.

Einen nicht unwichtigen Namen im Gebiete der Literatur für die glückliche Kinderwelt hat sich die Schriftstellerin Marie Christiane Mindermann erworben. Sie wurde am 9. December 1808 hier in Bremen geboren, und ist die Tochter des hier verstorbenen Drechslermeisters Johann Mindermann. „Ein Kind wie alle Kinder, mit guten und üblen Eigenschaften“, zeichnete sich die kleine Marie durch nichts vor ihren Gespielinnen aus, als daß sie 4½ Jahr alt bereits die Bibel ohne Anstoß ältern Personen vorlesen konnte. Bis zum 13. Lebensjahr besuchte sie die Domschule unter des wackern Herrn von Huttenberg Leitung. Was indessen in jener ziemlich weit abliegenden Zeit in Volksschulen gelehrt und gelernt wurde, beschränkte sich für die Mädchen auf Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen, unbeschadet weiblicher Handarbeiten. Nach ihrer Confirmation, welche Pastor Dr. Kottmeier in ihrem 16. Lebensjahre vollzog, zeigte Marie große Neigung zum Schulfach: doch obwohl eine männliche Willenskraft ihr schon damals eigen war, rieth doch die zarte Constitution des jungen Mädchens zu überzeugend von diesem Plane ab, und wurde sie darum der Erbhäre zugewiesen, in welcher sich das weibliche Geschlecht ja immer am glücklichsten fühlt: dem stillen Hauswesen. Erst im Jahre 1851 trat Marie Mindermann als Schriftstellerin hervor. Den religiösen Ansichten Dulong's zugethan, schrieb sie: „An die drei und zwanzig Streiter des Herrn“; „Die Politik auf der Kanzel“; „Aufruf zum Kampfe“; „Materialien“ und „Briefe über Bremische Zustände.“ Gegen Ende desselben Jahres erschien von ihr: „Eigenthümlichkeiten über Bremer Neuzeit“. — Ein Drang- und Leidensjahr zugleich für die

Schriftstellerin — dies Jahr 1851. Glücklicher, unendlich würdiger, weil dem weiblichen Wesen eben vollkommen entsprechend, trat sie im Jahre 1854 der „goldgelockten, liebeathmenden Kinderwelt mit ihrer allerliebsten Dichtung „Heide und Moos“, einer „Märchen-Sammlung“, entgegen. Seit 1855, wo sie den Preis auf eine Novelle: „Der Achatschleifer“ erhielt, ist sie Mitarbeiterin der „Deutschen Jugendzeitung“, deren Redaction ihre Arbeiten mehrfach mit dem Preise krönte: (Achatschleifer, Nabel, Nicolaus Klint, die beiden Rosenbouquets, eine Sage (Riß Buch), ein Märchen (die Bernsteinperlen), und eine Ballade (die Hainpflinge von Esens). Kurz vor Weihnachten erschienen von ihr bei Flemming in Glogau „Eine Tante“, Lebensbild für die reifere Jugend.

Eines Vereins müssen wir hier gedenken, welcher sich durch seine Devise schon, mehr noch durch sein achtungswerthes Streben, seit den vierzehn Jahren seines Bestehens einen ehrenvollen Namen in unserm Bremen erworben hat: wir meinen den Bildungsverein „Vorwärts“. Die Entstehung desselben wurzelt in dem Bedürfnis des Arbeiterstandes nach geistiger Weiterbildung: ein Bedürfnis, das in einer Stadt, wie Bremen, welche als Emporium des Welt Handels schon höhere Ansprüche auf geistige Bildung an ihre Handwerker und Arbeiter zu machen berechtigt ist, sich als Nothwendigkeit gestalten mußte. Es übernahm der „Vorwärts“ also die wichtige Bedeutung, die weite Kluft zwischen Nichtgebildeten und Gebildeten ausfüllen zu helfen. Vereinzelte Kräfte vermögen nie so nachdrücklich zu wirken, wie gemeinsame; der Einzelne verliert sich leicht, wenn er allein steht, aber im Verein, in der freien Genossenschaft gleichgestellter und gleichberechtigter Mitglieder, erstarkt er, fühlt er sich sicher, wird er durch gutes Beispiel ermuntert, weiß er sich als wesentlichen Theil eines großen und geachteten Ganzen. Es gründeten diesen Verein (20. Jan. 1846) eine Anzahl wacker Männer (Koop, Dr. Andree, Franke, Guck, Stadlander, Lampe, Münch, Rüscher, Mau, Rniep, von Hagen, Gckenberg, Brüns, Meyer, und es feiert mithin derselbe in diesem Jahre (1860) sein dreizehntes Stiftungsfest. — Ein vortheilhafter Abstand zwischen „Sonst“ und „Jetzt“ machte sich denn in dem letzten Jahre schon bemerkbar, und gab diese erfreuliche Erfahrung dem Präsidenten Gufeland, dessen ausgezeichnete Wirksamkeit für den „Vorwärts“ die allseitigste Anerkennung verdient, Gelegenheit, am Stiftungstage von 1859 die frohe Ueberzeugung auszusprechen, daß der Verein mit frohem Muthe seiner Zukunft entgegen sehen könne. Es wurden in 1858—1859 620 Mitglieder neu aufgenommen, und im Ganzen 856 Karten an Hiesige und 428 Karten an Fremde als Mitglieder ausgestellt. Es bestand die Bibliothek aus 1200 Bänden, belief sich die Zahl der im Vereine ausgelegten Zeitschriften auf 33, und waren 2500 Thlr. bei der Sparkasse belegt. Freilich ist dies Capital im Laufe von 1859 verausgabt worden: dafür hat aber der Verein sein Local in einer höchst zweckmäßigen Weise bedeutend erweitert. (Hörsaal, Bibliothek und Turnhalle.) In diesem Augenblicke beläuft sich die Anzahl der Mitglieder auf 1400. Möge der Verein fröhlich weiterblühen!

Einen höchst erfreulichen Beweis, ebensowohl für die Achtung, welche Bremen als Handelsplatz und Vorkämpferin einer gesetzlichen Freiheit genießt, als andererseits für die Thatkräftigkeit und Gastfreundschaft seiner Bürger, liefern uns eine Reihe weitgreifender und vielbedeutender Thatfachen der letzten Jahre, die wir unter dem Titel „Bremen und die Schweiz“ am besten zusammenstellen zu können glauben.

Als im Sommer 1857 in der Schweiz die Vorbereitungen zum eidgenössischen Schützenfest getroffen wurden, erhielten denn auch Seitens des St. Galler Schützenmeisters Vänziger-König († 1859) der Bremische Kaufmann Gd. von Heyman für sich und möglichst viele Mitglieder des Bremer Schützenvereines eine freundliche Einladung zu dem bevorstehenden Feste in Bern. Am 3. Juli kamen, dieser Einladung Folge leistend, die norddeutschen Schützengäste, 16 Bremer und 4 Hamburger, zu Rorschach an. Es wurde ihnen der herzlichste Empfang zu Theil. Die Worte des Verhörrichters Seifert zu St. Gallen: „die Freundschaft der nordischen freien Städte mit der Schweiz ist nicht von heute, sondern existirt schon seit Jahrhunderten“, fanden in der That im ganzen Schweizerlande den lebhaftesten Nachhall, und aller Orte, aller Stände beeilten sich die biedern Schweizer in herzugewinnendster Weise, den lieben Gästen

aus „Bremen“ die deutlichsten Beweise einer edlen aufrichtigen Zuneigung an den Tag zu legen. Am 5. und 6. Juli wehten die Fahnen der hanseatischen Schützen neben der eidgenössischen Fahne; keiner Fahne wurde so große Aufmerksamkeit geschenkt, als der Flagge, welche die Bremer brachten, ja man kann sagen, die Uebergabe derselben bezeichnete den Höhepunkt des ganzen großartigen Festes.

In Bremen hatte die wohlwollende Aufnahme, welche unsre Schützen in der Schweiz gefunden, die freudigste Dankbarkeit wach gerufen. Die Worte, welche Consul Gd. v. Heyman den St. Galler Freunden, bei Ueberreichung eines prachtvollen silbernen Bechers Seitens des hiesigen Schützenvereines, schrieb: „Das ist unser Stolz, und unsre Brust schwillt höher bei dem Gedanken, Freunde des Schweizervolks geworden zu sein, das eine so ruhmreiche Geschichte, so viel Liebe zur Freiheit, zum Vaterlande hat etc.“ waren denn gleichsam nur das Echo von dem, was jeder Bremer fühlte und dachte.

Bei so aufrichtigen Freundschaftsbeweisen fand denn auch die Einladung des hiesigen Schützenvereines an die Schweizer-Schützen, das Bremische Schützenfest am 25., 26., 27. Juli und am 1. August 1858 zu besuchen, großen Anklang, und schon Mitte Mai hatten sich ca. 40 schweizerische Gäste angemeldet. In der That war die Bremerfahrt des schweizerischen Centralschützenvereines auch politisch nicht ganz bedeutungslos: sie zeigte nicht nur das Schwinden des frühern modischen Deutschenbasses, sondern sie enthielt zugleich für den schärfern Beobachter eine Andeutung, daß nach dem entscheidenden Wahlsiege der Berner Freisinnigen jene Richtung obenauß gekommen war, welche eine nationale Politik gegen sonstige fremde Annäherung wünschte. Als darum die Tage des Festes heranrückten, durchglühte die gesammte Bremer Bevölkerung das freudigste Bestreben, den lieben Gästen aus der Schweiz den herzlichsten Empfang, die liebevollste und aufmerksamste Behandlung angedeihen zu lassen: und die Schweizer sind deß inne worden, daß in unserm Bremen die „Gastfreundschaft“ noch immer eine geheiligte Stätte findet. Es waren ihrer etwa siebzig gekommen, an ihrer Spitze der wackre Oberst Kurz, „Berge und Thäler,“ meinte derselbe, als er am Nachmittage des 24. Juli die Bewillkommungsrede des Consul Gd. v. Heyman beantwortete, „können nicht zusammenkommen, wohl aber die Menschen,“ und sie sind zusammengelassen und sind ein Herz und eine Seele worden. Sollen wir der Tage des Festes hier ausführlich gedenken? Noch sind sie zu neu, zu nachhaltig die erhebenden Eindrücke jener festlichen Zeit, und wir können uns deshalb auf Angabe der Hauptmomente beschränken. Sonnabend Abend 8 Uhr festliches Banquet im Rathskeller, Sonntag Festszug, Festessen auf dem Schützenhofe, Montag Wettschießen, Dienstag Wettschießen und feierliche Ueberreichung der Schweizerfahne Seitens des Oberst Kurz an den hiesigen Schützenverein, Mittwoch Besuch des Weinkellers und Fahrt nach Oberneuland, Donnerstag (29. Juli) Festfahrt nach Bremerhaven. Gerade dieser letzte der Festtage umschließt eine so bedeutsame Menge gegenseitiger Beweise von Liebe und Achtung, daß derselbe in der Geschichte unsrer Hansestadt ein ewig unvergeßlicher sein wird. Die Dampfschiffe „Vulkan“ und „Bremen,“ bunt mit Fahnen geziert, trugen die lieben Gäste den Weserstrom hinunter. Kanonendonner begrüßte bei jedem Orte die unter lauten Hurrahs vorüberfahrenden Schützen. Nach einem gastfreundschaftlichen Banquet auf dem Dampfschiff „Ariel“ erfolgte der feierliche Einzug in die festlich geschmückte Hafenstadt. Ein stolzer Triumphbogen rief den gekommenen ein freundlich „Willkommen“ zu. Die Schiffe prangten im bunten Schmuck zahlloser Flaggen, die Bremerhavener Schützen-Compagnie bildete Spalier, und Musikchöre spielten lustige Weisen. Die Kanonen donnerten, tausendstimmiges Hurrabrufen wogte bis tief in die Straßen hinein. Den wichtigsten Moment bildete indessen nicht das großartige Banquet im Hofe des Auswandererhauses, nicht die markige Anrede Allmers, den die Marschenbauern zur Begrüßung herbei gesandt, nicht die kernigen, geistvollen Toaste von Schweizer und Bremer Rednern: es war die „Taufe der Helvetia“ auf den Schiffswerften des Herrn Rickmers. Unvergeßlich mögen die Worte von Dr. Chr. Heiniken bleiben: „Gebt meinen Bremern ein Stück Land, und sie reißen das Meer zu Euch heran!“ — so sprach in neuerer Zeit ein Mann, dessen Name berühmt und welcher uns allen bekannt ist. Und tüchtig haben wir gerissen,

um das Meer zu uns heranzuziehen. Aber nicht zum Besten Bremens allein, nein zum Wohle Deutschlands und über Deutschlands Grenzen hinaus sollte die gedeihliche Wirkung sich erstrecken. Handel und Industrie bedingen sich gegenseitig, eines speiset das andre, wie das Blut vom Herzen kommt, steigt es zum Herzen zurück. Unsern Gästen aus der Schweiz, als Bundesbrüder im friedlichen Kampfe für Handel und Industrie, ein Hoch!!“

So möge denn die Freundschaft zwischen Bremern und Schweizern, welche namentlich noch durch die festliche Verbrüderung während der Festtage des eidgenössischen Schützenfestes zu Zürich (1859) aufs Neue besiegelt wurde, eine eben so dauerhafte, als für beide Staaten segensbringende bleiben!

Es gewährt uns ein ganz besonderes Vergnügen, hier noch eines Vereines gedenken zu können, der durch die von ihm vertretene Tendenz sowohl, als andererseits durch sein herrliches Emvorbühen eine Lebensfähigkeit beurfundet, die den schönsten Erwartungen Raum giebt. Begründet wurde dieser Verein unter den Auspicien der sich mehr und mehr entfaltenden Vorliebe für Gartencultur in unserm Bremen, sowie in Folge besonderer Anregung unseres eben so strebsamen als in technischer wie wissenschaftlicher Beziehung gleich ausgezeichneten Obergärtners Nagel unter thatkräftiger Unterstützung unsrer Kunstgärtner Heinke, Heins, Karich, Kommer, Meel, Ortgies, Söffler, Subling &c., sowie namentlich einiger Privaten (Netemeyer, Rothemund, Frau von Lengerke, Aeltermann Delius, Begemann, Senator Iken, Frau Dr. Schmidt, Gruner). Die erste Ausstellung fand am 28., 29. und 30. Juni 1857, die zweite am 27., 28. und 29. September desselben Jahres statt, und machten sich bereits in der letztern so bedeutende Fortschritte kennbar, daß die Theilnahme des Publikums jetzt schon als vollständig gesichert betrachtet werden konnte. Es folgten dann 1858 eine Frühjahrs- und eine Herbstausstellung, und 1859 versuchte man sich bereits in drei Ausstellungen, von denen indeß die dritte eine bloße Gemüse- und Fruchtansstellung war und ausnahmsweise im obern Saale der Künstlerhalle abgehalten wurde, während das übliche Ausstellungslokal, die Reitbahn in Fedelhöfen, allen übrigen Ausstellungen gedient hatte. Will man die Ungunst des heißen Sommers von 1859 in Anschlag bringen, so legte diese Ausstellung ein beredtes Zeugniß für den großen Fleiß unsrer Gärtner, mehr noch für die mehr und mehr sich entfaltende Cultur einzelner früher nur in Händen von Privaten besonders gepflegter Spezies ab: Betunien, Pelargonien, Rosen, Fuchsen, Gloxinien &c. In Cultur der „Orchideen“ blieb Kaufmann Netemeyer bislang Meister, durch ihre Sortimente „Rosen“ erlangten die Gebrüder Begemann, durch Remontant-Rosen Karich 1859 den zweiten Preis (die goldne Medaille wurde absichtlich nicht vertheilt). Hinsichtlich seiner vorzüglich cultivirten Gemüse wurde Gärtner Subling bislang noch nicht übertroffen. Möge der nützliche Verein muthig und thatkräftig weiter fortschreiten auf der Bahn, die er mit so vielem Erfolge betreten und namentlich die Verwirklichung des Planes „Anlegung eines botanischen Gartens“ mit Consequenz weiter anstreben.

1848, den 8. März, ertheilte der Senat seine Einwilligung zu den 6 Artikeln der Sturmpetition: 1) Wirkliche Volksvertretung nach Kirchspielen; 2) Oeffentlichkeit der Conventsverhandlungen; 3) Pressfreiheit; 4) Geschwornengerichte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen; 5) Trennung der Verwaltung von der Justiz; 6) Volksvertretung beim deutschen Bunde. — Bereits schon Montag am 6. März (dem Fastnachtstage) hatten tumultuarische Zusammenrottungen des Volks Statt gefunden. Eine ungeheure Aufregung in Folge der neuesten Nachrichten aus Paris (Louis Philipps Entthronung) machte sich zunächst durch einen Angriff auf Schilderhäuser, durch Bombardement von Fenstern, Demolirung von Laternen und eine unbestimmte politische Exaltation Luft. Die Bürgerschaft blieb solch' rohem Treiben durchaus fern. Bereits war es den Anstrengungen einiger wackern Männer gelungen, durch eindringliches Zureden gröbern Excessen vorzubeugen, als mit dem Erscheinen des Linienmilitärs und der Cavallerie die Aufregung der Menge zu gefährlicher Höhe gegipfelt wurde. Eine Charge der Cavallerie (Domshof) blieb erfolglos zur Sicherstellung der

Ruhe und führte, wie vorauszusehen, nur zu desto größern Excessen auf Seite der Tumultuanten. Die Nacht zum 7. März war in ungeheurer Aufregung vergangen. Der junge Tag förderte die Freiheitsbestrebungen der Bürgerschaft um Riesenschritte. Nachdem es den energischen Führern der Reformbewegung, Rosenbergs und Feldmann, gelungen war, für die von ihnen entworfene, ebenso entschiedene als würdige Adresse den ungetheilten Beifall der Bürger zu erlangen, übernahm Wischmann die Ueberreichung derselben am 8. März.

Die Bewegung war eine ebenso großartige als würdevolle. Will man vereinzelt unlautere Partheibestrebungen abrechnen, so zeugten die Tausende und aber Tausende, die da Nachmittags 3 Uhr das ehrwürdige Rathhaus umstanden, daß der Geist ihrer Väter, „die angestammte Liebe zur Freiheit“ sie befeelte. Bedarf es hier noch eines Wortes der Rechtfertigung? Was anders hat unserm Bremen die ehrenvolle Stellung, die es im deutschen Staatenbunde einnimmt, erobert: als jenes männliche Ringen nach Selbstständigkeit, nach gesetzlicher Freiheit? Kennzeichnet nicht gerade dies männliche, unbengsame Streben die schönsten Blätter unsrer Geschichte? Und als nun der Senat dem Willen des Volks willfahrt, als er versprochen, die Hand der Reform an längst verrostete Formen des Staatswesens zu legen, da erscholl ein donnernder, nicht enden wollender Jubel. Die Grundzüge unsrer heutigen freisinnigen Verfassung waren mit markigen Lettern aufgezeichnet worden.

1849 den 1. Januar Aufhebung der Thorsperre, welche seit 1767 bestanden hatte. —

1849 den 8. März — Gedächtnisfeier des 8. März 1848 und öffentliche Verkündigung der Verfassungsurkunde. Nachdem unter dem Donner von 101 Kanonenschüssen ein „Te Deum“ von der Gallerie des Rathhauses geblasen worden war, begaben sich Senat und Bürgerschaft unter Glockengeläute durch ein Spalier der Bürgerwehr in den Dom, wo sie mit Musik empfangen wurden. Pastor Knippenberg hielt die Festrede. Gegen 2½ Uhr fand ein großartiger Festzug Statt. Zwei Bataillone Bürgerwehr eröffneten denselben. Hierauf folgten die Sänger, die Schützengilde, der demokratische Verein, der Club, die Turner, der Vorwärts, der Schützenverein, der Bürgerverein (die beiden letzten mit Musikchören), es folgten dann der Arbeiterverein, Cigarrenmacherverein mit Musik und webender prächtiger Fahne, Buchdruckerverein, Maschinenbauerverein (Mitglieder in blauen Kitteln und runden Hüten), sämtliche Gewerke, die Bürgervereine des Gebiets, Maschinenarbeiter mit Musik, und einige Bataillone Bürgerwehr beschloßen den etwa 10,000 Menschen zählenden imposanten Zug. Derselbe bewegte sich vom Bahnhofe aus durch die Georgstraße über den Wall, durch die Doventhorstraße, Faulen-, Gutfilter- und Obernstraße um den Markt herum nach dem Domshofe. Abends Illumination und Feuerwerk.

1850 den 8. März übernahm Dulon, Pastor an N. L. F.-Kirche, die Redaction der Tages-Chronik. Am Abend desselben Tages präsidirte er einer demokratischen Volksversammlung.

1850 den 1. September übernahm Pastor Dulon die Redaction der religiösen Zeitschrift „der Becker.“

1850 den 13. September fand ein Convent der N. L. Fr. Kirchspiels-Gemeinde statt, in welchem der Antrag von 86 Mitgliedern dieser Gemeinde an die betreffenden Bauherren: „die Entsetzung des Pastoren Dulon von seinem Amte betreffend,“ mit 98 gegen 86 Stimmen überstimmt wurde. Gegen 10 Uhr Abends desselben Tages brachten die Sängerköre verschiedener Vereine demselben eine Serenade. Dulon bezeichnede den 13. September als einen Tag, an welchem das Princip der Demokratie, der Religionsfreiheit einen herrlichen Sieg errungen habe. Wischmann sprach sich nach Absingung des Lutherschen Kirchentiedes: „Eine feste Burg ist unser Gott!“ über die Bedeutung dieses Sieges aus, und als am Schluß nun Pastor Dulon der Demokratie ein Hoch ausbrachte, stimmten Tausende in diesen Ruf begeistert ein. (Dulon wurde am 30. April 1807 zu Stendal geboren, am 15. Juni 1848 zum Prediger erwählt und hielt am 27. August desselben Jahres seine Antrittspredigt. Seit 1843 war er Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde in Magdeburg gewesen).

1850 den 11. October fand Nachmittags 3 Uhr die feierliche Enthüllung und Einweihung des Olbers-Denkmales Statt.

1850 den 10. November starb Dr. Thomas Arens, Begründer und Chef-Redacteur der Weser-Zeitung. Er war es, der vor Allen die Bremische Tages-Presse vom Jahre 1844 ab durch die Begründung dieses Blattes hob. Vor dem März 1848 leitete er in derselben den Kampf des Liberalismus gegen den Absolutismus auf scharfe, gediegene Weise.

1851 Entdeckung der Haase'schen Unterschleife.

1852 den 9. Januar fand auf dem obern Saale der Börse die erste Schwurgerichtsitzung Statt.

1852 den 10. Februar erschien Dulong's Schrift: „Der Tag ist angebrochen.“

1852 den 1. März erfolgte ein Beschluß des Senates, wonach Pastor Dulong in Folge des ungünstig für ihn ausgefallenen Gutachtens der theologischen Facultät der Universität Heidelberg, auf sechs Wochen aller kirchlichen Handlungen enthoben war.

1852 den 8. März starb früh Morgens in Folge eines Schlaganfalles Bürgermeister Dr. Noltenius, im 73. Lebensjahre. Er hinterließ den Ruf eines allseitig geachteten Ehrenmannes, der sich um das Gemeinwesen vielfache Verdienste erworben.

1852 den 19. April wurde dem Pastoren Dulong ein Senatsbeschluß mitgetheilt, wonach derselbe von seinem Amte entlassen und ihm folgeweise jede Ausübung der Functionen eines Predigt- oder Lehramtes im Bremischen Staate bei angemessener Strafe untersagt sei. Der Senat erklärte sich am Schlusse des betreffenden Actenstückes wie folgt: „Vielmehr darf der Senat es jetzt um so weniger unterlassen, der gemeinschädlichen Wirksamkeit des Pastoren Dulong, so weit es von ihm abhängt, ein Ziel zu setzen, als er inzwischen immermehr die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der verderbliche Einfluß, welchen Pastor Dulong durch aufregende, die öffentliche Sicherheit gefährdende Reden und Schriften sich im Laufe seiner hiesigen dreijährigen Wirksamkeit zu verschaffen gewußt und zu benutzen nicht aufgehört hat, nicht auf seine Gemeinde beschränkt geblieben ist, sondern über dieselbe hinaus auf einen nicht unbedeutenden Theil der hiesigen Bevölkerung, ja selbst auf die Bewohner anderer Staaten sich erstreckt hat.“

1852 den 24. Mai erfolgten Seitens der Polizei in den verschiedensten Theilen der Stadt, wie im Gebiete ausgedehnte Hausdurchsuchungen und Verhaftungen auf Grund des sogenannten „Todtenbundes“, dem man auf die Spur gekommen war. An der Spitze desselben stand ein junger Cigarrenmacher, welcher bei den Sitzungen stets einen Todtenkopf zwischen zwei Dolchen vor sich auf dem Tische liegen hatte. Der erste Paragraph der Statuten lautete: „Der Zweck der Gesellschaft des Todtenbundes besteht darin: hülfreiche Hand an das große Werk der bevorstehenden Revolution zu legen.“

1852 in der Nacht vom 17. zum 18. December brannte die Spitze des Thurmes an St. Johannis Kirche nieder.

Schl u ß w o r t.

Alle Bremen.

Nord, Süd, Ost, West,
Bremen 's best!

Ik hāv my immer freit, wenn de Lüde säen: „By us is Alles väl bäter!“ Ik hāv my freit, denn de Lüde, de dat säen, hāvt āhr Vaterland leev, und wer syn Vaterland leev hätt, dat is een braver Mann. Und wo also een Bremer sǎggt: „Nord, Süd,

Ost, West — Bremen 's best!" so treck ick de Muzen vor emm aff und denke: Dat is een braver Borger, de makt syner Vaterstadt Ehre! Use Bremen! dat ist wirklich wahr, dat Hart wart een warm, wenn man so mit Liebe daran denkt. Do säen de Oberländer's von ähren Bergen. Ick glov woll, dat se jem lyden moggen, aber ick gäv nech väl drum, by us is Alles väl freer. Wenn man do upp der Marsch steit, so fickt man wyder, als in den deepen Thälern, de een dat Hart tofahnen preßt. Und wat is woll bäter, als use Wall? Da kenn ick jeden Boom und häv jeden Busch bleien sehn, häv, als ick noch lütjet weer, dar myn Spaß hart, häv im Winter upp'n Stadtgraben duchtig wat affloopen, wat jedet Bremer tagenbaren Kind deit, und häv do im Sommer „Jäger und Thier" speelt. Ick kann woll seggen, ett gefallt my nirgends bäter, als dar.

Und nu de Lüde! Da bin ick wiet weg wesen, häv veele Städte und Länder bereist, aber nirgends is ett so gemüthlich, wie by us. Ett givt allerwärts rechtschaffene Lüde, dat is wahr; aber by us gellt noch „Treu und Glauben" mehr, als annerwärts, und ick häv my awertügt, dat so een Bremer syn „Ja" mehr Werth hätt, als annerwärts geschriebene Verspräckungen. Wy gäv nech veel upp „goden Snack", aber wat wy seggt, dat meent wy ehrlich.

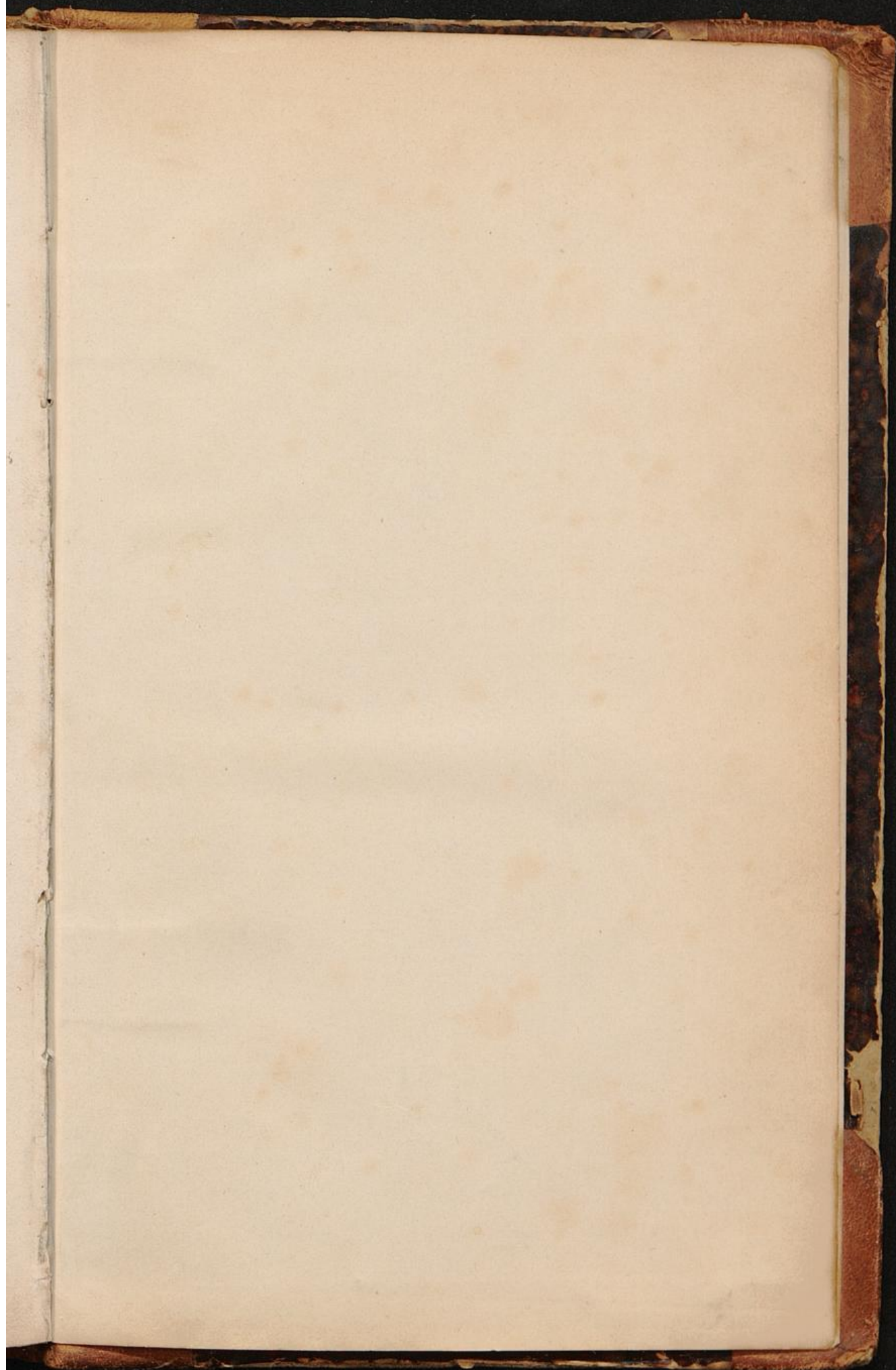
Wy hävt keenen König, aber dat deit nix, wy staht us veel bäter darby, und use Verfassung is my lewer. By us is jeder König, dat heet, he hätt syn vullet Recht, so lange as he een braver Mann is und syn ehrlichet Brot verdeent. Use Armen sind alle woll upphoben, weil, wer helpen kann, de deiht, und wer toficken will, wie et usen Weesenkinnern geiht, de mutt in dat Weesenhüs nin gahn. Wy hävt all by Ansgarius synen Tyden die St. Jürgen-Capelle hart tor Verplegung von franken ohlen Lüden — und so is et immer bleben, und dat Armenhüs, dat Krankenhüs, den lüttjen Kinnern ähr Krankenhüs, de Prüven und so veele annere Inrichtungen, wie use Armenkasse, de kehnt alle bewiesen, dat wy noch immer sind, als use Ohlen. — De Bremers liebt alle de Schippfahrt, und et is eene Freide to sehn, wie de Schippfahrt tonahmen hätt. Wat de Schippe na'n Haben bringt, dat mutt mit der Isenbahn wedder weg, und je bäter dat geiht, desto bäter steiht sich Bremen darby. Upp veele Soldaten geev wy nix, upp veele Pächhüser geev wy mehr; von Orden holt wy nech veel, von eenen gooden Nahmen holt wy mehr; lange Titel sind by us keene Mode, veele Complimente ock nech, aber wat een fixen Mann

is, de bruckt synen Rahmen bloß an syne Husdäär to schrieben, so weet man doch, wer he is.

Usem Bremen geit wie den Bloomen, de bleit ock jedet Jahr wedder upp, sobald dat Is wegtrocken is. Wenn et oller ward, so is dat bloß an Verstand, aber syn Utsehen glickt immer mehr dem eenes Jünglings voll Muth und Lebenslust. Da kief man mal upp den neen Börsenplan henn, da gah man mal na St. Steffens und bekief sich den feinen Thorn und dat herrliche Gemendehus, da gah man mal na de groote Tollvereins-Niederlage, oder denk man an de Isenbahn na'n Haben, an de Isenbahn na der Weser, und frag sich, off dat nech all von Lebenskraft een Tiegniß ableggt?

Schall ick noch wat seggen von de hunnertdusend Dahler, de damals vor de Holsteener in een paar Stunnen tosammenbrocht wurden; schall ick vertällen, wie use Kooplüde sich hävt in der „grotten Krisis“ ehrlich wat hulpen, und hävt sich ruttrocken mit Ehren vor ganz Dütischland und annern Ländern; schall ick henzewiesen upp den „Lloyd?“ Ich meene, wo so veele mitsprakt, da kännt wy et laten!

Bremen ward von Dag to Dag bäter und grotter. Ich häv de Dwertigung, dat, wenn de leewe Gott uset Bremen in synen Schuß nimmt, so kann us noch veel Godes begegnen; aber wy mät use Pflicht dabij dohn, wy mät bliwen, wat use Väter weern: ehrlich, treu, fliedig, tapfer, fromm, und nie vergäten, dat, wer syne Vaterstadt leew hätt, de mutt ähr Ehre maken. De ohle Borgermeister Smidt säh: „Gävt us eene Scholle Land am Meere und wy wällt dat Meer to us rieten!“ De hävt duchtig wat räten, aber ett is noch veel aberleben for us. Latt us dat nech vergäten; wy alle mätt helpen darto! Dat mag Gott walten!!



335. 3/3

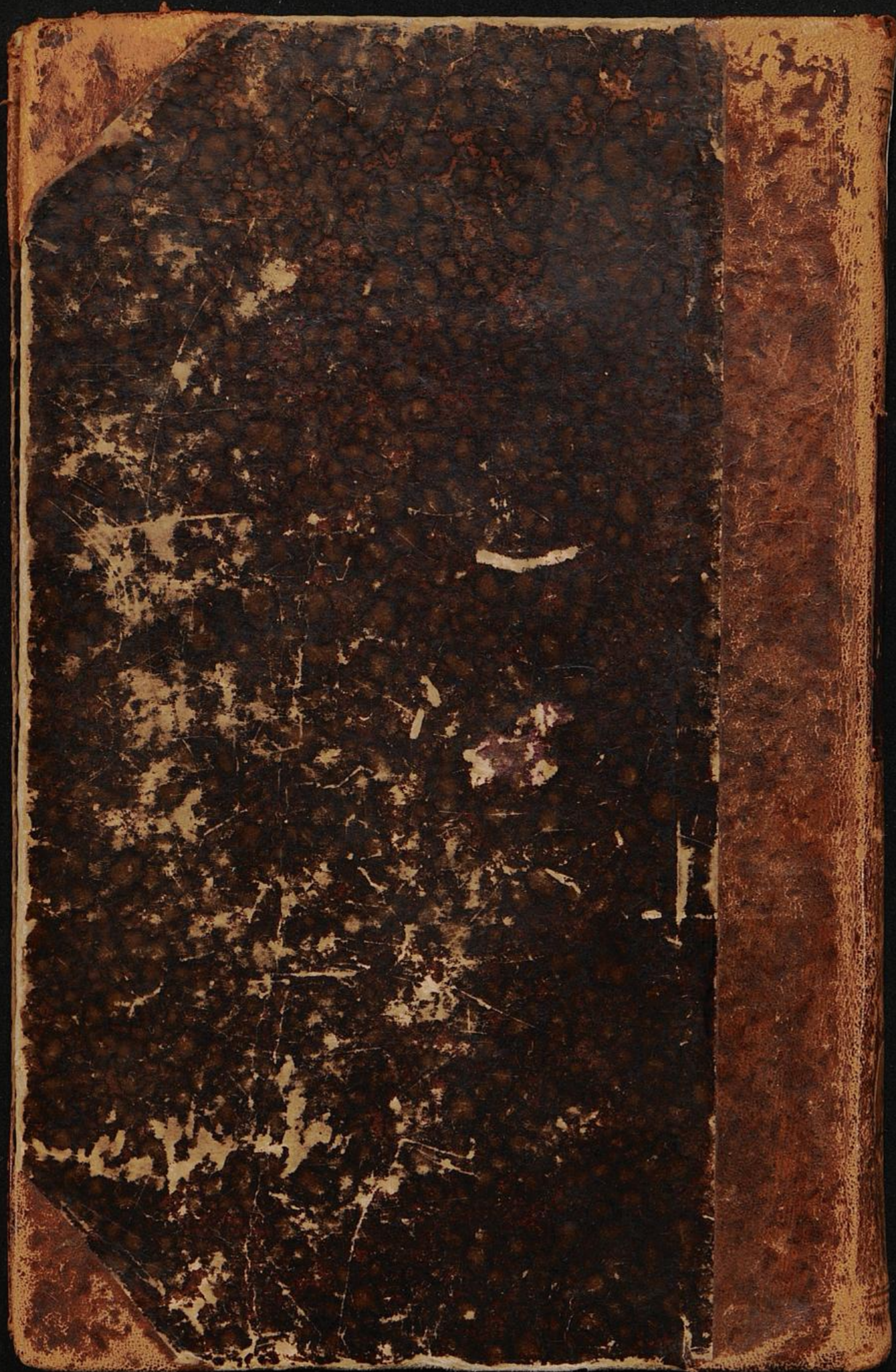
27. FEB 1973

20. 2. 74

7th

1903

26th 11 97



Brem.c.409

Rose
Bremische
Geschichte

N. v.